Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

[Teil I: Geschichte]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Heinz A. Pieken

Ascbrok und Stoltenbrok

Die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum und ihr Herrensitz

Einleitung

Was haben *Ascbrok* und *Stoltenbrok* miteinander zu tun, dass sie unter ein Thema gespannt werden dürfen, wo doch beide in ganz verschiedenen Gegenden gesucht, zu verschiedenen Zeiten und in sehr unterschiedlichen historischen Zusammenhängen erwähnt werden? Der eine wird 1063 genannt und soll irgendwo im weiteren Raum Weststedingens links der Weser liegen, der andere taucht 1235 nach der Niederlage der Stedinger auf und soll im Raum von Driftsethe und Kassebruch zu finden sein. Dazwischen liegen 172 Jahre. Dass beide irgendwo in den Bruchgebieten der Niederweser zu suchen sind, reicht als Rechtfertigung ebensowenig aus wie die Tatsache, dass sie dort schwer unterzubringen sind. Weil hier dem Anschein nach zwei ganz verschiedene Fragen aufgeworfen werden, müssen sie zunächst getrennt behandelt werden. Wie sie dennoch zusammengehören, wird zu zeigen sein.
Seit ich mich mit der Osterstader Marsch beschäftige, habe ich die beiden Bruchgebiete nicht aus den Augen verloren. Während ich den Stoltenbrok identifizieren konnte,[1] habe ich angesichts der einhelligen Lehrmeinungen bisher nicht gewagt, den Ascbrok auf dem rechten Weserufer zu suchen, so sehr ich dem Gedanken auch zugeneigt war. Hinweise von Maass und Trüper nehme ich zum Anlass, das Material von neuem zu sichten.

Der Ascbrok

Die Forstbannurkunde von 1063 und ihre Bestätigung von 1158

Im Jahre 1063 überträgt König Heinrich IV. der Hamburger Kirche auf Bitten des Erzbischofs Adalbert (1043-1072) *curtem scilicet, que vocatur Liestmunde, in comitatu marchionis Udonis & in pago Wimodi nuncupatu sitam*. Nach einer sehr ausführlichen

1 Heinz A. Pieken, Die Osterstader Marsch. Werden und Wandel einer Kulturlandschaft (Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 23), Bremen 1991, S. 119-123.

Anschrift des Verfassers: Dr. Heinz A. Pieken, An den Fuhren 6, 28870 Quelkhorn

Landesbibliothek Oldenburg

Pertinenzformel folgt dann: *forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi, cum insulis Bremensi scilicet et Lechter dictis nec non cum paludibus Linebroch, Ascbroch, Aldenebroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch, Weigeribroch limite discurrente usque in Etirnam fluvium.*[2] In der Übersetzung „(...) den Hof Lesum in der Grafschaft des Markgrafen Udo [II. von Stade] und im Gau Wimodi mit allem Zubehör, ferner den Forst mit Königsbann im ganzen Gau Wimodi samt dem Vieland und der Lechterseite des Stedingerlandes und dem Bruche bei Linen, dem Ascbroch, dem Bruche bei Altenesch, bei Kirch-Huchting, bei Brinkum und bei Kirch- und Sudweyhe mit der Grenze bis zur Eyter."[3]

Gut fünf Wochen später lässt der Erzbischof sich den Forst im Eiterbruch und den Wildbann zwischen der Warmenau, Weser, Ollen und Hunte sowie den Forst im Ammerlande in der Grafschaft des Markgrafen Udo bestätigen, den schon Erzbischof Hermann von den Einwohnern erkauft hatte.[4] Adalbert habe einen verborgenen Blick für den Wert der Bruchgebiete gehabt, meint Dehio, weil er in die Schenkungsurkunde, in der Heinrich IV. ihm den Fronhof Lesum verlieh, die unbebauten Gebiete am rechten und linken Weserufer aufnehmen ließ. Durch Adam von Bremen wissen wir, dass Adalbert den Ehrgeiz hatte, in der Umgebung Bremens eine blühende Kultur zu wecken,[5] „Anstrengungen, die freilich wie so viele seiner Unternehmungen auf halbem Wege liegen blieben"[6]. Auch Schulze schließt daraus, dass Erzbischof Adalbert eine umfassende Kolonisation der Umgebung seiner Residenz geplant habe und nur durch die politischen Ereignisse und die jäh wechselnden Schicksale seines bewegten Lebens daran verhindert worden sei. „Jedenfalls wissen wir von Ansiedlungen seinerseits nichts."[7]

Doch hat er sich trotz seiner reichspolitischen Ambitionen auch vorher um den Bremer Raum und die Wesermarschen gekümmert. Den unter Bezelin begonnenen

2 1063 Juni 27. Johann Martin Lappenberg (Hg.), Hamburgisches Urkundenbuch. 1. Band, Hamburg 1842, Nr. 87 (künftig HambUb); R. Ehmck und W. von Bippen (Hg.), Bremisches Urkundenbuch, Bd. I-VI, 1873-1902, Bd. VI, hg. von H. Entholt, 1940/43, Bd. VII bearb. von Adolf E. Hofmeister, 1993 (künftig BrUb), Bremen 1873 ff., hier Bd. I Nr. 21 (Auszug); Heinrich Otto May (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, 1. Lieferung, bearb. von Günther Möhlmann, 2. Lieferung bearb. von Joseph König (Veröff. der Hist. Komm. für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI), Bremen 1928-71, hier Bd. 1, Nr. 271.

3 Nach May (s. Anm. 2), Nr. 271.

4 1063 Oktober 26. Adam II, 68, Schol. 48 (49). Werner Trillmich (Bearb.), Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae, in: Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XI, Darmstadt 1961, S. 135-503, hier S. 308; HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 92; May (s. Anm. 2), Reg., Nr. 282, vgl. ebd., Nr. 197. Eduard Otto Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. Diss. Phil. Fak. Breslau 1889, Hannover o. J., S. 28.

5 *Miranda nimirum voluntas hominis impatiensque ocii, quae domi forisque tantis occupata laboribus nunquam posset fatigari.* „Untätigkeit ertrug er nicht; und diese Unternehmungslust erlahmte niemals, trotz der Belastung mit gewaltigen Aufgaben daheim und draußen" (Adam III, 37; Trillmich (s. Anm. 4), S. 374, Z. 6-8).

6 Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bd. Neudruck der Ausgabe Berlin 1877, Osnabrück 1975, Bd. II, S. 85.

7 Schulze (s. Anm. 4), S. 28; ebenso Horst Gericke, Universitas Stedingorum. Die Entwicklung einer organisierten bäuerlichen Kampfgemeinschaft in den Wesermarschen und ihr Widerstand gegen feudale Ausbeutung und Unterdrückung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Diss. Phil. Fak. Halle 1960, S. 37; F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, 2 Bde., Stade 1864-66, hier Bd. I, S. 83, 105; Heinz Stoob, Die Dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen, Heide in Holstein 1951, S. 99 u. a.

Landesbibliothek Oldenburg

Neubau des Bremer Doms hat er fortgeführt, wozu er die Mauer um die Domburg hat abreißen lassen. Zwischen 1043 und 1059 ließ er zu Dedesdorf (*Thiedolfestorp*) eine Kapelle und zu Sandstedt (*Santstedi*) ein Bethaus (*oratorium*) bauen.[8] Schon Kaiser Heinrich III. hatte 1049 dem Erzbischof Adalbert *unum forestum cum legitimo banni iure ... in pago Lara vel Steiringa* [einen Forst mit dem gesetzlichen Bannrecht ... im Lar- oder Stuhrgau] übertragen.[9] Grenzen des Gaus sind Hunte, Ollen, Weser. Diese Urkunde enthält schon alle Brüche der Urkunde von 1063 mit Ausnahme des Linebroks, nur dass sie nicht einzeln genannt werden.[10] Darin hätte der Ascbrok inbegriffen sein müssen. Diese Urkunde wurde aber nie vollzogen.[11] Erst der Nachfolger Adalberts, Erzbischof Liemar, rief die Geschlechter, die im Raum des Ascbroks als Kolonisatoren tätig werden, ins Land. 1158 taucht der Name *Aspruch* noch einmal auf, als auf Bitten des Erzbischofs Hartwig I. (1148-1168) zum Schutz der von ihm auf dem linken Weserufer angelegten Kolonien Kaiser Friedrich I. die Übertragung des Forstbanns mit den gleichen Worten in nur geringfügig anderer Schreibweise bestätigt.[12]

Bisherige Lokalisierungen im Randgebiet Stedingens

Als erster setzt sich August von Wersebe mit der Urkunde von 1063 auseinander.[13] Er verweist auf die Reihenfolge der Nennung von Norden nach Süden. Demnach bezeichne Linebrock den nördlichsten der Brüche. Um den Ascbrok unterzubringen, muss er zu einer lautgesetzlich nicht zu rechtfertigenden Konstruktion seine Zuflucht nehmen: „Das zunächst folgende Asebroch oder Aspruch möchte wohl Elsebrock zu lesen seyn, und ein Bruch an der Else in der Gegend von Elsfleth bedeuten."[14]
In Oberstedingen sucht Schumacher den Ascbrok (vgl. Abb. 1). Zwischen dem Geestrand und der Brokseite Stedingens habe sich ein Moorstreifen hingezogen, das jetzt verschwundene Schönemoor, das Gruppenbührer, Hiddigwarder und Wüstenlander Moor. Das Tiefland, das an diese Moore sich anschloss, werde den Namen des Asbroches geführt haben; „wie ein ganz schmaler Streifen scheint dieser auf der lin-

8 Enthalten in der Urkunde Eb. Friedrichs (May (s. Anm. 2), Nr. 255 u. 405; Schulze (s. Anm. 4), S. 24).
9 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 74, S. 874; Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Hoyer Urkundenbuch, 8 Abteilungen und Register in 3 Bänden, Hannover 1855-56, Abt. 8 Nr. 9; May (s. Anm. 2), Nr. 233.
10 Georg Sello, Die territoriale Entwickelung des Herzogtums Oldenburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 3. Heft), Göttingen 1917, Neudruck Osnabrück 1975, §§ 157 u. 158, S. 75 f., hebt hervor, dass die nachmals Oberstedingen bildenden, 1063 der Bremer Kirche geschenkten Brüche und Marschen innerhalb dieser Grenzen lagen.
11 Adolf E. Hofmeister, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil I: Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts. Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land, Hildesheim 1979-1981, hier Bd. II, S. 78.
12 1158 März 16: HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 210, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 47 (Auszug); Gustav Rüthning (Hg.), Oldenburgisches Urkundenbuch (Bd. 1 hg. von Dietrich Kohl), 8 Bde., Oldenburg 1914-1935 (künftig OUB), hier Bd. 2 Nr. 24; May (s. Anm. 2), Nr. 536.
13 August von Wersebe, Ueber die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe, Bd. 1, 2, Hannover 1826 [Seiten beider Bände durchgezählt. Erste Aufl. 1815/16], Bd. I, S. 86 ff.
14 Von Wersebe (s. Anm. 13), S. 89.

Landesbibliothek Oldenburg

ken Seite der Lintow sich hingezogen und erst am Ufer der Hunte sich ausgedehnt zu haben."[15] Hiernach liegt also der Ascbrok als ein Kolonisationsgebiet in zweiter Reihe zwischen der Brokseite des Stedingerlandes und der Geest. Gegen diese Ansicht spricht, dass der Raum reichlich klein ist, so klein, dass Hollerhufen nicht haben hineingelegt werden können. Diese enden an dem Vorläufer der Neuen Ollen.[16] In den restlichen Randstreifen bis an die Geest passt auch v. Hodenberg ein Kolonat in zweiter Linie, das Hörspermoor (*Hursebbe*), ein.[17]

Etliche Bearbeiter suchen den Ascbrok im Hasbruch oder in dessen Nähe. In das Sietland der Hunte verlegt ihn Schulze: „Vor dem jetzigen Hasbruch, einem Walde auf der Geest, zog das Ascbroch bis zur Hunte sich hin. Unmittelbar vor der Geest finden sich Moore, die früher viel umfangreicher waren und erst in der zu besprechenden Periode [nämlich der Hollerkolonisation, d. Verf.] zum Theil abgegraben und in Ackerland verwandelt sind."[18] Je nachdem, ob man unter dem Hasbruch das heutige Restgebiet versteht oder mit Kohli und Ehlers das früher zusammenhängende Waldgebiet vom Reiherholz über den heutigen Hasbruch bis zum Stenumer Holz und darüber hinaus, so „daß ein Eichhörnchen von Delmenhorst nach Oldenburg springen konnte, ohne den Boden zu berühren", wie die Sage will,[19] kann damit das Wüstenland gemeint sein mit dem Raum von Oberhausen und Holle[20] oder auch dieses Gebiet mitsamt der Brokseite.

15 Nach H. A. Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen, Bremen 1865, S. 29 ff., scheidet die Lintow das Stedingerland vom Wüstenland. Ihre Mündung in die Hunte ist unterhalb des Brokdeichs bei Neuenhuntorf zu suchen. In der 1588 angelegten Neuen Ollen ist der größere Teil der Lintow aufgegangen. Sie durchschneidet die Hörspe und endet heute zwischen dieser und der Berne. An ihrem Ostende stand sie mit dem Steingraben in Verbindung und über diesen mit der Ochtum. Mit der Kolonisation 1142 ist sie von der Ochtum abgedeicht worden. H(ermann) Goens, und B(ernhard) Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, S. 1-91, hier S. 63 f., mit Karte „Das alte Stedingen", bestreiten diese Verbindung: Eine östliche Lintow lief südlich der oberen Neuen Ollen parallel zu ihr und war durch den Steengraben mit der Ochtum verbunden. Eine zweite mündete bei Iprump in die Hunte und trennte Stedingen vom Klosterbezirk Blankenburg. „Die oft gehörte Vermutung, die zweite Lindowe sei einst parallel der alten Ollen geradewegs auf Neuenhuntorf zugeflossen – so Ochtum und Hunte verbindend –, kann jedenfalls für die historische Zeit nicht gelten, da die Lindowe dann die schon 1149 genannte Berne gekreuzt haben müßte. Sie mündete vielmehr noch oberhalb der Hörspe in die alte Ollen."

16 Hans-Jürgen Nitz und Petra Riemer, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 1-34, hier S. 29 f.

17 Hörspermoor (*Hursebbe*) ist nicht im jetzigen Schönemoor anzunehmen, wie Ludwig Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever, und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Zwei Theile, Bremen 1824-1826, hier Tl. II, S. 190, Anm. 24, meint. „Wenn wir nämlich der Hörspe in S.-O. die Berne in N.-W. gegenüberstellen, so müssen wir der Alten-Ollen in N.-O. gegenüber ein Moor in S.-W. aufsuchen, und dieses kann nur in den Districten der Neuen-Ollen gefunden werden, wo das Gruppenbührer und Stedinger-Moor verzeichnet ist", meint Wilhelm von Hodenberg, Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland nebst einer Diöcesan- und einer Gaukarte, 3 Teile, Celle 1858-59, Tl. 2, § 6, S. 72 Anm. *.

18 Schulze (s. Anm. 4), S. 8 f. Ebendort S. 27: „Ascbroc ist wohl nicht bei Hasbergen, sondern vor dem Haßbrook zu suchen, welcher von dem früher vorliegenden Bruche den Namen erhielt." Immerhin hat Schulze den Zusammenhang von Hasbruch und Hasbergen geahnt.

19 Kohli (s. Anm. 17), Bd. 1, S. 138 mit Anm. 23; Karl Ehlers, Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes, Bremen 1926, S. 18.

20 Zur Entstehung und Wandlung des Begriffes „Wüstenland" vgl. Heinrich Munderloh, Das Wüstenland. 1. Teil Siedlungsgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 40, 1936, S. 1-44. [1 Karte], hier S. 1-4 [Neudr.: Das Wüstenland. Eine landeskundliche Darstellung der Entwicklung in einer oldenburgischen Moormarschengemeinde (Oldenburger Studien 20), 1981, S. 31-33].

Landesbibliothek Oldenburg

Nicht ganz sicher ist sich Lappenberg: „Ascbrok scheint nicht bei Hasbergen, sondern in Hassbrook oder Altenesch zu suchen."[21] Auch Mangels sucht den Ascbrok auf ihrer Skizze in der Nähe von Altenesch, allerdings mit einem Fragezeichen versehen.[22] Direkt im Hasbruch vermuten ihn Kohli, aber auch die Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches.[23] Der aber liegt auf der Geest und wäre dann als einziger der genannten Brüche nicht urbar gemacht worden. Kohl sucht den Ascbrok ebenfalls im Hasbruch,[24] meint aber einen anderen, der in der gefälschten Gründungsurkunde des Bistums Bremen 786 genannt wird.[25] Diese Verwechslung ist schon von Ehlers zurückgewiesen worden.[26]

Sello rechnet den Ascbrok zu Oberstedingen rechts der Hunte und verlegt ihn in den Raum zwischen Lindow, Hunte, Berne und Geest,[27] also in den Raum nördlich vom heutigen Reiherholz. Gemeint ist wohl die Lindow, die auf der Karte von Goens und Ramsauer unmittelbar am Brokdeich eingezeichnet ist.[28] Auf den anderen Verlauf der Lindow, den Schumacher meint, ist oben hingewiesen worden.[29]

Auf Sello fußt Munderloh. Da der Aldenebrok etwa von der Stedinger Brokseite von Altenesch bis Berne reichte, lässt er den zuvor genannten Ascbrok „etwa von Berne ab zwischen Hunte und Geest bis Oldenburg" reichen.[30] Mit Anklängen an Schulze meint wiederum May: „Das Ascbroch erstreckte sich vor dem heute Hasbruch gen. Waldgebiet bis zur Hunte, in der Gegend zwischen Elsfleth und Altenesch."[31] Das ist praktisch die Brokseite, die aber durch den Namen *Aldenebrok* belegt ist. Dass der Ascbrok nicht mit dem Hasbruch identisch ist, hat Ehlers mit ausdrücklichem Bezug auf die genannten Autoren hervorgehoben. Alle Bearbeiter die-

21 Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), Anm. 5 zu Nr. 87, S. 86.

22 Ingeborg Mangels, Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter (Land Hadeln, Amt Neuhaus, Land Kehdingen und Altes Land). Eine vergleichende Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung (Schr. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e.V., N. F., Bd. 48), Bremen-Horn 1957, Abb. 6 Pertinenzen des Hofes Lesum 1062.

23 Kohli (s. Anm. 17), Bd. I, S. 138 (*Asebrook*); Ehmck und von Bippen im BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 21, Anm. 7, S. 22: Das Hasbruch im Ksp. Hude. Auch ebend. Register, S. 610.

24 J. G. Kohl, Die alten Eichen im Haßbrook im Oldenburgischen, in: J(ohann) G(eorg) Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems, 2 Bde., Zweite Aufl., Bremen 1909, Bd. I, S. 268-299, hier S. 271.

25 Adam I, 102. Trillmich (s. Anm. 4), S. 135-503, *Ascbroch* hier S. 180, Z. 11, Übersetzung S. 181, Z. 13: *Oersdorfer Moor* in Anlehnung an von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), 1, § 6, S. 8 mit Note 31, S. 56 f.: „Der [durch Kultur verschwundene] Ascbroch (Eschenbruch?) muß wohl im Westen von Oersdorf gesucht werden ..."; ders. (Hg.), Verdener Geschichtsquellen, 2 Hefte, Hannover und Celle 1852-1857, hier H. 2, S. 332; Arend Mindermann (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung). Band 1: Von den Anfängen bis 1300 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 13; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, S. 4, Anm. 11 zu *Ascbroc* (Nr. 1): Heute Ohreler Moor bei Ohrel Kr. Rotenburg. Ältere Lit. dazu bei Ehlers (s. Anm. 19), Anm. 5 zu S. 14.

26 Ehlers (s. Anm. 19), S. 12 f.

27 Sello (s. Anm. 10), § 159, S. 76; § 212, S. 97.

28 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), Karte „Das alte Stedingen beiderseits der Hunte". Ähnlich Munderloh 1936 (s. Anm. 20), Karte nach S. 2: „Das Wüstenland und seine Nachbarschaft vor 1800"; derselbe 1981, Abb. 144, S. 339.

29 Vgl. oben Anm. 15.

30 Munderloh 1936 (s. Anm. 20), S. 7 f., derselbe 1981, S. 15 unter Berufung auf Sello, S. 76. Auf der dem Aufsatz beigegebenen Karte ist eigentlich kein Platz für den Ascbrok.

31 May (s. Anm. 2), Nr. 271 und im Namenweiser, S. 421.

Landesbibliothek Oldenburg

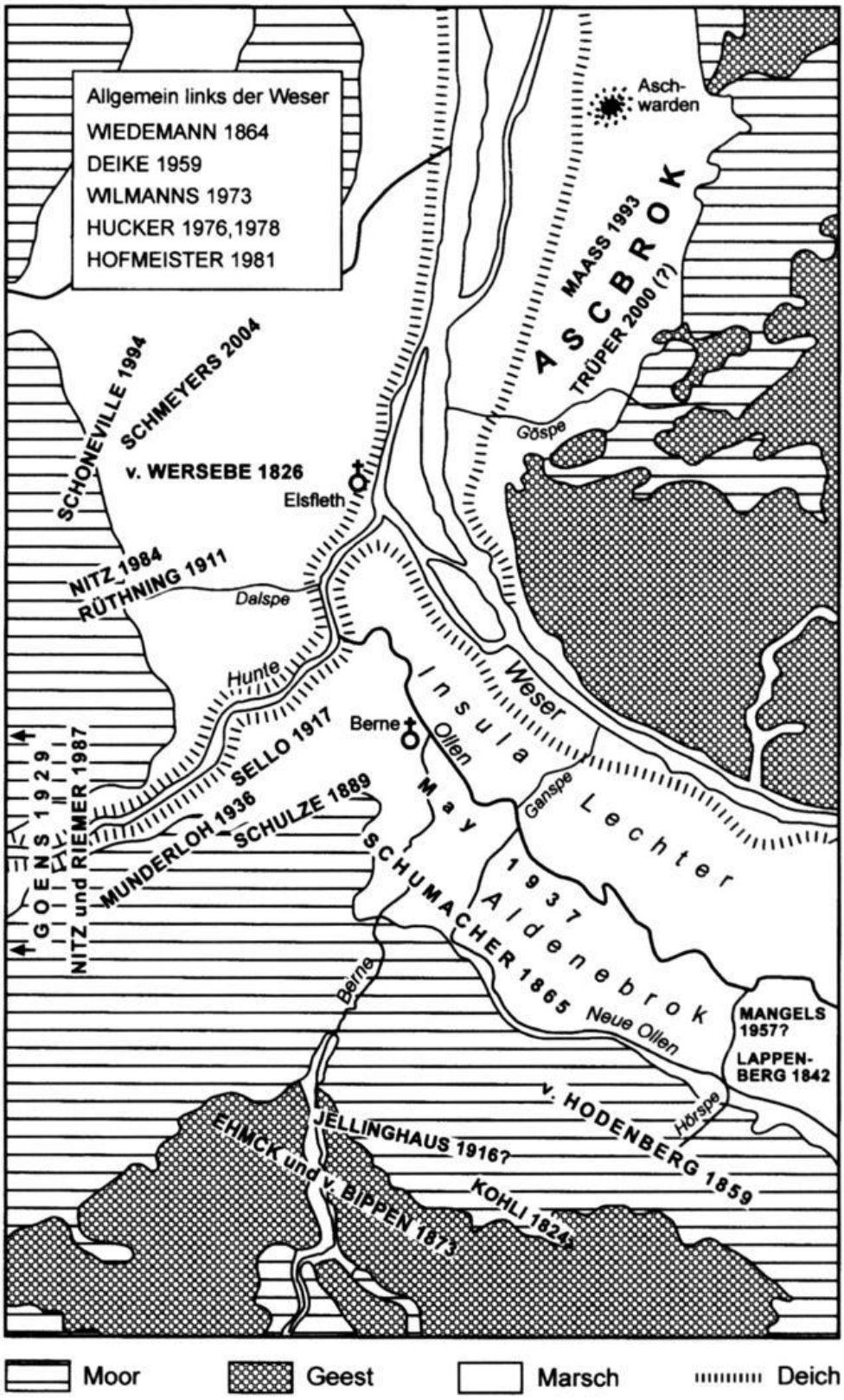


Abb. 1: Bisherige Lokalisierungen des Ascbroks

Landesbibliothek Oldenburg

ser Frage seien sich einig, der Ascbrok müsse „in der Weserniederung gelegen haben und nicht auf der viele Wegstunden entfernten hohen Geest."[32] Auch Goens hält sich an die Reihenfolge in der Urkunde. Danach könne der Ascbrok kaum etwas anderes gewesen sein als das Gelände beiderseits der Hunte unterhalb Oldenburg, also das spätere Altenhuntorf und das Wüstenland.[33]
Die bisher aufgezeigten Unsicherheiten vermeidet Nitz, indem er den Ascbrok auf dem linken Ufer der Hunte wie vor ihm Rüthning[34] ansiedelt, wo mehr Raum zur Verfügung steht: „Eindeutig identifizierbar ist das Lienebrok westlich des heutigen Elsfleth um das Flüsschen Liene: Oldenbrok, Neuenbrok und Nordermoor gingen daraus hervor; der Ascbroch (Eschenbruch) muss das südlich anschließende Gebiet von Moorriem gebildet haben; dem Aldenbroch (sic!) entspricht die heutige »Brokseite« entlang des Flüsschens Ollen, nach dem er benannt ist."[35] Doch halten Nitz und Riemer bald darauf für denkbar, dass er sich beiderseits der Hunte erstreckte.[36] Schonewille legt ihn wieder in den Raum von Moorriem, also in den Linebrok, und als derzeit letzter setzt Schmeyers den Ascbroch mit dem Linebrok gleich.[37] In etwas großzügiger Auslegung gilt noch heute das Fazit von Ehlers: „Die Vermutungen bewegen sich zwischen Elsfleth und Altenesch."[38]
Aber auch wer sich nicht festlegt, hält an der linken Weserseite fest wie schon vor 150 Jahren Wiedemann. Deike schließt zwar den Ascbrok aus seinem Untersuchungsfeld aus, meint aber auch, dass alle in der Urkunde von 1063 genannten Brüche auf dem linken Ufer der Weser liegen.[39] Auch Hucker, Wilmanns und Hofmeister meinen, ohne dass sie sich näher festlegen, die namentlich genannten Inseln und Brüche lägen alle westlich der Weser.[40]

32 Ehlers (s. Anm. 19), S. 14 f. und Anm. 5-10 dazu. Die Deutungen von Kohl, Ehmck und v. Bippen und Sello weist er S. 15 als irrig zurück.
33 H(ermann) Goens, Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes, in: Oldenburger Jahrbuch 33, 1929, S. 5-96, hier S. 34, folgert: Neben dem Linebrok (Hammelwarden und nördliches Moorriem) und dem Ollenbrok (Stedinger Brokseite von Altenesch bis Berne) werde auch der Ascbrok genannt. Nach der Reihenfolge der Aufzählung in der Urkunde könne der ‚Ascbrok' kaum etwas anderes gewesen sein als das Gelände beiderseits der Hunte unterhalb Oldenburg, also das spätere Altenhuntorf und das Wüstenland.
34 Das heutige Moorriem ergibt sich nach Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte. 2 Bde., Bremen 1911, Bd. I, S. 24 und Anm. 23, aus der Reihenfolge der Nennung zwischen Line- und Ollenbruch.
35 Hans-Jürgen Nitz, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung von Marsch und Moor zwischen Ems und Weser, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. In Verbindung mit dem Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung hg. von Klaus Fehn u. a., Bd. 2, 1984, S. 43-76, hier S. 45.
36 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12; so schon Goens (s. Anm. 33), S. 34.
37 George Schonewille, Moorriem in Duitsland. Hoogveen als cultureel erfgoed, in: Geografie, Jg. 3, Nr. 4, Groningen 1994, S. 26-29, hier S. 27; Jens Schmeyers, Die Stedinger Bauernkriege. Wahre Begebenheiten und geschichtliche Betrachtungen, Lemwerder 2004, S. 20.
38 Ehlers (s. Anm. 19), S. 14.
39 Ludwig Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 27), Bremen 1959, S. 34.
40 Wiedemann, Geschichte (s. Anm. 7), S. 125. Mit Nachdruck betont von Bernd Ulrich Hucker, Das Elbe-Weser-Dreieck im frühen und hohen Mittelalter, in: Das Elb-Weser-Dreieck I. Einführende Aufsätze (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 29), Mainz 1976, S. 251-261, hier S. 253; ders., Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Masch.-schr. Diss. Münster 1978, S. 11 und Anm. 49, und ebend., S. 70. Auch Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland (Veröff. des

Landesbibliothek Oldenburg

Nimmt man die Reihenfolge der Aufzählung in der Quelle als Kriterium, so müsste der Ascbrok im heutigen Stedingen zu finden sein. Einzig das Grundwort im Namen *Altenesch* könnte diese Lokalisierung erhärten, wenn sicher wäre, dass es von der Esche abgeleitet wäre. Doch deutet der „alte" Esch eher auf ein altes Ackerland; tatsächlich ist es das des Wurtendorfes Strobiling.[41] Unmöglich wird diese Zuweisung nach dem Text der Forstbannurkunde: *cum insulis Bremensi scilicet et Lechter dictis*, „nebst den Inseln, nämlich den Bremische und Lechter genannten". Dieser Teil Stedingens ist also die heutige Lechterseite, damals noch eine Insel, umflossen von Weser, Ollen und Hunte. Altenesch liegt am Ostende dieser Insel, kann also mit dem Ascbrok nichts zu tun haben. Die Brokseite Stedingens, der erste hier kolonisierte Bruch, ist als *Aldenebroch*, benannt nach der Ollen, eindeutig belegt, so dass auch von daher keine Möglichkeit besteht, den *Ascbroch* hier unterzubringen.
Die Schwierigkeiten vermeidet Maass, indem er den Ascbrok auf die rechte Weserseite verlegt. Er meint, Erzbischof Liemar könnte 1083 begonnen haben, die Lechterseite Stedingens zu besiedeln, „so wie es auch von Osterstade aus dem alten ‚Ascebrok', den man immer verzweifelt auf der Oldenburger Weserseite sucht, berichtet wird".[42] Abgesehen von dem Irrtum, dass damit die Besiedlung des Marschenhochlandes, der Lechterseite Stedingens, etwa in die gleiche Zeit gesetzt wird wie die der Bruchgebiete, stützt sich Maass lediglich auf die Namensähnlichkeit mit dem Dorf Aschwarden, ohne weitere Gesichtspunkte anzuführen und ohne sich mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung auseinanderzusetzen. Auch Trüper fasst diese Lösung ins Auge,[43] geht aber der Frage im Rahmen seiner großangelegten genealogischen Untersuchungen nicht weiter nach.

Ascbrok und Hasbruch – sprachlich zu trennen

Ausgehend von dem naheliegenden, wenn auch nirgends deutlich ausgesprochenen Gedanken, dass sich der Name des Ascbroks irgendwo erhalten haben müsse, setzen die Versuche, ihn zu lokalisieren, naturgemäß bei ähnlichen Namensformen an. Dazu bietet sich am ehesten der Hasbruch mit seiner Umgebung an. Zwar wäre Aschwarden auf dem rechten Weserufer mit gleichem Recht heranzuziehen; doch ist es – wohl der vermuteten Wesergrenze wegen – nie in Betracht gezogen worden, obwohl der Stamm *asc* in unserem Raum außer im *Ascbroch* vor allem in *Aschwarden* mit Sicherheit auftritt. Daher ist zunächst die sprachliche Überlieferung zu prüfen.

Inst. für hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 6), Hildesheim 1973, S. 37, Anm. 5, sucht die Bruchländereien links der Weser. Ebenso betont Hofmeister (s. Anm. 11), Elbmarschen II, S. 79: „Die einzeln aufgeführten Inseln und Brüche bezeichnen die Marschen links der Weser in Stedingen und dem Vieland."

41 Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933, Oldenburg 1934, S. 5-35, hier S. 29.

42 Heinz B. Maass, Neues aus dem alten Stedingen. Beiträge zur Geschichte Stedingens: Kirchspiele, Gerichte und Burgen, Die Grafen von Versfleth (Kleine Stedinger Heimatbücherei), Lemwerder 1993, S. 29.

43 Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 12), Stade 2000, S. 425: „womöglich das Osterstader Bruchland bei Aschwarden".

Landesbibliothek Oldenburg

Aschwarden erscheint als *Hascuurte* 1105[44], *Escwarden*, *Eswarden* 1139[45], *Ascwarde* 1188[46], *Ascward* um 1200[47], *Asquarde* 1244,[48] ebenso 1257[49], *Aschewerden*, *Aschwerden* 1299[50], 1337 wird der *Aschwerdergroden* genannt,[51] *Assverden* 1353, *Asswerde* 1369, *Aschworde* 1387, *Asworden* 1392, *Asscherden* 1394, *Aschwerden* 1396, *Aswerden* 1397, *Asswerden* 1399, *Aschwurden* 1402,[52] *Aschworden*, *Achwurden* um 1400[53], *Aswerden*,[54] *Ochswurden*,[55] *Aschwerden* 1420, *Aschwerde* 1444, *Aschworden* 1468, *Aschwerden* 1489,[56] *Aschwarden*, *Aschworden* 1516[57]. Der Ascbrok tritt unter den Formen *Ascbroch* 1063[58], *Aspruch* 1158[59] auf, dann nicht mehr.

Zum Vergleich und wegen der möglichen Verwechslungen stelle ich auch die Formen für den Stamm *has-* in *Hasbruch* und für *Hasbergen* hierher: Der Hasbruch erscheint 1259 in einer Auseinandersetzung der Dörfer Vielstedt, Nordkimmen und Steinkimmen mit dem Kloster Hude über Nutzungsrechte nicht mit Namen,[60] ist aber gemeint. Ältere Namensformen sind nicht überliefert; spätere stammen aus der Mitte des 16. Jh.s, eine frühere aus der Mitte des 15. Jh.s. Diese späteren Namensformen, ca. 1440 *As-brok*, 1552 *As-brock*, 1578 *Ass-brok*, 1671 *Asbrok*, müssen Nebenformen des Namens Hasbruch sein, die in der Gelehrtenwelt in Anlehnung an den *Ascbroch* der Forstbannurkunde benutzt worden sind, zuletzt 1754 als *Asse-brok*. Daneben erscheint 1740 wie heute *Has-Bruch*.[61] Die von den Schreibern benutzten Formen des Namens haben als Bestimmungswort *as-*, *asse-* ohne das anlautende *H*. Das ebenfalls im Auslaut fehlende *K* oder das in der Zeit schon an seine Stelle getre-

44 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 128, *Hascvurte* (s. Anm. 2); May (s. Anm. 2), Nr. 405. E(duard) Rüther, Die Ortsnamen, in: Friedrich Plettke, Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bd. I: Allgemeine Landes- und Volkskunde, Bremen 1909, S. 412-432, hier S. 431, übernimmt die Form des HambUb.

45 BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 30, S. 34, May (s. Anm. 2), Nr. 456. Lappenberg, HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 161 liest *Eckwarden*.

46 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 277, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 72, S. 83.

47 BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 88, HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 324, May (s. Anm. 2), Nr. 720.

48 May (s. Anm. 2), Nr. 964. Im Auszug des BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 229 nicht mit abgedruckt. Horst-Rüdiger Jarck (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500 [künftig UbLilienth] (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 20 = Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen 211), Stade 2002, Nr. 32.

49 Johann Vogt (Hg.), Monumenta inedita rerum Germanicarum precipue Bremensium. Ungedruckte zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angrenzender Oerter, gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden, 2 Bde., Bremen 1740-1763, hier Bd. 2, S. 57 ff., Nr. 24; May (s. Anm. 2), Nr. 1051. *Asquarde* ist im BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 276 wieder ausgelassen. UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 44 (S. 48).

50 Vogt, Mon. ined. 2, S. 116 ff., Nr. 53; BrUb 1 (s. Anm. 49) Nr. 530; May (s. Anm. 2) Nr. 1498; Ub Lilienth (s. Anm. 48) Nr. 109 (S. 119).

51 BrUb 2 (s. Anm. 4) Nr. 426, S. 426.

52 Die Formen von 1353 bis 1402: UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 202, 237, 277, 296, 304, 313, 317, 323, 339.

53 Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Das Stader Copiar (Bremer Geschichtsquellen, Erster Beitrag), Celle 1856, lib. II fol. XXXII lin. 44 und II XXXIII 29.

54 Ebda., Stader Copiar, lib. II fol. XXI lin. 21.

55 Ebda., Stader Copiar, lib. II fol. XXXIII lin. 13, II XXXIII 16.

56 Die Formen von 1420 bis 1489: UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 396, 488, 552, 592.

57 Hans-Heinrich Jarck (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Osterholz [künftig UbOsterh] (Bremer Urkundenbuch, 8. Abteilung, = Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII, = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter Bd. 5), Hildesheim 1982, Nr. 380, S. 308.

58 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 87, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 21, beide mit Jahreszahl 1062; May (s. Anm. 2), Nr. 271.

59 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 210, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 47, May (s. Anm. 2), Nr. 536.

60 OUB 4 (s. Anm. 12), Nr. 281.

61 Sello (s. Anm. 10), § 159, S. 76.

Landesbibliothek Oldenburg

tene, ebenfalls fehlende *Sch* zeigt jedoch, dass solche Formen mit dem Stamm *asc-* nichts zu tun haben. *Asc-* müsste zu *Asch-* geworden sein. Wenn die Überlieferung stimmt, dass der Hasbruch einmal bis nach Delmenhorst gereicht hat,[62] so ist das Bestimmungswort im Namen des Ortes Hasbergen mit dem des Hasbruchs identisch; denn es heißt in allen Urkunden nur *Has*bergen, zwar in unterschiedlicher Schreibweise, doch immer mit dem anlautenden *H*, so dass wir für den Hasbruch das gleiche Bestimmungswort voraussetzen dürfen, auch wenn die frühe Überlieferung fehlt. Allein von der Überlieferung der Namensformen her hätte der Hasbruch eigentlich von vornherein aus der Betrachtung ausgeschieden werden müssen.
Den deutlich zu unterscheidenden Stammformen entsprechen ebenso klar zu trennende Bedeutungen. Abzulehnen ist Fockes Deutung des Bestimmungswortes *Asc*, *Asch*, *Has* als „wasserreiche Gegend, weist in Zusammensetzungen auf Wasser hin".[63] Ebensowenig können die Bestimmungswörter nach den Askomannen benannt sein, wie Adam von Bremen die Wikinger auch nennt;[64] denn das Grundwort *-warden* ist erheblich älter.[65]
Förstemann stellt den Ascbrok zu dem Stamm *Ask*, ahd. *asc* m., ags. *æsc*, anord. *ask*, die Esche, auch wohl Eschengehölz.[66] Baumnamen im Singular können sowohl einen Einzelbaum als auch in kollektiver Bedeutung einen entsprechenden Wald bedeuten.[67] Nur der *Ascbrok* interessiert hier unter den vielen Zusammensetzungen mit dem Bestimmungswort *Ask*, die Förstemann verzeichnet.[68] Unverständlich ist, dass er auch den *Hasbruch* bei Hude, Kr. Delmenhorst, dazu stellt.[69] Dittmaier leitet

62 S. Anm. 19.
63 W. O. Focke, Einige Stammwörter niederdeutscher Ortsnamen, in: Abh. naturw. Verein Bremen 15, 1901, S. 43-59, hier S. 51; ebenso J[ohann] G[eorg] Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems, 2 Bde., Zweite Auflage, Bremen 1909, Bd. I, S. 271; Ehlers (s. Anm. 19), S. 17. Dagegen Hermann Jellinghaus, Englische und niederdeutsche Ortsnamen, in: Anglia 20, 1898, S. 257-334, hier S. 267.
64 Adam II, 31. 32. 77; IV, 6 Trillmich (s. Anm. 4), S. 266, 268, 318, 440. Vgl. dazu Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 68), Hildesheim 1966, S. 3.
65 *Ascomannen* (Wikinger) werde als „Schiffsmänner" gedeutet, könne aber auch „Wassermänner" heißen, Focke (s. Anm. 63), S. 51. Nach Hans Kuhn, Der Knörr. Übertragung und Neubearbeitung eines 1951 in Island erschienenen Vortrages desselben Themas (Knörrinn, Samtíd og Saga V, 78-92). Wiederabdruck in: Kleine Schriften. Aufsätze und Rezensionen aus den Gebieten der germanischen und nordischen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, Bd. 3: Namenforschung. Sonstiges, Berlin, New York 1972, S. 495-505, hier S. 496-498, ist der Asch ein vor allem von dänischen Wikingern verwendetes Schiff wohl vom Typ des Nydambootes.
66 Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen. Erste Hälfte A bis K. Dritte, völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100 – 1200) erweiterte Auflage, hg. von Hermann Jellinghaus, Bonn 1913. Zweiter Band. Zweite Hälfte L-Z und Register. Bonn 1916, hier Bd. II.1, Sp. 211. Auch Hermann Jellinghaus, (s. Anm. 63), S. 207; ders., Holsteinische Ortsnamen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 29, 1899, S. 203-327, hier S. 211. Ders., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Reprographischer Nachdruck des zweiten Abdruckes der dritten vermehrten Ausgabe Osnabrück 1930, Paderborn 1971, S. 13, deutet den Hasbruch als Eschenbruch. Beispiele für die Esche in Ortsnamen gibt Heinrich Wesche, Unsere niedersächsischen Ortsnamen. Hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, o. O. 1957, S. 43.
67 Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, Bd. I-III, Heidelberg 1952-1956, hier Bd. II.1, § 317. Ähnlich schon Jellinghaus, Westf. ON (s. Anm. 66), S. 13: *asch* müsse Ansammlung von Eschen, in einzelnen Fällen auch wohl Esche bedeuten.
68 Förstemann / Jellinghaus II.1 (s. Anm. 66), Sp. 211-221.
69 Belege zum Ascbrok: Förstemann / Jellinghaus, II.1 (s. Anm. 66), Sp. 217. In einzelnen Namen könne auch der PN *Asko*, gen. *Askin* stecken (ebd., Sp. 221 zu *Askîn*).

Landesbibliothek Oldenburg

das Bestimmungswort *ask-* nur von der Esche ab.[70] Auch mit dem Esch oder der Eschflur[71] ist Aschwarden kaum, der Ascbrok gar nicht in Zusammenhang zu bringen. So bleibt als einzige Bedeutung für diesen Stamm die Esche.[72] Danach wären Aschwarden und Ascbrok nach dem Eschenbestand des Marschenhochlandes oder des Bruchgebietes benannt worden.

Für den ähnlich klingenden Stamm *has-*[73] dürfte die Ableitung von einem alten *hase*, Nebel, die Förstemann für einen Teil dieser Namen unbedenklich annimmt,[74] am ehesten zutreffen, zugleich auch den Unterschied zum Stamm *asc-* unterstreichen. Die Redensart „der Hase braut"[75] gibt nur einen Sinn, wenn darunter der Nebel, engl. *haze*, verstanden wird.[76] So ist schwer zu verstehen, dass Förstemann zwar u.a. Hasbergen sowie Hasbroek hierzu stellt, jedoch den Hasbruch unter den Stamm *asc*.[77] Sello behandelt nicht die Sprachform, meint aber: „Der durch seine Eichen berühmte Forst Hasbruch ist der Überrest des alten *asc-brok*, ein [anderer] Has-Bruch, Teil der alten silva Ammeri, findet sich auch im Ksp. Lutten, Amt Vechta."[78] Ausgerechnet ein Eichenwald, der schon 1259 zur Schweinemast (*pastura porcorum*) genutzt wurde,[79] soll seinen Namen von der Esche empfangen haben. Hier handelt

70 Heinrich Dittmaier, Das APA-Problem. Untersuchung eines westeuropäischen Flußnamentypus (Bibliotheca Onomastica, Bd. 1), Louvain (Belgium) 1955, § 16, S. 17.

71 *Atisk, ask*, got. *atisks* stm, ahd (bayr.) *ezzisc* m, Saat, Feldflur, mnd. *esch* m, offenes, uneingehegtes Saatfeld, einem Dorfe oder mehreren Erbsitzern gemeinsam. Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 251. Vgl. Anm. 66.

72 So auch Jellinghaus, Engl. u. niederdt. ONN (s. Anm. 63), S. 267 f.; ders., Holst. ONN (s. Anm. 66), S. 211; ders., Westfäl. ONN (s. Anm. 66), S. 13.

73 Zum Stamm has-, *hes-*(*hais*) ... sagt Dittmaier (s. Anm. 76), § 65, S. 30: „Bei dieser Namenreihe gehen offensichtlich zwei Bww. durcheinander, die bei ein und demselben Namen wechseln, 1. germ. **hasna-* neben **haswa-*, anord. *hoss*, ags. *hasu* ‚grau', mhd. *heswe* ‚bleich, matt', ahd. *hasan* ‚blank', Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II 1 1272 u. Abels [H. Abels, Die Ortsnamen des Emslandes, Paderborn 1927] 11 geben dazu noch die Bedeutung ‚Nebel' an. 2. germ. **hauisi* in As. Hesiwald (s. KlG 312 s.v. Heist, heister) = die taciteische *Silva Caesia*, ein Höhenzug an der Ruhr, ags. *hése*, verbreitet in ndrh., ndl. u. westf. Flurn., ursprünglich ‚junger Buchen-, junger Eichenwald', heute ‚Nieder-, Jung-, Gestrüppwald'. R. Much in Teuthonista 11, 1935, S. 39 ff. tritt für die Bed. ‚Verhau' ein. (Rudolf Much, Silva Caesia, in: Zeitschrift für Mundartforschung, Jg. 11, 1935, S. 39-48, bes. S. 40 f., 44).

74 ags. *hasu*, altnord. *hösu* ‚grau', Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 1272.

75 „Wenn sich ein gewisser dicker Nebel nahe an der Oberfläche der Erde erhebet, so sagen die Niedersachsen der Hase brauet. Man hüthe sich, diesen Ausdruck für eine figürliche Redensart zu halten. Hase, Engl. *Haze*, ist ein dicker Nebel, vielleicht von *har, hase*, grau; brauen aber stehet hier intransitive, für aufsteigen, sich wie ein siedendes Wasser erheben. Es bedeutet also diese Redensart, die dem ersten Anscheine nach sinnlos ist, eigentlich soviel als, es steigt ein dicker Nebel auf." (Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe, Leipzig 1793-1801. Elektronische Volltextedition nach der Ausgabe letzter Hand (Digitale Bibliothek, Bd. 40), hier Bd. 1, Sp. 1163).

76 Die von Georg Willeke, „Dä Hase bruset, et giwt gue Witterunge", in: Niedersachsen 19, 1913-14, S. 142, mitgeteilte Variante *bruset* „Dä Hase bruset, ..." halte ich für eine volksetymologische Umdeutung. Noch weiter geht die Vorstellung, die ich im Schwarzwald gehört habe, wenn die Nebelschwaden aus dem Wald am Hang aufsteigen: „Die Hase sin am Koche."

77 Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 1274. „Inkonsequent wie so oft", könnte man mit Edward Schröder, Harug, Harah in Ortsnamen, in: Schumacher-Festschrift, hg. von der Direktion des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, Mainz 1930. Wiederabdruck in: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 243-249, hier S. 245, auch hier zu Förstemann sagen.

78 Sello (s. Anm. 10), § 162, S. 77, A. 1.

79 S. oben Anm. 60. Eine weitere Bestätigung liefern Mastrechte aus dem Jahre 1538: *twe war upen Ascbroke, wanner Got almechtich mast beschert* (OUB 3, (s. Anm. 12), Nr. 675).

Landesbibliothek Oldenburg

es sich eindeutig um Waldgebiete auf der Geest, die nichts mit der Esche zu tun haben, auch nicht in der Zeit der Hollerkolonisation urbar gemacht worden sind, sondern den umliegenden Dörfern als Waldweide und Holzlieferanten gedient haben.
Andererseits aber passt die Ableitung von der Esche zu den übrigen Ortsnamen der Osterstader Marsch, in denen Eigenheiten der Lokalität als Benennung überwiegen wie Wurthfleth, Rechtebe, Wersabe, Sandstedt, Rechtenfleth. Doch ist ein weiterer Aspekt ins Auge zu fassen. Davis weist darauf hin, dass die alten Orte in England oft die Namen der angesiedelten Personengruppen trugen. So führte die kentische Königsdynastie, die Oiscingas, ihren Namen auf *Oisc* (*Aesc*) zurück, der nach der Angelsächsischen Chronik der Sohn oder Enkel des Hengest, des ersten Königs ist.[80] Auch dieser Namensstamm *aesc* ist von der Esche abgeleitet. Bach hält für möglich, dass manche germanischen Rufnamen sich auf heilige Bäume bezögen, vor allem trete der Name der Esche auf. Aus der Esche und der Ulme seien nach dem nordischen Mythos die ersten Menschen entstanden.[81] Doch dürfe nicht übersehen werden, dass *asc* auch Speer bedeute und solche Namen mindestens teilweise zu den Waffennamen zu rechnen seien.[82] Zwar sind etliche Ortsnamen der Wesermarschen mit dem Grundwort *-warden* mit Personennamen als Bestimmungswörtern gekoppelt, z. B. Offenwarden,[83] Eidewarden,[84] Fedderwarden,[85] Golzwarden,[86] Boitwarden (?),[87] doch ist für Aschwarden eine Form auf *-ingaz* nicht überliefert, so dass diese Lösung auszuschließen ist.
Damit stehen wir vor dem Dilemma: Ist ein Ascbrok der ältere Name, dann ist er ein Eschenbruch, und Aschwarden ist nach ihm benannt. Umgekehrt könnte die Siedlung Aschwarden als erste benannt und ihr Name auf den benachbarten Bruch übertragen worden sein. Dann könnte sie wie andere der mit dem GW *-warden* zusammengesetzten Ortsnamen an der Weser nach einem Personennamen *Asc* oder *Aesc* benannt worden sein.
Was mit den Mitteln der Sprachwissenschaft nicht zu lösen ist, erfährt eine Klärung von der Küstenarchäologie her. Behre hat festgestellt, dass der gesamte Uferwall

80 Wendy Davis, Die angelsächsischen Königreiche, in: Claus Ahrens (Hg.), Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helms-Museums Hamburgische Vor- und Frühgeschichte 18. November 1978 bis 28. Februar 1979 (Veröff. des Helms-Museums 32), S. 85-96, hier S. 87. Zu Hengist und Horsa, nach Beda 1, 15, den ersten Anführern des ältesten, von den ersten Einwanderern gestifteten Reiches, vgl. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie, unveränderter photomechanischer Nachdruck der vierten Ausgabe, besorgt von Elard Hugo Meyer. Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft e.V., 3 Bde., Tübingen 1953 [1. Aufl. 1835, 4. Aufl. 1877], hier Bd. III, S. 380.

81 Vgl. dazu Jacob Grimm (s. Anm. 80), Bd. I, S. 290, 465, 474 und Bd. III (Anhang), S. 399.

82 Bach (s. Anm. 67), I.1, § 195. *Ask-* in Personennamen tritt nur in der ersten Stelle auf, nicht im 2. Glied, ebend., § 86.

83 *Uffo*, nach Ludolf Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 44, 1972, S. 74-158, hier S. 86 f., Lallform von *Ludolf*, Leitname einer führenden fränkischen Familie. Zur Bildung des Namens Bach (s. Anm. 67), I.1, § 91.I.1.2.b; Liudulfus = Ulfo > Uffo, ebd., I.1., § 93.3, S. 100.

84 Friesischer Personenname *Eide*. Bach (s. Anm. 67), I.2., § 368, S. 110.

85 Friesischer Personenname *Fedde* als Kurzform von *Fredo, Frederik*: Bach (s. Anm. 67), I.1., § 93.2.b; ebd., I.2, § 368, S. 110.

86 Golzwarden, 1139 *Godeleswere* (? BrUb (s. Anm. 2) 1 Nr. 30; May (s. Anm. 2), Nr. 456) von einem PN *Godilo*, vgl. Bach (s. Anm. 67), I.1, § 88.1. Vgl. auch Heinz A. Pieken, Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser. Eine Zwischenbilanz, in: Oldenburger Jahrbuch 93, 1993, S. 1-76, hier S. 15, Anm. 71 und 72.

87 1139 *Beitheswarden*, Stadland: BrUb (s. Anm. 2) 1 Nr. 30 A. 24 und S. 315.

Landesbibliothek Oldenburg

der Weser von Lemwerder bis Nordenham vor der ersten Landnahme um Chr. Geb.[88] mit Auenwäldern bestanden war. Auf den Röhrichtgürtel unmittelbar am Ufer folgte in Richtung auf die Geest die Weichholzaue (Weidengebüsch – Silberweiden und Erlen), danach die Hartholzaue (Eschen, Eichen und an den höchsten Stellen Ulmen).[89] Dasselbe gilt für die rechte Weserseite. Im Außendeich von Rade ist diese Hartholzaue in den 80er Jahren in einem Baggerloch aufgedeckt worden, die nach Radiokarbonbestimmungen in die späte Bronzezeit datiert werden konnte.[90] Um das benachbarte Aschwarden herum ist für diese Zeit also die gleiche Hartholzaue zu erwarten, und die Esche wird von Behre ausdrücklich bestätigt. Allerdings hätte der Ortsname *Aschwarden* demnach die Siedlungslücken in der 2. Hälfte des 1. Jh.s und die des 5. bis 7. Jh.s[91] überdauert und würde in die Zeit vor Christus zurückreichen. Eine Notwendigkeit, das Bruchgebiet mit einem unterscheidenden Namen zu benennen, entsteht erst mit der Verleihung des Forstbannes. Vorher werden die Leute nur vom „Brook" gesprochen haben.[92] Jedenfalls steht einer Verbindung von Aschwarden mit dem Ascbrok von der Namensform her nichts entgegen.

Die Reichweite des Begriffes Wigmodien

Sonderstellung der Marschen

Zu der Namensähnlichkeit mit dem Hasbruch kommt hinzu, dass die Brüche in der Forstbannurkunde neben dem Wigmodigau genannt werden. Es ist schon merkwürdig. Alle paludes werden gesucht, wo heute noch geläufige Namen an sie erinnern: Line, Ollen, Huchting, Brinkum, Weyhe und Eiter bilden die selbstverständlichen Ansatzpunkte zur Lokalisierung.[93] Nur Aschwarden auf dem rechten Ufer darf nicht mit dem Ascbrok in Verbindung gebracht werden; denn alle Forscher gehen stillschweigend von der Grundannahme aus, dass die Brüche auf dem linken Weserufer liegen müssen. Ausdrücklich sagt Hucker, dass der Ascbrok nicht bei Aschwarden gelegen haben könne, weil die Brüche westlich der Weser nicht zum Land Wimodia gehört hätten.[94] Dann müsste der *Ascbroch* nach der Reihenfolge der

88 Pieken (s. Anm. 1), S. 360-366. Das ist die 1. Siedelperiode in der Osterstader Marsch vom 1. Jh. vor bis zum 1. Jh. nach Chr.

89 Karl-Ernst Behre, Veränderungen von Landschaft und Umwelt in der Wesermarsch in den vergangenen Jahrtausenden, in: Bodenfunde aus der Wesermarsch. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 5, 1991, S. 33-36, hier S. 34 f.

90 Karl-Ernst Behre, Die ursprüngliche Vegetation in den deutschen Marschgebieten und deren Veränderung durch prähistorische Besiedlung und Meeresspiegelbewegungen, in: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie (Bremen 1983), Bd. 13, 1985, S. 85-96, hier S. 86 f.; Hansjörg Streif, Exkursionspunkt 1 Aschwarden, Osterstader Marsch, in: Deutsche Quartärvereinigung (Deuqua). 23. Wiss. Tagung in Celle, September 1986, Führer zu Exkursion A, Küstengebiet zwischen Bremen und Wilhelmshaven, Hannover 1986, S. 2-4, hier, S. 3 f.; Behre, Veränderungen (s. Anm. 89), S. 35.

91 Pieken (s. Anm. 1), S. 359-373.

92 Hofmeister (s. Anm. 11), I, S. 220, stellt fest, dass die Elbmarschen bis zur Kolonisation keine eigenen Namen trugen. Sie waren offenbar Teil jener pagi, die im 10. und 11. Jh. auf der Geest fassbar werden: Hogtrunga, Heilanga und Mosidi.

93 Schulze (s. Anm. 4), S. 27.

94 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11, unter Berufung auf Adam III c. 45 (Trillmich [s. Anm. 4], S. 384).

Landesbibliothek Oldenburg

Nennungen in der Forstbannurkunde – immer unter der Annahme, dass der Raum um Aschwarden zum Wigmodigau gehört hat – die Brokseite Stedingens sein. Doch die wird mit dem Aldenebrok extra genannt. Wichtig für die Lokalisierung ist also die Frage, was in den Quellen der Begriff *Wigmodien* bedeutet hat. Wenn Weser und Elbe die Grenze bilden, also der Stromstrich im modernen Sinne gemeint ist, muss der Ascbrok trotz aller Schwierigkeiten außerhalb gesucht werden, und dann bleibt nur die linke Weserseite. Doch gerade das ist nicht sicher.
Schon v. Wersebe muss offen lassen, ob die Marschen zum Gau Wigmodi rechnen. Schließlich meint er, die *insulae et paludes* würden als besondere, von dem Hofe zu Lesum verschiedene Güter aufgeführt. Demnach sei nicht anzunehmen, dass sie sämtlich im Gau Wimodi gelegen hätten.[95] So neigt er dazu, die Marschen außen vor zu lassen. Den Grund für die Trennung der Marschländer von der Geest sieht er in der von der Geest gänzlich verschiedenen Verfassung,[96] die allerdings aus späterer Zeit stammt.
Der spätere Stedingerverband reicht als Begründung für die Sonderstellung der Marschen nicht aus. Zwar meint Hofmeister, Osterstade habe sich vor 1212 mit Stedingen links der Weser zu einer großen Landesgemeinde zusammengeschlossen,[97] doch Gruppierungen mit lockerem Zusammenschluss wechseln, und die geschlossene Einheit der Stedinger über die Weser hinüber entsteht erst in der Ausnahmesituation der Kriege, vor allem des Kreuzzuges, wobei der Zusammenschluss mit Osterstade und die Gemeinsamkeiten über den Strom hinweg „kaum allzu eng" waren,[98] und die *terrae* als Herrschaftsbereiche haben sich erst nach den Stedingerkriegen 1233 herausgebildet.[99] Davor muss der Raum unter einem anderen Namen bekannt gewesen sein. So meint schon v. Wersebe, Rüstringen habe sich ursprünglich und vorzüglich mit auf das Stedingerland erstreckt, und erst das besondere Schicksal der Stedinger habe bewirkt, dass diese von den übrigen Rüstringern unterschieden wurden.[100]

95 Nur die *insula Bremensis* (die er im Werderland zu finden glaubt): August von Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in sofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10ten November 1821 gekrönte Preisschrift, Hannover 1829, S. 263.

96 von Wersebe (s. Anm. 95), S. 274 f. Vgl. dazu E. Rudolf Jungclaus, Über die Gaugeographie in Südalbingien und über die Entwicklung des Gebietes des jetzigen Regierungsbezirkes Stade und seiner inneren Verwaltungskörper (Mit 2 Kartenskizzen), in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern XIV/XV, 1913, S. 10-76, hier S. 31 u. 34.

97 Adolf E. Hofmeister, Mittelalterliche Kirchspiele, Gerichte und Gemeinden nördlich der Lesum, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. 31, 1989, S. 123-147, hier S. 127. Auch Rolf Köhn, Die Stedinger in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63, 1991, S. 139-202, hier S. 145, vermutet, dass die Bewohner der Marschen beiderseits der Unterweser den Namen vor dem Einsetzen der Hollerkolonisation getragen haben, obwohl die schriftliche Überlieferung darüber schweigt.

98 Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/1983, S. 27-94, hier S. 44, 45 u. Anm. 46.

99 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 17 und Anm. 77.

100 August von Wersebe, Bemerkungen zur Geschichte und Verfassung der Nieder-Sächsischen und Westphälischen Marschländer, in: Neues vaterländisches Archiv, Jg. 1830, 1. Bd., S. 111-138, 217-317; 2. Bd., S. 78-129, hier Bd. 2, S. 281, A. 119. Dagegen Schumacher (s. Anm. 15), A. 9 zu S. 27 und A. 29 zu S. 33. Doch nach Hofmeister, Elbmarschen I (s. Anm. 11), S. 176 mit A. 32 und 33, scheint der Name *Stedingen* Mitte des 12. Jhs. noch nicht bestanden zu haben. Er kommt in den betreffenden Kolonisationsurkunden nicht vor und taucht urkundlich erst 1230 auf.

Landesbibliothek Oldenburg

Aus einem anderen Grunde sieht auch Jacob Grimm die Inseln und damit die Marschen als nicht zum festen Land gehörende Flächen an. Er weist in seinen „Grenzaltertümern" darauf hin, dass die Zweikämpfe im Mittelalter oft *Holmgänge* oder Inselkämpfe waren, weil Inseln oder Auen mitten zwischen zwei Ländern lagen, also Niemandsland waren.[101] Auch Kehdingen war nahezu abgeschlossen. Das Kehdinger Moor, die Ostesümpfe und die Elbe machten diese Neusiedlungsgebiete schwer zugänglich. In zeitgenössischen Quellen heißt es daher *insula Cadiggia*.[102]
Die Sonderstellung der Marschen erhellt auch aus dem Rüstringer Recht, wo es im letzten Satz des zehnten Landrechts im Anschluss an die „Seeburg" heißt: „So sollen wir Friesen unser Land vom Binnenland bis zum Meere (*fon oua to uta*) schützen, wenn uns Gott und St. Peter helfen wollen."[103] Mit dem Binnenland (*oua*) ist ganz eindeutig die Geest gemeint.[104] Bei Adam von Bremen lautet es in einem Zusatz zu seiner Hamburgischen Kirchengeschichte von den Marschen Frieslands, sie seien durch unwegsame Sümpfe vom Festland getrennt.[105]

Hadeln

Wenn am linken Ufer der Weser Rüstringen bis in das spätere Stedingen hinaufgereicht hat, hat sich dann der Marschenteil Hadelns bis an die Rekumer Geest erstreckt und das spätere Osterstade (*Stedingia orientalis*) und damit auch den Ascbrok umfasst? Das wäre aus einer Stelle Adams zu schließen; denn zum Jahre 994 sagt er: *Altera pars Ascomannorum, qui per Wirraham flumen egressi Hadoloae fines usque ad Liestmonam depredati sunt*. „Ein anderer Haufen ‚Schiffsleute', die in die Weser eingefahren und gelandet waren, verheerten das Land Hadeln bis nach Lesum hin."[106]
Daraus folgert Mangels, Adam gebrauche den Begriff *Hadeln* für das ganze Gebiet bis nach Lesum hinauf, und sie glaubt, die *maritimas regiones Haduloae* auf die Wesermarschen in der Umgebung Lesums beziehen zu können, die sich später im Besitz des Erzstifts befunden haben.[107]

101 Jacob Grimm, Deutsche Grenzalterthümer. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 27. Juli 1843, in: Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde (Kleinere Schriften Zweiter Band), Berlin 1865, S. 30-74, hier S. 59.

102 Bernd Ulrich Hucker, Freiheit und Herrschaft bei den Kehdingern, in: Stader Jahrbuch 61, 1971, S. 101-108, hier S. 101.

103 Wybren Jan Buma und Wilhelm Ebel (Hg.), Das Rüstringer Recht (Altfriesische Rechtsquellen. Texte und Übersetzungen, Bd. 1), Göttingen, Berlin, Frankfurt 1963, S. 90 f.

104 Nach Karl Frhr. von Richthofen (Hg.), Altfriesisches Wörterbuch, 2. Neudruck der Ausgabe Göttingen 1840, Aalen 1970, ist *oua* hier Adverb „oben" (S. 975) und *uta* „außen" (S. 1118). Ferdinand Holthausen, Altfriesisches Wörterbuch. Zweite, verbesserte Auflage von Dietrich Hofmann (Germanistische Bibliothek, Reihe 2, Wörterbücher), Heidelberg 1985, S. 169, verzeichnet in der Ergänzungsliste zu S. 81, 12, *von oua*, adv. ‚(von oben =) aus dem Binnenland', und S. 180 zu S. 122,7, *ûta* ‚außer Hauses (Landes) sein'.

105 Adam I, 12 (13) Schol. 3 und IV, 11 Schol. 118: *Fresia regio est maritima, inviis inaccessa paludibus*, Trillmich (s. Anm. 4), S. 180 und 448; Georg Sello, Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Sohn, Oldenburg i. O. 1928, S. 281; Carl Woebcken, Das Land der Friesen und seine Geschichte, Oldenburg i. O. 1932, S. 1.

106 Adam II, 32, Trillmich (s. Anm. 4), S. 268, Z. 13 f.

107 Mangels (s. Anm. 22), S. 60.

Landesbibliothek Oldenburg

So ist zu fragen, was damals unter „Hadeln" verstanden wurde. Wenn ein Raumname nicht als *pagus* überliefert ist wie die zufällig nur in historiographischen Quellen und nie in einer Urkunde genannten, wie z. B. *Haduloha*, dann ist daraus nach v. Polenz noch kein Schluss auf die politische Gliederung des Raumes erlaubt.[108] Das gilt erst recht für seine Grenzen. Die Vermutung, der Kern dieses Namens habe auf der Geest der Hohen Lieth gelegen, werde durch die Bedeutung als „Streitwald"[109] gestützt. Die ersten Verwender dieses Namens hätten ihn in Erinnerung an den Ort eines einprägsamen Ereignisses, in diesem Falle eines Kriegsgeschehens, aufgebracht.[110] Allerdings möchte Kuhn den Namen zu einem Stamm *had-* oder *haþ-*, wahrscheinlich zu ags. *headо* „Meer" stellen. Dieser Deutung scheint auch Laur zuzuneigen.[111]
Was v. Polenz vermutet hatte, bestätigt Hucker in seiner ausführlichen Untersuchung über den Wandel des Begriffes „Hadeln".[112] Hier interessiert jedoch nur die Bedeutung bei Adam von Bremen.[113] Huckers Ergebnis: Nach dem Sprachgebrauch Adams umfasste der Begriff die Geest der Hohen Lieth von Altenwalde bis Lehe (Altsiedelland) mit den Marschstrichen westlich und östlich davon, Lehe, Wursten, und dem heutigen Land Hadeln,[114] und noch im 13. Jahrhundert hat *Hatheleria* über die ganze Hohe Lieth bis zur Geeste gereicht.[115]
Adam von Bremen erläutert die Schenkung des Hofes Lesum (1063): *quae curtis, ut aiunt, DCC mansos habere videtur et maritimas Hadeloe regiones in ditione possidet*, „ein Hof, der 700 Hufen umfassen soll und das Küstengebiet Hadelns als Herrschaft zu eigen hat".[116] *Maritimas regiones* bezeichnet die Marschgebiete,[117] genauer: die damals allein bewohnbaren Hochländer im Uferbereich. Danach sind die Marschen nicht Zubehör des Hofes Lesum, sondern liegen außerhalb des Altsiedelgebietes.[118] Doch ist das nicht ganz sicher zu entscheiden. Bedeutet das *et* so viel wie „und damit" oder „und darüber hinaus"? Mangels scheint es im ersteren Sinne zu verstehen, wenn sie meint, der Hof Lesum mit seinen 700 Hufen umfasse vor allem die

108 Peter von Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. 1. Bd. Namentypen und Grundwortschatz, Marburg 1961, I § 11, S. 15 und § 12, S. 18.
109 Hermann Schröder, Geschichte der Stadt Lehe, Wesermünde/Lehe 1927, S. 381. Nach von Polenz (s. Anm. 108), II, § 70, S. 132, auch „Wald(lichtung), wo ein Kampf stattgefunden hat". Da der Name mit der sächsischen Stammessage verbunden ist, muss er vorfränkisch sein (Ebd., II, § 72, S. 133; auch ebd., II, § 96, S. 171).
110 von Polenz (s. Anm. 108), II, § 29, S. 74.
111 Hans Kuhn, Besprechung von Henning Kaufmann, Genetivische Ortsnamen. Tübingen 1961, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 74, 1963, S. 49-69. Wiederabdruck in: Kleine Schriften. Aufsätze und Rezensionen aus den Gebieten der germanischen und nordischen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte [Hg. von Dietrich Hofmann in Zusammenarb. mit anderen], Bd. 3: Namenforschung. Sonstiges, Berlin, New York 1972, S. 233-255, hier S. 236; Wolfgang Laur, Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein mit Einschluß der nordelbischen Teile von Groß-Hamburg und der Vierlande (Gottorfer Schriften, Bd. 6), Schleswig 1960, S. 316.
112 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 19-48.
113 Ebd., S. 26-36.
114 Ebd., S. 70.
115 Ebd., S. 19 ff., bes. 29 ff.
116 Adam III, 45; Trillmich (s. Anm. 4), S. 384, Z. 9-11.
117 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 26.
118 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 69 f. und Anm. 359. Vgl. dazu ebd., Kp. I.C, S. 19-48. Auch Wilmanns (s. Anm. 40), S. 37 und Anm. 5, fasst die Angabe der Marschen als zusätzlich zu den 700 Hufen auf. So schon von Wersebe, Bemerkungen (s. Anm. 100), S. 281, A. 117.

Landesbibliothek Oldenburg

Küstenstriche Hadelns,[119] doch sind die mindestens 60 Dörfer im Marschenhochland allein nicht unterzubringen. Hervorzuheben ist die Sonderstellung der Marschen, und als Möglichkeit sollte man ins Auge fassen, dass – zumindest zeitweise – der Marschenbereich Hadelns den späteren Osterstader Raum bis an die Geestnase von Neuenkirchen/Rekum mit umfasst hat.[120] Der Weserstrom hätte dann Rüstringen von Hadeln getrennt.

Wigmodien

Hadeln aber war Teil von Wigmodien, denn das umfasste einmal das ganze Gebiet zwischen Unterweser und Unterelbe sowie Teile von Transalbingien (Dithmarschen und das germanische Holstein). Damit waren unter „Wigmodien" die sogenannten Gaue Wigmodien, Hadeln, Hostingau, Heilangau und Mosithi und Sturmigau begriffen, d. h. der Nordteil von Engern. Außerhalb liegen die ostfälischen Räume Stormarn und der Bardengau,[121] und für die Lokalisierung des Ascbroks, der in der Forstbannurkunde von 1063 mit den übrigen Bruchgebieten neben dem Wigmodigau genannt wird, ist zu fragen, wie weit dieses Wigmodien nach Westen gereicht hat, genauer: ob die randlichen Marschen dazugehört haben.
Der Raum Wigmodien tritt 780 zum ersten Mal richtig ins Gesichtsfeld der Franken. Bis dahin kannten sie nur eine umfassende Saxonia. Der Begriff umfasst einen weiten Bereich, in ihm leben *gentes* bzw. *populi*. Willehad sollte dort Pfarrer einsetzen und Kirchen einrichten. Die Reichsannalen verzeichnen zum Jahre 780: Alle Bardengauer und Nordleute ließen sich taufen. Also alle nördlich von den Bardengauern Wohnenden werden hier als Nordleute zusammengefasst.[122] Die gleichzeitigen Annales Laureshamenses sagen zu 795, dass die „bei den Elbmarschen (*circa paludes Albiae*) und in den wigmodischen Siedelräumen (*in Wihmoudingas*) Wohnenden nicht zu Karl nach Bardowick kamen.[123] Hier sind die Elbmarschen in der Region Wigmodien also nicht enthalten. Als *regio* nämlich wird Wigmodien ein halbes Jahr-

119 Mangels (s. Anm. 22), S. 59.

120 Vor allem, wenn man die Deutung des Namens mit Kuhn und Laur (s. Anm. 111) mit „Meer" zusammenbringt. Auch Wursten wurde nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 33, im 13. Jh. zwar nicht mehr zur Landschaft „Hatheleria" gerechnet, doch sei dessen ehemalige Zugehörigkeit zu den *maritimas regiones* darin zu erkennen, dass es den Amtsbereichen der Archidiakonen und (Vize-)Grafen von Hadeln weiterhin unterstanden habe.

121 Richard Drögereit, Die Christianisierung Wigmodiens, in: Studien zur Sachsenforschung, Bd. 1, 1977, S. 53-88. Wiederabdruck in: Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen. Ausgewählte Aufsätze in einem dreibändigen Werk, Bd. 2, Hamburg und Otterndorf 1978, S. 217-252, hier S. 217. Ähnlich Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 f. und Anm. 50. Von allen Bearbeitern lässt Drögereit den Raum am weitesten nach Süden reichen, was bestritten wird z. B. von Manfred Balzer in der Besprechung von Drögereits „Gründungsfälschung" (s. Anm. 123) im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 44, 1972, S. 370-373, hier S. 372. Jedoch sind die hier interessierenden Flüsse Weser und Elbe als Grenzen unumstritten.

122 Annales Regni Francorum a. 780 (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Erster Teil, Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, zwei „Leben" Ludwigs, Nithard Geschichten. Neubearbeitet von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe A. V)), Darmstadt 1955, S. 40, Z. 8-10.

123 Ann. Lauresh. a. 795, MGH SS I, S. 36: *sed alii circa paludes Albiae et in Wihmuodingas ad eum pleniter non venerunt*, ebenfalls nicht, *hii qui trans Albe erant*, zit. von Richard Drögereit, Die Verdener Gründungs-

Landesbibliothek Oldenburg

hundert später in der Translatio s. Alexandri von ca. 851 im Gegensatz zu den kleineren *pagi* bezeichnet. Es bestand aus mehreren kleineren Siedelräumen.[124]
Zur Reichweite des Begriffes Wigmodien legt v. Polenz dar, dass der Name *Wihmodi* oder *Wihmodinga* zu einer Gruppe von Namen mit der Formel *in pago* gehört, die möglicherweise aus Personennamen gebildet sind, bei denen aber unsicher ist, ob sie ursprünglich Raum-Personengruppennamen oder nur Siedlungsnamen bezeichnen.[125] Damit ist die Reichweite dieses Namens ursprünglich sicher nicht durch lineare, fest umrissene Grenzen bestimmt gewesen. Dieser Landschaftsname wurde zur Benennung eines politischen Bezirks benutzt und damit zum Bezirksnamen gemacht, was in Altsachsen mit Sicherheit nur bei Lara und Wihmodi nachzuweisen ist.[126]
Dass der Begriff Wigmodien in den Quellen mit unterschiedlicher Reichweite verwendet wird, hat Hucker herausgearbeitet. Danach bezeichnet dieser Name einmal das Gebiet zwischen unterer Weser und unterer Elbe. Das ist in der Lebensbeschreibung des hl. Willehad gemeint,[127] obwohl dort einmal der Begriff *pagus* verwendet wird, und in der fränkischen Annalistik. Unter der *regio Wigmodia* verstehen die fränkischen Annalen eine Landschaft größeren Umfangs, die von der Nordsee, der Elbe, dem Bardengau, der Weser und im Nordwesten vom Neusiedlungsgebiet der Fresiones in Wursten begrenzt wird.[128] Dieser übergreifende Landschaftsbegriff hat seinen Ursprung nicht in der fränkischen Verwaltungseinteilung.[129] Die vagen Begrenzungen geben für unsere Frage allerdings nichts her. Unausgesprochen ist hier wieder der Stromstrich als Grenze gemeint, wo die Forscher von Weser und Elbe reden.
Neben der *regio* Wigmodia, dem Stammesgebiet der Wigmodier, arbeitet Hucker zweitens einen engeren Bezirk, den Gau Wigmodia (*pagus Wimodia*) an der Weser heraus. Aus der Übertragung des Forstbannes *per totum pagum Wimodi* der Urkunde von 1063 folgert Hucker, dass hier deutlich der gesamte Gau Wimodi von dem einfachen *pagus Wimodi* unterschieden werde. Weil die *in-pago*-Formel nur als eine Adverbialphrase zur Ortsbezeichnung benutzt wird, soll die ausdrückliche Nennung des ganzen Gaues bedeuten, dass der Begriff Wigmodien einmal im engeren und einmal im weiteren Sinn gebraucht werde. Der Ort Lesum liege im Gau Wimodi zwischen Oste und Weser, die unter Königsbann stehenden Forstbezirke erstreckten sich noch weiter – eben durch die ganze *regio Wimodia*.[130] Das freilich ist schon frü-

fälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden (Rotenburger Schriften Sonderheft 10), Rotenburg (Wümme) 1970, S. 1-102, hier S. 29 mit A. 132 [Wiederabdruck in Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen, Bd. 2, 1978, S. 253-354]. Drögereit, Wigmodien (s. Anm. 121), S. 87; Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), I, S. 186 mit A. 3.

124 Bruno Krusch, Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen aus dem Jahre 1933. Phil-Hist. Klasse, 1933, S. 404-436, hier S. 430 u. 431, zit. von Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 30.

125 bzw. ob sie primär -*ingoz- oder -*gawja-Namen waren, von Polenz (s. Anm. 108), III § 4, S. 176 Anm. 10.

126 von Polenz (s. Anm. 108), S. 257.

127 Die Lebensbeschreibung Willehads versteht nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 6, unter *Wigmodia* eine Landschaft zwischen Holstein und Friesland, die sowohl „Völker" als auch „Stämme" umfasst, und macht den gesamten Missionssprengel östlich der Weser aus.

128 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 2-7.

129 Ebd., S. 4 und Anm. 8.

130 Ebd., S. 11. In der Anm. 48 wird auf Wilhelm Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechta 1962, S. 45 f., verwiesen, der für das Ammerland in ähnlicher

Landesbibliothek Oldenburg

her von v. Polenz bestritten worden.[131] Weil *pagus* ebenso wie *regio* nur sehr allgemein eine Lage bezeichne,[132] sollte der Begriff daher eigentlich unübersetzt bleiben. *In pago Wigmodia* ist einfach „in Wigmodien" oder „bei den Wigmodiern". In der Mitte des 12. Jh.s kommt der Begriff nach dem Verschwinden von *pagus* und *regio* in einer dritten Verwendung vor und blieb auf die neubesiedelten Marschen an der Unterweser beschränkt. Das aber ist eine Zeit, in der unser Ascbrok bereits kolonisiert ist und in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr auftaucht. Damit ist für unser Problem nichts gewonnen.

Weil die namentlich aufgezählten Inseln und Brüche der Forstbannurkunde von 1063 gesondert genannt würden, hätten sie nicht zum Land Wigmodia gehört, seien daher auch nicht in die Formel *per totum pagum Wimodi* einbegriffen[133] – soweit ist Hucker zuzustimmen –, sondern lägen alle westlich der Weser. Mit einbegriffen seien laut Adam von Bremen, der die Forstbannurkunde wesentlich ergänzt, die Brüche und Inseln am östlichen Weserufer und an der Elbe.[134] Weiter nennen die Schenkungs- und Güterverzeichnisse des Klosters Corvey eine Reihe von Orten *in pago Wimodia*, nämlich Lüssum bei Bremen-Blumenthal, Werihem, das ist wohl Bierden bei Achim, Niederbüren und Mittelsbüren im bremischen Werderland, sowie Ochtum, das allerdings südlich der Weser liegt.[135] Aus allem ergibt sich daraus für Hucker verlässlich, dass der Gau Wigmodia eine Landschaft abdeckt, die das Gebiet zwischen Weser und Oste umfasst, im Südosten bis vor Verden reicht und sich im Norden mindestens bis zur Geeste erstreckt.[136] Die gleichzeitige Verwendung

Weise eine Siedlungseinheit Ammergau vom Gau als Rechtsbegriff unterscheidet. – Drögereit, Christianisierung (s. Anm. 121), S. 227 f., hebt hervor, der Begriff *pagus* oder Gau sei von den Römern zu den Franken gekommen. Die Sachsen hätten ihn weder als allgemeine Kennzeichnung noch als Verwaltungsbegriff gekannt (so auch Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 28). *Pagus* werde schon um 800 völlig willkürlich für verschiedene Raumbegriffe gebraucht, etwa Gau im alten Sinne, Mark oder Dorfflur.

131 Für Hessen berechtige die Verwendung von *pagus*, *provincia* oder *regio* nicht zur Unterscheidung eines ‚Hessengaus' von einem weiteren Landschaftsbegriff ‚Hessen'. (Peter von Polenz, Gaunamen oder Landschaftsnamen? In: Rhein. Vierteljahrsbll. 21, 1956, S. 77-96, hier S. 87, A. 35).

132 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), II, § 43, S. 93.

133 So schon Schumacher (s. Anm. 15), S. 152, A. 27 zu S. 32: Wedekind (II S. 35) „behauptet, daß die fraglichen Gebiete Theile der Herrschaft Lesum gewesen, über die in jenem Diplom auch verfügt wird. Diese Annahme ist indessen grundlos. Der König veräußert eine Reihe abgesonderter Besitzungen. Dem Hofe zu Lesum, dem Wildbanne in Wummegau [gemeint: Wigmodigau] stehen zwei Weserinseln und sechs Brüche an der Weser selbstständig gegenüber. Ebenso unrichtig, wie jene Annahme, ist die andere, daß diese Gebiete zu einer Grafschaft Lesum gehört hätten." So auch Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 69 und A. 358.

134 Adam (III c. 45, Trillmich (s. Anm. 4), S. 384) nennt die *maritimas Haduloe regiones*, also die Marschen Wursten und Hadeln, im Zusammenhang mit der Übertragung von 1063, nicht die übrigen Elbmarschen. Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 und Anm. 49, hält sie allerdings für einen Zubehör Lesums, was m. E. aus dem Text nicht hervorgeht.

135 Für das Übergreifen des Wigmodigaus über die Weser führt von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 254 f., außer Ochtum auch Leeste als Beweis an. Doch ortet er die in einer Urkunde Ludwigs des Frommen 832 genannte *villa Liusci*, deren Fischerei Ludwig der Fromme dem Kloster Corvey schenkt (Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313 nebst anderweitigen Documenten und Exkursen, 2 Bde., Münster 1867 und 1881, Bd. I, Nr. 11), in Leeste statt in Lüssum. Dass die Stelle eher auf Lüssum passt, zeigt von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 6, § 13, Anm. 2. Vgl. dazu neuerdings Konrad Elmshäuser, Die Corveyer Weserfischerei bei Lüssum. Anmerkungen zu einem angeblichen Diplom Ludwigs des Frommen von 832, in: Bremisches Jahrbuch 86, Bremen 2007, S. 15-52.

136 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 f. und Anm. 50.

Landesbibliothek Oldenburg

des Namens *Wimodia* in Verbindung mit *Gau* und *regio* spreche dafür, dass die engere Landschaft Wigmodia das Kerngebiet der Wigmodier meine. Damit ist die ältere Deutung des *pagus Wigmodia* als Wümmegau[137] nicht mehr zu halten, sondern der Name stammt vom Siedlungsverband der *Wihmoudingas* (*Wimodis, Wimodier*).[138] Huckers Unterscheidung eines engeren *pagus* W. von der weiteren *regio* ist problematisch, da v. Polenz aufgezeigt hat, dass die Formel *in pago* dazu dient, volkssprachliche Namen in lateinische Urkundentexte einzubinden[139] und dass man dem Wort *pagus* in den Urkunden keine bestimmte Bedeutung beimessen darf.[140] Auch Hofmeister bezweifelt Huckers Unterscheidung. Wie die Verwendung der Königsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts zeige, habe sich der *pagus Wimodi* von der Weser bis zur Hamme-Wümme-Niederung erstreckt. „Dagegen unterscheidet B. U. Hucker ... in der Urkunde von 1063 zwischen *per totum pagum Wimodi*, das er auf Wigmodien im weiteren Sinne bezieht, und *in pago Wimodi* (pagus-Angabe für Lesum), das er im engeren Sinne versteht." Einen solch unterschiedlichen Gebrauch einer pagus-Bezeichnung in ein und derselben Urkunde hält Hofmeister jedoch für wenig wahrscheinlich und nicht motiviert. Hätte die Absicht bestanden, auch die Elbmarschen einzubeziehen, sei dies sicher eindeutiger zum Ausdruck gebracht worden.[141]

Nach Hofmeister sind also auch die Elbmarschen nicht unter den Begriff *Wigmodien* zu fassen.[142] Auch die Elbmarschen des Bistums Verden sind spät besiedelt worden[143] und sind anscheinend Niemandsland gewesen. Dann gehören allerdings die Wesermarschen auch nicht unter das Festland, und es gibt keinen Grund mehr, den Ascbrok auf die linke Seite zu verlegen. Die Landschaft Wigmodien begreift dann in der Regel also nur das feste Land, die Geestgebiete, ohne dass das Schema streng durchgehalten wird; denn in den Wundern des hl. Willehad wird einmal *Midlistanfadaruurde* (Misselwarden) in Wigmodien genannt,[144] das allerdings im friesischen

137 So von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 257; von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 8 Anm. 6 und S. 13 § 29; aber auch noch Artur Conrad Förste, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins e. V. 26), Stade 1975, S. 28. Als problematisch angesehen von Jungclaus, Gaugeographie (s. Anm. 96), S. 21 f., 34 f. Vgl. E. Rudolf Jungclaus, Die Sächsischen Gaue (Geschichte des Regierungsbezirks Stade 1. Hansa-Heimatbücher, H. 15), Bremerhaven 1924, S. 29. Abgelehnt schon von Karl Freiherr von Richthofen, Zur Lex Saxonum, Berlin 1868, S. 158, A. 3; auch Dehio (s. Anm. 6), I, Krit. Ausführungen II, S. 51.

138 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 12.

139 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), S. 6. Vgl. den ganzen Abschnitt „Die in-pago-Formel", ebend., I §§ 4-11, S. 6-17.

140 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 15. Schon von Wersebe, Bemerkungen (s. Anm. 100), S. 126, hat darauf hingewiesen, dass *Gau* und *Pagus*, in Quellen angewandt auf irgendeinen Marschdistrikt, im uneigentlichen Sinne genommen sein und einen besonderen Landesteil andeuten kann, wenn nicht ein Gaugraf dazu genannt wird. Beiderseits der Weser, dazu in Hadeln, Wursten oder Kehdingen hat kein Gau existiert. Ebensowenig gibt es einen Rüstringer oder Stedinger Gau.

141 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11. Hofmeister, Elbmarschen II (s. Anm. 11), S. 78 ff. und Anm. 8.

142 Andererseits aber betont er Elbmarschen I, S. 171, A. 5, dass „außer Zweifel steht, daß die Stader Elbmarschen zu Wigmodien zu zählen sind".

143 W. C. L. von Hammerstein, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger, Hannover 1869, S. 44 f.

144 I. C. M. Laurent (Übers.), Das Leben des Bischofs Willehad von Anskar (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, VIII. Jahrhundert, 3. Band), Berlin 1856. Beschreibung der Wunder S. 17-31: „Aus dem Lande Wigmodien aber aus dem Dorfe Midlistanfadarwurde war ein Mann viele Jahre an

Landesbibliothek Oldenburg

Neusiedlungsgebiet liegt[145] und damit zwischen den alten Siedlungseinheiten Wigmodien und Hadeln.[146] Nach Hucker sind die in den „Wundern" genannten Orte in Wigmodia zur Abgrenzung nicht heranzuziehen, da die Formel *ex Wigmodia* weder der *regio* noch dem *pagus* eindeutig zuzuweisen ist. Daher vermutet Hucker, dass sie als bloßer Hinweis auf eine stammesmäßige Zugehörigkeit zu werten ist, zumal sie der sonst üblichen Urkundenformel *in villa, loco ... in pago* nicht entspreche.[147]
Die Grenzfrage wird durch v. Hodenberg von der linken Seite der Weser her aufgerührt. Stedingen habe keinen eigenen Gau gebildet, sei erst nach Aufhören der Gauverfassung entstanden. Ober- und Niederstedingen seien auch keine Untergaue des Largaus oder Ammergaus, sondern hätten sie vor ihrer Kolonisierung in deren Umkreis gehört, woraus folgt, „daß wir die Grenzen des Largau und Ammergau, wenn wir sie für die Zeit der Gauverfassung beschreiben wollen, bis zum linken Weserufer vorschieben müssen, obschon diese Ausdehnung ohne politische Bedeutung bleibt, eben weil das Stedingerland damals noch nicht bebaut war."[148] v. Hodenberg rechnet mit einer ein für allemal festliegenden Stromgrenze; denn er fährt fort: „Daß hier, wie in ähnlichen Fällen, schon einzelne Ortschaften an den Ufern bestanden, bevor die Gauverfassung aufhörte, kann dieser Annahme nicht entgegenstehen, denn diese Orte, wo sie in jenen früheren Zeiten vorkommen, sind in keinem uns bekannten Falle einem besondern Ufergau zugerechnet."[149]
Gerade der Stromstrich aber wird im Stedinger Raum zum Problem. Vor 1100, vor der Kolonisation, soll die Ollen ein bedeutender Weserarm gewesen sein,[150] und

der Hand lahm, und wurde dort durch des Herrn Gnade geheilt" (S. 26 Kp. 22). Anskarii vita Sancti Willehadi, ed. Pertz, MGH SS II, 1829, S. 388, Nr. 22 mit A. 17.

145 Erich von Lehe, Geschichte des Landes Wursten. Mit einem Beitrag von Werner Haarnagel, Bremerhaven 1973, S. 116; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 5. Den friesischen Ursprung hat schon Chr. Ed. Langethal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft, 2 Bde., Jena 1847 und 1850, hier Bd. 2, S. 84, erkannt.

146 Das ebenfalls in den Miracula genannte *Medemahem* im Lande Wigmodi (Laurent, S. 29 Kp. 32) hatte schon von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 257 nach Mahndorf verlegt. Letzteres ist nach Richard Drögereit, Die Sächsische »Stammessage«. Überlieferung, Benutzung und Entstehung, in: Stader Jahrbuch 63, 1973, S. 7-58, hier S. 7 [Wiederabdruck in Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen, Bd. 1, 1978, 321-372], an der Medem; nach Martin Last, Die Bedeutung des Klosters Amorbach für Mission und Kirchenorganisation im sächsischen Stammesgebiet, in: Friedrich Oswald und Wilhelm Störmer (Hg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Sigmaringen 1984, S. 33-53, hier S. 41 u. 42, in Midlum; nach Laurent (s. Anm. 144), S. 28, Anm. 4, vielleicht in Hesen bei Hoya, nach von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 8, § 18 in Medehem bei Arbergen zu suchen. Nach Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (Veröff. der Hist. Komm. f. Nieders. XXX, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen I. Land Bremen), Hildesheim 1964, S. 44, Nr. 183, ein Meierhof des Domkapitels bei Arbergen, dem Nachbardorf von Mahndorf. Letzterer wird nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), A. 15, noch im Stader Copiar II, 8 und 15 bezeugt, im Mittelalter aufgelassen und ist in Achim, Bierden oder Uphusen aufgegangen (Bernd Ulrich Hucker, Achim 1091 – Zeit und Umwelt. Festvortrag, gehalten am 1. Februar 1991 im Clüverhaus, Achim, in: 900 Jahre Leben in Achim [Typoskript StuUB Bremen, bg 9321], S. 6).

147 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 5, 10. Freilich meint Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 78 f. und Anm. 8a, möglicherweise sei Hadeln doch mit einbegriffen gewesen, das scheine der Gebrauch von Wigmodien in den Mirac. Willeh. nahezulegen.

148 Von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, § 2 S. 70. auch § 8 S. 73.

149 Ebd.

150 Bulling, Geschichte des Stedinger Deichbandes, 1899, S. 43; Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 17 f.; Deike (s. Anm. 39), S. 26 f., 29; Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12. Während Friedrich Schucht, Beitrag zur Geologie der Wesermarschen, Stuttgart 1903, S. 58 f., gemeint hatte, Ollen und Hunte seien früher nicht breiter gewesen als heute, hat Robert Gwinner, Die Grundwasserverhält-

Landesbibliothek Oldenburg

auch der Unterlauf der Hunte habe vom Lichtenberger Groden an ihren Namen getragen.[151] Wahrscheinlich ist auch die Ochtum Teil dieses Weserarmes gewesen, der dann zwischen Arsten und Dreye vom heutigen Weserlauf abgezweigt ist.[152] Die Lechterseite wird 1063 ausdrücklich als Insel bezeichnet (*cum insulis, Bremensi scilicet et Lechter dictis*), war damals also ohne Verbindung zum festen Land.[153] Damit erklärt sich, dass das alte Großkirchspiel Lesum über die heutige Weser hinweggereicht hat, Bardenfleth (mit Warfleth) hat dazu gehört. Ebenso sprang das Großkirchspiel des Bremer Doms bei Ochtum über die Weser.[154] Wenn aber vor dem 12. Jahrhundert der Unterlauf der Ochtum zusammen mit der Ollen einen Hauptstrom gebildet hat, so rückt die *insula Lechter* in eine Zwitterstellung und müsste nach Huckers Prinzip auch zum Wigmodigau gehört haben.[155]

Gerade die Veränderungen des Stromstrichs bewirken, dass die Zugehörigkeit der insulae unsicher wird, zumal Abbruch und Anwachs auch die Wirtschaftsflächen der alten Wurtendörfer ständig verändert hat. Die Verlagerungen in einem dynamischen Stromsystem lassen kaum zu, dass der Hauptstrom oder gar die Strommitte als Grenze fungiert. Eher ist anzunehmen, dass die unzugängliche Niederungszone als breiter Grenzsaum gedient hat, also Niemandsland gewesen ist und zu keinem der benachbarten Gaue gerechnet werden konnte. Dieser Ansicht scheint auch v. Hodenberg zuzuneigen. Zwar müssten die Moordistricte den angrenzenden Gauen zugerechnet werden, doch das sei ohne jede politische Bedeutung. Sie hätten nutzlos dagelegen, erst 600 Jahre nach dem Aufhören der Gauverfassung seien die Bremer Moordistrikte angebaut. Ob dieser Anbau 600 Jahre oder wie beim Stedinger-

nisse an der Unterweser (Schriften der Wirtschaftswissensch. Ges. z. Studium Niedersachsens. E.V., N.F., Bd. 24), Oldenburg i. O. 1945, S. 85, Dünenzüge ausgemacht, die die Ollen begleiteten, als sie noch ein Flussarm der Weser war. Sie sind noch deutlich in einem Sandrücken zu erkennen, der sich unter einer dünnen Kleidecke am rechten Ufer von der Hörspemündung an hinzieht. Das Profil IV, linkes Weserufer, km 22,0 (ebd., S. 73), lässt eine etwa 2 km breite, mit Klei gefüllte Rinne im Torf erkennen.

151 Rüthning (s. Anm. 34), I, S. 24 und Anm. 23.

152 Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen. Eine Heimatkunde. Vierte erweiterte Aufl., hg. von Diedrich Steilen, Bremen 1934, S. 70, 439; Dieter Ortlam, Das mittelalterliche Flußsystem der Weser im Bremer Becken. Die Balge – Als Hauptstrom der Werra / Weser? In: Der Aufbau. Bürger und Stadt, 50. Jg., H. 1, 1996, S. 28-32, hier S. 28.

153 Die Bremer Insel hat die ältere Forschung im Werderland bei Bremen gesucht (von Wersebe, Gaue, s. Anm. 95, S. 263; Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 87, S. 85; von Hodenberg (s. Anm. 9), Hoyer Ub., 8. Abt. S. 22; ders., Diözese 2 (s. Anm. 17), S. 10 f.; aber auch noch Ehlers (s. Anm. 19), S. 13. Gemeint ist aber das (Nieder-)Vieland, so schon Georg von Roth, Geographische Beschreibung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden nebst einem Anhange vom Lande Hadeln, vom Ambte Ritzebüttel wie auch von der Insul Hilgeland ... (1718), hg. von K. E. H. Krause, Dietrich von Stade's und Georg von Roth's Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden aus den Handschriften herausgegeben, in: Stader Archiv 6, 1877, S. 73-270, hier S. 98; Schumacher (s. Anm. 15), S. 28; Schulze (s. Anm. 4), S. 8, 27; Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. 3 Bde., Bremen 1892-1904, hier Bd. 1, 1892, S. 54 A.*; Buchenau / Steilen (s. Anm. 152), S. 439; S. May (s. Anm. 2), Nr. 271; Deike (s. Anm. 39), S. 26 f. und A. 94; Adolf E. Hofmeister, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 54), 1987, S. 60; Nitz (s. Anm. 35), S. 45; Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12.

154 Herbert Schwarzwälder, Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 32, 1960, S. 147-191, hier S. 150 und Karte „Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter" nach S. 160; Maass (s. Anm. 42), S. 21, 23 f., 26.

155 Zur Insellage Stedingens im Grenzgebiet zwischen Friesland und Sachsen in einigen mittelalterlichen Chroniken vgl. Köhn (s. Anm. 97), S. 147 f.

Landesbibliothek Oldenburg

lande etwa 50 Jahre oder auch gleich nach dem Aufhören der Gauverfassung ausgeführt worden sei, sei unwichtig.[156] Auf jeden Fall waren die Hochländer der Marschen durch einen unzugänglichen Streifen Niederungsmoor von der Geest getrennt. Wenn daher v. Hammerstein behauptet, die Elbmarschen seien Niemandsland gewesen,[157] so gilt das auch für die Wesermarschen. Wenn in mittelalterlichen Quellen von Flüssen die Rede ist, so ist immer damit zu rechnen, dass nicht der Hauptarm gemeint ist, sondern der gesamte vom Fluss beherrschte Raum, sein ständiges oder auch nur gelegentliches Überschwemmungsgebiet, die ganze Breite seiner Talaue. Die schiffbaren Gewässer waren der Privatsphäre, aber auch der Territorialbildung entzogen. Die landesherrliche Gewalt endete am Ufer, und der Strom selbst stand bis zu den Grenzen seines gewöhnlichen Inundationsgebietes ausschließlich dem Reiche zu, das darüber unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit der Ufer verfügte.[158]

Ist der Ascbrok vom Namen her nicht auf dem linken Weserufer anzusiedeln, so liefert auch die Erörterung des Begriffes „Wigmodien" keinen zwingenden Grund dazu. So bleibt also nur, den Ascbrok auf dem rechten Ufer der Niederweser im Raum von Aschwarden zu suchen? Gegen die Lokalisierung auf der rechten Weserseite sprach, dass die Urkunde zuerst die *curtis Liestmunde* ... im Gau Wimodi, ferner den Forst mit Königsbann a) im ganzen Gau Wimodi nennt, b) samt einzeln aufgeführten Brüchen, die dann wohl nicht mehr in den Gau Wimodi fallen. Nur wenn man im Stromstrich der Weser eine feste Grenze von *pagus* oder *regio* sieht, muss der Ascbrok auf die linke Seite rücken. Gerade der Stromstrich als lineare Grenze ist nicht mehr zu halten. Das meint auch Drögereit: Die Flussgrenze weise auf spätere Grenzziehung. Im ursprünglichen Siedlungsraum hätten die Flüsse, ja selbst Ströme, die beiden Ufer verbunden.[159]

Das Landschaftsproblem

Zum Namensproblem und dem des historischen Begriffes Wigmodien kommt v. Polenz' ausführliche Untersuchung über die Landschaftsnamen auf *-land* hinzu.[160] In den Küstenbereichen, besonders in den Inselnamen hat *-land* mit dem Rechtswort nichts zu tun, sondern es bezeichnet das Land im Gegensatz zum Wasser. „Bei der begrifflichen Scheidung zwischen Wasser und fester Erdoberfläche ist *land* das Abgrenzungswort gegenüber den nassen und feuchten Teilen der Erdoberfläche."[161]

156 von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, § 8 S. 73.
157 von Hammerstein (s. Anm. 143), S. 44 f., obwohl er den Strom als Grenze der Bistümer ansieht.
158 Sachsenspiegel II. 28, § 4. 66, § 1, nach Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Dritte, wesentlich umgearbeitete Aufl., Leipzig 1898, S. 528 f.
159 Richard Drögereit, Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden = Rotenburger Schriften Sonderheft 10, 1970, S. 1-102. Selbstanzeige, in: Jb. für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 199-207, hier S. 203. Drögereit, Christianisierung (s. Anm. 121), S. 252. Ähnlich schon Jungclaus, Gaugeographie (s. Anm. 96), S. 52: Gaue seien nicht durch Grenzlinien abzumarkten, nur durch eine Grenzzone.
160 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), II §§ 48-57, S. 100-116.
161 Ebd., II § 56, S. 114.

Landesbibliothek Oldenburg

Weil in den Küstenlandschaften von jeher die Scheidung des nassen Elements vom trockenen besonders schwierig war, auch oft wechselte, war das feste Land gegenüber dem nassen, wechselhaften, gefahrvollen „geradezu schicksalhaft". Das feste Land war das wesentliche Landschaftsmerkmal und damit der einzige Anhaltspunkt für eine Landschaftsgliederung. Daher wird im Küstenland das Namengrundwort *-land* bevorzugt.[162] Zwar betreffen die Beispiele vornehmlich Marschgebiete, jene Flächen, die gerade erst zu Land geworden waren,[163] doch gilt das Gesagte noch viel mehr für einen Landschaftsnamen *Wigmodien*. Auch dieser Raum besteht aus verstreuten und oft durch Moore voneinander isolierten Flächen festen Landes. Nicht umsonst spricht die Forschung von Siedlungskammern, z. B. der Siedlungskammer Flögeln.[164]

Nun taucht zwar in der Forstbannurkunde das GW *-land* nicht auf. Aber der von v. Polenz dargelegte Sachverhalt ist der gleiche. Der Forstbann kann sich nur auf das feste Land beziehen, in unserem speziellen Falle auf die Geest. Die Marschen sind durch breite, schwer zu überwindende Vernässungszonen vom festen Land getrennt. Auch wo die Marsch besiedelt ist, zeigen die Wurten, dass die See ihren Herrschaftsbereich behauptet und in den häufigen Überflutungen des Landes sinnfällig macht. Sicher kann man nur auf dem Festland wohnen. Dazu hat schon Jacob Grimm auf die Bedeutung der Sümpfe (*palus, lacus*) als Landscheide in den Niederungen aufmerksam gemacht, die hier die Funktion der Mark, des Waldes, übernehmen.[165]

Was für die Seemarschen gilt, gilt auch für die Flussmarschen. So ist die Elbe vor ihrer Eindeichung ein meilenweites, sumpfiges Stromtal gewesen. Von Magdeburg abwärts war es nur an drei Stellen mit Tross und Wagen zu überschreiten: 1. bei Schezla oder auch Sedzela (viell. im Höhbeck gegenüber Lenzen oder auch beim Weinberg oberhalb der Jeetzelmündung und Hitzacker); 2. bei Bardowick (beide Bistum Bardowick/Verden); 3. bei Stade mit Verbindungen zum Norden im Bistum Bremen.[166] Von der Niederelbe meint Lintzel: „Der untere Teil der Elbe, der Nordalbingien von Engern trennte, glich im achten und neunten Jahrhundert, da vor dem zwölften Jahrhundert die Elbe noch nicht eingedeicht war, einem Meeresarm, dessen Passierbarkeit zudem durch die an den Ufern sich ausdehnenden Sümpfe noch erheblich erschwert wurde. Er muss ein Hindernis für den Querverkehr und eine

162 Ebd., II § 57, S. 115.

163 Beispiele bei von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), III §§ 48 und 49, S. 101-103.

164 Bernd Ulrich Hucker, Die Siedlungskammer Flögeln und das Gebiet von Midlum in historischer Zeit, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 53, 1973, S. 31-40; W. H. Zimmermann, Archäologische Untersuchungen zur früh- und hochmittelalterlichen Besiedlung im Elbe-Weser-Dreieck, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 30 (Das Elb-Weser-Dreieck II), 1976, S. 46-58, hier, S. 51 f.; Zum Wandel des Begriffs Haio W. Zimmermann, Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöltjen, Niedersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen (Probleme der Küstenforschung 19), Hildesheim 1992, S. 18. Soweit ich sehe, taucht der Begriff zuerst auf bei Herbert Jankuhn, Terra ... silvis horrida (zu Tacitus Germania cap. 5), in: Archaeologia Geographica 10/11, 1961/63, S. 19-38, hier S. 21, 22, 24.

165 Jacob Grimm, Grenzalterthümer (s. Anm. 101), S. 33.

166 Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 47 f.; Richard Drögereit, Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen? Studien zur Hamburg-Bremer Frühgeschichte, in: Archiv für Diplomatik 21, 1975, S. 136-230, hier S. 153.

Landesbibliothek Oldenburg

Völkerscheide ersten Ranges gewesen sein."[167] Die Verkehrs- und Siedlungsfeindlichkeit der besonders sumpfigen Elbmarsch zwischen Hamburg und Harburg im frühen Mittelalter bestätigt Schindler, der dort keine Wegespuren gefunden hat.[168] Auch die Elbmarsch von der Seeve bis Hitzacker und im Amt Winsen ist erst spät kultiviert,[169] hat also kaum zum Bardengau gehören können. Doch schließt eine späte Kolonisation der Elbmarsch das Vortreten des Gaues bis an den Strom nicht aus. Überall finden sich wendische Einsprengsel.[170] Bardowick und andere Orte liegen eine bis zwei Stunden von der Elbe entfernt; vor der Kolonisation haben „Wildnisse", wie die unkultivierte Marsch laut Zeugnis über den Löwenwerder bei Harburg genannt wurde, zwischen dem festen Land und der Elbe gelegen.[171] Gerade das aber deutet eher auf Niemandsland. Auch Mittelhäusser spricht vom Elbtal von Cuxhaven bis zum Hannoverschen Wendland hin mit seinen sumpfigen Niederungen und den vielen, oft den Lauf ändernden Flussarmen als von einem deutlichen natürlichen Grenzstreifen.[172] Was für die Elbe, speziell für die Niederelbe gilt, ist ebenso auf die Niederweser zu übertragen. Auch sie muss ein bedeutendes Verkehrshindernis für den Querverkehr gewesen sein. Die Unzugänglichkeit der Marsch generell betonen Woebcken und Folkers. Die Marsch öffnet sich zur See hin. Die Sumpfniederungen schieden Marsch und Geest wirksamer voneinander als eine chinesische Mauer.[173]

Die Schwierigkeiten, den Ascbrok zu lokalisieren, haben mich schon früher vermuten lassen, dass die Marschen gar nicht zum Wigmodigau gezählt haben. Dann wären die Schwierigkeiten ausgeräumt, und die Ansiedlung des Namens im Raum um Aschwarden würde den in der Verleihung des Forstbanns 1063 liegenden Kolonisationsauftrag[174] mit der tatsächlich zu erschließenden und in etlichen Einzelheiten fassbaren Verwirklichung in Einklang bringen. Allein, für diese bloße Mutmaßung fehlten mir die Anhaltspunkte.

Eine „Osterstader Weser", die unter den Kliffhängen von Uthlede und Driftsethe vorbeigeflossen wäre, hätte alle Probleme lösen können, indem sie auch den Aschwarder Raum auf die linke Seite gerückt hätte. Sie ist zuerst von Salfeld ver-

167 Martin Lintzel, Gau, Provinz und Stammesverband in der altsächsischen Verfassung (Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen III), in: Sachsen und Anhalt 5, 1929, S. 1-37. Wiederabdruck in: Ausgewählte Schriften I, Berlin 1961, S. 263-305, hier S. 303, unter Berufung auf Hermann Hofmeister, Limes Saxoniae, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 56, 1927, S. 69-169, hier S. 133 f.

168 Reinhard Schindler, Ausgrabungen in Alt Hamburg. Neue Ergebnisse zur Frühgeschichte der Hansestadt, Hamburg o. J. (1957), S. 72.

169 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 516.

170 von Hammerstein (s. Anm. 143), S. 44 f.

171 Ebd., S. 45.

172 Käthe Mittelhäusser, Die Natur des Landes, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 1 Grundlagen und frühes Mittelalter (Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen 36), 2. unveränderte Aufl., Hildesheim 1985, S. 97-166, hier S. 98.

173 Carl Woebcken, Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste, Bremen-Wilhelmshaven 1924, S. 17; Johann Folkers, Die mittelalterlichen Ansiedelungen fremder Kolonisten in Nordwestdeutschland (800-1600), in: Volk und Rasse, 2. Jg., 1927/28, S. 103-114, 152-168, 229-237; 3. Jg. 1928, S. 28-39, hier 1928, S. 29.

174 So Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 70. Nach Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 79, A. 14, bot das Forstrecht dem Inhaber jedoch nur die Möglichkeit zur Kolonisation, die aber erst durchgesetzt werden musste.

Landesbibliothek Oldenburg

mutet worden.[175] Den durch das Sietland Osterstades verlaufenden Weserarm glaubte Schütte als vorläufiges Ergebnis in frühen Arbeiten erbohrt zu haben, und er ist von Steilen übernommen worden.[176] Becker hat nachgewiesen, dass dieser Lauf nicht existiert hat, und er ist auch von Schütte in den späteren Arbeiten nicht mehr aufrecht erhalten worden. Auch Steilen ist später davon abgerückt.[177]

Exkurs: Die Geographie des Ptolemäus – Nachwirkungen der antiken Schriftsteller?

Nachdem von der sprachlichen Seite her, von der Unschärfe des Begriffes Wigmodien und vom Landschaftsbegriff her die Unzulänglichkeit der bisherigen Lokalisierungen des Ascbroks aufgezeigt wurde, kann neuerdings ein weiteres Argument dafür beigebracht werden, dass die Marschen nicht zum Wigmodigau gezählt haben. Vor Jahren hat mich Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Hövermann, Göttingen, in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass Ptolemäus in seiner Geographie die Marschen nicht zum Festland zählt.[178] Auf der Karte *Germania Magna secundum Ptolemaeum* sind Flüsse als sehr breite Niederungszonen eingezeichnet (vgl. Abb. 2). Die verschiedenen Angaben für die *Ekbolai*, die Landeplätze im Mündungsbereich der Elbe, decken sich mit den Hoch- und Niedrigwassergrenzen, ausgedrückt durch „innere Küste" (Geestrand) und „äußere Küste" (Wattgrenze).[179] Das liegt weit zurück, und von dort zur Forstbannurkunde ist eine lange Zeit. Doch wie die Anschauungen der Antike bis in das Mittelalter hinein nachwirken, so ist es möglich, dass auch diese Ansicht der Forstbannurkunde und den Schilderungen Adams zugrunde liegt. Schließlich sind die Verfasser der erzählenden Quellen hoch gebildete Geistliche, die ihre antiken Schriftsteller kannten.

175 August Salfeld, Die Hochmoore auf dem früheren Weserdelta, in: Z. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 16. Bd., Berlin 1881, S. 161-173, hier S. 162. Ein weiterer Arm soll nach einer Annahme sogar östlich um die Uthleder Geestinsel herumgeflossen sein (ebd.).

176 H(einrich) Schütte, Geologische und archäologische Aufschlüsse durch die Weserbagger, in: Oldenburger Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz. Sonder-Beilage der Nachrichten für Stadt und Land. Nr. 11 vom 31.10.1927; D(iedrich) Steilen, Eine Osterstader Weser? In: Niederdeutsches Heimatblatt. Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern" Nr. 3, 1927. Ders.: Die Niederweser (Monographien zur Erdkunde 37), Bielefeld und Leipzig 1928, Abb. 23, S. 29.

177 Wilhelm Becker, Der geologische Bau des Alluviums östlich der Unterweser und die Entwicklung der Hydrographie im Verlaufe der Küstensenkung, Diss. T. H. Braunschweig 1934, auch in: Abh. naturwiss. Verein Bremen, Bd. 29, 1934, S. 129-183, hier S. 153 u. 175; H(einrich) Schütte, Das Alluvium des Jade-Weser-Gebiets. Ein Beitrag zur Geologie der deutschen Nordseemarschen. 2 Teile (Veröff. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e.V., Heft B. 13, = Schriftenreihe des Niedersächsischen Heimatschutzes, Bd. 6), Oldenburg i. O. 1935, Tl. I, S. 91; Diedrich Steilen, Die Osterstader Weser? In: Niederdeutsches Heimatblatt. Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern" 1935, Nr. 1. Zu den modernen Ergebnissen vgl. unten Anm. 183 ff.; Hans Dietrich Lang, Das Holozän in der Osterstader Marsch und im Lande Wührden, in: Abh. d. naturw. Ver. Bremen, Bd. 36, 1964, Heft 2, S. 197-228, und Horst Preuss, Die holozäne Entwicklung der Nordseeküste im Gebiet der östlichen Wesermarsch (Geol. Jb. Reihe A, Heft 53), Hannover 1979.

178 Vgl. Jürgen Hövermann, Das Geographische Praktikum des Claudius Ptolemaeus (um 150 p.C.n.) und das geographische Weltbild der Antike, in: Abh. der Braunschweigischen wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 31, Braunschweig 1980, S. 83-103, hier, S. 91.

179 Ebd., S. 91.

Landesbibliothek Oldenburg

Ptolemäus hat viele Materialien der Bibliothek von Alexandria benutzt. Seine „Geographie" wurde kurz vor der Mitte des 2. Jh.s nach Chr. vollendet. Seine Weltkarte (im 15. Jahrhundert wiederentdeckt und unter dem Titel „Kosmographie" gedruckt) hat er aus vorliegenden älteren Einzelkarten zusammengesetzt, denen er auch seine Koordinaten entnommen hat.[180] In der Regel spricht er von Völkerschaften und nennt die Flüsse nur als Grenzen. Doch schimmert durch, dass der Weserstrom nur eine unsichere Grenze sein kann, wo er bei der Beschreibung der Nordseeküste von den Mündungen des Flusses *Wisurgos* (Weser) im Plural spricht.[181] Wenn der Ort *Tekelia* auf der Tegeler Plate im Watt vor der Jade- und Wesermündung zu suchen ist,[182] so müsste in der Zeit, die seine Vorbilder repräsentieren, die Marsch bis dorthin gereicht haben, und zwischen Wursten und Rüstringen, dem heutigen Butjadingen, müsste ein Delta, vergleichbar dem Rheindelta, gelegen haben. Damit würde erklärt, weshalb in Osterstade die Menschen im 3. Jahrhundert n. Chr. noch zu ebener Erde haben siedeln können, während sie auf der Feddersen Wierde in der gleichen Zeit ihre Wohnplätze bereits deutlich aufgehöht haben.
Spätestens um die Wende des 1. zum 2. Jahrhundert bricht eine Katastrophe über die Küste herein, die den Bereich der heutigen Wesermündung völlig umgestaltet. In einer kurzen Zeitspanne von wohl nur 50 Jahren wird in der Osterstader Marsch zwischen den Flachsiedlungen „Hogen Wurt" bei Aschwarden und „Neue Helmer" bei Wurthfleth ein meterdickes Sedimentpaket abgelagert. Damit setzt ein großer Umschwung der Hydrographie ein, der das heutige System der Unterweser und ihrer Zuflüsse geschaffen hat.[183] Einen westlich von Nordenham verlaufenden Wesearm hat Lang in Bohrungen erfasst. Er ist um die Zeitenwende verlandet.[184] Wohl in dieser Katastrophe wird das Delta gelichtet und eine erste Trichtermündung der Weser ausgespült.
Um die Mitte des 1. Jahrhunderts bricht die erste Siedelperiode der Flachsiedlung nördlich der „Hogen Wurt" bei Aschwarden ab. Eine in dieser Zeit flächenhaft ab-

180 Ebd., S. 85 f.
181 Theodor Steche, Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus, Leipzig 1937, S. 27.
182 Die sprachliche Gleichsetzung nach Förstemann. Dort könne wohl zur Römerzeit ein Hafenort bestanden haben. Die Lage westlich der Wesermündung passe zu der Folgerung aus der Völkerliste, dass Pt. den Ort Tekelia nur einem Itinerar entnommen haben könne, das ihn den kleinen Chauken zuteilte. Die Gleichsetzung mit dem Tegeler Platt sei von allen Seiten gesichert (Steche, s. Anm. 181, S. 162 f.). Ähnlich G(ustav) von der Osten, Die Nordsee in altgermanischer Zeit, in: Jb. der Männer vom Morgenstern 19, 1922, S. 5-19, hier S. 8. Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 987, verzeichnen „Tekelia, Ptolemäus. Die Insel Texel? Nach Th. Schemel (briefl.) das Tegeler Platt vor Butjadingen an der Jademündung". Auf der Karte von Hövermann (Abb. 2) etwa in der Gegend von Bremerhaven eingezeichnet, nach Horst Banse, Phabiranon und Fabaeria – Auf der Suche nach antiken Stätten im Watt, in: Bremisches Jahrbuch 71, 1992, S. 15-42, hier S. 24, eine Tagesreise von Neuwerk oder Scharhörn entfernt. Joost Schmidt-Eylers, Die Tegeler Plate. Chronik einer Landschaft, kurzer Überblick über die Fakten der Entstehung und der Besiedlung, den Deich- und Entwässerungsverband und das heutige Aussehen. 2. Aufl., Oldenburg 2001, behandelt eine andere Tegelerplate als Teil der späteren Luneplate.
183 Ablagerung der jo1-Decke nach Lang, Holozän (s. Anm. 177), S. 211-214 und Abb. 1 und S. 202 f. Geologisch macht sich der plötzliche Wassereinbruch durch ein sehr deutlich ausgeprägtes „Transgressionskonglomerat" bemerkbar, mit dem die Sedimentfolge der jo1 eingeleitet wird (ebd., S. 211 u. Abb. 14, S. 206); vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 359-367. bes. S. 361.
184 Hans Dietrich Lang, Über den Aufbau der Butjadinger Marsch, in: Geol. Jb., Bd. 76, 1959, S. 541-552, hier S. 549.

Landesbibliothek Oldenburg

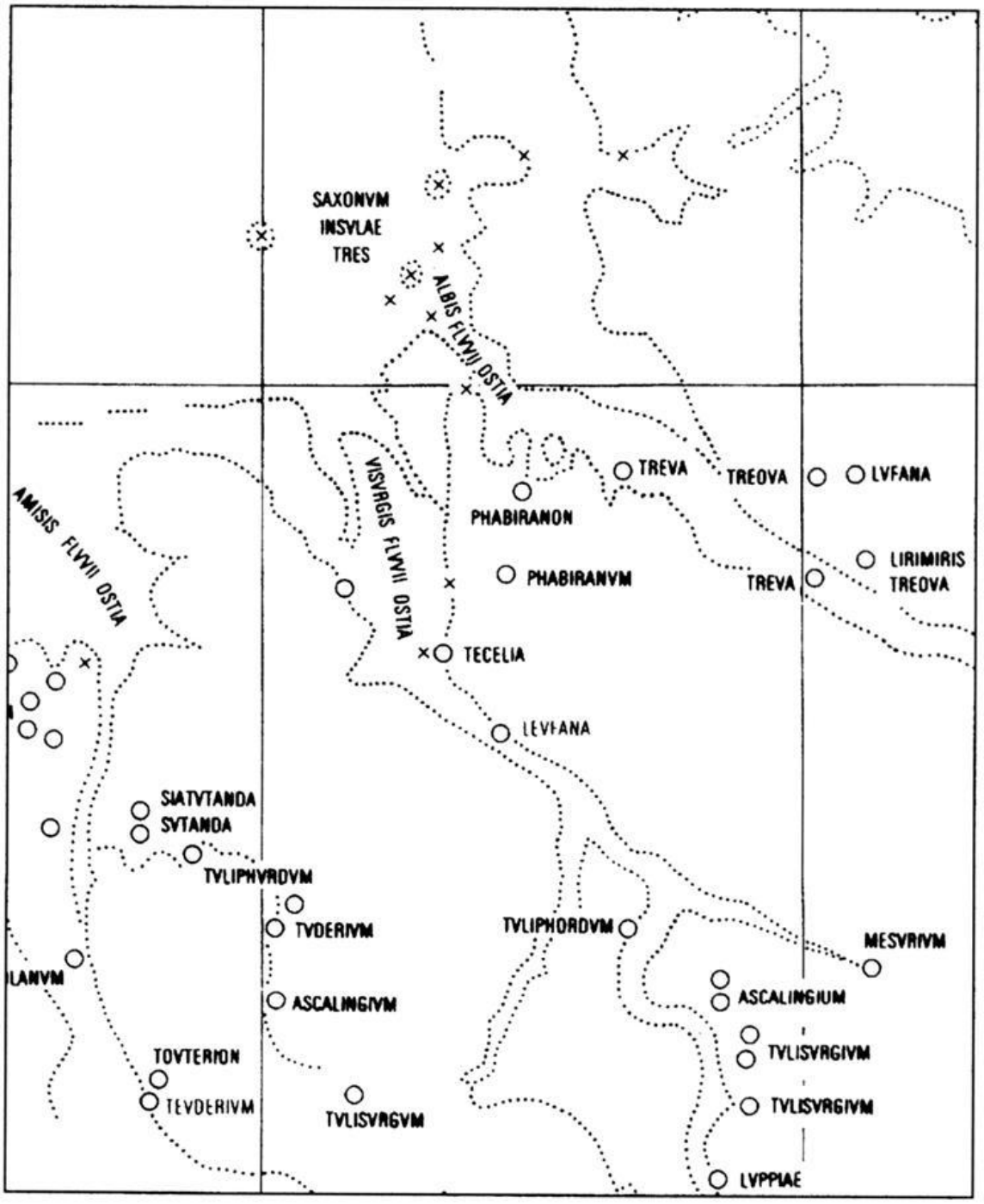


Abb. 2: Germania Magna secundum Ptolemaeum (Ausschnitt)[185]

185 Hövermann (s. Anm. 178), Karte 1, S. 90: Germania Megale (Magna Germania) nach der Geographike Hyphegesis (Cosmographia, Geographia), lokalisiert auf einer modernen Atlaskarte. Stark vergrößerter Ausschnitt, mit freundlicher Genehmigung des Verfassers vom 17.6.2006.

Landesbibliothek Oldenburg

gelagertes Schlickwatt in der Osterstader Marsch und Land Würden[186] ist der Grund dafür. Die unterste Schicht, das „Basiskonglomerat", kennzeichnet eine Katastrophe, die Plinius in seinem Bericht über die Chauken auf ihren Wurten so anschaulich geschildert hat[187] und die in der 2. Hälfte des 1. Jh.s eine merkwürdige Unruhe unter den Küstenstämmen ausgelöst hat.[188] Ptolemäus hat nach seinen älteren Unterlagen den Raum vor diesem Umbruch beschrieben, den der vor ihm lebende Plinius erlebt hat. Wildvang, der in fast allen Arbeiten von einer prähistorischen Katastrophe spricht, die die Marschen heimgesucht hätte, meint, sie müsse nach dem Bericht des Plinius zu Beginn der christl. Zeitrechnung schon erfolgt sein.[189] Natürlich haben die Leute nicht in Wurten im Watt gelebt und sich vom Fischfang ernährt, sondern auf der hohen Marsch gesessen und Ackerbau und Viehwirtschaft betrieben, wie man schon früh gesehen hat und wie viele Grabungen zeigen.[190] Das hat auch Plinius gewusst. Dennoch sagt er von diesem Land, man wisse nicht, ob es ein Teil des Landes oder des Meeres sei. Ständig droht das Land, durch Sturmfluten, unter Umständen schon durch Springtiden, überflutet zu werden. Nach Strabo war alles Land jenseits der Elbe den Römern völlig unbekannt. Es könnte durchaus sein, dass sich Strabos Gewährsleute mit der Bezeichnung „jenseits der Elbe" auf die Geeststriche und -inseln nördlich der von zahllosen Prielen durchzogenen Marschengegend bezogen, da letztere zum weitverzweigten Elbdelta gerechnet wurden.[191]

Als bemerkenswert kommt die Ansicht v. Wersebes hinzu, die Weser habe nach der Stiftungsurkunde bei Adam von Bremen eine breite Mündung gehabt.[192] Er bezieht

186 Preuss (s. Anm. 177), S. 34, 35, 41.

187 Plinius. Nat. hist. 16, 2-4. Hans-Werner Goetz und Karl-Wilhelm Welwei (Hg.), Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum römischen Reich. Quellen der alten Geschichte bis zum Jahre 238 n. Chr. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 1a). 2 Teile., Darmstadt 1995, Teil I, S. 114 f. Nach Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 66 f.; Ders., Die großen Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Probleme der Küstenforschung, Bd. 2, 1941, S. 91-97, hier S. 91, wird Plinius die Nordseeküste bei seinem zweiten Kommando an den Niederrhein 57 n. Chr. besucht haben und die Sturmflut dann in den Winter 57/58 n. Chr. fallen.

188 Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 66; vgl. dazu die Beiträge von Achim Leube, Erika Schmidt-Thielbeer, Hansdieter Berlekamp und Achim Koppe in dem Abschnitt „Stammes- und Siedlungsgebiete", in: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch in zwei Bänden. Ausgearbeitet von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Bruno Krüger, Bd. I, Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, 5. durchgesehene Aufl., Berlin 1988, S. 385-424.

189 Dodo Wildvang, Der Boden Ostfrieslands. Eine Erläuterung zur Karte von Ostfriesland 1 : 50 000, Aurich 1929, S. 65.

190 Fridrich Arends, Physische Geschichte der Nordsee-Küste und deren Veränderungen durch Sturmfluthen seit der Cymbrischen Fluth bis jetzt. Bd. 1 und 2, Emden 1833. Unveränderter Nachdruck 1974, 1, S. 138 f., 140 und Anm. 1; Otto Auhagen, Zur Kenntnis der Marschwirtschaft. Zwei Abhandlungen. I. Die Grundlagen der Marschwirtschaft, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 25. Bd., Berlin 1896, S. 619-750, hier S. 15; Max Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage (Landwirtschaftliche Jahrbücher, XXXVII. Bd., Erg. Bd. V Die Vererbung ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, 2. Bd., 2. Tl.), Berlin 1908, S. 23 Anm. 3; Werner Haarnagel, Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Ein Beitrag zur Geologie der deutschen Nordseeküste auf Grund geologischer und urgeschichtlicher Untersuchungen im Jade-Weser-Gebiet (Probleme der Küstenforschung, Bd. 4), Hildesheim 1950, S. 52, 69.

191 Pomponius Mela 3.3, bzw. Strabo VII. 2.4, zit. von Hans Peter Duerr, Rungholt. Die Suche nach einer versunkenen Stadt, Frankfurt am Main [u.a.] 2005, S. 269.

192 von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 256.

Landesbibliothek Oldenburg

sich wohl auf Schol. 3, wonach Friesland von Sachsen durch die Wesermündung geschieden ist.[193] Auch hier scheinen tatsächlich die Marschen herauszufallen. Wohin die friesisch besiedelten Marschen am rechten Ufer der Niederweser gehören, bleibt offen. Nach v. Wersebes Deutung der Stelle bei Adam sind sie wohl eher zu Friesland zu rechnen. Kann Adam mit seiner Geographie[194] auch auf Ptolemäus fußen? Direkt wird er nicht genannt. Doch Plinius und Pytheas von Massilia werden zitiert,[195] neben den Geschichtsschreibern wird der Enzyklopädist Martianus Capella mehrfach benutzt,[196] ebenso Solinus, der vor allem auf Plinius fußt.[197] Die Schilderungen der antiken Schriftsteller mögen die Vorstellung von der Unsicherheit dieser eben nicht zum festen Land zu rechnenden Flächen noch verstärkt haben. „Festland" umgreift damals etwas anders als heute den Gegensatz zur Insel. Da wäre es ein Wunder, wenn Adam die Anschauungen des Ptolemäus nicht auch gekannt haben sollte.

Noch um 1500 wird von den Wurstern behauptet, dass die Marsch nicht zum Festland gehöre. Als der Kaplan Nikolaus Mynstede, Propst des Klosters Neuenwalde, zu den Wurstern gesandt wurde, um im Auftrag des Bremer Erzbischofs Johann Rode über ihr künftiges Verhältnis zum Erzstift zu verhandeln, wollten die Ratgeber nicht mehr leisten als bisher, den Willkomm und den Andreasschatz. Sie beriefen sich auf die allen Friesen von Karl dem Großen gewährte Freiheit: *ße spreken vnde segghen, Konigh Karll hebbe ße ghefriget, dat se doch dechten, wente dat landt to wursten is nicht ghewest, sunder eyn wilt ße bauen dreehunderth Jaren na Karoli tyden vnde is en toworpp des Stichtes to Bremen vthe der wilden ßee.*[198] „Sie behaupten, König Karl habe sie [von Abgaben und Diensten] befreit, wie sie glaubten, denn das Land Wursten habe noch gar nicht bestanden, sondern [sei] eine wilde See [gewesen] über dreihundert Jahre nach den Zeiten Karls und sei ein Anwachs des Bremer Stifts aus dem wilden Meer."

Ähnlich heißt es in einem Dokument aus dem Registrum Bonorum des Erzbischofs Johann Rode: *Sed Wurtzatia, quae est terrae Bremensi contigua et adiecta, tempore Caroli Fundatoris Ecclesiae non fuit adhuc inhabitabilis, postea vero per aggerum continuam et novam reparationem coepit inhabitari per insulares circumquaque, qui coeperunt incolere terram hanc.*[199] „Aber Wursten, das das Gebiet [des Erzstifts] Bremen berührt und [daran] angrenzt, war zur Zeit Karls [des Großen], des Stifters der [Bremer] Kirche, immer noch unbewohnbar. Später aber vermittels eines durchgehenden Deiches

193 *Hanc Fresiae partem a Saxonia dirimit … Wirrahae fluvii ostia.* Adam I, 12 Schol. 3a und IV, 11 Schol. 118; Trillmich (s. Anm. 4), S. 180, 448.

194 Liber Quartus (Trillmich, s. Anm. 4, S. 432 ff.).

195 Adam IV, 34 Schol. 149 und IV, 36 (Trillmich, s. Anm. 4, S. 482 und 484).

196 Z. B. IV, 12 (Trillmich, s. Anm. 4, S. 450, Z. 22); Schol. 130 zu IV, 21, S. 462; ebd. S. 469 Anm. 73; S. 483 Anm. 100 und passim.

197 Trillmich (s. Anm. 4), S. 469 Anm. 73; S. 479 Anm. 91; S. 480 Anm. 93; S. 483 Anm. 100 und passim. Zu Solinus vgl. Der Kleine Pauly, Bd. 5, Sp. 260 f.

198 StA Hann. Kop. VIII, 68, S. 21, zit. von Gustav von der Osten, Geschichte des Landes Wursten. Zweite, neu bearbeitete und ergänzte Auflage von Robert Wiebalck, Wesermünde 1932, S. 102; (Eduard) Rüther, Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln, Neuhaus (Oste) 1932, Nr. 479; von Lehe (s. Anm. 145), S. 218.

199 Richard Cappelle (Hg.), Johannis Rode Episcopi Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok), Bremerhaven 1926, S. 199, Nr. 84. Begonnen auf Veranlassung des Erzbischofs Johann Rode im ersten Jahre seiner Regierung (1497-1511) und während seiner Amtszeit vollendet (Cappelle, S. V).

Landesbibliothek Oldenburg

und neuerlicher Wiederherstellung begann es bewohnt zu werden durch Inselbewohner rings herum, die anfingen, dieses Land zu besiedeln." Das ist die Zeit des 12. Jahrhunderts, die Zeit der Hollerkolonisation. Erst mit dem Deichbau rechnet man die Marsch zum festen Land. So schält sich heraus, dass sowohl die Fluss- als auch die Seemarschen nicht zum festen Land und seinen politischen Gebilden gehört haben, bis sie durch die mittelalterliche Kolonisation landfest geworden sind.

Der Ascbrok nach seiner Kolonisation

Alle Brüche der Urkunde von 1063 werden in ihrem damals unbebauten Zustand nur mit ihren Landschaftsnamen genannt. Als einzige Grenze wird die Eiter im Südosten angegeben. In den späteren Urkunden, die tatsächlich kolonisierte Bruchgebiete herausgreifen, werden deren Grenzen immer ausdrücklich angegeben. Nur für den Linebruch und für den Ascbrok gilt das nicht. Doch scheint das lediglich eine Lücke in der Überlieferung zu sein, denn von beiden Brüchen sind die tatsächlich kolonisierten Teile später durchaus aufzufinden. Der Name des Linebroks ist noch lange nachzuweisen,[200] doch ist seine ursprüngliche Ausdehnung nach der Kolonisation durch die Meeresdurchbrüche vom Jadebusen zur Weser hin beschnitten worden. Als erstes ist der Teil kolonisiert worden, der später Oldenbrok genannt wird. Der Name aber ist erst entstanden, als die Unterscheidung zum später kolonisierten Nordbrok nötig wird. 1257 taucht schon ein Neuenbrok (*Nynlynebroke*) auf.[201] Waitz zitiert in der Ausgabe der Rasteder Chronik aus einer Urkunde des Erzbischofs Hildebold: *decimam in Lynebroke que vulgariter Oldenbrok nuncupatur* (1273)[202] und *decima in Lynebroke sita que vulgariter Nortbroke dicitur* (1272)[203]. Der „Linebrok wird in dem Güterverzeichnisse des Rasteder Klosters im vierzehnten Jahrhunderte also beschrieben: *Linerbroke, quae distingitur per has villas, videlicet per Nortbroc, Nigenbroc* (Neuenbrook), *Oldenbroc* (Oldenbrook) et *Coldenwurde.*"[204] Weil die Kirche von Linebrok 1384 noch genannt wird,[205] hat sich hier der ursprüngliche Name des Bruchgebietes am längsten erhalten.
Der Name *Ascbrok* ist dagegen verschwunden, obwohl seine Kirche noch heute steht. Die hier zu Land gemachten Brüche habe ich ermitteln können.[206] Vom Flutgraben im Norden ziehen sich unter dem Geestrand entlang das Bruchfeld,[207] dann

200 Vgl. OUB, bes. Bd. 4 (s. Anm. 12).
201 OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 25.
202 MGH SS XXV, S. 509, A. 5; OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 32.
203 Ebd., A. 6; OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 28.
204 Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), A. 4 zu Nr. 87, S. 86.
205 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 22, 38, 39.
206 Ausführlich hierzu mit den Einzelnachweisen Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 101-125.
207 Das Bruchfeld (bei Aschwarden): Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 75, 106-110, 186-188; der archäologische Befund ebd. S. 192-197; die Wehrstellen ebd., S. 141 ff, 194. Otto Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962, S. 57 ff., vertritt die Ansicht, die Meyenburg weise auf einen adligen Kolonisationsvorgang, der in die 2. Hälfte des 14. Jhs. zu setzen wäre. Er habe sich über die Meyenburger Gemarkung sowie über das Bruchfeld erstreckt. Der Rechtsgrund für Burgenbau und Kolonisation sei nicht klar. Es gebe keine Lehnsbindung von Burg und Bruchfeld an den Erzbischof oder ein Kloster. Daher sei Meyenburg ritterliche Eigenburg. Doch ziehen sich die von Wersebe erst auf

Landesbibliothek Oldenburg

folgen der Schrevenbrok und das Hinnebecker Feld. Etwas nach Südwesten verschwenkt, schließt der Stellerbruch an (vgl. Abb. 3).[208] Das Bruchfeld wird durch den Flutgraben im Norden begrenzt. Auch die nördlich davon gelegenen Brüche im Hinterland Osterstades bis hin zum Land Würden sind alle kolonisiert worden, nur wissen wir von ihnen weder die Zeit noch kennen wir den übergreifenden Landschaftsnamen vor ihrer Kolonisation, wenn es überhaupt einen solchen gegeben hat. Der Ascbrok wird kaum über den Flutgraben hinausgereicht haben, dessen ursprünglicher Name wohl *Kofleth* gewesen ist.[209]

Mit der Kolonisation verschwindet der Name Ascbrok. Ein theoretisch zu erschließender Name **Ascbroker Feld* ist sehr bald zum *Brokfeld* verkürzt worden, wenn er denn überhaupt bestanden hat. In der Aufzählung der zur Aula Episcopalis gehörenden Güter im Registrum Bonorum des Erzbischofs Johann Rode wird er nicht mehr mit Namen genannt: *Item paludes iuxta Weseram, quae quondam non fuerunt sub cultura, coeperunt coli et inhabitari tempore Alberti Archiepiscopi Bremensis, scilicet Weygerbrocke, Brinckummerbrock, Huchtingerbrock, Weyge et Dreyge inter Ochtmundam et Weseram usque ad locum, ubi confluunt, et trans Ochtmundam inter Brinckem et Hasbergen spectabant omnes ad Ecclesiam Bremensem et ad eius aulam Archiepiscopalem, quae nunc omnia sunt alienata et distracta* (...).[210] „Weiter die Brüche an der Weser, die einst unbebaut waren, begannen zur Zeit des Bremer Erzbischofs [Ad]Albert urbar gemacht und bewohnt zu werden, nämlich Weyer-, Brinkumer-, Huchtingerbruch, Weye und Dreye zwischen Ochtum und Weser bis zu ihrem Zusammenfluss, und jenseits der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen; alle gehörten zur Bremer Kirche und ihrer erzbischöflichen Hofhaltung, welches nun alles entfremdet und entzogen ist." Der Verfasser dieser Stelle kehrt die Reihenfolge der Aufzählung um. Ascbrok und Linebrok fehlen, wohl weil die Namen inzwischen verschwunden sind. Zwar nennt er das Bruchgebiet zwischen Brinkum und Hasbergen, also jenen Raum, in dem viele Bearbeiter den Ascbrok suchen, doch verwendet der Schreiber den Namen Ascbrok nicht dafür, zu Recht, wie wir oben dargelegt haben. Wenn Johann Rode klagt, dass die genannten Brüche den erzbischöflichen Tafelgütern alle entzogen sind, so müssen Ascbrok und Linebrok schon viel früher entfremdet worden sein. Grund dafür wird die völlige Neuordnung des Raumes nach den Stedingerkriegen sein, nachdem Osterstade im Jahre 1233, ein Jahr vor der Schlacht bei Altenesch, verheert worden war.[211]

Diese Siedlungsstrukturen sind das stärkste Indiz für die Lokalisierung des Ascbroks auf dem rechten Weserufer, nachdem sich die Versuche, ihn auf dem linken anzusiedeln, als nicht tragfähig erwiesen haben. Hinzu kommt die Namensbeziehung zu dem alten Vorort dieses Bruches, zu Aschwarden. Dann ist die Reihenfolge der Gebiete in der Forstbannurkunde auch anders zu sehen. Nach dem festen Land,

den Geestrand zurück, als ihr Stammsitz in Wersabe durch Uferabbruch zerstört wird. Vor der kirchlichen Exemtion gehörte Meyenburg zum Kirchspiel Bruch (Wilhelm Berner, Die Gründung der Kirche in Meyenburg im Jahre 1412, in: Stader Jahrbuch 1952, S. 115-121, hier S. 116-118).

208 Schrevenbrok: Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 119-125, 142, 158; Hinnebecker Feld: ebd., S. 110-113, 151, 169, 188-190 u. a.; Stellerbrucher Feld: ebd., S. 113-119, 179, 190.

209 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 198.

210 Cappelle (s. Anm. 199), S. 17 f.

211 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 353-358.

Landesbibliothek Oldenburg

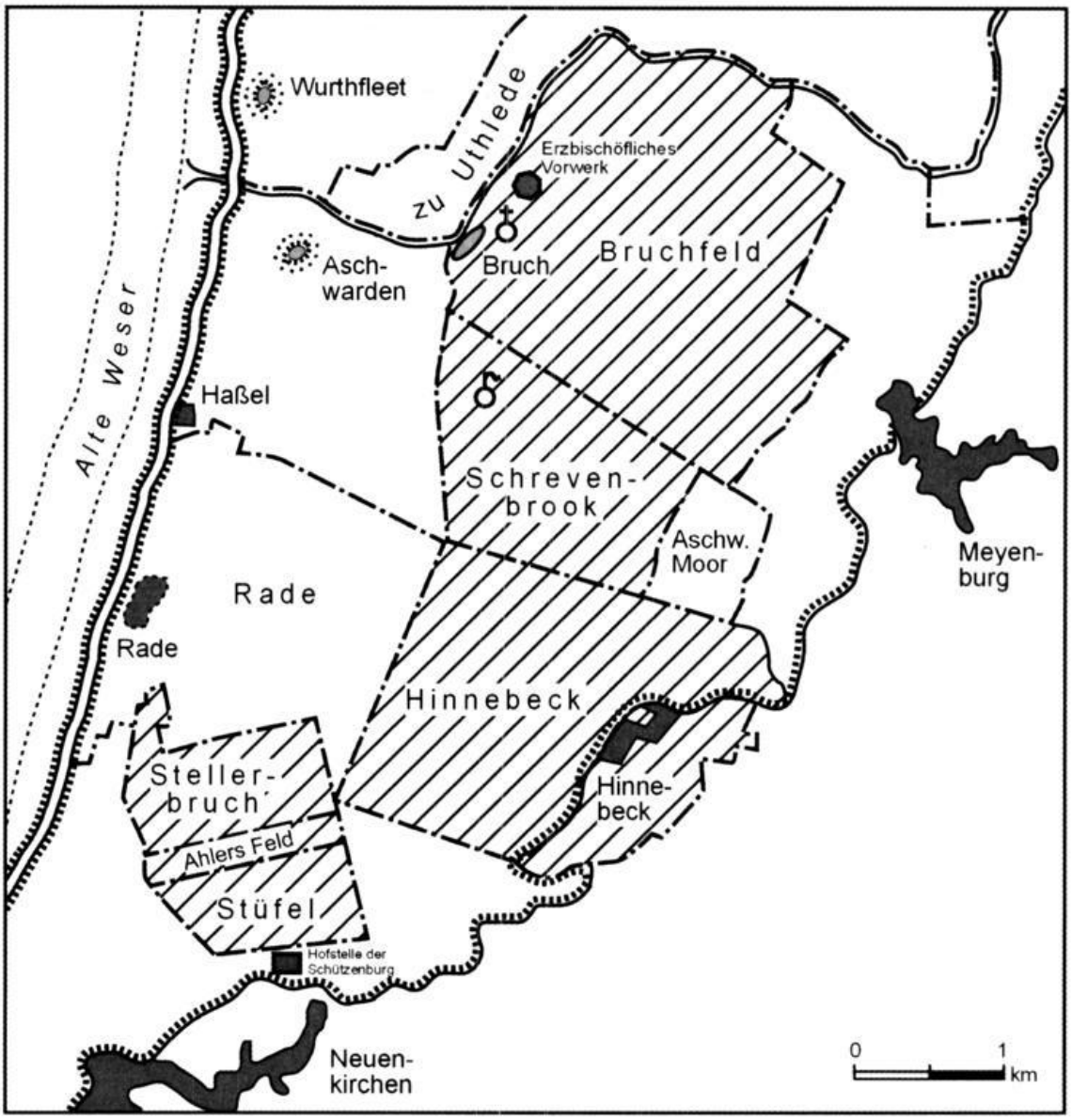


Abb. 3: Der Ascbrok nach der Kolonisation[212]

dem Wigmodigau, folgen die Insula Bremensis und Lechter, dann greift die Urkunde mit dem Linebrok über die Hunte nach Norden und, über die Weser springend, folgt der Ascbrok. Beide liegen etwa auf der gleichen geographischen Breite. Systemgerecht dem Lauf der Weser folgend und nach Südosten fortschreitend, werden dann die anderen Bruchgebiete genannt, die naturgemäß alle auf der linken Weserseite liegen; denn an der rechten schiebt sich die Scharmbecker Geest, die auch den Ascbrok begrenzt, direkt an den Fluss heran. So springt die Urkunde zu-

212 Aus: Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), Abb. 8. Die Schützenburg ist die Burgstelle der Herren von Stelle.

Landesbibliothek Oldenburg

rück zum Bruchgebiet der Ollen, und danach folgen die übrigen bis zur Eyter. Die Reihenfolge in der Aufzählung in der Urkunde stimmt, sie muss nur anders gelesen werden, als v. Wersebe es tut[213] und mit ihm alle übrigen Bearbeiter.
Alle in der Forstbannurkunde genannten Bruchgebiete sind so ausgedehnt, dass sie Raum bieten für den Ansatz einer nennenswerten Zahl von Hufen, oftmals mehrerer Dörfer. Außerdem haben die Lokatoren bei den ersten Auslegungen von Bruchkolonien alle krummen Flächen, die nicht in das einfache geometrische Vermessungsschema der Hufen hineinpassten, herausgelassen. Es ist daher mit erheblichem Verschnitt zu rechnen, der erst später urbar gemacht worden ist.[214] Überdies ist zu bedenken, dass ein Komplex von wenigstens einem Dutzend Hufen einfacher Ackernahrung zu 30 Wenden (15 bis 16 ha) in den Raum hineinpassen muss. Die Wende ist ein geometrisches Maß von 4 R_{16} mal 60 R_{16} (zwei Äcker) und seit der Hollerkolonisation an der unteren Weser eingeführt. Alle Hollerhufen sind damit vermessen worden.[215] Die Auslegung einer Hufe mit der geringsten Tiefe misst 10 mal 3 Wenden (185,20 x 833,33 m). Das ist das absolute Minimum. Diese Auslegung begegnet nur auf spät kolonisierten Restflächen. Nitz und Riemer fanden für Oberstedingen generell die Auslegung von Hufen doppelter Ackernahrung zu 7,5 x 8 Wenden (138,89 x 2222,21 m)[216] wie im Bruchfeld. Für solche Komplexe ist auf der linken Weserseite über die bekannten Hollerkolonien hinaus einfach kein Raum.

Der Stoltenbrok – zeitweiliges Herrschaftszentrum im Ascbrok

Der Schrevenbrok

Konnten wir also einerseits den Ascbrok auf dem linken Weserufer nicht unterbringen, so ist andererseits auf dem rechten Weserufer im Raume von Aschwarden ein größeres Bruchgebiet kolonisiert worden, dessen Name nach 1063 zwar in der Bestätigungsurkunde 1158 noch einmal auftaucht, die sich Erzbischof Hartwig I. von Kaiser Friedrich I. zur Sicherung seines Kolonisationswerkes an der Weser ausstellen lässt, sonst aber nicht mehr überliefert ist. Mit dem Stoltenbrok befinden wir uns in ähnlicher Situation. Der Name taucht in Urkunden auf, doch fehlt bisher jeder Hinweis auf seine Lage. Wieder aber haben wir andererseits mit dem Schrevenbrok ein Bruchgebiet, das zwar vom Namen her auf einen Grafen verweist, aber so recht historisch nicht zuzuordnen ist (vgl. Abb. 3).[217]

213 S. oben von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 86 ff.
214 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 129, 155, 158 f., 189.
215 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 67 f., 101, 409 f.; ders., Ackermaße als Grundelemente der Flur, in: Acta Metrologiae Historicae V. 7. Internationaler Kongreß des Internationalen Komitees für Historische Metrologie (CIMH) 25.-27. September 1997 in Siegen (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 28), St. Katharinen 1999, S. 424-455, hier S. 441 f., 452. – Zum Schema der Auslegung vgl. Abb. 5 und Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 105-125. Die Zahlen und Auslegungsschemata sind durch Einpassung der in ihren Maßen bekannten Formen in die Karte gewonnen worden. Zur Methode ebd., S. 8 f.
216 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 33, aus den Angaben dort errechnet.

Landesbibliothek Oldenburg

Von allen kolonisierten Flächen des Ascbroks liegt der Schrevenbrok am niedrigsten,[218] jedenfalls heute. Vom Bruchfeld trennt ihn „der Krusen Helmer", wie v. Wersebe sagt,[219] vom Hinnebecker Feld der Landweg, der ebenso an der westlichen Seite nach Aschwarden zu die Grenze bildet. Bruchfeld und Hinnebecker Feld sind zu je 12 Hufen ausgelegt gewesen, der Schrevenbrok und das Stellerbrucher Feld bieten nur Raum für sechs (vgl. Abb. 5). Südlich an den Stellerbruch schließt der Stufel an. Er erstreckt sich als schmales Band von der Kronsbroker Helmer bis an die Göspe (Gösper Mühlenbach).[220]

Die Hufengröße entsprach einer Ackernahrung zu 32 Wenden, ca. 15 bis 16 ha. Nur die Hufen des Bruchfeldes waren mit 60 Wenden doppelt so groß.[221] Im Schrevenbrok kommt nun eine großes, nicht in das Hufenschema einbezogenes Dreieck hinzu. Solche Flächen werden aus dem Bremer Hollerland,[222] aus den Stader Elbmarschen[223] sowie aus den Bruchgebieten links der Weser[224] beschrieben. Schon Goens und Ramsauer führen in Oberstedingen Burgen und Adelssitze auf,[225] die wohl auf ähnlichen Reststücken liegen. Diese Gehren- und Winkelstücke zwischen den Hufenkomplexen waren für Ministeriale vorbehalten. Die haben darauf zum Teil befestigte Herrenhöfe errichtet. Wahrscheinlich haben sich in den Stader Elbmarschen wie bei Bremen die Lokatoren diese Standorte schon bei der Anlage der Siedlungen gesichert.[226] Häufig waren die Eckstücke ebenfalls in Streifen aufgeteilt und wurden von abhängigen Bauern bearbeitet.[227]

217 Friedrich Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, 33/1931, S. 37-107; 34/1933, S. 1-62; 35/1935, S. 1-38; 36/1936, S. 1-115, hier I. Teil 1931, S. 62, erläutert *grevenbroke* mit „Bruch in Osterstade", wobei offen ist, ob er ein Bruchgebiet oder das Dorf Bruch mit dem Bruchfeld meint. Ehmck und von Bippen, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 369 Anm. 2 (1276), erläutern richtig: Im Kirchspiel Bruch.

218 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 213; übernommen von Heinrich Schriefer, Hagen und Stotel. Geschichte der beiden Häuser und Ämter. [Die Ausgabe von 1901, bearbeitet von Carsten Boos], Fischerhude 1988, S. 254. Nach Schriefer, ebd., soll die Kolonisation hier begonnen haben. Das ist vermessungstechnisch und wegen des Reststücks unwahrscheinlich.

219 In einem Verzeichnis des der Kirche zum Bruch gehörenden Landes Anno 74, wohl 1574, liegt der Schrevenbrok *negest den Wege de Sidtwendich genennt* (StA Stade, Rep. 74 Hagen Nr. 1645; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 119, A. 81). Der Kruse Helmer ist also eine Sietwendung, ein Seitendeich gegen Fremdwasser aus dem Bruchfeld.

220 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 117-119.

221 Zum Vergleich: Die Hollerhufe der Urkunde von 1113 umfasst mit 90 Wenden drei normale Hufen. Die Wende ist ein Doppelacker mit den Maßen 4 mal 60 R_{16}. Gemessen mit dem Bremer Fuß von 28,935 cm sind das 18,52 x 277,78 m, gut ½ ha.

222 Dietrich Fliedner, Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen (Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 55), Göttingen 1970, S. 28, 30 und 36 f. mit A. 42, S. 40-42.

223 Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, 1981, S. 22-24.

224 Nitz (s. Anm. 35); Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 34.

225 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 67-71.

226 Deike (s. Anm. 39), S. 19. Der Ausdruck „Eckstück" taucht hier um ersten Mal auf. Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11) II, S. 22-24. Nach Rudolf Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte), Jena 1924, S. 253, blieben schon im römischen Messwesen die bei der schematischen Vermessung abfallenden Verschnittflächen der Öffentlichkeit oder den die Landverteilung anordnenden Herren vorbehalten.

227 Buchenau/Steilen (s. Anm. 152), S. 401; Herbert Abel, Die Besiedlung von Geest und Marsch am rechten Weserufer bei Bremen, in: Deutsche Geographische Blätter, Bd. 41, Heft 1/2 (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft Reihe C), Bremen 1933, S. 1-110, hier S. 81; Fliedner (s. Anm. 222), S. 36 f., 40-42. Für die Elbmarschen Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 13, 22-24, 154, 156, 223.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun bildet das Eckstück des Schrevenbroks mit den dahinterliegenden Hufen eine Einheit.[228] Das ist ein in seiner Größe herausragendes Gebilde, werden doch die Lokatoren in der Regel mit einer größeren oder mehreren Freihufen abgefunden.[229] Dass sie die Gerichtsbarkeit zu Lehen erhielten wie z. B. im Alten Land,[230] ist hier nicht nachzuweisen. Eine Parallele ist wohl in der Residenz der Herren von Bremen (Monnik, von der Helle) zu sehen, die zu ihrem Wirken als Lokatoren gleichzeitig die Vogtei über das Hollerland (Kirchspiele Horn und Oberneuland), also landesherrliche und grundherrliche Macht zugleich besaßen. Die von Bremen bauten ihre Herrensitze in den Eckstücken, nahmen das Land als Freihufen und besetzten es mit abhängigen Bauern. Sie mögen auch gegen die Kolonisten gerichtet gewesen sein als Ausdruck der Macht der Vögte.[231]

Im Schrevenbrok haben die Grafen von Stotel 1306 Besitz gehabt, und offenbar nach ihnen ist er benannt, wie die ältere Form *Grevenbrok* erkennen lässt.[232] Wenig später ist von Land die Rede, das als frühere Schenkung ihres Vaters an das Kloster Osterholz im Jahre 1329 von den Gebrüdern von Aumund bestätigt wird, *unam integram terram, que vulgo nuncupatur eyn stucke landes, sitam super Grevesbroke*.[233] Vermutlich haben die Grafen von Stotel den ganzen Schrevenbrok besessen. Noch 1669 ist der *grevenbrock*[234] bei Aschwarden überliefert,[235] und die einmal auftauchende Form *in des greven Broke* lässt vermuten, dass der Artikel im Singular einen bestimmten Grafen meint. Da liegt es nahe, an jenen Grafen zu denken, der sich wenigstens manchmal nach diesem Bruch nennt, den Grafen Gerbert von Stotel oder von Stoltenbroke, der zwischen 1235 und 1257 als Edelherr vorkommt. Ortsnamen mit dem Be-

228 Vgl. Abb. 4, Langkamp mit Barghamm und Krusenhamm; dazu auch Korte Kämpe, Obernkamp, Grüner Weg.

229 Günther Strehlow, Die holländischen Einwanderungen des 12. und 13. Jhs. und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung des Alten Landes. Ein rechtshistorischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Alten Landes, Diss. jur. Hamburg 1952 (Masch.-Schr.), S. 28 f.; Wilhelm Abel, Deutsche Agrarwirtschaft im Hochmittelalter, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2, 1980, S. 534-551, hier S. 537.

230 Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 164.

231 Fliedner (s. Anm. 222), S. 36 f.

232 Graf Johann von Stotel, Gräfin H. und ihr Sohn Johann übertragen dem Kloster *Osterholz agrum unum situm in Grevenbroke*. UbOsterh (s. Anm. 57) Nr. 71; von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 213; Joh. Hinr. Pratje (Hg.), Die Herzogthümer Bremen und Verden oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der Politischen- Kirchen- Gelehrten- und Naturgeschichte wie auch der Geographie dieser beiden Herzogthümer, 6 Bde., Bremen 1757-1762, hier Bd. 5, S. 379-385; Schriefer (s. Anm. 218), S. 254. – 1516 *in dem Grevenbroke* (UbOsterh Nr. 91, Nr. 389) *und ymme Greven Broke yn dem kerspel tom Broke by Nygenkercken* (ebd. Nr. 387). – Aus dem Besitz der Grafen von Stotel im Schrevenbrok soll nach Benno Eide Siebs, Die Osterstader Junker, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 49, 1968, S. 9-63, hier S. 44, eines der Kammergüter in Bruch entstanden sein. Siebs beruft sich auf Schriefer 1901, S. 373 (Ausg. 1988, S. 254), der diese Nachricht hier aber nicht bringt.

233 UbOsterh (s. Anm. 57) Nr. 91. Zum ganzen Land (*integra terra*) vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), IV. 7. Hufen und Heellande, S. 162-170. Das Wort *greve* flektiert nach Jürgen Udolph, Fränkische Ortsnamen in Niedersachsen? In: Peter Aufgebauer, Uwe Ohainski und Ernst Schubert (Hg.), Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 1), Bielefeld 1998, 1-70, hier S. 20, schwach. Die hier einmal belegte starke Form ist also eine Ausnahme.

234 StA Stade, Rep. 5 b Fach 119 Nr. 184. Auch *In des greven Broke*, Rep. 74 Hagen Nr. 1645.

235 Keineswegs eine unbesiedelte Flur, wie Bernd Ulrich Hucker, Die Mobilität von Herrschaftszentren im Spätmittelalter, gezeigt am Beispiel der Grafenburg Stoltenbroke im friesisch-sächsischen Grenzraum, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 55, 1975 und 76, S. 41-61, hier S. 45, und ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 125, meint.

Landesbibliothek Oldenburg

stimmungswort „Graf", benannt nach den kolonisierenden Grafen, weist Schieckel im Kolonisationsgebiet östlich der Saale nach,[236] und 1298 gibt Graf Jan von Holland einen *'s Gravenbroek* (bei Gouda) zur Urbarmachung aus.[237]
Die urkundlichen Erwähnungen der Grafen von Stoltenbroke, die von 1235 bis 1284 reichen, stellt Hucker zusammen. Zwischen 1235 und 1257 kommt ein Graf Gerbert von Stoltenbroke mit der Standesbezeichnung Edelherr (*nobilis homo, nobilis vir*) vor. Dieser ist Vasall des Herzogs von Sachsen und des Erzbischofs von Bremen und hat Beziehungen zu mehreren norddeutschen Bischöfen und Grafen; mit Salome, der Tochter des Grafen Otto I. von Oldenburg, ist er verheiratet. Johannes und Hildebold, wahrscheinlich seine Söhne, nennen sich 1284 *de Stoltenbroke*. Doch über den Sitz und den Herrschaftsbereich der Grafen von Stoltenbroke wissen wir nichts.[238]
Die Vermutung von Pastor Fromme in Wersabe, dass die Grafen von Stotel und mit denen von Stoltenbroke identisch seien, wird durch Huckers Untersuchung bestätigt.[239] Dieser Gerbert, in Osterstade begütert und in unmittelbarer Nachbarschaft der Oststedinger residierend, dürfte zu den größten Nutznießern des Kreuzzuges gegen die Osterstader im Jahre 1233 gehört haben, und es ist möglich, dass er einer seiner aktivsten Führer war.[240] Nach dem Aussterben des Versflether Grafengeschlechts erscheint der Edelherr Gerbert von Stotel 1229 erstmals als Graf, nachdem er von Erzbischof Gerhard II. mit einem Teil der ehemaligen Grafschaft Versfleth belehnt worden war.[241] Nach der Unterwerfung der Stedinger 1233/1234 wird er erzbischöfliche Lehen auch in Osterstade erhalten haben. Der später nachweisbare Besitz im Schrevenbrok wird daher stammen und ihm aus der Beute zugefallen sein.[242] Es liegt nahe, dass er bald nach der Schlacht den Lokatorensitz wiederbelebt und zum Zentrum seiner Herrschaft in dem unterworfenen Gebiet so kräftig ausgebaut hat, dass man das Areal künftig mit seinem Namen verbunden hat. Wenig wahrscheinlich ist, dass die Burg als Repräsentationsbau errichtet wurde, nachdem die Edelherren von Stotel durch erzbischöfliche Belehnung mit einem Teil der Versflether Grafschaft den Grafentitel geführt haben und damit zu einer aufwendigeren, höfischen Lebensführung genötigt waren.[243]

236 Harald Schieckel, Ortsname und Ortsgründer. Beobachtungen im Siedelgebiet der Saale, in: Mitteldeutsche Forschungen 74, Festschrift für Walter Schlesinger, Köln/Wien 1973, S. 120-137, hier S. 122.
237 Hendrik van der Linden, De Cope. Bijdrage tot de Rechtsgeschiedenis van de Openlegging der Hollands-Utrechtse Laagvlakte, Diss. jur. Utrecht 1955, S. 109.
238 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 42-45; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 122-124. Dieter Riemer, Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes, Bremerhaven-Lehe 1995, S. 57, 59.
239 (Friedrich Wilhelm) Wiedemann: Eine Stoteler Urkunde. In: Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. d. Hzgt. Bremen u. Verden VII, 1880, S. 112-133, hier S. 123. Es handelt sich um ein Stoteler Urbar aus der Zeit nach 1350; die Veröffentlichung ist mangelhaft, so Bernd Ulrich Hucker, Die Grafen von Stotel an der oberen Lune, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 50, 1969, S. 71-79, hier S. 72, A. 3, ähnlich Wilmanns (s. Anm. 40), S. 45; Bl. 3r fehlt im Druck (Bernd Ulrich Hucker, Der Adel in Bremen und Verden, in: Rotenburger Schriften H. 41, 1974, S. 67-84, hier A. 9 zu S. 73); Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 48; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 127-130 und A. 699.
240 So Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 89, 131 f.; Schmidt (s. Anm. 98), S. 66. f.
241 Hucker, Vorbereitung (s. Anm. 265), S. 12; Trüper (s. Anm. 43), S. 598.
242 Hucker, Vorbereitung (s. Anm. 265), S. 12.
243 Nicht schon unmittelbar nach 1229 und nicht bei Driftsethe, wie Hucker und Trüper (s. Anm. 241) meinen.

Landesbibliothek Oldenburg

Doch damit ist noch nichts über die Lage des Stoltenbrokes gesagt. Daher sucht Hucker nach diesem Grafensitz, der Stammburg, nach dem sich der Gerbert und Johannes, wahrscheinlich sein Sohn, zeitweilig genannt haben. Zu Zeiten des Erzbischofs Johann Rode kennt man den nicht mehr, wie eine Bemerkung des von 1497 bis 1507 in seinem Auftrag verfertigten „Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok)"[244] erkennen lässt.[245] Zwar haben Vogt, v. Wersebe und Schumacher[246] die lautgesetzlich durchaus mögliche, jedoch nicht überlieferte Form *Stotlenbrok* vorgeschlagen,[247] doch geht Hucker von dem in dieser Schreibweise gut belegten Ortsnamen *Stoltenbrok*[248] aus. Obwohl in einer dänischen Quelle einmal *Stoltenborch* erscheint, hält Hucker die übrigen Überlieferungen auf *-broke* für sicherer. Unter Heranziehung einer ganzen Reihe von Beispielen für „stolze" Burgen deutet er sodann den Namen *Stoltenbrok* als „die Herrliche, Stattliche, Prächtige (Burg) im Bruch".[249] Nur ist „stolz" hier das Bestimmungswort zum Grundwort „Brok", würde also „herrlicher Bruch" bedeuten. Wenn eine prächtige Burg gemeint sein sollte, so müsste man für „Brok" eine Metathese zu „Borg" annehmen;[250] wie sie für *Stolten-* abgelehnt wird. Die Umstellung der Laute ist in unserer Gegend so häufig, dass sie durchaus in Betracht zu ziehen ist, und *Stoltenbrok* ist höchstwahrscheinlich identisch mit *Stotlenbrok*. Schon Fromme hat darauf hingewiesen, dass man im 14. Jahrhundert *Stotle* oder *Stotlo* statt *Stotel* geschrieben hat, und er meint, diese Schreibweise werde vorgeherrscht haben, so lange die plattdeutsche Sprache Schriftsprache geblieben sei.[251] In der Zusammensetzung scheint *Stoltenbrok* leichter zu sprechen sein als *Stotlenbrok*.

Der Barghamm

Hinzu kommt, dass in diesem Schrevenbrok eine Burgstelle nachzuweisen ist. Auf dem Eckstück, das bei der schematischen Auslegung der Hufen nicht mit verplant werden konnte, trägt ein an den Landweg grenzender Hamm den Namen „Barghamm" (vgl. Abb. 4, Nr. 7). Hier hat ein Hügel gelegen.[252] Bezeichnend ist, dass er

244 Unter den *Castra destructa*: *Item reperitur in authenticis scripturis, quod Ecclesia Bremensis plures habuit Nobiles et Vasallos ... Item Comitem de Stoltenbrocke, ubi ipse habitavit, nescitur*, Cappelle (s. Anm. 199), S. 55.

245 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 42; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 122, A. 673.

246 Vogt (s. Anm. 49), Bd. II, S. 50-52; von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 197 f. A. 37; Schumacher (s. Anm. 15), S. 168 f. A. 45.

247 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 47; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 127.

248 So muss der Nominativ lauten. *„Stoltenbroke"* ist der Dativ.

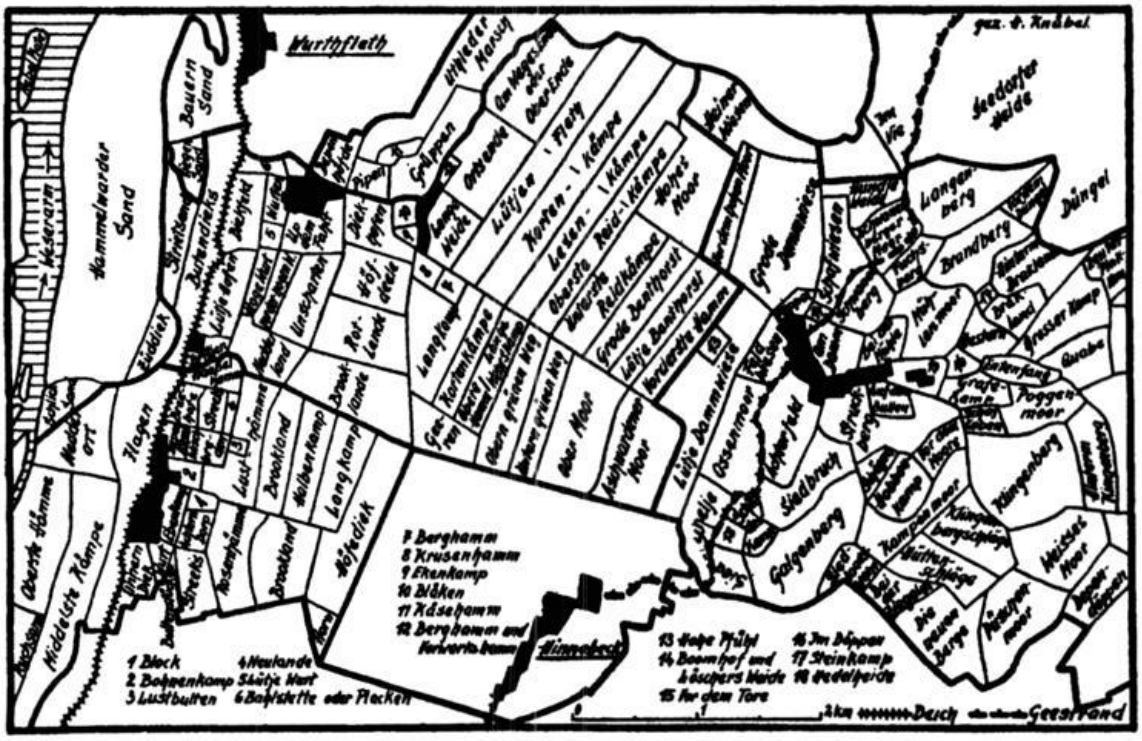
249 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 45 f.; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 125.

250 Dass manche Borg (Borch) durch Metathese aus *brok* entstanden sein könne, ist ein Gedanke, den Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 76, Anm. 9 zu S. 2, einmal beiläufig geäußert hat, der aber weitere Beachtung verdient. Belegt ist diese Metathese von *Borgfeld* im Stader Copiar (Lib. I S. 6) 1384 *in Borchvelde*, 1420 *in Brockuelde* (Lib. II S. 34) (Karl H. Schwebel, Das bremische Erbgericht Borgfeld, in: Bremisches Jahrbuch 43, 1951, S. 157-324 und Bd. 44, 1955, S. 71-127, hier 1951, S. 164 Anm. 24). – Die Namen von Wasserburgen – um eine solche kann es sich nur gehandelt haben – werden nach Bach (s. Anm. 67), II.2, § 518, meistens mit dem Grundwort *-au* verbunden.

251 Fromme in Wiedemann, Stoteler Urk. (s. Anm. 239), S. 124.

252 In der ersten Lage, dem Langkamp, hat Knübel (s. Anm. 253), S. 491, Karte 3, in seine Karte der Flurnamen gleich an der Krusenhelmer einen *Berghamm* eingezeichnet. Sein Onkel, der alte Addonius

Landesbibliothek Oldenburg


Wurtfleth
Bauern Sand
Hammelwarder Sand
Weser
Middelste Kämpe
Hogen
Oberste Kämpe
Hüfedijk
Brookland
Langkamp
Lustbuten
Wurtfleth Siel
Bahnhof
Ortsteil Hämme
Middelort
Bahnhof
Bahnhofstraße
Kirche
Schule
Pfarrhaus
Kirchhof
Post
Gasthof
Kaufhaus
Bäckerei
Schmiede
Tischlerei
Sägewerk
Molkerei
Kindergarten
Sportplatz
Friedhof
Feuerwehr
Rathaus
Gemeindeverwaltung
Apotheke
Arzt
Zahnarzt
Tankstelle
Werft
Hafen
Deich
Deichstraße
Deichtor
Deichhaus
Deichwache
Deichschart
Deichbuden
Deichkate
Deichwärterhaus
Deichwärterwohnung
Deichwärterstelle
Deichwärterhäuschen
Deichwärterhütte
Deichwärterunterkunft
Deichwärterbaracke
Deichwärterschuppen
Deichwärterstall
Deichwärtergarten
Deichwärterfeld
Deichwärterwiese
Deichwärterweide
Deichwärterkoppel
Deichwärterpferch
Deichwärterscheune
Deichwärterspeicher
Deichwärterkeller
Deichwärterbrunnen
Deichwärterpumpe
Deichwärterwasserleitung
Deichwärterelektrizität
Deichwärtergas
Deichwärterheizung
Deichwärterofen
Deichwärterherd
Deichwärterküche
Deichwärterwohnzimmer
Deichwärterschlafzimmer
Deichwärterbadezimmer
Deichwärtertoilette
Deichwärterflur
Deichwärtertreppe
Deichwärterfenster
Deichwärtertür
Deichwärterdach
Deichwärterschornstein
Deichwärterblitzableiter
Deichwärterantenne
Deichwärterfahne
Deichwärterflagge
Deichwärterwimpel
Deichwärterstander
Deichwärterbanner
Deichwärterfahnenmast
Deichwärterflaggenmast
Deichwärterstandarte
Deichwärterbanner
Deichwärterfahnenstange
Deichwärterflaggenstange
Deichwärterstandartenstange
Deichwärterbannerstange
Deichwärterfahnenmast
Deichwärterflaggenmast
Deichwärterstandartenmast
Deichwärterbannermast

Anlage einer Flächendrainage völlig eingeebnet ist. So drängt sich die Vermutung auf, dass dieser *Barg* ein Burghügel gewesen ist, eine Motte.[254] Über dem anschließenden Langkamp, dessen Struktur durch die Drainage stark gestört ist, liegt ein Scherbenschleier, der der Bergung und Bearbeitung harrt.[255]

Den Namen des abgetragenen Burghügels auf dem Barghamm kennt man heute nicht mehr. Nur das Eckstück und die zum Unterhalt dienenden sechs Kolonistenhufen von der Größe jeweils einer einfachen Ackernahrung werden unter dem Namen „Schrevenbrok" zusammengefasst. Könnte die Burg den gleichen Namen Stoltenbrok getragen haben wie der Graf, der sich nach ihr benannt hat, oder war sie einfach die „Grafenburg"? Hucker vermutet sie allerdings auf einer isolierten Geestkuppe bei Kassebruch.[256] Doch dort deutet weder ein Name noch ein archäologischer Fund auf eine mächtige Burg in unmittelbarer Nähe der Dynastenburg der Herren von Wersebe. Die archäologische Landesaufnahme verzeichnet in der Feldmark von Driftsethe und der angrenzenden von Kassebruch, abgesehen von prähistorischen Funden, außer der Motte der Herren von Wersebe (um 1520) nur eine bisher unbekannte Motte im Sumpf der Drepteniederung, die in das 13. Jahrhundert datiert wird,[257] eine keineswegs „stolze" Burg. Überdies fehlen deren Wirtschaftsflächen.

So liegt es nahe, den Schrevenbrok mit den Grafen von Stotel in Verbindung zu bringen. Die überlieferte Namensform *Stoltenbrok* sollte dabei keine Schwierigkeit machen. Freilich taucht der Name *Schrevenbrok* in dem Stoteler *registrum bonorum* aus dem Jahre 1350 nicht auf, das dem Grafen Rudolf von Stotel zugeschrieben wird.[258] Daraus ist jedoch kein Gegenargument abzuleiten, werden doch Lesumstotel und Scharmbeckstotel ebensowenig genannt, und Fromme hat vermutet, dass eine Linie der Grafen von Stotel 1131 ausgestorben ist.[259] Ein beträchtlicher Teil der

254 Der „Barg" ist nicht zu verwechseln mit dem auf dem Felde aufgestapelten und überdachten „Berg" Getreide oder Heu, wie er in der Anmerkung von Fridrich Esaias Pufendorf, Observationes juris universi. Quibus praecipue Res Judicatae Summi Tribunalis Regii et Electoralis continentur. Adjecta est Appendix Variorum Statutorum et Jurium. 4 Bde., Hannoverae 1748-1770, hier Bd. 1 Editio altera revisa, Cellis Lunebergicis 1757 zum Hadler Landrecht, Tit. V, App. S. 54, definiert wird: „Berg, est acervus frumenti montis instar cumulatus, cujusmodi acervi Fimmen dicuntur." Er entspricht den „Bergroden" im Alten Land nach Hinrich Hauschildt, Zur Geschichte der Landwirtschaft im Alten Land. Studien zur bäuerlichen Wirtschaft in einem eigenständigen Marschgebiet des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1618). 2 Bde, Hamburg 1988, hier Bd. I, S. 243-249. Vgl. Haio Zimmermann, Der Rutenberg – ein landwirtschaftliches Nebengebäude zum Bergen von Feldfrüchten und Heu, in: Mamoun Fansa (Hg.), der sassen speyghel. Bd. 2. Beiträge und Katalog zur Ausstellung Aus dem Leben gegriffen – Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 10), Oldenburg 1995, S. 207-216.

255 Herr Wolfgang Werner im ehemaligen Pfarrhaus in Bruch hat die Flächen beobachtet und hat reiches Material an Scherben von dort gesammelt. Vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 193-196.

256 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 60 (S. 48 f. frühere Lokalisierungen); Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 122-141. Ihm folgt Trüper (s. Anm. 43), S. 598.

257 Hans Aust, Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Cuxhaven. Teil I, Altkreis Wesermünde. Unpublizierte Diss., Hamburg 1971: Driftsethe S. 430–437, Kassebruch S. 462-474. Die beiden Motten in der Drepteniederung Nr. 1, S. 462 und Nr. 147, S. 473.

258 Fromme in Wiedemann, Stoteler Urk. (s. Anm. 239), S. 124.

259 Mushard, nach einer Bremer Chronik, zit. von Fromme (s. Anm. 239), S. 122. – Gängige Meinung ist, die Herrschaft der Grafen von Stotel habe nur das Kirchspiel Stotel und die Dorfschaft Nesse neben verstreuten Besitz- und Gerichtsrechten umfasst (Wilmanns, s. Anm. 40, S. 38-46; Hucker, Herrschaft, s. Anm. 40, S. 141-145). Hermann Allmers habe gemeint, es sei das ganze Amt Hagen ge-

Landesbibliothek Oldenburg

Güter ist an das Paulskloster vor Bremen gelangt, dessen Gründung 1131/1132 anzusetzen ist.[260] Wiederum ein Teil davon ist auf Umwegen in den Besitz des Klosters Lilienthal gekommen.[261] Mit dem Grafen Gerbert beginnt 1139 eine neue Linie, die ihre Grafschaft von den Erzbischöfen von Bremen zu Lehen getragen haben wird.[262] Sie erlischt mit dem Tode des Grafen Ulrich. Fromme vermutet, er sei 1213 gefallen, als die Stedinger die alte Burg an der Lune erobert und zerstört haben. Eine dritte Linie („Dynastie") beginnt mit dem Grafen Rudolf I., der 1218 und 1222 genannt wird, und seinem Nachfolger Gerbert II., der zwischen 1242 und 1258 in Urkunden auftaucht.[263] Das Verzeichnis von 1350 kann daher nur einen Teil des ehemaligen Güterkomplexes umfassen.[264]

Das Alter von Burg und Feld – Beginn der Hollerkolonisation

Die Niederweserfestung Stoltenbrok soll nach Hucker im März 1229[265] oder kurz vor 1235 von dem Grafen Gerbert von Stotel erbaut worden sein,[266] frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts.[267] Sie soll nach der Unterwerfung der Stedinger 1234 als Zwingburg gegen die ein Jahr zuvor besiegten Osterstader gedient und zum Ausbau eines neuen Herrschaftszentrums bestimmt gewesen sein. Hucker stützt sich dabei auf das Bestimmungswort des Namens; denn früheste Daten für Burgen mit dem Bestimmungswort „stolz" gehören in das Ende des 12. Jahrhunderts.[268] Nun sind zwar solche Prunk- und Trutznamen wie „Stolzenberg" zur Hauptsache im 13. Jahrhundert Mode geworden,[269] doch hier passt diese Deutung überhaupt nicht. Dagegen macht die Bezeichnung als „Stoteler Bruch" gegenüber dem Stellerbruch, dem Hinnebecker Feld und dem Bruchfeld durchaus Sinn.

wesen (Bernd Ulrich Hucker, Historienfest und Historienmalerei im Dienste vaterländischer Gesinnung, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 77/78, 1998/99, Bremerhaven 2000, S. 272-310, hier S. 292).

260 Luise Michaelsen, Das Paulskloster vor Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, 46. Bd., 1959, S. 40-107, 47. Bd., 1961, S. 1-63, hier Bd. 46, 1959, S. 60 f.; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 186-188.

261 Michaelsen (s. Anm. 260), S. 80 f.

262 Unter den *Nobiles, Ministeriales et Vasalli Ecclesiae Bremensis* wird im Registrum Bonorum des Johann Rode neben dem Grafen von Stotel genannt *item Comes in Stoltenbrocke fuit Vasallus Ecclesiae Bremensis* (Cappelle, s. Anm. 199, S. 65).

263 Fromme (s. Anm. 239), S. 123.

264 So auch Wilmanns (s. Anm. 40), S. 45: Das Register kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

265 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 46; ders., Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 86, 1986, S. 1-32, hier S. 12 und Anm. 46, übernommen von Trüper (s. Anm. 43), S. 598.

266 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 132 f.; Bernd Ulrich Hucker, Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken, Residenz der Grafen von Wölpe. Mit unveröffentlichten Fragmenten der Bückener Chronik. Mit einem bauhistorischen Beitrag von Axel Fahl-Dreger (Geschichte des Fleckens Drakenburg, Bd. 2), Drakenburg 2000, S. 43.

267 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 124-126.

268 Hucker, Drakenburg (s. Anm. 266), S. 43.

269 Edward Schröder, Burg und ‚Tal'. Mit einem Anhang: Stolzenberg und Stolzental, in: Zeitschrift für Ortnamenforschung 4 (1928), 7 (1931). Wiederabdruck in: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 216-224, hier S. 223 f.

Landesbibliothek Oldenburg

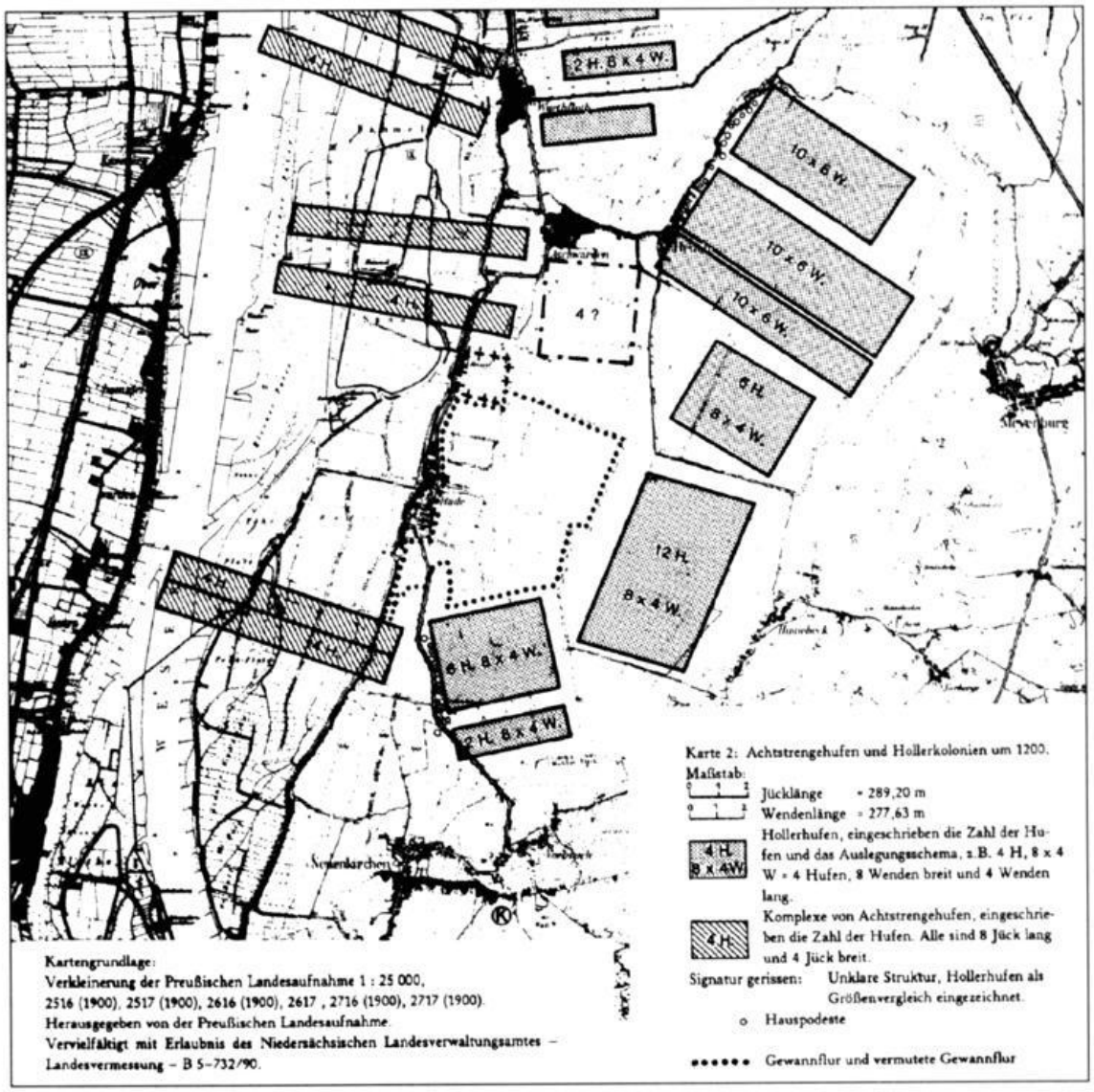


Abb. 5: Die Kolonistenhufen des Ascbroks hinter den Strengehufen des Hochlandes[270]

Wenn nun aber die Deutung als „stolze Burg" nicht zu halten ist, dann entfällt auch die Datierung, die darauf aufbaut, und andere Kriterien müssen herangezogen werden. Die Fluranalyse hat gezeigt, dass das Gebiet des alten Ascbroks nach einheitlicher Planung vermessen und aufgeteilt worden ist. Dabei ist das Eckstück mit dem Barghamm am Kopfende des Schrevenbroks übrig geblieben. Jedenfalls ist die Burgstelle so alt wie die Hollerkolonien, in deren Mitte sie liegt.[271]

270 Ausschnitt aus Karte 2 Strengekolonien und Hollerkolonien um 1200; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), (in Falttasche).

271 Auch Fliedner (s. Anm. 222), S. 37, nimmt gleichzeitige Anlage von Bauern- und Herrenhufen in den Kolonisationsgebieten an. Ebd., S. 40 mit Abb. 4, schildert er Strukturen, die dem Schrevenbrok mit seinem Herrenhof ähneln.

Landesbibliothek Oldenburg

Als Anhaltspunkte für die Datierung geben die ersten Erwähnungen nicht viel her; denn die schriftliche Überlieferung für diesen Raum setzt generell erst nach den Stedingerkriegen ein. Die Unruhen beginnen um 1200.[272] Wenige urkundliche Nennungen liegen unmittelbar vor dieser Zeit, so im Jahre 1197 eine Holländerhufe in Hinnebeck.[273] Aus der gleichen Zeit um 1194 bis 1198 ist von jüngst bebauten oder demnächst in Anbau zu nehmenden Ländereien im Bereiche der curia Bramstedt die Rede.[274] Aus dem Bruchfeld werden um 1230 zwei Malter Gerste von einem Viertel in Bruch an die Oboedienz Bramstedt geliefert.[275] 1236 werden drei Viertel in Hinnebeck genannt.[276] Im Bruchfeld mit seinen Hufen von doppelter Ackernahrung liegt auch die Kirche. Sie soll um 1200 erbaut sein.[277] 1269 wird sie als Pfarrkirche zum erstem Mal genannt; denn in diesem Jahre tauchen ein Priester Siegfried und ein Geistlicher und gewesener Pfarrer Rudolf in Bruch als Zeugen auf.[278] Stifter sollen die Herren von Fiege gewesen sein;[279] die Fiegen nannten sich auch Holler oder de Holler.[280]

Fiege berichtet von einem Massengrab westlich der Brucher Kirche. Die mit den Köpfen nach Osten gebetteten Toten werden als die Gefallenen einer Schlacht gedeutet, die bei Bruch in den Stedingerkriegen stattgefunden hat;[281] es kann sich nur um die des Jahres 1233 handeln, als Osterstade verheert worden ist, ein Jahr vor der

272 Schumacher (s. Anm. 15), S. 215.

273 Notum ergo esse uolumus ... *nos contulisse predium grimiseborstelde ecclesie luccensi cum omnibus attinentiis suis* quod Albertus de Hinnebeke *ministerialis noster* commutavit a nobis cum patrimonio suo quod ipse possederat in uilla prenominata uidelicet cum dimidio manso Hollandrensi (von Spilcker, Corveyische Güter im Herzogthum Bremen und in der Nachbarschaft, in: Neues vaterländisches Archiv, Jg., 1829, 4. Heft, S. 1-11, hier S. 11, Anm. 14.); H. A. Schumacher, de Borchgrave, histoire des colonies belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et le treizième siècle. Bruxelles 1865 [Rez.], in: Bremisches Jahrbuch 3, 1868, S. 199-244, hier S. 211, Anm. 3, übernimmt die Stelle ohne die hier kursiv gesetzten Passagen. Schulze (s. Anm. 4), S. 26; Auhagen (s. Anm. 186), S. 746, nennt für 1197 eine halbe Holländerhufe im Kirchspiel Bruch und meint damit die Hinnebecker. Ähnlich Hermann Teuchert, Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts. Neumünster 1944. 2. Aufl. mit Würdigung u. Bibliogr. d. Verf. besorgt von Reinhold Olesch (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 70), Köln, Wien 1972, S. 21-22.

274 May (s. Anm. 2), Nr. 677, Schulze (s. Anm. 4), S. 25.

275 *In Broke de uno quadrante 2 malt ordei*, Günther Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Bremen 1933, S. 47.

276 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 202 f.; UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 15.

277 H. Wilh[elm] H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Fünfter Band: Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, Grafschaften Hoya und Diepholz, Hannover 1878, S. 28 f., geht zurück auf H. Schlichthorst (Hg.), Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. 4 Bde., Hannover 1796-1806, hier Bd. II, S. 249. Ebenso von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 194, A. 33.

278 *Sifridus Sacerdos de Broke und Rudolphus Clericus quondam Plebanus in Broke*, Vogt (s. Anm. 49), Mon. ined. 2, S. 80, zit. von von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 204 mit A. 42; J. G. Visbeck, Die Nieder-Weser und Osterstade. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Hannover 1798, Leer 1978, S. 196; Joh. Friedr. Telge, Die alte Religionsgeschichte von Osterstade, in: Henke's Neues Magazin für Religions-Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte I, Helmstedt 1798, S. 407-457, hier S. 419; UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 68.

279 Visbeck (s. Anm. 278), S. 122, übernommen von P. L. C. von Kobbe, Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen, in: Vaterländisches Archiv, Bd. 5, Hannover 1821, S. 53-98, 295-337, hier S. 76.

280 Visbeck (s. Anm. 278), S. 122; Siebs, (s. Anm. 232), S. 27; Mithoff (s. Anm. 277), S. 28 f.

281 Hartwig Fiege, Über das Osterstader Junkergeschlecht Fiege, in: Jb. der Männer vom Morgenstern 57, 1978, S. 83-108, hier S. 85.

Landesbibliothek Oldenburg

Niederlage der Stedinger links der Weser bei Altenesch. Funde von dieser Schlacht sind in den 30er Jahren bei Regulierungsarbeiten am Flutgraben zutage getreten.[282] Aus dem Grab möchte Fiege folgern, dass die Kirche zu Bruch vielleicht als eine Art Sühnekirche daneben errichtet wurde.[283] Sie wäre dann nach der Unterwerfung der Osterstader, also nach 1233, erbaut worden. Dagegen spricht, dass das Grab in die Kirchenwurt eingetieft worden ist. Die Kirche muss also schon dort gestanden haben. Dann wäre der Ansatz von Schlichthorst vorzuziehen, der das Kirchdorf um 1200 entstanden sein lässt.[284] Wenn aber die Kirche um 1200 erbaut ist, so muss der ganze Ascbrok mit all seinen Teilfeldmarken bereits kolonisiert gewesen sein;[285] denn die Kirchen werden in der Regel als letzte erbaut, und das ganze Kirchspiel muss dazu beitragen.

Ein Hinweis, der indirekt auf den Schrevenbrok führt, ergibt sich aus der Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1139 für das sechs oder sieben Jahre zuvor gegründete Kloster St. Paul vor Bremen. Hierin bestätigt Erzbischof Adalbero (1123-1148) u. a. *1 land in Escwarden* (Aschwarden).[286] Ich habe an anderer Stelle dargelegt, dass unter *land (terra)* vielfach ein verkürzter Ausdruck für *terra nova* zu verstehen ist, also ein Hinweis auf eine Kolonisationsfläche (vgl. Abb. 5).[287] Dieses *land* kann nur im Schrevenbrok gelegen haben, nicht im Aschwarder Oberfeld, das nach Hufen vermessen ist. Der Aschwarder Haupthof ist Teil der Stoteler Dienstmannlehen und durch die Schenkung des Edelherrn Trutbert an das Kloster St. Paul vor Bremen gelangt.[288] Er wird auf dem Eckstück mit dem Barghamm gelegen haben.

Die urkundlichen Nennungen beziehen sich immer auf Flächen, die bereits einen Ertrag abwerfen, lassen aber keinen Schluss auf das Datum der Kolonisation zu. Das lässt sich ermitteln aus Hinweisen, die Trüper gibt. Schon 1113 wird ein *Willo* genannt,[289] später mit dem Beinamen *de Palude*, ein Abkömmling der von Erzbischof Liemar (1072-1101) ins Land geholten Verwandten. Von ihm stammt das Bremer Ministerialengeschlecht von Bruch ab.[290] Ein Bruder des Willo de Palude ist

282 Zeugnisse dieser Schlacht sind die in der 30er Jahren des 20. Jh.s am Flutgraben gefundenen „Feuerhaken" und eine eiserne Lanzenspitze, deren Verbiegungen zeigen, dass sie ihr Ziel nicht verfehlt hat (Heinz A. Pieken, Die Pflugschar vom Kofleet, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42, 1961, S. 86-98, hier S. 89 und Abb. 8).

283 Fiege (s. Anm. 281), S. 86.

284 Schlichthorst (s. Anm. 277), Bd. 2, S. 249. Der Ausdruck ist missverständlich. Das Dorf Bruch ist mit Beginn der Kolonisation angelegt worden. Der spätere Bau der Kirche erst macht es zum Kirchdorf. Vgl. Anm. 277.

285 Deike (s. Anm. 39), S. 24, A. 7, zeigt am Beispiel der Besiedlung des Hollerlandes, dass die Siedlungsbezirke mit Kirchspielen identisch waren.

286 BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 30; May (s. Anm. 2), Nr. 456, S. 112.

287 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 135, 167-169; Pieken, Siedlungsforschung (s. Anm. 86) 1993, S. 50. *Mansus* wird gebraucht für die Hufe im Altsiedelland der Marschen, gemessen mit dem Jück als Flächeneinheit und der Rute zu 20 Fuß; *terra* dagegen als verkürzter Ausdruck für *terra nova* liegt in den Bruchgebieten und wird mit der Wende und mit der Rute zu 16 Fuß gemessen (vgl. Abb. 5). Umgekehrt allerdings Hofmeister, Seehausen (s. Anm. 153), S. 129 f., 132, der *mansus* für die klassischen Marschhufengebiete und *terra* für Altsiedlungen des Bremer Gebietes reklamiert.

288 Trüper (s. Anm. 43), S. 118.

289 May (s. Anm. 2), Nr. 408, dort noch 1106.

290 Trüper (s. Anm. 43), S. 31 f., 108, 251; Stammtafel der Verwandtschaft Eb. Liemars ebd., S. 32. Die Familie von dem Broke führte einen Feuerstahl im Wappen (ebd., S. 231). Eine Familie von Broke ist noch 1480 in diesem Kolonisationsgebiet nachweisbar (UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 546, 576).

Landesbibliothek Oldenburg

Erpo von Stelle.[291] In der großen Hollerurkunde des Erzbischofs Friedrich (1104-1123) von 1113 erscheinen beide schon als Zeugen mit dem Zusatz *interfui et recognavi*, haben also schon bei den vorangegangenen Verhandlungen eine führende Rolle gespielt (*interfui*), aber auch Rechte an den zu kultivierenden Ländereien (*recognavi*).[292] Beide nennen sich schon nach Teilbereichen des Ascbroks, so dass dessen Urbarmachung deutlich vor 1113 anzusetzen ist,[293] obwohl diese Urkunde generell als Beginn der planmäßigen Kolonisation und des Landesausbaus im Raume Bremen angesehen wird.[294] Damit ist das Bruchfeld und in weiterem Sinne unser Ascbrok die älteste nachweisbare Hollerkolonie im Bremer Raum.[295] Durch die verdoppelte Hufengröße hebt das Bruchfeld sich unter den übrigen Kolonisationsgebieten des Ascbroks heraus. Die Größe der Hufen von dreifacher Ackernahrung, wie sie in der Urkunde von 1113 definiert wird, steht somit nicht am Beginn der Kolonisation. Nitz und Riemer deuten sie als einmalige Sonderkondition zwecks Anwerbung der ersten Kolonisten,[296] doch ist eher eine Anpassung an den zur Verfügung stehenden Raum oder an die geringere Bodengüte darin zu sehen.
Eine bemerkenswerte Entdeckung hat Trüper dazu gemacht: Auf einer Karte des Gerhard Mercator von etwa 1585 ist zwischen Aschwarden und Rekum (*Reken*) nahe der Weser der sonst nirgendwo genannte Ort *Willenbrock* eingetragen (vgl.

291 Trüper (s. Anm. 43), S. 32.
292 Trüper (s. Anm. 43), S. 253 mit A. 799.
293 Die große Hollerurkunde wurde früher in das Jahr 1106 datiert, Br. Ub. 1 (s. Anm. 2), Nr. 27; Hamb. Ub. 1 (s. Anm. 2), Nr. 129; R. Kötzschke (Hg.), Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 13. Jahrhundert (Quellensammlung zur deutschen Geschichte 7), 2. Aufl. 1931, Nr. 1a; May (s. Anm. 2), Nr. 408; Herbert Helbig und Lorenz Weinrich (Hg.), Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter. Erster Teil Mittel- und Norddeutschland (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 26a), Darmstadt 1968, Nr. 1. Neuer Ansatz 1113 nach A.C.F. Koch, Die Datierung des Vertrages Friedrichs I., Erzbischofs von Hamburg, mit den holländischen Ansiedlern bei Bremen, in: Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer, Groningen 1967, S. 211-215; ders. (Hg.), Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. I. Eind van de 7e eeuw tot 1222, s'Gravenhage 1970, Nr. 98; Karl Reinecke, Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn, in: Bremisches Jahrbuch 52, 1972, S. 5-20; Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 7, Anm. 28.
294 Zuletzt Elke Freifrau von Boeselager, Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter, in: Peter Dilg (Hg.), Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen. Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes, Marburg, 14. – 17. März 2001, Berlin 2003, S. 227-242, hier S. 234.
295 Mein späterer Ansatz (Pieken, Osterstade, s. Anm. 1, S. 172-175) und andere Datierungen, die durchweg mit dem Bau der Meyenburg in Zusammenhang gebracht werden, sind damit überholt. Schlichthorst (s. Anm. 277), Bd. 2, S. 249, meint, Bruch werde 1110 nicht genannt und daher erst gegen 1200 entstanden sein. Ihm folgt Schriefer (s. Anm. 218), S. 254. Die Urkunde von 1113 wirkt so mächtig, dass der Gedanke, Bruch könne älter und deshalb nicht genannt sein, gar nicht erst erwogen wird. Von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 205, Anm. 43, schließt aus dem beträchtlichen Besitz des Gutes Meyenburg im Bruchfeld, dass dessen Kolonisation erst nach Entstehung des Dorfes M. eingesetzt habe. Doch dürfte es sich eher um Beutegut nach den Stedingerkriegen handeln oder gar um noch spätere Erwerbungen. Außerdem sind es nach dem Hausbuch von 1537, fol. 2r, zwei volle Hufen, nach dem von 1717, pag. 147, drei (Gutsarchiv Meyenburg). Die dritte müsste später hinzuerworben sein. In den Anfang des 14. Jh.s verlegen Gründung der Meyenburg und Kolonisation A[rthur] von Düring, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen, Stade 1938, S. 178-184; Berner (s. Anm. 207), S. 115, Merker (s. Anm. 207), S. 57 ff.; Hans Wohltmann, Schwanewede. Aus der Geschichte eines niedersächsischen Dorfes, in: Stader Jahrbuch 48, 1958, S. 123-145, S. 134; ders., Mein Weg zur Heimat, ein Weg zur Gemeinschaft, in: Stader Jahrbuch 49, 1959, S. 13-50, S. 24, schon in das 13. Jh., das ist sicherlich falsch.
296 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 28.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 6: Willenbrock bei Aschwarden

Abb. 6),[297] nicht ganz lagerecht; denn er müsste östlich von Aschwarden liegen. Aber die Karte enthält etliche Unstimmigkeiten. Trüper fragt, ob Mercator über ältere topographische Quellen verfügt hat, die heute nicht mehr erhalten sind, hält aber auch eine Verlesung für Stellerbrock für möglich.[298] Die Verlesung aber ist aus-

297 Westfalia Cum Dieoecesi Bremensi Cum Privilegio/Per Gerardum Mercatorem [ca. 1585], SUUB Kt. I-108. Ich danke der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen für die Druckgenehmigung und die freundliche Überlassung der Karte auf einer CD-ROM.

298 Trüper (s. Anm. 43), S. 751. – Eine sehr vage Spur aus dem Stoteler registrum bonorum aus dem Jahre 1350 (Wiedemann (s. Anm. 239), S. 113, 125) ist vielleicht hierzu zu stellen: *Item filii Alverici de Wrden Johannes et Daniel tenent II verdendel in Locstede, Witlinghes et Hanen pro XXX marcas.* Das *Witlinghes* schreibt Pastor Fromme in seiner Erläuterung *Willinghes* und setzt es mit Wollingst (?) gleich. Diese Spur ist zu vage, um auf den Willenbrock zu deuten. Ich notiere sie hier dennoch, weil vielleicht ein Zufallsfund weiterhelfen kann.

Landesbibliothek Oldenburg

zuschließen, zumal der Familienname *Willenbrock* in Bremen und der näheren Umgebung häufiger, außerhalb selten oder gar nicht vorkommt. Jedenfalls zeigt die Einzeichnung im Raum von Aschwarden, dass der Willo (I.) de Palude nicht nach irgendeinem anderen Bruchgebiet benannt worden ist.[299] Sein Sohn Willo (II.) de Palude stiftet seine Memorie durch Schenkung eines Zehnten zu Adewacht.[300] Auf Beziehungen zu den Grafen von Oldenburg verweist auch ein Eintrag im Oldenburgischen Lehnsregister von 1273-78: *Godescalkes wif von Wildenbroke, Albort, gaf sich to denste greven Ludolve, dar riddere unde knapen an unde over weren in Brochusen.*[301] Als Eckstück, auf dem der Ministeriale Willo seinen Sitz genommen und nach dem er sich genannt hat, kommt nur der später so genannte *Schrevenbrok* in Frage. Hier dürfte er auf einem Hof gesessen haben. Solche Sitze sind zunächst kaum als Burgen anzusprechen, auch wenn sie eine leichte Befestigung erhalten haben werden.[302] Ob er bereits eine Burg gebaut hat, allenfalls eine Motte, einen Turmhügel, lässt sich nach der Einebnung des Hügels auf dem Barghamm nie mehr nachweisen. Aber die Einzeichnung des Ortsnamens „Willenbrock" lässt keinen anderen Schluss zu, als dass er sich auf dieses Eckstück mit den dahinter liegenden sechs Hufen bezieht.

Die oben herangezogene Stelle aus dem Registrum bonorum (vgl. Anm. 210) des Erzbischofs Johann Rode lässt die Kolonisation mit Erzbischof Adalbert (1043-1072) einsetzen *(paludes iuxta Weseram, quae quondam non fuerunt sub cultura, coeperunt coli et inhabitari tempore Alberti Archiepiscopi Bremensis)*, er stützt sich also auf die Forstbannurkunde von 1063. Wie oben dargelegt,[303] ist es angesichts der überlieferten Nachrichten wenig wahrscheinlich, dass die planmäßige Kolonisation der erworbenen Forstbanngebiete schon zu seinen Lebzeiten eingesetzt hätte. Aber die Grundlagen dafür hat er geschaffen, so dass sein Nachfolger Liemar die Arbeiten in Angriff nehmen konnte. Die Überlieferung, die sich in *Johan Roden bok* niedergeschlagen hat, kann also cum grano salis stimmen.

Nun ist Liemar zwar im Mai 1072 von König Heinrich IV. zum Nachfolger Adalberts bestimmt und von seinen Suffraganen geweiht worden, doch während des Aufstandes der sächsischen Fürsten hält er zu Heinrich und flüchtet im Sommer 1073 an den dessen Hof. Das Erzstift wird von Hermann Billung, unterstützt durch den Bischof Rikbert von Verden, verwüstet.[304] Liemar hält sich in den Wirren zunächst mit den sächsischen Fürsten, danach mit dem Papst Gregor VII. stets in der Umgebung des Königs Heinrich IV. auf. Daher hält Wiedemann für fraglich, ob er tatsächlich alsbald von seinem Stift Besitz ergreifen konnte. Das könne nur gleich nach der Ernennung und für kurze Zeit gewesen sein. Erst nach der Schlacht an der

299 Andere Beispiele für Namen der Lokatoren in Ortsnamen gibt Fliedner (s. Anm. 222), S. 61, Anm. 90.
300 BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 43, bes. Anm. 1 dazu.
301 Hermann Oncken (Hg.), Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte IX), Oldenburg 1893, S. 99, Z. 13-15. Graf Ludolf von Altbruchhausen regierte von 1241-1278 (Albrecht Eckhardt, Anhang 2: Stammtafeln der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, in: Albrecht Eckhardt, in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hg.: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. 4. verb. und erw. Aufl., 1993, S. 975-980, Stammtafel II, S. 976.
302 Hucker, Adel (s. Anm. 239), S. 76.
303 Vgl. oben: Die Forstbannurkunde von 1063 und ihre Bestätigung von 1158.
304 May (s. Anm. 2), Nr. 343.

Landesbibliothek Oldenburg

Unstrut (1075 Juni 9), in der die Sachsen von Heinrich IV. vernichtend geschlagen wurden, gelangte Liemar in den wirklichen Besitz seines Erzstiftes. Bis dahin waren ihm die Einkünfte vorenthalten. Drei Jahre lang war sein Land in den Händen der sächsischen Fürsten gewesen. Kurze Zeit darauf hat er bis zur Kaiserkrönung 1084 die ganze Zeit am Hof geweilt und nur wenige Jahre in seinem Bistum, nach Dehio insgesamt nicht einmal ein Jahr.[305] Seit er sich seit 1085 auf Dauer in seinem Stift aufgehalten hat, wird er seinen Bruder Mazelin und dessen Sohn Adalbero und zwei Söhne seiner Tante väterlicherseits samt deren Söhnen hergeholt haben, darunter die von Bruch und von Stelle.[306] Sie werden nicht lange danach hergezogen sein und auch nicht lange gezögert haben, die ihnen anvertraute Aufgabe anzupacken. Wir dürfen daher die Kolonisation des Ascbroks frühestens 1075, wahrscheinlich aber in die Zeit bald nach 1085 ansetzen,[307] etwa 22 bis 25 Jahre, eine Generation, nach der Verleihung des Forstbannes.[308] Erzbischof Adalbert ist durch seinen Sturz im Jahre 1066 verhindert worden, das Kolonisationswerk in Angriff zu nehmen, zu dem er die Grundlagen geschaffen hatte. Sein Nachfolger Liemar macht den Anfang, Friedrich I., bekannt durch die große Hollerurkunde von 1113, und dann vor allem Hartwig (I.) setzen das Werk fort. Am Anfang steht unser Ascbrok.[309] Ob die Arbeiten im ältesten Teil des Linebroks auch in dieser Zeit begonnen haben, lässt sich nicht sagen, weil die Quellen darüber schweigen.

In diesem Zusammenhang ist der Schrevenbrok zu sehen. Er ist von Anfang an mit eingeplant gewesen, auch das Eckstück zwischen dem Bruchfeld und dem Hinne-

305 Wiedemann, Geschichte (s. Anm. 7), S. 106-113; Dehio (s. Anm. 6), S. 9 f.; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 74, meint allerdings, Eb. Liemar habe im südlichen Osterstade alsbald nach der Erwerbung des Reichsforstes systematisch Ministerialensitze angesetzt (die von Stelle, von Bruch).

306 *Cum isto episcopo venerunt Bremam filii amitae suae, ... qui Erponem de Stelle et Willonem de Palude, et Gerungus advocatus Bremensis, qui Hermannum advocatum, Alberonem et Segebadonem et Gerungum de Hagen et Sivecum clericum genuit* (Chronicon Rosenfeldense, nach HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 103, zit. von Trüper (s. Anm. 43), S. 31, vgl. ebd., S. 108, 251-253).

307 Auch Heinrich Schmidt, Stedinger (s. Anm. 98), S. 29, meint, dass die Kolonisten in Stedingen (neue Stedinger) vielleicht schon seit dem späten 11. Jh. ins Land kamen, und Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (Veröffentlichungen aus den Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 24), Bremen 1955, S. 215, mag nicht ausschließen, dass vor dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung, die auf dem linken Weserufer mit 1142 beginnt, Kolonisten sich dort niedergelassen hätten. Zur Ansicht von Maass vgl. oben Anm. 42.

308 Ein ähnlich frühes Datum nennt Duerr (s. Anm. 191), S. 426, A. 28 zu S. 54. Er spricht von Wümmeniederungen, die im Jahre 1091 friesischen Kolonisten vom Bremer Erzbischof zur Erschließung überlassen wurden, und beruft sich auf von Boeselager (s. Anm. 294), S. 234. Dort aber heißt es: „In der Bremer Überlieferung werden 1091 Friesen erwähnt, die von der Bremer Kirche Ländereien zu besonderen Konditionen erhalten hatten." Gemeint ist die Urkunde des Erzbischofs Liemar von 1091, in der zehn namentlich genannte Friesen aus dem Lande Wursten ihren Besitz der Bremer Kirche übereignet und gegen einen Zins vom Erzbischof wiederum zu Lehen empfangen haben (HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 120; BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 269; May (s. Anm. 2), Nr. 387). Ein Zusammenhang mit der Hollerkolonisation besteht hier nicht. – Enno Janssen, Aschwarden. Ein Dorf in der Marsch, Aschwarden 1999, S. 27, behauptet ohne Nachweis und ohne Begründung, Eb. Liemar habe den Herren von Stelle 1080 u. a. ein größeres Areal bei Rade [den späteren Stellerbruch] geschenkt.

309 Gestützt auf die Urkunde von 1113 und den Eintrag „Holland" auf einer Karte von 1852, meint Hendrik Van der Linden, Die Königsrute. Eine Revision der Cope-Untersuchung bezüglich der mittelalterlichen Kultivierungssystematik. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. In Verbindung mit dem Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung hg. von Klaus Fehn u.a., Bd. 18, Bonn 2000, S. 269-296, hier S. 286, in der Feldmark *Wetterung* im Bremer Kolonisationsgebiet an der Wümme könnte man es mit der ältesten holländischen Kultivierung in Nordwestdeutschland zu tun haben.

Landesbibliothek Oldenburg

becker Feld, und es gibt keinen Anlass zu zweifeln, dass nicht auch die Burgstelle von Anfang an dazugehört hat. Wir haben oben dargelegt, dass der Schrevenbrok seinen Namen wohl erst mit jenem Grafen Gerbert von Stotel erhalten hat, der sich zeitweilig nach ihm *de Stoltenbroke* genannt hat. Da die Edelherren von Stotel den Grafentitel erst seit 1229 mit dem Erwerb eines Teiles der Versflether Grafschaft führen, muss der Schrevenbrok vordem anders benannt gewesen sein; denn für die Beteiligung der Grafen von Versfleth am Kolonisationswerk rechts der Weser in den Bruchgebieten der Osterstader Marsch gibt es keinen Hinweis. Wiederum können wir den Willenbrok auch im weiteren Umkreis Aschwardens nirgends unterbringen, es sei denn, der spätere Schrevenbrok habe ursprünglich diesen Namen getragen. Willenbrok, genannt nach Willo de palude, Stoltenbrok (Stotlenbrok), genannt nach dem Grafen Gerbert von Stotel, hier zeigt sich das gleiche Prinzip der Namengebung. Der alte Name lebt jedoch fort als Familienname.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Hollerkolonien Mitte des 12. Jahrhunderts in erhebliche Schwierigkeiten geraten sind und vielleicht sogar aufgelassen wurden.[310] Am 17. Februar 1164 verheerte eine furchtbare Sturmflut das gesamte Küstengebiet in Friesland und Hadeln und das gesamte Sumpfland an Elbe, Weser und allen Flüssen, die in das Meer münden. Helmold von Bosau bezeichnet die Seemarschen als *terra maritima*, die Flussmarsch als *terram palustrem*.[311] Es ist sicher zu gewagt, darin einen Hinweis auf die Hollerkolonien zu sehen, obwohl die lateinische Sprache für die Bruchgebiete, ob unbebaut oder kolonisiert, nur das Wort *palus* und seine Ableitungen zur Verfügung hat. Doch übertreibt Dehio nicht, wenn er davon spricht, die Julianenflut habe „die blühenden Schöpfungen des Erzbischofs Hartwich in den Elb- und Weserkolonien" verheert,[312] waren doch die Kolonisten in den niedrig gelegenen Flächen der Bruchhufen erheblich stärker betroffen als die auf ihren Dorfwurten sitzenden Bauern des Marschenhochlandes. Das gilt vor allem für den Schrevenbrok.[313] Am 16. Januar 1219 war die fürchterliche Marcellusflut, auf die im Juni des gleichen Jahres die Kolonisten der Bruchgebiete an der Medem das Recht erhalten, ihre Entwässerungseinrichtungen in die Medem einzuleiten und durch Schleusen zu sichern.[314]

Vermutlich ist der Sitz des Willo und seiner Nachfolger irgendwann aufgelassen worden, doch müssen wir die Frage offen lassen. Auf jeden Fall hat Gerbert von

310 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 289 f.

311 Am 17. Februar [1164] *orta est tempestas maxima ventorum, procellae, fulgorum choruscatio et tonitrui fragor, quae passim multas edes aut incendit aut subruit, insuper tanta maris exundatio oborta est, quanta non est audita a diebus antiquis, quae involvit omnem terram maritimam Fresiae, Hathelen et omnem terram palustrem Albiae et Wirrae et omnium fluminum, qui descendunt in oceanum mare, et submersa sunt multa milia hominum et iumentorum, quorum non est numerus.* (Helmold II.97) „... brach ein großes Unwetter mit heftigen Stürmen, grellen Blitzen und krachendem Donner los, das weit und breit viele Häuser in Brand setzte oder zerstörte; überdies entstand eine Meeresflut so groß, wie sie seit alters unterhört war. Sie überschwemmte das ganze Küstengebiet in Friesland und Hadeln sowie das ganze Marschland an Elbe, Weser und allen Flüssen, die in den Ozean münden; viele tausend Menschen und eine unzählige Menge Vieh ertranken.", Helmold von Bosau, Slawenchronik. Neu übertragen und herausgegeben von Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 1963, S. 338, Z. 24-30.

312 Dehio (s. Anm. 6), 2, S. 81.

313 Vgl. oben Text zu Anm. 218.

314 Ausführlich Pieken (s. Anm. 1), S. 296-298.

Landesbibliothek Oldenburg

Stotel nach der Zäsur des Jahres 1233 um 1235 den Raum neu in Wert gesetzt und dort seine Residenz ausgebaut. Fortan ist der Name Willenbrok geschwunden, und die Benennung nach den Grafen von Stotel hat sich bis heute erhalten.

Das Ende der Burg

Mitte des 14. Jhs. ist die Burg zerfallen, nur die zum Stoltenbrok gehörende Mühle besitzt noch einen Wert (s. u.). Schwierigkeiten der Entwässerung, wie sie mit den Durchbrüchen vom Jadebusen zur Weser einhergehen, müssen die Nutzung des Schrevenbroks wie die des übrigen Sietlandes in Osterstade erheblich beeinträchtigt haben. Die Julianenflut 1164, die Sturmflut um den Lucientag (13. Dezember) 1287, die alle Deiche Frieslands und Stedingens überflutet hat,[315] sowie die zweite Marcellusflut vom 16. Januar 1362 sind nur ins Auge fallende Höhepunkte einer Epoche, in der häufige höhere Außenwasserstände, verbunden mit Sackung und Setzung des Bruchwaldtorfes im Innern, die Entwässerung haben schwieriger werden lassen. Später vermerkt Renner zum Jahr 1546/47: *Disser tidt alse de Wesser jo leng jo mehr inbrack im Osterstade, wort das dorp Ellingwarve, twischen Rechtenflete vnd Deesdorpe belegen, to nichte, de luide mosten upbreken vnd togen wedder to wanen, wor ein ider hen kamen konde, vnd de dick wort ingelecht also dat nu de woeste dorpstede buten dikes is* (Als die Weser im Laufe der Zeit immer weiter in Osterstade eingebrochen ist …).[316] Zum letzten Male wird der Schrevenbrok 1354 bei der Übereignung eines Zehnten von Grevesbrock genannt.[317] Danach schweigen die Quellen, und die Überlieferung setzt erst um 1500 wieder ein.

In der gleichen Zeit haben die von Wersebe ihren ursprünglichen Sitz im Hochlandsdorf wohl wegen Uferabbruchs aufgeben und an den Geestrand ziehen müssen.[318] Zwar sucht die Meyenburg als Niederungsburg ihren Schutz im Sumpf, doch die landwirtschaftlichen Flächen liegen auf der Geest. Nach dem Auflassen der Burg und dem Wüstwerden der Wirtschaftsflächen sind nach der Wiederherstellung der Deiche die Flächen des Schrevenbroks mit denen Aschwardens zusammengelegt worden.

Nicht ein Wandel des Interesses, sondern der Entzug der wirtschaftlichen Grundlage hat den Unterhalt dieser Burg zu teuer werden lassen. Von den 12 Hufen des Bruchfeldes[319] sind nach einer Statistik aus dem Jahre 1534 nur 2 Kötnerstellen übrig,[320] 1595 sind es wieder 6, von denen eine wüst liegt.[321] Visbeck nennt 1798 9 Feuer-

315 *Tanta inundantia aquarum per turbines facta est ventorum, ut omnes aggeres Frisie et Stedincgie fluviis salsi maris transilirent. Et hoc factum est circa festum Lucie.* Historia Monasterii Rastedensis c. 32, ed. Waitz, MGH SS XXV, p. 508, Z. 42-47; Hermann Lübbing (Übersetzer und Bearb.), Die Rasteder Chronik 1059-1477, Oldenburg 1976, c. 31, S. 36; Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 73 f.

316 Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen in zwei Theilen, abgeschlossen 1582. Theil 2 von der Wahl Bischof Christoffers bis zur Übernahme der Ordens-Comturei durch den Rath der Stadt, Transkription von Lieselotte Klink [Anno 1511 bis anno 1583], Universität Bremen 1995, pag. 276. Klink liest irrtümlich *Dresdorpe* statt *Deesdorpe* (Dedesdorf).

317 BrUb 3 (s. Anm. 2), Nr. 62; Prüser (s. Anm. 217), 1933, S. 33.

318 Vgl. Anm. 295.

319 Zu je 60 Wenden, also einer doppelten Ackernahrung. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 107-110.

320 Aus dem Register des Einthaler- und Sechzehnpfennigschatzes, StA Stade, Rep. 5 b Fach 103 Nr. 27; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 448.

321 StA Stade, Rep. 5 b Fach 110 Nr. 81; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 449.

Landesbibliothek Oldenburg

stellen;[322] der Raum hat sich nie wieder erholt. Die Aufgabe des Stellerbruchs und der Fortzug seiner Bewohner auf den Geestrand in das heutige Vorbruch ist für die gleiche Zeit nachzuweisen.[323]
In der Neuzeit ist der Schrevenbrok wie die Aschwarder Feldmark in 12 Hufen geteilt, aber diese Hufen sind keine selbständigen Wirtschaftseinheiten, sondern jede Hufe im Schrevenbrok ist mit einer Aschwarder verbunden, so dass auf eine Aschwarder Hufe 8 Viertel im Oberfeld und 5 Stücke oder Stücksteile im Schrevenbrok entfallen.[324] Nach dem *Hoofen-Bericht* des Arp Reiners aus dem Jahre 1839 hält der Schrevenbrok 64 Stücke, das sind also 4 Überstücke, die nicht in die Hufen hineinpassen, vermutlich der Keil an der Grenze nach Hinnebeck oder ein Teil davon, eine Verschnittfläche, die später hinzugenommen wurde.[325] Keinesfalls kann die Verbindung mit dem Aschwarder Oberfeld in die Kolonisationszeit fallen, da liegen der Barghamm und das Eckstück dazwischen. Die Zahl zwölf ergibt sich aus der Angleichung an die Aschwarder Hufen, und 60 Stücke oder Stücksteile ergeben sich aus der Neuaufteilung, die auch das Eckstück mit umfasst.
Gerade das Eckstück mit dem Barghamm zeigt, dass auch hier eine selbständige Feldmark eingeplant war. Wann die Höfe dort eingegangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf den ersten Blick vermutet man einen Zusammenhang mit dem Deichbau insofern, als die Eigentümer im Schrevenbrok nicht mehr in der Lage waren, ihre Deichpflichten zu erfüllen und in der Katastrophenzeit den Spaten haben stechen müssen wie die Niederbürener nach der Allerheiligenflut von 1570.[326] Freilich muss das geraume Zeit nach 1234 gewesen sein; denn der Deichbau war wahrscheinlich der (unausgesprochene) Anlass für die Stedingerkriege.[327]

Die Mühle zum Stoltenbroke

Im Jahre 1346 wird der Stoltenbrok zuletzt erwähnt, als Graf Roleph der jüngere von Stotel das Gut zu Loxstedt und die Mühle zum Stoltenbrok an den Knappen Johann von der Lieth versetzt haben. Danach ist die Burg bereits verfallen, „der Platz nicht mehr nutzbar und wertlos, so dass allein die Mühle noch einen Wert darstellte, der veräußert werden konnte."[328] Nun hat der Schrevenbrok selbst keine Mühle, und die

322 Visbeck (s. Anm. 278), S. 142.
323 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 141-146.
324 StA Stade, Rep. 74 Hagen Nr. 573 (1829). So auch der „Hoofen-Bericht", aufgestellt von Arp Reiners am 10. April 1839. Aus den Akten des Bauern Campe-Thieling in Aschwarden.
325 Zu den Flächenberechnungen des Schrevenbroks vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 29 f.
326 Buchenau/Steilen (s. Anm. 152), S. 437 f.; Dietrich Schomburg, Aus der Geschichte der Dörfer Büren beiderseits der Weser, in: Das alte Büren, bearb. von Rudolf Stein, Bremen 1957, S. 67-76, hier S. 73 f.; ebd., S. 135.
327 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 341-358, ders., Deichrecht und Deichmauern in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und in anderen Quellen (Oldenburger Forschungen, N. F., H. 2), Oldenburg 1996, S. 63 f.
328 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 55-57; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134 f. – Johann von der Lieht „de Olde" auf Elmlohe 1346-1360 (Nr. 9) hat eine ganze Menge Besitz zusammengekauft (Thassilo von der Decken, Die Familie von der Lieth, in: Stader Jahrbuch 60, 1970, S. 105-132, hier S. 107, 110). Vgl. Bernd Ulrich Hucker und Hans Georg Trüper, Die Herren von Bederkesa. Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erzstift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie (Familienkundliche Kommission, Forschungsberichte, Neue Folge, Bd. 8), Han-

Landesbibliothek Oldenburg

Situation zeigt, dass innerhalb der Grenzen dieses Bruches, ja im gesamten Ascbrok keine Mühle bestanden haben kann. Ein nennenswertes Gefälle gibt es nur am Geestrand, nur dort gibt es Bäche, die man stauen kann. Die Mühle soll zum System solcher Niederungsburgen gehören und u.a. der Beflutung des Schutzgrabens dienen. Dazu hat der Schrevenbrok allerdings niemals eine Mühle gebraucht.
Hucker sucht den Ort, seinem Ansatz von Stoltenbrock entsprechend, bei Kassebruch in der Drepteniederung.[329] Die Mühle an der Drepte, auf die sich Hucker bezieht, soll nach Schriefer aber nur Ent- und Bewässerungszwecken gedient haben.[330] Die Verpfändungsurkunde fand sich nicht im Archiv derer von der Lieht auf Elmlohe, sondern im Archiv des Paulsklosters, das im 16. Jahrhundert in den Besitz der Stadt Bremen überging. Daraus schließt Hucker auf einen abermaligen Besitzwechsel der Mühle. Sicherlich hat sie zu dem Aschwarder Haupthof gehört, der Teil der Stoteler Dienstmannlehen war und durch die Schenkung des Edelherrn Trutbert an das Kloster St. Paul vor Bremen gelangt ist.[331]
Mit der genannten Mühle könnte aber eher die Mühle zur Göspe gemeint sein. Die von der Lieth hatten auch in Hinnebeck Besitz. Dass das Gericht zum Broke bis an die Vorbrucher Geest herangereicht und die Mühle zur Göspe mit dazugehört hat, ergibt sich aus der Lage der Hinrichtungsstätte des Gerichtes, das wohl weitgehend, wenn nicht sogar ganz mit dem Kirchspiel zusammenfällt. Sie muss im Süden auf der Geest auf der Grenze von Vorbruch und Schwanewede gelegen haben. 1597 beschweren sich die beiden Brüder Jürgen und Arend von Schwanewede beim Erzbischof, dass der Amtmann von Hagen auf ihrem Grund und Boden nahe der altgewohnten Gerichtsstätte des Kirchspiels, der Achternkamp genannt, eine peinliche Halsgerichtsstätte aufrichten lassen wolle. Vor etwa 40 Jahren seien hier zwei Zauberinnen verbrannt worden, weil auf dem Achternkamp Korn gestanden habe. Das Gericht wurde *zum Bruche uff der Weden* gehalten. Der Amtmann lässt einbringen, dass die Stelle *Achter dem Vörbrockhe* hinter Berendt Gloysteins Hoffe auf dem Grunde des Erzbischofs die alte Gerichtsstätte sei.[332] Da kaum anzunehmen ist, dass die Hinrichtungsstätte des Kirchspiels auf fremdem Grund gelegen hat, muss sie innerhalb seiner Grenzen gelegen haben. Somit ist um 1600 noch eine Erinnerung an die frühere Reichweite des Gerichts und damit des Kirchspiels lebendig, die sich über den ganzen südlichen Marschensaum bis auf den Geestrand hinauf erstreckt und damit auch den Stellerbruch und womöglich auch Rade mit erfasst hat.[333]

nover 1989, S. 66 und Regest 394; Trüper (s. Anm. 43), S. 494-496, 627. – Die Stoteler haben in den letzten Jahren ihrer Herrschaft zahlreichen Besitz verpfändet, die von der Lieth umfangreiche Güter seit dieser Zeit erworben; der Schwerpunkt ihrer Ankäufe lag in der Herrschaft Bederkesa. Hucker, Mobilität, S. 55 ff.; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134 f.

329 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 59-61; ders. Herrschaft (s. Anm. 40), S. 137, 140, 263 f.

330 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 60 mit A. 60; Schriefer (s. Anm. 218), S. 181.

331 Trüper (s. Anm. 43), S. 118; Bestätigungsurkunde Erzbischof Adalberos 1139; May (s. Anm. 2), Nr. 456. Nach Fritz Bekker, Geschichte des ehemaligen Gerichts und heutigen Kirchspiels Neuenkirchen, Blumenthal o. J. (1900), S. 11 (dort auch die späteren Besitzer); freilich war die Mühle zur Göspe im Eigentum der Herren von Stelle und ist 1516 zusammen mit dem Gericht Neuenkirchen in den Besitz der Stadt Bremen gelangt.

332 StA Stade, Rep. 5 b Fach 163 Nr. 2. Dazu Angelus Gerken, Von Meyenburger Hexen und Hexenprozessen, in: Stader Jahrbuch 42, 1952, S. 121-124.

333 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 122 und 178.

Landesbibliothek Oldenburg

Macht eine Stoteler Burg zur Beherrschung der Oststedinger in unmittelbarer Nähe der erzbischöflichen Burg Hagen[334] und in relativer Nähe zum Stammsitz Stotel ohnehin wenig Sinn, so fehlt eine solche im südlichen Bereich, wo Namen wie Lesumstotel und Scharmbeckstotel die Reichweite einstigen Stoteler Einflusses andeuten. Zur Lokalisierung stellt Hucker u.a. folgende Bedingungen auf: Als Mittelpunkt einer Herrschaft müsse die Burg verkehrsgünstig gelegen, als Anlage gegen die Osterstader am Rande dieser Marsch gestanden und als Burg, die das Grafengericht an sich ziehen konnte, müsse eine solche Gerichtsstätte in der Nähe gelegen haben.[335] Bis auf die Verkehrslage sind all diese Bedingungen erfüllt und passen ungezwungen auf den Schrevenbrok. Die Burg steht in der Nähe des Landweges, der einzigen Verbindung, die einmal nach Bruch und weiter nach Aschwarden führt, zur anderen Seite nach Hinnebeck. Aber im Winter stand das Feld blank und bei Regenwetter war dieser Weg oft nicht zu passieren. Doch lag das älteste Kolonisationsgebiet überhaupt und das ausgedehnteste im Oststedinger Raum auf dem rechten Ufer der Niederweser. Hier im Raum von Aschwarden hat der Schwerpunkt der Kämpfe 1233 gelegen, wie die Flutgrabenfunde beweisen.[336] Hier, etwa gleich weit entfernt von Uthlede und Neuenkirchen, den einst durch Landwehren befestigten Einfallstoren in die Osterstader Marsch, hat von Anfang an ein Herrensitz gelegen. Diese Stelle bot sich an für den Aufbau eines lokalen, beherrschenden Zentrums. Von hier aus ließ sich am ehesten der Bau des Deiches leiten, der die Bruchhufen wieder in Wert gesetzt hat. Weil es einmal keinen Raum gibt, in dem mit einiger Wahrscheinlichkeit der Stoltenbrok unterzubringen ist, andererseits ein durch seinen Namen auf die Stoteler hinweisendes Bruchland da ist, das durch seinen Namen auf eine Grafenburg verweist, liegt es nahe, hier den Stotlenbrok zu suchen.[337]

Ergebnis

So schält sich im Süden der Osterstader Marsch ein Zentrum heraus mit der Kirche von Bruch als Mittelpunkt. Das Kirchspiel war gleichzeitig einer der Landgerichtsbezirke Osterstades. Neben der Kirche, nördlich vom Kirchenfleet lag das erzbischöfliche Vorwerk. Dazu kommt eine Burg, zu der 6 Hollerhufen in der Auslegung 8 mal 4 Wenden gehört haben. Die zu diesen Hufen gehörenden Wehrstellen habe ich bis jetzt nicht mit Sicherheit ausmachen können. In den 50er Jahren habe ich noch mehrere auseinandergepflügte Hauspodeste in der Gegend des damals bereits abgetragenen Barghamms gesehen, ohne dass aus meinen Aufzeichnungen hervorgeht, wie sie im Raum gelegen haben. Die Frage, ob es sich um Gebäude eines zur

334 Hagen, so vermutet Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134, ist 1212 ohnehin im Besitz der Stoteler gewesen, spätestens 1244 im Besitz des Bremer Erzbischofs. Damit wird eine zweite Stoteler Burg unmittelbar neben Hagen vollends wenig sinnvoll.

335 Bernd Ulrich Hucker, Die landgemeindliche Entwicklung im Landwürden, Kirchspiel Lehe und Kirchspiel Midlum im Mittelalter, in: Oldenburger Jahrbuch 72, 1975, S. 1-22, hier S. 54; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 132 ff.

336 Pieken, Kofleet (s. Anm. 282), S. 88; ders., Osterstade (s. Anm. 1), S. 122.

337 Ich habe das 1991 bereits vorgeschlagen (Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 121 ff.), vertrete diese Ansicht jedoch jetzt entschiedener als damals.

Landesbibliothek Oldenburg

Burg gehörenden Wirtschaftshofes waren oder Wohnungen zugehöriger Bauern oder Kötner, wird nie mehr zu klären sein.
Ein weiter Bogen ist geschlagen worden vom Ascbrok bis hin zum Stoltenbrok. Aus mehreren Gründen – sprachlichen, räumlichen und landschaftsgeschichtlichen – kann der Ascbrok nicht auf der linken Seite der Weser gelegen haben. Ihn im Raum von Aschwarden zu suchen, hat eine in mehr als anderthalb Jahrhunderten verfestigte wissenschaftliche Lehrmeinung verhindert. Wahrscheinlich um 1085 ist er kolonisiert worden und ist damit die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum. Schon bei der Anlage ist ein Herrensitz eingeplant worden, der *Willenbrok*. Ihn übernimmt nach den Stedingerkriegen ein Graf von Stotel, der den vorhandenen Adelssitz zu einer Burg ausbaut und sich dann *von Stoltenbroke* nennt. Der Name *Stoltenbrok* bezeichnet nur eine kurze Periode in der Geschichte des Ascbroks, dazu noch in einem Teilbereich, freilich in seinem zentralen.
Angesichts der Umwälzungen nach den Stedingerkriegen, vor allem nach dem Hervortreten des Namens der Stoteler Grafen, ist das Verschwinden des übergreifenden Landschaftsnamens *Ascbrok* verständlich. Ascbrok und Stoltenbrok waren bisher auf der geschichtlichen Landkarte kaum unterzubringen, wie die tastenden Versuche zeigen. Sie alle erscheinen weniger plausibel, als beide in dem ausgedehnten, früh kolonisierten Bruchgebiet um Aschwarden zu suchen.

Landesbibliothek Oldenburg

Thomas Vogtherr

Vom Konflikt zweier Mächtiger, einer Liebesheirat unter ihren Nachkommen und dem gefangenen König im Turm – Die Stauferzeit in Niedersachsen[1]

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1137 starb in Breitenwang in Tirol Kaiser Lothar III. aus dem Hause der Grafen von Süpplingenburg.[2] Der 62jährige war auf dem Rückweg aus Italien in Trient erkrankt und hatte mit immer stärker werdenden Anzeichen einer Krankheit, den sicheren Tod vor Augen, mit letzten Kräften noch versucht, die Heimat zu erreichen. Mitreisende Bischöfe gaben ihm die letzte Wegzehrung. Zuvor hatte er die Herrschaftszeichen, die er mit sich führte, seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Bayern und Sachsen aus der Familie der Welfen, übergeben, der ihn auf dieser Reise begleitet hatte und dem Lothar mit dieser Übergabe die Nachfolge anvertrauen wollte.[3]
Währenddessen warteten in Würzburg bei einem bereits zusammengerufenen Hoftag Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches auf die Rückkehr des Kaisers.[4] Sie sollten nur mehr Zeugen des Totenkondukts für den Verstorbenen werden, der am Sil-

1 Unwesentlich veränderter, um die nötigsten Nachweise wissenschaftlicher Literatur ergänzter Text eines Vortrags anlässlich des „Historischen Abends" im Niedersächsischen Landesarchiv-Staatsarchiv Oldenburg am 31. Januar 2008.

2 Über diesen Herrscher vgl. in aller Kürze Gerd Althoff, Lothar III. (1125-1137), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 201-216, 576-578 (dort ausführliche Hinweise auf die Literatur). – Die Nachricht von seinem Tod ist verzeichnet in: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137, neubearb. von Wolfgang Petke (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 1, 1), Köln/Weimar/Wien 1994 (künftig zitiert als Böhmer-Petke), S. 404-408 Nr. 654, auch zu den in Würzburg wartenden Fürsten sowie mit dem Wortlaut der Bleitafel aus dem Sarkophag. – Als Grundlage für die Ereignisgeschichte wird, wenn nicht anders angegeben, verwiesen auf Alfred Haverkamp, 12. Jahrhundert. 1125-1198 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 5), Stuttgart 2003, S. 56-179; Wolfgang Stürner, 13. Jahrhundert. 1198-1273 (ebd., Bd. 6), Stuttgart 2007, S. 156-296.

3 Über diese, nicht unumstrittene Feststellung vgl. Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 7), Köln/Wien 1987, S. 77-90; Althoff (s. Anm. 2), S. 216.

4 Auch dies bei Böhmer-Petke (s. Anm. 2), S. 404-408 Nr. 654.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Thomas Vogtherr, Lessingstraße 6, 49134 Wallenhorst.

Landesbibliothek Oldenburg

vestertage des Jahres 1137 in Königslutter begraben wurde. Eine Bleitafel legte man in sein Grab, die die folgende Inschrift enthielt: „Lothar von Gottes Gnaden erhabener Kaiser der Römer, herrschte 12 Jahre 3 Monate 12 Tage, starb aber an den 2. Nonen des Dezember, ein außerordentlich christgläubiger Mann, wahrhaft, beständig, friedliebend, ein unerschrockener Kämpfer, kehrte soeben aus Apulien zurück, nachdem er die Sarazenen zugrundegerichtet und hinausgeworfen hatte." (LOTHARIVS DEI GRATIA / ROMANORUM IMPERA/TOR AVGVSTVS ANNO / .XII. MENSES .III. DI/ES .XII. OBIIT AVTEM / II. NONAS. DECEM/BRIS VIR IN CHRISTO FIDELIS/SIMVS. VERAX. CONSTANS. PA/CIFICVS. MILES. IMPERTERRITVS / REDIENS. AB APVLIA. SAR/RACENIS. OCCISIS. ET. E/IECTIS.).

Lange Zeit hatte die Herrschaft dieses Mannes in der Geschichtsforschung nicht eben das, was man eine gute Presse nennt. Er galt als typischer Kompromisskandidat, als ein Herrscher des Übergangs, gewählt aus der Not heraus, weil keine andere Wahl eines wirklich starken Königs und Kaisers nach dem Aussterben der Salier in männlicher Linie 1125 möglich zu sein schien, gewählt auch in der Sicherheit, dass dieser bei der Wahl 50jährige den bis dahin nicht geborenen Thronfolger unmöglich noch werde zeugen können,[5] denn dies wollten die wählenden Fürsten allem Anschein nach zuletzt: einen Herrscher, der sein Amt würde vererben können, der – wie Konrad II. 101 Jahre vorher – zum Begründer einer neuen Dynastie würde und der den Fürsten nur noch die Rolle des bloßen Bestätigens einer dynastischen Erbfolge übrig ließ, statt ihnen das ihrer Meinung nach selbstverständliche Recht freier Wahl zuzugestehen.

Lothar III. galt als ungewöhnlicher Herrscher auch deshalb, weil er aus dem Norden des Reiches stammte. Die Karolinger aus dem westrheinischen Gebiet stammend, die Ottonen aus dem Harzraum, die Salier aus der Pfalz: Wenig sprach zunächst dagegen, einen solchen Norddeutschen zum König zu wählen, aber die Gewichte innerhalb des Ostfränkischen Reiches hatten sich während der Jahrhunderte seit der späten Karolingerzeit deutlich in den Süden verlagert. Auch die Ottonen hatten keine dauerhafte Nordverlagerung des Reichsmittelpunktes bewirken können, stammte ihr letzter Angehöriger als Herrscher, Kaiser Heinrich II., doch aus Bayern und schon nicht mehr aus dem Harzraum. Der Süden und der Westen des Reiches – Franken, Bayern, Schwaben, das Elsass, die Lande links und rechts des Rheins bis hoch nach Köln – waren die politisch bestimmenden Räume des Reiches geworden, Sachsen war an den Rand gerückt.

So sollte Lothars III. Herrschaft Episode bleiben, wenigstens in den Augen der Fürsten des Reiches. Dass er selber seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, den bayerischen Herzog, mit der Nachfolge betrauen wollte, stand den Interessen der Fürsten an einer Wahl durchaus entgegen, aber es bediente auch die fürstlichen Interessen, indem ein süddeutscher Kandidat ins Auge gefasst wurde. Erst in Lo-

5 Die Quellen ausführlich bei Böhmer-Petke (s. Anm. 2), S. 52-61 Nr. 92. – Die Wahl Lothars III. gilt in der hier nicht im Einzelnen zu dokumentierenden Forschung als Beispielfall einer gut überlieferten, wenngleich höchst strittig bewerteten Königswahl nach dem Aussterben einer Herrscherdynastie in männlicher Linie. Die daran geknüpften Erwägungen über das in der deutschen Königswahlgeschichte und ihrer Erforschung immer wieder traktierte Verhältnis von Geblüts- und Wahlrecht brauchen hier nicht zu interessieren. – Zu Königswahlen des 12. Jahrhunderts vgl. Schmidt (s. Anm. 3), insbesondere auch die Einleitung zur Forschungsgeschichte S. 1-26.

Landesbibliothek Oldenburg

thars III. Zeiten sollte den Welfen – wie es schien: endgültig – das Herzogtum Sachsen zufallen und damit jene Bedeutung dieser Familie, die weit über die normaler Herzöge hinausgehen sollte und letztlich in Heinrich dem Löwen gipfeln würde, einem Mann, der Königen gleich war und seinen Zeitgenossen unter den Königen an Selbstbewusstsein sicherlich überlegen.

Lothars III. Tod ließ die Fürsten freilich nicht unbeeindruckt. Heinrich der Stolze machte seinem Namen alle Ehre und verhielt sich auf eine Weise, die ihm von Chronisten als Hochmut ausgelegt wurde. Im vollen Bewusstsein seiner Designation durch den sterbenden Schwiegervater hielt er seinen eigenen Herrschaftsantritt für ausgemachte Sache, hielt er die Fürsten mehr oder weniger für Staffage bei einem bereits in der Sache erledigten Vorgang und meinte er deswegen, der für Pfingsten 1138 nach Mainz einberufenen Wahlversammlung gelassen entgegensehen zu können.[6]

Es sollte anders kommen. Lothar III. mochte designiert haben, aber die Fürsten fühlten sich an die Designation nicht gebunden. Heinrich der Stolze mochte im Vollgefühl der kommenden Macht schon Details seiner Krönung bedenken, aber die Wahl war nicht erfolgt. Sie sollte auch nicht mehr erfolgen, denn handstreichartig wurde am 7. März 1138 in Koblenz von nur wenigen anwesenden Fürsten, aber im Beisein eines päpstlichen Legaten der Staufer Konrad zum König gewählt.[7] Nach damaligen Begriffen war der etwa 45jährige schon kein ganz junger Mann mehr, und er war auch politisch kein unbeschriebenes Blatt mehr. Seit spätestens 1125 hatte er – gemeinsam mit seinem Bruder Herzog Friedrich von Schwaben – gegen Lothar III. gekämpft, hatte Reichsbesitz für sich beansprucht, hatte Nürnberg gegen den König belagert und erobert. Auch gegen Lothars Schwiegersohn Heinrich den Stolzen hatte sich Konrad heftig zur Wehr gesetzt, als dieser im Herbst 1127 in königlichem Auftrag nach Schwaben gezogen war.[8] Kurz vor Weihnachten wurde Konrad dann von staufertreuen Wählern gar zum Gegenkönig gewählt, war trotz der unmittelbar darauf folgenden Exkommunikation nach Italien gezogen, hatte sich 1128 in Mailand dort zum König krönen lassen und war erst 1132 nach Deutschland wieder zurückgekehrt.[9] Im Herbst 1135 hatte er schließlich angesichts des Aussichtslosen seiner Position auf die Königskrone verzichtet, hatte sich mit Lothar III. ausgesöhnt und ihm kniefällig auf Gnade und Ungnade unterworfen.[10]

Es sollte nicht der letzte Kniefall in der Geschichte zwischen Staufern und Welfen sein. Danach begleitete der Staufer den Süpplingenburger auf dessen Italienreise,

6 Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)-1152, neubearb. von Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruza (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 1, 2), Wien/Köln/Weimar 2008 (künftig zitiert als Böhmer-Niederkorn-Hruza), S. 28f. Nr. 81. – Eine moderne Darstellung und Wertung von Leben und Wirken Heinrichs des Stolzen findet sich bei Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252) (urban-Taschenbücher 465), Stuttgart u.a. 2000, S. 149-182. Schneidmüllers Synthese der modernen Welfenforschung ist auch im Folgenden grundlegend.

7 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 29-32 Nr. 83.

8 Ebd. S. 9-11 Nrn. 19-25.

9 Ebd. S. 11f. Nr. 26 (Gegenkönig; dort auch die Literatur zu Konrads III. Gegenkönigtum), S. 15 Nr. 34 (Mailänder Krönung), S. 20f. Nr. 52 (Rückkehr nach Deutschland).

10 Ebd. S. 23f. Nr. 61.

Landesbibliothek Oldenburg

zeichnete sich durch große Tapferkeit aus und galt dabei als loyaler Gefolgsmann Lothars,[11] aber seine Ansprüche an ein Königtum vergessen hatte er nicht. 1138 war er an seinem Ziel.

*

Es sind diese Konflikte, die die Forschung über viele Jahrzehnte hinweg bestimmten und die den Kampf zwischen Staufern und Welfen gewissermaßen zu einer Signatur der Geschichte des 12. Jahrhunderts in Deutschland werden ließen. Mit großem Aufwand an Gelehrsamkeit wurde ein Bild gezeichnet, in dem die beiden Familien der kaiserlichen und königlichen Staufer und der königsgleichen, aber letztlich nur zufallsweise einmal das Königtum erringenden Welfen gegeneinander standen. Familie gegen Familie, im Kern in den politischen Interessen so unterschiedlich, dass sie unvereinbar waren und blieben, einander in Feindschaft verbunden, aber eben auch in Verwandtschaft, wie man hinzusetzen muss. Denn auch das gilt: Konrads III. Bruder heiratete eine Schwester des Welfen Heinrich des Schwarzen, Konrads III. Sohn heiratete eine Tochter Heinrichs des Löwen usw. usf. Vielfach auf dem Wege der Ehen untereinander verbunden, standen die Häuser der Welfen und der Staufer dennoch in der Reichspolitik gegeneinander.
Noch einmal: Das ist das Bild einer Forschung, die in Kategorien von Dynastien, Erbfeindschaften, Freund-Feind-Verhältnissen, Machtkämpfen und Interessenunterschieden dachte. Das 19. Jahrhundert sah den Norden gegen den Süden des Reiches, die Italienfixierung der Staufer gegen den im 20. Jahrhundert so deutlich herausgehobenen Nord- und Ostdrang der Welfen. Politisch unterschiedlicher konnten der Welfe Heinrich der Löwe und der Staufer Friedrich Barbarossa, der Welfe Otto IV. und der Staufer Philipp von Schwaben doch gar nicht sein, so mochte man denken und so legte es die historische Forschung so überzeugend dar. Dass Heinrich der Löwe in das Heilige Land gepilgert war, Barbarossa Lübeck privilegiert hatte, Otto IV. in seiner Jugend kaum Deutsch sprach und Philipp von Schwaben als wieder laisierter Geistlicher nicht gerade der Normalfall eines Königs war: Was spielte all das eine Rolle, wenn nur die Hauptfrontlinie zwischen den beiden verfeindeten Familien stimmte![12]
Gelegentlich passiert es selbst in der Forschung zur Reichsgeschichte, in jenen schon seit Jahrhunderten begangenen, mittlerweile auf Autobahnbreite ausgetretenen Trampelpfaden der Forschung, dass eine einzige Arbeit mit solchen liebgewordenen Sichtweisen aufzuräumen versteht. Und wenn das noch dazu eine Dissertation – nach landläufiger Meinung also: eine Anfängerarbeit – ist, sollte man den Namen ihres Verfassers an dieser Stelle doch nennen dürfen: Der Passauer Historiker Werner Hechberger ging in seiner 1996 publizierten Doktorarbeit die bisherige Forschung zu Staufern und Welfen zwischen 1125 und 1190 mit derjenigen Unbefangenheit an,

11 Ebd. S. 24-27 Nrn. 62-78.
12 Vgl. dazu auch Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 292-300, statt anderer, hier nicht einzeln zu dokumentierender Beiträge einer ebenso kontroversen wie urteilssicheren Forschung vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte.

Landesbibliothek Oldenburg

zu der sonst nur Bilderstürmer fähig sind.[13] Stück um Stück enttarnte er die Urteile der bisherigen Forschung als Theorien, die in den Quellen kaum eine Stütze fanden, als Theorien, die so zeitgebunden waren, wie es auch die anschließende Verwendung ihrer Ergebnisse waren, und als Theorien, die den Blick auf die vielgestaltigen Realitäten des 12. Jahrhunderts eher verstellten als öffneten. Seine Arbeit war und ist epochal geblieben. Sein Blick auf das 12. Jahrhundert, implizit auch auf die folgenden Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, zwingt uns zu genauerem Hinsehen, und er macht deutlich, wie wenig es weiterhilft, von „den" Staufern in der Auseinandersetzung mit „den" Welfen zu sprechen. Dass immer wieder einzelne unter den Staufern mit einzelnen unter den Welfen anhaltend gut zusammenarbeiteten, jedenfalls besser als manche Welfen untereinander, war zwar nichts grundstürzend Neues, fügte sich nun aber in ein Bild, in das Romeo-und-Julia-Geschichten wie diejenige von Heinrich von Braunschweig und Agnes von Staufen nicht passen wollen.
So sehr also, um Hechbergers Ergebnisse kurz zusammenzufassen, die Frontstellung zwischen Staufern und Welfen das reichliche Jahrhundert zwischen der Königswahl von 1125 und dem Tod Barbarossas, letztlich noch darüber hinaus bis zur Erhebung Ottos des Kindes zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1235 zu bestimmen schien, so sehr galt eben auch das Gegenteil: Es gab in diesen 110 Jahren Zeiten großen Einverständnisses über die Grenzen der Familien hinweg und Zeiten erheblicher Auseinandersetzungen innerhalb der Familien.
Überhaupt gehört auch die Entstehung des staufisch-welfischen Gegensatzes in jene Periode hinein, in der reichsweit das Bewusstsein von Familien und Familienverbänden überhaupt erst entsteht und sich verfestigt. Nur eines der Indizien dafür ist die Tatsache, dass erst in diesen Jahrzehnten des 11. und frühen 12. Jahrhunderts Familien beginnen, sich nach Stammsitzen zu benennen. Die Welfen gehören als Familienverband noch in eine Phase, in der diese Benennung nicht üblich war: Schon seit dem 9. Jahrhundert ist so etwas spürbar wie eine welfische Zusammengehörigkeit untereinander, bei allen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie, die nicht erst seit Karl Kraus dem Begriff der „Familienbande" einen so doppeldeutigen Inhalt geben. Jünger als die Welfen waren die Staufer als Familie, und deswegen ist es auch kein Wunder, dass diese Familie bereits nach ihrem südwestdeutschen Stammsitz benannt wurde und sich auch selber benannte.[14]

*

Zurück in das Jahr 1138 und die eben mühselig beigelegten Auseinandersetzungen um die Nachfolge Lothars III. Der Staufer Konrad also war gewählt worden, Heinrich der Stolze aber besaß nach wie vor die Reichsinsignien und mochte sich insofern auch im Recht des eigentlich zur Nachfolge Bestimmten sehen. Der Welfe hatte die Krone in der Hand, die der Staufer nach dem Ratschluss wenigstens einiger

13 Werner Hechberger, Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996, insbesondere S. 218-342 zur Sicht früherer Historiker.
14 Darüber in aller gebotenen Kürze Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 16.

Landesbibliothek Oldenburg

Reichsfürsten auf dem Kopf tragen sollte. Das bot Gewähr für anhaltende Auseinandersetzungen, die hier nicht nachzuzeichnen sind,[15] sondern deren Resultat allein eine Rolle spielt: Heinrich der Stolze isolierte sich so sehr, dass er bald geächtet wurde und ihm noch 1138 das Herzogtum Sachsen, das Erbe seines Schwiegervaters, und das Herzogtum Bayern, das Erbe seiner Vorfahren in männlicher Linie, aberkannt wurden. Aus dem erstrangigen Thronprätendenten war der geschmähte Außenseiter geworden, aus der Familie auf dem Weg zum Königsthron eine zunehmend isolierte, auf ihre Eigengüter reduzierte, immerhin fürstliche Familie, deren Abstand zu den Staufern allem Anschein nach größer war als jemals vorher.
Es hätte wohl Jahre so weitergehen können, ja müssen, wenn nicht Heinrich der Stolze, allem Anschein nach überraschend und in der Blüte seiner Jahre, am 20. Oktober 1139 in Quedlinburg verstorben wäre. Schon vorher hatte der Askanier Albrecht der Bär das Herzogtum Sachsen zugesprochen bekommen, und der Babenberger Luitpold IV. wurde mit Bayern versehen. Gegen welfische Widerstände mussten sie sich beide zur Wehr setzen, auch wenn in Sachsen ein wirklicher Vertreter welfischer Interessen zunächst fehlte und von Bayern aus Welf VI. kaum in der Lage war, für die sächsischen Ansprüche der Welfen zu kämpfen.[16] Einziger Interessent an einer Regelung der sächsischen Angelegenheiten im welfischen Sinne war ein 1139 entweder 5 oder – wahrscheinlicher – ungefähr 10 Jahre alter Junge namens Heinrich.[17] Er sollte in der Geschichte der Welfen zum wohl bedeutendsten Vertreter überhaupt während des gesamten Mittelalters werden. Heinrich der Löwe aber war im Knabenalter noch kaum imstande, eigene Interessen zu formulieren, geschweige denn, sie auch durchzusetzen.

*

Stauferzeit in Niedersachsen. Das ist immer auch Welfenzeit in Niedersachsen, oder anders gesagt: Die tatsächlichen Einwirkungen der Staufer auf den Norden des Reiches blieben begrenzt, waren weitaus weniger stark als die Einwirkungen etwa in Schwaben oder selbst in Bayern. Der Norden war seit jener Schlacht am Welfesholz, die Heinrich V. 1115 gegen die Sachsen verloren hatte, aus der Reichspolitik zunehmend an den Rand gedrängt worden, hatte als Königslandschaft seine Bedeutung verloren, hatte sie letztlich auch in den zwölf Jahren Lothars III. nicht wirklich zurückgewinnen können und war nun – nach 1138/39 – nicht nur eine königsferne Landschaft, sondern mehr noch eine dem König gegenüber gegnerisch, wenn nicht feindlich eingestellte Landschaft geworden.[18]

15 Sie finden sich bis zu Heinrichs des Stolzen Tod dokumentiert bei Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 32-68 Nrn. 84-160 *passim*.
16 Ebd. S. 45f. Nrn. 108-109 (zum Herzogtum Sachsen), S. 50 Nr. 116, S. 54 Nr. 128 (zum Herzogtum Bayern).
17 Die Kontroverse um das Geburtsjahr Heinrichs des Löwen dürfte mittlerweile eher für „um 1130" entschieden worden sein. Die Überlegungen dazu am klarsten bei Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 25f.
18 Ernst Schubert, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von dems. (Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 2,1) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, II, 1), Hannover 1997, S. 1-904, hier: S. 352-359.

Landesbibliothek Oldenburg

Über die Herrschaftsstrukturen jener ersten Jahre des 12. Jahrhunderts sind wir in Niedersachsen erstaunlich schlecht unterrichtet. Wohl seit 1129 schon, wenn nicht vorher, hatte Lothar III. seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen das sächsische Herzogtum verliehen, nur blieb das bloßer Anspruch des Welfen.[19] Herrschen tat der König selber in Sachsen, einem Herzog gleich, ohne das Amt formal zu besitzen. Und herrschen konnte und wollte er in einer Pracht, die derjenigen seiner Vorgänger in nichts nachstand. Die Herrschaft Lothars III. in Sachsen ist durch und durch von den Ansprüchen der Zeit vor dem Wormser Konkordat geprägt. Der König, 1133 zum Kaiser gekrönt, sammelte die Fürsten des Reiches zu den hohen Festtagen um sich, etwa 1129 bei einem prachtvollen Hoftag in Goslar.[20] Die Reichskirche in Sachsen und weit darüber hinaus setzte der Süpplingenburger für seine eigenen Interessen ein, nicht ohne feinsinnige Unterschiede freilich: Als 1131 der Hildesheimer Bischof Godehard heilig gesprochen wurde, blieb der König den Feierlichkeiten fern: Hildesheims Bischöfe hatten sich dem Papst mehr als dem König verpflichtet gezeigt, und das entgalt Lothar mit der Abwesenheit bei dieser Gelegenheit.[21]

Seine Haltung zu Klöstern und Stiften des Landes war zwiespältig:[22] So sehr er die eigene Gründung Königslutter förderte und sich die Vogtei über Wildeshausen aus dem Erbgut der Billunger aneignete, so wenig hielt er davon, sich auf die Rechte reduzieren zu lassen, die ihm das Wormser Konkordat noch ließ. Stattdessen beanspruchte er über Königslutter die Vogteirechte für sich selber und seine Nachkommen, kein Wort von der *libertas ecclesiae*, der Kirchenfreiheit der Reformer aus Zeiten des Investiturstreits kam über seine Lippen. Niedersachsen erlebte in den Zeiten Lothars III. als des faktischen Herzogs von Sachsen eine verlängerte Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, im Grunde einen dauerhaften Rechtsbruch durch den König und Kaiser, einen Rechtsbruch, der allein deswegen nicht belangt wurde, weil es innerhalb Sachsens kaum ernsthaften Widerstand gegen solcherlei Verständnis von Herrschervollmachten gegeben hat.

Diese Feststellung führt zu der Frage, wer denn eigentlich neben dem Herzog von Sachsen das weltliche Heft in der Hand hatte. Und das führt sofort zu jenem Schlagwort, das für die moderne landesgeschichtliche Forschung viel zu lange eben dies geblieben ist, ein bloßes Schlagwort. Grafen sind es, die im niedersächsisch-westfälischen Raum eine bedeutende Rolle zu spielen beginnen und die diese Rolle vor allem auch um 1200 dann so weit ausbauen, dass dieser Teil Norddeutschlands eher Grafenland als Herzogsland werden sollte.[23]

Lothar wird zugute gehalten, Grafschaften innerhalb Sachsens nicht nur reformiert, sondern neu geformt zu haben, Grafschaften als territoriale Einheiten, nicht mehr

19 Hierzu vgl. insgesamt Althoff (s. Anm. 2), sowie Schubert (s. Anm. 18), S. 346-382.
20 Böhmer-Petke (s. Anm. 2), S. 122-124 Nr. 194 (Goslarer Hoftag), S. 214-216 Nr. 345 (Kaiserkrönung).
21 Ebd. S. 183 Nr. 288.
22 Grundlegend zu diesem Komplex ist die Materialzusammenstellung bei Marie-Luise Crone, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125-1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie (Europäische Hochschulschriften III 170), Bern 1982. Ihre Wertungen relativiert freilich über weite Strecken berechtigterweise und im Sinne meiner Aussagen Schubert (s. Anm. 18), S. 363-369.
23 Hierzu die Skizze ebd. S. 369-378, mit den Nachweisen auch für die folgende Passage.

Landesbibliothek Oldenburg

als Gerichtsbezirke. Mit ihnen, übrigens in kennzeichnender Weise an der Nahtstelle zwischen Ostfalen und Westfalen, also entlang der Weser und der Leine liegend, tritt eine neue Gewalt in die niedersächsische Geschichte ein, und dies innerhalb ganz weniger Jahre. Die Grafen von Schwalenberg und Wölpe, von Roden und Hallermund oder die Schaumburger, die Grafen von Tecklenburg oder Wöltingerode: Sie alle treten in Lothars Jahren in das Licht der historischen Quellen. Das hat manches mit seiner Form der Herrschaftsführung zu tun, mit der Betonung des Mitwirkens dem König unterstellter Lehnsleute. Damit verbindet sich, auch in den schon genannten Familien, die Einsetzung von Ministerialen[24] für Zwecke der Herrschaftsdurchdringung in den Weiten des deutschen Nordens, vor allem aber dort, wo Lothar über Eigengüter verfügte, also im nördlichen und westlichen Harzvorland. Hier lag der Schwerpunkt seiner Herrschaft. Niedersachsens bis heute wirksam gebliebene Teilung in den sich selber als Zentrum verstehenden Südosten des heutigen Bundeslandes und den großräumigen Rest hat auch in diesen Verhältnissen um 1130 einen ihrer Ursprünge.

*

Heinrich der Löwe: Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen, seines Vaters, war er urplötzlich zum Inbegriff der welfischen Kontinuität geworden.[25] Noch mochte man das staufische Königtum Konrads III. seit 1138 als einen Betriebsunfall der Geschichte ansehen, mochte Gedanken an einen eigentlich den Welfen zukommenden, nur der Ungunst der Umstände wegen nicht realisierbaren Anspruch auf die Königsherrschaft hegen, und musste sich doch mit den Verhältnissen abfinden, in denen ein Zehnjähriger eben keine Stütze politisch hochfliegender Pläne sein konnte, sondern selber dieser Stütze bedurfte. Die Anfänge Heinrichs des Löwen waren alles andere als eindrucksvoll.

Zu verdanken ist sein Aufstieg seiner Mutter Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, die sich selber als „Herzogin ganz Sachsens" titulierte und sicherlich keine Einwände erhoben haben wird, als Erzbischof Adalbero von Bremen den jungen Heinrich als „Kind-Herzog der Sachsen" bezeichnete.[26] Es gab welfische Loyalisten auch in bedrängten Zeiten.

Was dann kam, ist freilich wieder Wasser auf die Mühlen derer, die einen grundsätzlichen staufisch-welfischen Konflikt bestreiten: Der Askanier Albrecht der Bär scheiterte als Herzog von Sachsen. Welf VI. meldete Ansprüche auf Bayern an. Verhandlungen zwischen Konrad III. und Welf VI. führten zum Ausgleich: 1142/43 wurde Heinrich der Löwe, womöglich immer noch nicht mündig geworden, mit

24 Ebd. S. 378-381.

25 Die Literatur über Heinrich den Löwen ist mittlerweile so reich, dass sie kaum mehr vollständig zu dokumentieren ist. Marksteine der Forschung sind die beiden Biographien von Jordan (s. Anm. 17) und Joachim Ehlers, Heinrich der Löwe, München 2008. Knapper und pointierter ist Schneidmüller (wie Anm. 6), S. 180-241. – Von grundlegender Bedeutung ist überdies: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. von Jochen Luckhardt/Franz Niehoff, 3 Bde., München 1995.

26 Dies geschah in einer Urkunde des Jahres 1142: Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, Hamburg 1842, S. 155-157 Nr. 165.

Landesbibliothek Oldenburg

dem Herzogtum Sachsen belehnt.[27] Ohne König Konrad III. aus der Familie der Staufer würde es dieses welfische Herzogtum in Sachsen nicht gegeben haben. Wahrlich: Gegensätze tief greifender und unüberwindlicher Natur mag man sich kaum vorstellen, eher schon die Fähigkeit zum Ausgleich bei beiden Seiten.

Was nun kam und bis zur Erhebung Heinrichs auch zum bayerischen Herzog 1154/56 folgte, zeigte einander durchaus widersprechende und nicht leicht auf einen Nenner zu bringende Eigenschaften des Herzogs: Unmittelbar zupackend und dabei auch den Rechtsbruch nicht scheuend, brachte er 1144 die Grafschaft Stade an sich.[28] Territorialer Ausbau seines Herrschaftsgebietes war auch als Ziel im Spiel, als die Grafschaften Lüchow und Dannenberg entstanden. Noch ahnte niemand, dass in Dannenberg dereinst ein leibhaftiger König inhaftiert werden würde. Neben Stade kamen weitere Erwerbungen hinzu: Winzenburg, Assel, später die Pfalzgrafschaft derer von Sommerschenburg. Immer agierte der Löwe als Machtpolitiker, kaum einmal auch nur mit dem Anschein, eine Rechtsposition durchzusetzen. 1180 sollte ihm diese Neigung zum Verhängnis werden.

Freilich zeigen schon die ersten Jahre Heinrichs des Löwen auch, wo seine Grenzen gegenüber der Kirche lagen. Macht in der Kirche so auszuüben, wie es Lothar III. noch vermocht hatte, war seine Sache nicht. Die Bischöfe Sachsens würden nicht automatisch auf seiner Seite stehen, und das sollte sich 1180 denn auch deutlich zeigen. Ob es an Kooperationswillen auf beiden Seiten fehlte oder ob Heinrich hier einfach keine eigenen Interessen berührt sah, ist nicht auszumachen.[29]

Machtpolitik und Kirchensachen berührten sich 1147: Konrad III. war auf dem Wege zum Kreuzzug, hatte seinen Sohn Heinrich als Stellvertreter und Platzhalter eingesetzt. Heinrich der Löwe witterte Morgenluft, meldete Ansprüche auf Bayern an und konnte nur mit Mühe zurückgehalten werden, sie auch militärisch durchzusetzen. Geduld war gefordert bis zur Rückkehr des Kreuzfahrers, wenn man die Zeit des Ausgleichs nicht gefährden wollte, die seit 1142/43 herrschte.[30] Unter dem Deckel aber brodelte es, das machte der Welfe schon mehr als deutlich. Selbst auf einem Kreuzzug der eher besonderen Art, dem so genannten Wendenkreuzzug in Richtung auf Brandenburg und Mecklenburg, unterwegs, vergaß er seine Vorstellungen von einer größeren Zukunft nicht.[31]

1151 kam es endgültig zum Bruch zwischen dem König und dem Herzog. Immer wieder hatte der Löwe auf Bayern als seinem Erbteil bestanden. Schließlich brach der Staufer zu einer Strafexpedition auf, die sich gegen Braunschweig richten sollte, den Hauptort des Löwen, seine Residenz, wenn man will. Heinrich wehrte den An-

27 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6) S. 93f. Nr. 222 (Ansprüche Welfs VI. auf Bayern), S. 101 Nr. 240 (Verzicht Albrechts des Bären auf Sachsen und Belehnung Heinrichs des Löwen).

28 Unter den territorialen Erwerbungen Heinrichs des Löwen hat der Fall Stade das meiste Interesse der Forschung auf sich gezogen. In aller Kürze dokumentiert das Schubert (s. Anm. 18), S. 410-414, wo auch auf die Literatur hingewiesen wird. – Zu den sonstigen, im Folgenden genannten Erwerbungen vgl. ebd. S. 383-452 *passim*.

29 Trotz vielfacher beiläufiger Behandlungen des Themas „Heinrich der Löwe und die Kirche" fehlt bis heute eine umfassende monographische Darstellung, die ausgehen könnte von Jordan (s. Anm. 25), S. 124-148, Ehlers (s. Anm. 25), S. 130-141, und Schubert (s. Anm. 18), S. 383-452.

30 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 201f. Nr. 466.

31 Quellen und (reichhaltige) Literatur ebd., S. 189-191 Nr. 446, S. 211-213 Nr. 489.

Landesbibliothek Oldenburg

griff ab, aber die letzte Chance, Bayern aus der Hand des staufischen Königs zu bekommen, war damit dahin.[32] Als Konrad III. am 15. Februar 1152 starb, dürfte ihm Heinrich der Löwe keine Träne nachgeweint haben.

Für Niedersachsen zur Stauferzeit notieren wir als eher beiläufiges Ergebnis, dass ganz offenkundig schon von Beginn der Herzogszeit des Löwen an Braunschweig eine besondere Rolle spielte. In einem Reich, das keine Hauptstadt kannte, war der Ausbau fester Herrschaftszentren eine Angelegenheit der Territorialfürsten, nicht der Reichsspitze. Heinrich der Löwe ging vielen, den meisten seiner Zeitgenossen dabei voran. Zwar war 1150 Braunschweig noch nicht das Zentrum, das es ein halbes Jahrhundert später werden würde, aber erkennbar war es doch schon in den Grundzügen, dass der Ehrgeiz des immer noch jungen Herzogs hier Besonderes schaffen wollte.[33]

*

Mit der Wahl der Staufers Friedrich I. Barbarossa zum König im Jahre 1152 betrat nun der bedeutende Kontrahent des Welfen die große politische Bühne,[34] aber wiederum muss daran erinnert werden, wie nahe sich die beiden standen, wie sehr sie miteinander im Einvernehmen handeln konnten. Sie waren Vettern: Heinrichs Vater und Friedrichs Mutter waren Geschwister. Sie waren Konkurrenten: nicht um die Königs- oder Kaiserwürde, sondern um die Macht innerhalb des Reiches, und das konnte mehr bedeuten als das bloße Anstreben eines Amtes.

Immerhin ebnete der Staufer seinem Vetter den Weg nach Bayern. 1156 wurden die Babenberger mit einem neu geschaffenen Herzogtum Österreich belehnt, und Heinrich der Löwe erhielt ein verkleinertes Herzogtum Bayern als Lehen übertragen.[35] Friedrich brauchte Ruhe im Reich, um seine Ambitionen auf Sizilien und Italien im Allgemeinen verfolgen zu können. Macht in der Hand eines loyalen Gefolgsmannes zu häufen, schien ihm ein probates Mittel. Für zwanzig Jahre sollte er Recht behalten, dann sollte sich diese Vorstellung umso schlimmer rächen.

Die Jahre zwischen 1156 und 1176 sind für das staufisch-welfische Verhältnis geradezu gespenstisch ruhig verlaufen. Heinrich konzentrierte sich auf den Norden des Reiches, war an der Gründung Lübecks interessiert, handelte gemeinsam mit dem dänischen König in Nordelbien, erweiterte Braunschweig, das nach 1166 die Burg Dankwarderode, den Dom und das Löwenstandbild in einer noch heute sichtbaren

32 Ebd., S. 328-331 Nrn. 766, 770, 771.

33 Heinrichs des Löwen Rolle als Städtegründer ist umstritten (dazu Schubert, s. Anm. 18, S. 407-409). Im Falle der Ausgestaltung Braunschweigs liegt die Sache aber klarer. Dazu vgl. Arno Weinmann, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 7), Braunschweig 1991, sowie Bernd Schneidmüller, Burg – Stadt – Vaterland. Braunschweig und die Welfen im hohen Mittelalter, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes Fried /Otto Gerhard Oexle (Vorträge und Forschungen 57), Stuttgart 2003, S. 27-81.

34 Die grundlegende Biographie stammt von Ferdinand Opll, Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990. – Knapper, Odilo Engels: Die Staufer, Stuttgart u.a. ^{8}2005, S. 55-140.

35 Opll (s. Anm. 34), S. 53-55. – Die Quellen: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190, neubearb. von Ferdinand Opll (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 2), bisher 3 Lieferungen, Wien/Köln/Graz bzw./Weimar 1980-2001 (künftig zitiert als Böhmer-Opll), Lfg. 1, S. 126f. Nrn. 415, 417.

Landesbibliothek Oldenburg

Gestalt als Herrschaftszentren erhielt, und heiratete 1168 die englische Königstochter Mathilde.[36]

Die Tochter des mächtigen Königs Heinrich II. von England als Braut nach Deutschland zu bringen und an die Seite des mächtigsten unter den Herzögen des Römisch-Deutschen Reiches: Das war Programm. Königsgleich zu sein, war der Anspruch der Welfen seit jeher gewesen. König werden zu wollen, das hat man Heinrich dem Löwen gelegentlich unterstellt, kaum völlig ohne Grund, aber eben auch nicht mit jenen wirklich überzeugenden Beweisen, die die traditionell skeptischen Historiker hätten überzeugen können.[37] König wovon denn auch, wäre eine der Fragen, die man stellen müsste: König von Sachsen, von Norddeutschland? Mehr Fragen als Antworten, und überhaupt ist das jenes „Wenn-hätte"-Spiel, das Historiker zumeist für unanständig halten.[38] Was wäre gewesen, wenn Heinrich König geworden wäre? Wir wissen es nicht. Wir wissen nicht einmal, ob uns die Antwort auf die Frage dabei weiterhelfen könnte, die Geschichte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland besser zu verstehen.

Zurück zu Heinrich um 1168: Im Inneren Sachsens arbeitete der Welfe entschieden an einer völlig neuen Qualität seiner Herrschaft. Mehr und mehr sollte aus dem Herzogtum statt eines Konglomerats miteinander kaum verbundener Herrschaftsrechte ein geschlossener Herrschaftsraum werden. Das würde Folgen haben für die Macht dessen, der diese Landesherrschaft innehatte, aber auch für die Ohnmacht derjenigen, die es als Untertanen mit einem solchen Landesherrn zu tun bekamen. „Landesherrschaft", „Untertanen", „Landesherr": Die Begriffe sind anachronistisch, bekommen ihre Bedeutung erst ein halbes Jahrhundert später in den Fürstengesetzen Friedrichs II. 1220 bzw. 1232, aber Heinrich der Löwe geht auch diesen Weg früher als andere.[39]

Er versucht es wenigstens. Denn dieselben Ministerialen und Adligen, die seiner Macht ihre eigene Herrschaft verdanken, wenden sich gegen ihn, wenn es darum geht, sie zu entmachten und zu entmündigen, sie in einen Herrschaftsverband hineinzuzwingen, der so eindeutig auf den einen Herzog zugeschnitten ist. Mehr und mehr wenden sich die sächsischen Fürsten und Grafen gegen den Herzog, machen deutlich, was mit ihnen zu machen ist und was nicht mehr. So friedlich die Zeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem überwiegend in der Politik Italiens gefor-

36 Vgl. die ausführlichen Darstellungen dieser Zeit bei Jordan und Ehlers (beide s. Anm. 25) sowie bei Schneidmüller (s. Anm. 6). – Zum englisch-welfischen Verhältnis bleibt grundlegend Jens Ahlers, Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102), Hildesheim 1987.

37 Ausführlich und gedankenreich erstmals bei Johannes Fried, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: Archiv für Kulturgeschichte 55, 1973, S. 312-351. – Seither durchzieht die Auseinandersetzung mit diesem Thema nahezu die gesamte Literatur zu Heinrich dem Löwen, insbesondere dann und dort, wo es um die Interpretation des Helmarshäuser Evangeliars und seines Krönungsbildes geht. Letztens, aber sicherlich keineswegs abschließend Olaf B. Rader, Kreuze und Kronen. Zum byzantinischen Einfluß im ‚Krönungsbild' des Evangeliars Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe (s. Anm. 33), S. 199-238.

38 Ganz im Gegensatz zu dieser Mehrheitsmeinung stehen die ebenso geistvollen wie durchdachten Überlegungen von Alexander Demandt, Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage „Was wäre geschehen, wenn...?", Göttingen 1984.

39 Hier ist – eher als die monographischen Darstellungen zu Heinrich dem Löwen – Schubert (s. Anm. 18), S. 390-409, heranzuziehen, auch für das Folgende.

Landesbibliothek Oldenburg

derten König Friedrich I. sind, so streitig ist die Situation innerhalb Sachsens. Heinrich der Löwe hat den Bogen überspannt. Allein Friedrichs Kampf im alexandrinischen Schisma bis 1176/77 hält ihn davon ab, die Situation im Norden des Reiches zu bereinigen.

*

Chiavenna 1176: Oftmals erzählt, aber nicht wirklich gut überliefert ist die Szene, in der Friedrich I., der Herrscher, seinen Lehnsmann und Vetter Heinrich den Löwen um Hilfe bei einem Italienfeldzug bittet.[40] Das war des Herrschers Recht und des Herzogs Pflicht. Freilich: Die Vettern waren eben nicht allein Herrscher und Lehnsmann, sondern Konkurrenten um die Macht. Heinrich wusste die Situation auszunutzen, soll gefordert haben, mit der einträglichen Reichsvogtei Goslar belehnt zu werden, hat dann die Hilfeleistung abgelehnt, keine Truppen zur Verfügung gestellt. Die darauf folgende Schlacht von Legnano ging für Friedrich I. und das deutsche Heer vernichtend verloren. Nur ein Schuldiger war denkbar: der hartherzige Welfe.

Hartherzig war er, weil er die Hilfe verweigert hatte, aber auch und insbesondere deswegen, weil er sie so verweigert hatte: Der Herrscher sei vor ihm auf die Knie gefallen, habe sich erniedrigt, um den Herzog so zu bitten, dass dieser die Bitte eben nicht mehr ablehnen konnte. Der aber habe genau das getan, sich gegen die Etikette vergangen und den Staufer knien lassen. Die Szenerie ist – wie gesagt – nur dürftig bezeugt. Lange hat man überhaupt daran gezweifelt, ob sie in dieser Form überhaupt stattgefunden haben kann; aber sie bringt auf den Punkt, worum es ging: Im Zweifel war der Welfe dem Staufer Rat und Hilfe schuldig, und zwar auf Abruf. Die Verweigerung setzte den Welfen ins Unrecht. Friedrich musste handeln und tat es. Seit Chiavenna war das Schicksal des Welfen besiegelt. Kein Herrscher konnte sich bieten lassen, was Heinrich der Löwe Friedrich Barbarossa geboten hatte.

Oftmals ist erzählt worden, was nun geschah. Ich verknappe die sattsam bekannte Geschichte:[41] Heinrich wird von Fürsten beschuldigt und vor dem Königsgericht angeklagt, entzieht sich dem Verfahren, das seine lehnrechtliche Verfehlung (unterlassene Hilfeleistung gewissermaßen), aber auch seine landrechtlichen Vergehen – etwa den Landfriedensbruch, die Anstiftung zum Aufruhr gegen den Herrscher – zum Gegenstand hat. Von 1178 bis 1180 wird ein rechtsförmliches Verfahren gegen

40 Die Darstellungen dazu sind Legion. Knapp und nüchtern auf eben zehn Druckzeilen Opll (s. Anm. 34), S. 118; ausführlicher: Schubert (s. Anm. 18), S. 446-453; mit dem Blick auf das Ritual dieses Treffens Gerd Althoff, Die Macht der Rituale, Darmstadt 2003, S. 145-159. – Die Quellen bei Böhmer-Opll (s. Anm. 35), Lfg. 3, S. 126 Nr. 2171 sowie zur Schlacht von Legnano S. 129f. Nr. 2182.

41 Neben der immer wieder heranzuziehenden Literatur zu Heinrich dem Löwen und Friedrich Barbarossa im Allgemeinen ist heranzuziehen Karl Heinemeyer, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117, 1981, S. 1-60; ders.: Kaiser und Reichsfürst. Die Absetzung Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa (1180), in: Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte, hg. von Alexander Demandt, München 1990, S. 59-79; Stefan Weinfurter, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels, hg. von Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 455-481; Schubert (s. Anm. 18), S. 446-465.

Landesbibliothek Oldenburg

Heinrich den Löwen geführt, als dessen Ergebnis er auf einem Reichstag in Gelnhausen in der Wetterau seine Reichslehen aberkannt bekommt. Sachsen und Bayern werden anders vergeben. Heinrich der Löwe ist kein Reichsfürst mehr, behält aber seine eigenen Güter aus Familienbesitz, insbesondere in Ostsachsen um Braunschweig und Lüneburg, Keimzellen des späteren, 1235 gegründeten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg.

*

Die Szenerie in Köln am 9. Juni 1198 war nicht besonders beeindruckend.[42] Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena, vier weitere Bischöfe, gerade eben ein Herzog – noch dazu von zweifelhaftem rechtlichen Status –, zwei Dutzend Grafen: Das waren alle, die sich zur Wahl eines Königs eingefunden hatten. Der da zum König gewählt wurde, war 22 Jahre alt und das, was man einen gestandenen Mann aus bester Familie nannte und nennt. Geboren 1175 oder 1176 in Braunschweig, hatte dieser junge Mann 1182 Deutschland verlassen müssen und war zu seinem Onkel ins Exil gegangen. Englisch und mehr noch Französisch war seither seine Alltagssprache; beeindruckend war die Karriere außerhalb Deutschlands. Er wurde ein Freund des legendären englischen Königs Richard Löwenherz, war ausersehen, König von Schottland zu werden, was scheiterte, wurde Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, was 1196 glückte. Vor allem aber war dieser Mann Sohn eines bedeutenden Vaters, Sohn eben Heinrichs des Löwen. Es geht um Otto, der in der Reihe der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters als der Vierte gezählt wird.
Die Königswahl Ottos IV. war eine Minderheitenveranstaltung, eine Wahl im Protest und im Widerstand gegen die drei Monate vorher erfolgte Wahl des Staufers Philipp zum König.[43] Jene Wahl war ungleich prachtvoller, erheblich eindrucksvoller, mit hochrangigen Wählern und Sympathisanten, aber sie war um nichts rechtsgültiger als diejenige Ottos IV. 1198 wusste man noch kaum etwas von festgelegten Regeln einer Königswahl, scherte man sich nicht um die zweifelhafte Berechtigung der Wahl eines Gegenkönigs, und längst war das Recht der Königswahl noch nicht auf die Wenigen beschränkt, die man später Kurfürsten nennen sollte.[44] Insofern handelte es sich 1198 um nichts anderes als die gegeneinander gesetzten Versuche zweier mächtiger Hochadelsfamilien des Reiches. Verkürzt kann man sagen – und bei genauerer Betrachtung der Wählerlisten das auch belegen –, dass bei den Wählern eine süddeutsch-staufische Gruppe gegen eine nordwestdeutsch-welfische Gruppe stand.

42 Zur Geschichte Ottos IV. ist grundlegend und mit erschöpfenden Hinweisen auf die Quellen versehen Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 34), Hannover 1990. – Knapper und in manchen Wertungen abweichend: Schubert (s. Anm. 18), S. 488-503; Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 242-267.

43 Zu diesem König vgl. Peter Csendes, Philipp von Schwaben, Darmstadt 2003, sowie die materialreiche Aufarbeitung der Quellen durch Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 51), Hannover 2002.

44 Über dieses, hier nur angedeutete Thema der Reichsverfassungsgeschichte orientiert in aller Kürze der umsichtige und Klarheit schaffende Beitrag von Franz-Reiner Erkens, Kurfürsten und Königswahl (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 30), Hannover 2002.

Landesbibliothek Oldenburg

Otto IV. mag gefühlt haben, dass mit seiner Wahl auch ein wenig Wiedergutmachung für Gelnhausen 1180 betrieben wurde. Denn die Familie war 1180 ja nicht beseitigt worden, die Besitzungen der Familie waren immer noch in ihrer Hand, und die Welfen hatten – gewissermaßen noch aus dem Schattenreich des Exils heraus – ihren Einfluss auf die Politik des Reiches bei weitem nicht verloren. Die Nutznießer des Gelnhäuser Aktes waren nicht minder prominent: Die Wittelsbacher folgten in Bayern und sollten dort bruchlos bis 1918 amtieren. Die Erzbischöfe von Köln erhielten das so genannte Kölnische Westfalen zugesprochen, also jenen Grenzbereich zwischen dem südlichen und südwestlichen Niedersachsen und dem heutigen Landesteil Westfalen bis hart an die Grenzen des heutigen Ruhrgebietes. Allein der Machthaber über die braunschweig-lüneburgischen Gebiete des Welfen, Herzog Bernhard von Sachsen aus der Familie der Grafen von Anhalt, konnte sich nicht wirklich erfolgreich in den neu gewonnenen Gebieten behaupten und war wohl überhaupt ein eher schwacher Reichsfürst.
Die politischen Gewichte in Norddeutschland wurden also 1180 durchgreifend neu verteilt,[45] und das macht den Zeitraum so interessant, der mit diesem Einschnitt beginnt. Enden sollte er im Grunde erst im Jahre 1235, als der staufische Kaiser Friedrich II. den welfischen Herzogssohn Otto das Kind zum Herzog von Braunschweig und Lüneburg erhob.[46] Das war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, denn erstmals wurde ein Herzogtum nach zwei Städten benannt, nicht nach einer Landschaft oder einem Stamm. Und dann war es eben jene Form endgültiger Wiederanerkennung der welfischen Positionen im deutschen Norden, die die dahingegangenen Machtpositionen Heinrichs des Löwen zwar nicht völlig wiederherstellte, sie aber im Grundsatz als legitimen welfischen Besitz anerkannte und dazu mit dem Signum eines Reichsfürstentums versah. 1235 war Otto das Kind – damals übrigens 31 Jahre alt und folglich bei weitem kein Kind mehr – also etwa wieder dort angekommen, wo sein Großvater Heinrich der Löwe die politische Bühne 1180 verlassen hatte.

*

Otto IV. war nicht das einzige Kind Heinrichs des Löwen gewesen. Da gab es noch den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, den älteren Bruder Ottos IV., der noch zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen eine Aufsehen erregende Heirat plante und vollzog: 1194 wurden jener Heinrich und eine Nichte Friedrich Barbarossas namens Agnes von Staufen ein Paar.[47] Romeo und Julia? Glücklicherweise gab es eine Hochzeit, und beide überlebten sie gemeinsam, bis 1204 Agnes starb.

45 Zu diesen Vorgängen Schubert (s. Anm. 18), S. 500-517. – Vgl. auch Thomas Vogtherr, Die Hinterlassenschaften Heinrichs des Löwen – Landesausbau und neue politische Mächte um 1200, in: Landesgeschichte im Landtag, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2007, S. 403-410.

46 Über diesen Vorgang vgl. neben den immer wieder heranzuziehenden Gesamtdarstellungen vor allem Egon Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, hg. von Wolf-Dieter Mohrmann (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 249-274, sowie die knappe Einordnung in den politischen Zusammenhang des Jahres 1235 bei Wolfgang Stürner, Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000, S. 309-316.

47 Die wesentliche Quelle für diese Verbindung ist Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 20, Hannover 1869, S. 101-250, hier: Buch 5, Kap. 20, S. 197. – Zur Sache auch Karl Jordan, Heinrich der Löwe und seine Familie, in: Archiv für Diplomatik 27, 1981, S. 111-144, hier: S. 131f., sowie Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig. Pfalzgraf bei Rhein, Gotha 1882, S. 36f.

Landesbibliothek Oldenburg

Was die Sache so eindrucksvoll macht, ist aber genau das, was hinter dieser Hochzeit stand: Liebe. Das sagt sich sehr einfach und soll in Zeiten des romantisch-bürgerlichen Eheverständnisses doch auch nichts anderes als selbstverständlich sein, aber in Zeiten politischer Konfrontation und Gegnerschaft unter den Verwandten der beiden Liebesleute war es alles andere als selbstverständlich. Dass Agnes – wie es Bernd Schneidmüller formulierte – „eine der lukrativsten Partien im ausgehenden [12.] Jahrhundert" war,[48] musste der Liebe keinen Abbruch tun und hat dem Entschluss zu einer zunächst heimlichen Verheiratung sicherlich nicht im Wege gestanden. Zeitgenossen jedenfalls hielten nicht eventuell im Hintergrund vorhandene Überlegungen über Besitz, Macht und Reichtum für ausschlaggebend, sondern schlicht und einfach die Gefühle, die die beiden füreinander empfanden. Angesichts der Vorgeschichte waren die Chronisten schon etwas ratlos, wie mit solcherlei Emotionen umzugehen sei.
Es zählt, das sei an dieser Stelle hinzugesetzt, nicht zu den Ruhmesblättern der Landesgeschichtsforschung, sich mit Heinrich von Braunschweig bzw. Pfalzgraf Heinrich nur wenig beschäftigt zu haben. Sucht man nach einer Biographie dieses bedeutenden Welfen, so ist man auf ein, allerdings erstklassiges Werk aus dem Jahre 1882 angewiesen.[49]

*

Die Stauferzeit in Niedersachsen: In den Jahren nach 1180 wurden die Staufer nun wieder sichtbar, bis nach 1198 und über die Doppelwahl hinaus, von der bereits die Rede war. Die Jahrzehnte zwischen 1180 und 1235 sind Jahrzehnte der Neuorientierung im gesamten Land nördlich des Hellweges, also jener Straßenverbindung zwischen dem Rhein, Dortmund, Soest, Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg. Nur skizzenhaft kann man verfolgen, was jene Jahrzehnte in diesem Raum erbrachten: Die Grafenfamilien emanzipierten sich von den Beschränkungen, denen sie durch Heinrich den Löwen unterworfen worden waren.[50] Das geschah schneller im Westen, wo die welfische Macht ohnehin lückenhafter geblieben war, aber entschlossener im Osten, wo man gewissermaßen mit der Vergangenheit abrechnete. Grafenfamilien längs der Weser und westlich davon gaben den welfischen Randgebieten ein politisch so neues Gesicht, dass etwa in Gestalt Oldenburgs hier Herrschaftsgebiete entstanden, die erst Jahrhunderte später durchaus widerwillig ihren Weg nach Niedersachsen fanden.
Die bedeutenden Kirchenfürsten der Jahre um 1200 sorgten in den norddeutschen Bistümern von Osnabrück bis Halberstadt und von Bremen bis Hildesheim für eine kulturelle Blüte, die auf den Fundamenten der Zeit Heinrichs des Löwen aufbauen konnte. Gleichzeitig bauten diese Bischöfe sehr bewusst und ausgesprochen erfolgreich ihre eigenen politischen Herrschaften aus, schufen Hochstiftsgebiete und geschlossene Territorien. Östlich der Weser standen kleinräumigere Herrschaftsbil-

48 Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 238.
49 Heinemann (s. Anm. 47).
50 Im Überblick bei Schubert (s. Anm. 18), S. 525-562, zu den Grafen von Oldenburg und ihren Anfängen ebd. S. 550-552.

Landesbibliothek Oldenburg

dungen im Vordergrund, auch dies ein typisches Auseinanderdriften der Entwicklung im deutschen Norden während der staufischen Jahrzehnte.
1180 und 1198 als Epochendaten wurden schon genannt, 1208 und 1212 und 1214 wären noch hinzuzufügen. Die Ermordung Philipps von Schwaben 1208 stieß allem Anschein nach für die Welfen erstmals das Tor zum Kaisertum auf: Ein Jahr später, 1209, wurde Otto IV. tatsächlich zum Kaiser gekrönt. Nur wenige Jahre konnte er sich seiner Herrschaft erfreuen: 1212 betrat Friedrich II., jener wohl immer noch bedeutendste unter den Römisch-Deutschen Kaisern des hohen Mittelalters, das Reich, und 1214 unterlag Otto IV. gewissermaßen indirekt in der Schlacht von Bouvines im Machtkampf gegen diesen Staufer. Sein, Ottos, Kaisertum blieb eine Fußnote in der Geschichte. Sein Anspruch wäre seiner Vorfahren würdig gewesen, denn bis nach Livland und Rom erstreckte sich das Feld seines politischen Handelns, auch er ein Großer seiner Zeit, aber eben einer, dessen politische Vita abgebrochen war, bevor er seine Ziele auch nur ansatzweise hatte erreichen können.
Immer noch waren die Welfen ein Geschlecht von Bedeutung und Anspruch geblieben. Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud heiratete den Stauferherzog Friedrich von Schwaben, danach König Knut von Dänemark, seine Tochter Richenza/Mathilde heiratete in den französischen Adel ein, über den Pfalzgrafen Heinrich sprachen wir schon. Otto IV. war ebenso mit einer Stauferin verehelicht, sein Bruder Wilhelm von Lüneburg wieder mit einer Dänin.[51] Wer solche Ehepartner heimführen konnte, gehörte zu den bedeutendsten Familien Europas. Diese Dimension darf man nicht vergessen, wenn es und wo es angesichts der Welfen zu häufig um ostniedersächsische Heimatkunde geht.
Freilich wurde noch nicht Wilhelm, Herr von Lüneburg, der wohl 1212 gestorbene Sohn Heinrichs des Löwen, für die Landesgeschichte von Bedeutung, sondern erst wieder dessen Sohn Otto, Heinrichs des Löwen Enkel. Ihm sollte die Rolle zufallen, das welfische Herzogtum wieder neu einrichten zu können, gewissermaßen als endgültige Genugtuung für das Schicksal des Großvaters. Bis dahin aber ist noch wenigstens eine Episode mitzuteilen, die für eine sehr kurios erscheinende Verwicklung Niedersachsens in die europäische Geschichte der Jahre um 1225 steht. Was war geschehen?
In den Jahren um 1220 war Norddeutschland weithin Herrschaftsgebiet des dänischen Königs Waldemar II. (1202-1241), dem die dänischen Geschichtsquellen schon seiner Zeit den Beinamen „der Sieger" zuerkannten.[52] Waldemar hatte in mehreren Vorstößen im Grunde ganz Nordelbien an sich gebracht, war damit Stadtherr Lübecks, unmittelbarer Nachbar der Grafen von Schwerin und Anrainer der Elbe. Friedrich II., der staufische König, hatte 1214/15 diese dänischen Eroberungen faktisch akzeptiert und den Weg eröffnet, sie dem dänischen Reich endgültig zu inkorporieren. Im Baltikum wurde Waldemar wenig später zu einer der treibenden Kräfte bei der Besiegung der dort ansässigen Stämme und bewirkte die Orientierung Ösels, Preußens und Estlands auf die Mitte Europas damit entscheidend mit.

51 Nachzuvollziehen an der welfischen Stammtafel bei Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 12f.
52 Diese Zusammenhänge beschreibt in aller Ausführlichkeit Peter Thorau, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien (Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.], Teil I), Berlin 1998, S. 202-226, 302-319.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieser militärisch wie politisch sieghafte König überspannte 1223 den Bogen allerdings deutlich, als er den Grafen von Schwerin das Erbrecht innerhalb ihrer eigenen Grafschaft bestritt. Es ging im Grunde um die Fortsetzung der territorialen Ausdehnung Dänemarks in Bereiche Norddeutschlands nordöstlich der Elbe und damit – von Waldemar aus gesehen – um eine logische Weiterentwicklung seiner Politik. Vonseiten der Schweriner Grafen, die dem Reichsverband angehörten, wurde diese Politik als offene Aggression ohne jede rechtliche Grundlage angesehen.
In dieser Situation machte Waldemar im Mai 1223 auf der Insel Lyö im Kleinen Belt Station, um dort gemeinsam mit seinem gleichnamigen Sohn der Jagd zu frönen. Graf Heinrich von Schwerin und dessen Leute lauerten ihm dort auf, nahmen den König und seinen Sohn gefangen, zerschlugen die königlichen Boote, um die Verfolgung durch die dänischen Gefolgsleute unmöglich zu machen, und setzten sich, den König an Bord, nach Deutschland ab. Auf abenteuerlichen Wegen erreichten sie zunächst das Schweriner Herrschaftsgebiet und brachten wenig später die Gefangenen in Dannenberg südlich der Elbe, auf heute niedersächsischem Boden unter.
Was nun geschah, war einer jener Vorgänge, für die es ein prominentes Vorbild gab und der ohne dieses Vorbild auch nicht zu denken ist. Kaum dreißig Jahre früher war auf der Rückreise vom Heiligen Land der englische König Richard Löwenherz von Männern des babenbergischen Herzogs Leopold von Österreich gefangen genommen und auf Burg Dürnstein in der Wachau interniert worden. Von dort wurde er als regelrechtes Kaufobjekt an Kaiser Heinrich VI. weitergereicht und auf dem Trifels in der Pfalz gefangen gehalten, um später für astronomische Summen Geldes von England wieder freigekauft zu werden.[53]
Genau dieses Vorgehen dürfte auch Heinrich von Schwerin im Kopf gehabt haben. Zunächst sammelte er Verbündete für den Kampf gegen Dänemark und gegen die dänische Expansion nördlich und nordöstlich der Elbe. Der König Friedrich II. war damit im Grundsatz einverstanden, an jener Sache, die sich da weit im Norden des Reiches abspielte, im Grunde aber uninteressiert. Erste Verhandlungen über Waldemars Freilassung gegen 50.000 Mark Silber – etwa das Anderthalbfache des dänischen Steueraufkommens pro Jahr – scheiterten 1224. Ein Jahr später siegte die antidänische Koalition gegen den dänischen Reichsstatthalter bei der Schlacht von Mölln. Waldemars Position war brüchig geworden, ein Ausgleich schien vonnöten. Im Vertrag von Bleckede einigte man sich 1226 auf die Freilassung des Königs gegen ein deutlich reduziertes und letztlich wohl nicht gezahltes Lösegeld sowie auf den Rückzug der Dänen bis auf die Linie der Eider. Waldemar willigte notgedrungen ein, machte 1227 noch einen weiteren Versuch, die dänischen Positionen zurück zu gewinnen, musste aber in der mit Recht berühmt gewordenen Schlacht von Bornhöved seine endgültige Niederlage einstecken.
Gefangen gehalten wurde Waldemar über die gesamte Zeit in Dannenberg. Die Verhandlungen, zunächst in Mölln, später in Bardowick und Bleckede, führte eine Zeit lang der König des Römisch-Deutschen Reiches, der 1220 gewählte Sohn Friedrichs II. Heinrich (VII.). Nach langer Zeit hielt sich damit erstmals wieder ein Staufer in den Weiten der norddeutschen Tiefebene auf, dies aber auch nur deswegen, weil

53 Dazu vgl. Dieter Berg, Richard Löwenherz, Darmstadt 2006, S. 187-210, 329-333.

Landesbibliothek Oldenburg

die Hoffnung auf einen außenpolitischen Erfolg und auf das „große Geld" bestand, nicht deswegen, weil etwa Niedersachsen oder Norddeutschland im Allgemeinen sein politisches Ziel gewesen wäre. Sicherlich: 1226 privilegierte Friedrich II. in einer prachtvollen Urkunde nebst Goldbulle die Stadt Lübeck als Reichsstadt, aber das waren – wie die Jahrzehnte vorher und nachher zeigen sollten – seltene Ausnahmen.
Stauferzeitliche Privilegien für norddeutsche Empfänger ergingen fast ausschließlich an Bistümer, einige wenige Klöster und an Reichsstädte. Konrads III. Urkunden aus den Jahren 1138-1152, 298 an der Zahl, enthalten eine Urkunde für das Erzbistum Bremen, eine für das Stift Fredelsloh, zwei für das Stift Goslar, eine für das Bistum Hildesheim, zwei für Hilwartshausen, eine für Reinhausen bei Göttingen, drei für Heinrich den Löwen und eine für das Kloster Walkenried. Weniger als fünf Prozent für Empfänger auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen: Das ist nicht eben übermächtig viel, zeigt, wie sehr am Rande der politischen Aktivitäten dieses Staufers der niedersächsische Norden lag, und würde übrigens auch bei einem Blick auf die Urkunden seiner Nachfolger Barbarossa und Heinrich VI. nicht wesentlich anders ausfallen. Immer wieder brachten es einmal einzelne norddeutsche Empfänger zu ganzen Urkundenserien, wie etwa Bischof Rudolf von Verden unter Heinrich VI., aber das lag einfach daran, dass dieser Geistliche in der Kanzlei des Staufers gearbeitet hatte und deswegen als Person, weniger der Lage seines Bistums wegen, privilegiert wurde.[54]
Zurück zum Waldemarsturm – so heißt dieser Turm bis heute – in Dannenberg: Was hier seinen Abschluss fand, als vertragliche Regelung zwischen dem staufischen Königreich und dem dänischen Königreich, war ein im Grunde europaweit wirkender Konflikt, den man fast weltpolitisch nennen könnte. Die kleine Grafenresidenz, die Dannenberg einmal gewesen ist, spielte für einige Zeit eine wirklich bedeutende Rolle. Bardowick – 1189 von Heinrich dem Löwen noch zerstört und nur noch ein Schatten seiner selbst – und Bleckede, ausgewählt alleine wegen der Lage nahe am Elbufer, wurden zu Stationen der staufisch-dänischen Verhandlungen, nicht weil sie im Norden des Reiches lagen, sondern weil dieser Konflikt Nordelbien zum Gegenstand hatte. Niedersachsen war nicht Gegenstand staufischer Politik dieser Jahre, sondern Schauplatz.

*

Die Stauferzeit in Niedersachsen kennt mit dem Jahre 1235 noch einen letzten bedeutenden Einschnitt, über den nun zum Schluss noch einige Worte zu sagen sind. Das Erbe Heinrichs des Löwen bestand nicht mehr in einem welfischen Herzogtum Sachsen. Es bestand auch nicht im kurzlebigen Königtum und Kaisertum Ottos IV., der in der Konfrontation mit dem Staufer Philipp von Schwaben das Amt erreicht hatte, das Heinrich der Löwe immer angestrebt hatte. Das Erbe Heinrichs des Löwen

54 Über Rudolf von Verden vgl. Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 1, bearb. von Arend Mindermann (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, S. 202-246 mit den Urkunden Heinrichs VI. ebd. S. 202-206, 208-212, 215-217 Nrn. 174-176, 178-182, 186, 188.

Landesbibliothek Oldenburg

bestand eher in einer unangefochtenen fürstlichen Stellung seiner Nachkommen.[55] Noch der Löwe selber hatte nach seinem Sturz 1180 ein Siegel geführt, in dem er sich selbstbewusst als „dux Henricus" bezeichnete,[56] als Herzog Heinrich also, ohne zu sagen, worüber sich sein Herzogtum denn erstrecke, denn in Wahrheit hatte er keines mehr inne. Auch seine Nachkommen hatten diesen Anspruch niemals aus dem Auge verloren. Wer so heiratete, wie das von der Kindergeneration des Löwen bekannt ist, der hielt sich auch weiterhin für fürstlich und für königsgleich.

Dass die Welfen 1235 wieder ein unangefochtenes und reichsrechtlich anerkanntes Herzogtum zugesprochen bekamen, hatte also eine Vorgeschichte. Es hatte – das sei hinzugesetzt – seine Vorgeschichte auch in schemenhaft erkennbaren Ansprüchen auf eine herzogliche Würde seit etwa 1200, aber das war eben mehr Anspruch als reichsrechtliche Wirklichkeit, und es geschah in Konfrontation mit den Staufern, dass diese Ansprüche geäußert wurden. Der entscheidende Einschnitt auf dem Weg zu einem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war der Tod des bereits genannten welfischen Pfalzgrafen Heinrich im Jahre 1227 und der Kampf um sein Erbe. Otto das Kind gewann ihn,[57] obwohl er als Teilnehmer an den Schlachten von Mölln und Bornhöved auf der falschen, nämlich der dänischen Seite gestanden hatte und in Gefangenschaft geraten war. Am ehesten er stand dennoch in der Tradition seines Vorfahren Heinrich des Löwen. Als er 1229 aus der Gefangenschaft freikam und an die Machtstellung Heinrichs des Pfalzgrafen anknüpfen konnte, fehlte ihm zur Abrundung seiner tatsächlich längst erworbenen Stellung nur die reichsrechtliche Anerkennung seines Status. Zwar behauptete er schon, Herzog zu sein, nur war durchaus unklar, welches Herzogtum er denn besaß: Sachsen gab es als Herzogtum nicht mehr, und der Titel eines „Herzogs von Lüneburg" war eher zweifelhaft.

Wieder war es die große Politik, die auf Niedersachsen wirkte: 1235 setzte Friedrich II. seinen als unbotmäßig geltenden Sohn Heinrich (VII.) ab, nahm ihn gefangen und schaltete ihn politisch aus. Gleichzeitig heiratete der Staufer eine englische Prinzessin, eine Eheverbindung, die mit einem Schlage die bisherigen Fronten überwand, nach denen Welfen mit Engländern verbündet zu sein hatten und Staufer mit Franzosen. Auf einem glanzvollen Hoftag in Mainz wurde der Ausgleich zwischen Staufern und Welfen gefeiert, wurde Otto zum Herzog eines neuen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg erhoben, wurde die Zustimmung des Reiches in Gestalt von Kaiser und Fürsten zu einer Neuordnung des Nordens damit offenkundig, und damit, erst damit, hatte der Kampf der Staufer gegen Heinrich den Löwen und seine Erben sein Ende gefunden.

*

Stauferzeit in Niedersachsen: Das ist also auch Welfenzeit in Niedersachsen. Damit aber bedeutet es eben auch die Konzentration der Betrachtung auf den Osten des heutigen Bundeslandes, auf das östlich der Weser gelegene Ostfalen. Der Westen

55 Das klingt glatter, als die Entwicklung verlaufen ist. Vgl. Schubert (s. Anm. 18), S. 500-506 mit der berechtigten Kapitelüberschrift „Das Problem des ‚ducatus Saxoniae' nach 1180".
56 Abbildung und Beschreibung in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (s. Anm. 25), Bd. 1, S. 157 D 6.
57 Über ihn vor allem Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 274-288.

Landesbibliothek Oldenburg

des heutigen Bundeslandes entwickelte sich schon um 1200 auf eigenen Wegen und in eigenen Bahnen. Welfisches Land und nichtwelfisches Land standen in durchaus wechselnden und nicht immer einfachen Beziehungen zueinander: Ob die welfische Oberhoheit über das Elbe-Weser-Dreieck immer den Bremer Erzbischöfen zu Gefallen war, ob die Ausflüge der Territorialpolitik des Löwen nach Ostwestfalen und bis nach Tecklenburg nicht eher als Störung empfunden wurden, steht dahin. Die Territorienbildung im niedersächsischen Norden freilich vollzog sich unter welfischer Dominanz oder in bewusster Gegnerschaft zu den Welfen. Anders gesagt: Ohne diese Welfen hätte die niedersächsische Geschichte des hohen Mittelalters auch in denjenigen Gegenden anders ausgesehen, die von den Welfen gar nicht unmittelbar beherrscht wurden.

Deswegen schließlich ist es auch kaum möglich, die Stauferzeit in Niedersachsen gewissermaßen als Epoche eigenen Rechtes für diese Landschaft anzusehen. Die Epochengliederung der norddeutschen Geschichte orientiert sich nicht an den Regierungsdaten der staufischen Herrscher, sondern kennt andere Einschnitte: Die Königsherrschaft Lothars III. 1125-1137, Größe und Sturz Heinrichs des Löwen bis 1180, die Zeit der ungeklärten Zukunft welfischen Herrschens zwischen 1180 und 1235 sind wesentliche Einschnitte und Vorgänge. Dagegen verblassten im Norden die Orientierungen an der als süddeutsch empfundenen und deswegen als randständig gesehenen Königsherrschaft der Staufer. Niedersachsen war niemals Stauferland, war in diesem Jahrhundert immer königsfern. Der große Gegenspieler der Staufer, Heinrich der Löwe, drückte für wenige Jahrzehnte diesem Jahrhundert in Norddeutschland seinen Stempel auf, ohne indes langfristige Traditionen begründen zu können.

Freilich sollte man bei den langfristigen Traditionen schon ein wenig genauer hinsehen: Im 12. und frühen 13. Jahrhundert wurden eben doch Grundkonstellationen sichtbar, die viel später und unter gänzlich anderen Umständen dann doch wieder wirksam wurden. Als 1692 die Hannoveraner Kurfürsten wurden und 1714 dieselben hannoverschen Kurfürsten zu Königen von Großbritannien-England, um dies bis 1837 zu bleiben, bemühte sich der Hofhistoriker Leibniz nicht ohne Grund darum, auch in staufischen Zeiten einen Urgrund welfischer Größe zu entdecken. Für immerhin mehrere Monate veranlasste er, einen Archivar in den Londoner Tower senden zu lassen, um dort Welfenurkunden zu finden und abzuschreiben.[58] Englisch-welfische Beziehungen: Sie hatten schon damals eine Jahrhunderte lange Vorgeschichte. Noch die Besatzungszeit nach 1945 brachte letzte Reflexe dieser Jahrhunderte, als von den Staufern – zumal in Norddeutschland – schon längst kaum jemand mehr sprach.

58 Daraus entstand die Arbeit von Hans Sudendorf, Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster, Hannover 1844, mit der wissenschaftsgeschichtlich instruktiven Vorrede S. VII-XIV. – Zur Sache insgesamt ist immer noch zu vgl. Armin Reese, Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680-1714 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 71), Hildesheim 1967, sowie die Kurzfassung dess.: Heinrich der Löwe als Argument. Zur dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (s. Anm. 25), Bd. 3, S. 41-47, außerdem Günter Scheel, Braunschweigisch-Lüneburgische Hausgeschichtsschreibung im 18. und 19. Jahrhundert im Anschluß an das historiographische Erbe von G. W. Leibniz, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze, hg. von Dieter Brosius/Martin Last (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderband), Hildesheim 1984, S. 220-239.

Landesbibliothek Oldenburg

Matthias Bollmeyer

Ein frühes Dokument zum Schulleben an der Lateinschule in Jever: Ein lateinisches Zeugnis aus dem Jahr 1587*

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg „Carl von Ossietzky" besitzt mit der Uffenbach-Wolfschen Gelehrtenbriefsammlung, die in 200 Bänden etwa 40.000 Briefe von 7.128 Schreibern an 3.229 Adressaten umfasst, eine der bedeutendsten erhaltenen frühneuzeitlichen Briefsammlungen, an der die zahlreichen gelehrten Verflechtungen in Mitteleuropa vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nachvollzogen werden können. In der Sammlung befinden sich wertvolle Autographen beispielsweise von Calvin, Comenius, Descartes, Emmius, Erasmus, Hardenberg, Löscher, Luther, Melanchthon, Oekolampad, Rist, Scaliger und Schütz ebenso wie Abschriften von Briefen dieser und diverser anderer bedeutender Persönlichkeiten. Die Sammlung hat ihren Ursprung beim Frankfurter Patrizier Zacharias Konrad von Uffenbach († 1734). Aus dessen Erbe wurde sie gemeinsam mit weiteren wertvollen Stücken vom Hamburger Gelehrten und Hauptpastor an St. Katharinen Johann Christoph Wolf (1683-1739) erworben und der damaligen Hamburgischen Stadtbibliothek hinterlassen, in der die Briefsammlung ab 1767 auch verwahrt wurde. Sein Bruder Johann Christian Wolf (1689-1770), der als Orientalist, Bibliophiler und Professor am Johanneum in Hamburg wirkte, nahm an der Sammlung letzte Vermehrungen vor. Die Uffenbach-Wolfsche Gelehrtenbriefsammlung hat im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Sammlungen und auch im Gegensatz zu sonstigen Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg keine Verluste durch Erbschaften oder auch den Zweiten Weltkrieg erlitten.[1]

* Der Verfasser dankt Herrn Dr. Hans-Walter Stork von der Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für die freundliche Unterstützung sowie Frau Dr. Anja Wolkenhauer vom Institut für Griechische und Lateinische Philologie der Universität Hamburg für das Korrekturlesen und hilfreiche Anmerkungen.

1 Vgl. Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*. Katalog der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung. Erster Teilband: Katalog der Schreiber. AA bis M[ag.?] J. G. Musculus. Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 8,1. Hamburg 1978, S. ix-xi.

Anschrift des Verfassers: (privat) Matthias Bollmeyer, Heinrich-Schütte-Straße 16, 26441 Jever; (dienstlich) Georg-August-Universität Göttingen, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (ZMF), Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen, matthias.bollmeyer@phil.uni-goettingen.de

Landesbibliothek Oldenburg

Bei der Arbeit mit Beständen der Sondersammlungen der Bibliothek in Hamburg ist es mir durch einen Zufall im Herbst 2007 gelungen, ein bisher nur äußerst knapp katalogisiertes und noch nicht weiter bearbeitetes Dokument zum Schulleben der 1573 gegründeten früheren jeverschen Lateinschule, des heutigen Mariengymnasiums Jever, zu entdecken.[2] Während die historischen Grundzüge der Schulgründung und der Schulorganisation im Zuge des Humanismus gut dokumentiert und gemeinhin bekannt sind, liegen zum frühen Schulleben bisher praktisch keine Schriftstücke vor.[3] Umso wichtiger ist deshalb dieser neue Fund, der in Form eines Zeugnisses von 1587 einen singulären Einblick in die Zeit der ersten Jahre der Lateinschule gibt und möglicherweise das älteste Dokument ist, dass ähnlich dem modernen Abiturzeugnis das Verlassen der Schule zum Fortsetzen der akademischen Ausbildung an einer anderen Einrichtung in einem Empfehlungsschreiben des Schulleiters bezeugt.

Das im Folgenden zu besprechende Abgangszeugnis wird in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg unter der Signatur *Sup. ep. 104, 218* geführt und befindet sich innerhalb der Gelehrtenbriefsammlung im Umfeld weiterer schulischer Zeugnisse des Humanismus. Es ist auf einem unbeschnittenen Einzelblatt ohne Wasserzeichen (Höhe: ca. 27,5 cm, Breite: ca. 19,5 cm) geschrieben und war ursprünglich zu einem Brief zusammengefaltet, wie die Falze erkennen lassen. In der unteren Hälfte ist ein Falz eingerissen (Höhe: ca. 4,5 cm, Breite: ca. 0,5 cm). Diese Schadstelle ist modern restauriert, ebenso ist am oberen Rand wenig Papier modern angefasert. Am unteren Rand sind Spuren eines Siegels zu erkennen, außerdem – bedingt durch die Falzung – dessen Abdruck etwa in der Mitte des Blattes. Am oberen Rand ist mit brauner Tinte, die leichten Tintenfraß zeigt, die fortlaufende Nummerierung *CLXVII* angebracht, ferner in der rechten oberen Ecke die frühere Paginierung *435*. Beide Arten der Bezeichnung lassen sich auf den umgebenden Briefen auch finden und sind frühe bibliothekarische Kennzeichnungen, wahrscheinlich aus der Zeit der beiden Wolf-Brüder und von ihrer Hand. Unmittelbar unter dieser Paginierung ist mit Bleistift die moderne Signatur angebracht. Die Rückseite des Blattes ist bis auf die entsprechende frühere Paginierung *436* in der linken oberen Ecke von derselben Hand ansonsten vollständig unbeschrieben.

Der Schrifttyp des Zeugnisses zeigt keinen durchgängig eindeutigen Stil, sondern stellt vielmehr eine streckenweise nahezu beliebige Mischung aus *Cancelleresca italica* und deutscher Kanzleischrift dar, was beispielhaft und besonders gut am Schluss-s sowie am Minuskel-e zu erkennen ist, das sogar innerhalb eines Wortes mal als durchgezogene Schleife der lateinischen Kurrentschriften und mal als paralleler Doppelstrich der deutschen Schriften erscheint. Auffällig ist dies zum Beispiel im Wort *esse*

2 Vgl. Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*. Katalog der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung. Zweiter Teilband: Katalog der Schreiber. Wolfgang Musculus bis Georg Zyrlin. Katalog der Adressaten. Nachtrag. Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 8,2, Hamburg 1978, S. 889.

3 Zur Schulgründung und zur allgemeinen Geschichte des Mariengymnasiums Jever vgl. die Sammelbände von Hugo Harms/Remy Petri, Geschichte des Mariengymnasiums, Jever 1973 und Hans-Jürgen Klitsch/Martin Lichte/Hartmut Peters/Dietrich Rosenboom/Enno Schönbohm (Red.): 425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule, Jever 1998.

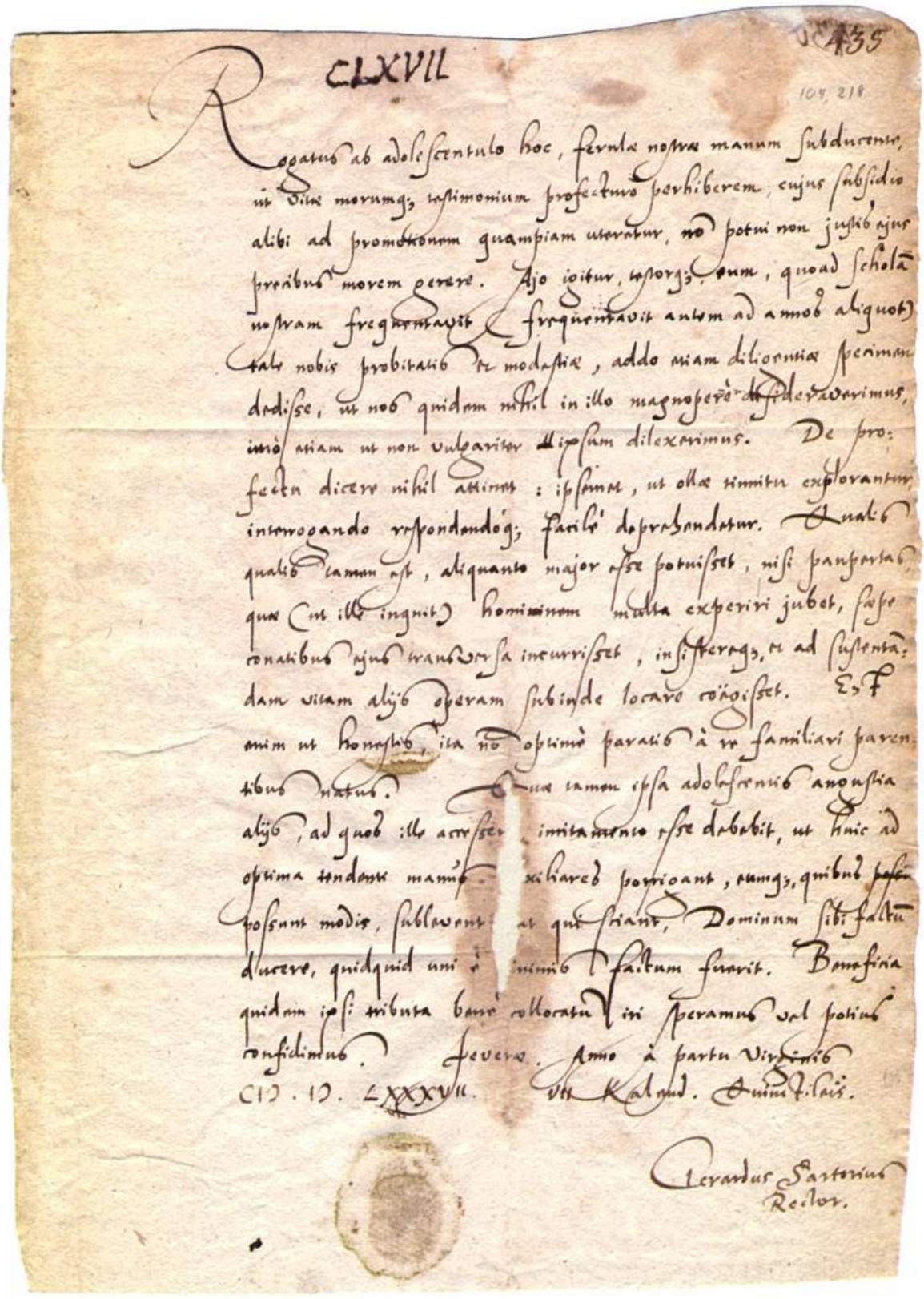
Landesbibliothek Oldenburg

in der Mitte der elften Zeile. Nicht mehr ermittelbar ist der Weg, über den das Schriftstück in die Sammlung gelangt ist. Die ursprüngliche Provenienz ist im Folgenden noch näher zu betrachten.
Der Text des Zeugnisses für den namentlich leider nicht erwähnten Schüler lautet unter Kennzeichnung der Zeilengrenzen und unter möglichst getreuer Wiedergabe der Schriftzeichen bei diplomatischer Auflösung von Abbreviaturen in runden Klammern sowie Zeilenzählung und sicher rekonstruierbarem Textverlust in eckigen Klammern folgendermaßen:

[1] Rogatus ab adolescentulo hoc, ferulæ nostræ manum subducente, || [2] ut vitæ morumq(ue) testimonium profecturo perhiberem, cujus subsidio || [3] alibi ad promotionem quampiam uteretur, no(n) potui non justis ejus || [4] precibus morem gerere. Ajo igitur, testorq(ue), eum, quoad schola(m) || [5] nostram frequentavit (frequentavit autem ad annos aliquot) || [6] tale nobis probitatis & modestiæ, addo etiam diligentiæ specimen || [7] dedisse, ut nos quidem nihil in illo magnoperè desideraverimus, || [8] im(m)ò etiam ut non vulgariter ~~ill~~ ipsum dilexerimus. De pro= || [9]fectu dicere nihil attinet: ipsemet, ut ollæ tinnitu explorantur, || [10] interrogando respondendòq(ue) facilè deprehendetur. Qualis || [11] qualis tamen est, aliquanto major esse potuisset, nisi paupertas, || [12] quæ (ut ille inquit) homi~~ni~~nem multa experiri jubet, sæpe || [13] conatibus ejus transversa incurrisset, insistereq(ue), & ad sustenta(n)= || [14]dam vitam alijs operam subinde locare coëgisset. Est || [15] enim ut honestis, ita no(n) optimè paratis à re familiari paren= || [16]tibus natus. Quæ tamen ipsa adolescentis angustia || [17] alijs, ad quos ille accesse[rit], imitamento esse debebit, ut huic ad || [18] optima tendenti manús [au]xiliares porrigant, eumq(ue), quibus ~~possu(n)~~ || [19] possunt modis, sublevent ut qui sciant, Dominum sibi factu(m) || [20] ducere, quidquid uni è [mi]nimis factum fuerit. Boneficia || [21] quidem ipsi tributa benè collocatu(m) iri speramus vel potius || [22] confidimus. Jeveræ. Anno à partu Virginis || [23] M. D. LXXXVII. VII Kalend(as) Quinctileis || [24] Gerardus Sartorius || [25] Rector.

Von diesem jungen Mann, der unsere Schule besucht, gebeten, dass ich ein Zeugnis seines Lebens und seiner Verhaltensweisen ihm zum Fortgang ablege, dessen Hilfe er anderswo zu irgendeinem Vorankommen verwenden kann, muss ich seinen gerechtfertigten Bitten nachkommen. Folglich bekräftige und bezeuge ich, dass er, solange er unsere Schule besuchte (er besuchte sie schließlich einige Jahre), uns ein solches Vorbild der Redlichkeit, Disziplin und – das füge ich auch hinzu – der Sorgfalt gab, dass wir unsererseits nichts an ihm sehr vermissten, ja dass wir ihn auch keinesfalls billig schätzten. Es kommt darauf an, über seinen Fortschritt zu berichten: Er selbst zeigt sich, wie Gefäße mittels Klang geprüft werden, beim Fragen und Antworten leicht Aber was für einer, was für einer ist er? Er hätte erheblich weiter sein können, wenn nicht die Armut, die (wie er zitiert) dem Menschen vieles durchzumachen befiehlt, oft seinen Anstrengungen störend in den Weg gekommen wäre und ihn zwang, beharrlich zu bleiben und die Mühe in ande-

Landesbibliothek Oldenburg



CLXVII

Rogatus ab adolescentulo hoc, ferula nostra manum subducente, ut dies morumq; testimonium profectus perhiberem, cujus subsidio alibi ad promotionum quampiam utcretur, non potui non justis ejus precibus morem gerere. Ajo igitur, tesorg; eum, quoad scholā nostram frequentavit (frequentavit autem ad annos aliquot) tale nobis probitatis et modestiæ, addo etiam diligentiæ specimen dedisse, ut nos quidem nihil in illo magnopere desiderarimus, imò etiam ut non vulgariter ipsum dilexerimus. De profectu dicere nihil attinet: ipsemet, ut ollæ similitu exploretur, interrogando respondendoq; facilè deprehenderetur. Qualis qualis tamen est, aliquanto major esse potuisset, nisi paupertas, quæ (ut ille inquit) hominum multa experiri jubet, sæpe conatibus ejus transversa incurrisset, insisteretq;, et ad sustentandam vitam alijs operam subinde locare cogeretur. Est enim ut honestis, ita non optimè paratis à re familiari parentibus natus. Quæ tamen ipsa adolescentis angustia alijs, ad quos ille accesserit, invitamento esse debebit, ut huic ad optima tendenti manum adjutricem porrigant, eumq; quibus possunt modis, sublevent, et quidquid uni è minimis factum fuerit. Bonafide quidem ipsi tributa bene collocatum iri speramus vel potius confidimus. Fevere. Anno à partu Virginis CIↃ. IↃ. LXXXVII. VII Kalend. Quintilis.

Gerardus Sartorius
Rector.

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg „Carl von Ossietzky": Sup. ep. 104, 218

Landesbibliothek Oldenburg

ren Dingen immer wieder zur Lebenshaltung einzusetzen. Er stammt nämlich von zwar ehrenwerten, aber nicht bestens mit Vermögen ausgestatteten Eltern ab. Dennoch wird eben diese Notlage des Jugendlichen anderen, zu denen er kommen wird, ein Vorbild sein müssen, so dass sie ihm, der sich zum Allerbesten bemüht, hilfreiche Hände gewähren und ihn nach Vermögen unterstützen, auf dass sie wissen, das der Herr für ihm getan anrechnet, was auch immer einem von den Geringsten getan wird. Wir hoffen, dass das Wohlwollen, das ihm ja zuwuchs, gut angelegt worden sein wird, oder vielmehr: wir vertrauen darauf. Zu Jever, im Jahr 1587 nach der Jungfrauengeburt am siebten Tag vor Julibeginn [25. Juni 1587]. Gerhard Sartorius, Schulleiter.

Während das Zeugnis in Bezug auf die Syntax durchweg in klassischem Latein abgefasst ist, wie es die Humanisten bevorzugten, zeigen die Wortwahl und der Stil des Schreibens diverse Anleihen des vor- und nachklassischen Lateins wie auch der Sprache der römischen Dichter. Auch die Anspielungen auf die christliche Ethik sind unübersehbar.

So ist beispielsweise die anfangs verwendete Formulierung *ferulae nostrae manum subducente*, wörtlich mit „[...], der seine Hand unserer Schulrute unterzieht" zu übersetzen, nur in *manum ferulae subduximus* (Iuv. 1,15) nachgewiesen, wie auch die sonstige Verwendung des Wortes *ferula* für „Schulrute" mit *ferulae [...] sceptra paedagogorum* (Mart. 10,62,10) äußerst selten belegt ist. Die eigenartige Wendung *ollae tinnitu explorantur* in der neunten Zeile ist in der gesamten lateinischen Sprache nicht belegt und dürfte eine ungewollt doppeldeutige Neuschöpfung des Verfassers aus äußerst seltenen Wörtern sein. Das Substantiv *olla* ist als archaische Form für *aula* mit der Bedeutung „Topf" in nicht-hochsprachlichen antiken Redensarten (Catull. 94,2; Petron. 38,13) überliefert, nicht jedoch für *aula* mit der Bedeutung „Saal". Das Substantiv *tinnitus* erscheint ebenso unpassend, da es der klassischen Dichter- und Fachsprache (Catull. 64,262; Verg. *georg.* 4,64; Verg. *Aen.* 9,809; Ov. *Fast.* 4,184; diverse Textstellen bei Plinius *maior*) vorbehalten und als rhetorischer *terminus technicus* mit der Bedeutung „Wortgeklingel" (Tac. *dial.* 26,1) sogar eindeutig negativ besetzt ist. Der Verfasser dürfte sich allerdings vielmehr auf die handwerkliche Qualitätsprüfung eines Metallgegenstandes durch das Anschlagen beziehen, wie es beispielsweise nach dem Gießen von Glocken üblich ist. Die in der zwölften Zeile verwendete Aussage bezüglich der *paupertas* geht auf die antike Redensart *hominem experiri multa paupertas iubet* zurück, die bereits im 1. Jahrhundert vor Chr. in den *Sententiae* des Publilius Syrus erscheint (Publil. *sent. H* 8). Ungewöhnlich ist auch die Verwendung der Form *angustia* in der sechzehnten Zeile, da das Wort im Regelfall zur Gruppe der *pluralia tanta* gehört. Obwohl bereits in der klassischen Literatur einzelne Belege (Cic. *nat. deor.* 1,89. 2,20) zu finden sind, wird der Singular erst nachklassisch gebräuchlich (Vitr. 5,3; Tac. *ann.* 4,72,1; Hyg. *astr.* 2,15; Plin. *nat.* 14,61). Ebenso ist die Tempusbildung *factum fuerit* in der zwanzigsten Zeile erst nachklassisch und nur bei Fachschriftstellern (Vitr. 1,5,2. 5,6,2. 6,1,8. 8,6,10; Colum. 4,29. 12,25. 12,39; Gaius *inst.* 3,220. 4,119) belegt. Das sich anschließende Wort *boneficia* ist eine in der Literatur der Antike seltene Nebenform für *beneficia*, die ab dem mittelalterlichen Latein deutlich häufiger nachweisbar ist. Losgelöst von der eigenen inhaltlichen Aussage lässt sich somit feststellen, dass Sartorius einen lateinischen Stil

Landesbibliothek Oldenburg

zeigt, der einerseits seine solide Sprachkenntnis offenbart, aber andererseits auch deutlich zeigt, wie sehr er beispielsweise vom Vokabular typischer Schulautoren verschiedener literarischer Gattungen beeinflusst ist, so dass ihm ein sicheres Gefühl für die durchgängige Einhaltung einer angemessenen Stilebene zu fehlen scheint. Dass zum Schluss des Zeugnisses auf die Leitung menschlichen Handelns durch den christlichen Gott hingewiesen wird, ist vor dem historischen Hintergrund des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht weiter verwunderlich und kann als theologisch-moralischer τόπος gelten, denn die Auffassung, dass das Tun zum Wohle eines Mitmenschen von Gott geleitet wird und ihm dient, ist aus Mt. 25,40 zitiert und erscheint ähnlich bereits zuvor in Mt. 10,40-42.

Nach diesen Hinweisen und Beobachtungen sprachlicher Natur muss noch ein näherer Blick auf die Personen des Verfassers wie auch des Adressaten und die inhaltlichen Aussagen geworfen werden. Der Verfasser des Zeugnisses, Mag. Gerhard Sartorius, der dem Geiste des Humanismus entsprechend seinen Familiennamen (allerdings nicht aus dem hochdeutschen Schneider oder Schröder, sondern aus dem niederdeutschen Wandscher) latinisiert haben dürfte, war in der Zeit von 1586 bis 1595 als Nachfolger des Jakob Hellmann Rektor der 1573 gegründeten Lateinschule in Jever.[4] Vermutlich stammte Sartorius aus der Familie des früheren jeverländischen Pastors Gerhard Wandscher, der von 1532 bis 1538 zunächst Pastor in Wiefels bei Jever (heute Gemeinde Wangerland) und ab 1540 bis zu seinem Tod im Jahr 1549 Pastor in Jever war und außerdem in der Funktion eines jeverschen Bürgermeisters in den Jahren von 1521 bis 1542 die Herrschaft Jever auch außenpolitisch vertreten hat.[5] Sartorius hat sicherlich eine akademische Ausbildung genossen, wenngleich eine Studienzeit für ihn in den publizierten Matrikeln deutscher Universitäten derzeit nicht nachweisbar ist.[6] Obwohl er nach seinem Rektorat erst ab 1602 als vierter Oberprediger (erster Pastor) nach Einführung der Reformation in Wiarden (heute Gemeinde Wangerland) im nördlichen Jeverland nahe der Nordsee sicher belegt ist, hat er wohl bereits ab 1596 in der Gemeinde gewirkt, in der er am 17. November 1613 auch verstorben ist.[7] Dass ein Theologe von der Landesherrschaft bestellt wurde

4 Vgl. Dietrich Rosenboom / Enno Schönbohm, Zeittafel zur Geschichte des Mariengymnasiums, in: Hans-Jürgen Klitsch / Martin Lichte / Hartmut Peters / Dietrich Rosenboom / Enno Schönbohm, [Red.], 425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule, Jever 1998. S. 19-30, hier S. 20. Bei Harms / Petri (s. Anm. 3), S. 15 ist nur das Ende des Rektorats bis um das Jahr 1596 angesetzt. Sartorius fehlt in beiden Listen der Rektoren bei [Tiarks, Johann Heinrich], Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands, Jever 1853, S. 16 und S. 99.

5 Vgl. Hans Warntjen, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart, Oldenburg 1980, S. 19, dort Nr. 42 II,2. Vgl. Tiarks (s. Anm. 4), S. 12 und S. 119. In seiner Liste der jeverschen Archidiakonen vermerkt Tiarks (s. Anm. 4), S. 96 „ist vielleicht der Gerhard Sartorius" zu Gerhard Wandscher. Zur Tätigkeit als Bürgermeister vgl. Wolfgang Petri, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 73), Aurich 1994, S. 124 sowie die weiteren Hinweise dort im Register.

6 In der Übersicht bei Karl Sichart, Oldenburger Studenten an deutschen und ausländischen Hochschulen, in: Oldenburger Jahrbuch 24 (1919/1920), S. 186-293 lässt sich ihm ebenso wie in den einzelnen Matrikeln kein Eintrag zuordnen. Für den April des Jahres 1557 ist an der Universität Rostock die Immatrikulation des *Ioannes Wandscherer Geberensis Phrysius* (= Johann Wandscher aus Jever in Friesland) belegt, der ein weiterer Verwandter sein dürfte. Dazu vgl. Adolph Hofmeister [Hrsg.], Die Matrikel der Universität Rostock. II: Mich. 1499-Ost. 1611, Rostock 1891, S. 134*b*22.

7 Zur Biographie vgl. Warntjen (s. Anm. 5), S. 45, dort Nr. 85,4 sowie Krüger (s. Anm. 2), S. 889. Das genaue Todesdatum nennt nur Tiarks (s. Anm. 4), S. 125. Als Amtsbeginn ergibt sich das Jahr 1596, da

Landesbibliothek Oldenburg

und eine hoheitliche Funktion als Landesbeamter wie in diesem Fall die Leitung der Lateinschule bekam, war in der unmittelbar nachreformatorischen Zeit durchaus üblich und diente der Zusammenführung von Regierungsmacht des Adels und Regierungskompetenz des gebildeten Bürgertums.[8] Das entdeckte Zeugnis stellt somit eines der frühen Dokumente für das Rektorat des Gerhard Sartorius dar.

Der namentlich nicht genannte Schüler kann nicht identifiziert werden, da das gesamte Zeugnis dafür keinerlei Anhaltspunkte bietet. Ebenso kann nicht eindeutig geklärt werden, ob das Gutachten ausgestellt wurde, weil der Schüler die Universität beziehen oder weil er auf eine andere Lateinschule übergehen wollte. Da mit der fortschreitenden Reformation die Dichte an Gymnasien im deutschen Nordwesten jedoch schon hoch und der Wechsel nach Bremen, Osnabrück oder Lüneburg somit nicht mehr nötig war, ist eher an den Wechsel zu einer Universität nach dem 25. Juni 1587 zu denken. Während Jeveraner vor der Reformation im Regelfall an der Universität Rostock studierten, wurde ab der Einführung der lutherischen Lehre im Jeverland die Immatrikulation an der *Leucorea* in Wittenberg zunehmend üblich, um als Stipendiat der Landesherrin Maria im Zentrum der neuen Lehre unterrichtet werden zu können.[9] Bei Durchsicht der Wittenberger Matrikel ist offensichtlich, dass dort jedoch zunächst Angehörige der jeverschen Oberschicht ausgebildet wurden, so zum Beispiel die späteren Kanzler, Gelehrten und Pastoren (Sidonius Popken, Edo Hildericus und seine Söhne, Albert Sibrand, Theodor Eiben). Andere Jeveraner gingen weiterhin nach Rostock oder an die gerade eröffnete *Academia Iulia* in Helmstedt im Braunschweigischen.

Tatsächlich sind für den Zeitraum vom Frühjahr bis zum Herbst 1587 vier Immatrikulationen von Jeveranern belegt. Es sind dies die folgenden Studenten:

Jacobus Drendwedius, Jeverensis (31.03.1587 in Helmstedt)[10]

Christophorus Vdalricus Geneuerensis [!] *Frisius* (Mai 1587 in Rostock)[11]

Er wechselte nach wenigen Monaten die Universität und wurde noch im Jahr 1587 in Wittenberg immatrikuliert.[12]

Romerus Christophori, Jeveranus Phrisius (19.09.1587 in Helmstedt)[13]

Ico Herenius, Jeverensis Frisius (10.10.1587 in Helmstedt)[14]

Die beiden erstgenannten Studenten dürften als Empfänger des Zeugnisses ausscheiden, da ihre Immatrikulation bereits deutlich vor der Datierung stattfand.

die Stelle in Wiarden mit dem Tod des Amtsvorgängers am 25. September 1595 vakant geworden war. Dazu vgl. RAMSAUER, Johannes, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Sonderabdruck aus dem „Oldenburgischen Kirchenblatt" Jahrgang 1903-1908, Oldenburg 1909, S. 254.

8 Vgl. Petri (s. Anm. 5), S. 80-81.

9 Vgl. Petri (s. Anm. 5), S. 95.

10 Vgl. Paul Zimmermann [Bearb.], Album Academiae Helmstadiensis. Band 1: Album Academiae Juliae, Abteilung 1: Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574-1636. Voran geht ein Verzeichnis der Schüler und Lehrer des Pädagogium Illustre in Gandersheim 1572-74 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 9), Hannover 1926 (ND Nendeln 1980), S. 63*b*85.

11 Vgl. Hofmeister (s. Anm. 6), S. 222*b*33.

12 Dieses Detail ist nur bei Sichart (wie Anm. 6), S. 206 verzeichnet und bei Karl Eduard Förstemann/Otto Hartwig/Karl Gerhard [Hrsg.], Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe in 3 Bänden. Band 2: 1560-1602, Halle an der Saale 1894 (ND Aalen 1976) nicht nachvollziehbar. Christoph Ulrichs war später Pastor in Neuende.

13 Vgl. Zimmermann (s. Anm. 10), S 66*b*94.

14 Vgl. Zimmermann (s. Anm. 10), S. 67*a*130.

Landesbibliothek Oldenburg

Wahrscheinlich ist der im Text des Zeugnisses genannte Schüler somit einer der beiden letztgenannten. Da der Absolvent der jeverschen Lateinschule als durchaus qualifiziert, aber ärmlicher Abstammung beschrieben ist und also nicht der Oberschicht angehört haben wird, könnte ein anschließendes Studium an der Universität Helmstedt für ihn durchaus zutreffend sein. Sicher lässt sich das allerdings nicht mehr feststellen.

Im Text des Zeugnisses werden mehrere Bereiche besonders hervorgehoben, die den zu bewertenden Schüler beschreiben und qualifizieren. Es sind dies die Dauer seines Schulbesuches, die Züge seines persönlichen Verhaltens und seiner Persönlichkeit, seine Auffassungsgabe im Unterricht und sein Einsatz für das eigene Vorankommen unter schwierigen finanziellen Bedingungen. Eigentliche Leistungen im engeren oder modernen Sinne werden an keiner Stelle bewertet oder auch nur erwähnt, was für den Rezipienten des beginnenden 21. Jahrhunderts befremdlich sein mag. Sartorius bringt seinerseits vielmehr große Wertschätzung und Lob zum Ausdruck. Insofern ist das Schriftstück eher ein Empfehlungsschreiben als ein bewertendes Zeugnis. Das Hervorheben des Vorbildcharakters rechtfertigt die abschließende Bitte um weitere Unterstützung des Schülers ebenso wie das deutlich ausgedrückte Vertrauen in dessen Verhaltens- und Arbeitsmaximen. Im Mittelpunkt der Aussage des Zeugnisses stehen somit moralisch-sittliche Aspekte, wie es noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gängige Praxis war.[15]

Anzumerken ist abschließend, dass sich in den Beständen des Uffenbach-Nachlasses in Hamburg mindestens drei weitere Handschriften mit einem deutlichen Bezug zu Humanismus und Reformation in Jever befinden. Es sind dies im *Cod. Hamb. theol. 1752* die bereits bekannte Reformationsgeschichte des Jeverlandes von Hermann Hamelmann sowie innerhalb der Gelehrtenbriefsammlung die Stücke *Sup. ep. 66, 58* und *Sup. ep. 66, 60*, Kopien zweier Briefe des jeverschen Gelehrten und späteren Universitätsprofessors Edo Hildericus an Johannes Fichard, den Syndikus der Stadt Frankfurt am Main.[16] Eine gemeinsame Provenienz aller vier Dokumente ist sicherlich nicht zwingend gegeben, sollte aber aus der Sicht der jeverschen Humanismusforschung in Betracht gezogen und einmal näher untersucht werden.

Der in der vorliegenden kleinen Untersuchung präsentierte Fund ist, wie bereits sein Umfeld in der Gelehrtenbriefsammlung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zeigt, kein singulärer Einzelfall, sondern vielmehr ein zeittypisches Do-

15 Vgl. Peter Lundgren, Sozialgeschichte der deutschen Schulen im Überblick. Teil 1: 1770-1918. Kleine Vandenhoeck-Reihe 1460, Göttingen 1980, S. 64-69. An der Schule in Jever wurde die Maturitätsprüfung im Jahr 1820 eingeführt. Dazu vgl. Rosenboom / Schönbohm (s. Anm. 4), S. 22.

16 Zur Reformationsgeschichte vgl. die Beschreibung bei Nilüfer Krüger, Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 3: Quarthandschriften und kleinere Formate (*Cod. theol. 1751-2228*). Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 2, Stuttgart 1993, S. 1-2 und die Edition von Rolf Schäfer, Hamelmanns Reformationsgeschichte des Jeverlands in deutscher Übersetzung mit einer Einleitung, in: Antje Sander [Hrsg.], Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 23, Oldenburg 2000. S. 159-189. Zu den Briefen des Edo Hildericus vgl. Krüger (s. Anm. 1), S. 417 sowie Enno Schönbohm, Edo Hildericus von Jever. Ein Gelehrtendasein im 16. Jahrhundert, in: Antje Sander [Hrsg.], Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 23, Oldenburg 2000, S. 191-208.

Landesbibliothek Oldenburg

kument der deutschen Renaissance. Die bereits vor dreißig Jahren erfolgte Kurzkatalogisierung zeigt, dass das Fundstück im eigentlichen Sinne auch gar kein spektakulärer Neufund ist, sondern „nur" auf seine inhaltliche Erschließung wartete. In Bezug auf das Mariengymnasium Jever ist damit ein besonderer und wichtiger Fund gelungen, der gleichsam ein weiteres Puzzlestück zur Frühgeschichte der Schule darstellt, zumal vergleichbare Bestände in der Bibliothek oder dem Archiv des Gymnasiums nicht belegt sind. Der vielfach zitierte historische Zufall hat also nicht nur dieses wohl einzigartige Dokument die Zeiten überdauern lassen, sondern auch zu dessen Wiederauffinden nach über vier Jahrhunderten beigetragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Kadja Grönke

August Pott (1806-1883)[1] und die großherzogliche Hofkapelle in Oldenburg

Neben der Unterteilung in *musica sacra* und *musica profana* existierte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine klare Dualität von höfischer und städtischer Musik. Während der Adel in der Musik eine repräsentative Möglichkeit sah, seine souveräne Herrschaft festlich in Szene zu setzen, spielten Stadtpfeifer und fahrende Spielleute zu weitaus profaneren Anlässen auf und waren Teil der bürgerlichen Alltagskultur.[2] Erst mit wachsendem wirtschaftlichem, politischem und gesellschaftlichem Einfluss entwickelte der dritte Stand ein neues Selbstverständnis, aus dem sich schließlich auch ein eigenes Musikleben entwickeln konnte.

Mit dem Wunsch nach einer veränderten und allen Bürgern zugänglichen musikalischen Praxis verlor das rein Handwerkliche einer *musica practica et usualis* an Interesse; an ihre Stelle traten Hausmusik, bürgerliche Gesangvereine, reisende Virtuosen, freischaffende Berufskomponisten und schließlich ein öffentliches urbanes Konzertwesen. Damit entstand jene Vorstellung von Kunst und Künstlertum, die das moderne Musikverständnis geprägt hat und insbesondere den deutschsprachigen Raum so reich an Orchestern, Chören, Konzertsälen, Opernhäusern und Musikschulen werden ließ.

Der Umbruch lässt sich plastisch nachvollziehen an den Lebensläufen jener Musiker, die diesen Wechsel mitgestaltet haben, indem sie zwar die Sicherheit einer festen Anstellung bei weltlichen und geistlichen Herren schätzten, sich letztlich aber als freie Künstler verstanden und Erfolge beim Musik liebenden Bürgertum suchten. Kennzeichnend für ihr Selbstverständnis waren die Verbindung von lokaler Wirkung und überregionaler Anerkennung sowie die Ganzheitlichkeit ihres Tuns: Musiker wie Louis Spohr in Kassel, Thomas Täglichsbeck in Hechingen oder Hans von Bülow in Meiningen waren ebenso sehr Dirigenten und Chorleiter wie Instrumentalvirtuosen, Komponisten und oft auch Pädagogen.

1 Der Beitrag steht in Zusammenhang mit einer umfangreichen Forschungsarbeit zu August Pott und Louis Spohr. Ich danke dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg –, der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel –, der Internationalen Louis Spohr Gesellschaft Kassel sowie Herrn Constantin von Pott (Übelbach/Österreich) für die Möglichkeit, in entsprechende Archivalien und Quellen Einsicht zu nehmen und daraus zu zitieren.

2 Vgl. Mirko Soll, *Verrechtlichte Musik: Die Stadtmusikanten der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen* (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Band 5), Münster 2006.

Anschrift der Verfasserin: Priv.-Doz. Dr. Kadja Grönke, Universität Oldenburg, privat: Karthäuserstr. 25, 34117 Kassel, kadja.groenke@uni-oldenburg.de

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 1 und 2: Porträts von August und Aloyse Pott. Biedermeier-Pastelle aus dem Besitz von Potts Urenkel Constantin von Pott (Reproduktionen im Besitz des Staatsarchivs). Das Bilderpaar zeigt das Ehepaar Pott in aufwendiger Biedermeier-Kleidung, die den gehobenen sozialen Status der Porträtierten unterstreichen: Pott trägt drei Ringe an der rechten Hand (beim Geigenspielen ist das die Bogen-Hand, bei der Schmuck die Virtuosität nicht wesentlich behindert), eine Uhrkette und eine aufwändige Nadel am Binder; die bestickte oder durchwirkte Weste ist offenbar von edlem Stoff. Aloyse Pott ist ebenfalls mit mehreren Schmuckstücken und in aufwändiger Kleidung dargestellt.

Ein besonderes Beispiel für solch einen mehrfach begabten Künstler, der durch seinen Einsatz für die Gleichberechtigung von fürstlicher und bürgerlicher Musikausübung zugleich bedeutsame Aufbauarbeit für das lokale Musikleben geleistet hat, ist *August* Friedrich Pott (1806-1883). Sein 125. Todestag im Jahre 2008 bietet hinrei-

Landesbibliothek Oldenburg



chend Anlass, insbesondere in Oldenburg, dem zentralen Ort seines Wirkens, an den fast Vergessenen zu erinnern (Abb. 1).[3]

Geboren in Northeim bei Hannover als sechstes von sieben Kindern des dortigen Stadtmusikanten Johann Ferdinand Pott (1761-1846) und seiner Frau, Sophie Magdalene geb. Kopp (1772-1816), zeigte August Pott schon früh ein besonderes Talent

3 Seit Beginn meiner Recherchen zu August Pott hat das Staatsarchiv Oldenburg zahlreiche Werke von August Pott aus dem Bestand des Oldenburgischen Staatstheaters, wo sie zeitweise als verschollen galten, übernommen sowie eine Ausstellung zum 175jährigen Jubiläum des Oldenburger Orchesters gezeigt, in der August Pott nachdrücklich gewürdigt wurde.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 3: Louis Spohr (1784-1859), Hofkapellmeister in Kassel und Potts Lehrmeister nach einem Portrait von Ludwig Hach, ca. 1825 (abgedruckt aus: Louis Spohr – Festschrift und Ausstellungskatalog zum 200. Geburtstag. Hg. von Hartmut Becker und Rainer Krempien, Kassel 1984, S. 180).

für die Geige, so dass sein Vater ihn mit 13 Jahren zur weiteren Ausbildung nach Hannover schickte. Dort erhielt Pott Violinunterricht bei Christoph Gottfried Carl Kiesewetter (1777-1827), dem Konzertmeister der königlichen Hofkapelle, und machte offenbar so rasche Fortschritte, dass er bereits im Februar 1822,[4] im Alter von nur 15 Jahren, Mitglied im Orchester seines Lehrers wurde und dort sofort die ersten Geigen verstärken durfte. Bald darauf[5] erhielt er den Titel eines *Hof- und Kammermusikus*. Damit war der Stadtmusikantensohn zum Hofbediensteten aufgestiegen und hatte folglich eine berufliche Absicherung erreicht, mit der viele seiner Kollegen lebenslang zufrieden gewesen wären. Pott jedoch entschied sich, seine Ausbildung zu vervollständigen, und reiste noch im selben Jahr seiner Aufnahme in die Hannoveraner Kapelle nach Kassel, um dort bei dem berühmtesten Violinpädagogen seiner Zeit in die Lehre zu gehen: bei Louis Spohr (1784-1859) (Abb. 3).

Bei dieser anerkannten Kapazität, deren Name für eine Musiker-Laufbahn die beste Empfehlung bedeutete, hatte Vater Pott seinen Sohn bereits unterzubringen versucht, bevor er ihn zu Kiesewetter schickte, zumal bekannt war, dass Spohr von seiner pädagogischen Grundeinstellung her durchaus bereit war, finanziell weniger gut gestellten Schülern bei ausreichender Begabung das Lehrgeld zu erlassen. Es steht zu vermuten, dass dieser Umstand für den kinderreichen Haushalt in Northeim nicht unerheblich gewesen sein dürfte, denn auch der Unterricht bei Kiesewetter wurde von dritter Seite bezahlt, nämlich vom Herzog von Cambridge.[6]

Wegen seiner anstehenden Konzertreise nach England konnte Spohr damals jedoch keinen neuen Schüler aufnehmen. Erst nachdem er im Januar 1822 die Stelle eines

4 Datierung nach Albert Mell (Artikel „Pott, August Friedrich", in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, second edition, Bd. 20. London/New York 2001, S. 220), abweichend von Ernst Hinrichs (Artikel „August Pott", in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 567).

5 Laut Schilling, Supplement (Artikel *„Pott, August"*, in: Universal-Lexicon der Tonkunst, Supplementband, bearbeitet und herausgegeben von Hofrath Dr. G. Schilling, Stuttgart 1841, S. 343-347) im Jahre 1823, laut Mell (s. Anm. 4) erst 1827.

6 Laut Schilling, Supplement (s. Anm. 5) nahm der Herzog von Cambridge den jungen Pott unter seine Fittiche, finanzierte seine Ausbildung, machte ihm ein hochwertiges Instrument zum Geschenk und hätte ihn 1822, gemeinsam mit Kiesewetter, gern mit nach Großbritannien genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Hofkapellmeisters beim Hessischen Kurfürsten in Kassel angetreten hatte, nahm er den fünfzehnjährigen Geiger der Hannoveraner Hofkapelle als seinen Eleven an – und verzichtete tatsächlich auf Bezahlung.
Die Entscheidung für den Weg nach Kassel erwies sich für Pott als folgenreich, denn als Spohr-Schüler, also als Meisterschüler einer anerkannten musikalischen Autorität, wurde Pott von da an (und bis heute) wahrgenommen, an diesem Anspruch musste er sich messen lassen – und an diesem Anspruch maß er sich auch selbst.

Louis Spohr zählte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den geachtetsten Künstlern des deutschen Sprachraums. Auf der Geige hatte er als Autodidakt begonnen und sich eine einzigartige Violintechnik angeeignet, die ihn zum Antipoden Niccolò Paganinis (1782-1840) machte. An seinem Spiel wurden nicht nur die technische Vollkommenheit und unaufdringliche Brillanz, sondern auch die musikalische Tiefe und der von jeglicher Effekthascherei abstechende, noble Geschmack gerühmt. Als Komponist war Spohr nicht minder angesehen. Zeitweilig wurde er in einem Atemzug mit Ludwig van Beethoven genannt und galt als maßgebliche Autorität einer dezidiert deutschen Musiktradition. Darüber hinaus war Spohr der vermutlich erste deutsche Dirigent, der einen Taktstock im heutigen Sinne benutzte,[7] und Erfinder des für jeden Geiger seither selbstverständlichen Kinnhalters.[8] Er unterrichtete mehr als 220 Schüler,[9] denen er durch seinen reformpädagogischen Ansatz weit mehr als nur das Violinspiel nahe brachte. Dank ihrer ganzheitlichen Ausbildung waren die von ihm geschulten Musiker gesuchte Orchesterleiter, Konzertmeister und Solisten. Zahlreiche Kapellen im deutschen Sprachraum wurden entweder von Spohr-Schülern begründet oder beschäftigten einen solchen in leitender Position, und auch in Skandinavien, Russland, England, den Niederlanden und Nord- und Südamerika waren Spohrs Schüler in analogen Funktionen tätig.
Mit seiner Berufung nach Kassel machte Spohr seine neue Wirkungsstätte zu dem wichtigsten musikalischen Zentrum zwischen Leipzig und München, denn er engagierte sich weit über die Verpflichtungen eines bei Hofe angestellten Opern- und Konzertdirigenten hinaus für das städtische Musikleben. Bis zu seinem Tod übte er als Musikerpersönlichkeit und als Lehrer eine ungebrochene Anziehungskraft aus, so dass Künstler wie Felix Mendelssohn Bartholdy, Clara Schumann oder Ignaz Moscheles ihn aufsuchten, um mit ihm gemeinsam zu musizieren; und vielversprechende Talente wie Norbert Burgmüller, Hugo Stähle oder Carl Friedrich Curschmann strebten bei ihm die Vollendung ihrer künstlerischen Ausbildung an.

7 Etwa gleichzeitig mit Carl Maria von Weber und Felix Mendelssohn Bartholdy.
8 Eine Beschreibung des bei Spohr noch etwas anders als heute gestalteten Kinnhalters gibt der Erfinder in seiner Violinschule: *Violinschule von Louis Spohr*, Wien 1833. Reprint: Musikverlag Katzbichler [mit einem Nachwort von Kai Köpp], München 2000. – Das Staatsarchiv Oldenburg bewahrt im Bestand *Staatstheater und Staatsorchester* (Rep. 760, Akz. 263, Nr. 115) ein historisches Exemplar (ohne Deckblatt) dieser Violinschule auf.
9 Vgl. Ronald Dürre, *Louis Spohr und die „Kasseler Schule". Das pädagogische Wirken des Komponisten, Geigenvirtuosen und Dirigenten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Dissertation Magdeburg 2004; digitalisierte Publikation im Internet unter diglib.uni-magdeburg.de/Dissertationen/2004/ronduerre.htm, Sachgruppe 48 Musik (6.2.2008).

Landesbibliothek Oldenburg

Bei dieser Koryphäe also ging August Pott 1822/23 in eine zwar kurze, aber intensive und offenbar nachhaltige Meisterlehre. Bis zu Spohrs Tod blieb er in regelmäßigem, vertrautem Briefkontakt mit seinem *Innigstverehrte*[n] *Lehrer und Freund!*[10] und war bestrebt, ihn regelmäßig in Kassel zu besuchen und ihm vorzuspielen.[11] Darüber hinaus setzte er sich in seinem eigenen Wirkungskreis intensiv für Aufführungen Spohrscher Werke ein und bemühte sich in jeder Hinsicht, das Musikideal seines Mentors weiterzutragen.

Dass er zu Lebzeiten als derjenige Spohr-Schüler galt, der seinem Meister violintechnisch und musikalisch am nächsten kam, hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Lebens- und Schaffenswege Spohrs und Potts durch auffällige Gemeinsamkeiten gekennzeichnet waren. Beide Künstler kamen aus bürgerlichen Kreisen, wuchsen in einer musischen Familie auf und entschieden sich früh für die Violine als ihr Hauptinstrument. Auf Lehr- und Wanderjahren gewannen sie als reisende Virtuosen europaweiten Ruhm und machten sich auch als Komponisten einen Namen. Sodann wurden beide ortsfest, indem sie eine Anstellung als Kapellmeister an überregional bedeutenden Fürstenhöfen annahmen. Aber trotz dieser grundsätzlichen Abhängigkeit vom Adel engagierten sich sowohl Spohr als auch Pott leidenschaftlich für die Förderung des bürgerlichen Konzertlebens. Die Basis legten sie im privaten Rahmen durch intensive Kammermusikpflege, sie gründeten bzw. leiteten einen Singverein und wirkten schließlich im öffentlichen Bereich als überregional anerkannte Konzertveranstalter, Instrumentalsolisten und Orchestererzieher.

Des weiteren einte Spohr und Pott die biedermeierlich heile Welt eines harmonischen Familienlebens, und beide wussten eine Ehefrau an ihrer Seite, die als hervorragend ausgebildete Instrumentalistin gemeinsam mit ihnen in Konzerten auftrat und ihnen gewiss auch im Alltag als kompetente künstlerische Partnerin zur Seite stand: Spohrs erste Gattin, die Harfenistin Dorette geb. Scheidler (1787-1834), war von Kindheit an auf eine Laufbahn als Berufsmusikerin vorbereitet, seine zweite Frau, Marianne geb. Pfeiffer (1807-1892), musizierte als Liebhaberin, muss auf dem Klavier aber beachtliche Fertigkeiten besessen haben, und Aloyse Pott geb. Winkler von Forazest (1815-1882) konnte zwar aufgrund ihrer adeligen Herkunft (sie war die Tochter eines geadelten Wiener Fabrikanten) keine professionelle Musikerkarriere anstreben, erhielt aber eine außergewöhnlich umfassende musikalische Ausbildung, die neben Klavierstunden (bei Karl Czerny) auch soliden Kompositionsunterricht (bei Adalbert Mathias Gyrowetz) mit einschloss (Abb. 2).[12] Auf beiden Gebieten wurde Aloyse Pott von ihren – hinsichtlich weiblicher Kreativität eher skeptischen – Zeitgenossen respektvoll anerkannt.[13] Zugleich ergänzte sie sich offenbar optimal mit ihrem Mann, dem sie als Duo-Partnerin auf dem Klavier künstlerisch ebenbür-

10 So und ähnlich überschreibt Pott seine Briefe an Spohr, die in der Handschriftenabteilung der Murhardschen Bibliothek Kassel unter 4° Ms. Hass. 287 aufbewahrt werden. Das zitierte Beispiel stammt aus Potts Brief vom 27.12.1844. – Im Folgenden werden in Zitaten aus historischen handschriftlichen Quellen kommentarlos die Abkürzungen aufgelöst; die historische Rechtschreibung und Zeichensetzung bleiben dagegen erhalten.

11 Vgl. die Briefe Potts an Spohr (s. Anm. 10).

12 Schilling, Supplement (s. Anm. 5), S. 347.

13 Schilling, Supplement (s. Anm. 5), Artikel „Pott, Mad. Aloyse", S. 347 f.

Landesbibliothek Oldenburg

tig zur Seite stand, zu dem sie beim Komponieren aber jede Konkurrenz vermied, weil sie ganz andere musikalische Gattungen bevorzugte als er.[14]

Während seiner Lehrzeit bei Spohr hatte Pott dessen pädagogisches Konzept kennen gelernt und sich seine Musikauffassung so sehr zu eigen gemacht, dass er nicht nur als Schüler, sondern geradezu als enthusiastischer Jünger aus dieser Meisterlehre hervorging. Dennoch sind Belege über seine Ausbildung rar. Nachgewiesen ist, dass die Instrumentalstunden beim Meister selbst ergänzt wurden durch Übungen in Komposition und Tonsatz bei Spohrs Schüler, dem späteren Thomaskantor Moritz Hauptmann (1792-1868).[15] Des weiteren ist davon auszugehen, dass Pott von dem reformpädagogischen Ansatz seines Meisters profitierte, demgemäß die Ausbildung eines Musikers sich nicht allein auf den instrumentaltechnischen Bereich erstrecken dürfe: Nach Spohrs Überzeugung waren geistige und körperliche Bildung die Grundvoraussetzungen, um Musik angemessen tief zu empfinden und den physischen Anforderungen des Geigenspiels gewachsen zu sein. Dementsprechend besuchte der Lehrer mit seinen Schülern Bergwerke und Manufakturen, lehrte sie Respekt vor jeder Form von körperlicher Arbeit, wanderte mit ihnen, trieb Sport und empfahl die Aneignung von Sprachkenntnissen.
Während der kurzen Kasseler Zeit adaptierte Pott offenkundig auch Spohrs Berufsethos: Potts kompromissloses Eintreten für künstlerische Qualität (das seinem Oldenburger Orchester später einen ausgezeichneten Ruf, ihm selbst jedoch manche persönliche Anfeindung einbrachte) sowie der für das damalige Konzertpublikum gewöhnungsbedürftige Grundsatz, Sinfonien komplett und nicht nur in einzelnen Sätzen aufzuführen, entsprachen ganz dem künstlerischen Konzept, mit dem Spohr das Kasseler Orchester und Opernensemble auf international konkurrenzfähiges Niveau erhob.
Auch als Komponist orientierte Pott sich nachdrücklich an seinem Lehrmeister. In seinem *Ersten Violinkonzert*[16] – Potts einzigem Werk, das derzeit auf Tonträger greifbar ist[17] – vereinte er Spieltechniken, die Spohr in Vollendung kultivierte und die als grundsätzliches Merkmal der Spohrschen Schule galten: einen großen, warmen Ton, makellose Höhen sowie bruchlose Wechsel hoher und tiefer Lagen, charakteristische Phrasierungsarten und Klarheit der Triller, Arpeggien, Skalen und Doppelgriffe bei Verzicht auf spieltechnische Effekthascherei. Hochvirtuose Passagen kombinierte Pott mit gefühlvoller, oft mollbetonter Melodik und gesanglicher Darbietung, so dass die

14 Aloyse Pott komponierte Kammermusik und Kirchenmusik, während August Pott bevorzugt Violinwerke, Sinfonien und anlassbezogene Gelegenheitskompositionen verfasste. Während die Werke Aloyse Potts derzeit als verschollen gelten müssen und nur aus dem Eintrag Schilling/Supplement (s. Anm. 5, S. 347 f.) dem Namen nach bekannt sind, haben sich etliche von August Potts Kompositionen im Verlauf der Recherchen wieder angefunden und werden heute im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrt.

15 *Briefe von Moritz Hauptmann, Kantor und Musikdirektor an der Thomasschule zu Leipzig, an Franz Hauser*, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Schöne [2 Bände], Leipzig 1871, Bd. 2, S. 281.

16 Das Staatsarchiv Oldenburg bewahrt im Bestand *Staatstheater und Staatsorchester* (Rep. 760, Akz. 263, Nr. 88) einen gedruckten Stimmensatz dieses Violinkonzerts auf.

17 *Komponisten in Niedersachsen, Vol. 2* (enthält u. a. eine Aufnahme des *Ersten Violinkonzerts* von August Pott mit dem Göttinger Symphonie Orchester unter der Leitung von Christian Simonis, Solovioline: Stefan Tönz, Aufnahme: Göttingen, August und September 1999), Thorofon CTH 2414.

Landesbibliothek Oldenburg

anspruchsvolle Violintechnik stets in den Dienst des musikalischen Ausdrucks gestellt werden konnte.
Diese Spieltechniken verdeutlichen, wie sehr Potts eigenes Geigenspiel an dem seines Lehrers orientiert gewesen sein muss. Dementsprechend interpretierte er nicht nur seine eigenen Virtuosenpiecen auf eine beim Publikum Staunen erregende Weise, sondern er brachte regelmäßig auch Spohrs Violinkonzerte zur Aufführung – und zwar mit einer technischen Meisterschaft und musikalischen Einfühlung, die in der damaligen Presse ohne zu zögern den Interpretationen des Kasseler Meisters an die Seite gestellt wurden. Mit der Widmung seines offiziell letzten, *Fünfzehnten Violinkonzerts*[18] an Pott erteilte Spohr seinem Schüler dafür gewissermaßen den musikalischen Ritterschlag.

Potts *Erstes Violinkonzert* war das künstlerische Ergebnis einer überaus erfolgreichen Konzerttournee nach Skandinavien, die – nach ersten Gastspielreisen im deutschsprachigen Raum und nach Paris – den musikalischen Ruf des jungen Geigers ein für allemal festigte. Dementsprechend gab Pott seinem Werk den Untertitel *Les Adieux de Copenhague* und widmete es dem dänischen König Frederik VI. (1808-1839), der dem Musiker 1830 den Titel und alle Rechte eines *Königlich Dänischen Professors* verliehen hatte. Neben dieser für einen Nicht-Dänen offenbar singulären Auszeichnung[19] wurde Pott 1831 außerdem die Ehre zuteil, *Mitglied der Königlichen Schwedischen Akademie* zu werden (Abb. 4).
Durch die einschlägige Presse wurden solche Erfolge auch in Potts Heimat bekannt, so dass der junge Virtuose nun durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, vorrangig seine Solistenkarriere voranzutreiben, die er seit seinen Kasseler Lehrjahren stetig ausgebaut hatte. Das aber hätte nicht jenem ganzheitlichen Künstlerbild entsprochen, das Pott bei Spohr in Idealform kennen gelernt hatte, und so war es ihm offenbar wichtig, seinen musikalischen Radius zu erweitern. Nicht minder bedeutsam dürfte auch der Gedanke gewesen sein, sein Leben (und die Familiengründung, die 1837 stattfand) durch eine feste Anstellung abzusichern – und da Pott offenbar Wert auf sozialen Aufstieg und gesellschaftliches Prestige legte, beantragte er zunächst in der Hannoveraner Hofkapelle offiziell den Titel eines Konzertmeisters.[20]
Nachdem ihm dieses Ansinnen abgeschlagen worden war, stellte er sich am 22. Februar 1832 mit einem Konzert in Oldenburg vor, und nur fünf Tage später begannen Verhandlungen, in deren Folge Pott seinen Lebensmittelpunkt ganz in diese norddeutsche Residenzstadt verlegte.

Potts Oldenburger Konzert war allseits von hohen Erwartungen begleitet: „Heute, Mittwochen den 22. Februar [1832] wird der Professor Pott aus Hannover, in Oldenburg im von Hartenschen Saale[21], ein Violinkonzert geben", kündigte die Zeitung

18 Konzert Nr. 15, e-Moll, op. 128, entstanden 1844, gedruckt und Pott gewidmet 1846.
19 Mit dem Zusatz „Königlich Dänischer Professor" durfte Pott diesen Titel auch außerhalb Skandinaviens tragen. Vgl. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 8, Nr. 98 A, f. 12.
20 Georg Linnemann, *Musikgeschichte der Stadt Oldenburg*, Oldenburg 1956, S. 191.
21 Laut Linnemann (s. Anm. 20, S. 185) das „heutige [d. h. 1956] Hotel Fischer".

Landesbibliothek Oldenburg

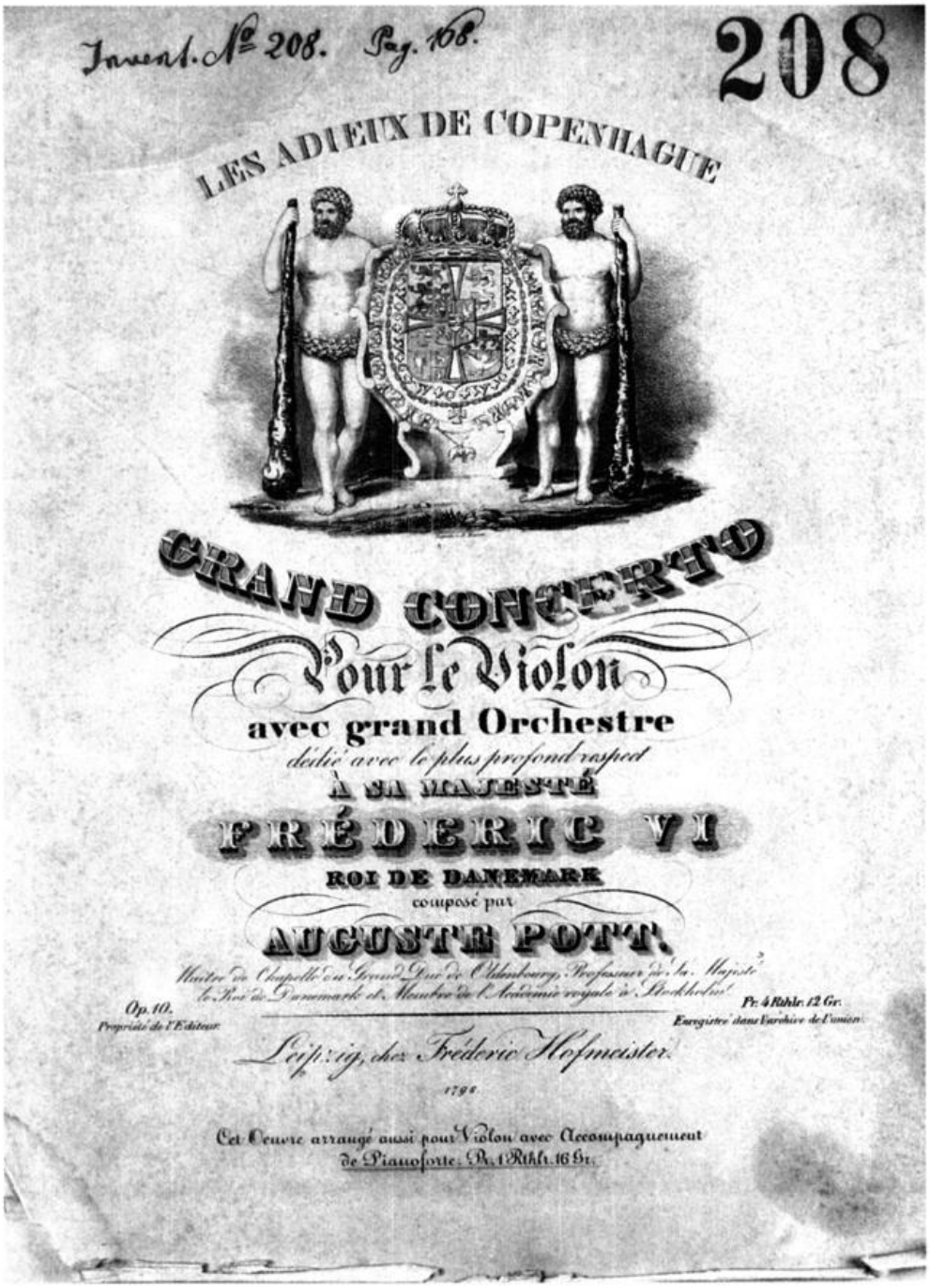


Abb. 4: Titelblatt des Ersten Violinkonzerts (op. 10) von August Pott.
Im unteren Teil ist neben den Ehrentiteln „Professeur de Sa Majesté le Roi de Danemark" und „Membre de l'Academie royale à Stockholm" bereits der Hinweis „Maitre [sic] de Chapelle du Grand Duc de Oldenbourg" abgedruckt, auch wenn Pott bei Drucklegung des Konzerts die Stellung eines Großherzoglich Oldenburgischen Hofkapellmeisters gerade erst angetreten haben kann. Mit der Auflistung seiner wichtigsten Ehrungen und Titel folgt Pott dem Zug der Zeit: Der legitime Stolz auf selbst Erreichtes dokumentiert, wie sehr der Musiker sich mittlerweile als Bürger und Künstler versteht, statt sich als Musikhandwerker zu sehen, wie dies noch bei den Stadtmusikanten der Generation von Potts Vater der Fall war.

Landesbibliothek Oldenburg

seinen Auftritt an. „Die Bewunderung, welche ihm nicht allein alle Hauptstädte des Vaterlandes, Kopenhagen und Stockholm, vor allem aber Paris gezollt haben, ist durch alle Zeitschriften hinlänglich verkündet, und es wird keiner weitern Worte bedürfen, um dem Künstler eine Aufnahme zu sichern [...]."[22]

Für diese gesteigerte Erwartungshaltung sind sicher nicht nur die auswärtigen Erfolge insbesondere in dem mit Oldenburg dynastisch verbundenen Dänemark ausschlaggebend, sondern vor allem die gesamte kulturelle Situation der Stadt. Denn das Musik- und Theaterleben Oldenburgs war in der Franzosenzeit 1806/10-1813 fast zum Erliegen gekommen und hatte sich von diesem Rückschlag noch nicht wieder erholt – zumal auch in den Jahrzehnten davor von einer kontinuierlichen Musikpflege kaum die Rede sein konnte. Die Epoche, in der Graf Anton Günther (1603-1667), „dem die Musikpflege besonders am Herzen lag",[23] eine Hofmusik und ein Trompeterkorps finanzierte und die städtische Ratsmusik unterstützte, lag zwei Jahrhunderte zurück; die Hofkonzerte, die Herzog Friedrich von Holstein-Glücksburg 1730 anregte[24] und die auch das Bürgertum zur Kammermusikpflege animierten,[25] hatten ihre Hoch-Zeit im 18. Jahrhundert; die öffentlichen Konzerte, die im Abonnement und gegen Eintritt in Privathäusern abgehalten wurden,[26] beschränkten sich – ebenso wie die gelegentlichen Aufführungen größerer instrumentalvokaler Werke durch das *Collegium musicum* – auf das dritte Drittel des 18. Jahrhunderts.[27] Als Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) 1796 „aus fünf Mitgliedern"[28] und unter Hinzuziehung der „etwa 20 Mitglieder zählenden Hautboisten des Herzoglichen Infanteriekorps"[29] eine sogenannte herzogliche *Kammermusik* gründete, legte er damit zwar den Grundstein für eine Professionalisierung des Oldenburger Musiklebens; wegen der Napoleonischen Kriege konnten 1807/08 jedoch keine Konzerte stattfinden, und 1811 musste das Ensemble aufgelöst werden. Das mangelnde Niveau der Nachfolgekonzerte, die das Hautboistenkorps bis 1815 sodann allein veranstaltete, ließ das öffentliche Interesse erlahmen – mit der Folge, dass auch der 1821 gegründete Singverein das bürgerliche Musikleben nicht dauerhaft beleben konnte und 1828 für sechs Jahre seine Konzerttätigkeit einstellen musste.[30]

Vor diesem Hintergrund bedeuteten die seltenen Auftritte durchreisender Solisten und die Gastspiele des Bremer Stadttheaters[31] für die Oldenburger Bürger die einzigen attraktiven musikalischen Ereignisse, und so nimmt es nicht wunder, dass August Potts Auftritt von hohem öffentlichem Interesse begleitet war.

22 Zitiert nach Linnemann (s. Anm. 20), S. 188.
23 Linnemann (s. Anm. 20), S. 110.
24 Linnemann (s. Anm. 20), S. 166.
25 Linnemann (s. Anm. 20), S. 167 ff.
26 Linnemann (s. Anm. 20), S. 168.
27 Zur Frühphase der öffentlichen Konzerte in Oldenburg vgl. Ernst Hinrichs, *„Öffentliche Concerte" in einer norddeutschen Residenzstadt im späteren 18. Jahrhundert*, in: Peter Albrecht, Hans Erich Bödeker und Ernst Hinrichs (Hg.), Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750-1820, Tübingen 2003, S. 59-80.
28 Linnemann (s. Anm. 20), S. 173. – Diesem Ensemble gehörte übrigens auch Potts Lehrer Kiesewetter an (vgl. Linnemann, s. Anm. 20, S. 176 und 179).
29 Linnemann (s. Anm. 20), S. 175.
30 Linnemann (s. Anm. 20), S. 187.
31 Vgl. Hans Heering, *Das Oldenburger Theater unter Starklof*, in: Oldenburger Jahrbuch 68, 1969, S. 77-146, besonders S. 80.

Landesbibliothek Oldenburg

Pott muss es gelungen sein, die hochgesteckten Erwartungen seines Publikums sogar noch zu übertreffen – mit dem Erfolg, dass Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg (1829-1853) ihm eine Lebensstellung als Hofkapellmeister anbot.

Indem der Großherzog einen der vielversprechendsten Musiker seiner Generation an den Oldenburger Hof holte, wählte er einen bereits international renommierten Künstler, dessen Ruf seiner zukünftigen Wirkungsstätte zugute kommen konnte, der jedoch jung genug war, um die Bereitschaft für Aufbauarbeit mitzubringen.
Diese Entscheidung erwies sich kulturpolitisch als ein kluger Schritt, denn der Großherzog ernannte seinen Hofkapellmeister, noch bevor er überhaupt eine Hofkapelle gegründet hatte. Diese Aufgabe fiel nun August Pott zu, der hierfür seine bereits bestehenden Verbindungen nutzte. Noch während er um Entlassung aus dem Hannoverschen Dienst ersuchte, begann er bereits, aus dem Kreis seiner ehemaligen Kapellmitglieder geeignete Musiker abzuwerben: Neben seinem Freund Karl Franzen (1. Violine) engagierte er seinen Schwager, den Violinisten Lorenz Krollmann, sowie Karl Wilhelm Heinrich Grosse (Violoncello). Gemeinsam mit Pott bildeten diese drei Männer den Kern der künftigen Hofkapelle, die so genannte *Kammermusik*, die für die kleiner besetzten Auftritte bei Hofe vorgesehen war. Alle Musiker erhielten sofort – genau wie Pott selbst – eine lebenslange Anstellung, was zeigt, wie sehr der Großherzog Potts künstlerischem Urteil vertraute.
Die *Kammermusik* wurde erweitert um den Kontrabassisten Laue[32] und die Mitglieder der Infanteriekapelle, so dass Pott letztlich einem Orchester von 32 Mann vorstand.[33] Die Größe dieses Ensembles (das Hannoveraner Orchester zählte zur selben Zeit nur 29 Mitglieder) lässt vermuten, dass Pott bei der Gründung der Hofkapelle bereits klare Pläne für das zukünftige Repertoire vor Augen hatte, denn in dieser Zusammensetzung war es möglich, sowohl Werke der Wiener Klassiker als auch Partituren von Louis Spohr befriedigend bzw. mit nur wenigen zusätzlichen Musikern zur Aufführung zu bringen.
Die Selbstverpflichtung zu solchen anspruchsvollen Projekten ging aus Potts Anstellungsdekret freilich nicht hervor. Vielmehr beschränkten sich die Kapellmeisterpflichten darauf, Konzerte bei Hof zu geben (sowohl mit der Kapelle als auch allein oder in kleinbesetzten Ensembles), der musisch orientierten Großherzogin Cäcilie[34] für Kammermusik zur Verfügung zu stehen sowie am *Schullehrer-Seminarium* für Gesangsunterricht zu sorgen (mit dem Ziel einer eventuellen späteren Chorgründung).[35] Darüber hinaus gestattete der Vertrag dem Hofkapellmeister sogar drei dienstfreie Monate pro Jahr zur Fortsetzung seiner Virtuosenkarriere – ein Passus,

32 Linnemann (s. Anm. 20, S. 197), ohne Nennung eines Vornamens.
33 So Linnemann (s. Anm. 20, S. 197 f.). Pott selbst teilt dagegen am 2.12.1833 seinem Lehrer Spohr mit: *Mein Orchester zählt 35 Individuen, meine Singacademie über 80, und des Grossherzogs Seminar welches ich auch für den Kirchengesang zu bilden habe über 50 Mitglieder.* (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10.)
34 Die Großherzogin spielte Klavier und komponierte die Melodie der Oldenburger Hymne *Heil dir, o Oldenburg*. – Auf die musische Seite Cäcilies geht leider nur wenig ein: Gisela Niemöller, *Die Engelinnen im Schloß. Eine Annäherung an Cäcilie, Amalie und Friederike von Oldenburg*, Oldenburg 1997.
35 Dieser letztgenannte Punkt (Nr. 5 seines Anstellungsdekrets; Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 14) muss ihm allerdings so wenig zugesagt haben, dass er die Verpflichtung bereits nach kurzer Zeit in andere Hände abgab.

Landesbibliothek Oldenburg

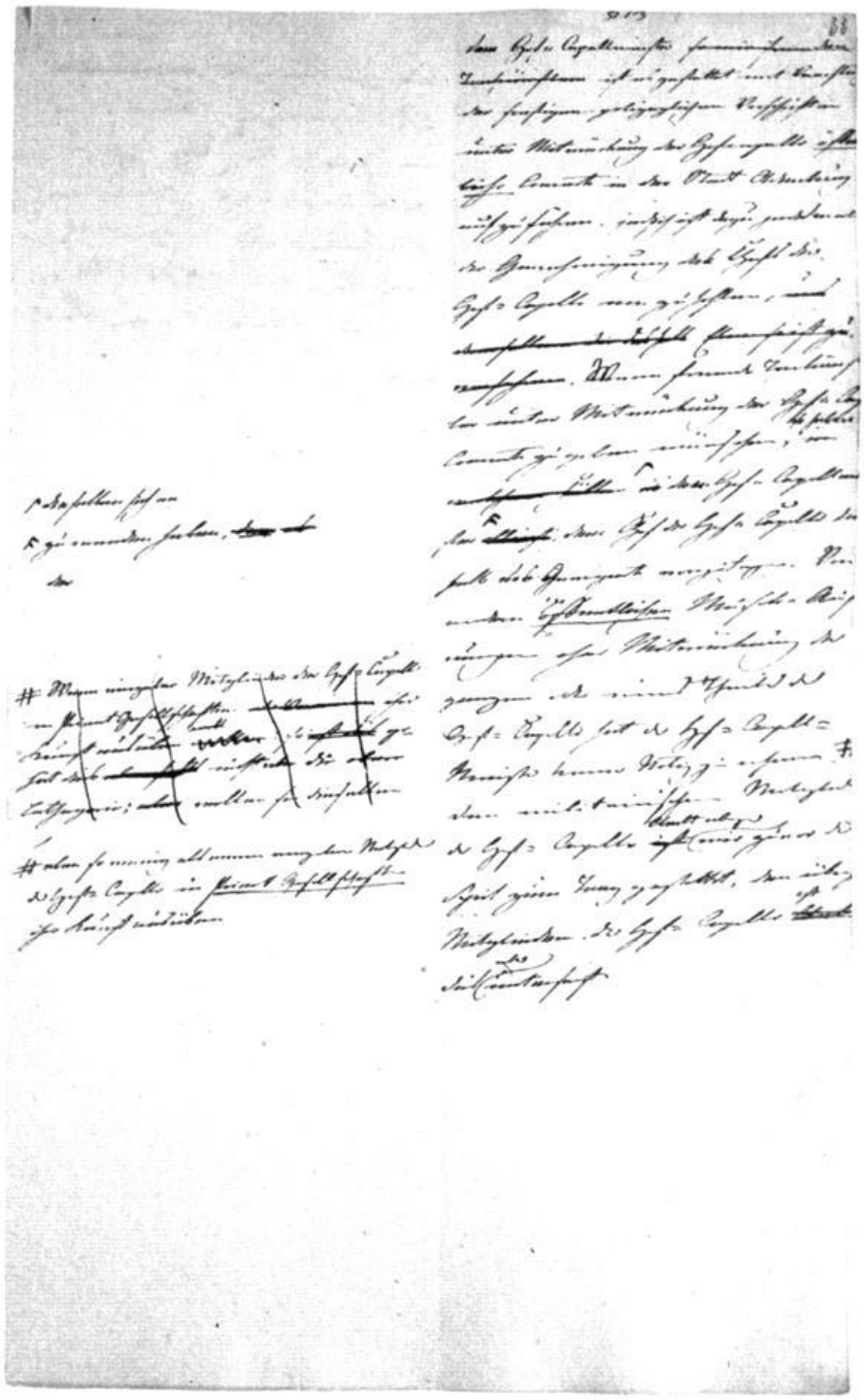


Abb. 5: § 13 [recte: 12] der Ausführungsbestimmungen zu Potts Anstellungsvertrag (Staatsarchiv Oldenburg, Best. 8, Nr. 98A, f. 33).
Auch diese Fassung des in mehreren, stark korrigierten Versionen überlieferten Paragraphen enthält im Text und an der linken Blattseite Korrekturen, die dokumentieren, wie akribisch die Formulierungen des Vertragswerks zwischen Pott und dem späteren Chef des Hofkapelldirektoriums, Oberschenk und Staatsrat von Beaulieu-Marconnay, sowie dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg verhandelt wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

der zeigt, welchen Wert der Hof darauf legte, Pott für Oldenburg zu gewinnen und dadurch an seinem wachsenden überregionalen Ruhm teilzuhaben.
Neben Virtuosenkarriere und Hofdienst strebte Pott jedoch ein weiteres Ziel an, für das die Attraktivität des Orchesterrepertoires eine implizite Vorbedingung darstellte: Zusätzlich zu den nichtöffentlichen bzw. vor geladenem Publikum stattfindenden Auftritten bei Hofe wollte Pott auch öffentlich, d. h. vor dem städtischen Bürgertum, Konzerte geben – gegen Eintritt[36] und möglichst per Subskription. Damit knüpfte er bewusst oder unbewusst an die kurze Blütezeit der Kammermusik von Herzog Peter Friedrich Ludwig an – freilich mit einem deutlich größer besetzten und musikalisch besser ausgebildeten Ensemble – und orientierte sich eindeutig an den Aktivitäten seines Lehrers Spohr.
Interessanterweise wurde dieses für Pott offenbar außerordentlich wichtige Recht zu öffentlichen Auftritten in seinem Anstellungsdekret mit keiner Silbe erwähnt. Erst in den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen wurde ihm schließlich die Veranstaltung öffentlicher Konzerte bewilligt, und zwar relativ spät, nämlich in Paragraph 12 (von insgesamt 17). Dieser Passus scheint Gegenstand komplizierter Verhandlungen gewesen zu sein, denn die präzise Versprachlichung der entsprechenden Rechte und Grenzen bereitete den Vertragspartnern offenkundig mehr Schwierigkeiten als alle anderen Punkte der Ausführungsbestimmungen. Nach mehreren energisch durchkorrigierten Versionen einigte man sich schließlich auf die Fassung: *Dem Hofcapellmeister ist es gestattet mit Beachtung der sonstigen polizeiglichen* [sic] *Vorschriften unter Mitwirkung der Hofcapelle öffentliche Concerte in der Stadt Oldenburg aufzuführen; jedoch ist dazu jedesmal die Genehmigung des Chefs der Hofcapelle einzuhohlen* [sic] (Abb. 5).[37]

Mit der Entscheidung, musikalisch an die Öffentlichkeit zu treten, verband Pott eine klare Vorstellung von Qualität – sowohl, was die aufzuführenden Werke betraf, als auch hinsichtlich der interpretatorischen Kompetenz. In seiner Oldenburger Zeit dirigierte er regelmäßig Sinfonien von Ludwig van Beethoven und Louis Spohr, die für ihn künstlerisch einen besonderen Rang besaßen, und nahm trotz allgemeiner Skepsis Werke von Schumann und Mendelssohn in seine Programme auf. Damit umfasste sein Repertoire für das damalige Publikum auch zeitgenössische und unbekannte Werke in großer Besetzung, die Ausführenden wie Hörern einiges abverlangten.
Dass seine Musiker diesen anspruchsvollen Partituren gewachsen waren, ist zweifellos ein Verdienst der von Pott eingeforderten intensiven Probenarbeit. Ohne diese wäre es wohl kaum möglich gewesen, die für die damalige Zeit typische disparate Orchesterzusammensetzung von fest angestellten Musikern, Militärmusikern und Aushilfskräften (den sogenannten *Accessisten*) zu überwinden. Insbesondere die Tatsache, dass die Bläser der Kapelle von der Militärkapelle abkommandiert waren und ihre militärischen Dienstverpflichtungen stets Vorrang vor Proben und Auftritten hatten, erschwerte Potts musikalische Arbeit. Dennoch erreichte die Oldenbur-

36 Neben dem ideellen Aspekt öffentlicher Konzerte war sicher auch der finanzielle Gewinn nicht unerheblich, da Pott die Konzerteinnahmen zunächst zusätzlich zu seinem eigenen Gehalt erhielt; vgl. Linnemann (s. Anm. 20), S. 199.
37 § 13 [recte: 12] der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 34).

Landesbibliothek Oldenburg

gische Hofkapelle ein hohes künstlerisches Niveau, das ihr bei auswärtigen Auftritten (z. B. Schwerin 1843)[38] immer wieder attestiert wurde und dem Orchester 1844 sogar lukrative Gastspiele in Bremen einbrachte, die besser besucht waren als die Abonnementskonzerte des Bremer Orchesters.[39]

Grundvoraussetzung für dieses künstlerische Niveau war eine kollektive Arbeitsdisziplin, die gerade angesichts der Vielzahl an befreundeten bzw. verwandten Musikern[40] in einer recht großen Kapelle nicht selbstverständlich war. Pott war daher von Anfang an bestrebt, als Orchesterleiter klar umrissene Kompetenzen zu erhalten. Unter anderem bestand er explizit auf dem Status eines *Hofkapellmeisters* – demselben Rang, wie ihn Louis Spohr in Kassel innehatte. Aus dem umfangreichen Reglementarium, das Potts eigentlichen Anstellungsvertrag ergänzte und präzisierte, ging hervor, wie umfassend die mit diesem Titel verbundenen Rechte und Pflichten waren: Der Hofkapellmeister erhielt das Recht, *in allen innern Capell-Angelegenheiten* den *unbedingten Gehorsam* der Orchestermitglieder *in Anspruch zu nehmen*,[41] und war gleichzeitig dazu verpflichtet, die Orchestermitglieder *nach Kräften auszubilden, zu fördern und zu vervollkommnen*, wobei es *seiner Einsicht und Verantwortung* [...] *überlassen* blieb, *die geeigneten Mittel und Wege zu finden, diesen Zweck so vollständig als möglich zu erreichen*.[42] Damit hatte Pott nicht nur die alleinige Berechtigung, über die musikalischen Aktivitäten und die Probenpläne der Hofkapelle zu entscheiden, sondern auch die Möglichkeit, seinen Willen notfalls mit Hilfe strenger disziplinarischer Maßnahmen durchzusetzen.[43]
Das ging so weit, dass Pott nicht nur über die Anstellung von Musikern entscheiden durfte, sondern sogar über den engeren Dienstrahmen hinaus eine Art Oberaufsicht über seine Angestellten zu führen hatte: *Obgleich die Mitglieder der Hofcapelle zunächst und besonders nur im eigentlichen Capelldienst dem Hofcapellmeister untergeben sind, so soll derselbe doch auch außer dem wirklichen Dienste sein Auge nicht (ganz)*[44] *von denselben lassen, vielmehr auch sonst sein Bestreben dahin richten auf ihr Wohlverhalten* [*und moralischen Lebenswandel*][45] *im Allgemeinen fördernd einzuwirken*.[46] Auch für die Genehmigung von Gastspielen fremder Musiker war Pott der erste Ansprechpartner.
Im Gegenzug dafür, dass Pott für die Gründung des Orchesters, die Programm-Entscheidungen und die qualitätssichernden künstlerischen wie disziplinarischen Maßnahmen freie Hand erhielt, wurde er Hofbediensteter und war dem *Hof-Reglement* unterstellt. Zwischen ihm und dem Großherzog als seinem obersten Dienstherren stand das sogenannte *Hofkapelldirektorium*, bestehend aus Hofbeamten (also aus Nicht-Musikern) und geleitet von dem Oberschenk und Staatsrat Wilhelm Ernst

38 Clemens Meyer, *Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle*, Schwerin 1913, S. 199.
39 Vgl. Potts Brief an Spohr vom 27.12.1844 (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).
40 Pott hatte allein vier Mitglieder der Familie Krollmann in die Hofkapelle berufen; vgl. Linnemann (s. Anm. 20), S. 197 f.
41 § 2 der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 18).
42 § 1 der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 17).
43 § 3 der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 19 f.).
44 Wort nachträglich mit Bleistift eingeklammert.
45 Formulierung nachträglich am linken Rand mit Bleistift zugefügt.
46 § 13 der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f. 26).

Landesbibliothek Oldenburg

Freiherr von Beaulieu-Marconnay, das in Fragen und Zweifelsfällen zu konsultieren war. Diesem Gremium war Pott allein verantwortlich, d. h. seine Musiker hatten prinzipiell nicht die Möglichkeit, ihre Anliegen an höherer Stelle zur Sprache zu bringen.[47] Sogar für den Fall, dass sich *Mißhelligkeiten und Irrungen unter den Mitgliedern der Hofcapelle ereignen*, hatte der Hofkapellmeister die primäre Entscheidungskompetenz, ob er diese Probleme intern lösen wollte oder sie *beym Chef*[48] *zum Vortrage zu bringen*[49] beschloss. Gemeinsam mit der Befugnis zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen hob diese Bestimmung Potts Kompetenzen noch einmal deutlich hervor.

Die streng hierarchische und bürokratische Verwaltungsstruktur barg allerdings auch künstlerischen Konfliktstoff, so dass Pott sie zunehmend als Einengung seiner musikalischen Ambitionen und z. T. auch als persönliche Schikane empfand. Denn grundsätzlich sah Pott wenig Anlass, Abstriche an seinem künstlerischen Anspruch – und wohl auch an seiner leitenden Stellung – zuzulassen. Das verführte ihn zu manchen spontanen und wenig diplomatischen Verhaltensweisen, die ihn in Konflikt mit seinen Vorgesetzten, vor allem aber mit seinen Musikern, dem Konzertpublikum und der Oldenburger Presse brachten.
Beredtes Zeugnis dieses schwierigen Verhältnisses legen die Aktenkonvolute ab, die heute im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrt werden: Einer rund einhundert Seiten umfassenden Sammlung von Dokumenten zu allgemeinen Dienstgeschäften[50] stehen zwei – gemeinsam deutlich dickere – Aktenbündel mit Disziplinarangelegenheiten gegenüber.[51] Letztere hat Georg Linnemann 1956 in seiner *Musikgeschichte der Stadt Oldenburg* zu einem pittoresken Bild zusammengefasst, das insgesamt einen tragisch-komischen Nachgeschmack hinterlässt[52] – wohl auch deswegen, weil die Oldenburger Perspektive, die hier dokumentiert ist, ein gewisses Maß an Einseitigkeit nicht verhehlen kann, ging es in den Konflikten doch immer wieder auch um persönliche Animositäten. Auffällig ist jedenfalls, wieviel skeptischer Pott in Oldenburg wahrgenommen wurde als in den großen Musikzentren Europas; und auch die harsche Kritik, die Oldenburgs Presse an Potts Kompositionen übte, wurde überregional, z. B. von der einflussreichen *Allgemeinen Musikalischen Zeitung*, keineswegs geteilt.

Während die erhaltenen Akten das Konfliktpotential zwischen Pott und seinem Orchester und insbesondere dem ehemaligen Freund Karl Franzen plastisch erhellen, ist in den erhaltenen Briefen Potts an Louis Spohr (die natürlich von dem Wunsch geprägt sind, vor dem verehrten Lehrer möglichst gut dazustehen) nur ein einziges Mal explizit von Querelen mit dem Orchester die Rede, und zwar im Jahre 1851.

47 Einzige Ausnahme: *Im Falle Reclamationen von Seiten der Mitglieder der Hofcapelle gegen den Hofcapellmeister selbst entstehen sollten, so hat er solche an den Chef der Hofcapelle zu verweisen.* (§ 4 der Ausführungsbestimmungen, Staatsarchiv Oldenburg, s. Anm. 19, f 20.)
48 D. h. beim Vorsitzenden des Hofkapelldirektoriums.
49 § 4 der Ausführungsbestimmungen (Staatsarchiv Oldenburg, wie Anm. 19, f. 20).
50 Staatsarchiv Oldenburg, wie Anm. 19.
51 Vgl. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 8, Nr. 98 B, sowie Teile aus Best. 15-1, Nr. 12.
52 Vgl. Linnemann (s. Anm. 20), insbesondere S. 205-210.

Landesbibliothek Oldenburg

Damals ersuchte Pott seinen Lehrer um ein Gutachten, das er gegenüber seinen Vorgesetzten als Argumentationsgrundlage nutzen wollte, um einen Streit mit einem seiner Hautboisten beizulegen.
Hautboisten waren Militärmusiker, die zum Dienst bei der Hofkapelle abgeordnet werden konnten[53] und dafür ein zusätzliches Honorar erhielten. Diese Musiker waren zumeist weniger gut ausgebildet als die festen Mitglieder der Kapelle, beherrschten dafür aber häufig mehrere Instrumente. Um die Einsatzmöglichkeiten eines solchen Musikers geht es bei Potts Konflikt, der von ihm in einem Brief an Spohr ausführlich dargelegt wurde: *Ein solches Subject haben wir hier, welcher seit vielen Jahren in der Kapelle als Contrabassist und Tenorposaunist fungirt. Dieses Menschen Aufgabe war von jeher nicht nur andere aufzuwiegeln, sondern er blies oft Ton für Ton bei Aufführungen und Proben entweder zu hoch oder zu tief, und er strebte bei Aufführungen beständig gegen den Takt an und fuhr auch wohl mitten in Generalpausen mit aller Kraft hinein und lachte mir a tempo, indem er solche Fehler machte, in's Gesicht, und nickte dann seinen Sinnesgenossen lachend und höhnend zu. Unter meinem jetzigen Chef blieben alle meine Vorstellungen und Beschwerden über das Subject vergebens. Das* [sic] *er sich selbst von der Frechheit überzeugte mit eigenen Ohren und Augen – so wurde denn endlich eine Ueberprüfung eingeleitet, wobei jedoch das Militaire dominirte und die Vorstellung des Chefs blieb fruchtlos. Aber während dieser Ueberprüfung strebte er wieder neue Schwierigkeiten mir zu bereiten. Er ist nämlich für Contrabass und Posaune engagirt und hat disen Dienst schon seit länger denn 12 Jahren versehen. In den letzten 4 Monaten musste er aber statt Tenor-, Bassposaune blasen, weil der Bass-Posaunist den hiesigen Dienst verlassen hat. Da nun kürzlich im December wieder ein Bassposaunist angestellt worden ist, so sollte er wieder Tenorposaune blasen. Da erklärt er aber, das könne er nicht, denn nun sei er Bass-Schlüssel gewohnt zu blasen und da würde ihn der Tenorschlüssel irr machen. Nun bitte ich zu erwägen, dass der Mensch seit länger denn 12 Jahren fast in jedem Concerte bei der einen Nummer Contrabass und bei denjenigen Nummern wobei Posaunen vorkommen, Tenorschlüssel blasen muss, und nun erklärt er, der Tenor-Schlüssel mache ihn irr. Was würden Sie in solchem Fall thun? Ich habe erklärt, dass wenn solches kein böser Wille sei, so gebe er sich selbst das Zeugniss, dass er für den Kapelldienst unfähig sei, und sei es böser Wille so sei er ebenfalls unfähig. Das Militair verlangt aber, der Mann solle bei der Kapelle beibehalten werden. Ich habe sogar vorgeschlagen, man solle ihm sein Gehalt geben aber vom Dienst dispensiren, aber dennoch verlangt das Militair seine Beibehaltung bei der Kapelle.* [...] *Während des ganzen Winters war nun der Mensch von Kapelldienst suspendirt und so lange ging Alles gut. Müssen wir ihn aber wieder aufnehmen, so wird Alles schlimmer denn zuvor.*[54]

53 Bei diesem doppelten Dienstverhältnis hatten die militärischen Verpflichtungen allerdings Vorrang. Dementsprechend bestand stets ein gewisses Maß an Planungsunsicherheit, ob alle Musiker zu einem konkreten Konzerttermin anwesend sein konnten. Der Doppelstatus wurde erst am 27.12.1849 aufgehoben, als der Großherzog verfügte: „Die dienstliche Verpflichtung des Hautboisten zur Hofcapelle soll nach und nach aufhören, es sind daher die künftig anzustellenden Hautboisten lediglich als Militär-Musiker zu engagieren" (Ernst Hinrichs, *Von der Hofkapelle zum Staatsorchester. 150 Jahre Konzertleben in Oldenburg*, in: Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Oldenburgischen Staatsorchesters und Programm des Jubiläumskonzerts, Oktober 1982, S. 31-57, hier S. 34). Gleichzeitig verblieb auf Wunsch gut die Hälfte der bisherigen Hautboisten in ihrem Doppelstatus.
54 Brief von Pott an Spohr vom 19.4.1851 (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).

Landesbibliothek Oldenburg

In seinem Antwortbrief schlug Spohr seinem Schüler zwar die Bitte um ein offizielles Gutachten ab, erläuterte aber: *Ist es* [das Orchester] *in ähnlicher Weise wie hier aus Civil- und Militär-Musikern zusammengesetzt, so begreife ich kaum, wie jener Conflikt, von dem Sie mir schreiben, hat entstehen können. Auch hier besteht ein Theil des Hoforchesters aus Gardemusikern, die für ihre Mitwirkung in demselben eine besondere Zulage aus der Militärkasse beziehen. Bevor sie zum Orchesterdienst herangezogen werden, hat sie der Kapellmeister zu prüfen, und wenn er sie fähig befindet, können sie im Orchester angestellt werden. So lange sie da nun sitzen, sind sie in ihren artistischen Leistungen, wie alle übrigen Orchestermitglieder, nur seiner Leitung untergeordnet, und wollten sie sich da wiederspänstig* [sic] *oder absichtlich weniger fähig zeigen als er sie kennt, so würde er sie augenblicklich aus dem Orchester weisen, und bey der Intendanz auf ihre Entlassung aus dem Orchester antragen. Was nun den speziellen Fall betrifft, von dem Sie mir schreiben, so hätte er hier, nach hiesigen Verhältnissen, nicht vorkommen können. Auch hier hat der Tenorposaunist in Krankheitsfällen die Baßposaune übernehmen müssen und ist später wieder auf seinen Platz zurückgekehrt. Hätte er sich dessen weigern wollen aus so nichtigen Gründen, wie Ihr Posaunist angeführt hat, so wäre die einfache Folge gewesen, daß er seinen Platz im Orchester und die damit verbundene Zulage verloren hätte.*[55]

Die unterschiedliche Beurteilung der Situation zeigt deutlich, daß für Pott aus dem künstlerischen ein menschlicher Konflikt wurde, der sich zu einem Machtkampf mit allen an der Kapelle beteiligten Institutionen auswuchs. Spohr dagegen betrachtete die Angelegenheit ganz klar als eine rein orchesterinterne Kompetenzfrage, die sich in Kassel keinesfalls durch die Instanzen der Hofhierarchie hätte ziehen können – obwohl auch er, wie Pott in Oldenburg, in seiner Arbeit ganz dem Hof unterstellt war.

Hieran zeigt sich der eigentliche Kern des Problems: Potts doppelte Ausrichtung einerseits auf einen hohen künstlerischen Anspruch, andererseits auf ein starkes persönliches Ehr- und Standesbewusstsein scheint ihn mehr als einmal dazu bewogen zu haben, beide Werte zu vermischen und vehement für sie zu streiten. Statt nachzugeben oder nach einer diplomatischen Lösung zu suchen, eckte er in Oldenburg immer wieder an. Daraus erklärt sich, warum er – trotz seiner wohldotierten und lebenslang sicheren Anstellung – phasenweise mit dem Gedanken spielte, seinen Wirkungskreis zu verlassen und entweder nach Amerika zu gehen (ab 1845)[56] oder aber seine Hofkapellmeisterstelle mit einer nachgeordneten Position im Kasseler Orchester Louis Spohrs zu vertauschen (1846).[57]

Am Ende schied Pott tatsächlich vorzeitig und im Unfrieden aus seiner eigentlich lebenslangen Anstellung: 1860 bot er eine ärztliche Bescheinigung auf, die ihm eine Lähmung des Arms attestierte, welche ihm das Dirigieren und Violinspielen unmöglich machte. Daraufhin wurde er von Großherzog Peter (1853-1900), dem Sohn und Nachfolger seines ersten Dienstherren, zum 1. Januar 1861 in den Ruhestand versetzt.

55 Brief von Spohr an Pott vom 26.4.1851 in der Transkription von Herfried Homburg (Manuskript einer geplanten Spohr-Briefausgabe) aus dem Besitz der Internationalen Louis Spohr Gesellschaft Kassel; Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Herfried Homburg.

56 Vgl. die Briefe von Pott an Spohr vom 24.2.1845, 19.2.1846 und 26.4.1849 (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).

57 Vgl. die Briefe von Spohr an Pott vom 26.4.1849 (Homburg, s. Anm. 55) und von Pott an Spohr vom 3.3.1846 (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).

Landesbibliothek Oldenburg

Pott hatte nichts Eiligeres zu tun als Oldenburg endgültig zu verlassen. Während sein ehemaliges Orchester und das Konzertpublikum sich für den neuen Hofkapellmeister, Albert Dietrich (1829-1908), begeisterten (der an Potts Aufbauarbeit anknüpfte, indem er, ganz wie sein Vorgänger berühmte Solisten nach Oldenburg holte und hochwertige Sinfoniekonzerte anbot), zog Pott mit seiner Familie nach Graz, wo es ihm gesundheitlich offenbar bald wieder besser ging. Dort engagierte er sich für den *Steiermärkischen Musikverein*,[58] trat erneut als Dirigent und als Violinvirtuose hervor und unterrichtete für kurze Zeit die begabte junge Geigerin Marie Soldat (1864-1955). Die letzten Lebensjahre scheinen eine Phase der Ernte gewesen zu sein, in der Pott ohne Zwang, Leistungsdruck und Profilierungsstreben den ihm zustehenden Respekt erhielt.

Dieser versöhnliche Lebensausklang fällt in eine Epoche, in der das bürgerliche Konzertleben im öffentlichen Bewusstsein endgültig etabliert war. Daher soll zum Abschluss dieser personalen Würdigung der Blick auf einen Aspekt von Potts Oldenburger Tätigkeit gelenkt werden, der für eben diese Verankerung des Konzertlebens in der norddeutschen Residenzstadt von nachhaltiger Bedeutung war: Potts Verdienste als Konzertveranstalter.
Pott scheint ein ausgezeichneter Organisator gewesen zu sein, der auf seinen Konzertreisen einen großen musikalischen Bekanntenkreis aufbaute und über den deutschen Sprachraum hinaus rege Verbindungen pflegte. Ebenso sehr wie die Ehrungen und Auszeichnungen, die ihm als Musiker zuteil wurden,[59] kam ihm dieses Netzwerk zugute, sobald es galt, gute Kräfte für Konzertauftritte zu gewinnen. Gleichzeitig war ihm die künstlerische Qualität offenbar wichtiger als die Angst vor einer möglichen Konkurrenz. Und da Pott der erste Ansprechpartner war, wenn auswärtige Musiker in Oldenburg Konzerte geben wollte, traten während seiner Amtszeit renommierte Solisten in Oldenburg auf:[60] Die Pianistin Clara Schumann (1842), die Sängerin Jenny Lind (1850) und der Bariton Julius Stockhausen (1859) zählen auch heute noch zu den bekanntesten unter ihnen. Sogar den unmittelbaren Vergleich mit ausgezeichneten Violinisten scheute Pott nicht: Unter anderem traten der norwegische Geiger Ole Bull (1838 und 1843), der Spohr-Schüler Wilhelm Bernhard Molique (1842), Ferdinand Laub (1854) und die geigenden Wunderkinder Therese und Maria Milanello in Oldenburg auf.

Den größten Erfolg mit einem auswärtigen Gast erzielte Pott 1845, als er seinen lang gehegten Plan umsetzen konnte, Louis Spohr nach Oldenburg zu holen. Des-

58 Von 1861 bis 1863 war Pott Musikdirektor, im Jahre 1862 auch artistischer Direktor und von 1861 bis 1869 Ausschussmitglied dieses Vereins. Vgl. Dr. Ferdinand Bischoff, *Chronik des Steiermärkischen Musikvereines. Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestandes des Vereins, verfasst von dessen Ehrenmitgliede und Obmann Dr. Ferdinand Bischoff*, Graz 1890.

59 Zu den wichtigsten Ehrungen zählt die Ehrenbürgerschaft der Stadt Salzburg, die Pott 1842 zuerkannt wurde, nachdem der Künstler sich engagiert für die Finanzierung und Errichtung eines Mozart-Denkmals in Salzburg eingesetzt hatte – des ersten Künstler-Denkmals in der Geschichte der Monumentalplastik und zugleich eines Meilensteins der bürgerlichen Denkmalskultur. Vgl. Rudolph Angermüller, *Das Salzburger Mozart-Denkmal. Eine Dokumentation (bis 1845) zur 150-Jahre-Enthüllungsfeier*, Salzburg 1992.

60 Zusammengestellt nach Linnemann (s. Anm. 20), S. 221-224.

Landesbibliothek Oldenburg

sen Konzert wurde – Spohrs Vorschlag folgend – als Benefizveranstaltung geplant, deren Einnahmen Pott für die Einrichtung eines Pensionsfonds für das Oldenburger Orchester vorsah.[61]

Der wohltätige Zweck (den Pott in Kassel kennen gelernt hatte) verlieh Spohrs Auftritt eine besondere Öffentlichkeitswirkung. Unabhängig davon war der Kasseler Meister in Oldenburg weit über seinen allgemeinen Ruf hinaus eine prominente Persönlichkeit, da Pott seine Werke regelmäßig in die Konzertprogramme integrierte und offenbar auch die Orchestermusiker für die Qualität dieser Partituren begeistern konnte.

Skurrilerweise stand die Bedeutung des Konzertereignisses zwar außer Frage, die Veranstaltungsplanung wurde aber von etlichen Hindernissen überschattet. Am 11. Juni 1845 teilte Pott seinem Gast mit: *Sie müssen es ganz sonderbar finden, dass ich Ihnen bis dato nicht schrieb, aber es war unmöglich. Die 1. Sängerin Mad. Schmidt aus Bremen litt an einer Unterleibsentzündung, und erst heute erhielt ich Gewissheit. Unser Tenor und Bass Solo wurden plötzlich und unerwartet als Beamter versetzt. Der 1. Tenor in Bremen hat plötzlich Bremen verlassen, und ich hatte das Unglück mich zu verheben und litt 14 Tage am so genannten Hexenschuss, woran ich noch laborire. Jedoch habe ich heute und gestern wieder Probe halten können, aber an's Geigen kann ich noch nicht wieder denken. Dahinzu kam in meiner Familie Raum Trauer neben Trauer. Vier Todesfälle, worunter der härteste meine Schwiegermutter, in deren Folge meine Frau vor 4 Wochen nach Wien reisen musste. Ich konnte sie* [...] *des projectierten Concerts wegen nicht begleiten. Nun hoffe ich aber ist alles überstanden, bis auf eine Chriese des Bremer Theater-Comittees, welche Herrn aus Eifer für die Kunst oder aus Schelsucht, auf den 25. Oper angesetzt haben, was sonst nie der Fall ist, wodurch uns circa 16 Streichinstrumente entzogen werden. Jedenfalls werde ich doch die Saiteninstrumente auf 37 Individuen bringen, die sind hier am Platze.*[62]

Gravierender als diese organisatorischen Probleme war schließlich der Umstand, dass Spohr während des Konzerts so schwer erkrankte, dass er an den anschließenden Feiern und Ehrungen nicht teilnehmen konnte.

Spohrs zweite Frau, Marianne geb. Pfeiffer, hinterließ in ihrem Reisetagebuch ein plastisches Bild der Ereignisse: Das Ehepaar Spohr wurde am Samstag, dem 21. Juni 1845 von Pott persönlich in Bremen empfangen, wo man übernachtete. *Nach 10 Uhr 2 Ständchen, das erste vorn auf dem schönen großen Domplatz von vollem Orchester und ganzen Theaterpersonale: Chöre aus der Zauberflöte, Fidelio, und Jessonda*[63]. Am folgenden Tag ging es zunächst nach Delmenhorst, abends dann *½ 6-9 nach Oldenburg, das uns durch seine Schönheit sehr überraschte. Besonders außerhalb der Stadt reizende Straßen mit allerliebsten Häusern, jedes in einem Garten mit vielen Blumen. Potts Woh-*

61 Die Angehörigen verstorbener Orchestermitglieder standen für gewöhnlich mittellos dar, so dass die Einrichtung eines solchen Fonds eine wichtige soziale Absicherung darstellte. Am 27. Dezember 1844 teilte Pott Spohr dementsprechend mit: *Da Sie so uneigennützig Sich erbieten für einen wohlthätigen Zweck Ihre Direction und Solospiel zu erbieten, so glaub ich nichts Besseres thun zu können, als einen langgehegten Wunsch zu verwirklichen und einen Pensions-Witwen-Fond für die Capelle zu gründen. Somit würde Ihre Hieherkunft doppelt segensreich werden. Der Capelle habe ich solches bereits angezeigt, welche natürlich hoch erfreut darüber ist* (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).

62 Brief von Pott an Spohr am 11.6.1845 (Murhardsche Bibliothek, s. Anm. 10).

63 *Jessonda* ist der Titel einer Oper von Spohr, die im 19. Jahrhundert zu den meistgespielten deutschen musikalischen Bühnenwerken zählte (Uraufführung: Kassel 1823).

Landesbibliothek Oldenburg

nung eben so, und sehr brillant eingerichtet. Da seine Frau wegen ihrer Mutter Tod leider abwesend in Wien, so wies uns ihre Hausgenossin, Ottilie Oppermann, ein nettes freundliches junges Mädchen, unsere Zimmer an, und machte einstweilen die Honneurs.
Am Montag *4 Uhr Probe zum Concert; wir erst um 6 hin. Spohr mit großartigem Spektakel vom ganzen Orchester empfangen. Anrede von Pott, wobei ihm vor Rührung die Stimme versagte. Das Lokal, die großherzogliche Reitbahn, sehr groß, und mit gutem Schall. Es überraschte uns besonders, wie gut das Vater Unser*[64] *von Spohr ging.*
Zwei Tage später fand dann die Generalprobe statt: *[...] mit 20 Bremer Musikern zur Verstärkung,* die Pott offenbar doch noch hatte engagieren können; *machte sich ganz wundervoll. Compositionen sämtlich von Spohr: 1) Concert-Ouvertüre, 2) neuestes Violinconcert (Spohr selbst)*[65]*, 3) Duett aus Jessonda (von Mad. Schmidt aus Bremen, und Herrn Auditeur Clausen ganz vortrefflich gesungen) 4) Clarinetconcert (Herr Köhne)*[66]*, 5) 5te Symphonie, 6) Vater Unser, Solo darin: Mad. Schmidt, Frl. Lafolie, Herr Aud. Clausen, Herr Grißlar aus Bremen; alles ging vortrefflich, und auch Spohr hatte viel Freude daran. Pott spielte die erste Violine mit, und wußte sich vor Begeisterung gar nicht zu fassen. Bei Spohrs Spiel das größte Entzücken unter den Musikern, Concertmeister Schmidt schlich sich vom Orchester weg, um alle Plätze des Saales auszuprobieren. Frl. Halfmann aus Bremen, die mit ihm gekommen, auch ganz entzückt. Das Vater Unser, so ganz vortrefflich, ausdruks-* [sic] *und gefühlvoll, und dabei so kräftig, vorgetragen, ergriff mich tiefer als noch je. Zu Haus noch viel Unterhaltung darüber. Pott fast in Anbetung gegen Spohr versunken.*

Auch wenn Spohrs Gattin, die sehr viel jünger war als ihr Ehemann, generell dazu tendierte, ihren Gatten besonders verehrungsvoll zu beschreiben, bringt ihr Bericht doch anschaulich die allgemeine Bewunderung zur Geltung, die dem Kasseler Meister überall zu teil wurde. Dies gilt insbesondere für das Konzert selbst, das am Donnerstag, dem 26. Juni 1845 stattfand: *Nachmittags 4 Uhr zum Concert gefahren; Spohrs Platz auf dem Orchester und Treppen und Wege dahin durchaus mit Rosen bestreut, in der Mitte seine Büste mit dem Lorbeerkranz, darunter mit 3 Fuß hohen Buchstaben aus Rosen und Lorbeer gewunden: Louis Spohr. Bei seinem jedesmaligen Auf- und Abtreten ungeheurer Jubel, wie man in Oldenburg – so sagten Alle – noch nie gesehen. Das ganze Gebäude, gedrängt voll, machte einen großartigen Eindruck. Hinten in der Loge die ganze großherzogliche Familie. Sämmtliche Stücke ließen nichts zu wünschen übrig, es klang prachtvoll in dem gefüllten Raum, und der Enthusiasmus war allgemein. Mit Schrecken erfuhr ich am Schluß von Spohr, daß er schon die ganze Zeit mit heftigem Magenkrampf ge-*

64 *Vater Unser* (auf einen Text von S. A. Mahlmann) ist der Titel einer Komposition für vier Solostimmen, gemischten Chor und Orchester von Spohr (komponiert 1829); das Staatsarchiv Oldenburg bewahrt im Bestand Staatstheater und Staatsorchester (Rep. 760, Akz. 263, Nr. 118) eine Partitur dieser Komposition auf, die mit „9. März 1846" datiert ist.

65 Spohr spielte sein *Fünfzehntes Violinkonzert*, dessen bei Drucklegung erfolgende Widmung an Pott er als Dank für sein Oldenburger Gastspiel bezeichnete.

66 Gespielt wurde das *Erste* von Spohrs vier Klarinettenkonzerten. Das Staatsarchiv Oldenburg bewahrt in Akz. 15/98 Nr. 3 die Abschrift eines Zeugnisses auf, das Spohr für den Soloklarinettisten ausgestellt hat: *Daß Herr Kapellmusiker Köhn in dem am 26ten Juni hier stattgefundenen großen Concerte, mein erstes Clarinett-Concert mit schönem Ton, großer Fertigkeit und guter Auffassung vorgetragen hat und sich in den von mir dirigierten Kompositionen als ein gewandter und routinierter Orchesterbläser gleichfalls bewährt hat, attestiere ich ihm selber auf seinen Wunsch hin und sehr gerne und der vollen Wahrheit gewiß. Oldenburg am 29.ten Juni 1845. Dr. Louis Spohr*[,] *Kurfürstlich Hessischer Hofkapellmeister.*

Landesbibliothek Oldenburg

kämpft, der ihn, zu hause angekommen, ganz darnieder warf, so daß wir das ihm zu Ehren bei Minister v. Beaulieu veranstaltete Fest für heute Abend absagen lassen, und er sich in's Bett legen mußte. – 11 Uhr kam Fakelzug und Ständchen von sämtlichem Orchester, 3 Singvereine, gefolgt von halb Oldenburg.[67]

An diesem Abend zumindest waren alle Querelen vergessen, und die Feier für den berühmten Gast wurde zugleich zu einem uneingeschränkten Erfolg für August Pott.

67 Alle Textpassagen zitiert nach dem Original im Besitz der Internationalen Louis Spohr Gesellschaft Kassel.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Matthias Nistal

Die Anfänge der Cäcilienschule als großherzoglich-private höhere Töchterschule

Am 18. April 1836 wurde in Oldenburg eine sog. höhere Töchterschule nach den Vorstellungen der Großherzogin Cäcilie[1] und des Pastors Anton Martin Claussen eröffnet; Prinz Peter hatte zur Gründung dieser höheren Töchterschule am 24. Oktober 1834 20.000 Rtlr. in Gold als Fonds gestiftet.[2] Als Termin für die Stiftung hatte Prinz Peter die Geburt seines Vetters und Patenkindes, des Prinzen Alexander Friedrich Gustav von Oldenburg, des ersten Sohnes des Großherzogs Paul Friedrich August und seiner 3. Ehefrau, der Prinzessin Cäcilie von Schweden, gewählt; ihm ging es mit seiner Dotierung darum, *in der Stadt Oldenburg für Töchter der herrschaftlichen Zivil- und Militärbeamten unter dem Namen ‚Cäcilienschule'* eine *weibliche Bildungsanstalt zu fördern*.[3] Großherzog Paul Friedrich August[4] beauftragte am 7. Mai 1835 den Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann,[5] die Schenkung seiner Ehefrau, der Großherzogin Cäcilie, und des Prinzen Peter von 20.000 Rtlr. in Gold für die Cäcilienschule im Ausgaben-Etat der Weggeldkasse unter Garantie der Privatschatulle zu verrechnen.

Wer waren die an der Gründung der Mädchenschule beteiligten Personen, was waren ihre Beweggründe?

1 Hans Friedl, Caecilie, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 123 f.

2 Staatsarchiv Oldenburg (zukünftig StAOl), Best. 166-4 Nr. 1. Anton Martin Claussen (12.5.1782-14.3.1858) wurde 1845 Hauptpastor an St. Lamberti, vorher war er dort seit 1824 Konpastor (Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg ca. 1909, Bd. 1, S. 157, S. 162; Claussen war der Sohn des Pastors Georg Marcus Claussen, der Pastor an St. Nicolai in Oldenburg war. Anton Martin C. hatte nach dem Besuch des Oldenburger Gymnasiums in Jena studiert; er war auch Mitglied in der Direktion des Volksschulwesens; s. auch: Die Erinnerungen von Johannes Ramsauer. Evangelische Kirchenpolitik in Oldenburg im 19. Jahrhundert, hg. von Rolf Schäfer (Oldenburger Forschungen NF 24), Oldenburg 2007, S. 42 f.

3 StAOl, Best. 31-11-2 Nr. 3; zitiert nach Richard Tantzen, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Russland, in: Egbert Koolman (Hg.), Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburg 2000 (Oldenburger Forschungen NF 11), S. 96.

4 Hans Friedl, Paul Friedrich August, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 553-555.

5 Harald Schieckel, Buschmann, Gerhard Friedrich, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 114.

Anschrift des Verfassers: Dr. Matthias Nistal, Landesarchiv Niedersachsen – Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist der vielfach bekannte Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829). Er hatte mit Friederike Elisabeth Amalie, geb. Prinzessin von Württemberg-Mömpelgard (1765-1785), zwei Söhne, Paul Friedrich August (1783-1853) und Peter Friedrich Georg (1784-1812).[6] Paul Friedrich August trat als Erbprinz die Nachfolge seines Vaters 1829 an. Peter Friedrich Georg hingegen wurde im April 1808 von seinem Vater nach St. Petersburg an den Hof des Zaren Alexander I. (1801-1825), eines Neffen des Vaters, geschickt, um dort einen neuen Wirkungskreis zu finden. Dort traf er auch auf die Zarenwitwe Maria aus dem Hause Württemberg-Mömpelgard, die Schwester seiner früh verstorbenen Mutter. Und er lernte die Großfürstin Katharina (Pawlowna), eine Tochter des verstorbenen Zaren Paul I. und Schwester des regierenden Zaren, kennen. Beide heirateten am 30. April 1809 in Anwesenheit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Von seinem Schwiegervater wurde Peter Friedrich Georg zum Leiter des Gouvernements in Nowgorod, Twer und Jaroslaw bestellt.[7] Aus seiner Ehe mit der Großfürstin Katharina gingen zwei Söhne, Friedrich Paul Alexander (geb. 30.8.1810) und Constantin Friedrich Peter (geb. 26.8.1812) hervor. Peter Friedrich Georg von Oldenburg starb am 27. Dezember 1812 an Fleckfieber; er hatte sich bei einem Lazarettbesuch infiziert.[8] Seine Frau Katharina heiratete in zweiter Ehe den seit 1816 regierenden König Wilhelm I. von Württemberg (1781-1864), sie starb allerdings schon 1819 in Stuttgart.[9] Ihre Söhne aus erster Ehe kamen 1820 nach Oldenburg, wo sie unter den Augen ihres Großvaters Peter Friedrich Ludwig heranwuchsen und erzogen wurden. Er hatte in seiner Eigenschaft als Vormund 1820 zur Verwaltung des Kapitalvermögens seiner Enkelsöhne eine Kommission eingesetzt, welcher der Geheime Regierungsrat Runde, Kanzleirat Lentz und der Staatsrat Gerhard von Buschmann angehörten.[10]
Als Prinzenerzieher hatte Katharina noch vor ihrem Tode für ein Jahresgehalt von zunächst 500 Thlr. Johannes Ramsauer bestellt, der am 5. September 1820 von Stuttgart kommend nach Oldenburg zog, um seiner erzieherischen Verpflichtung nachzukommen. Prinz Constantin Friedrich Peter von Oldenburg (26.8.1812- 14.5.1881) heiratete am 23.4.1837 Therese Wilhelmine Friederike Isabelle Charlotte von Nassau (geb. 17.4.1815). Johanna Ramsauer (1823-1911), eine Tochter des Prinzenerziehers, wurde als Gesellschafterin der Kinder von Prinz Constantin Friedrich Peter und seiner Frau Therese angestellt.[11]
Prinz Constantin Friedrich Peter, kurz Prinz Peter genannt, war ein reicher junger Mann. Nach dem Tode seines Großvaters Peter Friedrich Ludwig erbte er 240.000 Rtlr. und wurde von seinem zweiten Vormund Zar Nikolaus I. 1830 nach St. Peters-

6 Friedrich-Wilhelm Schaer, Peter Friedrich Ludwig, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 557-561; Hans Friedl, Paul Friedrich August, ebd. S. 553-555.
7 Tantzen (s. Anm. 3), S. 20 ff., dort auch nähere Beschreibung der politischen und militärischen Verhältnisse während des Russlandfeldzuges Napoleons und des Exils von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und des Erbprinzen Paul Friedrich August.
8 Tantzen (s. Anm. 3), S. 42 f.
9 Tantzen (s. Anm. 3), S. 45-77.
10 Tantzen (s. Anm. 3), S. 90.
11 StAOl, Best. 297 D Nr. 67, Tagebuch der Johanna Ramsauer. Zu Johannes Ramsauer s. Klaus Klattenhoff, Ramsauer, Johannes, Lehrer, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 579-581; ferner Schäfer (s. Anm. 2), S. 39 ff.; Helene Ramsauer, Johannes Ramsauer und Pestalozzi, in: OJb 83, 1983, S. 49-86, bes. S. 64 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

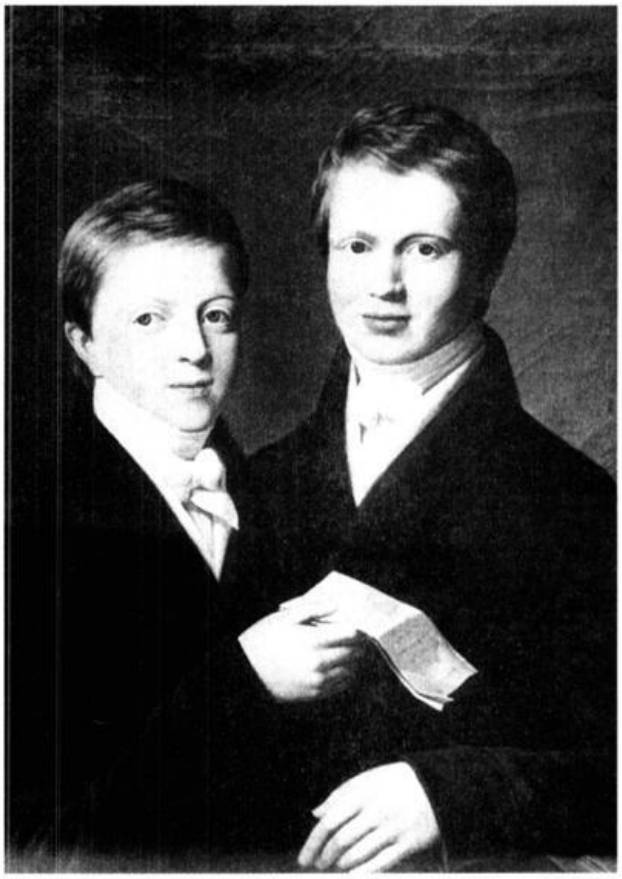


Abb. 1: Prinzen Constantin Friedrich Peter (li.,geb. 1812) und Alexander (geb. 1810), nach einem Gemälde von B. D. Funke, 1830 (entnommen aus: Egbert Koolman (Hg.), Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburger Forschungen NF 11) Oldenburg Isensee, 2000, S. 91)

burg berufen; er verließ Oldenburg mit einem Vermögen von mehr als 700.000 Rtlr. Für ihn begann ein neuer Lebensabschnitt; leidgeprüft hatte er nicht nur im Alter von 4 Monaten seinen Vater Prinz Georg verloren, sondern mit rund 8 Jahren seine Mutter und mit 17 Jahren seinen Großvater Peter Friedrich Ludwig im Mai 1829 und, was wohl noch schwerer wog, im November 1829 seinen zwei Jahre älteren Bruder Alexander.[12] Der ihm vertraute Staatsrat Gerhard von Buschmann verblieb in Oldenburg, um Immobilien und Kapitalien des Prinzen zu verwalten.

Neben allem Reichtum und erlebter Fürsorge war Prinz Peter ein begabter Mann. Er hatte vielfach Unterricht im Zeichnen, in Mathematik, Gymnastik, Reiten und Tanzen erhalten, neben seinen Muttersprachen Deutsch und Russisch erlernte er noch Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch, natürlich auch Latein und Griechisch, in fortgeschrittenen Jahren komponierte er Symphonien und Klavierstücke.[13] Zar Nikolaus I. ernannte ihn zum Obersten im Preobrashenskischen Leibgarderegiment, wo er bald zum Generalmajor und Generalleutnant befördert wurde. Prinz Peter bemühte sich um praktische und humane Regelungen für seine Soldaten, ließ Bäder einrichten und frisches Quellwasser durch eine Wasserleitung in die Kaserne leiten. In sittlicher Hinsicht herrschten damals bei den Soldaten größte Missstände, denen er begegnete, indem er Erziehung für die Soldatenkinder organisierte und dazu eine Schule gründete, die er seiner Aufsicht unterstellte.[14] In den Bereichen Bildung und Wohlfahrt blieb er weiterhin tätig, nicht nur in Russland, sondern auch in Deutschland. Er war seit 1842 Mitglied des Literarischen Vereins in Tübingen und unterstützte ab 1865 jährlich das Germanische Na-

12 Tantzen (s. Anm. 3), S. 92 f.

13 Tantzen (s. Anm. 3), S. 94. Zwischen 1850 und 1860 komponierte Prinz Peter Symphonien in D-Dur, Es-Dur und F-Dur. StAOl, Rep 760 Best. 172-1 Nr. 78 a, Akz. 263 Nr. 80-85 u. Akz. 312 Nr. 21 u. 22; s. auch Hans Friedl, Fürstliche Dichtung und Tonkunst aus dem Hause Oldenburg, Oldenburg 1996.

14 Tantzen (s. Anm. 3), S. 94.

Landesbibliothek Oldenburg

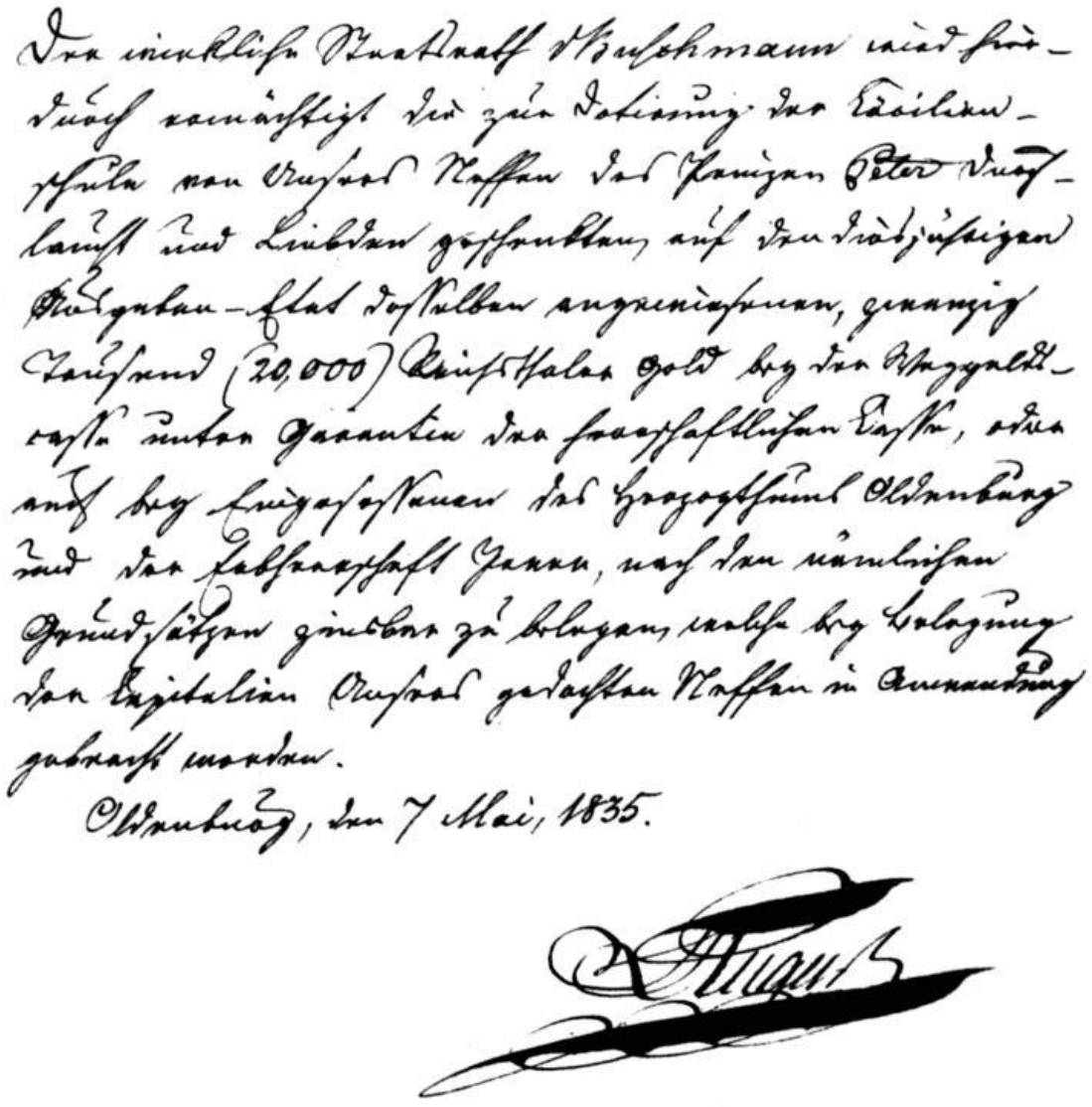


Abb. 2: Verfügung von Großherzog Paul Friedrich August über die Fondseinzahlung von 20.000 Rtlr. in Gold (StAOl, Best.166-4 Nr. 1)

tionalmuseum in Nürnberg. Neben seinen militärischen und später politischen Pflichten hatte er literatur- und rechtsgeschichtliche Studien betrieben, 1840 eine Rechtsschule für jeweils 250 junge Männer eingerichtet, die später in den Verwaltungs- und Justizdienst übernommen werden sollten. Als Ehrenvormund der Stiftung der Zarin Maria begann er seine Arbeit zugunsten der Erziehungs-, Schul- und Wohltätigkeitsanstalten. Sein 1869 gegründetes Kinderkrankenhaus in St. Petersburg genoss in Europa Vorbildcharakter, es umfasste 250 Betten für die Kinder, dazu 35 Betten für Mütter und Ammen. Auf Anordnung des Zaren wurde dem Kinderkrankenhaus der Titel „Kinderkrankenhaus des Prinzen Peter von Oldenburg" zugelegt.

Landesbibliothek Oldenburg

Dass ihm die schulische Erziehung der Soldatenkinder schon bald nach seinem Dienstantritt 1830 am Herzen lag, deutet darauf hin, dass Prinz Peter wohl auch durch seine Stuttgarter und vor allem Oldenburger Erziehungsjahre geprägt worden war, vermutlich spielte sein Erzieher Johannes Ramsauer dabei eine besondere Rolle. Neben seiner engen Verbindung zur oldenburgischen Heimat lagen ihm auch dort die schulischen Angelegenheiten am Herzen. Sein persönliches Interesse an der Ausbildung der Jugend, die letztlich auch das Niveau des ganzen Staates positiv beeinflussen würde, begleitete ihn. Ein besonderes Desiderat war die Mädchenausbildung. Ab 1858 wurden in St. Petersburg und in allen Gouvernementshauptstädten allgemeinbildende Mädcheninstitute und Mädchengymnasien eingerichtet und im Wesentlichen aus der Stiftung der Zarin Maria gefördert. Und der oldenburgische Prinz gab sich 1864 anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Leiter der Stiftung der Zarin Maria durchaus als Vertreter der Aufklärung aus. Er sprach sich für ein Erlernen der Naturwissenschaften aus, warnte aber zugleich nachdrücklich vor Naturalismus und Nihilismus. In einer Ansprache zur Schulentlassung von Schülerinnen gab er seinem politischen Denken Ausdruck: *Viele von Euch wünschen, sich dem heiligen Berufe der Lehrerin der Jugend zu widmen. Erinnert Euch der Wichtigkeit dieses Berufes und der großen Verantwortung, welche Ihr vor Gott, den Eltern, dem Vaterlande und Eurem eigenen Gewissen auf Euch nehmt. Denkt an die Worte des Erlösers, welcher sagt: Wer ärgert einen von diesen Geringsten, dem wäre es besser, ihm würde ein Stein um den Hals gehängt, und er ersäuft im Meer, wo es am tiefsten ist.*[15] Prinz Peter legte mit den allgemeinbildenden siebenjährigen Schulkursen in den Mädcheninstituten und Mädchengymnasien den Grundstein für die weibliche Bildung in Russland. Und es kam mit zunehmender Lebenserfahrung bei Prinz Peter auch der soziale Aspekt zum Tragen, nämlich auch armen Mädchen durch die Schulkurse die Möglichkeit zu geben, für ihre eigene Existenzsicherung zu sorgen.[16]

In seinen jüngeren Jahren war diese soziale Erkenntnis bei Prinz Peter noch nicht so stark ausgeprägt, als er zur Gründung einer höheren Töchterschule in Oldenburg am 24. Oktober 1834 20.000 Rtlr. in Gold als Fonds stiftete. Trotz seiner erzieherischen Ambitionen dominierte dabei Standesdenken seine Entscheidung. Ihm ging es mit seiner Dotierung um eine weibliche Bildungsanstalt in der Stadt Oldenburg für die Töchter der herrschaftlichen Zivil- und Militärbeamten.[17] Schon vorher hatte Prinz Peter deutlich werden lassen, dass ihm auch soziale und Bildungsverhältnisse in Oldenburg am Herzen lagen, so stiftete er aus seinem Vermögen dem Oldenburgischen Schullehrerpensionsfonds 660 Rtlr. und 11.000 Rtlr. dem Taubstummeninstitut in Wildeshausen.[18] Eng waren und blieben die Beziehungen zwischen dem Prinzen Peter und der großherzoglichen Familie in Oldenburg, Paul Friedrich August und dessen dritte Ehefrau Cäcilie. Schwer traf ihn als Patenonkel der frühe Tod des ersten Kindes aus dieser Ehe, des Prinzen Alexander Friedrich Gustav, am

15 Zitiert nach Tantzen (s. Anm. 3), S. 95.
16 Tantzen (s. Anm. 3), S. 95. Peter förderte v.a. die praktischen Kurse für Mädchen in Buchhaltung und Rechnungswesen sowie im Handelsschulbereich; Katharina d. Gr. hatte bereits eine Handelsschule in St. Petersburg gegründet.
17 StAOl, Best. 31-11-2 Nr. 3; zitiert nach Tantzen (s. Anm. 3), S. 96.
18 Tantzen (s. Anm. 3), S. 96.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Juni 1835, der erst zehn Tage später sein erstes Lebensjahr vollendet hätte; der am 15. Februar 1836 geborene zweite Sohn von Cäcilie starb ebenfalls noch kein Jahr alt am 30. April 1837. Im August 1836 verlobte sich Prinz Peter mit der Prinzessin Therese Wilhelmine Friederike Isabelle Charlotte von Nassau-Weilburg; Großherzog Paul Friedrich August ließ für Prinz Peter durch seinen Bundestagsgesandten Staatsrat Hartwig Julius Ludwig von Both den Ehevertrag mit dem Vater der Braut, Herzog Wilhelm von Nassau, aushandeln.[19]

Die Großherzogin Cäcilie wurde als schwedische Prinzessin am 22. Juni 1807 in Stockholm geboren.[20] Ihr Vater König Gustav IV. Adolf von Schweden, und ihre Mutter Friederike Dorothee Wilhelmine, geb. Prinzessin von Baden, ließen sich nach der 1809 erfolgten Abdankung des Vaters drei Jahre später scheiden, die kleine Cäcilie fand mit ihren Geschwistern Zuflucht und Erziehung bei der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden in Bruchsal. Am 5. Mai 1831 heiratete Cäcilie in Wien den Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg (1783-1853); sie war dessen dritte Ehefrau. Die als zurückhaltend beschriebene junge Großherzogin hatte es schwer, in Oldenburg beliebt zu werden; ihre Zurückhaltung brachte ihr den Vorwurf der Hochmütigkeit ein, darf aber auch in Zusammenhang gebracht werden mit unschönen Kindheitserinnerungen und mit dem Tod ihrer beiden ersten Söhne, die jeweils nur wenige Monate alt wurden. Musik, Malerei und Theater waren ihre standesgemäßen Interessensgebiete, in denen sie als Frau ihres Ranges akzeptiert wurde. Zu einer ihrer Kompositionen dichtete der Landgerichtsasssessor und Schriftsteller Theodor von Kobbe den Text der Volkshymne „Heil dir, o Oldenburg!". Zusammen mit dem Kabinettssekretär Ludwig Starklof initiierte sie das oldenburgische Hof-



Abb. 3: Cäcilie, Großherzogin von Oldenburg, geborene Prinzessin von Schweden (StAOl, Slg 400 Nr. 127-A)

19 Tantzen (s. Anm. 3), S. 96 f.; Hans Friedl, Both, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 91 f.

20 Hans Friedl, Caecilie (s. Anm. 1), S. 123 f.; Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte 2, Bremen 1911, S. 531; Harald Schieckel, Adelheid – Ida – Cäcilie. Die Gemahlinnen des Erbprinzen und Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg. Beiträge zu einer Biographie nach dem Briefwechsel des Großherzogs und seiner Verwandten, in: OJb. 96, 1996, S. 99-112, hier S. 108-111.

Landesbibliothek Oldenburg

theater, dessen erstes Gebäude 1833 errichtet wurde.[21]

Ein langes Leben war Cäcilie nicht vergönnt. Sie starb am 27. Januar 1844, wenige Tage nach der Geburt ihres dritten Sohnes Anton Günther Friedrich Elimar (23.1.1844-17.10. 1895), der später schriftstellerisch tätig war. In seiner Gedächtnispredigt hatte der Hof- und Garnisonsprediger Anton Friedrich Christoph Wallroth (1803-1876) aus dem 2. Timotheus-Brief Kap. 4, 7 u. 8 ausgewählt: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben." Obwohl Leichenpredigten reichliche Informationen über die verstorbene Person geben, so war Wallroths Predigt ganz überwiegend theologisch geprägt und nur wenige Kernsätze bezogen sich auf Cäcilie selbst, mehr als Trost für den Großherzog.[22]



Abb. 4: Prinz Peter von Oldenburg, um 1850 (entnommen aus: Egbert Koolman (Hg.), Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburger Forschungen NF 11) Oldenburg Isensee, 2000, S. 97)

Die Cäcilienschule wurde am 18. April 1836 mit 20 Schülerinnen eröffnet; sie war in einem 1793/94 erbauten Gebäude am Damm 2, in dem von 1801-1817 das Posthaus

21 Zum Oldenburger Hoftheater s. allgemein Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater in Oldenburg. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983, Oldenburg 1983; Hans Friedl, Starklof, Carl Christian Ludwig, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 692-695; Hans Friedl, Kobbe, Theodor (ebd.), S. 377 f.

22 StAOl, Best. 285-1 Nr. 173 a: *Die Sprache, die soeben zu unsern Ohren drang, war die Sprache eines vortrefflichen Mannes, der mit wahrer Freudigkeit des Gewissens dem Tode entgegen schritt. (...) Glück und Heil jedem der mit gleicher Freudigkeit wie der Apostel Paulus, die Ankunft des Todes erwarten und die schauerliche Nähe desselben ertragen kann! Und wie erhebend und trostreich wird es für diejenigen sein, die am Sterbebette eines Scheidenden stehen, wenn auch ihnen die große Überzeugung geworden ist: unser scheidender Freund oder unsere scheidende Freundin kann mit Ruhe und Zufriedenheit auf die irdische Wallfahrt zurückblicken und mit Freudigkeit des Gewissens dem Tode ins Angesicht sehen. Glück und Heil daher auch unserer verewigten Landesmutter! Schied sie gleich ungern, höchst ungern, aus dem Kreise ihrer Liebe und ihres Volkes, so erleichterte ihr dennoch die fürchterliche Nähe ihres Todesengels, das hehre Selbstbewußtsein, daß sie mit den trüben Erfahrungen und mit den besonderen Gefahren ihres Lebens und Berufs einen guten Kampf gekämpft und daß sie in treuherzlicher Liebe zu den Ihrigen und thätiger Erweisung wahrer Mutterliebe und in wirksamer Sorgfalt für das Wohl ihres Volkes nach ihrer Kraft ihren Lauf vollendet habe." (...) „Sie, die Seele seines Herzens und seines Hauses ist nun dahin, ihr Mund, der ihm so manches freundliche und tröstliche Wort gab, ist*

Landesbibliothek Oldenburg

war, bis zur Einstellung des Schulbetriebs untergebracht.[23] In die I. Klasse wurden 14 Schülerinnen der Jahrgänge 1819-1823, Töchter höherer Beamter oder Pastoren, eingeschult; sie stammten ganz überwiegend aus Oldenburg, drei auswärtige Mädchen waren offenbar in Oldenburg in Pension: Hermine Becker, Marie Müller aus Damme, Caroline Boedeker, Gesine Bothe, Wilhelmine Arens, Johanna Brüel, Caroline Starklof, Emma von Münnich, Marianne von Buschmann, Marie Hachez aus Bremen, Sophie Langreuther aus Jade, Bertha Brüel, Louise von Gayl, Auguste von Bach. Die II. Klasse umfasste anfangs sechs Beamtentöchter der Geburtsjahrgänge 1824 bis 1826: Agnes Ruhstrat, Eugenie von Gayl, Amalie von Münnich, Natalie Starklof, Louise von Kobbe und Betty von Lützow. Es durften also nur sog. reifere Mädchen Aufnahme finden. Die Schule will *alles dasjenige in ihren Unterricht aufnehmen, was zu der höheren Bildung des weiblichen Geschlechts gerechnet werden muß.* Die II. Klasse diente praktisch als Vorbereitung auf die I. Klasse. Es wurde festgelegt, dass eine Aufnahme erst ab dem 12. Lebensjahr und in die I. Klasse frühestens ab dem 14. Lebensjahr erfolgen dürfe. Aufgrund der Nachfrage wurde jedoch Ostern 1838 auch eine III. Klasse für Kinder ab dem 9. Lebensjahr eingerichtet.[24]
Der neusprachlich-realistisch gewichtete Unterricht fand werktäglich von 8-12, mittwochs und samstags, wo kein Nachmittagsunterricht angesetzt war, bis 13 Uhr und nachmittags von 14-16, zuweilen auch bis 17 Uhr, wenn Naturlehre auf dem Plan stand, statt. Um dem häufigen Zuspätkommen der Schülerinnen zum Nachmittagsunterricht vorzubeugen, wurde 1847 die Wochenstundenzahl verringert, nachmittags erst um 15 Uhr mit dem Unterricht begonnen; an den Verspätungen änderte diese Neuregelung aber nichts.[25] An Ferienzeiten waren anfangs drei Wochen Osterferien, ab 1854 nur noch zwei Wochen vorgesehen, eine Woche Pfingstferien gab es erst ab 1854, vier Wochen Sommer- oder Hundstagsferien, zu Michaelis gab es zwei Wochen Ferien, die Weihnachtsferien währten bis 1854 nur eine Woche, danach jedoch zwei Wochen.[26]

für immer verstummt; sie, von der er die liebevollste Pflege und Fürsorge in seinem Alter mit Recht erwarten konnte, ruht jetzt da, wo den Gebeine derer ruhen, die früher Vater und Mutter des Volks waren. Ihr Gedächtnis wird keine endliche Macht aus seiner Seele verwischen, so lang er lebt, und wenn er sich erhebend aus der Betrachtung ihrer Liebe den einzigen Sprössling und Nachkommen aus ihrem Stamme, ach die unschuldige Ursache ihres frühen Todes mit traurigem Herzen betrachtet, so wird ihm die hehre Überzeugung, daß die entschlafene theure Gattin und Mutter ein edles Herz im Busen trug und mit Freudigkeit des Gewissens von hinnen schied, seine Thränen trocknen, seinen Schmerz lindern und seinen Blick vertrauensvoll dorthin richten, wo die Krone der Gerechtigkeit sie schmücket ewiglich, und wo der Freund seine Freunde, der Gatte seine Gattin wieder finde, wo auch die Mutter ihr Kind sehen und umarmen wird. Zu Wallroth s. Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg 1 (s. Anm. 2), S. 151. Er war zeitweilig Direktor der Cäcilienschule, wurde aber 1853 Oberkirchenrat und Superintendent in Eutin. Vgl. auch Schäfer (s. Anm. 2), S. 50 f.

23 Das Haus war 1926 teils abgebrannt, 1977 wurde es schließlich ganz beseitigt und durch einen Neubau der Bank für Gemeinwirtschaft ersetzt, heute SEB-Bank; Günter Wachtendorf, Oldenburger Häuserbuch. Gebäude und Besitzer im inneren Bereich der Stadt Oldenburg (Veröff. des Stadtarchivs Oldenburg 3), Oldenburg 1996, S. 97.

24 StAOl, Best. 166-4 Nr. 1 u. 33; zu den Beamtenbiographien der Väter s. Biographisches Handbuch (s. Anm. 1) und Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, hg. von Albrecht Eckhardt und Matthias Nistal (Veröff. der Nieders. Archivverwaltung; Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 49), Oldenburg 1994.

25 StAOl, Best. 166-4 Nr. 9.

26 StAOl, Best. 166-4 Nr. 2 (Reglement von 1841) und Nr. 20 (neues Reglement ab 1854).

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 5: Elise Lasius, Cäcilienschule am Damm in Oldenburg, 1849 (StAOl,Slg 400 Nr. 1686-A)

Im Unterrichts- und Erziehungsplan waren die drei Klassen mit maximal 32 Wochenstunden festgeschrieben; jeder Unterrichtskurs dauerte zwei Jahre. Die Lehrbücher bestimmte das Lehrerkollegium bzw. später der Rektor. Die Unterrichtsgegenstände wurden auf die Klassen bzw. Altersstufen hinsichtlich der Unterrichtsanforderungen abgestimmt[27]. Der Religionsunterricht wurde von Pastor Frerichs erteilt und bald von Hofprediger Wallroth übernommen: Die biblischen Geschichten des

27 StAOl, Best. 166-4 Nr. 20.

Landesbibliothek Oldenburg

Alten und Neuen Testaments waren Grundlagen, dazu gehörte auch das Auswendiglernen des ganzen Lutherischen Katechismus und vieler Gesangbuchlieder im Verlauf des Kirchenjahres; ferner wurden Kirchengeschichte, die konfessionellen Eigentümlichkeiten und die Werke der Inneren und Äußeren Mission vermittelt sowie das Kirchenjahr und die Perikopen besprochen. Im deutschen Sprachunterricht wurde Lesen, Auswendiglernen, mündliche Erzählungen, Grammatik, Satzlehre, Orthographie, Interpunktion und häufige Aufsätze, Gedichte und die Lehre von den Gattungen des poetischen und prosaischen Stiles und Literaturgeschichte gelehrt. Zum Fremdsprachenunterricht gehörten die Fächer Französisch und Englisch, letzteres wurde jedoch nur vorübergehend unterrichtet. Hier standen Lesen, Diktate, Grammatik und Konversation nebeneinander. Latein und Griechisch waren im Unterrichtsplan nicht vorgesehen, da die alten Sprachen der Wissenschaft ein Privileg der Knaben waren, die später studieren sollten. Im Fach Geschichte wurde die deutsche wie auch die oldenburgische Geschichte in zwei Jahren durchgenommen, in der I. Klasse wurde dann alles wiederholt und ein Abriss über die Mythologie vermittelt. Zum Geografieunterricht gehörte die Heimatkunde Deutschlands, Umrisse und Beschreibung der Weltteile und besonders Europas und die sog. Mathematische Geografie. Die Naturwissenschaften umfassten Botanik, Zoologie und Mineralogie, später auch die Umrisse der Physik und Astronomie. Der Rechenunterricht beschränkte sich auf die Grundrechenarten, Kopfrechnen wurde besonders geübt. Schönschreiben war in den unteren Klassen angesagt, Zeichnen und Gesang wurden durchgängig unterrichtet. Größter Wert wurde auf den Handarbeitsunterricht gelegt; mit 6 Stunden in der III. und je 5 Stunden in der II. und I. Klasse stand er auf dem Stundenplan.

Zur Leitung der Schule war ein Direktorium berufen, dem der Vertraute und Besitzverwalter des Prinzen Peter, Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann, der Geheime Hofrat Heinrich Wilhelm Hayen[28] und Dr. Johann Heinrich Christian Pansch, Lehrer am Gymnasium, angehörten. Sie waren zugleich Mitglieder im Konsistorium.[29] Einen Rektor gab es in der ersten Phase der Cäcilienschule nicht. Dem Direktorium oblag neben der Organisation der Gründung, der Schaffung eines Schulreglements auch die Aufstellung des Lehrplans und die Beschaffung der Lehrbücher. Für ein Schulreglement gab es mehrere Entwürfe, die zwar nicht wesentlich voneinander abwichen; an der Erarbeitung eines Schulreglements wurden die Lehrkräfte beteiligt, die immer wieder auch Änderungen und Vorschläge unterbreiteten. Der Schulbetrieb begann also praktisch ohne ein gedrucktes Schulreglement, der Entwurf mit seinen Änderungen sollte sich in der Praxis bewähren; auch die Großherzogin Cäcilie beteiligte sich mit Hinweisen und Vorschlägen. Drei Lehrkräfte, Dr. Mayer, Dr. Pfeiffer und Demoiselle Elise Lasius, setzten sich dafür ein, dass zwischen den Unterrichtsstunden jeweils fünf Minuten Pause sein sollte. Auch wurde von ihnen in weiser Voraussicht späterer politischer Entwicklungen gefordert, dass die Töchter der höheren Beamten und der subalternen Beamten gleichgestellt sein sollten, auch solle es keinen Beamtenrabatt hinsichtlich des Schulgeldes geben. Die

28 Walter Ordemann, Hayen, Heinrich Wilhelm, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 287 f.
29 StAOl, Best. 166-4 Nr. 11 u. Nr. 16.

Landesbibliothek Oldenburg

letzten beiden Forderungen wurden abgelehnt, die kurzen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden aber in der letzten Fassung am 3. April 1841 von der Großherzogin Cäcilie akzeptiert und eigenhändig unterschrieben; im selben Jahr wurde das Schulreglement gedruckt.[30] Das Standesdenken wurde jedoch in § 1 des Reglements festgeschrieben: *Die Cäcilienschule ist eine höhere weibliche Unterrichts-Anstalt und als solche bestimmt, Töchter aus denjenigen Ständen aufzunehmen, welchen die höhere Ausbildung in Sprachen und Wissenschaften ein Bedürfnis ist.* Damit gewann auch § 2 seine Bedeutung: *Sie steht unter dem Schutze und der Oberleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg.*[31] In der Praxis bedeutete dies, dass die Schule in erster Linie den Töchtern der höheren und studierten Beamten, Pastoren und höheren Lehrer, gemeint waren wohl die meist promovierten Gymnasiallehrer, zugedacht war. Doch es dauerte nicht lange, bis die ersten Ausnahmen akzeptiert wurden. Und schließlich blieb das Revolutionsjahr 1848 auch in Oldenburg keineswegs unbeachtet. Bald nach dem Tode der Großherzogin Cäcilie ordnete in einem Erlass vom 2. April 1847 Großherzog Paul Friedrich August an, dass die Ferien der Cäcilienschule zeitgleich mit dem Gymnasium einzurichten und gegenüber Neuaufnahmen eine nicht zu strenge standesbezogene Auslese zu treffen sei. Zu Beginn des Jahres 1848 suchte die Witwe Folte um Übernahme ihrer Tochter in die Cäcilienschule nach. Die Witwe Folte wohnte schon länger in der Stadt Oldenburg, war sehr vermögend und vorher mit einem Hausmann in Oldenbrok verheiratet. Etwa zeitgleich wollte der Rechnungssteller Brader, ein subalterner Beamter, seine Tochter Helene für die Cäcilienschule anmelden. Zu diesen Fällen gab es einen entsprechenden Meinungsaustausch im Direktorium. *Ausschließung wegen des Standes ist in gegenwärtiger Zeit etwas Gehässiges daher möglichst zu vermeiden. Andererseits bin ich aber auch der Meinung, dass wir die Töchter angesehener hiesiger Handwerker nicht zurückweisen können*, schrieb der Geh. Kanzleirat Hayen an Staatsrat G. von Buschmann. Der antwortet ihm am 8.2.1848, dass laut § 1 des Reglements wohl sog. Honoratioren gemeint seien. Über den Rechnungssteller Brader schrieb von Buschmann, dass dieser mit dem Oberst Mosle[32] gut bekannt sein soll, Braders *Autorität überrage die des Amtmanns von Zwischenahn; er soll es auch seyn, der die Materialien zu der Broschüre über den Hunte-Ems-Canal dem Obersten Mosle geliefert hat, folglich mit diesem sehr liiert ist. Unter diesen Umständen bin ich geneigt, für die Aufnahme seiner Tochter zu stimmen, nicht seines Standes, sondern seiner Bildung wegen.* Eine wohlwollend formulierte Empfehlung des Direktoriums von der Hand des Hofpredigers Wallroth, in welcher er sogar für den § 1 des Schulreglements vorschlägt, auch Töchter aus dem gebildeten Mittelstand zuzulassen, führte am 28.3.1848 zur Genehmigung des Großherzogs für die Tochter des Rechnungsstellers und für die Tochter der reichen Witwe Folte.[33] Der Präzedenzfall war damit geschaffen, obwohl § 1 des Schulreglements unverändert blieb.
Auch die Anwerbung von Lehrkräften war Aufgabe des Direktoriums. Einige Lehrer wurden vom Gymnasium mit entsprechender Stundenzahl abgeordnet, aber für

30 StAOl, Best. 166-4 Nr. 2.
31 Ebd.
32 Hans Friedl, Mosle, Johann Ludwig, Generalmajor, Gesandter und Minister, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 483-486.
33 StAOl, Best. 166-4 Nr. 3.

Landesbibliothek Oldenburg

den Unterricht an der Cäcilienschule wurden auch eigens Lehrkräfte eingestellt. Unter ihnen war Madame Husy aus Lausanne, die bereits am 24.12.1835 zugesagt hatte, als Lehrerin für Französisch nach Oldenburg zu kommen. Der Staatsrat G. von Buschmann hatte sich um sie bemüht, ihr sogar im Februar 1836, als ihr Umzug nach Oldenburg anstand, geschrieben, sie solle sich nicht so mit Büchern beschweren, die gäbe es in Oldenburg auch.[34] Im Französischunterricht wurde sie von Demoiselle Elise Lasius unterstützt, zumal Frau Husy auch mit der Hälfte ihrer Stelle als Aufseherin für die Mädchen angestellt war, bis sie 1848 ihre Arbeit in Oldenburg aufgab.[35] Während der Religionsunterricht durch Abordnung von Pastoren sichergestellt wurde, anfangs Pastor Frerichs, dann Hofprediger Wallroth, bereitete doch die Anwerbung und Anstellung hauptamtlicher Lehrer einige Schwierigkeiten. So wurde der Lehramtskandidat Dr. phil. Adolph Laun aus Bremen wegen einer beabsichtigten Anstellung an der Cäcilienschule in einer Secunda-Classe des Gymnasiums geprüft und wegen Unterrichtsmängeln abgelehnt. Auch bei der Probelektion des Dr. Wilhelm Vietor Christoph Pfeiffer aus Altona hatte das Direktorium Mängel gefunden, ihn aber in Ermangelung geeigneter anderer Kandidaten der Großherzogin unter Anfügung mehrerer Gutachten für den Literatur-, Grammatik- und Geschichtsunterricht sowie für die Aufsatzlehre empfohlen.[36]
Auch bei dem aus Abbehausen stammenden Lehrer Wagenfeld hatte man kritische Anmerkungen, ernannte ihn aber dennoch 1839 zum 2. Seminarlehrer mit dem Unterrichtsfach Schreiben. Bereits 1844 trat Wagenfeld einen Bildungsurlaub an; er musste selbst für seinen Ersatz durch den an der Oldenburger Armenschule tätigen Lehrer Dählmann (für die III. Klasse) und den Lehrer Gieschen (für die II. Klasse) sorgen. Ebenso erging es J. B. Osterbind, der Lehrer am Gymnasium war und an der Cäcilienschule stundenweise mit Schreib- und Gesangsunterricht beauftragt war. Osterbind nahm ein Urlaubsjahr von Ostern 1839 bis Ostern 1840, seine Vertretung für den Gesangsunterricht übernahm der Organist Engst. Die Neigung des Großherzogs Paul Friedrich August, zusätzlich Beihilfen an die beurlaubten Lehrer zu leisten, wurde von G. von Buschmann negativ vermerkt, entsprechend fehlen auch Gesuche um Beihilfe.[37] Vergeblich bewarben sich H. Munderloh und L. H. Krüger, beide Lehrer an der Vorschule der höheren Bürgerschule, um eine Schreiblehrerstelle an der Cäcilienschule.[38]
Der Schulamtskandidat Gleim aus Berlin hatte sich 1843 auf eine Lehrerstelle an der Cäcilienschule beworben. Nach einer Prüfungslektion wurden Anstellungsverhandlungen mit ihm geführt, doch dann entschied man sich für dessen Konkurrenten, Dr. Klamor Heinrich Theodor Kerksieg aus Jever. Er wurde als Hauptlehrer an der Cäcilienschule mit Handschreiben der Großherzogin Cäcilie bei einem Jahresgehalt von 500 Rtlr. in Gold angestellt; seine Umzugskosten sollten übernommen werden, und für seine beiden Töchter wurde Dr. Kerksieg vom Schulgeld für den Besuch der Cäcilienschule ausnahmsweise befreit. Dr. Kerksieg ging 1857 als Pastor

34 StAOl, Best. 166-4 Nr. 1.
35 StAOl, Best. 166-4 Nr. 2 u. Nr. 14.
36 StAOl, Best. 166-4 Nr. 10 u. 11.
37 StAOl, Best. 166-4 Nr. 13.
38 Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 6: Cäcilienschule am Damm, um 1900 (aus: Günter Wachtendorf, private Bildersammlung, mit bestem Dank für die freundliche Abdruckgenehmigung)

nach Varel. Der Schulamtskandidat Gleim wurde für seine Bewerbungsreise von Berlin nach Oldenburg und andere Auslagen in Höhe von 50 Rtlr. in Gold entschädigt.[39]

Als die Französischlehrerin Madame Husy ihren Dienst 1848 quittierte, musste das Direktorium eine Ersatzkraft finden. Zunächst gestaltete sich das schwierig, so dass man froh über ein Angebot von Pastor Ehrhard aus Hittfeld bei Harburg war, eine 32-jährige Deutsche zu nehmen, die seit mehreren Jahren in Paris lebte. Doch es gab dann noch weitere Angebote, schließlich lagen Bewerbungen von 15 Kandidatinnen aus Paris bzw. aus Frankreich, Belgien und der Schweiz vor. Man entschied sich am 4. Oktober 1848, die 35 Jahre alte Madame Julie Nieper, geb. de Zalain, aus Reims anzustellen. Offenbar war sie hier in Oldenburg nicht so glücklich, denn sie bat 1852 um Verlängerung der Sommerferien, die sie weiterhin in Frankreich verbringen wollte, und 1856 erfolgte auf eigenen Wunsch ihre Pensionierung bei einem Wartegeld von 240 Rtlr., das auch ab 1856 in das Ausland gezahlt werden sollte.[40]

Bei der Anwerbung von Lehrkräften hat offenbar auch G. von Buschmann seine Beziehung nach St. Petersburg genutzt. So wurde wohl auf Empfehlung seines in St. Petersburg lebenden Sohnes im Herbst 1838 der Zeichenlehrer Messerer aus St. Petersburg verpflichtet, aber er traf nicht zum gewünschten Termin 1838 in Oldenburg

39 StAOl, Best. 166-4 Nr. 12.
40 StAOl, Best. 166-4 Nr. 14.

Landesbibliothek Oldenburg

ein, was Besorgnis auslöste. Nach einer schriftlichen Nachfrage versprach er am 11. April 1839 erst zu kommen, wenn die Schifffahrt wieder eröffnet sei; um die Gemüter in Oldenburg zu beruhigen, fragte seine aus München stammende Ehefrau bei G. von Buschmann schon nach einem Logis in Oldenburg nach. Einstweilen musste die Demoiselle Crusius im Zeichenunterricht aushelfen. Messerer trat zwar sein Amt an, wurde aber auf eigenen Wunsch Ostern 1841 wieder entlassen, da er sich vergeblich Hoffnungen auf eine Anstellung bei der Großherzoglichen Gemäldegalerie gemacht hatte; von Oldenburg enttäuscht kehrte er umgehend nach St. Petersburg zurück. In Oldenburg waren die Mitglieder des Direktoriums dennoch zufrieden, denn sie waren sich einig, dass er als Pädagoge ungeeignet und in seinem Fach unzureichend ausgebildet war und kaum die Landschaftsmalerei verstand.[41] An seiner Stelle wurde die Demoiselle Crusius provisorisch angestellt, auch Hofdame Freiin Christa von Scharnhorst sollte im Zeichenunterricht aushelfen. Demoiselle Crusius hatte 1838 der Herzogin Cäcilie in Rastede Zeichenunterricht gegeben, doch da der Unterricht durch private wie auch schulische Verpflichtungen von Crusius zu sehr gestört wurde, verzichtete die Herzogin; hinzu kam, dass Ende April 1838 Demoiselle Crusius kurzfristig für höchstens 14 Tage Urlaub genehmigt bekam, um bei ihrer sterbenden Schwester in Diepholz sein zu können. Elise Lasius übernahm unterdessen in der Cäcilienschule die Vertretung des Zeichenunterrichts. Sie war seit 1838 als Zeichenlehrerin an der Cäcilienschule angestellt, gab aber in ihrer Mittagszeit zweimal in der Woche auch Zeichenunterricht in der in ihrem eigenen Haus 1839 errichteten privaten Pensionsschule ihrer Schwester Mathilde Lasius; in der Pensionsschule wohnten auch die auswärtigen Mädchen, die teils in die Cäcilienschule gingen, oft aber auch schon zu alt oder den Anforderungen der Cäcilienschule nicht gewachsen waren und in der Lasius-Schule unterstützenden oder vorbereitenden Unterricht erhielten.[42] 1849 gab es offenbar einen unterschwelligen Konflikt mit Elise Lasius, deren Unterrichtstunden man gerne aufgewertet hätte, gleichzeitig fürchtete man aber die Konkurrenz der Lasius-Schule. Man forderte sie indirekt auf, sich dazu zu erklären. Am 26.3.1849 antwortete Elise Lasius dem Direktorium: *Die Schule meiner Schwester ist nun freilich nicht ohne Theilnahme im Publicum geblieben und der Erfolg für die Pensionärinnen hat ihr Entstehen auch schon gerechtfertigt, da sie die Erreichung der vielfach uns obliegenden Erziehungswerke bedeutend erleichtert und durch das unmittelbare Ineinandergreifen von Schule und Haus viel Zeit erspart wird; jedoch ist die Aufnahme in die Pension keineswegs durch die Theilnahme an der damit verbundenen Schule bedingt und nach wie vor wird die Bestimmung darüber jedes Mal nach den besonderen Umständen mit den Eltern erwogen werden. Da angedeutete Weise sich also immer nur den Privat-Bedürfnissen Einzelner anpassen kann, wie mir scheint, wird die ganz bescheiden auftretende Schule meiner Schwester wohl in keine Concurrenz mit der Cäcilienschule kommen, aus der Letzterer ein Machtspiel erwachsen könnte.* Die aufgekommenen Unstimmigkeiten waren für das Direktorium damit beseitigt.

Im Juli 1844 nutzte Elise Lasius die Sommerferien zur Kur in Salzbrunn (Südwestpolen/Niederschlesien) und bat um eine Woche Verlängerung der Ferien, was ihr

41 StAOl, Best. 166-4 Nr. 15.

42 Ebd. Die Lasius-Privatschule war vermutlich im Haus Mühlenstr. 20 untergebracht; Wachtendorf (s. Anm. 23), S. 374.

Landesbibliothek Oldenburg

zugestanden wurde. 1851 bat Elise Lasius um einen längeren Urlaub, um nach England zu reisen. Sie wollte einer Einladung ihrer Brüder in England folgen und glaubte, dass der *Aufenthalt in England, der mir Leben auf dem Lande wie auch öfteren Besuch von London bietet, mich gekräftigter und zu nützlicheren Anschauungen bereichert in meinen Beruf zurückführen würde, der in den zwölf Jahren, die ich an der Cäcilienschule gearbeitet, meine Kräfte vielfach in Anspruch genommen.* Da sie für sich selbst ja zur Ersatzgestellung verpflichtet war, schlug sie vor, da der Maler Detleffs angefordert sei, Bilder für den Großherzog in Rastede anzufertigen, könne dieser sie auch vertreten, wenn sie ihn für diese Zeit auch entlohne. Das Direktorium genehmigte aber nur 14 Tage Urlaub und lehnte den Einsatz von Detleffs in der Cäcilienschule ab.[43]

Dr. Pansch, Lehrer am Gymnasium und Mitglied des Direktoriums, unterrichtete von Anbeginn der Cäcilienschule Geschichte, Mythologie, Literatur, Aufsatzlehre, Grammatik und Geografie, bis ihn Dr. Pfeiffer in diesen Fächern ablöste. Als Dr. Kerksieg 1843 an der Cäcilienschule angestellt wurde, übernahm er dessen Unterrichtsfächer, erteilte aber zusätzlich Englischunterricht; Dr. Temme, ebenfalls Lehrer am Gymnasium, unterrichtete von Anbeginn bis 1854 das Fach Naturlehre.[44]

Johannes Ramsauer (28.5.1790-15.4.1848), der Erzieher der Prinzen Alexander und Peter, war ein Schüler und Mitarbeiter des großen Schweizer Reformpädagogen Pestalozzi, der in der Pädagogik das Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe" anwandte und neben den intellektuellen auch sittlich-religiöse und handwerkliche Fähigkeiten der Kinder zu fördern bestrebt war.[45] Anknüpfend an die Pestalozzi-Pädagogik hatte Ramsauer 1821 in Oldenburg eine Privatschule eröffnet, die er 1839 aufgab, um an der Cäcilienschule eine Hauptlehrerstelle anzunehmen. Bereits seit Eröffnung der Cäcilienschule war er dort mit dem Mathematikunterricht beauftragt, doch als Hauptlehrer unterrichtete er noch Geografie und Geometrie. Bis zu seinem Tode blieb er einer der wichtigsten Pädagogen. Nach dem Tode Ramsauers führte Lehrer Kröger den Rechen- und Geometrieunterricht fort, das Fach Geografie übernahm Dr. Kerksieg.[46] Die Witwe des Lehrers Johannes Ramsauer bat um Erlassung des Schulgeldes für ihre jüngste Tochter Martha, die nach dem Tode ihres Vaters in die III. Klasse versetzt wurde. G. von Buschmann stellte fest, dass Martha Ramsauer keinen Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht habe, sie hätte ja die Schule am Ende der II. Klasse verlassen können; dennoch entschloss man sich, das Gesuch positiv zu kommentieren und an den Großherzog weiterzuleiten; der entschied am 21.11.1848 die Schulgeldbefreiung für Martha Ramsauer.[47]

Bislang hatte die Cäcilienschule keinen Rektor; das Direktorium steuerte, offenbar in sehr enger Zusammenarbeit mit Johannes Ramsauer und Hofprediger Wallroth, die Geschicke der Schule. Welche Bedeutung aber Johannes Ramsauer für die Cäcilienschule hatte, wurde nach seinem Tode 1848 deutlich, als sich der Gedanke einer Rektorenstelle für die Cäcilienschule verbreitete. Vorausgegangen war der plötzli-

43 StAOl, Best. 166-4 Nr. 15.
44 StAOl, Best. 166-4 Nr. 19.
45 Johann Heinrich Pestalozzi (12.1.1746-17.2.1827); zu seiner Pädagogik s. Fritz Osterwalder, Pestalozzi – ein pädagogischer Kult. Pestalozzis Wirkungsgeschichte in der Herausbildung der modernen Pädagogik, Weinheim 1996.
46 StAOl, Best. 166-4 Nr. 10. Klattenhoff, Ramsauer (s. Anm. 11), S. 579-581.
47 StAOl, Best. 166-4 Nr. 5.

Landesbibliothek Oldenburg

che Tod der Herzogin Cäcilie am 27. Januar 1844. Mit einem Trauerschreiben des Großherzogs Paul Friedrich August vom 1. Februar 1844 an das Direktorium der Cäcilienschule wegen des Ablebens seiner Gattin übernahm der Großherzog auch die leitende Fürsorgeverpflichtung für die sich bislang gut entwickelnde Cäcilienschule: *Da nach dem unerwarteten tödtlichen Hintritte meiner unvergesslichen Gemahlin der Großherzogin Caecilie, königliche Hoheit, in Hinsicht der von derselben über sich genommenen Leitung der Caecilienschule eine Verfügung nothwendig geworden ist, und es nicht allein Meine Absicht ist, diesem von Meiner innigst geliebten Gemahlin mit besonderer Vorliebe gepflegten Institute auch fernerhin allen Schutz angedeihen zu lassen, sonders dasselbe unter Meine besondere Obhut in der Art und Weise zu nehmen, wie dieselbe von Meiner verstorbenen Gemahlin geführt ist, so bestätige Ich die von Meiner Gemahlin angeordnete Direction der Caecilienschule mit Hinweisung auf die ihr verordnete Instructionen und beauftrage dieselbe zugleich, Mir bei vorkommender Gelegenheit das Nöthige vorzulegen und Meine Entscheidung zu gewärtigen, wie auch zu bestimmten Wir demnächst näher anzugebenden Zeiten über den Fortgang des Instituts Bericht abzustatten. Ich gebe Mich zuversichtlich der Hoffnung hin, dass die Direction wie die bey der Schule angestellten Lehrer und Lehrerinnen bemüht sein werden, im wohlthätigsten Sinne der uns allen zu früh Entrissenen auch fernerhin dieser Anstalt den segensreichen Fortgang zu führen, der von so vielen Familien erkannt, den Nachkommen die Namen des Stifters wie ihrer ersten Pflegerin in dankbarem Andenken erhalten wird.*[48] Im April 1845 bestellte der Großherzog neben dem Direktorium auch eine weibliche Schulinspektion und berief dazu die Ehefrau des Geheimrats (Wilhelm Ernst) Beaulieu-Marconny, die Hofdame Freiin Christa von Scharnhorst und die Ehefrau des Staatsrats Friedrich Wilhelm Anton Römer; er beauftragte ferner seine Tochter Friederike mit der weiblichen Oberaufsicht über die Cäcilienschule.[49] In seiner Instruktion für die weibliche Schulinspektion sah er die Förderung des Vertrauens des Publikums in die Schule, denn diese hatte offenbar seit dem Tode der Großherzogin Cäcilie einen Imageverlust erlitten. Für die Inspektion legte er ein jeweiliges Rotations-Ausscheiden der ältesten Inspektionsdame nach zwei Jahren fest, um den Wert einer Kontrollinstanz nach außen deutlicher ersichtlich zu machen; so wurde 1847 z. B. die Hofrätin Beaulieu-Marconny durch die Hofrätin

48 StAOl, Best. 166-4 Nr. 4. Im Schuljahr 1844/45 sind 80 Schülerinnen in der Cäcilienschule gemeldet: I. Classe: Hiska von Genzkow aus dem Hannoverschen, Marie Bödecker, Rosalie Böckel, Pauline Jacobs, Luise Salfeld aus dem Hannoverschen, Alexandra von Münnich, Mathilde Lehmann, Sophie Burmester, Magdalene von Nussbaum aus Mecklenburg, Alexandra von Buschmann, Caroline Hagen, Charlotte Scheuermann, Melusine von Plessen aus Mecklenburg, Caroline Schröder, Elisabeth Erdmann, Clara Mutzenbecher, Adde Hegeler, Sophie Bacmeister aus dem Hannoverschen, Therese Plagge, Sophie Boiken, Luise Schlender aus Mecklenburg. – II. Classe: Magdalene von Schrenck, Betty von Schrenck, Marie Ramsauer, Hermine von Lützow, Mathilde Griepenkerl, Pauline von Darteln, Emmy Plate, Elise Hacke(n)wessel, Emilie Bulling, Octavia von Jägersfeld, Johanne Gristede, Bertha Oppermann, Ulla von Lützow, Adolphine von Bach, Helene von Schrenck, Elise Jacobs, Pauline Strackerjan, Clementine von Wedel, Luise von Wedderkop, Lisette Prott, Johanne Römer, Mathilde Plate, Luise Amann, Luise Öhme, Lina Basse, Helene Schlender aus Mecklenburg, Emma Lettler aus Emden. – III. Classe: Marianne Hackewessel, Helene Plagge, Emilie Plagge, Caroline von Bocholz, Heilwig Hayen, Johanne Groskopff, Ottilie Basse, Johanne Wiencken, Hermanna Ruhstrath, Marie Goldschmidt, Hermine von Negelein, Lili von Negelein, Katinka Bruch, Cäcilie von Rennenkampff, Wilhelmine Schröder, Ebba von Negelein, Marie Haake, Rosa von Schrenck, Emma Römer, Johanne Griepenkerl, Emma Oppermann, Helene von Heimburg, Astra von Buttel, Ida Wöbken, Lisette von Gayl, Clara von Wedel, Elise Lichtenberg, Agnes Wiencken, Elise Groskopf, Bertha Kruse, Emmy Kerksieg, Wilhelmine Boiken.

49 StAOl, Best. 166-4 Nr. 9.

Landesbibliothek Oldenburg

Hakenwessel ersetzt. Die weibliche Inspektion sollte zwar dem Direktorium nachgeordnet bleiben, aber direkt an den Großherzog jährlich einen zusammenfassenden Bericht abgeben, notfalls auch den Landesherrn sofort anrufen können.
Der bereits Anfang Juli 1845 vorgelegte und von der Herzogin Friederike am 13. Juni unterzeichnete erste Bericht der weiblichen Inspektion beleuchtet schlaglichtartig die Situation der Cäcilienschule.[50] Zwar war man mit den meisten Unterrichtsstunden sehr zufrieden, jedoch lasse der Wille der Mädchen zu größerem Eifer zu wünschen übrig. Selbst bei schlechten Leistungsbeurteilungen in dem jährlichen Examen würden die Mädchen versetzt, da sie ja ihre Plätze in der folgenden Klasse gemäß ihres Alters sicher hätten. Die Nichtversetzung wäre ein wichtiger Anstoß zum persönlichen Fleiß. Die artikulierte Aussprache der Mädchen ließe sehr zu wünschen, obwohl Madame Husy sich gerade damit große Mühe gäbe. Auch würden die Hausaufgaben nur wenig erledigt, da die Lehrkräfte keine Möglichkeit hätten, dieses ernstlich zu rügen. Bei Schulversäumnissen würden die schriftlichen Entschuldigungen der Eltern oft unterlassen und von den Lehrern nicht eingefordert. Hinzu käme, dass Lehrer die begabten Kinder am Unterricht bevorzugt beteiligten und die schwächeren Schülerinnen vernachlässigt würden. Ferner kritisierten die inspizierenden Damen die Ausgelassenheit und das unanständige Betragen der Mädchen, insbesondere der jüngsten, die in die III. Klasse gingen; die Aufseherinnen wären kaum in den Pausen zu sehen bzw. würden nicht einschreiten; auch würden die Schulräume unzureichend in den Pausen gelüftet. *Unangenehm hat es die Inspection berührt, dass die theilweise großen Kinder der zweiten Classe von den Lehrern sowie die Schülerinnen sämmtlicher Classen von den Lehrerinnen geduzt werden. Die Inspection findet dieses unpassend und ist der Meinung, dass es zu empfehlen seyn dürfte, dass alle Kinder vom Eintritt in die Schule an sowohl von den Lehrern, wie auch von den Lehrerinnen mit Sie angeredet werden.* Insgesamt wurde die Unpünktlichkeit der Kinder angemahnt, manche kämen gar eine halbe Stunde zu spät; wer zu spät käme, so riet die Inspektion, solle bis zum Ende der Schulstunde stehen, um ihnen diese Unsitte abzugewöhnen. Eine größere Pünktlichkeit wurde auch bei den Lehrkräften angemahnt. Vermutlich war dies zu diesem Zeitpunkt aber eher eine Marginalie, denn die große Abmahnung der Lehrer und Lehrerinnen war bereits im Januar 1844 erfolgt, nachdem diese in den letzten vier Wochen vor Weihnachten 1843 besonders häufig stundenweise fehlten oder ganz weggeblieben waren. Der Hofprediger Wallroth war jedenfalls im Januar 1844 durch von Buschmann beauftragt worden, die Säumigen in geeigneter Weise auf die § 1 und 2 des Reglements von 1841 hinzuweisen, was Wallroth auch anlässlich einer Morgenandacht coram publico erledigte, dennoch musste Staatsrat von Buschmann noch per Zirkularschreiben die Pünktlichkeit einfordern.[51]
Moniert wurde von der weiblichen Inspektion auch, dass das den Gesangsunterricht begleitende Instrument in dem Klassenraum der I. Klasse aufgestellt sei, die immer dann, wenn andere Klassen Gesangsunterricht hätten, ihre eigene Klasse verlassen müssten; durch den Wechsel der Klassenräume käme es zu chaotischen Zuständen wegen der vielen Kleider, Hüte und Mäntel, zumal auch Mantelhaken

50 StAOl, Best. 166-4 Nr. 9.
51 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18.

Landesbibliothek Oldenburg

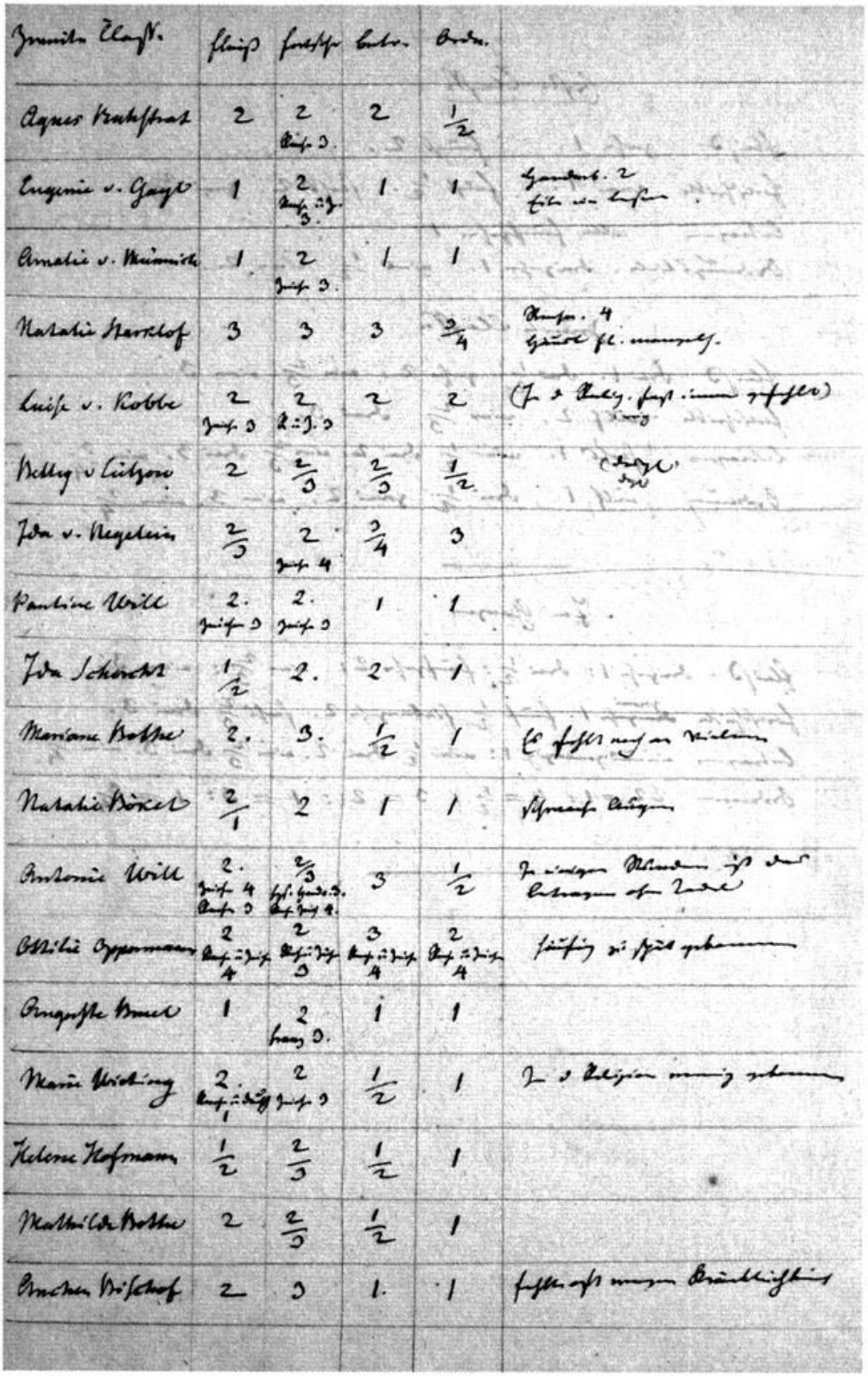


Abb. 7: Aufstellung über die Noten Fleiß-Fortschritt-Betragen-Ordnung (aus: StAOl, Best. 166-4 Nr. 5)

Landesbibliothek Oldenburg

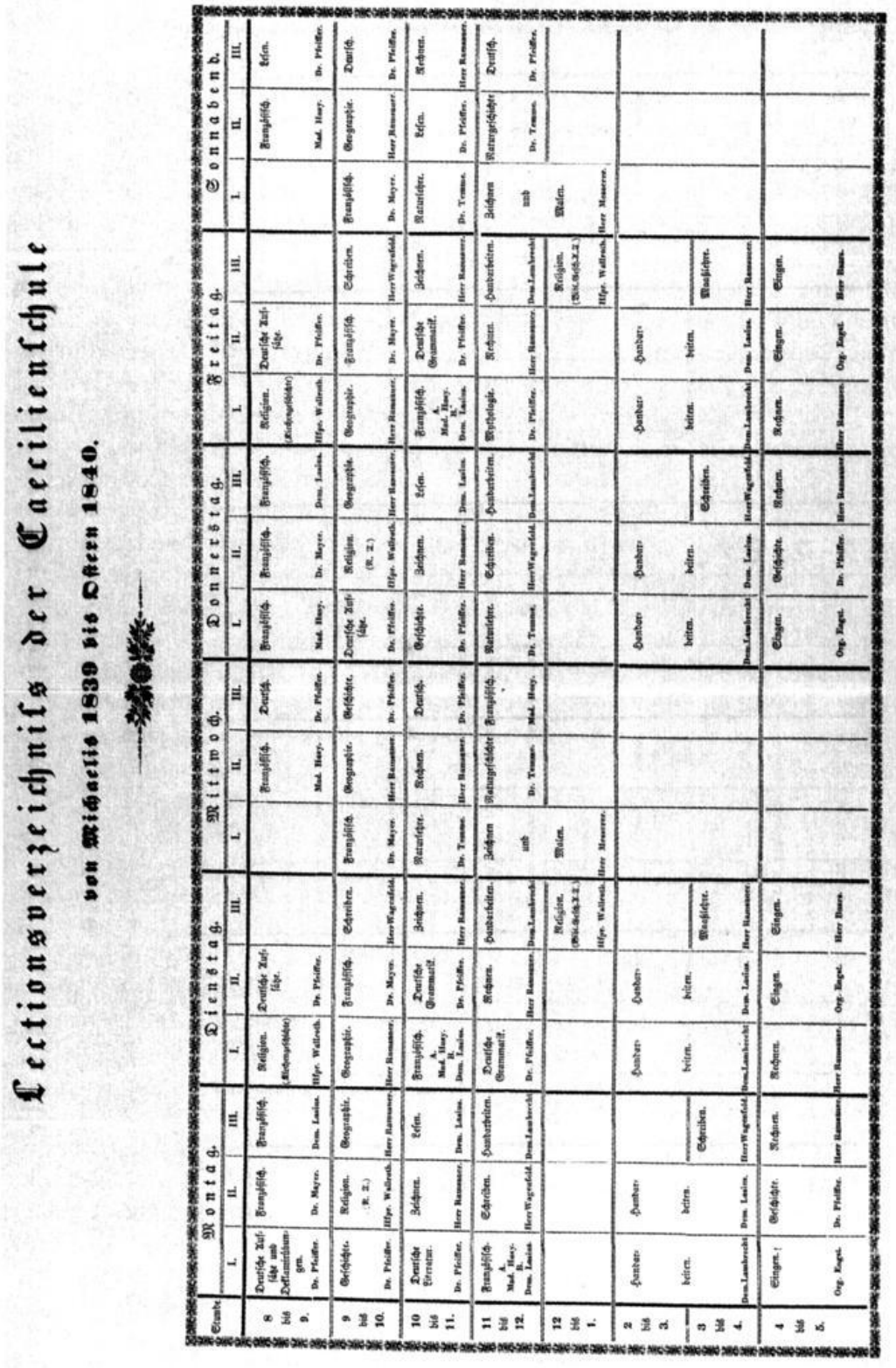
fehlen; ein Musikzimmer wäre die beste Lösung. *Eine andere Ungehörigkeit (...) dürfte (...) einer Abstellung bedürfen. Es betrifft diese das Einholen von Leckereien aus einem der Schule benachbarten Krämerladen während der Erholungszeit, wozu mitunter junge Mitschülerinnen von den älteren gebraucht werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese zur Verschwendung und Näscherei führende Ungehörigkeit strenge untersagt und den Lehrerinnen zur Pflicht gemacht würde, hierauf mit Ernst zuhalten.* Zudem müssten die unteren Teile der Fenster im Erdgeschoss des Schulhauses blind geschliffen werden, damit die Mädchen nicht während des Unterrichts den vorbeifahrenden Wagen zusehen könnten, damit würde auch eine höhere Aufmerksamkeit bewirkt.

Das Direktorium antwortete erst auf Aufforderung des Großherzogs am 15. Juli 1845 weitschweifig und im Konjunktiv; die Disziplin- und Konzentrationsprobleme wie auch das Betragen und der Fleiß der Schülerinnen wurden auf das jeweilige Elternhaus abgeschoben, denen man seitens des Direktoriums wegen ihres zumeist hohen Standes keine Mahnungen erteilen mochte. Ansonsten, so teilte man dem Großherzog mit, sei man um die Abstellung der Monita redlich bemüht, es brauche jedoch seine Zeit, und der Lehrkörper hielte sich allgemein schon an die Vorschriften des Reglements. Jedenfalls blieben die Monita der weiblichen Inspektion nicht ohne Auswirkung. Die Berichte der Inspektion werden insgesamt schon kürzer, doch einige Hauptmonita ließen sich auch nicht durch die weibliche Inspektion beseitigen. So klagte diese in ihrem Bericht vom 30. November 1845, dass der Hofprediger Wallroth, ohne die Eltern zu benachrichtigen, am 18. November vormittags schulfrei gegeben hatte, damit die Kinder die Ankunft des ersten oldenburgischen Dampfbootes miterleben konnten. Auch seien die Kinder insgesamt undiszipliniert, würden besonders in den Freistunden lärmen, hätten kaum oder schlecht ihre Hausaufgaben, die sie für die Michaelis-Ferien aufgetragen bekommen hätten, erledigt, und viele kämen morgens oder nachmittags zu spät zum Unterricht. Aber auch Lehrer und Lehrerinnen kämen zu spät, oft wäre auch nur eine Lehrperson im Klassenzimmer, obwohl je ein Mann im Unterricht einer Lehrerin und eine Frau im Unterricht eines Lehrers die Aufsicht führen müsste. Im Prinzip wiederholen sich die Monita, ohne dass es Erfolg brachte. Neben den Disziplinlosigkeiten und den lärmenden Störungen war auch das Einholen von Leckereien bei einem benachbarten Kaufladen weiterhin Usus, berichtet die Kommission am 4. Januar 1848. Um der Probleme Herr zu werden, wurden Nachmittagsstunden verkürzt, der Unterricht begann also erst um 15 Uhr, der Erfolg blieb jedoch aus, wie die weibliche Inspektion selbst feststellen musste. Vorschläge der Inspektion zur Einführung eines Strafbuches und einer wöchentlichen Strafstunde wurden nicht umgesetzt.[52]

Nach den Osterzeugnissen 1849, als die Schülerinnen Emmy Kerksieg, Johanne Wiencken, Hermanne Ruhstrat, Marie Goldschmidt, Ottilie Basse, Emilie Meineke und Emilie Groskopf ausschieden, klagte Staatsrat von Buschmann im Kreise seiner Direktoriumskollegen, dass man ihm vorwerfe, die Zeugnisse über das Betragen der Schülerinnen seien zu milde. Er rechtfertigte sich ausführlich. Ihm sei auch zugetragen worden, dass die Lehrer und Aufseherinnen sämtliche Schülerinnen trotz der Monita der weiblichen Inspektion duzten, dabei sei doch bei Lebzeiten der

52 StAOl, Best. 166-4 Nr. 9.

Landesbibliothek Oldenburg



Lectionsverzeichnis der Cäcilienschule

von Michaelis 1839 bis Ostern 1840.

Stunde	Montag. I.	Montag. II.	Montag. III.	Dienstag. I.	Dienstag. II.	Dienstag. III.	Mittwoch. I.	Mittwoch. II.	Mittwoch. III.	Donnerstag. I.	Donnerstag. II.	Donnerstag. III.	Freitag. I.	Freitag. II.	Freitag. III.	Sonnabend. I.	Sonnabend. II.	Sonnabend. III.
8 bis 9.	Deutsche Aufsätze und Deklamationen. Dr. Pfeiffer.	Französisch. Dr. Meyer.	Französisch. Dem. Lasius.	Religion. (Kirchengeschichte) Hilfsp. Wallrodt.	Deutsche Aufsätze. Dr. Pfeiffer.			Französisch. Med. Hasy.	Deutsch. Dr. Pfeiffer.	Französisch. Med. Hasy.	Deutsche Aufsätze. Dr. Pfeiffer.	Religion. (R. 2.) Hilfsp. Wallrodt.	Religion. (Kirchengeschichte) Hilfsp. Wallrodt.	Deutsche Aufsätze. Dr. Pfeiffer.			Französisch. Med. Hasy.	Lesen. Dr. Pfeiffer.
9 bis 10.	Geschichte. Dr. Pfeiffer.	Religion. (R. 2.) Hilfsp. Wallrodt.	Geographie. Herr Rasmussen.	Geographie. Herr Rasmussen.	Französisch. Dr. Meyer.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Französisch. Dr. Meyer.	Geographie. Herr Rasmussen.	Geschichte. Dr. Pfeiffer.	Deutsche Aufsätze. Dr. Pfeiffer.	Religion. (R. 2.) Hilfsp. Wallrodt.	Geographie. Herr Rasmussen.	Geographie. Herr Rasmussen.	Französisch. Dr. Meyer.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Französisch. Dr. Meyer.	Geographie. Herr Rasmussen.	Deutsch. Dr. Pfeiffer.
10 bis 11.	Deutsche Literatur. Dr. Pfeiffer.	Zeichnen. Herr Rasmussen.	Lesen. Dem. Lasius.	Französisch. Med. Hasy. u. Dem. Lasius.	Deutsche Grammatik. Dr. Pfeiffer.	Zeichnen. Herr Rasmussen.	Naturlehre. Dr. Tramm.	Lesen. Herr Rasmussen.	Deutsch. Dr. Pfeiffer.	Geschichte. Dr. Pfeiffer.	Zeichnen. Herr Rasmussen.	Lesen. Dem. Lasius.	Französisch. Med. Hasy. u. Dem. Lasius.	Deutsche Grammatik. Dr. Pfeiffer.	Zeichnen. Herr Rasmussen.	Naturlehre. Dr. Tramm.	Lesen. Dr. Pfeiffer.	Rechnen. Herr Rasmussen.
11 bis 12.	Französisch. Med. Hasy. u. Dem. Lasius.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Zeichnen. Dem. Lasius.	Deutsche Grammatik. Dr. Pfeiffer.	Rechnen. Herr Rasmussen.	Zeichnen. Dem. Lasius.	Naturgeschichte. Dr. Tramm.	Französisch. Med. Hasy.	Deutsch. Dr. Pfeiffer.	Naturlehre. Dr. Tramm.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Zeichnen. Dem. Lasius.	Physiologie. Dr. Pfeiffer.	Rechnen. Herr Rasmussen.	Zeichnen. Dem. Lasius.	Naturgeschichte. Dr. Tramm.	Deutsch. Dr. Pfeiffer.	
12 bis 1.						Religion. (Mich. bis X 2.) Hilfsp. Wallrodt.	Malen. Herr Meurer.								Religion. (Mich. bis X 2.) Hilfsp. Wallrodt.	Malen. Herr Meurer.			
2 bis 3.	Zeichnen. Dem. Lasius.	Zeichnen. beim.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Zeichnen. beim.	Zeichnen. beim.	Musiklehre. Herr Rasmussen.				Zeichnen. beim.	Zeichnen. beim.	Schreiben. Herr Wagenfeld.	Zeichnen. beim.	Zeichnen. beim.	Musiklehre. Herr Rasmussen.			
3 bis 4.																		
4 bis 5.	Singen. Org. Engel.	Geschichte. Dr. Pfeiffer.	Rechnen. Herr Rasmussen.	Singen. Org. Engel.	Singen. Org. Engel.	Singen. Herr Bleeck.				Singen. Org. Engel.	Geschichte. Dr. Pfeiffer.	Rechnen. Herr Rasmussen.	Rechnen. Herr Rasmussen.	Singen. Org. Engel.	Singen. Herr Rasmussen.			

Abb. 8: Stundenplan (Lectionsverzeichnis) der Cäcilienschule von Michaelis (29.9) 1839 bis Ostern 1840 (aus: StAOl, Best.166-4 Nr. 19)

Landesbibliothek Oldenburg

Großherzogin bestimmt worden, dass die Schülerinnen erster und zweiter Klasse per Sie angeredet werden sollten. *Die Zeugnisnummern sind allerdings noch bei den Lehrern und daher auch allgemein zu hoch angesetzt,* schreibt von Buschmann. *Die 1 müßte in den meisten Fällen eine 2 sein, wenn man sich streng an die Bezeichnung hielte.* Für die Kinder sei es nachteilig, wenn von den herkömmlichen vorigen Zeugnisnoten abgewichen würde. Sein Vorschlag, die Noten mit den Eltern abzusprechen, fand jedoch keinen Nachhall und blieb fortwährend ein Problem, welches auch auf die Standesunterschiede der Elternhäuser geschoben wurde.[53]

Maßgeblich an der Diskussion um eine Reform der Cäcilienschule und um die Schaffung einer Rektorenstelle beteiligte sich der seit 1839 angestellte Französischlehrer Dr. Karl August Mayer, der auch am Gymnasium unterrichtete. Offenbar machte er sich auf eine solche noch zu schaffende Stelle Hoffnungen und schrieb an den Geheimen Hofrat Hayen, was uns auch einen interessanten Einblick in die damalige Vorstellungswelt und die Situation von Lehrkräften verschafft, aber auch die Kritikpunkte an der Cäcilienschule, vor allem die Begünstigung von Beamtenkindern, aufzeigt: *Sie sagen, dass mein Wunsch, das Rektorat der Cäcilienschule zu erhalten, hauptsächlich durch das Verlangen hervorgerufen sei, eine erweiterte Thätigkeit zu erlangen; dass mir der Knabenunterricht vorzugsweise zusage und meine Bestimmung zu sein scheine. Allerdings wünsche ich mir das Rektorat, weil es mich aus dem französischen Joche befreien würde, aber nicht bloß deshalb, sondern weil mir der Hauptunterricht an der Cäcilienschule und die Leitung der Anstalt als eine ebenso wichtige als schöne Aufgabe erscheint. Ich kann auch nicht sagen, dass ich überhaupt Knaben lieber unterrichte als Mädchen oder dass ich mehr Geschick für das eine als für das andere hätte. Bei den Knaben erfreut mehr der schnellblickende, gründlich erfassende Verstand, bei den Mädchen das feine, warme Gefühl. Freilich, wenn man auf französische Sprache (wie ich an der Cäcilienschule) insbesondere auf Grammatik gewiesen ist, lohnt sich der Mädchenunterricht weit weniger. Das ist das Traurige an meiner Stellung, dass ich mich nicht allein auf ein Fach beschränkt sehe, sondern auch, dass dies eine Fache am Gymnasium nur Nebensache ist und an der Cäcilienschule, insofern es Exposition der Grammatik ist, vermöge der weiblichen Natur weniger Eingang findet. Ich möchte gern meinen Schülern oder Schülerinnen mein Bestes geben, ihnen recht viel sein. Dazu gehört aber Unterricht in verschiedenen Fächern und Beschränkung auf eine Anstalt. Ich bin so nichts als ein Hausirer der französischen Sprache, die nirgends warm wird. – Sie berühren auch den pekuniären Punkt und sagen, dass das Rektorat der Cäcilienschule wahrscheinlich nicht so viel eintragen würde als meine Diensteinnahme betrüge; dann müsste ich freilich jede Bewerbung aufgeben, denn ich verbrauche gegenwärtig, was ich einnehme, bis auf den Heller. Soll der Rektor nicht mehr haben als jetzt der erste Lehrer mit 18 Stunden hat, so wäre ja bloß sein Unterricht honoriert, so wird sich überhaupt schwerlich ein tüchtiger Mann für die Stelle finden. – Indessen ist die Wohnung, die jetzt durch Mad. Hüsy's Abgang frei wird und die sich leicht noch erweitern ließe, schon als eine Rückbesoldung zu achten; überdies würde Mad. Hüsy's Gehalt wohl nur zum Theil an eine 3. Lehrerin gegeben werden, so es sich nur um ein paar hundert Thaler Zuschuß handelt einer Frage gegenüber, die wahrlich wichtig genug ist. Die Frage der Cäcilienschule ist die Frage um das Wohl unserer Töchter. Sollten unsere Töchter so viel weniger Berücksich-*

53 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18.

Landesbibliothek Oldenburg

tigung verdienen als unsere Söhne? Sollte der Großherzog nicht so vermögend sein, sollte die Stadt nichts übrig haben? Aber freilich, die Stadt sagt: die Cäcilienschule ist nicht Fleisch von unserem Fleische – so lange die Begünstigung der Beamtentöchter dauert. Mit vollkommener Hochachtung Ihr gehorsamer Dr. Mayer.[54]

Dr. Mayer erinnert Hayen daran, dass er nach dem Tode von Johannes Ramsauer Überlegungen zur Schaffung einer Rektorenstelle für die Cäcilienschule offen gegenüber stand. Er mahnt am 19. August 1848 in reformerischer Absicht eine Umgestaltung der Schule unter Einbeziehung von Lehrern an: *Sehr geehrter Herr Geheimer Hofrat, ich erlaube mir, sie an die Unterredung zu erinnern, die ich wenige Tage vor Ramsauers Tod mit Ihnen hatte. Auch sie sprachen sich damals dahin aus, wie der Cäcilienschule ein Rektor noth thue. Seitdem haben sich öffentliche Stimmen, wie mich dünkt, mit siegreichen Gründen dafür erhoben. Das jetzt doppelt schwere Gewicht der öffentlichen Meinung, die Ansicht sämtlicher Lehrer fällt mit in die Wagschale und die Lenker der Geschicke der Cäcilienschule werden gewiß nicht länger mehr mit der neuen Organisation der Anstalt zögern mögen. Ohne Zweifel wäre es außerordentlich zweckmäßig, um nicht zu sagen nothwendig, dass die Umgestaltung nicht ohne Zuziehung von Lehrern vorgenommen werde, denen doch gewiß mit ebensoviel Recht ein Urtheil über Schulen zusteht, wie dem Architekten über Häuser, wie dem Juristen über ein Prozessverfahren. Wenn es mir hier verstattet ist, eine Meinung auszusprechen, so stehe ich nicht an zu erklären, dass der Schule Heil auf einem tüchtigen Direktor erwachsen kann, auf einem Direktor ohne Inspektion, sei es nun, dass diese Inspektion, wie bisher aus drei Damen oder aus einer, die der Schule näher attachiert wäre, bestünde, denn was sollte diese Dame in einer Anstalt, die bloß Schule und nicht, wie etwa das Kathrinenstift in Stuttgart oder wie das Grambergsche Institut in Mannheim, zugleich Pension ist, was soll eine solche Dame, sag ich, neben einem Rektor? Die Erziehung der Cäcilianerinnen wird ja von den Müttern geleitet, der Unterricht von dem Rektor, der sich darauf versteht, schwerlich aber die Dame. Freilich wohnt auch dem Unterrichte ein ethisches Element bei, aber doch nur sekundär. (…) Eine solche Dame neben einem Direktor würde gar zu leicht ein reicher Quell von Conflikten sein. – Zugleich erlaube ich mir, an den zweiten Punkt jener Unterredung zu erinnern. Ich war nämlich so frei, mich selber für die etwa zu gründende Direktorenstelle in Vorschlag zu bringen. Sie wissen, dass ich in Elberfeld und Aachen in verschiedenen Fächern, im Deutschen, Französischen, Italienischen, in Geschichte und Geographie beschäftigt war, namentlich hatte ich in Aachen, an der großen blühenden Realschule, deutsche Stil- und Literaturgeschichte zu geben. Hier in Oldenburg dagegen bin ich fortwährend auf ein Fach beschränkt zu dem ich mich nicht einmal besonders hingezogen fühle – einem Baume nicht unähnlich, dem es nur verstattet ist, an einem Aste zu blühen. Dies mein Fach habe ich bereits bald zehn Jahre lang treu und unverdrossen u. mit Erfolg, wie meine Direktoren mir einräumen werden, gepflegt, zwischen drei Anstalten stehend, von denen ich keiner recht angehöre (…). Ich*

54 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16. Dr. phil. Karl August Mayer, geb. am 8.7.1808 zu Eisenberg in der Rheinpfalz, gest. zu Karlsruhe am 16.10.1894, war Gymnasiallehrer in Oldenburg und seit 21.5.1839 hatte er die zweite Stelle eines Hauptlehrers an der Cäcilienschule inne (Best. 166-4 Nr. 5). 1851 wurde er Gymnasialdirektor in Karlsruhe. Er war 1839 einer der Mitbegründer des am liberalen Vormärz orientierten Literarisch-geselligen Vereins. Egbert Koolman (Bearb.), Literarisch-geselliger Verein zu Oldenburg 1839-1989, Festschrift, Oldenburg 1989, S. 49 u. S. 121. Am Stiftungsfest 1850 hielt er in der „Literaria" letztmals einen Vortrag zum Thema: „Versuch, aus dem Gang der Geschichte nachzuweisen, dass wir Deutschen keine Ursache zur Verzweiflung haben." Ferner Rüthning 2 (s. Anm. 20), S. 532.

Landesbibliothek Oldenburg

glaube, ein besseres Loos als dieses zu verdienen. (...) Ich wende mich mit dieser Bitte an Sie, Herr. Geh. Hofrath, nicht allein, weil Sie als Chef des Consistoriums auch mein Chef sind, sondern auch, weil gerade Sie mir, als Sie mich aus Aachen, wo ich einer langsamen aber regelmäßigen Carrière entgegensah, hierher nach Oldenburg zogen u. auch später noch die wiederholte Zusage ertheilt haben, sie wollten auf eine erwünschte Änderung meiner Stellung bedacht sein. Sie haben schon einmal dem Gange meines Lebens eine neue Richtung gegeben, thuen Sie es jetzt wieder; reißen Sie mich aus meiner Stellung, in der ich verkümmern muß; verwenden Sie meine noch frische Kraft u. meinen guten Willen in dieser oder jener Weise, so dass Geist u. Herz Nahrung und Gedeihen finden! – Einer Antwort entgegen sehend zeichnet mit Hochachtung Ihr gehorsamer Dr. K. A. Mayer.[55]

Dr. Mayer bemühte sich vergebens um eine grundlegende Reform der Mädchenschule, mit der er auch seine persönliche Situation verbessern wollte. In der 1844 bestellten weiblichen Schulinspektion sah er unnötiges, ja schädliches Einmischen in den Kompetenzbereich von Lehrern. Deutlich wird auch, dass die Leitung der Cäcilienschule letztlich von zu vielen berufenen Personen im Direktorium und in der weiblichen Schulinspektion dominiert wurde, die sich natürlich auch zu profilieren suchten. Ein fachlich kompetenter und unumstrittener Rektor könnte nach Dr. Mayers Einschätzung eben eine Schule leichter gestaltend leiten, da er nicht alle Entscheidungen in sämtlichen Gremien begründen müsste. Und die Lehrer, deren fachliche Kompetenz Dr. Mayer herausstrich, sollten sich mit ihren Fähigkeiten in die Schule reformerisch einbringen können, ohne sich vor pädagogisch nicht gebildeten, Aufsicht und Kontrolle verkörpernden Personen andauernd zu verantworten oder sich gar von ihnen maßregeln zu lassen. Ihm lag auch die Gleichstellung von Jungen und Mädchen in der schulischen Bildung am Herzen, schließlich waren die Mädchen vom Unterricht in den alten Sprachen ausgeschlossen, sie waren also nicht für ein Studium vorgesehen, wozu man die alten Sprachen als Eingangsvoraussetzung benötigte. Dazu fordert er auch noch eine soziale Gleichheit der Kinder, jedenfalls kritisiert er die Bevorzugung von Beamtenkindern. Dr. Mayer war bereits in der Vorphase der Entstehung eines Schulreglements mit Änderungs- bzw. Reformvorschlägen aufgefallen. Der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Heinrich Wilhelm Hayen hat wohl nicht auf die Schreiben von Dr. Mayer reagiert, jedenfalls sind keine Antwortschreiben überliefert, auch fehlen Äußerungen von dem Staatsrat von Buschmann und von Hofprediger Wallroth. Letzterer hatte neben Johannes Ramsauer ebenfalls eine sehr starke Stellung innerhalb der Leitung der Schule. Wollte man Wallroth, der vielleicht auch für den Rektorposten in Frage gekommen wäre, nicht einen anderen Rektor vorsetzen? Fühlten sich etwa die beiden Gremien Direktorium und weibliche Inspektion in ihrem Selbstverständnis angegriffen? Die Überlieferung schweigt dazu. Dr. Mayer verließ jedenfalls – wohl ziemlich enttäuscht – Oldenburg und übernahm 1851 die Leitung des Gymnasiums in Karlsruhe. Eine Chance zur umfassenden inneren Reform der Schule, die mehr und mehr mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, war vertan.

Nach dem Weggang von Hofprediger Wallroth 1853 nach Eutin, wo er die Stellung eines Superintendenten einnahm, und dem Tod des Geheimen Rats Hayen 1854

55 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16.

Landesbibliothek Oldenburg

stürzte die Cäcilienschule in eine ernste Krise. Zwar berief der Großherzog im März 1854 den Ministerialrat Dr. Justus Friedrich Runde und den Geheimen Kirchenrat Dr. Nikolaus Johann Ernst Nielsen in das Direktorium, übertrug Runde den Vorsitz und erteilte ihm die Weisung, die Wertpapiere des Cäcilienfonds von dem Kaiserlich-russischen wirklichen Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann in Empfang zu nehmen und zu verwalten, der sich wohl aus Altersgründen zurückzog und zwei Jahre später starb.[56] Doch die Krise der Schule ging weniger auf die personellen Veränderungen im Direktorium, sondern vielmehr auf die Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Schule, auf die pädagogische Praxis und die Diskussionen um die Verwaltungs- und Schulgesetzgebung zurück.

Wie richtig Dr. Mayer die Situation der Cäcilienschule eingeschätzt hatte, wird in einem Bericht des Konsistoriums vom 27. April 1853 deutlich. Angesichts der nach 1848 diskutierten Verfassungs- und Verwaltungsänderungen, des Staatsgrundgesetzes von 1849 und des revidierten Staatsgrundgesetzes von 1852, sollte das Konsistorium einen Plan für die künftige Organisation der Schule vorlegen. Darin wird zwar nüchtern festgestellt, dass die großherzogliche Mädchenschule entweder eine Staatsanstalt werden oder aber in ihrem Privatstatus verharren könne.[57] Entscheidend seien aber die Finanzen. Trotz einer leicht wachsenden Zahl von Schülerinnen stieg zwar das Schulgeld, dennoch musste dieses aber immer häufiger angemahnt werden und immer mehr Eltern wurden aus den verschiedensten Gründen vom Schulgeld für ihre Kinder zeitweise oder ganz befreit.[58] Mit der eingeforderten Vorlage eines Normal-Personal- und Kostenetats kommt die großherzogliche Cäcilienschule auf den Seziertisch finanzpolitisch denkender Verwaltungsfachleute. Die Organisation würde im Wesentlichen bestehen bleiben, doch das Konsistorium forderte, dass statt der Direktion das 1852 geschaffene Oberschulkollegium als Aufsichtsbehörde wie auch bei den andern höheren Schulanstalten eintreten müsste. Weiter wurde ein Rektor gefordert; sollte der Großherzog die Schule in eine Staatsanstalt umwandeln wollen, so müsse auch die Kompetenz der Direktion auf das Oberschulkollegium übergehen. Die Zahl der Lehrer brauche deswegen nicht vermehrt zu werden, da die Schule nach dem § 4 des Reglements ohnehin zwei Hauptlehrer habe, d.h. solche, *die ihre ganze Thätigkeit der Anstalt widmen*. Sie hatte auch zwei Hauptlehrer, Ramsauer und Wallroth, aber nach dem Tode Ramsauers im März 1848 war eine der Hauptlehrerstelle unbesetzt geblieben und der Unterricht an interimistische Hilfslehrer übertragen worden, was das Konsistorium *als ein abnormer vorübergehender Zustand* geißelte.

Als Personalbestand für die Bedürfnisse der Schule hielt das Konsistorium für erforderlich: 1. einen Rektor und Hauptlehrer, 2. einen zweiten Hauptlehrer, 3. einen Religionslehrer, 4. eine Lehrerin der französischen Sprache, 5. zwei bis drei *„Hülfs-*

56 StAOl, Best. 166-4 Nr. 5 u. Nr. 20. Zur Person von Runde siehe Hans Friedl, Runde, Justus Friedrich, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 623 f., von Nielsen s. Rolf Schäfer, Nielsen, Nicolaus Johann Ernst, ebd., S. 517-518.

57 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16. Zu den auf das Schulwesen bezogenen Veränderungen, v.a. zu dem revidierten Staatsgrundgesetz und dem 1855 folgenden Schulgesetz s. Rolf Schäfer, Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: A. Eckhardt/H. Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, 4. Aufl., Oldenburg 1993, S. 791-842, hier S. 812 ff.

58 StAOl, Best. 166-4 Nr. 5.

Landesbibliothek Oldenburg

lehrer, unter denen wol der Schreiblehrer und Gesangslehrer als feststehend angenommen werden können, ob auch ein Lehrer im Rechnen erforderlich wäre, würde davon abhangen, in welchem Unterrichtszweige die Hauptlehrer unterrichten können. Als Lehrer der Naturlehre und Naturgeschichte ist indeß seit der Errichtung der Anstalt der Gymnasiallehrer Dr. Temme angestellt, 6. drei Aufseherinnen, von denen eine im Schullocal wohnt und zugleich eine Aufsicht über die ganze Schule führt, von den beiden andern in jedem Falle eine zugleich den Unterricht in den Handarbeiten zu übernehmen hätte, die andere auch noch bei dem Unterrichte sich mit betheiligen müsste, wie dies jetzt der Fall ist, indem sie den Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt, 7. eine Schulmagd.[59] Unter Berücksichtigung des vorhandenen Personalbestandes würde der Normaletat etwa der Anlage entsprechen; dabei setzte das Konsistorium bei seiner Einschätzung voraus, *dass der von seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Prinzen Peter zur Stiftung der Schule geschenkte Fonds derselben erhalten bleiben, indeß auch daß aus dem in § 15 des Reglements angeführten Grunde auch ferner den Töchtern der Hof- und Staatsbeamte der bisherige Rabatt zu Theil werde, welcher die Zinsen des Fonds bei weitem nicht erreicht.*

Als Berechnungsgrundlage diente dem Konsistorium die Rechnung von 1852/53, danach betrugen die Einnahmen an Schulgeld ca. 2.317 Rtlr. (I. Klasse 385 Rtlr., II. Klasse 711 und III. Klasse 416 Rtlr.), die Ausgaben wurden mit 3.441 Rtlr. verbucht, damit war ein Fehlbetrag von 1.124 Rtlr. angenommen. Das Fondskapital von 20.000 Rtlr. wurde rechnerisch aufgeteilt, 5.000 Rtlr. wurden zu 4%, 15.000 Rtlr. zu 3,5% kalkuliert, zusammen an Zinsen im Jahr also 805,40 Rtlr.; damit lag das tatsächliche Defizit bei knapp 320 Rtlr. Das Konsistorium war der Auffassung, dass die Cäcilienschule wegen eines staatlichen Zuschusses in eine staatliche Anstalt überführt werden sollte.

Da die herzogliche Aufsicht bei einer Staatsanstalt entfiel, bestanden der nach dem Tode seines Vaters Paul Friedrich August am 27. Februar 1853 regierende Großherzog Nikolaus Friedrich Peter und Prinz Peter zu St. Petersburg weiterhin auf der weiblichen Oberaufsicht, die bei der Großherzogin Elisabeth und bei der Herzogin Friederike verbleiben sollte. Demgegenüber stellte das Konsistorium aber am 5. November 1853 fest, dass, sollte die Überführung in eine Staatsanstalt nicht gelingen, der jährliche staatliche Zuschuss entfalle, die Finanzierung müsse also ohne den staatlichen Zuschuss sichergestellt werden. Aus der Privatschatulle des Großherzogs waren ohnehin jährlich etwa 600 Rtlr., ab 1838 nur noch 500 Rtlr., ab 1846 jedoch 700 Rtlr. in die Schulkasse geflossen. So fiel am 23. Dezember 1853 die großherzogliche Entscheidung, die Schule doch als reine Privatschule mit allen Risiken, also ohne einen Zuschuss aus der Staatskasse, aber mit der weiblichen Oberleitung fortzuführen. Das Evangelische Oberschulkollegium wollte und konnte dagegen nicht angehen.

Obwohl die Schule praktisch an einem Scheideweg des Gelingens oder des Versagens stand, wurde seitens des großherzoglichen Hauses eine Reform der Cäcilienschule in Angriff genommen. Das bereits im März 1854 wegen des Todes des Geheimrats Hayen, des Weggangs von Hofprediger Wallroth und des altersbedingten Ausscheidens von G. von Buschmann neu berufene Direktorium unter Leitung von

59 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16.

Landesbibliothek Oldenburg

Ministerialrat Runde hatte die praktische Durchführung übernommen. Die für die Aufsicht angestellten Damen sollten entlassen werden, dazu alle Hilfslehrer außer für Französisch, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten. Ein Rektor sollte bestellt werden und für den Zeichenunterricht wurde Fräulein Lasius mit 100 Rtlr. Jahresgehalt neu angestellt. Der Gesangslehrer bekam weiterhin sein Gehalt bezahlt, sogar eine Erhöhung von 35 Rtlr. Durch eine Revision des Reglements der Cäcilienschule vom 22. September 1854 wurde der Unterricht gestrafft, also gespart; das Lehrerkollegium setzte sich nun nur noch aus Dr. König, Dr. Kerksieg, Lehrer Mahlstedt, der Französischlehrerin Julie Nieper, dem Gesangslehrer Heinrich Grosse, der Zeichenlehrerin Elise Lasius und den beiden Aufseherinnen Helene Lambrecht und Sophie Scheuermann zusammen.
In dem neuen Reglement gab es in pädagogischer Hinsicht keine wesentliche Änderung, das Direktorium blieb, ebenso auch die weibliche Oberleitung, jedoch war die weibliche Inspektion abgeschafft worden. Eine starke Position erhielt jedoch der neu geschaffene Rektor, der qua Amt Mitglied des Direktoriums wurde.[60] Neu war aber eine weibliche Aufsichtsdame, die für die Disziplin auf dem Schulgelände zu-

60 StAOl, Best. 166-4 Nr. 20: *§ 1 Die Cäcilienschule ist eine höhere weibliche Bildungsanstalt und als solche bestimmt, Töchter derjenigen Eltern aufzunehmen, welche eine höhere Ausbildung ihrer Töchter in Sprache und Wissenschaften wünschen.*
§ 2 Sie steht unter dem Schutz und der Oberleitung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg sowie unter dem Schutz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Elisabeth und Ihrer Hoheit der Herzogin Friederike von Oldenburg.
§ 3 Die unmittelbare Aufsicht ist einer Direktion übertragen, welche aus dreien von S. K. H. dem Großherzoge hierzu ernannten Personen besteht.
§ 4 Diese Direktion vertritt nach innen und außen die Interessen der Schule. Zu diesem Zwecke haben ihre Mitglieder sich jederzeit möglichst genau Kenntnisse von deren Zustande zu verschaffen, weshalb sie auch jeder Lehrstunde beizuwohnen befugt sind. Sie trifft, soweit nöthig, nach eingeholter Genehmigung S K H, alle für das Wohl der Anstalt erforderlichen Einrichtungen, sie bildet die Vermittlung zwischen dem Höchsten Beschützer der Anstalt und der Schule und repräsentiert die Schule gegenüber dem Publikum; den hohen Beschützerinnen sind alle Berichte an SKH den Großherzog in Abschrift mitzutheilen.
§ 5 Mit der pädagogisch-wissenschaftlichen Leitung ist zunächst eines ihrer Mitglieder, der Rector der Cäcilienschule, insbesondere betraut, der es hauptsächlich zu vermitteln hat, dass bei möglichst freier Stellung der Lehrer und Lehrerinnen Einheit der Methode und Disciplin erzielt werde.
§ 6 Er hat sich von dem Gange des Unterrichts in allen Classen in Kenntniß zu erhalten, muß Lehrer und Lehrerinnen, wie die Schülerinnen, genau kennen zu lernen suchen und alles, was mit den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen oder der Lehrerconferenz besprochen werden muß, mit diesen erledigen; ihm liegt besonders ob, auf die Beobachtung der Vorschriften unseres Reglements in der Schule und auf die Einhaltung des Lehrplanes zu achten. Etwaige Anträge und Beschwerden rücksichtlich der Schuleinrichtungen gehen zunächst an den Rector, der sie den Umständen nach der Direction zur Entscheidung vorträgt, wie denn auch etwaige Beschwerden gegen Anordnungen des Rectors an die Direction gerichtet werden können.
§ 7 Bei dem Rector geschehen die Anmeldungen zum Eintritte neuer Schülerinnen, und muß derselbe stets in der nöthigen Verbindung mit den Eltern oder Pflegeeltern der Schülerinnen zu bleiben suchen.
§ 8 Der Rector, welcher eine von der Direction gebilligte Anzahl von Lehrstunden, hauptsächlich in der ersten Klasse, ertheilt, ist der erste Hauptlehrer der Anstalt.
§ 9 Ihm zur Seite stehen zwei Hauptlehrer, einer für die II., einer für die III. Klasse, insbesondere, jedoch ohne darum mit ihrem Unterrichte von den anderen Classen ausgeschlossen zu sein oder sich ausschließen zu dürfen, da vielmehr alle in organischer Verbindung ihrer Kräfte für die ganze Anstalt thätig sein müssen. Sie haben an dem Rector den Vorstand ihres Collegiums und treten mit ihm und den Hülfslehrern zu Conferenzen zusammen, die der Rector nach Bedürfnis (wenigstens monatlich) anzusetzen hat, und unterstützen ihn, jeder für seine Classe, in dem so nothwendigen Verkehr zwischen Schule und Haus.
§ 10 Die Hülfslehrer und Lehrerinnen empfangen die ihnen nöthigen Anweisungen durch den Rector, haben nach den eingeführten Lehrbüchern zu unterrichten und sind verpflichtet, an den Conferenzen, zu welchen sie eingeladen werden, theil zu nehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

ständig war und auch situativ die Klassen hinsichtlich der Disziplin zu visitieren hatte.[61] Bei der Zahlung des Schulgeldes blieben die Töchter der Hof- und Staatsbeamten weiterhin privilegiert, jedoch nicht mehr in der Höhe von 25 % bzw. 20 %, wie es im Reglement von 1841 vorgesehen war. In der I. Klasse mussten jährlich 45 Rtlr. courant gezahlt werden, die privilegierten Töchter genossen einen Rabatt von 5 Rtlr., in der II. und III. Classe waren 36 Rtlr. bzw. 28 Rtlr. zu zahlen, der Rabatt betrug 4 bzw. 3 Rtlr. für die Hof- und Staatsbeamtentöchter. Neu war auch, dass, wenn mehrere Schwestern an der Schule waren, nur die älteste das volle Schulgeld entrichten musste, für die nachfolgenden Schwestern wurde nur die Hälfte gezahlt.[62]
Doch Großherzog Nikolaus Friedrich Peter hatte bereits am 30. Januar 1854 der Anstellung von Dr. Robert König als Rektor der Cäcilienschule zugestimmt und dann im Februar 1854 nach einigen neuen Lehrkräften suchen lassen. Damit war Dr. König zugleich auch als I. Hauptlehrer angestellt, die II. Hauptlehrerstelle nahm bereits Dr. Kerksieg wahr. Bei der Besetzung der III. Lehrerstellung erhielt der Großherzog aus 33 Bewerbern aufgrund einer Anzeige Empfehlungen des übergangsweise nur aus dem Geheimen Rat Hayen und dem Staatsrat von Buschmann bestehenden Direktorium. Da nicht alle Bewerber sich persönlich vorgestellt haben, fiele die Auswahl leichter, da bei der Kandidatenauswahl der Kirchenrat Claussen mitgeholfen habe, schreibt das Direktorium, welches als ersten den Lehrer Müller aus Wiemsdorf (Landwürden) empfahl; dieser sei *nach seinen Zeugnissen und den sonst eingegangenen Erkundigungen als Lehrer ausgezeichnet. Seine Persönlichkeit scheint ganz für die Stelle geeignet zu sein, so dass die Direktion nicht zweifeln kann, dass die Schule mit ihm wohl beraten sein wird. Nächst ihm möchte der Lehrer Coring zu Schweinebrück in Betracht kommen. Seine, wenn auch noch etwas jugendliche Persönlichkeit entspricht ebenfalls den hier zu stellenden Anforderungen. Einiges Bedenken könnte (bewirken), dass er früher an epileptischen Anfällen gelitten hat; indes ist in den letzten Jahren nichts Ähnliches vorgekommen.*[63] Coring wurde schließlich wegen seiner epileptischen Anfälle abgelehnt, obwohl er zu dem begehrten Naturkundeunterricht befähigt war. Erneut wurde Lehrer Müller, der mit 37 Jahren etwas älter sei, vom Direktorium ins Gespräch gebracht, seine Persönlichkeit wurde als eine Verbindung *mit der Frische der Jugend, mit der Besonnenheit des reifen Alters* gerühmt. Außerdem sei Müller in Oldenburg geboren, habe sich in Vechta bei der Familie von Freytag (Frydag) als Hauslehrer sehr verdient gemacht. Auch kam nun anstelle von Coring der Kandidat Kranstöver ins Gespräch, der jahrelang an einer Töchterschule (in Jever) un-

61 Ebd.: *§ 11 Einen weiblichen, gewissermaßen mütterlichen Einfluß übt eine Dame, welche in der Anstalt die Schülerinnen morgens empfängt und bis zu ihrem Weggange, bis zum Schlusse der Stunden, anwesend bleibt. Ihr liegt es ob, das pünctliche Kommen der Schülerinnen sowie deren Versäumnisse zu überwachen und darüber regelmäßige Notizen zu führen; auf angemessene Haltung beim Kommen und Gehen zu achten, auch soweit dies in den Classen größeres oder geringeres Bedürfniß ist, vor dem Eintritt des Lehrers die Aufsicht zu führen, sie in den Pausen zu beaufsichtigen; durch die ihr untergebenen Magd der Anstalt auf Ordnung und Reinlichkeit im ganzen Schulgebäude zu sehen. – Außerdem wird von ihr erwartet, dass sie von Zeit zu Zeit die eine oder die andere Lehrstunde besucht und ihre darin gemachten Erfahrungen dem betreffenden Hauptlehrer und durch diesen oder auch direct dem Rector mittheilt. Alle von ihr für nothwendig oder wünschenswert gehaltenen Einrichtugen sind von ihr nach § 6 zunächst dem Rector zu beantragen oder in den Lehrerconferenzen, zu welchen sie zuzuziehen ist, zur Berathung zu bringen.*

62 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16 u. Nr. 20. Schulgeldreglement von 1841 in Best. 166-4 Nr. 2, § 15.

63 StAOl, Best. 166-4 Nr. 17.

Landesbibliothek Oldenburg

terrichtet habe. *Er ist übrigens mit einer Tochter meines alten Freundes Pastor Roth in Edewecht verheiratet, dem ich wohl die Freude wünschte, seine Leute hier in Oldenb. zu haben. Aber darum kann ich ihn doch nicht höher stellen als Müller (...)*, schrieb der wenige Wochen später verstorbene Geheime Rat Hayen.[64] Doch das Direktorium blieb bei seiner ersten Präferenz, Lehrer Müller. Am 11. Februar 1854 forderte der Großherzog vom Direktorium eine Erklärung, warum man den Lehrer Mahlstedt für ungeeignet halten würde. Sorgfältig abgestimmt antwortete das Direktorium am 14.2.1854: *Der höchsten Aufgabe zu berichten, ob und warum derselbe nicht für geeignet zu halten sei, als dritter Lehrer an der Cäcilienschule angestellt zu werden, kann die Direktion nur ehrerbietig beantworten, dass der Lehrer Mahlstedt eingegangener Nachricht zufolge nach seiner Entlassung aus dem Seminar als ein tüchtiger Schulamtskandidat bei der Schule zu Wulfenau angestellt ist, wo er eine sehr geringe Schülerzahl und außerdem die Kinder des Hofjägermeisters von Rössing zu unterrichten hatte. Dem Vernehmen nach ist er schon nach Ablauf eines Jahres zu seiner gegenwärtigen Stellung als Lehrer seiner Hoheit, des Herzogs Elimar, berufen. Wenn er nun gleich seinen Kenntnissen und besonders in der Schulversehung gegen einen großen Theil der Mitbewerber zurücksteht, so dürfte man ihn doch als unqualifiziert in dieser Bezeichnung nicht betrachten können, auch seine Persönlichkeit für eine höhere Schule geeignet zu halten sein. Dem Schulunterrichte, mit dem er sich in Wulfenau während des kurzen Aufenthalts bei der dortigen sehr kleinen Schule kaum hat vertraut machen können, ist er indeß seit mehreren Jahren entfremdet; es fehlt ihm mithin die erforderliche Übung eine zahlreiche Classe von Schülerinnen unterrichtend zu beschäftigen, und ob es ihm gelingen werde, jetzt, nachdem er viele Jahre lang in einer ganz außerordentlichen Stellung sich befunden hat, wieder an den kleinen Dienst in der Schule dergestalt zu gewöhnen, dass er seinen Beruf mit Eifer und Liebe, wie ihn jedes Lehramt fordert, erfüllen werde, könnte vielleicht in Frage gezogen werden.*[65] Doch der Großherzog setzte sich über die Bedenken des Direktoriums hinweg, Lehrer Mahlstedt wurde provisorisch unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung am 15. März zum dritten Lehrer an der Cäcilienschule mit einem Jahresgehalt von 400 Rtlr. ernannt.

Unter der Leitung des Rektors Dr. König ging die Cäcilienschule augenscheinlich einer geregelten Zukunft entgegen. Doch ihm war in Oldenburg kein Glück beschert. Dr. König hatte das Konferenzzimmer der Cäcilienschule inne. In der Schule wohnte seit 1848 die Schulaufseherin und Witwe Sophie Scheuermann. Die Witwe Scheuermann hatte ihre eigenen Ansichten, bald gab es Beschwerden gegen sie wegen eigenmächtiger Verlängerung der Pausen um 20 Minuten, verschiedenen Ermahnungen widersprach sie grundsätzlich, tat aber dann, wie vorgeschrieben war. Mit eigenen Beschwerden hielt sie sich nicht zurück. Massiv beschwerte sie sich 1854 darüber, dass sie von dem Torflieferanten Hinrich Klostermann nur noch 4 Fuder Torf zum Heizen bekäme, früher hätte sie 6 Fuder Torf bekommen, die nun Dr.

64 Eine Visitation in Edewecht am 17. und 18. November 1853 hatte nicht an Kritik an Pastor Roth gespart, insbesondere wegen der eigensinnigen Durchführung des Visitationsgottesdienstes, seiner theologischen Grundansichten, die christosophischer Natur und wohl an dem Dichter Klopstock orientiert seien, kritisiert. Matthias Nistal, Edewecht vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edewecht, Oldenburg 2005, S. 175-262, hier S. 25 ff.

65 StAOl, Best. 166-4 Nr. 17; Elimar (23.1.1844-17.10.1895) war der einzige lebende Sohn von Cäcilie und Paul Friedrich August und Halbbruder des regierenden Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter.

Landesbibliothek Oldenburg

König erhielt, dabei sei sie schon seit sechs Jahren an der Schule. Schließlich kam es zwischen ihr und Dr. König im Februar 1855 zu einem Zerwürfnis. Sie hatte an den Andachtsstunden des Dr. König in seinem Hause teilgenommen, dann war sie aber durch einen wohlmeinenden Brief von Dr. König wegen ihrer „veralteten Äußerungen" gekränkt worden, den er persönlich gesehen, sie aber dienstlich interpretiert hätte. In einem Brief von Dr. König im Februar 1855 an seine Direktoriumskollegen, Oberkirchenrat Dr. Nielsen, schreibt er: *Ich habe erkannt, dass ihre Liebe zur Schule eine egoistische ist. Sie hatte gehofft, durch mich und unter meinem Namen herrschen zu können. Als sie einsah, dass mir, nach langem Widerstreben gegen den Rat wolmeinender Freunde endlich die Augen aufgingen, und dass ich gegen sie ebenso gerade und entschieden auftrat wie gegen jedermann – da war es mit ihrer Liebe zur Schule zu Ende. (…) Nun verstand ich, wie ihr plattes, aller Welt dienenendes Sprechen über mich mir mehr geschadet hatte als die fruchtbarste Anekdotenjägerei meines größten Gegners. Darum zögerte ich zwar noch, mich heute Vormittag entscheidend auszusprechen, aber nur, um mir noch einmal die ganze Sache zurecht zu legen und auch, um mich wahren Freundesrats zu bedienen, dem ich, zu meiner Beschämung, zu lange widerstanden hatte. Ich kann von meiner ihr gegenüber offen ausgesprochener Meinung nichts zurücknehmen, ja ich müsste meine Meinungsäußerung noch vielfach steigern.* Er räumte ein, dass eine allgemeine Unzufriedenheit über ihre Entlassung an sein Ohr gedrungen sei, *aber ich habe von sehr wolmeinenden und keineswegs unbedeutenden Seiten schon Glückwünsche empfangen.* Er habe mit ihr auf *befreundetem Fuße gestanden* und versucht, sie geistig zu fördern und möchte, dass sie dennoch solange bleiben könne, bis Ersatz gegeben ist. Doch die Witwe Scheuermann bat um ihren Abschied, er wurde ihr aber erst zu Michaelis 1855 gewährt. Damit sie aber eine Stellung in Berlin antreten konnte, wurde ihr Abschied dann doch auf Pfingsten vorgezogen.[66]

Doch es gab auch noch andere Probleme, mit denen sich Dr. König auseinandersetzen musste. Im März 1855 beschwerte sich der Auktionator G. C. Will in Oldenburg wegen herabwürdigender Äußerungen des Dr. König über seine fünfzehnjährige Tochter Johanne, auch zu seiner Tochter Hermanne über die ältere Schwester Johanne: *Im November v(origen) J(ahres) ließ der H. Rector Dr. König sich herbei, der Tochter des Unterzeichneten, Johanne, seiner Schülerin in der Cäcilienschule, jetzt 15 Jahre alt, wegen irgendeiner Veranlassung in Gegenwart aller Mitschülerinnen zu sagen, ‚daß sie sich wie der roheste Straßenbube betragen habe und sie durch solches Betragen die ganze Schule entehre'. Als der Unterzeichnete, empört über eine solche seiner 15jährigen Tochter widerfahrenen Behandlung, sich brieflich deshalb bei dem H. Rector beschwerte, erhielt er von demselben das unter A hiebei angelegte Antwortschreiben. Obgleich diese Antwort dem Verlangen des Unterzeichneten nicht entsprach, ließ derselbe damals die Sache auf sich beruhen, da ihm sehr daran gelegen war, den regelmäßigen Schulbesuch seiner Tochter nicht unterbrochen zu sehen. Unterzeichneter erwähnt des damaligen Vorfalls hier auch nur deshalb, um zu zeigen, welch harter, im Munde des Lehrers einer Mädchenschule durchaus unpassender Ausdrücke der H. Rector König sich seinem eigenen (wenn auch modifizierten) Geständnisse zufolge schon früher gegen des Unterzeichneten Tochter Johanne bedient hat. Der Vorfall, welcher dem Unterzeichneten zu der gegenwärtigen Beschwerde Veranlassung*

66 StAOl, Best. 166-4 Nr. 5 u. Nr. 20.

Landesbibliothek Oldenburg

giebt und ihn gezwungen hat, alle anderen Rücksichten bei Seite zu setzen, ist folgender: die jüngere Tochter des Unterzeicheten, Hermanna, kommt vor Kurzem aus der Schule zu ihm und teilt ihm mit, dass Rector Dr. König, nachdem er der neben ihr sitzenden Emma Gether einen Verweis gegeben, in Gegenwart aller Schülerinnen der zweiten Classe zu ihr gesagt habe: ‚Hermanna, ich warne dich, dass du nicht eine so ekelhafte liederliche Person wirst wie deine Schwester Johanne; ich wünsche die Stunde herbei, wo sie die Schule verlässt!' Der Unterzeichnete müsste aller Vatergefühle baar und ledig sein, wollte er eine solche seiner 15jährigen Tochter in Gegenwart sämmtlicher Schülerinnen der zweiten Classe zugefügte Herabwürdigung ruhig hingehen lassen. Er erlaubt sich daher, den obigen Vorfall zunächst der höchstverordneten Direktion der Cäcilienschule, als der vorgesetzten Behörde des H. Rectors König zur Anzeige zubringen, um dieselbe zur Ergreifung geeigneter Maaßregeln gegen den H. Rector König zu veranlassen. Der Unterzeichnete denkt sich nämlich, dass es der höchstverordneten Direktion nicht gleichgültig sein kann, wenn die jungen Mädchen, welche von ihren Eltern der Cäcilienschule anvertraut werden, solche herabwürdigenden, ehrenverletzenden Ausdrücken von Seiten eines Lehrers der Anstalt ausgesetzt sind. Der Unterzeichnete fordert Genugthuung. Er will es nicht dulden, dass seine 15jährige Tochter von irgend jemanden für eine ‚ekelhaft liederliche Person' erklärt wird. Es ist gänzlich überflüssig, hier auseinanderzusetzen, dass sich eine solche Beschimpfung von Seiten eines Lehrers gegen seine Schülerin (noch dazu in Gegenwart einer ganzen Classe und ohne die mindeste Veranlassung) unter keiner Bedingung rechtfertigen lässt, und eben so unnöthig hält es Unterzeichneter, hierauf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, welche dieser leider schon in der ganzen Stadt bekannt gewordene Vorfall für das Gedeihen der Cäcilienschule haben muss. – Der gehorsamst Unterzeichnete schließt, indem er sich den Umständen nach weitere Schritte vorbehält, mit dem gehorsamsten Antrage, hochverordnete Direktion wolle in Veranlassung des Obigen das Geeignete verfügen und dem Unterzeichneten hierüber demnächst Nachricht zukommen lassen. G. C. Will. [67]

Dr. König hatte auf die an ihn gerichtete erste Beschwerde von Will, die nicht dem Direktorium zugeleitet wurde, vorsichtig taktierend geantwortet und sich versöhnlich gegeben: *Euer Wohlgeboren fühle ich mich veranlasst, auf Ihr Schreiben zu antworten, dass ich mir keiner ungerechten Behandlung Ihrer Tochter Johanne bewusst bin. Die von Ihnen angeführten Worte sind eine Entstellung eines von mir gethanenen Ausspruchs, der dahin lautete: dass sie sich nicht wie ein Mädchen, sondern wie ein roher Bube auf dem Hofe unserer Anstalt benommen habe, welchen Ausspruch ich leider nicht widerrufen kann. Von meiner Seite können um so weniger Schritte der Ausgleichung geschehen, als Johanne (…), bevor sie die Schule verließ, soweit von ihrem Unrecht überzeugt war, dass sie sich bereit erklärte, Herrn Mahlstedt, den Lehrer, dessen Authorität sie beleidigt hatte, um Verzeihung zu bitten. Ich habe an Ihrer Tochter gethan, was ich vermochte, ihr harter, unweiblicher Sinn ist immer aufs Neue hervorgebrochen, der von mir geleiteten Anstalt zum großen Nachtheil. – Kehrt sie aber reumüthig zu uns zurück, so soll sie mit Nachsicht aufgenommen und behandelt werden; sie zu holen, verbietet mir meine Stellung überhaupt sowohl als insbesondere die mir ihr gegenüber obliegende Pflicht. Euer Wohlgeboren ergebenster Dr. Robert König, Rector der Cäcilienschule, Oldenburg, 13. November 1854.*

67 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 9: Luftaufnahme von der Bebauung am Damm; Blick auf die Oberfinanzdirektion und das Prinzenpalais; ganz links im Bild das Gebäude der ehem. Cäcilienschule mit Walmdach, ca. 1955 (Stadtmuseum Oldenburg BA 562)

Doch nach dem zweiten Vorfall und der nunmehr an das Direktorium gerichteten Beschwerde Wills vom März 1855 musste zumindest eine Befragung Königs durch die anderen Mitglieder des Direktoriums durchgeführt werden. Dazu führte Dr. König aus: Hermanna sei bislang eine bessere Schülerin als ihre Schwester Johanne, doch in der letzten Zeit sei sie in die Fußstapfen ihrer älteren Schwester getreten und hätte auf verschiedene Weise den Unterricht durch ihre Manieren gestört, *mit äußerst scheinheiligem Gesicht die anderen auf mir nicht gleich sichtbare Weise zum Lachen zu zeigen. Namentlich aber bemerkte ich an ihr eine für Mädchen sehr schlimme Unart, nämlich ihre Nebenschülerinnen am Knie zu kitzeln und überhaupt in unpassender Weise die Hand auf dem Knie der Mitschülerinnen ruhen zu lassen. Nachdem ich sie verschiedene Male durch Winke und Berufen ermahnet, sagte ich ihr etwa die folgenden Worte: Hermanne, es ist ganz ekelhaft, wie du da sitzest, nimm dich zusammen und halte dich ordentlich, damit es dir nicht geht wie mit deiner Schwester Johanne, und du nicht auch eine so unbrauchbare Schülerin werdest wie sie, die wir nur in der Schule dulden. Es ist möglich, dass ich statt unbrauchbar liederlich gesagt habe, was ich in der Bedeutung verstanden habe, die mir bisher geläufig war, d.h. unordentlich, unbrauchbar, nicht in einer Bedeutung, die hier landesüblich und mir erst seit gestern bekannt ist. Ich habe dadurch weder die eine noch die andere Schwester herabgewürdigt, noch beleidigt und werde das nie anerkennen.*

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Lehrer, der viele Stunden am Tage giebt, kann überhaupt nie in dem Maße für ein entsprechendes Wort zur Rechenschaft gezogen werden, als es unter anderen Verhältnissen mal geschehen darf. Ich habe wohl auch hie und da in meiner Heftigkeit – dass es mir mit Gottes Gnade gelingt, gewöhnlich recht ruhig zu sein, kann mir die ganze Schule bezeugen – ein hartes Wort zu Schülerinnen der I. Klasse gesagt, dann sind sie zu mir gekommen, wir haben darüber gesprochen und seitdem um so besser miteinander und füreinander gearbeitet. Johanne Will war eine nur geduldete Schülerin, die ich mit wirklicher Schonung so lange behandelte als es ging; beleidigen und herabwürdigen konnte ich eine solche Schülerin nie. Ich sehe deshalb auch nicht ein, wie dem H. Will Genugthuung geschehen kann. Ein Mann, der nach Durchlesung des Zeugnisses seiner Tochter erklärt: Mit keinem Fuße sollst du wieder diese Schule betreten und der, nachdem er das Zeugnis zerrissen, (…) keinen Versuch macht, für sie wieder bei uns eine Vermittlung zu gewinnen; ein Mann, der nach dem Zeugnisse seiner eigenen Frau seinen Kindern der Schule gegenüber stets Recht giebt, der auch diesmal mir zumuthet, ich hätte ohne die mindeste Veranlassung gehandelt, wird auch meinen obigen Erklärungen nicht glauben und darin keine Genugthuung finden. (…) außerdem bringe ich noch zur Anzeige, dass H. Will seine beiden Töchter Hermanna und Johanne ohne Abmeldung aus unserer Schule entfernt und bei Frl. Lasius angemeldet hat. Frl. Lasius hat die jüngere angenommen, die Johanne aber zum zweiten Male zurückgewiesen. Der Fall wurde zu den Akten gelegt, das Direktorium der Cäcilienschule hat sich auf die Einlassung von Dr. König nicht weiter geäußert, da offenbar auch der Auktionator Will keine weiteren Schritte unternahm, zumal seine Tochter Johanne in Stellung, Hermanna aber zur Privatschule der Mathilde Lasius ging.[68]

Doch auch seitens der Lehrerinnen und Lehrer an der Cäcilienschule gab es immer wieder Probleme, die das Direktorium und damit auch den Rektor beschäftigten. Da ist zunächst die Aufseherin der I. Klasse, Helene Lambrecht, die sich 1849 an Dr. König vorbei an die Direktion der Cäcilienschule mit dem Gesuch wandte, *in irgendeiner Weise für dies eine Mal sich meiner anzunehmen, um in den bevorstehenden Sommerferien zur Stärkung meiner Gesundheit etwas vornehmen zu können.* Auch bat sie im selben Jahr um eine Sonderzuwendung, da sie wegen eines Nervenleidens viel Geld für eine von der Großherzogin Friederike vermittelte Badereise zu einer Kur auf Wangerooge benötigt; *die frische Seeluft und der Gebrauch der warmen Bäder wäre mir sehr zuträglich, dass eine Wiederholung von besonders guter Wirkung für den Körper sein soll, sagt man immer, wie schwer wird es aber bei beschränkten Verhältnissen, das möglich zu machen, dass mein Uebel in erhöhtem Grade zurückgeführt, rührt wol theilweise von Anstrengung, aber aus der frühen Jugendzeit, wo Angst und Sorge dazu beitragen, meine Nerven zu zerrütten, so dass ich für (…) wol immer daran leiden werde.* Staatsrat G. von Buschmann unterstützte gegenüber dem Großherzog ihre Bitte: *Ich wünsche sehr, dass der Bittstellerin geholfen werden möge, weiß aber nicht wie. Der Etat der Cäcilienschule ist bekanntlich knapp zugeschnitten, überdies wäre eine Verwendung von Seiten der Direktion der Folge halber wol bedenklich.* Innerhalb einer Woche genehmigte Großherzog Paul Friedrich August für Helene Lambrecht ein Geschenk in Höhe von 50 Thlr. zu einer beabsichtigten Badereise auf die Insel Wangerooge.[69] Helene Lambrecht

68 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18.
69 Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

hatte bereits im Februar 1849 ein Bittgesuch um Gehaltserhöhung an das Direktorium der Cäcilienschule gerichtet, da man ihr bei ihrer Anstellung 1842 eine Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt hatte. *Wohl wissend, mit wie vielen Unannehmlichkeiten die Schule seit Jahren von Außen und Innen zu kämpfen hatte, mochte sie früher nicht lästig werden, da die Mittel derselben wohl nicht gerade bedeutender geworden sind. Die Verhältnisse der Unterzeichneten sind indessen der Art, daß Sie jetzt die Bitte um eine Erhöhung ihres Gehalts nicht länger zurückhalten kann, und glaubt dieselbe jetzt, da, seit ihr die Hoffnung auf eine solche in Aussicht gestellt worden, bereits sieben Jahr verflossen sind, wohl aussprechen zu dürfen.* Rektor Dr. Robert König selbst weilte 1855 auf Norderney zu einer Badekur, da die oldenburgische Bade- und Kurinsel Wangerooge durch die Silvestersturmflut 1854/55 stark zerstört worden war und 40 stark beschädigte Wohnhäuser im Dorf abgerissen werden mussten.[70]

Ganz anders ging der Musiklehrer Heinrich Grosse vor, um sich Abwechslung und Erholung zu verschaffen. Er bat am 10. März 1856 um Urlaub, er wolle vor den Sommerferien einer Einladung des Direktors der École religieuse nach Paris folgen, um dort weitere Erfahrungen zu sammeln und sich insgesamt weiterzubilden. Seine Unterrichtsstunden würde der Ordinarius der III. Klasse, Herr Mahlstedt, übernehmen. Da der Singunterricht nur 4-5 Stunden dauere, sei das durchaus möglich, argumentierte er und fügte hinzu, dass sein (nach Lage der Quellen bereits zweiter) Weiterbildungsurlaub in Paris auch seiner angegriffenen Gesundheit dienlich sei. Es stellte sich damals natürlich die Frage, warum er bei angegriffener Gesundheit reisen wollte. Den erbetenen Vorschuss lehnte man ebenso ab wie den Urlaub außerhalb der Sommerferien. Grosse wurde nach Schließung der Cäcilienschule ab Ostern 1857 zwar weiter im Etat der Cäcilienschule geführt, unterrichtete aber als Hilfslehrer am Gymnasium. Die ungewisse Situation nach der vorläufigen Schließung der Schule machte sich Grosse zunutze und bat am 30. Januar 1858 mit Blick auf seinen 1856 nicht genehmigten Paris-Urlaub um eine Gehaltsverbesserung. Dabei beschreibt er, sicherlich auch übertreibend, um sein Ziel zu erreichen, die Situation in Oldenburg zu einer Zeit, wo die Cäcilienschule bereits geschlossen wurde: *Ich habe die Ehre seit einer Reihe von Jahren von Ihnen gekannt zu sein und brauche deshalb nicht auf meine Thätigkeit hier in Oldenburg hinzuweisen: – auf ein anstrengendes, aufreibendes Stundengeben, ein fleißiges Studium – denn Niemand braucht sich seines Fleißes zu schämen – auch selbst auf mein sobald zerstörtes Familienleben; sondern ich gehe sogleich zu dem Resultate einer beinahe 16jährigen Berufsthätigkeit über, die ist im Gehalt von 240 Thlr. Courant das mir für den Gesangsunterricht am Gymnasium und der höheren Bürgerschule bewilligt ist, zu einer Zeit, als das Geld größern Wert hatte als jetzt. In der ganzen Zeit habe ich niemals eine Zulage erhalten, während andere Lehrer ihr Gehalt immer mehr vergrößert sahen. Es mag Prinzip sein, den Hülfslehrer nicht durch Zulagen zu ermuntern, ich weiß nicht, ob es richtig ist; aber jedenfalls ist es für die Beteiligten ein Trauriges – denn wenn man auf die Privatstunden des Hilfslehrers hinweist, so ist darauf zu entgegnen, dass sie seine Kraft und zwar zum Schaden der Schulstunden zersplittern; dass deshalb die Privatstunde selbst mit den Jahren nicht zu-, sondern abzunehmen pflegen;*

70 Ebd.; Tantzen (s. Anm. 3), S. 100 f.

Landesbibliothek Oldenburg

dass das Publikum überhaupt als das Alte namentlich in meiner Kunst, die die Laien so leicht besticht, dass endlich überhaupt Zufälligkeiten aller Art eintreten, die dem Privatunterricht nicht förderlich sind. So bin ich jetzt in der That privatim nicht mehr beschäftigt, als die ordentlichen Lehrer unserer Schulanstalten durchweg. Nur ich habe doch niemals das Interesse für meine Kunst erkalten lassen, davon mögen meine in den letzten Jahren zu Gehör gebrachten größeren Arbeiten zeugen. Als ein besonderes und in der That einziges Glück, das mir hier in Oldenburg begegnet ist, muß ich die Leitung der Gesangsübungen der Frau Großherzogin bezeichnen. (…) Aber statt fortzuschreiten in Gehalt und Stellung, erfuhr ich arge Rückschritte. Die Cäcilienschule wurde aufgehoben. Ich erlitt dadurch eine jährliche Einbuße von 135 Thlr., auch anderweitig hatte ich Verluste; die Privatstunden mehrten sich nicht: kurz, in meinem Alter, wo in anderen Ämtern schon das Alter selbst eine erhöhte Einnahme mit sich bringt, habe ich einen jährlichen Ausfall von mindestens 300 Thlr.; muß ein bescheidenes Familienleben aufgeben, nur um nur einige Forderungen einigermaßen gerecht werden zu können; mich von Allem, selbst bis auf meine musikalischen Instrumente entäußern, (…) so fürchte ich jetzt die für mich größte Gefahr: meine Berufslehrfreudigkeit möge verloren gehen, wenn sich mir keine Aussicht auf Verbesserung zeigt, denn in meinen Bewerbungen um eine bessere Stellung auswärts bin ich trotz großer Mühe und Kosten ebenso unglücklich gewesen als hier. (…) sind den Lehrern und Lehrerinnen der Cäcilienschule durch Pensionen und Wartegelder gnädig gewesen; sollten Sie sich nun, nach Vorführung obiger Gründe nur in Betracht meiner 15jährigen Dienste an der erwähnten Anstalt nicht geneigt finden lassen, auch mir einen ähnlichen Zuschuß zuzuwenden zu versuchen? Natürlich nur so lange, bis ich vielleicht an der neu einzurichtenden Schule beschäftigt oder hier oder anderweitig einen anderen Wirkungskreis finden sollte, um den ich mich fortwährend ernstlich bemühen werde. Verzeihen Sie mir, hochgeehrter Herr, die lange Epistel, ich glaubte Ihnen die Gründe nicht vorenthalten zu dürfen, die die Nothwendigkeit einer Verbesserung meiner Lage genügend dartun zu müssen, Hochachtungsvoll Ihr ganz ergebener Hrch. Grosse. Grosse bekam tatsächlich vom Großherzog zu Lasten des Etats der geschlossenen Cäcilienschule eine Gehaltserhöhung um 40 Thlr. Courant, vielleicht auch, um den Bittsteller für einige Zeit zufrieden zu stellen. Unterdessen wartete Grosse vergeblich auf die Wiedereröffnung der Cäcilienschule und auf eine andere Stelle. Als er endlich im Dezember 1862 eine Privatlehrerstelle in Libau (Kurland) in Aussicht hatte, bat er bei Runde, dem geschäftsführenden Direktor der geschlossenen Cäcilienschule, am 15.12.1862 um einen Vorschuss von 200 Thlr., die er in zweijährigen Raten à 100 Thlr. zurückzahlen wolle. *Ich darf dies versprechen, da mein Gehalt in Kurland bei vollkommen freier Station j(ährlich) 400 Rubel Silber beträgt. Ich weiß in der That keinen andern Weg, dem wenn auch die blasse Möglichkeit vorliegen mag, von Freundesseite, einzeln mit kleinen Darlehen ausgeholfen zu werden, so drängt doch die Zeit so sehr, dass ich in einigen Tagen schon meine Entscheidung abgeben muß. Eine solche Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung bietet sich nicht leicht wieder und so jung bin ich auch nicht mehr, um noch warten zu dürfen.* Am 17.12.1862 brachte Runde das Gesuch schriftlich dem Großherzog dar, ein Darlehen sei schwerlich aus der Cäcilienkasse zu bewilligen, unterstellte dem Großherzog in seiner Güte andere Möglichkeiten, da er bei der bisherigen Leistung des Musikers eine Hilfe für angemessen hielt. Doch der Großherzog antwortete nicht. Vier Jahre vorher war nämlich schon ein entsprechendes Gesuch Grosses um Beihilfe bzw. um Wartegeld und Pension abgelehnt worden, *da er schon höchste Gnadenbezeu-*

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 10: Das Gebäude der ersten Cäcilienschule als Möbelhaus, 1977 (Stadtmuseum Oldenburg, Schenkung L. Behrens)

gungen genug bekommen hätte. Ob Grosse seine Stelle in Kurland dennoch antreten konnte, wird von den Quellen verschwiegen.[71]

Im September 1855 hatte Dr. Robert König finanzielle Schwierigkeiten gemeldet. Eine Aufstellung des Grundkapitals, des Cäcilienfonds von 20.000 Rtlr. in Gold, bewies einen deutlichen Verlust des in amerikanische City-Fonds investierten Fondskapitales, an Ostern 1857 würde der Fonds nur noch 15.000 Dollar umfassen, dazu blieb ein errechnetes Defizit von 958 Rtlr. in Gold.[72] Der Großherzog verfügte daraufhin am 30. August 1856 die Schließung der noch von gut 50 Schülerinnen besuchten Cäcilienschule ab Ostern 1857 aus finanziellen Gründen. Der Rektor Dr. König, der für drei Jahre provisorisch angestellt war, wurde regulär gekündigt.[73]

71 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18.

72 StAOl, Best. 166-4 Nr. 54.

73 Ebd.; Best. 166-4 Nr. 18, Zeugnis der Direktion vom 3.11.1856: *Dem Herr Rector Dr. Robert König aus Danzig wird von seiten der Direktion der unter dem Namen „Cäcilienschule" bis jetzt hieselbst bestehenden höheren Töchterschule Nachstehendes bescheinigt: Derselbe wurde an Ostern 1854 bei Gelegenheit einer Reorganisation der gedachten Schule, von S. K. H. dem Großherzog als Rector und Direktionsmitglied an ihr angestellt, dabei jedoch diese Anstellung gleich damals als eine nur provisorische auf 3 Jahre bezeichnet, weil es schon der Zeit fraglich geworden war, ab die Cäcilienschule auch, wie bei ihrer Gründung durch die Großherzogin Cäcilie in dem Grade Bedürfnis für Oldenburg sei, daß die beträchtlichen Opfer, die zur Erhaltung an jährlichen Zuschüssen zu der Fundation entrichten dauernd gebracht werden müssten. Da die Erfahrung jetzt er-*

Landesbibliothek Oldenburg

Seinen Titel „Rektor der Cäcilienschule" durfte er jedoch auf eigenen Antrag weiterhin führen.[74] Dr. Kerksieg, der die II. Hauptlehrerstelle inne hatte, wurde zur Disposition gestellt und erhielt bis zu seinem Dienstantritt als Pfarrer in Varel im Herbst 1857 ein Wartegeld von 560 Rtlr. courant, Fräulein Lambrecht sollte nicht gekündigt bekommen, sondern erhielt aus Gnade wegen ihrer treuen Dienste ein Wartegeld von 180 Rtlr.; Lehrer Mahlstedt, Musiklehrer Grosse und die Zeichenlehrerin Frl. Elise Lasius sowie das Hausmädchen sollten gekündigt werden oder in anderen Schulen Verwendung finden. Die Direktion sollte im Amt bleiben wegen der Rechnungslegung und der Überwachung des Inventars. Der Cäcilienfonds-Rechnungsführer Knochenhauer sollte bei seiner jährlichen Bezahlung von 40 Rtlr. bleiben. Ein Zusammenlegen des Rechnungswesens mit der Privatschatullenverwaltung lehnte der Großherzog ab. Elise Lasius erhielt auf Ansuchen nachträglich ein Wartegeld von 80 Rtlr. zugestanden.[75]

Seit Schließung der Cäcilienschule Ostern 1857 war immer wieder eine Wiederbelebung der Schule ins Auge gefasst worden. Mit Befremden reagierte das Direktorium auf den Vorschlag von Mathilde Lasius, das Gebäude der Cäcilienschule zu übernehmen, da sie nach Schließung der Cäcilienschule einen sehr starken Zulauf verbuchte. Runde lastete in Verkennung der Tatsachen Mathilde Lasius die Schließung der Cäcilienschule in einem Brief an den Großherzog bzw. an den Prinzen Peter im April 1860 an und unterstellte, dass sie nicht in der Lage sei, eine große Schule zu führen, ihre Schule sei aber überfüllt, da sie auch fast niemanden zurückweise; anstatt Räume anzumieten, wolle sie die Räume der Cäcilienschule kaufen, damit diese nicht mehr eröffnet werden könnte. Die Verhältnisse des Cäcilienschulfonds seien so, dass man die Schule nicht neu gründen kann, klagte Runde, da der Fonds in amerikanischen Papieren angelegt sei, die nichts einbringen, das Geld könne nicht disponibel gemacht werden. Die Zahlung der Wartegelder und Gehälter wird gerade mal gedeckt, bei einer Neueröffnung wären diese gefährdet. Mit einem Handschreiben des Prinzen Peter fordert dieser das Direktorium auf, den Wunsch von Frau Mathilde Lasius zwecks Ankaufs des Schulgebäudes der Cäcilienschule abzulehnen.[76]

Großherzog Nikolaus Friedrich Peter hatte den Plan einer Wiedereröffnung der Cäcilienschule keineswegs aufgegeben, er beauftragte am 21. Mai 1860 die Direktion, eine Wiedereröffnung zu prüfen. Doch ein positives Ergebnis blieb aus. Der Großherzog ermächtigte schließlich das Direktorium, Ministerialrat Dr. jur. Justus Friedrich Runde und Oberhofprediger und Oberkirchenrat Dr. theol. Nikolaus Nielsen, am 2. April 1861 zu Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg wegen einer Wiedereröffnung der Cäcilienschule.[77] Die schlechten Nachrichten zur Finanzsituation der Schule rissen indessen nicht ab. Im August 1861 wurde der Großherzog in Kenntnis

reicht, das dies nicht der Fall ist, (...) haben S. K. H. zu befehlen geruht, daß die Cäcilienschule zu Ostern nächsten Jahres (...) geschlossen werde, und erreicht, lediglich aus diesem Grund, dann auch die Stellung des Herrn Dr. König ihre Endschaft. – Hätte die Anstalt fortbestehen sollen, so würde das unterzeichnete Direktorium das Verbleiben des Herrn Dr. König an ihr uns angelegentlich haben wünschen können.

74 StAOl, Best. 166-4 Nr. 17, Dr. König hatte um die Titelweiterführung gebeten (Jan. 1857).

75 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16.

76 StAOl, Best. 166-4 Nr. 18; 27.4.1860.

77 StAOl, Best. 166-4 Nr. 16.

Landesbibliothek Oldenburg

gesetzt, dass eine Reduktion der Einnahmen des Cäcilienschulfonds durch Zinsverweigerungen der Stadt St. Louis (USA) anstünde, es blieben als sofort greifbare Summe lediglich je 400 Rtlr. Obligationen der Oldenburgischen Landesschuldverschreibungen und Schuldscheine der Oldenburger Spar- und Leihbank, die gerade noch für die Wartegelder der einstigen Bediensteten reichen würden; andere Zinszahlungen aus den USA seien schon länger rückständig, andere Gelder seien festgelegt.[78]

Die Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg gestalteten sich erwartungsgemäß schwierig und wurden immer wieder für längere Zeit unterbrochen. Erst am 10. Februar 1865 beschloss der Magistrat unter Leitung von Stadtdirektor Wöbcken, eine höhere Töchterschule einzurichten und deshalb mit dem Direktorium der ehemaligen Cäcilienschule zu verhandeln. Der Großherzog hatte nach langem Zögern endlich am 9. Dezember 1865 vertraglich eingewilligt, dass der Cäcilienfonds an die Stadt übertragen werden sollte, jedoch dürfe dieser ausschließlich für die höhere Töchterschule verwendet werden, die zukünftig dauernd den Namen Cäcilienschule tragen sollte; auch sollte ein Regierungsvertreter, etwa ein Mitglied des Direktoriums, bei der alljährlichen Rechnungsprüfung des Cäcilienfonds hinzugezogen werden und die Verwendung der Gelder kontrollieren.[79] Der Rektor der städtischen Cäcilienschule sollte Sitz und Stimme in der städtischen Schulkonferenz erhalten, zu denen staatliche Bedienstete nicht zugelassen sein durften, so lautete der besondere Wunsch des Stadtmagistrats. Die Wartegeldpersonen, Elise Lasius und Helene Lambrecht, die die Stadt übernehmen und dann bei der neuen Cäcilienschule wieder anstellen wollte, waren gemäß der Einwendung des Großherzogs nun nicht mehr zur Schule der Stadt Oldenburg gerechnet. Die großherzogliche Unterschrift wurde erst vollzogen, als die beiden Damen aus dem Wartegeldstand in den Pensionsstand versetzt und ihre Pensionen von der Stadt Oldenburg aus dem Cäcilienfonds garantiert wurden. Im Abkommen vom 9. Dezember 1865 wurde auch der Beschluss zur Errichtung einer städtischen höheren Mädchenschule unterzeichnet und die Fondsinhalte aufgesetzt, dazu eine Inventarliste, die ein Büro in Mahagony-Holz, Polster- und Lehnstühle, Fußbürste, die Schulglocke, Rohrstühle, die Bücher der Bibliothek, Wandtafeln, 18 grüne Tische und Bänke, ein Klavier, ein Globus, ein Kartenständer, 31 Wandkarten, 12 Lampen aus Messing, ein Torfkorb, Lehrmittel etc. beinhaltete.[80]

Zu den Beratungen über den Neubau der städtischen Cäcilienschule als höhere Töchterschule wurde Ministerialrat Dr. Runde hinzugezogen. Ein neues Schulgebäude in Ziegelstein ging in die Planung; es sollte 78 Fuß lang, 50 Fuß breit sowie 42 Fuß hoch werden, die Baukosten wurden mit ca. 11.300 Rtlr. in Gold kalkuliert. Um Geld zu sparen, war der Ankauf zweier Häuser im Gespräch, jedoch beliefen sich die Erwerbs- und Umbaukosten auf ca. 12.000 Rtlr. Die Entscheidung zum Neubau fiel im Februar 1866. Zum Bauplatz wurde der hintere Teil der Haarenblei-

78 Ebd.

79 StAOl, Best. 262-1 A Nr. 4674. Der Cäcilienfonds umfasste rechnerisch nur noch 15.000 Dollar, 1.600 Rtlr. Landesschuldverschreibungen und Eisenbahnobligationen sowie noch 1.200 Rtlr. courant Grundhypothek.

80 Ebd.; als Pension für Frl. Lambrecht wurden 180 Rtlr. und für Elise Lasius 80 Rtlr. festgesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 11 Die erste städtische Cäcilienschule 1867-68, heute Probenhaus das Staatstheaters (Aufnahme durch Verfasser, Februar 2008)

che gegenüber der Theaterstraße bestimmt. *Die Hauptfront des Gebäudes soll der Theaterstraße zugewandt sein. Eine Brücke für die Fußgänger soll vom Theaterwall auf das Schulgebäude hinführen. (…) Das Gebäude ist in einer einfach edlen Form herzustellen, mit Vermeidung überflüssiger Verzierungen.* Insgesamt waren elf Schulräume, je 14 Fuß (ca. 4 m) hoch, vorgesehen, 4 Räume à 370 bis 400 Quadratfuß (jeweils ca. 29-32 qm), 6 Räume à 450 Quadratfuß (jeweils ca. 36 qm) und ein größeres Zimmer für Gesangs- und Zeichenunterricht und für Schulfeierlichkeiten vorgesehen. Weitere Vorgaben wurden gemacht: *Auf eine zweckmäßige Ventilation in den Schulräumen ist Bedacht zu nehmen. Außerdem ist ein Conferenzzimmer nebst Cabinet im unteren Stock herzustellen, groß genug, um auch Schränke zum Aufbewahren von Büchern und zu anderen Lehrmitteln aufzunehmen und die Wohnung des Schulwärters bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche. Das Gebäude ist so einzurichten, daß eine Vergrößerung durch einen Anbau zur Vermehrung der Schulzimmer ausführbar ist. Abtritte sind außer dem Hause anzulegen, jedoch durch einen gedeckten Gang mit dem Hause in Verbindung zu setzen. Das Haus ist mit Blitzableitern zu versehen. Der Spielplatz ist geräumig anzulegen.*[81] Das Gebäude war Anfang Mai 1867 soweit fertig gestellt, dass es am 6. Mai

81 StAOl, Best. 262-1 A Nr. 4830.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 12: Die erste städtische Cäcilienschule 1867-68, heute Probenhaus das Staatstheaters mit Anbau links, ca. 1879 (Aufnahme durch Verfasser, Februar 2008)

bezogen und der Schulbetrieb mit 206 Mädchen eröffnet werden konnte. Ihr erster Direktor wurde Maximilian Karl Johann Wöbcken, der seit 1859 Lehrer an der Kruse'schen Höheren Töchterschule war, ernannt. Durch die plötzliche Auflösung der Carsten'schen Privatschule für höhere Töchter und Übernahme der Schülerinnen in die Cäcilienschule waren einzelne Klassen bereits 1867 überfüllt. Die 1866/67 von der Stadt gebaute Cäcilienschule am Theaterwall 31 ist heute Probebühne des Oldenburgischen Staatstheaters.[82]

Die Ursachen des Scheiterns der großherzoglichen Schule sind vielfältig. Neben der Finanzlage, die der Großherzog nicht dauernd aus seiner Privatschatulle bessern und der Landtag wegen der privaten Rechtsstellung der Schule nicht unterstützen

82 StAOl, Best. 262-1 A Nr. 4831; Wachtendorf, Oldenburger Häuserbuch (s. Anm. 23), S. 494. – Zur weiteren Geschichte der städtischen Cäcilienschule s. Karl Wöbcken, Die städtische Cäcilienschule in fünfundzwanzig Jahren des Lehrens und Lernens, Oldenburg 1892; Hundert Jahre Cäcilienschule Oldenburg 1867-1967, Festschrift, hg. von der Schulleitung, Oldenburg 1967. – 125 Jahre Cäcilienschule – Gymnasium in Oldenburg 1867-1992, Festschrift, hg. von der Schulleitung, Oldenburg 1992; zum ersten Direktor der städtischen Cäcilienschule wurde Karl Wöbcken bestellt, s. dort S. 53. – Antje Koolman, Die Entwicklung der Cäcilienschule Oldenburg von ihrer Gründung 1867 bis zu ihrer Anerkennung als Lyzeum 1913. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenerziehung (in: OJb 95, 1995), S. 95-114.

Landesbibliothek Oldenburg

wollte, war natürlich die Bevorzugung der höheren Beamtenkinder der Stadtbevölkerung ein Dorn im Auge. Dies wirkte sich auf das Verhalten der Lehrer, auf deren eigenes pädagogisches Engagement, auf die Notengebung, auf die Stimmung und auf die Disziplin innerhalb der Schulklassen aus. Die Standesunterschiede waren in der Privatschule unüberbrückbar, in einer städtischen Schule zwar auch vorhanden, aber nachrangig. Ein bürgerliches Bewusstsein hatte sich nach 1848 stark ausgebreitet, eine elementare Selbstaufklärung durch Bildung war ein erstrebenswertes Ziel, welches für Knaben ebenso wie auch für Mädchen galt. In den drei Privatschulen, der Carsten'schen und der Lasius'schen sowie der Kruse'schen höheren Töchterschule, herrschte wohl ein anderer Unterrichtsgeist als der, den der Cäcilienschulrektor Dr. König verkörperte. Die beiden Skandale Dr. Königs in den drei Jahren seines Wirkens mit der Aufseherin Scheuermann und mit den Töchtern von Auktionator Will hatten in der Stadt die Runde gemacht. Sicherlich hat auch manche Frustration der Lehrer, die auf eine Verbesserung hofften, dazu beigetragen, den Ruf der Schule zu beschneiden. Sie wollten sich persönlich mehr engagieren, pädagogisches Leben verkörpern, wie es Dr. Mayer formulierte, wurden aber in das Prokrustesbett fürstlicher Bevormundung und Überwachung gezwängt, an dem das Direktorium wie auch die standesbewusste Elternschaft Anteil hatten. Die Einbringung der Cäcilienschule in den staatlichen Etat und die Unterstellung unter die Aufsicht des Oberschulkollegiums hätte die Mitsprache des Großherzogs und seiner privaten Administration beseitigt, aber für den Stolz des jungen Großherzogs war dies nicht hinnehmbar. Die Neubegründung der Cäcilienschule durch die Stadt hätte sicherlich eher erfolgen können, das sieht man an den Verhandlungen, aber der Großherzog war für das Loslassen seiner Privatschule noch nicht reif. Welche Rolle dabei Prinz Peter gespielt haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Da die Schließung und das Ende der großherzoglichen Schule in Oldenburg mit seinem großen Einsatz für die Mädchenbildung in Russland einhergingen, wird sich Prinz Peter weniger darum gekümmert haben, zumal seine soziale Ausrichtung auch ein Gegengewicht zur höheren Töchterschule in Oldenburg bedeutet haben dürfte. Was sich über die Neugründung der städtischen Mädchenschule hinaus bis heute gehalten hat, ist der Name der Schule. Er wurde damals als Tradition für die Stadt vertraglich verpflichtend und hat bislang alle Schulreformen überdauert.

Landesbibliothek Oldenburg

Georg Götz

Der Typus der Ringpfeilerhalle als Kriegerdenkmal im Oldenburger Land

1 Einleitung

1.1 Forschungsstand

In letzter Zeit ist das Interesse an Denkmälern im Rahmen der Konjunktur von Forschung zu kollektiven Identitäten und Erinnerungsorten merklich gestiegen.[1] In der Denkmalsforschung kann man eine eher sozialgeschichtliche von einer eher kunstgeschichtlichen Richtung trennen, wobei sich erstere mehr für Planung, Errichtung und Gebrauch der Denkmäler interessiert und demgemäß auf Erbauer, Betrachter oder Nutzer des Denkmals fokussiert.[2] Eine traditionell kunstgeschichtliche Herangehensweise zeigt sich etwa in der Untersuchung der Genese eines bestimmten Denkmals-Typus oder der Formensprache und künstlerischen Gestaltung eines Denkmals.[3] Die vorliegende Untersuchung verbindet beide Aspekte auf Basis einer genauen Lektüre sowohl der Denkmalsarchitektur als auch der erhaltenen schriftlichen Quellen. Zunächst wird auf die Planung und Organisation des Baus der Denkmäler eingegangen. Danach werden sie kunstgeschichtlich beschrieben, eingeordnet und verglichen. Zum Ende werden die Denkmäler anhand der Einweihungsfeierlichkeiten in den sozialgeschichtlichen Kontext gestellt.

* Der Autor bedankt sich bei Herrn Christof Ehmler für Anregungen und Hilfestellung.

1 Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992; Maurice Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967; Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1983; Hagen Schulze, Etienne François, Deutsche Erinnerungsorte, Bände 1-3, München 2005.

2 Thomas Nipperdey, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 206, 1968, S. 529-585; Insa Eschebach, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2005.

3 Ingrid Weibezahn, Geschichte und Funktion des Monopteros: Untersuchungen zu einem Gebäudetyp des Spätbarock und des Klassizismus, Hildesheim 1975 (Studien zur Kunstgeschichte 3); Peter Springer, Oldenburg. Kunst in der Stadt, Oldenburg 1981; Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Band 31: Baudenkmale in Niedersachsen. Bearbeitet von Doris Böker, Hameln 1993.

Anschrift des Verfassers: Georg Götz, z.Z. Dominikanerstraße 5, 96049 Bamberg

Landesbibliothek Oldenburg

Zu diesem Zweck werden drei Denkmäler desselben Typus im Oldenburger Land untersucht. Der folgende Artikel ist daher auch ein Beitrag zur Erforschung der Denkmalslandschaft des Oldenburger Landes, die erst in jüngerer Zeit Beachtung erfährt.[4] Zunächst sind jedoch einige Vorbemerkungen zum Komplex Kriegergedenken und Denkmal zu machen.

1.2 Kriegergedenken

Denkmäler stiften den Sinn des Todes der Gefallenen.[5] Da diese Sinnstiftung ‚postum' geschieht, ist sie von der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation abhängig. Denkmäler besitzen also immer einen Orientierungsanspruch für die Gegenwart der Denkmals-Erbauer. Die Sekundärliteratur stimmt darin überein, dass mit der Französischen Revolution und den Befreiungskriegen eine grundlegende Neuausrichtung des Gedenkens an tote Krieger verbunden war. Bereits seit der griechischen Antike war der im Kampf Gefallenen gedacht worden. Diese Art der Totenehrung hatte eine Konstante der europäischen Geschichte dargestellt. Der gemeine Soldat wurde am Ende des 18. Jahrhunderts denkmalswürdig. Bürgerliche Emanzipation, Einrichtung von Volksheeren und allgemeine Wehrpflicht werteten den Kriegstod auf.[6]
1870/71 wurde in einem beispiellosen „Denkmalsboom"[7] an die erinnert, die den Sieg im ‚glücklichsten aller Kriege' (Treitschke) erfochten hatten. Der Sieg verlieh dem Tod der Gefallenen seinen Sinn. Die Denkmäler waren daher oft weniger Erinnerung an die Toten als vielmehr Feier des Sieges und wurden konsequenterweise häufig als Siegesdenkmäler bezeichnet. Zu dieser Zeit setzte sich durch, der toten Soldaten in ihrer Heimat zu gedenken, also auch dort, wo sie gar nicht gestorben waren. Vorher waren Denkmäler eher am Schauplatz der Schlacht errichtet worden.[8] Das Denkmal übernahm so die Funktion eines Ersatzgrabes.
Der Erste Weltkrieg führte bald zu Diskussionen um das geeignete Gedenken an die Gefallenen, wobei man staatlicherseits – ähnlich wie bei der Kriegszieldiskussion – ausufernde Debatten zu verhindern suchte.[9] In Berlin wurde im Frühjahr 1916 eine preußische Stelle für Kriegerehrungen eingerichtet. Preußens Provinzen folgten bald danach.[10] Am 22. Mai 1918 wurde schließlich im Großherzogtum Ol-

4 Klaus Nannen, Kriegerdenkmäler im Oldenburger Münsterland. Eine kulturgeschichtliche und ikonographische Untersuchung, Vechta 2002 (Magisterarbeit Vechta) sowie ein Inventarisierungsvorhaben der Oldenburgischen Landschaft (siehe dazu Christof Ehmler, Erinnern an die Vergangenheit – Mahnen in der Gegenwart – Lernen für die Zukunft: Denkmäler für Kriegsopfer. Zu einem Inventarisationsvorhaben der Oldenburgischen Landschaft, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 4, 2000, S. 18-19).
5 Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmäler als Identitätsstiftung der Überlebenden, in: Odo Marquard (Hg.), Identität, München 1979.
6 Gerhard Schneider, „... nicht umsonst gefallen"? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1991 (Hannoversche Geschichtsblätter: Sonderband 1991), S. 14 ff.
7 Nannen (s. Anm. 4), S. 34.
8 Schneider (s. Anm. 6), S. 41.
9 Schneider (s. Anm. 6), S. 125, s.a. Weser-Zeitung vom 01.03.1916 zur *geradezu notwendige[n] Selbstbeschränkung* bei der Frage der Kriegerehrung.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 1: Rüstersiel, Ehrenmal Gesamtansicht (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

denburg eine solche Stelle eingerichtet. Der Stelle gehörten an: Baurat Heinrich August Ritter, Oberkirchenrat und Hofprediger Heinrich Tilemann, Kaplan Franz Vorwerk sowie der Hofgarteninspektor Immel.[11] Ritter könnte so als maßgebliche Instanz für Kriegerehrungen in Oldenburg angesehen werden; allerdings bekommt man von der lokalen Kriegerberatungsstelle nie wieder etwas in den Akten zu lesen. Da man die nach 1871 errichteten Denkmäler insgesamt für unbefriedigend hielt, wurde schon während des Krieges eine neue Formensprache für die zu errichtenden Denkmäler gefordert. Dabei griff man auf neue Tendenzen der Kunst und Architektur des Kaiserreiches zurück.

Die Sinngebung gestaltete sich nun schwierig. Der Tod der Gefallenen war ja sinnlos, da man verloren hatte.[12] Der nun häufig verwendete Begriff ‚Ehrenmal' sollte signalisieren, dass die Toten ihre Ehre eben nicht eingebüßt hatten. Er war auch Reaktion auf den Versailler Vertrag,[13] der Deutschland und seinen Verbündeten die

10 Die Provinz Hannover richtete eine entsprechende Stelle am 16.06.1916 ein; Schneider (s. Anm. 6), S. 138. Eine Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrungen wurde am 23.06.1916 eingerichtet; Arie Nabrings, ... eine immerfort währende Mahnung ... Denkmäler für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges im Kreis Viersen, Viersen 1996 (Schriftenreihe des Kreises Viersen, 41), S. 15. Beide Autoren konstatieren geringe Einflussmöglichkeiten dieser lokalen Stellen.

11 Brief vom 22.05.1918 an den Stadtmagistrat Oldenburg, Eingang am 28.05. (Staatsarchiv Oldenburg (künftig StAOl), Best. 262-1 Nr. 4338). Anträge für die Beratungsstelle sind *an das Hochbauamt II in Oldenburg zu richten* (ebd.).

12 Schneider (s. Anm. 6), S. 203.

13 Nannen (s. Anm. 4), S. 63.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 2: Eversten, Ehrenmal Gesamtansicht (Aufnahme: Georg Götz, 2007)

Schuld am Kriegsausbruch zuschrieb, und auf Ersuchen der Alliierten auf Auslieferung der ‚Kriegsverbrecher'.
In dieser Phase der Weimarer Republik entstanden im Oldenburger Land drei Denkmäler, die sich in ihrer äußeren Form glichen, aber doch ganz anders rezipiert wurden; nämlich die Denkmäler in Wilhelmshaven-Rüstersiel (Einweihung 1922), Oldenburg-Eversten (Einweihung 1925) und Varel (Einweihung 1927) (Abb. 1-3). Zum selben Typus gehört auch das Kriegerdenkmal in Leer, doch dieses wurde vor kurzem erst ausführlich gewürdigt.[14] Im Folgenden werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Denkmäler bis in die Zeit nach 1945 verfolgt und kontrastiert.

2. Bauplanung und -organisation

Von keinem der drei Denkmäler haben sich Bauakten erhalten,[15] denn der Bau wurde weder von den Kommunen selbst initiiert noch getragen; Kriegervereine[16] waren Initiatoren des Denkmalbaus gewesen. In zwei Fällen lässt sich besonderes

14 Jürgen Tietz, Das Tannenberg-Nationaldenkmal: Architektur, Geschichte, Kontext, Berlin 1999 (Berlin, Techn. Univ. Diss.), S. 19-24.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 3: Varel, Ehrenmal Gesamtansicht (Aufnahme: Georg Götz, 2007)

Engagement einzelner Persönlichkeiten nachweisen. Die Kommune trat in unterschiedlicher Form dazu. In allen drei Gemeinden nun hatten Zusammenschlüsse aus Vereinen den Anstoß zum Denkmalsbau gegeben und im Vorfeld, teils auch danach, die notwendigen Mittel bereitgestellt, etwa durch Sammlungen.[17] Überall gab die Kommune einen gewissen Zuschuss, in Eversten sogar die Hälfte der Baukosten. Während die Kosten für das Denkmal in Rüstersiel mit 70.000 RM[18] wenig aus-

15 Nachgeprüft wurden Bestände des Staatsarchivs in Oldenburg, des Archivs des Heimatmuseums Varel, des Archivs der Wasser- und Bodenverbände Jever (künftig AWBJ), des Stadtarchivs Wilhelmshaven und des Stadtmuseums und -archivs Oldenburg.

16 Vereine spielten im sozialen Leben des Deutschen Reiches eine wichtige Rolle und waren Grundlage der Vergesellschaftung der Deutschen. Kriegervereine bestanden seit Ende des 18. Jahrhundert als „Vereinigungen der Angehörigen des ehemaligen Heeres", Rainer Braun/Lothar Saupe, Kriegervereine, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/ artikel/artikel_44750> (25.07.2007). Da ein würdiges Gedenken an gefallene Soldaten eines ihrer zentralen Anliegen war, waren sie nach dem Ersten Weltkrieg in der Weimarer Öffentlichkeit sehr präsent.

17 In Varel wurden während der Einweihung Fotografien des Denkmals verkauft (Der Gemeinnützige, 02.02.1927, Beilage). In Rüstersiel war im Vorfeld ebenfalls gesammelt worden (Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922).

18 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922. Dies zeigt sich auch daran, dass ursprünglich von lediglich 2.400 RM ausgegangen worden war (vgl. Werner Brune [Hg.]: Wilhelmshavener Heimatlexikon, Band 2, Wilhelmshaven 1987, S. 191).

Landesbibliothek Oldenburg

sagekräftig sind, da die Inflation den Wert verzerrte, sind die Kosten für das Denkmal in Varel mit 11.000 RM[19] und für das in Eversten mit 14.000 RM[20] wohl realistische Preise.

Rüstersiel war Teil von Neuende und gehörte mit ihm ab 1911 zur neu gebildeten Stadt Rüstringen. Das Rüstersieler Denkmal erinnert einerseits an die Gefallenen von Rüstersiel und seiner Gemeindeteile Alten- und Neuengroden. Andererseits erinnert das Denkmal auch an die Gefallenen einiger Ortsteile der Nachbargemeinde Fedderwarden, nämlich Himmelreich, Fedderwardergroden, Kniphausersiel und Coldewei,[21] die wie Rüstringen 1937 bzw. 1938 nach Wilhelmshaven eingemeindet wurden. Es scheint, als ob die Bindungen der Rüstersieler zu den umliegenden, bäuerlich geprägten Ortschaften stärker ausgeprägt waren als zur Stadt Rüstringen und sich dies in den Denkmalsplänen äußerte.[22] Falls es Aktivitäten der Stadt Rüstringen zur Kriegerehrung gegeben haben sollte, waren diese offensichtlich für den Heimatverein unzureichend. Treibende Kraft des Baus war der Gründer dieses Heimatvereins, der Kaufmann Georg Coldewey.[23] Der ortsansässige Baumeister Suhr[24] hatte den Entwurf geliefert. Da bei der Einweihung ca. 15 verschiedene Vereine allein aus den Jadestädten anwesend waren,[25] waren wohl – wie auch in Varel und Eversten – weitere Vereine in die Planung des Mals mit einbezogen. Über Zusammensetzung und Art der Vereine sind wir nur anhand der Einweihungsfeierlichkeiten informiert, über die wir noch sprechen werden. In Rüstersiel hatten die Planungen bereits 1919/1920[26] begonnen. Es gelang daher hier, den Denkmalsbau am 28. Mai 1922 einzuweihen, zu einer Zeit, als sich erst die Anfänge der Bemühungen in Varel und Eversten fassen lassen.[27]

In Eversten und Varel entstand das Denkmal aus einer breiten Allianz von sozialdemokratischen, bürgerlichen und rechten Krieger- und weiteren Vereinen heraus; lediglich kommunistische Beteiligung ist nicht feststellbar. In Varel bildete sich auf Betreiben des Zeichenlehrers Herbrechtsmeyer[28] am 6. Dezember 1922 ein Denk-

19 Der Gemeinnützige, 12.03.1927.
20 StAOl, Best. 262-1 K, Nr. 264.
21 Wilhelmshavener Heimatlexikon (s. Anm. 18), Band 2, S. 75.
22 Dies zeigt sich daran, dass ein ‚Rüstersieler Bürgerverein' existierte, der sich aus Einwohnern von Rüstersiel, Kniphausersiel, Himmelreich und Coldewei zusammensetzte; Wilhelmshavener Heimatlexikon (s. Anm. 18), Band 2, S. 639. Dieser ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem ‚Rüstersieler Heimatverein', der die Errichtung des Denkmals betrieb.
23 Wilhelmshavener Heimatlexikon (s. Anm. 18), Band 2, S. 191.
24 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922.
25 Ebd.
26 Ebd.: *Bereits vor drei Jahren sollte der Gedanke eines Ehrendenkmals in die Tat umgesetzt werden ...*
27 In der Kirchengemeinde Eversten hatte es seit 1922 Verhandlungen gegeben. Siehe Karl Wieting, 75 Jahre Kirche in Eversten, in: 75 Jahre Ansgari-Kirche. Eine Festschrift der Gesamtkirchengemeinde Eversten, hg. von einem Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde Eversten, Redaktion: Karin Güthlein, Oldenburg o.J., S. 29.
28 Herbrechtsmeyer, der wohl am ehesten Vater des Vareler Denkmals ist, war bereits 1922 in Kontakt mit dem Deutschen Bund Heimatschutz in Berlin. Dieser empfahl die Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen, ebenfalls in Berlin, sowie die Bildhauer Hermann Hosaeus und Franz Seeck für weitere Informationen zur „Heldenehrung" (Briefe vom Mai/Juni 1922 erhalten im Archiv des Heimatmuseums Varel). Varel ist somit der einzige Fall, wo eine Einbindung der Beratungsstelle dokumentiert ist. Offenbar hat die regionale Oldenburgische Beratungsstelle für Kriegerehrungen nach 1918 – so sie noch bestand – keinen Einfluss ausgeübt.

Landesbibliothek Oldenburg

malsausschuss aus Vareler Vereinen.[29] In Eversten bildete sich 1924 ein dem Vareler Ausschuss vergleichbares Gremium, die *Denkmalskommission Eversten*.[30] In beiden Gemeinden machte die Inflation 1923 die Bestrebungen zunichte, so dass sich die weitere Planung erheblich verzögerte.[31] Als Entstehungszeit des Everster Entwurfs ist die Jahreswende 1924/25 anzusetzen.[32] Den Entwurf lieferte Stadtbaurat Jean Robert Charton.[33] Eversten war seit 1. August 1924 Stadtteil Oldenburgs. Die Stadt hatte daher ein Interesse an der Gestaltung des Ehrenmals. Auch die Leitung des Baus war Sache der Stadt Oldenburg, die sich zur Übernahme der Hälfte der Kosten nur unter der Voraussetzung bereit erklärt hatte, dass ihr Stadtbaurat maßgeblich beteiligt werde. Das Denkmal wurde am 22. November 1925 eingeweiht.[34] Es erinnert nur noch an die toten Everster aus den Stadtteilen, die nach Oldenburg eingemeindet wurden,[35] nämlich Eversten I bis IV, Hundsmühlen, Nord- und Südmoslesfehn. Die Vereine orientierten sich – anders als in Rüstersiel – an den Vorgaben der Verwaltung, weniger an empfundener Nähe.

29 Ihr gehörten an: *Artilleristenverein, Dragonerverein, Freiwillige Feuerwehr, Heimatbund, Kampfgenossen- und Kriegerverein, Kriegerverein „Kameradschaft", Marineverein, Männergesangsverein, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Schützenverein, Stahlhelm, Vareler Turnerbund, Vaterländischer Frauenverein* (Der Gemeinnützige: 12.03.1927).

30 Zur Einweihung wurden Abordnungen geschickt von: *Kampfgenossenverein, Kriegerverein, Radfahrerverein, Schützenverein, Gesangsverein Gemischter Chor, Männergesangsverein, Männergesangsverein „Eintracht", Turnverein, ferner der Verein ehemaliger 19. Dragoner, der Stahlhelm und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, beide in imposanter Stärke, die Kriegervereine Friedrichsfehn und Bloherfelde und andere* (Nachrichten von Stadt und Land vom 23.11.1925, 1. Beilage). Ferner waren u.a. für die Denkmalskommission zeichnungsberechtigt: der Vorsitzende der Feuerwehr Eversten und des Bürgervereins West, so dass diese auch Kommissionsmitglieder gestellt haben müssen (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Brief der Denkmalskommission an OB Goerlitz vom 20.01.1929 sowie weitere Schriftstücke dieses Bestandes). Vgl. zur Beteiligung auch die Aussagen, dass *alle ortsansässigen Eversten Vereine (sic) und [die] Einwohnerschaft* (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Eingabe an Charton vom 21.08.1928) am Bau des Denkmals beteiligt seien und dass die Kommission von *verschiedenen großen Volksversammlungen* gewählt worden sei (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Eingabe an Stadtmagistrat vom 28.11.1927).

31 Für Eversten: Nachrichten für Stadt und Land, 23.11.1925.

32 Am 28.10.1924 wurde Richard Dellas, Klempnermeister und Vorsitzender des Schützenvereins Eversten, zur Vorsprache über das Ehrenmal ins Stadtbauamt geladen. Dort wurden ihm die städtischen Planungen gezeigt (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Aktenvermerk vom 28.10.1924). Charton erinnerte sich später, den Entwurf im Februar 1925 fertiggestellt zu haben (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Bericht von Charton an Goerlitz vom 31.01.1929).

33 Diese Vorgehensweise war damals durchaus üblich. So lieferte – um nur ein Beispiel zu nennen – ebenfalls für das Denkmal in Nienburg/Saale der örtliche Baurat Wendler den Entwurf (freundliche Information von Dr. Erich Vogel, Nienburg/Saale). Eine Aufarbeitung der Tätigkeit Robert Chartons steht noch aus, wie überhaupt die Signifikanz der Stadtbauräte nicht nur für die Architekturgeschichte, sondern für die Bildung des ästhetischen Empfindens der Bevölkerung allgemein nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, aber kaum von der Forschung gewürdigt wird. Vgl. aber die Ankündigung von Christian Fuhrmeister und Christof Ehmler, Hinweise auf Quellen und Arbeiten des Oldenburger Architekten Heinrich August Ritter (1876 – 1942) gesucht, in: Das Land Oldenburg, 121, 3/2004, S. 17. Zu Charton: Biografisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, S. 124 f. S.a. Joachim Schrape, Franz Noack. Stadtbaumeister in Oldenburg von 1885 bis 1929, Oldenburg 1993 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Oldenburg, 1). Entwurfszeichnungen sind leider nicht überliefert.

34 StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264. Dies festzustellen scheint wichtig, denn die Literatur gibt als Entstehungszeit stets 1923/24 an. So Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Band 31 (s. Anm. 3), S. 226; Horst Neidhardt, Baudenkmäler im Oldenburger Land, Oldenburg 1980, S. 178; Springer (s. Anm. 3), S. 93; Hans-Günther Zemke (Hg.), Eversten. Oldenburger Ansichten, Oldenburg 2005, auch Nordwestzeitung vom 08.08.1988.

35 Georg Bredehorn, Eversten. Von 1200 bis ins 20. Jahrhundert, Oldenburg 2001, S. 35 f.

Landesbibliothek Oldenburg

In Varel wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der am 20. Juli 1924 beendet wurde. Im Preisgericht des Wettbewerbs saßen auch Bürgermeister Berlit, Ministerialbaurat Rauchheld und Regierungsbaurat Wohlschläger.[36] Auch in Varel entschied über das Denkmal also eine Allianz aus privaten Vereinen und der Verwaltung. Aus den 36 Wettbewerbsentwürfen für Varel, die 1924 auch ausgestellt wurden, kamen sechs Entwürfe in die engere Wahl.[37] Aus diesen ging einstimmig der Entwurf ‚Väter und Söhne' als Sieger hervor. Er stammte vom Architekten Gustav Lübbers (1878-1958).[38] Groß war die Freude, als man ‚entdeckte', dass der Architekt aus Jeringhave, und damit aus der Landgemeinde Varel, stammte. Damit sind alle drei Denkmäler von Architekten aus dem Oldenburger Land entworfen worden.
Die Denkmäler wurden alle von lokalen Handwerkern errichtet. Das Vareler Denkmal wurde von der Firma Brunken und Bohlken ausgeführt.[39] In Eversten wurden ausschließlich Everster Betriebe verpflichtet.[40] Allerdings waren in den Everster Vereinen Handwerker ohnehin stark vertreten, so dass sich die Firmen gelegentlich wohl selbst beauftragten. Das Rüstersieler Denkmal wurde vom Bauunternehmer Tietken aus Neuengroden gemauert. Lediglich für besonderen Schmuck wurde auf auswärtige Firmen zurückgegriffen: die Bronzeplatten für das Vareler Denkmal wurden von der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen geliefert,[41] die Reliefs und Halbbüsten des Rüstersieler Denkmals von einer saarländischen Firma.[42] Nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Ausführung stand die lokale Einbindung im Zentrum. Der Weltkrieg wurde also in allen Gemeinden als dermaßen einschneidend erlebt, dass er gemeinsames Handeln der Einwohner zu stiften vermochte und so definierendes Element der kollektiven Identität wurde.

3. Die Denkmäler

3.1 Standort

Alle gewählten Standorte stimmten mit den Hinweisen der Beratungsstelle für Kriegerehrungen überein, das Denkmal an bevorzugter Stelle zu errichten.[43] In Rüstersiel wurde das Denkmal 1961 neu aufgebaut und steht heute etwas abseits „Am

36 Der Gemeinnützige, 21. Juli 1924, Beilage zu Nr. 169.
37 Der Gemeinnützige, 23. Juli 1924.
38 Zu Lübbers siehe Wilhelmshavener Heimatlexikon (s. Anm. 19), Band 2, 1987, S. 184.
39 Die Republik, 14.03.1927.
40 Am 30.06.1925 erhielten die Bauunternehmer Hermann Röbken, Gerhard Lüschen, H. Backenhus und Friedrich Marks aus Eversten den Auftrag; mit der Verpflichtung, *die Arbeiten ... nach den Angaben des Stadtbaurats Charton auszuführen* (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Vertrag vom 30.06.1925).
41 Der Gemeinnützige, 12.03.1927.
42 Wilhelmshavener Zeitung 24.02.1956.
43 *Stets sei als Standort eine bezeichnende Eigentümlichkeit des Ortes gewählt, die Dorflinde, die ehrwürdige Kirche oder das alte Rathaus, ein Glockenturm oder ein malerischer und charaktervoller alter Platz.* Hermann Hosaeus, Das Denkmal, in: Vaterländische Bauhütte (Hg.): Gedenktafeln und andere Kriegerehrenmale. Grundsätze und Ratschläge aufgestellt im Auftrage der Staatlichen Beratungsstelle für Kriegerehrungen, Berlin: Deutscher Bund Heimatschutz [1920], S. 9. Die Denkmäler kleinerer Ortschaften stehen daher oft an der (einzigen) Wegkreuzung (Linswege, Westerscheps, Portsloge), wenn nicht der Friedhof als Aufstellungsort gewählt wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

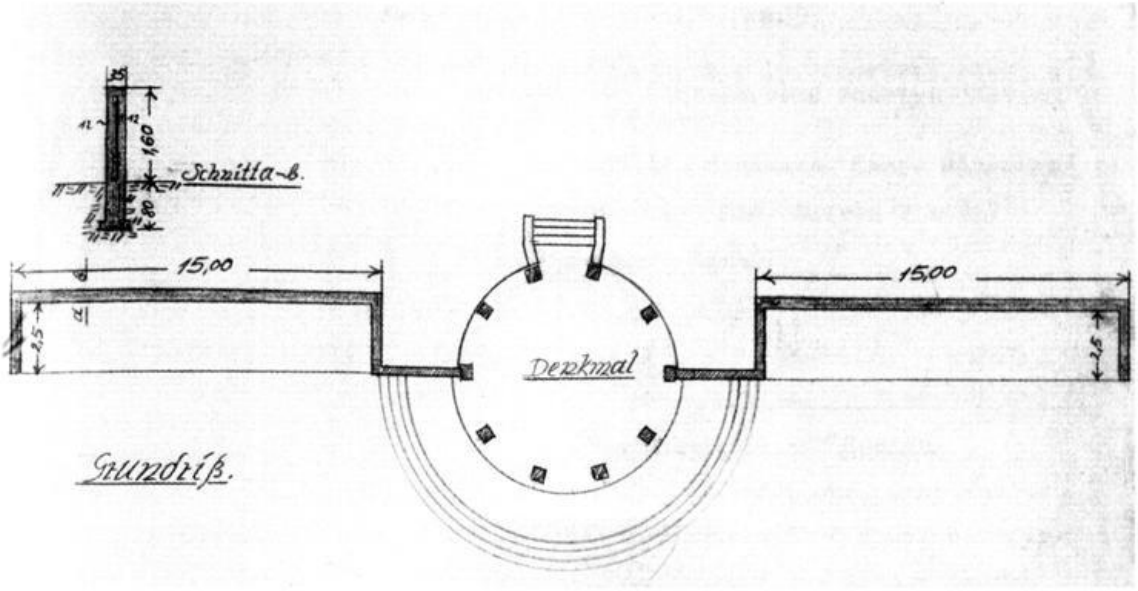


Abb. 4: Eversten, Planungsskizze Sportplatz/Ehrenmal (StAOl, Best. 262-1 K, Nr. 264)

Siel". Daher können Aussagen über die ursprüngliche Lage nur noch mit Vorbehalt gemacht werden. Der Ursprungsbau stand im Zentrum der am Bau beteiligten Gemeinden, nämlich dort, wo eine Brücke über die Maade Rüstersiel mit Kniphausersiel verbindet: vor dem ‚Packhaus am Siel', damals ein Wirtshaus. Es ist von allen drei Denkmälern das niedrigste und wird von keinem Sockel herausgehoben. Diese mangelnde städtebauliche Betonung hat spezifische Gründe, die im intendierten Gebrauch des Denkmals selbst liegen, wie weiter unten gezeigt wird.

Umfangreichere Überlegungen zum Standort des Denkmals lassen sich nur für Eversten in Akten nachweisen. Dort erwog man ursprünglich, das Denkmal im Everstenholz zu errichten.[44] Im November 1924 entschied man sich auf Anregung der Stadtverwaltung für den endgültigen Standort.[45] Grund dafür war der Generalbauplan, den Charton ausgearbeitet hatte (Abb. 4). Zwischen Prinzessinweg und Bernhardstraße sollte ein städtisches Zentrum mit Turnhalle, großem Sportplatz und Kinderspielplatz errichtet werden, *das durch die Hinzufügung des Kriegerdenkmals noch erheblich bereichert werden würde*[46]. Vor diesem Sportareal sollte nämlich ein 45 m langer Festplatz mit der Längsseite an der Hauptstraße anliegen. An der Längsseite gegenüber war die Turnhalle in recht moderaten Ausmaßen (30 m Länge) geplant. Das Denkmal bildet in diesem Entwurf den hinteren Abschluss des

44 StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Vermerk Finanzministerium vom 21.10.1924.

45 StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Aktenvermerk. Den Kommissionsmitgliedern wurden am 24.11.1924 in Holze's Gasthaus (d.i. der ‚Schützenhof zur Tabkenburg', Hauptstraße 36, Stammlokal der meisten Everster Vereine) die Planungen *der Stadt Oldenburg ... für das Dreieck Prinzessinweg – Bernhardstraße* durch *Stadtbaurat Chartong (sic)* vorgetragen (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Brief vom 20.11.1924).

46 StAOl, Best. 262-1 K, Nr. 264: Presseerklärung Charton vom 05.11.1924. Abgedruckt in: Nachrichten von Stadt und Land, 11.11.1924, 2. Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Festplatzes und *kommt an einen Platz, der im Straßenbild (...) wirksam herausgehoben ist.* Der so entstehende Platz *kann bei vaterländischen Feiern (...) als Festplatz genutzt werden.* Der Zugang zum Sportplatz führt am Denkmal vorbei, was dem Denkmal Beachtung sichere.[47] Seitliche Mauern sollten den Platz fassen und den Blick der auf der Festwiese Weilenden auf das zentrale Denkmal lenken. Deswegen legte Charton auf diese knapp über 18 m langen Umfassungsmauern besonderen Wert.[48] Das Denkmal rückt den Festplatz also aus dem städtischen Alltag, unterstützt durch die Aufschüttung des Bauplatzes. Heute ist noch eine Erhöhung um ca. 80 cm sichtbar. Das Denkmal steht außerdem um eine Treppenstufe erhöht auf einem Sockel, der zur Baumgruppe gerade abfällt, sich zur Wiese hin aber halbkreisförmig öffnet und noch zweimal abgetreppt ist. Dieser Sockel verstärkte die Wirkung des Denkmals weiter. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Straßendorf wie Eversten kein Zentrum besitzt, wurde das Denkmal an einem der damals markantesten Orte realisiert.

Auch in Varel erwog man ursprünglich, das Denkmal in der Natur – etwa im Vareler Holz – aufzustellen. Aber auch der *Spülteichplatz an der Windallee*[49] wurde wiederholt ins Spiel gebracht, gegebenenfalls aufgeschüttet und gärtnerisch ausgestaltet. Schließlich entschied man sich für den Platz vor der Schlosskirche, der Vareler Haupt-Pfarrkirche und dem bedeutendsten historischen Gebäude. Einwände gegen diesen jetzigen Standort waren gewesen: die hohen Bäume, die das Denkmal nicht zur Geltung kommen lassen würden und die Nähe zum Denkmal für die Einigungskriege 1870/71, die die Wirkung des neuen Denkmals einschränke.[50] Schließlich wurde ein Bau vor der evangelischen Schlosskirche im Namen konfessioneller Unabhängigkeit kritisiert. Trotzdem wurde der Wettbewerb für den Kirchenhügel ausgeschrieben. Der gesamte Schlosskirchplatz in Varel ist gegenüber dem Straßenniveau um ca. 1 m erhöht. Das Denkmal steht auf einen Sockel, der zur leicht abfallenden Straßenseite um einen Absatz erweitert ist. Somit steht auch das Denkmal erhaben und gewinnt an Wirkung, obwohl die Schlosskirche und umgebende Bäume letztlich dominieren.

Die weiterreichenden Erfahrungen eines Baustadtrates einer Stadt wie Oldenburg machten sich in der Wahl des Everster Standortes und in der Integration eines größeren städtischen Bauvorhabens bemerkbar. In Eversten sicherte sich die Stadt Oldenburg so die Kontrolle über Baugestalt und -ausführung. Dies zeitigte eine entschiedenere Platzwahl gegenüber den letztlich nicht überzeugenden Standorten in Varel und Rüstersiel.

47 *Die spielende Jugend hat somit oft Gelegenheit, das Kriegerdenkmal mahnend auf ihr Gemüt einwirken zu lassen* (StAOl, Best. 262-1 K, Nr. 264: Presseerklärung Charton vom 05.11.1924). Die Jahn'sche Verbindung von Patriotismus und Körperertüchtigung wird hier sichtbar.

48 Bezeichnenderweise ist der einzige vom Denkmal erhaltene Bauplan eine vom Bautechniker Hagestedt angefertigte Skizze, die die Lage der Umfassungsmauern sowie die Kosten für sie und für die Wiesenplanierung angeben (StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Plan in der Anlage zum Aktenvermerk vom 27.11.1925).

49 Der Gemeinnützige, 23. Juli 1924.

50 Ebd. Die heutige Situation stellt sich anders dar, denn die Germania-Statue wurde 1971 umgesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

3.2 Der Bautypus

Alle drei Denkmäler sind als offene Ringpfeilerhalle aufgeführt. Eine Ringpfeilerhalle kann ebenso gut als oben offener Rundtempel, Monopteros oder als Rundpergola beschrieben werden.[51] Diese Form – eine Rundstellung von Säulen, auf der architektonische Elemente in Form eines Architravs aufliegen – war seit dem Wettbewerb für ein (nicht realisiertes) Bismarck-Nationaldenkmal bei Bingerbrück am Rhein (1911) populär. Dies war der größte und letzte Wettbewerb für ein Nationaldenkmal im wilhelminischen Deutschland und wird in der Sekundärliteratur – wie bereits von Zeitgenossen – entsprechend gewürdigt.[52] Bei diesem Wettbewerb er-

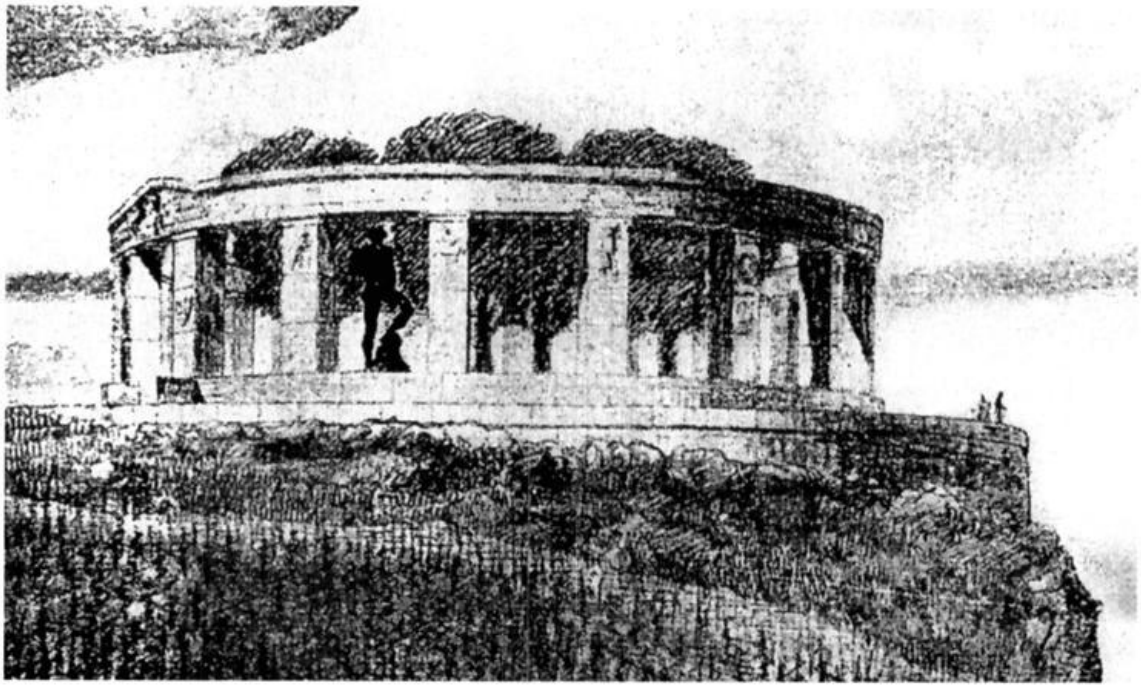


Abb. 5: Nicht realisierter Entwurf von German Bestelmeyer und Hermann Hahn für das Bismarck-Denkmal in Bingerbrück. Entnommen aus Tietz (s. Anm. 14), S. 26.

51 Ungünstig dagegen die Rede von „archaischen Steinsetzungen" in diesem Zusammenhang (Matthias Wilke, Der Architekt Wilhelm Kreis und der Wettbewerb für ein Bismarck-Nationaldenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück-Bingen, Göttingen 2002 (Göttingen, Univ. Diss., 2002, Band I, S. 112). Diesen Begriff verwendet auch Ulf Ickerodt, ‚Mortui viventes obligant'. Zur mentalitätsgeschichtlichen Einordnung des Völkerschlachtdenkmal am Burgdorfer Hindenburgwall, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 75, 2006, S. 257 – 265. Bei Rundbauten findet kein unbearbeiteter Stein Verwendung, wie bei Hünengrab-ähnlichen Denkmälern zumindest suggeriert wird, z.B. bei dem von Ickerodt besprochenen. Aber bereits für Stonehenge gilt, dass die Steine bearbeitet (behauen, geglättet) und in geometrische Form gebracht sind. Inspiration durch Stonehenge und Inspiration durch Megalithgräber teilen somit zwar den Rückgriff auf vermeintliche Urgeschichte. Trotzdem ergeben sich völlig unterschiedliche Denkmalskonzeptionen, die Antipoden wie Architektur vs. Natur, Symmetrie vs. Asymmetrie oder Regelmaß vs. Zufall charakterisieren.

52 Max Schmid, Hundert Entwürfe aus dem Wettbewerb für das Bismarck-National-Denkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück-Bingen, Düsseldorf 1911; Walther Rathenau, Alfred Lichtwark, Der rheinische Bismarck, Berlin 1912; Karin Wilhelm, Der Wettbewerb zum Bismarck-Nationaldenkmal

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 6: Hamburg, Ohlsdorfer Friedhof, Grablege der Familie Troplowitz-Mankiewicz (Fritz Schumacher 1918, Aufnahme: Georg Götz, 2006)

rangen Ringpfeiler-Entwürfe zahlreiche Preise[53] (Abb. 5). In der architektonischen Form fließen mehrere Traditionen zusammen: Zum ersten die Aufnahme antiker Sakralbauten, speziell von Rundtempeln. Erster öffentlicher Ehrentempel in Form eines (freilich geschlossenen) Monopteros war das 1787-1790 in Hannover errichtete Leibnizdenkmal.[54] Zum anderen ist die Rezeption des vorgeschichtlichen Stonehenge zu nennen. Stonehenge hielt man gemeinhin für germanisch. Auf Stonehenge bezogen sich ebenfalls die Gebrüder Krüger, die 1924 das Kriegerdenkmal in Leer errichteten und in den Zwanzigern das Denkmal Tannenberg (Ostpreußen), eines der prestigeträchtigsten Denkmalbauten der Weimarer Republik überhaupt. Drittens ist noch auf die seitliche Abgrenzung von Grabstätten auf Friedhöfen hinzuweisen. Nach Karl Arndt sollten so seit dem 19. Jahrhundert Einzel- oder Familiengrabstätten innerhalb eines Friedhofs hervorgehoben werden (Abb. 6).[55] Da Grab-

in Bingerbrück 1909-1912. Ein Beitrag zum Problem der Monumentalität, in: Kritische Berichte. Mitteilungen des Ulmer Vereins für Kunstwissenschaft 15, 1987, S. 33-47; Rudolf Engelhardt, Das geplante Bismarck-Nationaldenkmal bei Bingen, in: Binger Annalen. Zeitschrift für Geschichte und Kultur am Mittelrhein 6, 1974; Wilke (s. Anm. 51).

53 Wilke (s. Anm. 51), Band I, 46 f.

54 Weibezahn (s. Anm. 3), S. 67.

55 Karl Arndt, Filmdokumente des Nationalsozialismus als Quellen für architekturgeschichtliche Forschungen, in: Günter Moltmann (Hg.), Zeitgeschichte in Film- und Tondokument, Göttingen/Zürich/Frankfurt 1970, S. 53.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 7: Wildeshausen, Ehrenmal Postkarte 1950er

architektur und Gefallenendenkmal eng zusammengehören, kann eine Übertragung nahe gelegen haben.

Dieser Typus konnte also mit zahlreichen Diskursen des Kaiserreiches verknüpft werden und war deswegen beliebt: mit dem Rückgriff auf die Antike wie auf die eigene (= germanische) Geschichte, mit der Ablehnung der wilhelminischen ‚Denkmalsseuche', mit etablierten Grabmalsformen und mit der Entwicklung der Kunst in Richtung Abstraktion. Durch den Wettbewerb 1911 war der Denkmalstyp zudem auf das Nationaldenkmal übertragen worden.[56] In ähnlicher Form – nämlich als oben offener Peripteros – wurde er auf dem Burgberg in Wildeshausen realisiert (Abb. 7); mit geschlossenem Dach etwa in Linswege (Abb. 8).

Die Form der Ringpfeilerhalle prädestiniert ihre Mitte zur Aufstellung des zentralen Gedenkbildes. Alle drei Denkmäler besitzen – bzw. besaßen – ein mittig angeordnetes zentrales Element. Auf dieses beziehen sich die anderen Elemente des Denkmals und in Ausrichtung darauf kann man den Sinn dieser Elemente erklären. Die namentliche Nennung der Gefallenen war bei der Errichtung aller drei Male ein Anliegen. Dies wurde bei den allermeisten Denkmälern nach 1918 so gehandhabt und auch von der Beratungsstelle für Kriegerehrungen gefordert.[57] Alle

56 Meinhold Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Band 3: Der Erste Weltkrieg, Heidelberg 1985, S. 88 f.
57 Max Kutschmann, Gedächtnistafeln, in: Vaterländische Bauhütte (s. Anm. 44), S. 17.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 8: Linswege, Ehrenmal Gesamtansicht (Aufnahme: Georg Götz, 2007)

drei Denkmäler ordnen die Gefallenen den Ortsteilen, aus denen sie stammten, zu. So zeigen sie die Verwurzelung der Toten in der Gemeinschaft, wo sie auch nach ihrem Tod Platz finden können.

3.3 Rüstersiel – Bau

Das Denkmal in Rüstersiel ist 1961 neu geschaffen worden, wobei man von vornherein eine genaue Kopie des alten Ehrenmals, das wegen der Maadeerweiterung abgetragen wurde, erstrebte. Trotzdem ist der Hinweis angebracht, dass im Folgenden nur der bestehende Bau beschrieben werden kann. Das Denkmal hat einen Durchmesser von 5,50 m. Die Gesamthöhe des Denkmals beträgt 2,80 m. Die sieben vierkantigen Pfeiler sind mit Klinkern verkleidet. Die Interkolumnien sind je circa 2 m breit. Bereits früher hat es, im Gegensatz zu Eversten und Varel, auf ebener Erde gestanden. In die Pfeiler sind hellbraun gebrannte Keramiktäfelchen eingestellt, die die Namen der Ortsteile und der Toten tragen. Ein 60 cm hoher Architrav ruht auf den Pfeilern, ganz mit glasierten Keramikplatten[58] (in gleicher Farbe wie die Täfelchen) verkleidet. Insgesamt verblenden den Architrav außen 42 Platten mit Ornament und 14 Platten mit figürlicher Darstellung. Innen zeigen sich 42 Platten verschiedener Größe, die die Widmungsinschrift tragen und einige Füllplatten.[59] Der Architrav und die Säulen besitzen einen Kern aus Beton.[60]

Die Mitte des Denkmals wurde von einer Eiche gebildet. Sie war extra zu diesem Zweck hochgezogen und bereits vor Baubeginn gepflanzt worden.[61] Im Laufe der Jahre

58 Wilkens spricht von Terrakotta-Fliesen, wobei Terrakotta lediglich gebrannte, unglasierte Tonobjekte bezeichnet (Doris Wilkens, Das Gefallenendenkmal prägte Rüstersiel, in: Heimat am Meer 23/1991, S. 89).

59 Vgl. AWBJ, Akte Rüstringer-Kniphauser Sielacht, Belege zur Sonderrechnung für die Baumaßnahme „Ausbau der Hauptvorflut" Bauabschnitt 1961, Band II, Auftrag B. Nr. 1593 A vom 01.12.1960.

60 Eine Fotografie der Wilhelmshavener Rundschau, 25.11.1960, zeigt deutlich den beim Abbruch freigelegten Kern des Architravs. Für den Neubau ist eine Rechnung vom 15.08.1961 über Klinker für die Verblendung der Säulen erhalten (AWBJ, Akte Rüstringer-Kniphauser Sielacht, Belege zur Sonderrechnung für die Baumaßnahme „Ausbau der Hauptvorflut" Bauabschnitt 1961, Band II).

61 Wilkens (s. Anm. 58), S. 89.

Landesbibliothek Oldenburg

waren insgesamt drei Eichen gesetzt worden.[62] Offensichtlich gingen diese immer wieder ein. Die Eichensetzung erscheint uns heute befremdlich, war damals jedoch gängiger Bestandteil der Denkmalsgestaltung. Bäume – besonders Eichen – und Natur überhaupt galten schon länger als Sinnbild Deutschlands.[63] Die Rüstersieler Eiche umgab eine Rundbank, die zwischen 1945 und 1955 entwendet wurde.[64] Von dort war die innen umlaufende Widmungsinschrift des Denkmals zu lesen: *Unseren gefallenen Söhnen gewidmet. Weltkrieg 1914-1918.*



Abb. 9: Rüstersiel, Detail (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

Auf traditionelle Gedenktafeln wurde verzichtet. Dafür sind gebrannte, glasierte Keramiktäfelchen eingestellt (Abb. 9). Auf den Innenseiten ganz oben, auf Tafeln von der Höhe der Klinker, finden sich zunächst die Namen der Ortsteile der Gemeinde Rüstersiel-Kniphausersiel. Jede Ortschaft hat einen Pfeiler, der, von der Mitte des Denkmals aus gesehen, in der Himmelsrichtung der Ortschaft liegt. Der Gefallenen des größten Ortes Neuengroden wird auf zwei Pfeilern gedacht. 22 cm breite und 17 cm hohe Täfelchen an allen vier Seiten der Säulen tragen die Namen eines Toten in erhabenen Buchstaben, einige Tontäfelchen tragen die Namen zweier Gefallener. Diese originelle Alternative zur Gedenktafel findet sich in ähnlicher Form am Denkmal Altmannshöhe in Bremen.[65] In Rüstersiel konnte wegen der relativ geringen Zahl von 90 Gefallenen jedem eine individuelle Tafel gewidmet werden. Im Gegensatz zu den beiden anderen hier behandelten Denkmälern ziert das Rüstersieler Denkmal zahlreicher Schmuck,[66] weswegen sich eine genauere Betrachtung

62 Ebd., S. 90.

63 Denkmäler waren daher gerne naturnah angelegt worden; auch das Denkmal in Eversten stand ja vor einem Hain. Der Berliner Gartenbaudirektors Willy Lange schlug 1915 sogar vor, jedem gefallenen Soldaten einen Baum zur Ehrung setzen. Auch wenn dieser Vorschlag nirgendwo zur Ausführung gelangte, beeinflusste das Konzept solcher ‚Heldenhaine' die Diskussion um die Kriegerehrung nachhaltig: Denkmäler um oder an Bäumen gab es nach dem Ersten Weltkrieg in mehreren deutschen Gemeinden; etwa in Hameln, Oranienburg (Brandenburg), Kriegenbrunn (Mittelfranken) oder Hollenbach (Württemberg). Alle abgebildet in: Siegfried Scharfe (Hg.), Deutschland über Alles. Ehrenmale des Weltkrieges, Königsstein und Leipzig 1940.

64 Wilhelmshavener Zeitung, 20.11.1956.

65 Christian Fuhrmeister, Beton, Klinker, Granit. Eine Materialikonographie, Berlin 2001.

66 Das Rüstersieler Denkmal erinnert auffällig an das Denkmal für die im Weltkrieg gefallenen 107er auf dem Leipziger Südfriedhof, das ebenfalls 1922 eingeweiht wurde (Katrin Löffler/Iris Schöpa/Heidrun Sprinz, Der Leipziger Südfriedhof. Geschichte, Grabstätten, Grabdenkmäler, Leipzig 2000, S. 168).

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 10: Rüstersiel, Beispiel für eine Halbbüste (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

lohnt. Mittig über den Interkolumnien schmücken Platten mit Halbbüsten den Architrav, die vielleicht tatsächlich „die verschiedenen Lebensalter darstellen",[67] darunter auch einen jungen Soldaten (Abb. 10). Auf Höhe jeder Säule befindet sich zudem noch ein Bildmotiv auf einer 55 x 64 cm breiten Tafel. Diese Motive sind weniger erhaben als die Halbbüsten und daher als Reliefs anzusprechen. Dazwischen deuten je drei Platten mit einfacher Wellenornamentik ein umlaufendes Zierband an. Der Bildschmuck irritierte bereits während der Einweihung die Regionalpresse, weil er schon damals schwer zu entschlüsseln war.[68] Das Fehlen von Bauunterlagen verkompliziert die Deutung heute.[69] Eher als um ein durchkomponiertes Bildprogramm handelt es sich um eine relativ freie Zusammenstellung von Motiven, die lose mit ‚heldenhaftem Sterben' verknüpft werden können und den Kriegstod als Tod in der Nachfolge Christi deuten. Stehen wir vor dem heutigen Denkmal und umschreiten es rechtsherum, erkennen wir folgende sieben Reliefs: Einen Hirten, der sich auf seinen Wanderstab stützt, einen Pelikan, der seine vier Jungen füttert, eine weibliche Figur mit Palmwedel, die waagrecht über der mit Wolken verhangenen Erdkugel schwebt,

67 Wilhelmshavener Zeitung, 30.05.1922. Nach Wilkens (s. Anm. 58), S. 89 f., symbolisieren die sieben Büsten „den jungen Soldaten, seinen Vater, seine Mutter, seine Schwester, die Großmutter, den Großvater und den Urahn".

68 *In einer Muschel eine männliche Figur, deren Bedeutung dem Schreiber dieser Zeilen selbst noch nicht klar ist, ob sie einen Landmann oder Schiffer vorstellen soll* (Wilhelmshavener Zeitung, 30.05.1922).

69 Wilkens (s. Anm. 58, S. 89) schreibt den Reliefs zwar „jeweils eine bestimmte Aussage" zu, sagt aber nicht welche. Das Hochbauamt Wilhelmshaven führt in Unterlagen, die zur Sanierung 2002 angefertigt wurden, das Lamm als „Kamel".

Landesbibliothek Oldenburg

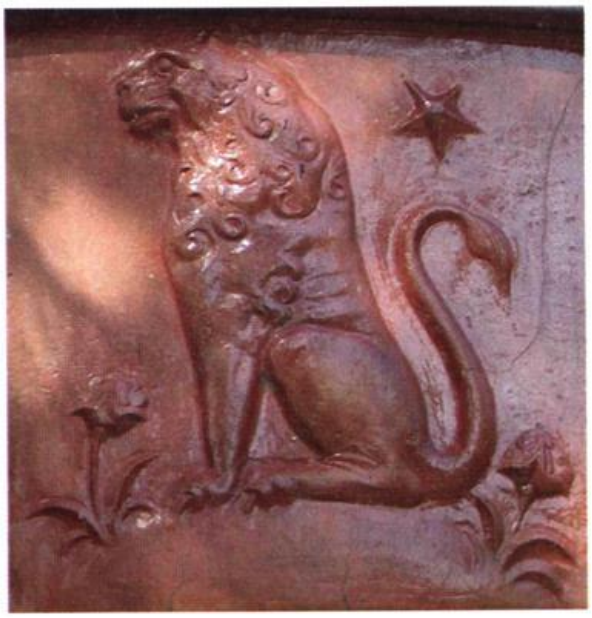


Abb. 11: Rüstersiel, Beispiel für ein Relief (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

einen Vogel und ein Fisch durch ein waagrechtes Wellenband geteilt, einen Adler auf einem Berg sitzend, ein Lamm vor einer Fahne, und schließlich einen Löwen (Abb. 11). Unschwer können wir den Hirten als Symbol Christi identifizieren. Dies gilt auch für den Pelikan: Nach dem Johannesevangelium 15,13 opfert sich der Pelikan selbst, um seine Jungen zu ernähren, und dient daher als Symbol der christlichen Liebe. Die weibliche Figur soll wohl am ehesten an den ewigen Frieden im Paradies gemahnen. Die Palme war bereits in der Antike Zeichen des Sieges. In dieser Funktion übernahm das Christentum die Palme und machte sie zum Attribut des Märtyrers, der das ewige Leben gewonnen hat. Als Zeichen des Paradieses kann die Palme dann auch Frieden symbolisieren. Die Frauenfigur kann also als *Friedensengel*,[70] Märtyrerin oder Siegerin angesprochen werden. Der Vogel und der Fisch bereiten größte Schwierigkeiten. Sind sie Hinweis auf die Ubiquität des Krieges, zu Wasser und in der Luft? Stellen sie *Meerungeheuer*[71] dar? Einfacher ist die Deutung von Adler und Löwe. Hier liegt eher keine Inspiration durch die Bibel vor, obwohl diese beide Symbole gelegentlich verwendet. Beide Tiere waren gängige Symbole für Stärke, Kampfkraft und Männlichkeit; der Adler überdies das deutsche Wappentier. Beide sind oft in Kriegerdenkmälern verwendet worden, etwa beim 91er Denkmal in Oldenburg (ehemals Schlosswache, heute vor dem Staatsministerium). Das Lamm versinnbildlicht den Opfertod, was in Rüstersiel durch die Darstellung einer Osterfahne, die hinter dem Lamm weht, verdeutlicht wird. Zusammenfassend ist das Bildprogramm wie folgt zu deuten: Die Gefallenen Rüstersiels haben sich im Kampf bewährt, Stärke und Männlichkeit gezeigt. Sie haben sich in der Nachfolge Christi, des Hirten, für die ihren geopfert, wofür sie ins Paradies eingegangen sind.

3.4 Eversten – Bau

Das Denkmal Eversten hat 8 m Durchmesser. Die Lage am Eichenhain definiert die dem Hain abgewandte Seite als Vorderseite. Die zehn eckigen, aus Klinkern gemauerten Pfeiler sind 3,85 hoch auf einer Grundfläche von 45x45 cm. Die zehn Pfeiler

70 Wilhelmshavener Zeitung, 30.05.1922.
71 Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

tragen einen 40 cm hohen Betonarchitrav, auf dem ein rundes, ca. 1 m hohes Klinkersims aufsitzt. Es ist gegenüber dem Architrav zurückgenommen. Das Sims profiliert ein um eine Klinkerbreite vorkragendes Dreiecksfries. Dieses Muster wiederholt sich auf dem Strukturputz des Betonrings. Vier klinkergemauerte Stelen von ca. 2,30 m Höhe stehen in den beiden rechten wie linken Interkolumnien neben der hinteren Treppe und tragen je eine Gedenktafel. Die Öffnungen zwischen Pfeilern und Tafeln sind heute mit Eisengittern verschlossen. An die seitlichen Pfeiler schließen Umfassungsmauern an. Diese Mauern bestehen aus einem Betonkern, der mit Klinkern gefasst ist.[72] Sims und Architrav zeigen die einzigen Schmuckapplikationen des Denkmals, sieht man vom zentralen Gedenkstein ab, der Ende 2007 wieder aufgestellt wurde. Das Denkmal bietet sich dem Betrachter sachlich-nüchtern dar, ist aber größer als die Denkmäler in Varel und Rüstersiel.

In Eversten wurde bis 1953 und wird wieder ab Ende 2007 die Mitte von der Sandsteinskulptur einer Ewigen Flamme gebildet, die auf einem etwa 1,20 m hohen Klinkersockel steht. Von 1953 bis 2007 lag die vom Oldenburger Bildhauer Max Gökes gefertigte Skulptur hinterm Denkmal im Gebüsch (Abb. 12). Flammenbündel schießen auf und streben einer gemeinsamen Spitze zu. So entsteht eine pyramidale Form, die ursprünglich vergoldet war.[73] Sie misst 63 x 63 cm in der Grundfläche und erreicht ungefähr dieselbe Höhe. Die Ewige Flamme, Symbol des ewigen Lebens, ist hier von der christlichen Ikonografie auf den weltlichen Bereich übertragen. In Eversten sind schlichte, steinerne Gedenktafeln mit den Namen der 244 Gefallenen in lateinischer Schrift in vier klinkergemauerte Stelen, die in den beiden rechten wie linken Interkolumnien neben der hinteren Treppe stehen, eingesetzt. Das Denkmal Eversten verzichtet auf eine weitere Widmungsinschrift.



Abb. 12: Eversten, Gedenkstein (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

3.5 Varel – Bau

Das Vareler Denkmal hebt sich in spezifischer Weise von Eversten und Rüstersiel ab: So ist der Grundriss nicht rund, sondern achteckig; sein Durchmesser beträgt knapp 6 m. Das Denkmal kann durch jeden der acht 1,60 m breiten Durchlässe be-

72 An der erhaltenen Umfassungsmauer ist am Ende eine Ecke ausgebrochen, was den Betonkern zeigt.
73 Nachrichten von Stadt und Land vom 23.11.1925, 1. Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

treten werden. In 2,30 m Höhe beginnen die Durchlässe sich zu einem Kragbogen zu verjüngen. Die geraden Wände der Laibung laufen in spitzem Winkel nach oben und finden ihren Abschluss nach weiteren 2,30 m im Schlussstein aus gelblichem Sandstein. Der eigentliche Gedenkstein erhebt sich im Zentrum. Der kantige Charakter des Bauwerks wird durch die acht Pfeiler an den Ecken, und besonders durch die rechtwinklige Zuspitzung ihrer Außenkanten hervorgehoben. Diese Profilierung setzt sich bis ins hochkant gemauerte Sims fort und wiederholt sich auf der Innenseite der Pfeiler. Die so entstehende Vielflächigkeit der Pfeiler erinnert an gotische Bündelpfeiler. Der ausführende Architekt lehnte sich an Formen der Kirche an; in ihrer Nähe betonte er Bauelemente mit sakralen Konnotationen. Die Durchlässe etwa erinnern an gotische Spitzbögen. Das Fehlen eigentlichen Schmucks am Bauwerk kompensierte der Architekt Lübbers durch aufwendige Architekturformen des Bauwerks selbst. Eine Ausrichtung des Denkmals zur Innenstadt ergibt sich durch die Anbringung der Widmungsinschrift auf der Südseite.

In Varel tritt an die zentrale Stelle der Gedenkstein selbst, der die Tafeln trägt. Der Gedenkstein nimmt mit 2,30 m Höhe die Höhe der Durchlässe wieder auf (Abb. 13). Er ist achteckig und wie die Umfassung aus Klinker gemauert. Auf jeder Seite befindet sich in 75 cm Höhe eine 1,33 m hohe Bronzetafel, insgesamt also acht, worauf die Namen der 533 Toten nach Gemeindeteilen geordnet sind.[74] Die Tafel, die die Toten aus Varel-Stadt auflistet, trägt auch die Widmungsinschrift. Die Gedenktafel mit den Toten des Zentralortes wird so herausgestellt. Die Stadt- und Landgemeinde Varel gedenkt *Ihren im Weltkrieg 1914/18 gefallenen Helden*. Der weitere Text *Niemand hat größere Liebe denn die, dass er sein Leben lasset für seine Freunde* stammt aus dem Evangelium nach Johannes (15, 13) und wurde damals auf Denkmälern häufig verwendet.[75] Die Tafeln in Ever-



Abb. 13: Varel, Gedenkstein (Aufnahme: Georg Götz, 2006)

74 Im Gegensatz zu Eversten sind diese in Fraktur gesetzt. Damit befindet sich das Vareler Denkmal im Einklang mit den Vorschlägen der Beratungsstelle für Kriegerehrungen. Diese wies an, Fraktur zu nutzen; allerdings nicht aus patriotischen, sondern aus rein ästhetischen Erwägungen, außerdem sei Fraktur *leichter lesbar* (Max Kutschmann, Gedächtnistafeln, in: Vaterländische Bauhütte, s. Anm. 43, S. 19), was heute einigermaßen überrascht.

75 Er findet sich auch auf den Kriegerdenkmälern in Moorriem-Bardenfleth und in Rastede.

Landesbibliothek Oldenburg

sten und Rüstersiel entsprechen der Tradition des Kriegergedenkens, wie es sich im Deutschen Reich herausgebildet hatte, und tragen als Schmuck lediglich das Eiserne Kreuz.[76]

3.6 Abschließende Überlegungen zu Bautypus und Formensprache

Nicht nur Bäume im Hintergrund der Denkmäler, auch die Tatsache, dass die Denkmäler nach oben offen sind, verbindet das Gedenken an die Toten mit der Erfahrung der Natur.[77] Einbettung in die Natur verdeutlicht Einbettung in den Kreislauf von Werden und Vergehen. Dies trifft besonders auf das Rüstersieler Denkmal mit seiner zentralen Eiche zu. Die Denkmäler sind aber nicht nur nach oben offen, sondern auch nach allen Seiten. Die Toten nehmen daher in gewisser Weise am öffentlichen Leben teil, wenn diese Teilnahme auch nur in der Mahnung besteht. Die Teilnahme wird jeweils unterschiedlich realisiert: Durch den Gleichklang des achteckigen Gedenksteins mit den acht Durchlässen des Mals sprechen die Tafeln des Vareler Denkmals direkt nach außen, treten mit der Umgebung in Dialog. Das Denkmal konfrontiert die Besucher, die unter den Bögen oder sogar davor verweilen mögen, unmittelbar mit den Toten. In Eversten treten die Besucher durch die vier vorderen offenen Pfeilerintervalle in das Innere. Dort formen sie mit den Toten, die durch die Gedenktafeln symbolisiert werden, einen Kreis. Lebende und Tote werden vor der Ewigen Flamme im Gedenken vereint. Das religiöse Symbol der Ewigen Flamme unterstreicht den sakralen Charakter, den in Varel die Nähe zur Kirche herstellt. Die Dreiecksfriese auf Betonring und Klinkersims in Eversten können als Krone interpretiert werden. Einen solchen Fries zeigt auch das Kriegerdenkmal in Wildeshausen. Im Gedenken an den Krieg werden Lebende wie Tote gleichsam gekrönt.[78]

In Rüstersiel nimmt der Besucher zuerst das Bildprogramm des Frieses wahr, das seine Signalwirkung ja nur nach außen entfaltet. Eingestimmt darauf, dass die Gefallenen Helden waren (die Reliefs) und aus der Mitte der Gemeinschaft Rüstersiel stammten (die Halbbüsten), bemerkt er die Gedenkplaketten. Diese sind an allen vier Seiten jedes Pfeilers angebracht, zwar übereinander, aber doch auf solcher Höhe, dass Stehende wie Sitzende die Namen problemlos lesen können. Das Rüstersieler Denkmal muss der Besucher also von mehreren Seiten aus erfassen. Die Anbrin-

76 Friedrich Wilhelm III. hatte 1813 anordnen lassen, in Kirchen Tafeln, die die Namen der Toten der später so genannten Befreiungskriege verzeichneten, anbringen zu lassen. Diese sollten als Zierrat lediglich das Eiserne Kreuz oben aufweisen. Dieses war kurz zuvor vom König für die Befreiungskriege gestiftet worden. Dasselbe Ehrenzeichen galt also für Tote und Lebende, vgl. Schneider (s. Anm. 6), S. 29 und Lurz (s. Anm. 56), Band 1, S. 176 f. Diesem Design folgen die Gedenktafeln in Varel und Eversten, die ein Eisernes Kreuz tragen und übrigens auch die Gedenktafel für Tote des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, die an der Mauer nördlich vom Denkmal in Eversten lehnt und deren Herkunft unklar ist. Sehr richtig weist Demandt darauf hin, dass „das Eiserne Kreuz ... mit drei Eichenblättern belegt war", womit wir wieder bei der Denkmalseiche in Rüstersiel wären (Alexander Demandt, Über allen Wipfeln. Der Baum in der Kulturgeschichte, Köln 2002, S. 236).

77 Dies wird in den Nachrichten für Stadt und Land vom 23.11.1925 extra herausgehoben.

78 Eine ähnliche Idee scheint auch die Gebrüder Krüger für das Kriegerdenkmal in Leer motiviert zu haben: Ihr Entwurf trug den Namen ‚Ehrenring'.

Landesbibliothek Oldenburg

gung der Tafeln an der Innenseite der Pfeiler erhält ihren Sinn durch die Rundbank, die den zentralen Baum umschloss.[79] Von dort kann man die Plaketten problemlos lesen und dort befinden sich auch die Tafeln mit den Namen der Ortsteile, die in der Verlängerung der Blickachse des Besuchers liegen. Der Besucher soll also um das Denkmal und die Säulen herumgehen und dann innen verweilen. Daher hebt auch kein Sockel das Rüstersieler Denkmal hervor: das Herumgehen und Eintreten würde gerade verhindert, der Zweck des Denkmals damit nicht realisiert.
Es wurde die Ähnlichkeit der Architektursprache der Denkmäler dargelegt. Aber die Intention der Erbauer war dennoch völlig unterschiedlich: Anhand der Einweihungsfeierlichkeiten kann belegt werden, dass die eben geschilderten Aspekte der Denkmalsarchitektur angesichts tagespolitischer Debatten in den Hintergrund traten.

4. Einweihungsfeiern

In Rüstersiel entschloss man sich für die Einweihung im Vorfeld von Pfingsten, nämlich für den 28. Mai 1922. Um den 31. Mai fanden in Wilhelmshaven und Rüstringen die Skagerrak-Feierlichkeiten statt, die ebenfalls an den Ersten Weltkrieg erinnerten, was auch in Rüstersiel in Ansprachen thematisiert wurde. Das Denkmal in Eversten wurde am 22. November 1925,[80] dem Totensonntag eingeweiht. Dieser Sonntag vor dem ersten Advent war der zentrale Totengedenktag im evangelischen Deutschland. Da man sowieso die Gefallenen ehrte, bot sich dieser Termin für Denkmalsweihen an. Der Termin des 13. März 1927 für die Feierlichkeiten in Varel scheint keine besondere Motivation besessen zu haben.[81]
Der Ablauf der Feiern war im Großen und Ganzen ähnlich. Die Einweihungsfeiern begannen mit dem Aufmarsch der Vereine, die dann um das Denkmal herum Aufstellung nahmen. Einen privilegierten Platz hatten stets die Angehörigen der Gefallenen. Ansprachen wurden meistens von Vorsitzenden der Denkmalskommissionen, manchmal auch von Vorsitzenden einzelner Vereine, sowie von einem Vertreter der Kommune gehalten. Es folgten Predigt und schließlich die feierliche Enthüllung sowie die Übergabe in die Obhut der Stadt. Am Ende standen Kranzniederlegungen. Die Feiern wurden durch musikalische Darbietungen am Anfang und Ende gerahmt.
Unterschiede ergaben sich hauptsächlich im Teilnehmerfeld und im Inhalt der Ansprachen und Predigten. Gedenkfeiern dienten nie der Ehrung der Toten allein, sondern sie dienten der Verständigung über die Deutung des Ersten Weltkrieges, der dementsprechend auch in den Ansprachen bei der Einweihung der besprochenen Denkmäler thematisiert wurde. Allerdings konnte sich die Art der Bezugnahme unterscheiden:[82] Wurde der Krieg an sich betrauert oder nur die Niederlage? Wur-

79 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922.
80 Andere Termine wären etwa Allerseelen gewesen, der aber ein katholischer Festtag war. In Rivalität dazu führte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge den Volkstrauertag 1919 ein, der sich in den Zwanzigern aber nicht durchsetzen konnte.
81 In der Lokalpresse wird zumindest nichts Derartiges erwähnt.
82 Nach Ulrich Schlie, Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen, München 2002, S. 78.

Landesbibliothek Oldenburg

de ein neuer Krieg herbeigesehnt oder eher die Hoffnung auf Frieden ausgedrückt? Grundsätzlich war allen drei Einweihungsfeiern ein militärischer Grundton eigen. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass der Zeitgeist der Weimarer Republik vom Militarismus geprägt war und traditionelle bürgerliche Werte in der Defensive waren. Kriegervereine waren omnipräsent und auch in der Arbeit des ‚Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold' waren „paramilitärische Komponenten"[83] vorhanden.

In Rüstersiel hatte die Einweihung einen revanchistisch-nationalistischen Einschlag, das Dorf *Rüstersiel selbst prangte im Flaggenschmuck. Von allen Giebeln wehten die ruhmgekrönten schwarz-weiß-roten Farben der Kriegsflagge und die alten Farben des freien Frieslands, nur ganz vereinzelt sah man die neuen Reichsfarben.*[84] Sozialdemokraten haben – wenn überhaupt – nur als Privatpersonen an der Einweihung teilgenommen.[85] Dafür nahmen auch die Kriegervereine Fedderwarden und Hooksiel teil,[86] denn zu Fedderwarden gehörten damals Himmelreich und Coldewey, sowie *etwa 15 verschiedene Vereine der Jadestädte,* die *unter Vorantritt der Musikkapelle der 2. Küstenw[achen-]Abt[eilung]*[87] nach Rüstersiel marschiert waren. Die offizielle Seite vertraten außerdem der Bürgermeister Rüstringens, Artur Kellerhoff, sowie *als Vertreter der [Marine-]Station Herr Vizeadmiral Zenker*[88] mit seinem Stab; also hoch stehende Repräsentanten der Staatsgewalt. Kellerhoff ermahnte in seiner Ansprache alle, *deutsch zu sein und deutsch zu fühlen,*[89] was auch immer dies genau bedeuten mochte. Bereits zuvor hatte Pastor Tönnießen in einer niederdeutschen Predigt gewettert: *möge dereinst der Tag kommen, ... wo die Vergeltung alles Nichtdeutsche, alles Menschenunwürdige hinwegfegt und wir wieder sind ein einig Volk von Brüdern.*[90] Man konnte die Niederlage nicht verwinden und wünschte sich einen neuen Krieg, um den Kriegsausgang modifizieren zu können. Kellerhoff versäumte auch nicht, an die Schlachten selbst zu erinnern.[91] Bei der abschließenden Kranzniederlegung fiel der Lokalpresse besonders ein Gebinde auf: *Einen herrlichen Kranz hatte der Verein nationalgesinnter Soldaten, Ortsgruppe Erhardt.*[92]

In Eversten wurde 1925 ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Wie in der Everster Denkmalskommission waren selbstverständlich auch bei der Einweihung alle Vereine anwesend, *der Stahlhelm und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold beide in imposanter*

83 Benjamin Ziemann, Republikanische Kriegserinnerung in einer polarisierten Öffentlichkeit. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: Historische Zeitschrift 267, 1998, S. 368.

84 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922.

85 1922 war das Reichsbanner noch nicht gegründet und im niedersächsischen Raum hat es keine Vorläuferorganisationen gegeben, vgl. Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Düsseldorf 1966 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 34), S. 30. Das Reichsbanner selbst rekrutierte sich zwar hauptsächlich aus ehemaligen Kriegsteilnehmern und war insofern den anderen Wehrverbänden ähnlich. Im Unterschied zu letzteren war das ‚Fronterlebnis' selbst aber nicht tragendes Identifikationsmoment der Angehörigen, sondern das Bewusstsein der Gefährdung der Republik, woraus sich auch das spätere Gründungsdatum erklärt (ebd., S. 38).

86 Wilhelmshavener Zeitung, 29.05.1922.

87 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922.

88 Wilhelmshavener Zeitung, 29.05.1922.

89 Wilhelmshavener Tageblatt, 29.05.1922.

90 Ebd.

91 Nämlich *an die Opfer der Skagerrak-Schlacht, an die blutgetränkten Gefilde im Westen und Osten ...,* ebd.

92 Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

Stärke,[93] dazu Vertreter der Kriegervereine Friedrichsfehn und Bloherfelde, mit denen Eversten früher eine Gemeinde gebildet hatte, aber auch der Radfahrer- und der Gesangsverein. Die Stadt repräsentierten Bürgermeister Karl Fimmen für den verhinderten Oberbürgermeister, Oberbaurat Franz Noack und Stadtbaurat Charton. In seiner Ansprache machte der Pfarrer der Kirchengemeinde Eversten, Pastor Töllner, das so genannte ‚August-Erlebnis' zum Vorbild und erinnerte an dieses scheinbare Erlebnis von Gemeinschaft: *Möge der Geist der Opferfreudigkeit, wie er 1914 durch unser Volk ging, wieder lebendig werden.* Das Denkmal sei *ein Erinnerungsmal und Denkmal derer, die ihr Leben für uns gelassen, eine Mahnung für uns zu opferfreudiger Hingabe, das eigene Ich zurückzustellen, dass es vorwärts geht mit unserem Volk und aufwärts!* Auch Syndikus Töpken, der Vorsitzende der Denkmalskommission, unterstrich, dass die *gesamten Bürger der Gemeinde Eversten* mitgeholfen hätten, *ohne Unterschied der Person, des Standes und der Parteien.* Die Idee einer alle Deutschen einigenden Kriegsbegeisterung im Jahre 1914, auf die beide Redner hier anspielen, war eine „von interessierter Seite verbreitete Konstruktion",[94] die während der Kriegsjahre und danach gezielt im Umlauf gebracht wurde, um angeblich landesverräterische Aktionen der Linken zu diskreditieren. Allerdings wurde in diesen und weiteren Ansprachen der Krieg an sich überhaupt nicht thematisiert; weder wurden Forderungen nach Vergeltung oder nach Wiederaufrichtung der Monarchie laut; man feierte die Republik zwar nicht, aber lehnte sie auch nicht ab.

Die Feierlichkeiten in Varel unterscheiden sich von denen in Eversten und Rüstersiel zunächst dadurch, dass unmittelbar davor ein katholischer und evangelischer Gottesdienst stattfanden. Auch bei der Einweihung sprachen Geistliche beider Konfessionen. Wie in Eversten nahmen in Varel alle Vereine teil, die auch in der Denkmalskommission waren – vom SPD-nahen ‚Reichsbanner' über die Kriegervereine bis zu Gesangs-, Schützen- und Turnvereinen. *Die sich in den vorigen Wochen noch einstellenden kleinen Uneinigkeiten*[95] mochten das Reichsbanner dazu bewogen haben, getrennt zum Festplatz zu marschieren.[96] Trotzdem stand das Vareler Reichsbanner und die lokale SPD hinter dem Denkmalsgedanken: Das Vareler Denkmal war das einzige, dem ‚Die Republik', das sozialdemokratische Organ für Oldenburg und Ostfriesland, einen Bericht widmete. Die Zeitschrift nannte es *unser neu geschaffenes Ehrenmal* und schloss ihren Bericht mit den Worten: *Möge es allen kommenden Geschlechtern zur Mahnung an den Krieg dienen, der 533 blühenden Menschen aus Varel das Leben gekostet hat.*[97] Dies zeigt sowohl die Akzeptanz des Denkmals durch die Linke wie auch die pazifistische Haltung der SPD.

Der in den Ansprachen getroffene Ton des evangelischen Pastors Gießelmann, des katholischen Pfarrers Bohmann, sowie des Vorsitzenden des Denkmalausschusses, Geheimrat Bartel, war gemäßigt und hob sich insofern von der Feier in Rüstersiel ab. Der evangelische Pastor beschwor den Wiederaufstieg des Reiches durch Glau-

93 Nachrichten von Stadt und Land vom 23.11.1925, 1. Beilage. Auch für die folgenden Zitate.
94 Benjamin Ziemann, Milieukulturen (s. Anm. 83), S. 249.
95 Der Gemeinnützige, 12.03.1927.
96 Die Republik, 14.03.1927.
97 Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

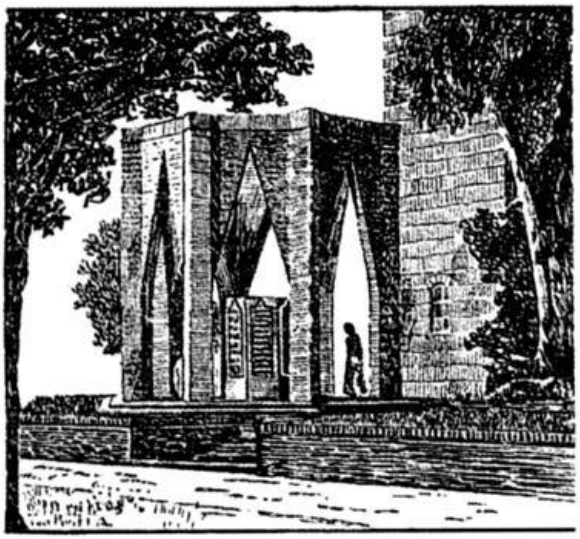


Abb. 14: Der Gemeinnützige vom 12.03.1927, Ausschnitt

ben an Gott und Einigkeit und durch das Ende des Parteienzwists,[98] ihm war also ebenfalls die Gemeinschaft wichtig. Davor hatte er zwar über den heldenhaften Kampf der deutschen Soldaten gepredigt, aber das Denkmal hatte für ihn doch mahnenden Charakter. Eine andere Interpretation zeigt die Urkunde, die am Grundstein eingelegt wurde: Sie gab einen kurzen Überblick über die Geschichte des Weltkrieges und der Nachkriegszeit, in der die Frage der Kriegsschuld ausgespart blieb, die Friedensbedingungen beklagt wurden, sowie der heroische Kampf und der *Heldentod, derer die nun ruhen in Frieden*,[99] gelobt wurden. Auch in Varel schauten manche lieber zurück als voraus. Daher wurden auch am alten Denkmal für die Toten der Einigungskriege Kränze abgelegt. Die bürgerliche Presse Varels positionierte sich in der Mitte: Schon in der Vorausschau auf die Denkmalsweihe hatte ‚Der Gemeinnützige', Varels Tageszeitung, zum Ausdruck gebracht, dass das Ehrenmal keine Stätte der Klage oder des Totenkultes, sondern *ein heiliger Platz der Hoffnung*[100] sein solle. Zwar solle das Vaterland *Kraft und Stärke* wiedererlangen, aber doch nur, weil sie *Hort sind für den Frieden*[101] (Abb. 14).

5. Schlussbetrachtung

Die Vareler Einweihungsfeier demonstriert, dass die Mehrzahl der Einwohner Krieg und Niederlage verarbeitet, aber auch, dass die Mehrzahl der Veteranen ins alltägliche Leben zurückgefunden und sich in die bürgerliche Gesellschaft reintegriert hatte.[102] In Rüstersiel dagegen dominierte der Nationalismus; ein Wiederaufflammen der Kampfhandlungen wurde gewünscht. Dabei waren hochrangige Vertreter des Staates anwesend. Die Einweihungsfeiern in Eversten nahmen eine Zwischenstellung ein. Schneider stellt fest, dass in Hannover mit der Zeit der Gedanke der Trauer gegenüber Trotz und Revanche zurücktrat.[103] Für Nordwestdeutschland ist anhand dieser drei Denkmäler genau das Gegenteil zu konstatieren.

98 Der Gemeinnützige, 14.03.1927.
99 Ebd., 12.03.1927.
100 Ebd.
101 Ebd.
102 So auch Ziemann, Milieukulturen (s. Anm. 83), S. 250, für das ganze Deutsche Reich, sich berufend auf: Richard Bessel, Germany after the First World War, Oxford 1993.
103 Schneider (s. Anm. 6), S. 208.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Hinblick auf die kunstgeschichtliche Untersuchung in Kapitel 3 muss festgestellt werden, dass die Form der Ringpfeilerhalle von Gruppen unterschiedlicher Couleur favorisiert wurde; offensichtlich spielt der Bautypus keine Rolle für die Art des Gedenkens – etwa im Sinne einer ‚rechten' oder ‚linken' Architektur. Sozial- und Kunstgeschichte gehen hier überhaupt nicht zusammen, was die Aussagekraft beider Ansätze relativiert und sogar in einen gewissen Gegensatz bringt und was bei zukünftiger Forschung zu berücksichtigen wäre.

6. Ausblick: Die weitere Geschichte der Denkmäler

In Rüstersiel begegnen wir dem erstaunlichen Phänomen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg ein Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs wieder aufgebaut wurde. Über die Gründe kann nur spekuliert werden, da sich entsprechende Akten nicht erhalten haben. In vielen Orten wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Erinnerungszeichen an die Toten der letzten Kriege zusammengefasst. Regionale Beispiele sind Edewecht, Wiefelstede oder Schweiburg. Eine solche Lösung hätte eigentlich auch in Rüstersiel nahe gelegen. Denn aufgrund der Verbreiterung der Maade durch das Wasserwirtschaftsamt musste das nicht kriegszerstörte Denkmal ohnehin abgerissen werden. Aber es wurde fast originalgetreu wiederhergestellt.[104] Diesen ‚Neubau' 1961 nahm man lediglich zum Anlass, anstelle eines Baums eine Gedenktafel für die Toten des Zweiten Weltkrieges einzusetzen, durch die sich der Charakter des Zentralbaus veränderte. Die Gedenktafel ist nicht mittig gesetzt worden, sondern ein Stück an den vermeintlichen Abschluss des Denkmals. Ihre einfache Kreuzform ist ein Rückgriff auf christliche Symbolik. Die Inschrift + *Verweile* + *Gedenke der Toten und Vermissten der Weltkriege 1914/1918 ++ 1939/1945* ist pauschal allen Weltkriegsopfern gewidmet. Ansonsten sind die Namens- und Ortstafeln genauso wie die Keramikplatten mit Ornamentik, Reliefs und Halbbüsten wieder aufgeführt. Die ‚Niederrheinische Baukeramik' aus Vrasselt erstellte die neuen Keramikplatten und nahm dafür sogar Muster des alten Denkmals mit, ein Muster zur Farbe hatte das Wasserwirtschaftsamt geschickt.[105] Ansonsten errichteten ortsansässige Handwerker, die teilweise bereits am ersten Denkmal beteiligt oder im Heimatverein engagiert waren,[106] den Neubau. Das Denkmal wird weiterhin vom jetzt „Gemeinschaft Rüstersiel" genannten Bürgerverein betreut.[107]
In Eversten kam schon wenige Jahre nach der Einweihung der ursprüngliche Plan ins Stocken. Städteplanerisch ist zu bemerken, dass die Turnhalle neben der Fest-

104 Keine Klarheit bei Beteiligten an Diskussionsabenden, wie ein neues Denkmal aussehen soll, berichtet bspw.: Wilhelmshavener Zeitung 24.02.1956 und 20.11.1956, Nordwestdeutsche Rundschau 10.04.1959.

105 AWBJ, Akte Rüstringer-Kniphauser Sielacht, Belege zur Sonderrechnung für die Baumaßnahme „Ausbau der Hauptvorflut" Bauabschnitt 1961, Band II, Auftrag B. Nr. 1593 A vom 01.12.1960.

106 Z.B. der Kaufmann Georg Coldewei (sic, Wilhelmshavener Rundschau, 02.09.1961) oder der Bauunternehmer Wilhelm Tietken (AWBJ, Akte Rüstringer-Kniphauser Sielacht, Belege zur Sonderrechnung für die Baumaßnahme „Ausbau der Hauptvorflut" Bauabschnitt 1961, Band II, Rechnung vom 29.09.1961).

107 So ist ihm eine Seite der Homepage gewidmet URL: <http://www.ruestersiel.de/gang3.html> (03.10.2007).

Landesbibliothek Oldenburg

wiese nicht realisiert wurde. Damit fehlte die Fassung der Längsseite,[108] die Festwiese war eigentlich keine mehr. Der Bau der Umgehungsstraße in den 1930ern, die später zur Autobahn wurde, stellte das Denkmal endgültig in den Schatten. Nach dem Juni 1953 wurde die Ewige Flamme durch das Sandsteinkreuz im hintersten Pfeilerintervall ersetzt.[109] Ihre Inschrift *Den Opfern der Weltkriege 1914-18-1939-45. Ihr Sterben war ihres Lebens größte Tat* erscheint heute fragwürdig, denn sie steht in der Tradition der Zeit vor 1945. Der Effekt eines nach allen Seiten gleich wirkmächtig erscheinenden Bauwerks wurde durch die Ausrichtung des Denkmals auf dieses Kreuz vertan. Wie in Rüstersiel wurde der Charakter des Zentralbaus nachhaltig verändert. Offensichtlich hatte man Skrupel, die nicht mehr benötigte Skulptur zu vernichten und ließ sie einfach hinter dem Ehrenmal liegen. 2007 wurde sie jedoch wieder auf einen neu gemauerten Sockel am alten Platz gestellt. Sozialgeschichtlich ist bemerkenswert, wie das Denkmal in den 1920ern durch den Streit zwischen Denkmalskommission und Stadt um die noch nicht abbezahlten Baukosten überschattet wurde. Der bizarre lokalpolitische Disput zog sich bis Sommer 1933 hin, wo die entsprechende Akte im Staatsarchiv Oldenburg ohne Ergebnis schließt.[110] Im Unterschied zu den meisten Denkmälern für die Toten des Ersten Weltkrieges wurde in Varel darauf verzichtet, das Denkmal nach 1945 umzugestalten. Somit blieb es eines der wenigen im Originalzustand jener Zeit.

108 StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264: Plan in der Anlage zum Aktenvermerk vom 27.11.1925.

109 Im Januar 1953 kündigte Heinrich Brockmann, erster Vorsitzender des Bürgervereins Eversten, die *Erweiterung für die Gefallenen von 1939-45* an (Mitteilungsblatt des Bürgervereins Eversten Nr. 1, Januar 1953: 1). Im Juni gleichen Jahres fand ein nicht realisierter studentischer Wettbewerb statt (Nordwestzeitung vom 11.06.1953). Vermutlich wurde zur gleichen Zeit auch die hintere Treppe abgerissen.

110 StAOl, Best. 262-1 K Nr. 264.

Landesbibliothek Oldenburg

Michael Hirschfeld

Mit den Vertriebenen kamen Geistliche

Erinnerungen schlesischer Priester an ihre Aufnahme im Oldenburger Land nach dem Zweiten Weltkrieg

„Mit den Vertriebenen kam Kirche", so lautet ein Diktum, das schon längere Zeit Eingang in die wissenschaftliche Diskussion über den Prozess der kirchlichen Aufnahme und Integration der deutschen Ostflüchtlinge und Ostvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg gefunden hat.[1] Der evangelische Kirchenhistoriker Martin Greschat hat diese Sentenz kürzlich wieder aufgegriffen und vor dem Hintergrund mit einem Fragezeichen versehen, dass viele Vertriebene gerade durch den Heimatverlust eben auch den Anschluss an ihre Gemeinde und damit an die Kirche verloren hätten.[2] Um diese These zu verifizieren, sei es allerdings notwendig, „die Betroffenen in einem größeren Ausmaß selbst zu Wort kommen zu lassen, als es meist üblich ist", so die sich anschließende Forderung Greschats an die Forschung.[3] Nun sind in den letzten Jahren allein zum Thema „Katholische Kirche und Vertriebene" zahlreiche Studien erschienen, die auf überregionaler Ebene die Konzepte der verantwortlichen Bischöfe, Priester und Laien in der katholischen Kirche analysiert[4] und auf regionaler Ebene wesentliche Aspekte der Vertriebenenseelsorge an der Basis aufgezeigt haben.[5] Exemplarisch wird dies am Beispiel des ostvertriebenen Kle-

1 Vgl. Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972, Bd. I: Kirchen ohne Land (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B, Bd. 11), Göttingen 1984, S. 182.

2 Vgl. Martin Greschat, „Mit den Vertriebenen kam Kirche"? Anmerkungen zu einem unerledigten Thema, in: Historisch-Politische Mitteilungen, Bd. 13 (2006), S. 47-76, hier S. 65.

3 Ebd., S. 65.

4 Vgl. zuletzt Sabine Voßkamp, Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945-1972 (Konfession und Gesellschaft, Bd. 40), Stuttgart 2007; darüber hinaus: Rainer Bendel, Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945-1965 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 34), Köln u.a. 2003; Rainer Bendel/Stephan M. Janker (Hrsg.), Vertriebene Katholiken – Impulse für Umbrüche in Kirche und Gesellschaft? (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 5), Münster 2005.

5 Vgl. Michael Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands,

Anschrift des Verfassers: Dr. phil. Michael Hirschfeld, Wiss. Mitarbeiter für Neueste Geschichte, Institut für Geschichte und historische Landesforschung (IGL), Hochschule Vechta, Driverstraße 22, 49377 Vechta

Landesbibliothek Oldenburg

rus als Führungsgruppe deutlich, denn in Erweiterung des Eingangssatzes lässt sich formulieren: Mit den Vertriebenen kamen Geistliche. Zwar ist deren Schlüsselfunktion als Kristallisationspunkt in der seelsorglichen Betreuung ebenfalls allgemein in Form von biographischen Sonden auf bundesweit agierende Vertriebenenseelsorger[6] sowie regionalgeschichtlich in der Rolle als Motor für Kirchenneubauten und Konfessionsschulgründungen bereits in verschiedenen Facetten aufgearbeitet.[7] Jedoch ist dabei die Frage nach dem individuellen Erfahrungshorizont des einzelnen heimatvertriebenen Geistlichen weniger berücksichtigt worden. Wie haben also die Vertreter des Vertriebenenklerus persönlich die Aufnahme in die neue, fremde Umgebung bewältigt und aus welchem Selbstverständnis heraus haben sie den Neubeginn in der Fremde interpretiert? Dabei geht es nicht in erster Linie darum, die oftmals Gegenstand privater Aufzeichnungen gewordenen Erlebnisse des Vertreibungsgeschehens in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen. Vielmehr soll die Betroffenheit der Seelsorger im Moment ihrer Ankunft in der neuen Heimat bzw. in den ersten Jahren danach als Grundmovens für ihr eigenes, innerhalb des Vertriebenenkatholizismus Vorbildcharakter besitzendes Handeln untersucht werden. Letztlich resultiert daraus die Frage, ob und inwieweit die Vertriebenenseelsorger per se die ihnen vielfach zugesprochene Brückenfunktion zwischen alter und neuer Heimat einnehmen konnten[8] oder aber in ihren individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen gefangen blieben. Dabei kann es nicht darum gehen, Hoffnungen und Freuden, Enttäuschungen und Frustrationen dieser sozialen Schicht im Fallbeispiel Oldenburg empirisch und vollständig zu erfassen und zu bemessen. Ein solches Unterfangen wäre nur möglich, wenn von allen rund 40 ausschließlich in Schlesien beheimateten Geistlichen, die in Oldenburg ein neues Wirkungsfeld fanden, schriftliche Zeugnisse vorliegen würden. Aber selbst die sechs hier im Folgenden präsentierten, exemplarisch ausgewählten autobiographischen Erinnerungen ostvertriebener Geistlicher im Oldenburger Land, die zum Teil erst vor kurzem aus Privatbesitz in ein Archiv gelangten, erscheinen in ihrer durchaus sehr verschiedenen individuellen Form trotz ihrer zwangsläufigen Subjektivität interessant genug, um hieraus Rückschlüsse über den Aufnahmeprozess der zentralen Akteure des katholischen Vertriebenenmilieus zu ziehen.

Bd. 33), Köln u.a. 2002; Ellen Ueberschär (Hrsg.), Vertreibung und Ankunft in Niedersachsen. Ein Kapitel Kirchengeschichte (Loccumer Protokolle 12/05), Rehburg-Loccum 2007, sowie Michael Hirschfeld, Katholische Vertriebene und Konfessionsschule in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Konfliktgeschichte von Kirche und Politik in der Nachkriegszeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 79 (2007), S. 275-295.

6 Vgl. Bendel, Aufbruch aus dem Glauben? (s. Anm. 4), S. 44f.

7 Vgl. Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), hier insbes. das Kapitel VII: Der Klerus als soziale Führungsschicht, S. 372-508.

8 Diese Brückenfunktion betont z.B. Heike Düselder, „‚Heimat', das ist nicht nur Land und Landschaft". Flüchtlinge und Vertriebene im Land Oldenburg, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt, Oldenburg 2000, S. 57-80, hier S. 66.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Geistlicher Rat Pfarrer Hugo Jendrzejczyk (1912-1979)

Aus der ohnehin durchweg „grauen Literatur" der Erinnerungen an den Neubeginn eines ostvertriebenen Priesters im Oldenburger Land verdient ein unprätentiöses Heftchen hervorgehoben zu werden, das 1976 in Vechta gedruckt wurde und auf diese Weise wenigstens einen gewissen Verbreitungsgrad erfuhr.[9] Es handelt sich dabei um die Erinnerungen des oberschlesischen Priesters Hugo Jendrzejczyk,[10] Pfarrrektor in Jaderberg (Kreis Wesermarsch), der anlässlich seines 40-jährigen Priesterjubiläums und 30 Jahre nach der Vertreibung Bilanz zog. 1912 als 10. Kind eines Reichsbahnbeamten in Radzionkau im Kreis Tarnowitz in Oberschlesien geboren, wuchs er infolge Versetzung des Vaters in Kreuzburg in Oberschlesien auf, wo er auch das Abitur ablegte. Nach dem Theologiestudium in Breslau und der dort 1936 erfolgten Priesterweihe – ein älterer Bruder war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits Geistlicher geworden – war er einer von drei Kaplänen in der 23.000 Katholiken umfassenden Pfarrei St. Bartholomäus in Gleiwitz-Petersdorf im oberschlesischen Industrierevier. Wegen angeblichen Vergehens gegen das Heimtückegesetz war Jendrzejczyk dort 1941 drei Wochen lang von der Gestapo inhaftiert worden, ein prägendes Erlebnis in seinem Leben.[11] Die letzten Kriegsjahre war er in der Kreisstadt Rosenberg für eine Pfarrei mit 11.000 Gläubigen verantwortlich. Mit Zwischenstation im Lager Marienthal bei Helmstedt gelangte er im Juli 1946 nach Cloppenburg. *Cloppenburg war mir aus der Nazizeit ein „Begriff"! Hier hatte doch der „Kreuzkampf" stattgefunden, den die Olden-*



Abb. 1: Titelseite der veröffentlichten Memoiren des Geistlichen Rats Hugo Jendrzejczyk, Jaderberg.

9 Vgl. Hugo Jendrzejczyk, Aus 40 Priesterjahren 1936-1976, Vechta 1976. Ausschnitte hieraus jetzt für den Schulunterricht aufbereitet, in: Gabriele Lachner, Michael Hirschfeld, Robert Siedenbiedel (Hrsg.), Nicht zu allem Ja und Amen. Beiträge und Unterrichtsmaterialien zu bemerkenswerten Christen des Oldenburger Landes (Blaue Reihe, Bd. 16), Cloppenburg 2008.

10 Vgl. Art. Jendrzejczyk, Hugo, in: Michael Hirschfeld/Markus Trautmann, Vor 1945 geweihte Priester ostdeutscher Herkunft, in: dies. (Hrsg.), Gelebter Glaube. Hoffen auf Heimat. Katholische Vertriebene im Bistum Münster, Münster 1999, S. 265-371, hier S. 312f. Jendrzejczyk wurde 1975 zum Geistlichen Rat ehrenhalber der Apostolischen Visitatur Breslau ernannt.

11 Vgl. Jendrzejczyk, Aus 40 Priesterjahren (s. Anm. 9), S. 6-9, u. Ulrich von Hehl u.a. (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror. Eine statistische und biographische Erhebung, 4. Aufl. Paderborn u.a. 1998, S. 505.

Landesbibliothek Oldenburg

burger Katholiken siegreich bestanden hatten.[12] Aus diesen Sätzen in Jendrzejczyks Erinnerungen klingt Freude und Zuversicht darüber, ausgerechnet in das Oldenburger Münsterland verschlagen worden zu sein, weil das Wissen um den Widerstand der dortigen Bevölkerung gegen das NS-Regime bis nach Oberschlesien gedrungen war. Vielleicht trug die positive Grundstimmung des 33-jährigen Vertriebenenpriesters auch mit dazu bei, dass er sein erstes Quartier im Pfarrhaus in Bösel in bester Erinnerung behielt. Es mag Zufall gewesen sein, aber es handelte sich bei dem Pfarrer, der Jendrzejczyk dort *liebe und gastliche Aufnahme* gewährte, um Franz Sommer, der eine Schlüsselrolle im Kreuzkampf gespielt hatte.[13]
Nachdem der Bischöfliche Offizial in Vechta Dr. Johannes Pohlschneider dem Breslauer Diözesanpriester am 8. August 1946 das Anstellungsdekret ausgestellt hatte,[14] entsandte er ihn zunächst als Hilfsgeistlichen in die Diasporapfarrei Jever. Das Zusammenwirken mit dem aus Südoldenburg stammenden dortigen Pfarrer August Holzenkamp beschreibt Jendrzejczyk als vorbildlich. Die Probleme lagen weniger im menschlichen Bereich als vielmehr darin, dass *der Menschenschlag so ganz anders als daheim*[15] war. Damit meinte Jendrzejczyk die von Haus aus evangelischen Jeverländer, die von Schlesien die Vorstellung hatten, *als wenn sich dort die Füchse Gute Nacht sagen.* Dennoch sah er es als Herausforderung an, im Juni 1947 den neu gebildeten Seelsorgebezirk Jade und Schweiburg in der Wesermarsch zu übernehmen, der 100 Quadratkilometer mit einem Durchmesser von 28 Kilometern umfasste und 1.600 ostvertriebene Katholiken beherbergte. Wie pragmatisch und beherzt Jendrzejczyk diese Herausforderung anging, zeigt sein Antrittsbesuch bei der politischen Gemeinde Jade. Als Verfolgter des NS-Regimes konnte er nicht nur umgehend eine Wohnung und Lebensmittelmarken erhalten, sondern gelangte als ehemaliger NS-Häftling auch in den Wohlfahrtsausschuss der Kommune.[16]

2. Propst Pfarrer Otto Jaritz (1909-1987)

Anlässlich seines 25-jährigen Wirkens in Rastede blickte Pfarrer Otto Jaritz[17] in einer kleinen Broschüre auf seine Erfahrungen in dieser ammerländischen Gemeinde zurück.[18] Er legte somit sowohl eine Jubiläumsfestschrift der katholischen Gemein-

12 Jendrzejczyk, Aus 40 Priesterjahren (s. Anm. 9), S. 28. Hier auch das folg. Zitat.
13 Vgl. Rudolf Willenborg, Franz Sommer (1875-1954), in: Michael Hirschfeld/Maria Anna Zumholz (Hrsg.), Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora, Münster 2006, S. 592-605.
14 Vgl. Liste der Anstellungsdekrete, in: Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 538-540.
15 Jendrzejczyk, Aus 40 Priesterjahren (s. Anm. 9), S. 28. Hier auch das folg. Zitat.
16 1958 wurde auf seine Initiative in Jaderberg die Heilig-Kreuz-Kirche erbaut.
17 Vgl. Art. Jaritz, Otto, in: Hirschfeld/Trautmann (s. Anm. 10), S. 311; Michael Hirschfeld, Otto Jaritz (1909-1987), in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hrsg.), Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Münster 2006, S. 352-354, u. in: ders. u.a. (Hrsg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Bd. 7, Münster 2006, S. 113-116; Harald Schieckel, Die Beziehungen der Familie Jaritz zum Oldenburger Münsterland. Dem Andenken an Propst Otto Jaritz (1909-1987) gewidmet, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1993, S. 182-188.
18 Vgl. Otto Jaritz, 25 Jahre Katholische Kirchengemeinde Rastede-Wiefelstede. 25 Jahre als Seelsorger in Rastede-Wiefelstede, Rastede o.J. (1971).

Landesbibliothek Oldenburg

de als auch ein Stück Autobiographie vor. Zeitgenössische Zeugnisse, die den Blick auf seine Ankunftserfahrungen im Oldenburger Land ergänzen, bilden Rundbriefe an die ostvertriebenen Mitbrüder im Oldenburger Land, die Jaritz seit Ende 1946 in einem Abstand von zwei bis drei Monaten versandte.[19] Neben Informationen zur kirchlichen Lage in den deutschen Ostgebieten sowie zur Regelung von Alltagsfragen spiegelt sich in ihnen auch ein Stück weit die persönliche Bewertung der aktuellen Situation wider. Bereits im Juni 1947, also knapp ein Jahr nach der Vertreibung, klärte er seine Mitbrüder darüber auf, dass mittelfristig eine Rückkehr in die Heimat nicht in Sicht sei. Die im ersten Entwurf für diesen Rundbrief enthaltene Formulierung, man müsse wohl *gar für immer*[20] in der Fremde bleiben, erschien Jaritz dann doch wohl zu radikal, so dass er sie wieder durchstrich. Gleichwohl wird hier eine realistische und nüchterne Betrachtung der Geschehnisse erkennbar, die zu diesem frühen Zeitpunkt fast revolutionär anmutet.



Abb. 2: Propst Otto Jaritz (1909-1987), Pfarrrektor in Rastede, kam als Bezirksvertriebenenseelsorger eine Führungsfunktion im oldenburgischen Vertriebenenklerus zu.

Jaritz, Jahrgang 1909, war in der bis zur Gründung des Bistums Berlin 1930 zur schlesischen Erzdiözese Breslau gehörenden brandenburgischen Diaspora als Sohn eines Bahnbetriebsdirektors aufgewachsen. Zudem hatte der 1933 in Breslau zum Priester geweihte Geistliche nach einer kleineren Pfarrstelle in Juliusburg/Kreis Oels mit gut 1.000 Gläubigen[21] seit 1944 die Stadtpfarrei St. Dominikus in Neisse, dem „schlesischen Rom", geleitet, die 3.600 Mitglieder zählte.[22]

Da beide Eltern aus dem Oldenburger Land stammten, stellte er sich im Mai 1946 bewusst für die Seelsorge im Oldenburger Land zur Verfügung, *obwohl mir in den ... Erzdiözesen Köln und Paderborn, wo nach Auskunft auf den Generalvikariaten auch großer Priestermangel herrscht, günstige Arbeitsmöglichkeiten geboten wurden. ... Zu meiner persönlichen Legitimation möge dienen, dass mein Onkel der verstorbene Justizinspektor Bock in Delmenhorst war. Ein anderer Onkel ist Stadtrat Postinspektor Bock in Oldenburg,*[23] ließ Jaritz Offizial Pohlschneider wissen. Dass diese Hinweise tatsächlich geeignet waren, das besondere Vertrauen Pohlschneiders zu erlangen, belegt dessen noch 1946 geäußertes Angebot, Jaritz solle sich doch in den Klerus des Bistums Münster

19 Eine vollständige Sammlung aller Rundbriefe an die oldenburgischen Vertriebenenpriester, in: Offizialatsarchiv Vechta (im Weiteren: OAV), Nachlass Jaritz. Inhaltlich aufgearbeitet sind diese bei Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 436-450.

20 Entwurf zum Rundbrief an die Ostpriester v. 17.6.1947, in: OAV, Nachlass Jaritz.

21 Vgl. Handbuch des Erzbistums Breslau für das Jahr 1939, S. 92.

22 Vgl. ebd., S. 86.

23 Jaritz an Offizialat v. 18.5.1946, in: OAV, B-43c-13.

Landesbibliothek Oldenburg

inkardinieren lassen.[24] Möglicherweise nützte Jaritz bereits zu diesem frühen Zeitpunkt seine Verwandtschaft mit dem ab 1948 amtierenden Bischöflichen Offizial Prälat Heinrich Grafenhorst.[25] In jedem Fall hat die zudem überaus freundschaftliche Beziehung zu Grafenhorst seine Stellung als Sprecher der ostvertriebenen Geistlichen im Offizialatsbezirk Oldenburg gestärkt, und 1953 wurde Jaritz zudem von Bischof Keller zum Bezirksvertriebenenseelsorger ernannt.[26]
Mittelpunkt seines Wirkens war aber Rastede, wo er ab Sommer 1946 eine katholische Vertriebenengemeinde aufbaute. *Nie werde ich die Herzlichkeit vergessen, mit welcher ich bei beiden Herren empfangen wurde,*[27] erinnerte sich Jaritz an die erste Begegnung mit den evangelischen Pastoren des Ortes, die ihm großzügig ihre Kirche für Gottesdienste zur Verfügung stellten. Als das Offizialat Patenschaften zwischen Vertriebenengemeinden und südoldenburgischen Pfarreien einrichtete, wurde für Rastede Rechterfeld im Kreis Vechta ausgewählt. Da der dortige Pfarrer Johannes Hölscher in seiner Kindheit ein Nachbar von Jaritz' Mutter in Bakum gewesen war, wurde das Eis zwischen dem Vertriebenenseelsorger und seinem einheimischen Konfrater sofort gebrochen.[28] Angesichts der fast spielerischen Leichtigkeit, mit der Pfarrer Jaritz in der neuen Heimat Kontakte zu knüpfen verstand, um den Gemeindeaufbau in Rastede (1950 entstand dort die St.-Marien-Kirche) vorantreiben zu können, stellte er sich aber auch selbstkritisch die Frage, *ob nun der Seelsorger auf die Treue derer hoffen kann, denen so selbstlos geholfen wurde.*[29]

3. Erzpriester Pfarrer Joseph Wahlich (1889-1964)

Rundbriefe bildeten eine Möglichkeit für ostvertriebene Seelsorger, ihre Erfahrungen beim Neuanfang im Westen für die Nachwelt festzuhalten. Insbesondere geschah dies in den vom „Heimatpfarrer" für die Pfarrangehörigen der heimatlichen Kirchengemeinde herausgegebenen Heimatbriefen. Erzpriester Joseph Wahlich[30] beispielsweise, der letzte deutsche Pfarrer von Ohlau in Niederschlesien, gab im Zeitraum von knapp zwei Jahrzehnten insgesamt 65 Rundbriefe mit dem Titel „Ohlauer Heimatbrief" an seine ehemaligen Pfarrangehörigen heraus, in denen er über den Verbleib über ganz Restdeutschland verstreuter Familienangehöriger sowie über Trauerfälle, Eheschließungen und Geburten informierte.[31] Der Breslauer Lehrersohn, Absol-

24 Vgl. Jaritz an Grafenhorst v. 29.1.1962, in: Archiv Visitatur Breslau, Münster. Allerdings hat Jaritz dieses Angebot niemals angenommen.
25 Zu Grafenhorst vgl. Michael Hirschfeld, Art. Grafenhorst, Heinrich, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 22 (2003), Sp. 456-460, u. neuerdings Joachim Kuropka, Der „Moorpapst" – Heinrich Grafenhorst (1906-1970) und der „Kulturkampf" in Niedersachsen, in: Michael Hirschfeld (Hrsg.), Region und religiöse Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort (Blaue Reihe, Bd. 14), Cloppenburg 2008.
26 Vgl. Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 127f. 1971 erhielt Jaritz durch den Bischof von Münster den Titel Propst ehrenhalber verliehen.
27 Jaritz, 25 Jahre (s. Anm. 18), S. 8f.
28 Vgl. ebd., S. 16.
29 Ebd., S. 15.
30 Vgl. Art. Wahlich, in: Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 363f. Erzpriester war im Erzbistum Breslau der Titel für den Dechanten.
31 Eine vollständige Sammlung befindet sich in der Heimatstube für Stadt und Kreis Ohlau in Iserlohn, eine Teilsammlung im OAV, Nachlass Wahlich. Dieser Nachlass gelangte erst 2005 in das OAV.

Landesbibliothek Oldenburg

vent des katholischen St.-Matthias-Gymnasiums, erhielt 23-jährig die Priesterweihe und wirkte seit 1927 als Pfarrer und Erzpriester in Ohlau. In der 15.000 mehrheitlich protestantische Einwohner zählenden Kreisstadt 25 Kilometer südöstlich von Breslau sowie den umliegenden Dörfern hatte er 4.500 Gläubige zu betreuen.[32]

Bei der Entlausung seines Ohlauer Transportes im Lager Marienthal bei Helmstedt habe ihm der dortige Lagerpfarrer geraten, dafür zu sorgen, dass seine Gemeinde möglichst geschlossen an einem Ort unterkomme. *Aber das war unmöglich, aus 1800 Menschen die Ohlauer Gemeindemitglieder herauszusuchen,*[33] erinnerte sich Wahlich in einem seiner Rundbriefe fast entschuldigend.

Als Wahlich in Cloppenburg am 20. Juni 1946 nach fünf Tagen Fahrt im Viehwaggon ausgeladen wurde, nahmen die meisten Einwohner der Kreisstadt gerade an der Fronleichnamsprozession teil. Noch am selben Tag wurde er in die fünf Kilometer entfernte Bauerschaft Stapelfeld geschickt, wo auf einer Bauerndiele eine provisorische Gottesdienststätte eingerichtet worden war. Seine erste Unterkunft bei einer Bauernfamilie bereitete dem schlesischen Priester Unbehagen. Obgleich er seiner Gastfamilie selbst beim Beerenpflücken und Pilzesuchen half, wollte sich ein gutes Miteinander nicht so recht einstellen. Nach vier Monaten zog Wahlich dann zum größten Stapelfelder Bauern um, wo er freundlich und zuvorkommend behandelt wurde. Einerseits war er dankbar, ein Obdach gefunden zu haben und zudem mit Essen und Trinken versorgt zu werden. Andererseits bedauerte er doch die stete Rücksichtnahme, die ein Untermieter üben müsse. Dennoch folgte er nicht dem Ratschlag des vormaligen Breslauer Personalchefs und jetzt in Görlitz wirkenden Domkapitulars Emanuel Tinschert,[34] der ihm zwar *von Herzen Gottes Kraft und Gnade zum Tragen dieses Kreuzes* wünschte, jedoch für den Fall zu großer Schwierigkeiten in Oldenburg eine Übersiedlung in die Diözese Rottenburg empfahl, wo *auch ältere Priester in selbständigen Filialkirchen ... dringend gebraucht*[35] würden.

Über den oldenburgischen Klerus urteilte Erzpriester Wahlich, dieser sei *nach anfänglichem Misstrauen im allgemeinen jetzt ganz nett.*[36] Dechant August Hackmann,[37] der Pfarrer von St. Andreas in Cloppenburg, habe ihn freundlich empfangen und ihm die Übernahme der Seelsorge in Stapelfeld angetragen sowie umgehend die Erlaubnis bei Offizial Pohlschneider in Vechta eingeholt.[38] Gleichzeitig müsse er sich doch *gewaltig umstellen und ... vieles einstecken.* An anderer Stelle berichtete er von den *Schwierigkeiten, sich bei einem fremden Stamm mit seiner platten Sprache und fremder Kost einrichten zu müssen.*[39]

Wenn Joseph Wahlich dennoch Hoffnungen auf ein weiteres pastorales Wirken in Schlesien hatte, so werden sie in einem Brief an eine befreundete schlesische Fami-

32 Vgl. Handbuch Breslau 1939 (s. Anm. 21), S. 96.
33 Wahlich, in: 30. Ohlauer Heimatbrief v. Januar 1956.
34 Vgl. Erich Kleineidam, Emanuel Tinschert (1883-1956), in: Johannes Gröger u.a. (Hrsg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Sigmaringen 1992, S. 58-61.
35 Tinschert an Wahlich v. 17.7.1946, in: OAV, Nachlass Wahlich.
36 Wahlich an Familie Malewski v. 24.11.1947, ebd.
37 Vgl. Michael Hirschfeld, August Hackmann (1871-1949), in: Baumann/Sieve, Der katholische Klerus (s. Anm. 17), S. 310-312.
38 Vgl. Wahlich, in: 31. Ohlauer Heimatbrief v. April 1956. Liste der Anstellungsdekrete bei Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 538-540.
39 Wahlich, in: 31. Ohlauer Heimatbrief v. April 1956.

Landesbibliothek Oldenburg

Pfr. Meyn Empfehlung

Der Kapitelsvikar
der Erzdiözese Breslau

Breslau, den 25. April 1946
plac Biskupa Nankiera(Ritterplatz)16

Hierdurch wird kirchenamtlich bescheinigt, daß

Herr Joseph W a h l i g h,Dekanatserzpriester,

bisher Pfarrer in Ohlau

am 27.11.1889 geboren, am 21.6.1913 zum Priester geweiht ist und der Erzdiözese Breslau angehört.

Wegen der politischen Lage muß er Schlesien verlassen und hat z.Zt. keine Möglichkeit mehr, sich innerhalb der Erzdiözese Breslau zu betätigen und aufzuhalten. Es wird ihm daher erlaubt, sich bis auf weiteres in eine andere deutsche Diözese zu begeben und ein geistliches Amt zu übernehmen. Er führt einen priesterlichen Lebenswandel und hat in seinen bisherigen Stellungen eifrig und zur Zufriedenheit seiner kirchlichen Behörde gearbeitet. Er wird den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariaten Deutschlands aufs wärmste empfohlen. Er ist im Besitz der licentia celebrandi und der Jurisdiktion für die Erzdiözese Breslau.

Sobald er sich westlich der Lausitzer Neisse befindet, hat er sich mündlich oder schriftlich bei meinem bevollmächtigten Vertretern in Görlitz (Herrn Prälat Dr.Cuno, Blumenstr. 36 bzw. Herrn Domkapitular Tinschert, Biesnitzerstr. 94) zu melden und zu deren Verfügung zu halten.

Der Kapitelsvikar

Dr. Piontek



Abb. 3: So wie Erzpriester Joseph Wahlich (1889-1964) brachten zahlreiche Priester aus dem Erzbistum Breslau eine kirchenamtliche Bescheinigung des Kapitelsvikars Dr. Ferdinand Piontek mit in den Westen.

lie deutlich, welcher er Ende 1947 schrieb, er hoffe *immer noch auf eine glückliche Rückkehr in die Heimat …, wenn auch erst nach Jahren.*[40] Im Advent 1948 rief er in den einleitenden Worten seines „Ohlauer Heimatbriefs" die Leser und sich selbst dazu auf, das Vertriebenenschicksal positiv in die Hand zu nehmen und nicht in Verbitte-

40 Wahlich an Familie Malewski v. 24.11.1947 (s. Anm. 35).

Landesbibliothek Oldenburg

rung zu verharren: *Tragen wir ab die Berge und Hügel der nutzlosen Erbitterung; füllen wir aus die Täler der lähmenden Mutlosigkeit! Machen wir gerade, was an unseren Wegen krumm ist, und überwinden wir die Unebenheiten unseres täglichen Flüchtlingslebens!*[41]
Dass Wahlich im Vorfeld des Baus einer Kirche und eines Waisenhauses in Stapelfeld (der heutigen Katholischen Akademie Kardinal-von-Galen-Haus) 1952 zunächst als Hilfsgeistlicher nach Cloppenburg St. Andreas versetzt und kurze Zeit später zum Hausgeistlichen im Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau und Religionslehrer an der Liebfrauenschule in Cloppenburg ernannt wurde,[42] verbitterte ihn augenscheinlich nicht. Er sah ein, dass ein einheimischer Priester während der Bauphase in Stapelfeld besser am Platz war, da dieser geeigneter sei, um Spenden oder Baumaterialien bei der Bevölkerung zu erbetteln.[43] Außerdem hatte er jetzt keine weiten Fußwege – Radfahren hatte Wahlich nie gelernt – mehr zu machen.
Eine Betätigung, die seiner Umtriebigkeit entsprach und Wahlich über die Seelsorge in Stapelfeld hinaus ausfüllte, fand er bald in der Einrichtung und Organisation einer Wallfahrt der Heimatvertriebenen des Oldenburger Landes nach Bethen,[44] die seit 1947 jährlich am Fest der Sieben Schmerzen Mariens im September stattfand. Im Mittelpunkt der 3.000-4.000 Menschen anziehenden Wallfahrt stand ein festlicher Gottesdienst, für den Wahlich in der Regel den inzwischen in Köln wirkenden vormaligen Breslauer Weihbischof Joseph Ferche gewinnen konnte, der sein Vorgänger als Pfarrer von Ohlau gewesen war.[45] Möglicherweise sorgte auch Ferche dafür, dass dem Wallfahrtsorganisator 1960 der Rang eines Päpstlichen Geheimkämmerers mit dem Titel Monsignore verliehen wurde. Ein Nachruf für den 1964 verstorbenen Erzpriester fasst dessen ambivalentes Verhältnis zur neuen Heimat Oldenburg treffend zusammen, wenn es dort heißt: *Das Erlebnis der Vertreibung war zunächst sicher wie das Verschlagenwerden auf einen fremden Planeten .... Aber gerade am Schicksal des Pfarrers von Ohlau lässt sich mit besonderer Deutlichkeit die Wahrheit ablesen, dass auch das fremdeste Land in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer neuen Heimat werden kann.*[46]

4. Geistlicher Rat Pfarrer Helmut Richter (1902-1985)

Die Erinnerungen von Pfarrer Helmut Richter an die letzten Monate in Schlesien zwischen Kriegsende und Vertreibung[47] sind an recht prominenter Stelle publiziert.[48]

41 Wahlich, in: Ohlauer Heimatbrief v. Advent 1948.
42 Seit Januar 1952 war er an St. Andreas sowie seit Oktober 1953 an der Liebfrauenschule tätig. Vgl. Gedenkbildchen für Joseph Wahlich, in: OAV, Nachlass Wahlich.
43 Vgl. 25. Ohlauer Heimatbrief v. September 1954.
44 Vgl. Michael Hirschfeld, Von der Trauer zum Dank. Die Vertriebenenwallfahrt nach Bethen zwischen Neubeginn und Integration, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 55 (1997), S. 291-300.
45 Zu Ferche vgl. jetzt Sebastian Holzbrecher, Weihbischof Joseph Ferche (1888-1965). Seelsorger zwischen den Fronten (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 17), Münster 2007. Zu der Zahl der Gemeindemitglieder vgl. Handbuch Breslau 1939 (s. Anm. 21), S. 93.
46 Nachruf, in: Kirche und Leben Oldenburg v. 16.8.1964.
47 Vgl. Helmut Richter, Tagebuch eines Dorfpfarrers, in: Herbert Hupka (Hrsg.), Letzte Tage in Schlesien. Tagebücher, Erinnerungen und Dokumente der Vertreibung, München 1981, S. 117-144.
48 Vgl. Art. Richter, Helmut, in: Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 344f. Richter wurde 1962 Ehrenkonventualkaplan des Souveränen-Malteser-Ritterordens im Rang eines Prälaten u. 1976 Geistlicher Rat ehrenhalber der Apostolischen Visitatur Breslau.

Landesbibliothek Oldenburg

Nur in einigen maschinenschriftlichen Exemplaren liegen dagegen seine umfänglichen Memoiren über die Jahrzehnte des Neuanfangs im Oldenburger Land vor.[49] Richter war am 11. August 1946 nach sechstägigem Transport zuerst in die Stadt Oldenburg gelangt. In einem Vertriebenenlager, das auf dem ehemaligen Fliegerhorst Adelheide bei Delmenhorst eingerichtet worden war, fand er auf Anweisung des Bischöflichen Offizialats das erste seelsorgliche Betätigungsfeld. Zwei Monate später übernahm Richter die Seelsorge in Ganderkesee, wohin rund 1.200 schlesische und ermländische Katholiken verschlagen worden waren.
Mit großer Liebenswürdigkeit habe ihm der evangelische Ortspfarrer Heinrich Logemann die St.-Cyprianus-und-Cornelius-Kirche überlassen, in deren Kirchenraum fortan die Sonntagsmesse und in deren großer Sakristei die Werktagsgottesdienste abgehalten werden konnten. Im Winter 1946/47 schenkte der zweite Pastor Friedrich Bultmann seinem katholischen Amtsbruder ein Paar Gummistiefel und lieh ihm seine Schreibmaschine. Für Richter waren dies *relativ ideale Zustände*, die ihn in seinem Engagement anspornten, obwohl er bei der ersten Unterbringung in Ganderkesee auch negative Erfahrungen sammeln musste. Einen katholischen Geistlichen zu beherbergen, überstieg das Verständnis der meisten Einheimischen in dem rein evangelischen Ort, so dass seine Hauswirtin ihm die Benutzung des Plumpsklosetts verweigerte. *Deshalb musste ich in den ersten Tagen bei Dunkelheit irgendwo aufs Feld gehen. Man betrachtete uns als Halbwilde. Dass wir katholisch waren, verschlimmerte die Meinung über uns,*[50] notierte Pfarrer Richter später. Nun entstammte Richter, 1902 als Sohn eines schlesischen Kaufmanns und einer Rheinländerin in Saarbrücken geboren, nach dem frühen Tod der Mutter jedoch in Breslau aufgewachsen und Absolvent des traditionsreichen katholischen St.-Matthias-Gymnasiums, jener Generation, die nach dem Ersten Weltkrieg stark von der Jugend- und Liturgiebewegung geprägt wurde. Quickborn hieß der Ideen des Wandervogels mit spirituellen Elementen verbindende kirchliche Verein, der vielen schlesischen Jugendlichen seiner Generation eine Heimat gab und mit dem Namen des bedeutenden Theologen Romano Guardini (1885-1968) in besonderer Weise verbunden ist. Als Religionslehrer am Lyzeum der Ursulinen in Ratibor konnte Richter dieses für seine Zeit moderne religiöse Gedankengut weitergeben, bis er 1937 aufgrund regimekritischer Äußerungen angezeigt und aus dem Schuldienst entlassen wurde.[51] Das Ideal einer von persönlicher Nähe des Priesters zu den Gläubigen geprägten Gemeinschaftserfahrung – frei von den Zwängen jahrhundertealter Traditionen in Schlesien – vermochte er jedoch erst in seiner Vertriebenengemeinde zu realisieren. Trotz des Verlustes seiner nach der Relegierung aus der Schule übernommenen Pfarrei Lossen im Kreis Brieg, einer ehemaligen Kommende des Malteser-Ritterordens, deren Geschichte Helmut Richter über die Vertreibung hinaus als begeisterter Historiker er-

49 Vgl. Helmut Richter, Erinnerungen aus meinem priesterlichen Leben in Ganderkesee von 1946 bis zu meiner Pensionierung 1980, Manuskript, Ganderkesee 1980. Zur pastoralen Arbeit Richters vgl. auch Michael Hirschfeld, „Gleich eine herzliche Familiengemeinschaft". St. Hedwig in Ganderkesee als Beispiel für den Aufbau einer Vertriebenengemeinde im Bistum Münster, in: Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 127-152.
50 Richter, Erinnerungen (s. Anm. 49), S. 6.
51 Vgl. von Hehl, Priester unter Hitlers Terror (s. Anm. 11), S. 519.

Landesbibliothek Oldenburg

forschte,[52] schaute er optimistisch in die Zukunft. Im Rückblick fasste er seine seelsorgliche Tätigkeit dahingehend zusammen, dass *ein einzigartiges Verhältnis zwischen priesterlichem Amt und der Gemeinde der Getauften [bestehe]. … Priester und Gemeinde lernen ständig voneinander… Es war für mich stets herrlich, dass sich Priester und Gemeinde wirklich als Schwestern und Brüder erleben.*[53]

Gerade diese bereits Gedankengut des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) vorwegnehmende Haltung bescherte Pfarrer Richter Widerspruch bei einheimischen Geistlichen, insbesondere bei dem für Ganderkesee zuständigen Pfarrer von Delmenhorst, Wilhelm Niermann, der ein gegensätzliches Priesterbild verkörperte, das den Geistlichen als hervorgehobene Führungspersönlichkeit der Gemeinde betrachtete.

Eine wichtige Komponente für die Verarbeitung dieser Rollenkonflikte, vor allem aber auch zur Bewältigung der Vertreibung, bildete für Richter seine Musikalität. Mit seiner aus Schlesien geretteten Laute brachte er nicht nur Stimmung in Jugendgruppenstunden. Gleichzeitig textete der Geistliche auch Lieder, in denen der Heimatverlust zum Ausdruck kam. So entstand 1948 beispielsweise das Lied „Brüder, sehet Gottes Güte", in dessen zweiter Strophe es heißt: *Heimatlos wir Menschen ziehen, finden keinen Ort der Ruh, bis wir gläubig vor Dir knien, liebster Herr und Meister, Du.*[54] Und in der 1959 entstandenen „Eucharistischen Hymne" schrieb Richter: *Schaffe eine neue Erde aus der Leiden tiefer Flut.*[55] Diese sprichwörtliche „neue Erde" entstand in Ganderkesee mit der St.-Hedwigs-Gemeinde, die 1950 als eine der ersten Vertriebenengemeinden in Nordoldenburg ihre Kirche erhielt. Damit hatte Helmut Richter den von ihm bewusst notierten Ratschlag von Bischof Dr. Michael Keller verwirklicht, der auf seiner ersten Firmungsreise im Frühjahr 1948 den Vertriebenenseelsorgern empfohlen hatte, Kirchen zu bauen, um den Gläubigen eine Beheimatung zu bieten.[56]

5. Domkapitular Prälat Ernst Lange (1876-1973)

Der nach Visbek gelangte ranghöchste ostvertriebene Geistliche im Oldenburger Land, der Breslauer Domkapitular Ernst Lange,[57] hinterließ zwar keine eigenen Memoiren. Jedoch hat seine langjährige Mitarbeiterin Dr. Magdalena Mende[58] eine

52 Vgl. u.a. Helmut Richter, Geschichte der Kommende und des Dorfes Lossen, Kreis Brieg, 2 Bde., Maschinenschrift, Ganderkesee 1968 u. 1970.

53 Richter, Erinnerungen (s. Anm. 49), S. 142.

54 Helmut Richter, Geistliche Lieder, o.O. 1963, S. 40. Vgl. auch Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 384.

55 Richter, Geistliche Lieder (s. Anm. 54), S. 41.

56 Vgl. Richter, Erinnerungen (s. Anm. 49), S. 59.

57 Vgl. Art. Lange, Ernst, in: Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 321f.; Karl Schindler, Ernst Lange aus Wallisfurth. Ein Großer der deutschen Caritas 1876-1973, in: ders., So war ihr Leben. Bedeutende Grafschafter aus vier Jahrhunderten, Leimen 1975, S. 137-141; Franz Scholz, Ernst Lange (1876-1973), in: Gröger, Schlesische Kirche in Lebensbildern (s. Anm. 34), S. 25-32, u. Michael Hirschfeld, Ernst Lange (1876-1973), in: Baumann / Sieve, Der katholische Klerus (s. Anm. 17), S. 382f.

58 Zu Mende (1903-1989), die bereits im Diözesan-Caritasverband in Breslau Langes Mitarbeiterin war, vgl. Nachruf, in: Kirche und Leben Oldenburg v. 3.12.1989. Dort heißt es u.a.: „Zusammen mit Prälat Lange … kam die Verstorbene 1946 nach Visbek und war ihm bis zu seinem Tod eine treue Begleiterin. Sie schrieb seine Biographie …".

Landesbibliothek Oldenburg



Bitte um Bekanntgabe an die Vertriebenen!

Herzliche Einladung

zur Oldenburger

Vertriebenen-Wallfahrt 1949

am Mittwoch, dem 29. Juni 1949
(Fest St. Petrus und Paulus)

nach Bethen bei Cloppenburg
(mit behördlicher Genehmigung).

Sammeln der Pilger am Pensionat, Osterstraße

9.15 Uhr: Prozession vom Pensionat nach Bethen.

10.00 Uhr: Begrüßung und Levitenamt:
H. H. Prälat Lange, Breslau-Disbek.
Predigt: Oblatenpater Stendebach, früher in Breslau
Pause. (Verpflegung ist mitzubringen)

13.15 Uhr: Mutter-Gottes-Andacht.

Rückweg in Gruppen.

Gruppen von 15 Personen mögen sich um die ihnen zustehende Fahrpreisermäßigung bemühen!

Kommt alle zur Gnadenstätte der Schmerzensmutter!

J. A.: Erzpriester **Wahlich**, Ohlau-Stapelfeld.

Buchdruckerei F. Ostendorf, Cloppenburg

Herzliche Einladung

zur

Vertriebenen-Wallfahrt

am Mittwoch, dem 2. Juli (Mariä Heimsuchung)

nach Bethen bei Cloppenburg

(mit Genehmigung der Geistl. u. Militärbehörde).

Sammeln der Pilger am Pensionat, Osterstraße.

8,30 Uhr: Prozession vom Pensionat nach Bethen.

9,15 Uhr: Levitenamt mit Begrüßungspredigt des Hochw. H. Prälaten Lange aus Breslau.

10,30 Uhr: Pause (Verpflegung ist mitzubringen!).

11,30 Uhr: Festpredigt des H. Geistl. Rat Kober aus Blumenau und Mutter-Gottes-Andacht.

Abfahrt von Cloppenburg in der Zeit von 14–16 Uhr.

✡

Männer, Frauen, Jungfrauen, Jungmänner, Kinder kommt zur Mutter Gottes von Bethen und bestürmt sie mit Euren Bitten und heimatlichen Liedern!

I. A.: Wahlich, Erzpriester,
aus Ohlau, z. Zt. Stapelfeld.

Abb. 4: Einladung zu der von Erzpriester Wahlich organisierten Vertriebenenwallfahrt nach Bethen bei Cloppenburg mit Begrüßung durch Prälat Ernst Lange.

umfangreiche Biographie dieses Geistlichen verfasst, deren Manuskript erst 2006 in das Vechtaer Offizialatsarchiv gelangte.[59] Der Sohn eines aus dem westfälischen Hagen-Haspe stammenden Gutsverwalters und einer schlesischen Mutter war 1876 in Wallisfurth im Kreis Glatz geboren worden und in Halbendorf bei Oppeln aufgewachsen, wo der Vater eine Stelle als Oberinspektor eines adeligen Gutes bekleidete. 1904 in Breslau zum Priester geweiht, gelangte Lange nach Kaplansjahren als Pfarrer in die Bergarbeitergemeinde Rokittnitz bei Beuthen im oberschlesischen Industrierevier. 1920 erfolgte die Berufung als Diözesan-Caritasdirektor und Domkapitular nach Breslau. Der Dienst an den kranken, alten und schwachen Menschen in der Gesellschaft prägte ihn auch im Moment der Ankunft als Vertriebener im Oldenburger Land. Als der fast 70-jährige Domkapitular und Prälat Ernst Lange im April 1946 auf dem Bahnhof Schneiderkrug (Gemeinde Emstek) ausgeladen wurde, kümmerte er sich als erstes um einen alten Mann, den er notdürftig auf Stroh bettete. Obgleich er aus Breslau nur einen verschlissenen Kinderrucksack mit den notdürftigsten Dingen retten konnte, begann er nach der Vertreibung mit Fröhlichkeit

59 Vgl. Magdalena Mende, Aufzeichnungen über Prälat Ernst Lange, o.O. o.J., Exemplar in OAV, Nachlass Ernst Lange.

Landesbibliothek Oldenburg

seinen Dienst in Visbek,[60] wo er im Wirtschaftsgebäude des Krankenhauses St.-Vitus-Stift eine winzige Wohnung zugeteilt bekam, *über dem Viehstall mit Schweinen und Kühen, darunter eine Dunggrube, davor gelegentlich ein Misthaufen. … Gern nannte er sein neues Reich „Villa Ferkula", und nachdem es einen neuen Anstrich bekommen hatte „Villa Sonnenschein".*[61] Wichtig war ihm nur, dass sein neuer Wirkungsort über eine katholische Kirche verfügte, in der er regelmäßig die Messe feiern konnte. Dass Lange 1946 schon im Pensionsalter war, erklärt vielleicht ein Stück weit den Gleichmut und die Gelassenheit, mit der er sein Schicksal getragen hat. Stellvertretend für diese Grundhaltung stehen die Zeilen eines an Bischof Michael Keller gerichteten Briefes, in dem der schlesische Domkapitular schrieb: *Exzellenz sehen, dass ich von der Vorsehung in dieses einsame Dorf [Visbek] geführt worden bin, fort von meiner … Machtbefugnis.*[62] Gleichzeitig erlebte der 1955 schließlich als erster Einwohner des Oldenburger Münsterlandes mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik[63] geehrte Geistliche auch anfängliche Distanziertheit im oldenburgischen Klerus. *Er wird kritisch beobachtet: Ob man ihn predigen lassen kann? Man kennt den Osten nicht. Er fühlt es. Er ist ein Fremder.*[64] So fasst das aus unmittelbarer Nähe geschriebene Lebensbild von Magdalena Mende ganz authentisch die Stimmungslage Langes in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zusammen. Weil er aber aus Bescheidenheit nur als Kaplan wirken wollte und keine führende Stellung anstrebte, wurde Lange letztlich zunehmend akzeptiert und etablierte sich bedingt durch seine persönliche Ausstrahlungskraft bis zu seinem Tod 1973 als eine wichtige moralische Instanz auch für viele Einheimische in Visbek und weit darüber hinaus.

6. Pfarrer Georg Fitzner (1900-1973)

Einen maschinenschriftlichen Erlebnisbericht hinterließ der zum Zeitpunkt der Vertreibung 45-jährige Pfarrer Georg Fitzner.[65] Der aus einer Lehrerfamilie in der schlesischen Hauptstadt Breslau stammende Geistliche hatte das katholische St.-Matthias-Gymnasium seiner Heimatstadt besucht und war nach dem Theologiestudium 1927 zum Priester geweiht worden. Nach verschiedenen Kaplansstellen hatte er zehn Jahre als Pfarrer in Herbersdorf/Kreis Lüben, einer winzigen niederschlesischen Diasporagemeinde mit nur 390 Katholiken, gewirkt.[66] Erst 1944 war er in gleicher Eigenschaft nach Heinersdorf im Kreis Neisse in Oberschlesien gewechselt, einer rein katholischen Ortschaft mit knapp 700 Seelen.[67] Erste Station nach der Ver-

60 Vgl. Liste der Anstellungsdekrete bei Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 538-540.
61 Mende, Aufzeichnungen Lange (s. Anm. 59), S. 104.
62 Lange an Keller, o.D., zit. ebd., S. 103.
63 Vgl. ebd., S. 110.
64 Ebd., S. 105.
63 Vgl. ebd., S. 110.
64 Ebd., S. 105.
65 Vgl. Art. Fitzner, Georg, in: Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 285.
66 Vgl. Handbuch Breslau 1939 (s. Anm. 21), S. 68.
67 Vgl. ebd., S. 97.

Landesbibliothek Oldenburg

treibung war im Februar 1946 Damme, wo Fitzners im gleichen Transport befindliche Mutter sowie seine Haushälterin ein Obdach im Krankenhaus St.-Elisabeth-Stift fanden.[68] Fitzner selbst wurde zunächst vom Ortspfarrer Heinrich Menslage[69] aufgenommen. Doch spürte der ostvertriebene Priester, dass es *schon nach ein paar Tagen … diesem Herrn, der vom Kriege nichts gespürt hatte, lästig [wurde], dass ich bei ihm war.*[70] Jedenfalls suchte sich Fitzner ein neues Quartier bei einem Bauern in der Dammer Bauerschaft Reselage, dessen Bruder im schlesischen Herbersdorf, der früheren Pfarrstelle des Geistlichen, gesiedelt hatte und nun ebenfalls als Vertriebener wieder in die Heimat zurückgekehrt war. Vor dem Hintergrund dieser persönlichen Bezüge erscheint es verständlich, dass Georg Fitzner dort *eine zweite Heimat* fand und sehr enttäuscht war, als ihn Offizial Pohlschneider für die Vertriebenenseelsorge in der nordoldenburgischen Diaspora verwenden wollte.[71] Obgleich Fitzner noch nicht in fortgeschrittenem Alter stand, fühlte er sich zurückgesetzt und gab an, seine Diasporaerfahrungen bereits in Schlesien hinter sich gebracht zu haben. Dass in seinem vom Bischöflichen Offizial dennoch angeordneten Einsatzort Bockhorn keine Wohnung zur Verfügung stand, in der auch Fitzners Mutter sowie seine Haushälterin Platz gefunden hätten, gab für ihn letztlich nur noch den Ausschlag, nach wenigen Wochen der unmotiviert angetretenen Vertriebenenseelsorge den Rücken zu kehren. Über die kirchliche Behörde urteilte Fitzner dann auch überaus negativ: Bei seinem ersten Besuch im Offizialat habe sich Offizial Pohlschneider doch *darüber sehr verwundert, dass ich schon so jung Pfarrer bin,*[72] schrieb er in seinem Erinnerungsbericht und kommentierte dies lakonisch damit, dass *hier nur solche jung Pfarrer [werden], die in den Norden Oldenburgs gehen, sonst für gewöhnlich, wenn sie bald ihr silbernes Priesterjubiläum feiern oder anfangen, mit dem Kopf zu wackeln.* Bei aller Verärgerung über Pohlschneider, der ihm *nicht sehr hold erschien*, hatte Fitzner doch eine gewisse Ironie nicht verloren. Und in der Weigerung, in den Norden des Offizialatsbezirks zu gehen, um seinen ostdeutschen Landsleuten seelsorglich zur Seite zu stehen, lag sicherlich ein Gutteil der Distanziertheit des Offizials begründet.

Eine Aushilfe für den erkrankten Pfarrer Bernhard Siemer in Kneheim bei Cloppenburg bescherte Fitzner einen Konflikt mit dem dortigen Kirchenprovisor, der sich weigerte dem Flüchtlingspriester Gehalt auszuzahlen, eine sich anschließende Kaplansstelle in Cappeln, wo er dem halbseitig gelähmten Pfarrer Bernhard Thobe zur Seite stehen sollte, gab ebenso zu Beschwerden im Offizialat Anlass. Als Gründe wurden zum einen häufige Besuche bei seiner noch in Damme weilenden Mutter angegeben, zum anderen Besuche bei seinen zu großen Teilen nach Wilhelmshaven gelangten ehemaligen Pfarrangehörigen aus dem oberschlesischen Heinersdorf, für die er regelmäßig einen Rundbrief herausgab. Widerwillig ließ sich Fitzner im Juni

68 Vgl. hierzu u. zum Folgenden Georg Fitzner, Über die Zeit meiner Verbannung vom 24. Januar 1946 an bis heute. Teile dieses unveröffentlichten Manuskripts gelangten im Februar 2004 aus Privatbesitz in das OAV.

69 Vgl. Rudolf Willenborg, Heinrich Menslage (1875-1963), in: Hirschfeld / Zumholz, Oldenburgs Priester unter NS-Terror (s. Anm. 13), S. 366-381.

70 Fitzner, Über die Zeit meiner Verbannung (s. Anm. 68), S. 4. Hier auch das folg. Zitat.

71 Vgl. Liste der Anstellungsdekrete bei Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene (s. Anm. 5), S. 538-540.

72 Fitzner, Über die Zeit meiner Verbannung (s. Anm. 68), S. 6. Hier auch die folg. Zitate.

Landesbibliothek Oldenburg

1947 dennoch in die Diaspora, nach Jever, versetzen, wo er sich als Hilfsgeistlicher unter seinen Landleuten *ganz wohl* zu fühlen begann, zumal er das positive Urteil seines Vorgängers Hugo Jendrzejczyk über Pfarrer August Holzenkamp bestätigte. Seinen Neid erregte jedoch die Tatsache, dass ihm nach Versetzung Holzenkamps mit dem erst 35-jährigen Heinrich Westendorf ein weitaus jüngerer Pfarrer vorgesetzt wurde. Nach einer weiteren Station in Barßel kehrte Fitzner Ende 1948 nach Kneheim zurück. *Wie lange ich aber hier bleiben werde, ist ungewiss,*[73] teilte er im Rundbrief an seine Heinersdorfer „Pfarrkinder in der Zerstreuung" mit und gab seiner Hoffnung Ausdruck, eine selbstständige Stelle mit eigenem Haushalt zu bekommen, die es ihm ermöglichen würde, seine Mutter zu sich zu holen. Dieses Ziel war ihm im Oldenburger Land nicht vergönnt. Vielmehr wechselte Fitzner im November 1949 nach Bottenbroich bei Grefrath im Erzbistum Köln.[74] Dass er mit der Mentalität der Südoldenburger Schwierigkeiten hatte, wird aus seinem Erlebnisbericht sehr deutlich. Dass ein Gutteil dieser Probleme offensichtlich auch in der eigenen Persönlichkeitsstruktur Fitzners begründet ist, bleibt ebenso wenig verborgen. Inwieweit er mit der rheinischen Lebensart besser zurecht kam, ließ sich nicht eruieren, jedoch ist anzunehmen, dass Fitzners Einstellung mit der seines schlesischen Mitbruders Erzpriester Heinrich Bahr[75] korrespondierte, der 1949 von Warnstedt bei Cloppenburg nach Garmisch-Partenkirchen umsiedelte und in der Retrospektive bekannte, die *Haltung der Bayern zu uns Flüchtlingen [sei] viel viel netter, als die der sturen Oldenburger, die ich nach dieser Richtung zur Genüge kenne.*[76]

Fazit

Angesichts der bereits eingangs betonten fehlenden Repräsentativität der Erinnerungsberichte ist es naturgemäß nahezu unmöglich, aus sechs individuellen Ankunftsschicksalen pauschale Rückschlüsse auf die Gesamtgruppe von ca. 40 schlesischen Priestern zu ziehen. Gleichwohl bietet der hier dargebotene Quellenkorpus eine Reihe von Ansatzpunkten für ein Resümee. Zum einen nahmen alle vorgestellten Lebensläufe ihren Anfang in Schlesien. Zum anderen bildete für die autobiographischen Zeugnisse die Flucht bzw. Vertreibung aus der Heimat eine entscheidende Zäsur, die den Neuanfang im Oldenburger Land entscheidend prägte. Grundmovens der Berichte ist schließlich der Paradigmenwechsel von der – gerade in der Retrospektive, die eben auch manches verklärt, – stärker gefühlsbetonten und von Wärme geprägten Mentalität der Schlesier hin zu der als gefühlsarm, zurückhaltend und stur empfundenen Mentalität der Oldenburger. Dabei sind allerdings verschiedene, durchaus ambivalente Facetten der Wahrnehmung zu konstatieren, die stark individuell bestimmt sind. Während im einen Fall der Wechsel aus dem tief

73 Rundbrief an die Pfarrgemeinde Heinersdorf v. Februar 1949, Exemplar in: OAV, Nachlass Fitzner. Hier auch das folg. Zitat.

74 1956 wechselte Fitzner nach Barrenstein bei Grevenbroich, 1967 als Pfarrer i.R. nach Allrath bei Grevenbroich, wo er 1973 starb. Vgl. Hirschfeld / Trautmann (s. Anm. 10), S. 285.

75 Zu Bahr (1881-1956) vgl. ebd., S. 271f.

76 Erzpriester Bahr an Pfarrer Jaritz, Rastede, v. 2.11.1949, in: OAV, Nachlass Otto Jaritz.

Landesbibliothek Oldenburg

katholisch geprägten Oberschlesien in das in religiöser Hinsicht ähnlich strukturierte Oldenburger Münsterland überaus positiv gesehen wurde und der gemeinsamen Konfession als verbindendem Element große Bedeutung zugemessen wurde, stand im anderen Fall die Empfindung, gerade in Südoldenburg ungewollter Fremdling zu sein, im Vordergrund. Hinzu trat in diesem Fall die persönliche Unzufriedenheit mit der Zurücksetzung vom etablierten Pfarrer zum Hilfsgeistlichen. Auch wenn der Dienst in den neu errichteten Vertriebenengemeinden in Nordoldenburg ebenso eine Unterordnung unter den zuständigen einheimischen Pfarrer in der nächstliegenden Stadt bedeutete und zudem mit großen Anstrengungen in der seelsorglichen Betreuung auf großer Fläche zerstreut lebender und zudem mittelloser Ostvertriebener verbunden war, bestanden gerade dort gute Möglichkeiten für ein erfülltes Wirken. Es war also der pragmatische, sich mit den Gegebenheiten mehr oder weniger arrangierende Priestertypus, der trotz mancher persönlicher Enttäuschungen ein weitgehend positives Lebenszeugnis dieser Zeit für sich ablegen konnte. Es waren diejenigen Geistlichen, die anzupacken und Aufbauarbeit zu leisten bereit waren bzw. zudem aus tieferen spirituellen Wurzeln, wie etwa der Jugend- und Liturgiebewegung, zu schöpfen verstanden. Sie konnten auf diese Weise eine Integrationsfunktion für ihre Gemeindemitglieder wahrnehmen. Die hier vorgestellte Gattung autobiographischer Quellen vermag diese Erfolgserlebnisse verständlicherweise nur bedingt zu reflektieren, wohl aber zu bekräftigen, dass mit den Vertriebenen – und gerade auch mit ihren Geistlichen – sehr wohl Kirche kam, allerdings auf ganz unterschiedliche Weise, je nach eigener Befindlichkeit des Priesters. Exemplarisch sei abschließend nur das Bekenntnis eines der hier vorgestellten Geistlichen erwähnt. Hugo Jendrzejczyk resümierte 1976 nicht ohne Selbstkritik, aber auch mit Stolz: *Das soll nun nicht heißen, dass ich nicht manchmal oder gar oft versagt hätte. … Aber weder die Nazizeit noch die Zeit unter den Russen und Polen, noch das Leben in der harten Diaspora, noch der Zeitgeist mit seinem krassen Materialismus haben es vermocht, mich zu einem Leisetreter zu machen.*[77]

77 Jendrzejczyk, Aus 40 Priesterjahren (s. Anm. 9), S. 34.

Landesbibliothek Oldenburg

Bücherschau

Sammelbesprechungen:

Peter Albrecht, Hans Erich Bödeker und Ernst Hinrichs (Hrsg.): *Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750-1820.* Tübingen: Niemeyer 2003, ISBN 978-3-484-17527-3, 548 S., kart. (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung Bd. 27), 112,- €.
Christina Randig: *Aufklärung und Region. Gerhard Anton von Halem (1752-1819). Publikationen – Korrespondenzen – Sozietäten.* Göttingen: V&R unipress 2007, ISBN 978-3-89971-351-0, 386 S., 1 Abb., geb., 49,90 €.
Inge Grolle: *Eine Diplomatenehe im Bann von Napoleon und Goethe. Karl Friedrich Reinhard (1761-1837) und Christine Reinhard geb. Reimarus (1771-1815).* Bremen: Edition Temmen 2007, ISBN 978-3-86108-878-7, 180 S., geb. (= Hamburgische Lebensbilder 19), 10,90 €.

„Dass der Fremde ein berühmter Mann war, deren sich nicht viele nach Oldenburg verirrten (...)", sagte Minister Günther Jansen nach einem jüngst entdeckten Protokoll beim Stiftungsfest der Literarischen Gesellschaft in Oldenburg am 28. Dezember 1896. Gemeint war Karl Friedrich Reinhard, französischer Diplomat, kurzzeitig Minister, später Graf. Zwei Mal suchte er die norddeutsche Residenz auf. 1797 war es der dringliche Wunsch des französischen Gesandten in den Hansestädten Hamburg und Bremen, den oldenburgischen Kanzleirat Gerhard Anton von Halem persönlich kennen zu lernen – was wegen dessen dienstlicher Abwesenheit nicht zustande kam. Von Halems Renommee erschöpfte sich also nicht im kleinen Herzogtum, im Gegenteil: Durch Korrespondenzen, Druckschriften und literarische Produktion stand er mit vielen berühmten Zeitgenossen in Verbindung. Das andere Mal kam der Diplomat württembergischer Herkunft vier Jahrzehnte später in das Haus von Jansens Großvater, Minister Heinrich von Berg, den er beim Deutschen Bund schätzen gelernt hatte. Berg wie Jansen waren Mitglieder der von Halem initiierten Literarischen Gesellschaft aus dem Jahre 1779. Wenn die Koryphäen der Zeit schon nicht zahlreich in die Provinz pilgerten, nahm man hier gleichwohl an der aufgeklärt-kosmopolitischen Entwicklung Anteil. Das zeigen die vorliegenden Veröffentlichungen.

Der u.a. von Ernst Hinrichs herausgegebene, mit drei auf Oldenburg bezogenen Beiträgen gefüllte Band „Formen der Geselligkeit" wird mit einem Aufsatz des verstorbenen Claus Ritterhoff eröffnet. Der Druckfehlerteufel verlegt das Gründungsjahr der Literarischen Gesellschaft in das Jahr 1799. Da war die „Sattelzeit der Moderne" (Koselleck) schon in vollem Gange, dementsprechend hatten Lesegesellschaften Konjunktur, weil das Bürgertum wechselseitigen Austausch suchte und neue Netzwerke bildete. Das Präludium (S. 7-18) stammt von Ritterhoff, ihm ist das ganze Buch in memoriam gewidmet. Er schildert am Beispiel der Literarischen Gesellschaft das Verlangen nach organisierter Kommunikation und Diskussion zur „Bildung des Geschmacks" (von Halem) und benennt den „mündigen und toleranten Bürger" (S. 13) als Ziel. Seine Gesamteinschätzung lautet: „Der gesellschaftliche Aufbruch (...) des deutschen Bürgertums im Ganzen war aufgeklärt-reformerisch, nicht revolutionär" (S. 17) – eine Abgrenzung zur französischen Variante. – Bedauerlich ist, wie Helga Brandes zeigt, dass die „Oldenburger ‚Literarische Damen-Gesellschaft' um 1800" (S. 43-55) nur wenige Jahre existierte. Vielleicht hat das mit der gemischten Besetzung von Männern und Frauen zu tun, für die offensichtlich andere gesellschaftliche Formen gefunden werden müssen. So ist der erhobene Zeigefinger der Herausgeber – „bedenklicher Traditionalismus" (S. 2) – über die bis heute existierende Männergesellschaft zwar verständlich, verkennt aber möglicherweise das Geheimnis ihrer bemerkenswerten 229-jährigen Geschichte. Im Ganzen vermisst die Verfasserin einen politisch-sozialen Aufbruch, konstatiert aber eine „literarisch-kulturelle Emanzipation" (S. 54).

Da der Besprechungsteil in Bd. 107 (2007) wegen des Umfangs des Aufsatzteils stark vermindert werden musste, enthält der Besprechungsteil in diesem Band auch eine Anzahl Besprechungen, die bereits für 2007 vorgesehen waren.

Landesbibliothek Oldenburg

– Aufschlussreich ist Ernst Hinrichs' eigener Beitrag über öffentliche Musikaufführungen in der Spätaufklärung (S. 59-80). Hier spielt ein anderes Mitglied der Literarischen Gesellschaft eine führende Rolle: Der Arzt Gerhard Anton von Gramberg, „ein typisches Produkt des ländlichen lutherischen Pastorenhauses" (S. 75), bringt es zu einer „Spitzenposition" (S. 62) in der oldenburgischen Gesundheitspolitik. Wie von Halem publizistisch tätig, wird er zum „Begründer des öffentlichen Musiklebens" (S. 70) in Oldenburg. Doch der Konzertbesuch war zunächst ein gesellschaftlicher Event, weniger ein ästhetisches Erlebnis. Gleichwohl sind die – wie es altertümlich heißt – „Dilettanten" um Arzt Gramberg auf dem Wege zu einem „guten musicalischen Geschmack" (S. 80). Solche Details werden in dem Sammelband aus ganz Norddeutschland zusammengetragen und vermitteln ein facettenreiches Bild der Sozial- und Bildungsgeschichte um 1800.

Ein Mangel, den ein norddeutscher Historiker und Politiker seit langem im Milieu seiner Heimatstadt Oldenburg und ihrer Universität beklagte, wird jetzt endlich mit der bei Ernst Hinrichs gefertigten Dissertation von Christina Randig behoben. Die umfangreiche Studie über den erwähnten oldenburgischen Kanzleirat von Halem widmet sich seiner Biographie, seinen Publikationen, Korrespondenzen und Sozietäten. Außerordentlich aufgeschlossen und produktiv wirkte der Jurist mit weitem geistesgeschichtlichen Horizont an der Epochenschwelle zur Moderne. Das Buch hat fünf Teile. Zunächst werden das Erkenntnisinteresse und der Forschungsstand (S. 11-28) thematisiert. Es folgt die biographische Rekonstruktion (S. 29-94). Der dritte Teil ist von Halems publizistischer Wirksamkeit gewidmet (S. 95-248). Es schließt sich die Analyse seiner Korrespondenz (S. 249-308) an. Schließlich wird seine Initiative in den von ihm mitbegründeten Sozietäten (S. 309-350) gewürdigt. Es folgen Quellen und Literatur. Man vermisst ein Personenregister. Einzelne Schreibfehler (richtig: Koolman!) sind misslich. Der interessanteste Teil in Randigs Darstellung sind von Halems Analysen im Umkreis der Französischen Revolution (S. 171-248). Der Oldenburger zählte zu den wenigen zeitgenössischen Beobachtern in Deutschland, die über die Ausschreitungen der 1790er Jahre hinweg an den Zielen von 1789 festhielten. Das hängt damit zusammen, dass er sich vor allem mit den verfassungstheoretischen Grundlagen beschäftigt hat. Dabei kommt eine gewisse Spannung zum Tragen zwischen Innovation und Tradition. Selbst dem Beamtenstand angehörend, konnte er mit deutschem Hintergrund Fürsten und Herrscher verteidigen. Dabei wird der aufgeklärte Absolutismus Peter Friedrich Ludwigs prägend gewesen sein, ihm diente G. A. von Halem loyal – bis mit dem russischen Exil eine Zäsur eintrat. Von Halem verstand seinen soziokulturellen Kontext als „Insel des Glücks" (S. 351), setzte auf die Katalysatoren „Vernunft und Tugend" und unterschätzte dabei wohl die Klippen und Untiefen der Zeiterfahrung (S. 357). Alles in allem: Eine äußerst anregende Veröffentlichung.

Ein Verbindungsglied zu den vorstehenden Publikationen (vgl. S. 269 Anm. 30) ist im Sammelband „Formen der Geselligkeit" der Beitrag von Almut Spalding über „Aufklärung am Teetisch. Die Frauen des Hauses Reimarus und ihr Salon" (S. 261-270). Hier steht Hamburg im Mittelpunkt, wo ein gesellig-gebildeter Austausch über Bücher, Journale und Projekte stattfand, und zwar gemeinsam mit den Frauen, auch Juden hatten frühzeitig Zutritt. Er diente der Verbreitung aufklärerischer Ideale, zu denen Lese- und Gesprächsbereitschaft die Teilnahmevoraussetzungen bildeten. Vier Jahrzehnte florierte der Zirkel, an dem zuweilen auch Klopstock und Lessing teilnahmen. Die anregende Atmosphäre bezeichnete ein Gast als „Seelenpicknick" (S. 269).

Die Doppelbiographie von Inge Grolle über das Ehepaar Reinhard steht, wie eingangs dargelegt, auch in einer Beziehung zur Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft. Christine Reimarus hat in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in einem Hamburger Milieu gelebt, das bei Gründung der genannten Sozietät Pate stand. G. A. von Halem hat im Umkreis von Klopstock eine bürgerliche Salonkultur mit Lesungen, Zeitdiskursen und Geselligkeit kennengelernt, die ihn vor 229 Jahren zur Gründung einer ähnlichen Sozietät in seiner Heimatstadt angeregt hat. Es kommt hinzu: Diese aufgeklärt-gebildete Bürgerkultur wurde ganz wesentlich von den Frauen getragen, sie waren in Hamburg die Stützen beim Teetisch im Hause Reimarus und Gastgeberinnen im Landhaus Neumühlen an der Elbe, in dem sich Kaufleute, Intellektuelle, Künstler und Autoren trafen. Die feminine Regsamkeit hatte in Oldenburg, wie erwähnt, nur einen schwachen Reflex. Wenn aber die Frauen in dieser Weise in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt werden, liegt es nahe, Lebensläufe als Doppelbiographien zu verfassen, damit beide Geschlechter ihre Würdigung erfahren. Das Buch ist in zwei ungleiche Teile gegliedert, zum einen der umfängliche Hauptteil „Stationen einer Ehe – Gemeinsame Jahre, getrennte Rollen" (S. 10-151). Er beschreibt den Zeitraum von der Hochzeit bis zum frühen Tod von Christine Reimarus, also die Jahre 1796 bis 1815. Der zweite Teil schildert Karl Reinhard als „Vermittler zwischen Frankreich und Deutschland" (S. 154-177) bis seinem Tod 1837.

Was waren das für Milieus und Mentalitäten, die sich damals in der „Hochzeit des Jahres" (S. 10) im Landhaus Neumühlen begegneten? Der schwäbische Pfarrerssohn hatte die glänzend begonnene Theologenlaufbahn ausgeschlagen, war Hauslehrer in Frankreich geworden, begeisterte sich

Landesbibliothek Oldenburg

für die Ideale von 1789 und war nach der Revolution in den diplomatischen Dienst seines „Adoptivvaterlandes" (S. 53) getreten. Als Gesandter der französischen Republik im neutralen Hamburg fand er Zugang zur Bürger- und Geisteselite der Hansestadt. Die Arzttochter Christine, Enkelin des mit Gotthold Ephraim Lessing verbundenen Gymnasialprofessors Hermann Samuel Reimarus, Urheber des viel diskutierten Fragmentenstreits zur Religions- und Bibelkritik, sollte die Bildungs- und Bürgerideale ihrer rührig-ehrgeizigen Mutter verwirklichen. Deren Billigung fand erst der zweite Heiratskandidat, denn die Leitsterne Vernunft, Pflicht und Tugend sollten auch in der intimprivaten Zweierbeziehung von Mann und Frau zur Geltung kommen. Damit begann für die Eheleute ein unstetes Familienleben mit Stationen in Italien, Frankreich, der Schweiz, Moldawien, Russland und Deutschland, das von Gunst, Verdruss und Intrigen der Politik abhängig war. Beide, Karl und Christine Reinhard, pflegten dienstlich und privat umfangreiche Korrespondenz, so dass sich bruchstückhaft beider Perspektiven im Erleben der aufregenden Jahrzehnte um 1800 darstellen lassen. So fällt überraschendes Licht auf die Größen jener Zeit, etwa wenn Christine die Sorge artikuliert, dass unter Napoleon „das Glück von Millionen Menschen von einem Einzigen abhängt" (S. 57). Ein demokratischer Aufbruch endete in der Despotie einer Diktatur, die in keinem Verhältnis zu früheren Hoffnungen stand. Ein anderer Erkenntnisgewinn: Nach Internierung und strapaziöser Flucht durch halb Europa regenerierte sich Familie Reinhard im böhmischen Karlsbad, wo es 1807 zu einer mehrwöchigen Begegnung mit Johann Wolfgang von Goethe gekommen ist. Mit ihm blieb Karl Reinhard den Zeitläuften zum Trotz bis zum Tod des Dichters brieflich verbunden. Christine Reinhard spürte den Abstand zu Goethes Frauenbild, das allenfalls von „naiver Natur" statt von „Verstandeskultur" (S. 104) geprägt war. Der Dichterfürst aus Weimar schreite, so die sensible Hanseatin, „hoch über menschlichem Elend wie die Bewohner einer anderen Sphäre" (S. 104 f.). Inge Grolle, gleichfalls in einem schwäbischen Pfarrhaus aufgewachsen und seit drei Jahrzehnten in Hamburg ansässig, war vielleicht durch Profession und Lebenslauf – Historikerin und Senatorengattin – geradezu prädestiniert, diese Doppelbiographie zu schreiben. Der Titel „im Bann von Goethe und Napoleon" zielt auf die Spannung zwischen französischer Politik und deutscher Kultur, die nach den Idealen der Titelhelden zu einer Synthese hätten werden sollen. Das gelang ebenso wenig wie eine glückliche Ehe im verwirrenden Fieber der Zeitläufte. Nach der zweiten Eheschließung mit einer 40 Jahre jüngeren Frau hatte die Erinnerung an die erste keinen Raum mehr, doch im Unterschied zu ihr, die – wie es treffend heißt – „in den Ritzen der Geschichte verschwunden" (S. 175) ist, bildet Christine Reinhards Korrespondenz zur Überlieferung ihres Mannes eine wertvolle Ergänzung – eben zur Erhellung der Milieus und Mentalitäten im Wandel der Geschichte.

Oldenburg Reinhard Rittner

Hermann Oltmanns (Bearb.): *Die Familien der Kirchengemeinde Varel (Vareler Kirchspiel).* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.. Oldenburg: Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V. [fortan: OGF] 2002, 3532 S., 1 CDROM (= Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 1 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe D <C>, Bd. 1), 25,- €.

Josef Möller (Bearb.): *Die Barßeler Familien. Die Bewohner des Kirchspiels Barßel vor 1900.* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.. Oldenburg: OGF 2003, 824 S., 1 CDROM (= Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 2 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe C, Bd. 4), 20,- €.

Günter Harbers (Bearb.): *Die Waddenser Familien. Die Bewohner des Kirchspiels Waddens vor 1900.* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.. Oldenburg: OGF 2004, 1215 und 629 S., 1 CDROM (= Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 3 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe C, Bd. 5), 20,- €.

Günter Oltmanns und Hermann Oltmanns (Bearb.): *Die Familien der Kirchengemeinde Jade. Die Bewohner des Kirchspiels Jade vor 1905.* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.. Oldenburg: OGF 2005, 2585 S., 1 CDROM (= Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 4 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe C, Bd. 8), 25,- €.

Friedrich Wragge (Bearb.): *Die Familien der Kirchengemeinde Berne. Die Bewohner des Kirchspiels Jade vor 1900.* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V. Oldenburg: OGF 2005, 2596 S., 1 CDROM (= Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 5 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe C, Bd. 9), 25,- €.

Günter Oltmanns (Bearb.): *Die Familien der Kirchengemeinde Wiefelstede. Die Bewohner des Kirchspiels Jade vor 1900.* Hrsg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.. Oldenburg: OGF 2007, 2774 S., 1 CDROM (Oldenburgische Ortsfamilienbücher Bd. 6 / Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe C, Band 11), 25,- €.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde stellt der genealogischen Öffentlichkeit und allen, die sich intensiv mit der Geschichte des Landes Oldenburg beschäftigen, mit den sorgfältig erstellten Ortsfamilienbüchern (OFB) ein wichtiges Werkzeug zur Verfügung. Alle Bände enthalten nicht nur Namen- und Ortsverzeichnisse, auch die Berufe werden alphabetisch mit Querverweisen zu den betroffenen Personen aufgeführt. Die Literatur- und Quellenverzeichnisse führen sicher noch viele andere Forscher zu neuen Funden. – Bisher sind nur Kirchengemeinden erfasst, die am Wasser liegen. Das erste OFB beschäftigt sich mit der ehemaligen Residenzstadt Varel. Es umfasst 23.313 Familien mit über 70.000 Personen. Es enthält Angaben aus den Kirchenbüchern von 1676 bis 1900, von 10 Grabstelen und -platten vor 1676, aus Haus- und Hofregistern ab ca. 1570 sowie ergänzend aus anderen Kirchenbüchern. Manche Orte im Ortsverzeichnis ausfindig zu machen, hat der Bearbeiter allerdings dem Leser überlassen. So handelt es sich z. B. bei „Karna" in der Grafschaft Diepholz um den ehemaligen Flecken Cornau an der Hunte, bei „Löwen-Pickelsheim" um Peckelsheim, bei „Purmeren bei Hoorn" wohl um Purmerend, bei „Schirmanikoog, Insel" um Schiermonnikoog. Unter „Familie 1240" wird Wilhelm Graf von Bentinck (1704-1774) behandelt, der in Varel 1733 heiratete. Laut „Adel-Digital WW-Person auf CD" (10. Auflage 2007) war Johann Carl (1763-1833) Vater in der Familie 1242, Christian Friedrich Anton Wilhelm (1734-1768, Vater in der Familie 1241) sein Sohn und nicht sein Bruder. Leider teilt Professor Herbert Stoyan nicht Johann Carls Geburtsort mit. Es fallen viele Lipper (Ziegler?) auf, aber Delbrück rechnet eher zum Paderborner Land. – Das zweite OFB ist der katholischen Gemeinde Barßel gewidmet. Es ist das erste OFB für eine katholische Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes und umfasst etwa 3.000 Familien mit etwa 12.000 Personen. Ausgewertet wurden die Kirchenbücher von 1651 bis 1900, desgleichen die ergiebigsten Steuerregister von 1473 bis 1674. Wie die CD-Hülle verrät, kam Dr. phil. und med. Georg Faber mit dem hessischen Landgrafen Philipp dem Weisen auf seiner Reise nach Aurich wohl Ende Mai auch nach Barßel. Da der Ort an seiner Wasserstrasse Verbindungen in alle Weltteile hatte (über Leer in die Ems), gab es auch immer wieder Todesfälle unter den Seeleuten, über 150 nachgewiesene Tote in 250 Jahren. – Das dritte OFB betrifft Waddens, wie Varel und Barßel ein Ort am Wasser, wie schon die CD-Hülle aus dem Musculus-Deichatlas erkennen lässt. Vom Umfang her ist es mit dem Barßeler Familienbuch zu vergleichen, nur dass das Kirchenbuch erst 1720 beginnt. – Das vierte OFB hat die Gemeinde Jade zum Gegenstand. Es wurden 12.196 Familien mit 43.872 Personen erfasst. Die Kirchenbücher beginnen 1621 und umspannen so fast 300 Jahre, von den Oldenburger Grafen bis zu Kaiser Wilhelm II. (den die Wilhelmshavener Stadtwerbung gern zu einem freundlichen Friesen macht). Die Weltgeschichte spülte immer wieder auch in die Wohnstuben. Das Verweisen und Aufsuchen innerhalb der CD ist erheblich bequemer geworden als früher in den Bänden von Fritz Öltjen, die auch schon eine große Hilfe waren. Vom Staatsarchiv aus konnte, wenigstens für Jade, deutlich mehr Auskunft erteilt werden, als es mit Hilfe der Kirchenbücher allein möglich gewesen wäre. – Das fünfte OFB für die Gemeinde Berne basiert hauptsächlich auf den Kirchenbüchern von 1641 bis 1900, auf Seelenregistern, Hof- und Häuserlisten, Verzeichnissen der Schiffskapitäne und Schiffe und Ergänzungen aus anderen Kirchenbüchern. So löste sich auch hier, zumindest teilweise, das Rätsel um den Zuckerbäcker und Hokenhändler Johann Heinrich Ballier aus Behren, Grafschaft Delmenhorst, der 1712 in Diepholz eine Bäckerstochter heiratet und ein Haus in der Langestraße baut. Frau Adelheid geb. Aßling stirbt nach drei Jahren. Der Witwer mit zwei Kindern heiratet wieder, wie sich jetzt herausstellt, 1716 in Berne (Familie 489) eine Dorothea Hinrichs(en). Das erste ihrer Kinder wird 1718 (wohl nach ihrem Vater) Anton Günther genannt. Die Eheleute sterben 1749 und 1760 in Diepholz. Johann Heinrich Balliers Tochter erster Ehe heiratet in Berne 1734 Gerhard Gode (OFB Berne, Fam. 3941). – Das sechste OFB betrifft Wiefelstede. Erfasst wurden 11.550 Familien mit 41.330 Personen, vorwiegend auf der Grundlage der Kirchenbücher von 1650 bis 1899. Ein Segen für alle, die in den Wiefelsteder Kirchenbüchern suchen müssen, ist dieses Fleißwerk – die Mikrofiches sind in manchen Jahren extrem blaß. – Mittlerweile ist das siebte OFB zur Gemeinde Hammelwarden erschienen, lag aber dem Rezensenten noch nicht vor. Da die Haltbarkeit der CD und DVD noch nicht über 10 Jahre beträgt, sollten ernsthafte Forscher sich der Mühe unterziehen, das jeweilige Prachtwerk auszudrucken. Unter www.familienkunde-oldenburg.de können die CDs angefordert werden. Einigen OFB liegen interessante Informationen bei, z.B. über die Jubiläumsausstellung der OGF 2002 oder eine Zusammenstellung von Auswanderern aus dem Oldenburger Land (Stand 2005).

Diepholz Falk Liebezeit

Landesbibliothek Oldenburg

Einzelbesprechungen:

Peter Aufgebauer und Christine van den Heuvel (Hrsg.): *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken.* Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2006, ISBN 978-3-7752-6032-3, 591 S., 21 Ill., geb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232), 35,- €.

Der freudige Anlass für den vorliegenden Sammelband, der 65. Geburtstag des Göttinger Landeshistorikers Ernst Schubert, wurde durch den plötzlichen Tod des Jubilars ins Gegenteil verkehrt; die Festschrift musste als Gedenkschrift erscheinen. Die vorliegenden 31 Beiträge spiegeln Ernst Schuberts facettenreiches Lebenswerk, dessen Bandbreite durch das Schriften- und Dissertationsverzeichnis im Anhang des Bandes (S. 571-591) eindrucksvoll belegt wird.

Der erste Themenkomplex ist „König und Reich" gewidmet. Der Akzent liegt hier zum einen auf der Darstellung und Wahrnehmung dieser beiden Größen. So analysiert Heinz Thomas anhand der Bilderchronik von Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt Entwicklung und Wandel der Sturmfahne des Reiches (S. 17-33), Frank Rexroth untersucht die Absetzung König Adolfs von Nassau insbesondere anhand chronikalischer Zeugnisse (S. 35-49), und Beate Schuster konzentriert sich auf die Rolle, die König und Kaiser im Herrschaftsmodell des Odo von Deuil inne hatten (S. 51-64). Zum anderen werden in diesem Themenkomplex auch Beziehungen von Region und Reich thematisiert: Die Bedeutung Kurhannovers für die Königswahl von 1764 steht im Mittelpunkt des Beitrags von Christine van den Heuvel (S. 103-120), während Gerd Steinwascher die „Erfolgsstory" der Grafschaft Oldenburg vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in den Blick nimmt (S. 87-102). Der Autor zeichnet die allmähliche Annäherung der Grafschaft Oldenburg an König und Reich präzise nach und verdeutlicht, dass gerade diese Annäherung eine wichtige Voraussetzung für die Konsolidierung der Grafschaft darstellte. Nach ersten Annäherungsversuchen infolge des Bruderzwistes von 1529 wurde das Verhältnis Oldenburgs zum Reich 1531 durch die Belehnung Antons I. mit der Grafschaft und den Arrondierungsgewinnen seines Vaters eindeutig festgeschrieben; in den Folgejahren konnte die unverzichtbare Basis geschaffen werden, die es dem mitunter zur Lichtgestalt verklärten Grafen Anton Günther erst ermöglichte, die Erfolgsgeschichte Oldenburgs ihrem Höhepunkt zuzuführen; insofern darf seine Leistung nicht losgelöst von den unverzichtbaren Vorarbeiten seiner Vorgänger betrachtet werden. – Der zweite Themenkomplex kreist um das spannungsreiche Verhältnis von „Fürsten und Untertanen": Die unter dieser Überschrift versammelten Beiträge verdeutlichen Möglichkeiten und Grenzen landesherrlicher Gerichtsbarkeit (S. 175-196), bieten Einblicke in Konfrontationen anlässlich obrigkeitlicher Reformation (S. 197-220) und zeichnen Form und Funktion fürstlicher Repräsentation nach (S. 221-230). Besonders eindrücklich zeigt sich das Mit- und vor allem Gegeneinander von Fürsten und Untertanen in der unmittelbaren Nachbarschaft Oldenburgs, in Friesland. Heinrich Schmidt skizziert in seinem Beitrag die Voraussetzungen und Motive der friesischen Freiheitsbewegung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, die zum einen die Rückbesinnung auf die landesgemeindliche Struktur forderte und ein an friesische Rechts- und Freiheitstraditionen gebundenes Rechtsverständnis propagierte (S. 123-145). Zwar wurden die Forderungen des 1430 geschlossenen Bündnisses zur Wiederherstellung der friesischen Freiheit nicht vollends umgesetzt, doch konnte es immerhin eine „geläuterte Häuptlingsherrschaft" (Zitat S. 145) erreichen, wie sie beispielsweise von Ulrich Cirksena vertreten wurde. Den Weg dieses bedeutenden Hauses zur Landesherrschaft in Ostfriesland zeichnet Hajo van Lengen detailliert nach (S. 147-173). So wird dem Leser in zwei gelungenen Beiträgen auf knapp fünfzig Seiten eine komprimierte Darstellung friesischer Geschichte im 15. Jahrhundert geboten. – Im dritten Themenkomplex werden verschiedene „Soziale Ordnungen" in den Blick genommen. Die Bandbreite der Beiträge macht eine weitere Systematisierung unmöglich; sie reicht von Hans-Werner Goetz' Auseinandersetzungen mit dem Begriff der Fremdheit im Mittelalter (S. 245-265) über Brage Bei der Wiedens instruktiven Artikel zur Formierung des norddeutschen Niederadels (S. 311-330) bis zu Stefan Brüdermanns Porträt des Göttinger Professorenalltags Georg Christoph Lichtenbergs (S. 449-461). Von besonderem Interesse für die oldenburgische Geschichte ist jedoch vor allem Albrecht Eckhardts Katalog der mittelalterlichen Städte im Oldenburger Land, der auf der Kategorisierung nach entscheidenden Faktoren für die Zuschreibung von Stadtqualität, wie z.B. Stadtrechtsverleihung, Stadtmauer, Stadtsiegel usw. beruht (S. 285-310). – Im vierten und letzten Themenkomplex sind Beiträge zu den Oberbegriffen „Historizität und Kommunikation" vereint, die zum größten Teil Beispiele aus der hannoverschen Geschichte heranziehen. Ausnahmen sind Thomas Vogtherrs anregender Beitrag zu Kaiser und Reich in Ricarda Huchs „Deutsche[r] Geschichte" (S. 543-554), der auch eine sinnvolle Ergänzung der Beiträge im ersten Themenkomplex bietet, und Carl-Hans Hauptmeyers programmatische Antwort auf die Frage „Wozu heute Regionalgeschichte?" (S. 555-568), der den Band beschließt. Insgesamt ist ein gelungener Sammelband vorgelegt worden, der historisch Interessierte und Arbeitende

Landesbibliothek Oldenburg

zum Nachlesen und Nachdenken einlädt; der Band genügt somit auch dem hohen Anspruch, der sich an eine Gedenkschrift für Ernst Schubert knüpft.

Oldenburg Sarah Neumann

Hartmut Bickelmann (Hrsg.): *Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon.* Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 2002, ISBN 978-3-923851-24-9, 398 S., zahlr. Ill., geb. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 16), 24,90 €.

Stadtlexika und biographische Handbücher haben seit einer Reihe von Jahren Konjunktur, wobei für den hiesigen Raum das von Hans Friedl betreute „Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg" (1992) eine Vorreiterrolle einnimmt. Bremerhaven ist zwar erst 1827 von Bremen aus gegründet worden, doch ging in der heutigen Stadt eine Reihe von Ortschaften und Vorgänger- bzw. Nachbargemeinden (Lehe, Geestendorf, Wulsdorf, Geestemünde, Wesermünde) auf. Deren Geschichte referiert der Herausgeber, Leiter des Stadtarchivs Bremerhaven, in seiner Einleitung. Der Band enthält Kurzbiographien von vor dem 31. Dezember 2000 gestorbenen Persönlichkeiten, die für die Geschichte der Stadt Bremerhaven in ihren heutigen Grenzen eine Bedeutung haben, sei es, dass sie aus diesem Gebiet stammten, sei es – und das galt in der Mehrzahl der Fälle -, dass sie von anderswoher zugezogen waren und hier gewirkt hatten. Insgesamt werden 426 Persönlichkeiten in gemäß ihrer Bedeutung unterschiedlich langen Artikeln behandelt. Soweit möglich, wurden den Biographien Porträts beigegeben. Besonderer Wert wurde auf ein Literaturverzeichnis, Nachweise von Werken und Porträts und Angaben über Ehrungen am Schluss jeden Beitrags gelegt. Jeder Artikel ist mit den Anfangsbuchstaben des Autors/der Autorin (insgesamt 45) gezeichnet. Neben vielen „Lokalgrößen" findet man auch einige überregional oder sogar international bekannte Personen wie etwa Adolf Butenandt, Gorch Fock, Erich Koch-Weser, Felix Graf Luckner, Hans Scharoun, den Luftschiffkonstrukteur Johann Schütte, aber auch die Sängerin Lale Andersen, den Zeichner und Schriftsteller Robert Geißler. Für die Regionalgeschichte über Bremerhaven hinaus von Bedeutung waren z.B. die Bremer Bürgermeister Johann Smidt (mit dessen Namen die Beseitigung des Elsflether Weserzolls und die Gründung Bremerhavens verbunden sind) und Wilhelm Kaisen, der Admiral Rudolf Brommy, der Schriftsteller Hermann Allmers, der Maler Carl Fedeler, der „Vater" der Unterweserkorrektion Ludwig Franzius, die NS-Gauleiter Carl Röver für Weser-Ems in Oldenburg und Otto Telschow für Hannover-Ost in Harburg bzw. Lüneburg, der Gründer des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven, Gert Schlechtriem, der Namensforscher Benno Eide Siebs und andere mehr. Eine beachtliche Zahl von Personen stammte aus dem Oldenburger Land, so Christian *Georg* Johann Brinkmann (geboren in Delmenhorst), Johann Georg Claussen (Brake), Ernst *Heinrich* Coldewey (Elsfleth), Hermann Gerhard Cordes (Dalsper), Johann *Hinrich* Freese (Oberhammelwarden [einen Kreis Brake gab es nicht]), Bernhard Lohmüller (Donnerschwee), *Heinrich* Gerhard Lübben (Langenriep, Kr. Wesermarsch), Diedrich Bernhard Oltmanns (Brake), Melchior Schwoon (Bockhorn), Georg Seebeck (Hammelwarden), Bernhard Vogelsang (Elsfleth), Franz Warnking (Oythe), außerdem Heinrich August Wilhelm Bade (Harpstedt, damals noch nicht oldenburgisch). Einen Schwerpunkt besonderer Art bildet die Familie Rickmers, der nicht weniger als sieben Biographien, angefangen mit dem aus Helgoland stammenden Schiffbauer, Werftbesitzer, Reeder und Reisekaufmann Rickmer Clasen Rickmers (1807-1886), gewidmet sind (S. 236-242). Hinzuweisen ist auch auf den Oberbürgermeister Georg Wilhelm *Walter* Delius, der sich u.a. in der Diskussion um die Reichsreform einen Namen machte. Dagegen fehlt z.B. Paul Brodek (vgl. Biogr. Hb. zur Gesch. des Landes Oldenburg, S. 95). Den Abschluss dieses wichtigen Bandes bilden Verzeichnisse der Amtsträger und verdienten Persönlichkeiten (Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Stadtdirektoren, Stadtverordnetenvorsteher, Bundestagsabgeordnete, Abgeordnete in der Bremischen Bürgerschaft, Senatoren in der bremischen Landesregierung, Amtmänner, Landräte und Oberkreisdirektoren, Ehrenbürger [darunter z.B. Adolf Butenandt, Otto von Bismarck und Helmut Schmidt, aber auch die NS-Größen Hermann Göring, Otto Telschow und Carl Röver (nicht Hitler?)], Träger der Verdienstmedaille, Stadtälteste, Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der IHK Bremerhaven, Intendanten des Bremerhavener Stadttheaters, Musikdirektoren und Leiter des Städtischen Orchesters, Superintendenten der Ev.-lutherischen Kirche, Dechanten in der Bremerhavener Katholischen Gemeinde, Kommandeure der in Bremerhaven stationierten US-Einheiten, Kommandeure der Marineschulen Wesermünde/Bremerhaven). Hinzu kommen Verzeichnisse der abgekürzt zitierten Literatur und der sonstigen Abkürzungen, ein Abbildungsnachweis, ein Verzeichnis der Siglen der Autorinnen und Autoren sowie ein Index der beruflichen und außerberuflichen Zuordnungen. Bei der Fülle der über die in den Biografien behandelten Hauptpersonen hinaus vorkommenden Namen wäre ein Personenindex nützlich gewesen. Dasselbe gilt für einen Ortsindex,

Landesbibliothek Oldenburg

zumindest für die Herkunftsorte der aufgeführten Persönlichkeiten. Insgesamt macht aber das Werk einen sehr guten Eindruck und kann nur empfohlen werden.

Edewecht/Oldenburg Albrecht Eckhardt

Adolf Blumenberg und Margarete Beyer: *Elsfleth. Geschichte einer Stadt*. Hrsg. von der Stadt Elsfleth. Erweiterte Neuauflage. Oldenburg: Isensee Verlag 2006, ISBN 3-89995-327-4, 567 S., zahlr. Abb. (= Oldenburgische Monographien), 28,- €.
Bei der Ortsgeschichte von Elsfleth handelt es sich um eine erweiterte Neuauflage des 1989 von Adolf Blumenberg verfassten und von der Stadt Elsfleth herausgegebenen Bandes. Blumenbergs Teil ist unverändert wiedergegeben, die Seitenzahlen – dies sei den Besitzern der ersten Auflage mitgeteilt – haben sich nicht geändert. Der Band wurde 1990 im Band 90 des Oldenburger Jahrbuchs von Friedrich-Wilhelm Schaer (S. 144 f.) besprochen. Anders als die größeren benachbarten oldenburgischen Unterweserstädte Nordenham und Brake hatte Elsfleth auf die Hilfe professioneller Hilfe aus Staatsarchiv und Universität verzichtet und auf die Arbeit eines „Heimatjournalisten" (Schaer) gesetzt, die sich freilich wohltuend von vielen anderen Ortschroniken abhebt, so nicht nur gutes Bildmaterial, sondern auch einen Anmerkungsapparat besitzt. Die Neuauflage enthält eine Fortschreibung der Stadtgeschichte von Margarete Beyer, die den 45 Kapiteln Blumenbergs noch acht Kapitel für den Zeitraum von 1990 bis 2006 auf rund 50 Seiten angehängt hat. Dass sie mit dem Kapitel „Schulen" und hier vorneweg mit dem Fachbereich Seefahrt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven beginnt, verweist auf die Bedeutung der 2006 auf 600 angestiegenen Zahl von Studenten für den Ort. Andere Themen sind neben der Wirtschaft der Tourismus und das Vereinsleben. Dass der Teil über die Politik nur zwei Seiten umfasst, ist angesichts der Tatsache angemessen, dass die Fortschreibung eng mit Bürgermeister und Stadtverwaltung abgesprochen war.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Rudolf Brahms: *Geschichte einer ungeliebten Minderheit. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Varel von ihren Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang in nationalsozialistischer Zeit*. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-382-4, XXVII, 410 S., Ill., geb. (= Oldenburger Studien Bd. 60), 39,80 €.
Varel ist der Ort mit der ältesten neuzeitlichen Ansiedlung von Juden (Ende des 17. Jh.s) und dem wohl ältesten jüdischen Friedhof des gesamten Oldenburger Landes. Hier bestand die erste und im 18. Jh. auch größte jüdische Gemeinde. Ihre Geschichte bis Anfang des 19. Jh.s ist in den letzten Jahren bereits eingehend erforscht und dargestellt worden. Für die Folgezeit ist dies aber erst in Ansätzen geschehen. Dieser unterschiedliche Forschungsstand zeigt sich auch in der ersten Überblicksdarstellung zur Geschichte der Vareler Juden im 2005 erschienenen Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Brahms, der schon 1988 mit einem Aufsatz zur Geschichte der Synagoge in Varel hervorgetreten war, nun nach vieljährigen Studien und Kontakten mit ehemaligen jüdischen Einwohnern anlässlich des 150. Stadtjubiläums eine Gesamtgeschichte der Juden in Varel vorlegt. Der 1928 geborene Autor hat in seinen Jugendjahren noch selbst Kontakte zu den letzten jüdischen Einwohnern Varels gehabt. Sein Anliegen ist es, die Erinnerung an die ehemals in Varel lebenden Juden zu bewahren und ihren Beitrag zur Entwicklung der Stadt zu würdigen.
Der inhaltliche Schwerpunkt der chronologischen Darstellung liegt im Zeitraum bis zur Mitte des 19. Jh. und dann in der NS-Verfolgungszeit, wobei die Geschichte von Friedhof und Synagoge besonders berücksichtigt wird. Wie häufig in Beiträgen zur jüdischen Lokalgeschichte erfährt man leider viel zu wenig über die „guten Jahre" der deutschen und auch der Vareler Juden von 1848 bis 1914. So wird z. B. kein Versuch unternommen, den Synagogenbau 1847/48 in die politische Entwicklung von Vormärz und Revolution zu stellen. Ausführlich wird dagegen über die Familiengeschichte der Vareler Juden berichtet, wobei die Aussagen zur Frühzeit nicht immer zutreffen (vgl. u.a. Oldenburgische Familienkunde 44, 2002, S. 757-774). Dabei greift der Autor auch die überholte These wieder auf, bei der bedeutenden Familie Schwabe handele es sich zugleich um die älteste jüdische Familie Varels, obwohl selbst seine eigenen Ergebnisse dieser Legende widersprechen. Ein wichtiger Forschungsertrag liegt darin, dass Brahms detailliert über das Schicksal der einzelnen Familien nach 1933 berichtet. In einem Anhang finden sich dazu noch einmal Verzeichnisse der in den letzten Jahren vor der Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Varel lebenden Juden sowie ihrer „arisierten" Immobilien.

Landesbibliothek Oldenburg

Während vergleichbare Darstellungen mit reichhaltigem Bildmaterial aufwarten können, scheint es kaum Fotos aus dem Leben der Vareler Juden zu geben. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass nicht einmal die wichtigsten Bilder zum christlich-jüdischen Zusammenleben in Varel berücksichtigt wurden. Sie zeigen die Synagoge von 1848 und die wenige Jahre später erbaute katholische Kirche in „trauter Nachbarschaft" – ein Bild, das die Auffassung vom durchgängig negativen Verhalten der Christen gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern in Frage stellen könnte. An vielen Stellen, an denen sich der Leser vor allem möglichst konkrete Informationen zu den Vorgängen in Varel wünscht, findet er stattdessen lediglich lange Ausführungen zur allgemeinen Geschichte der Juden in Deutschland und im Oldenburger Land, die zudem häufig nicht den aktuellen Forschungsstand wiedergeben und manche Fehlinterpretation enthalten. Diese Schwerpunktverlagerung ist nicht etwa darin begründet, dass für Varel selbst keine ausreichenden Quellen vorlägen. Tatsächlich sind viele (auch sehr bekannte) Archivquellen noch nicht ausgeschöpft worden; gleiches gilt für die Regionalpresse als wichtige ergänzende Quelle. Schade auch, dass der Autor wichtige neuere Arbeiten zur Geschichte der Juden im Weser-Ems-Gebiet und selbst zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Varel nicht mehr zur Kenntnis genommen hat. Manche Unsicherheit in den Schlussfolgerungen und manche Spekulation wäre dadurch zu vermeiden gewesen, so etwa zur „Evakuierung" der oldenburgischen und ostfriesischen Juden 1940. Selbst die vom Autor noch herangezogenen neueren Forschungsergebnisse werden nur sehr selektiv genutzt, zum Teil auch einfach ohne substantielle Begründung zurückgewiesen. So etwa zur frühesten Ansiedlung von Juden in Varel, zur eindeutig geklärten Bedeutung des jüdischen Hoffaktorentums in der Region oder zum Vermögensstand der Vareler Juden im 18. Jahrhundert. Der Leser sollte also keine „fertige" Geschichte der Vareler Juden erwarten, sondern eine Zwischenbilanz langjähriger Recherchen, gemischt aus gründlich ausgearbeiteten und skizzenhaften Abschnitten. Die gelieferten Informationen sind teilweise zuverlässig, teilweise aber auch unpräzise bis fehlerhaft. Wesentliche Ergänzungen zum bisherigen Forschungsstand finden sich vor allem für die NS-Zeit. Der Autor betont selbst die Vorläufigkeit seiner Ergebnisse und fordert zu weiteren Forschungen auf. Es wäre angesichts der guten Quellenlage zu wünschen, dass er Nachfolger findet! Das Buch trägt hoffentlich dazu bei, die vergessene und verdrängte Geschichte der Vareler Juden mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

Wardenburg Werner Meiners

Dieter Brosius: *Niedersachsen. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten.* Hrsg. von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung. Hamburg: Ellert & Richter 2006, ISBN 978-3-8319-0265-1, 264 S., 325 z.T. farbige Abb., Karten, geb., 29,95 €.

2006 hat das Land Niedersachsen sein 60-jähriges Bestehen gefeiert. Die politische Führung des Landes hat dies nicht als Pflichtübung verstanden, sondern dieses Jubiläum offensiv aufgenommen. In einer Wanderausstellung, die das Niedersächsische Landesarchiv gestaltete, wurde die Entwicklung des 1946 neu geschaffenen Bundeslandes nachgezeichnet. Der Autor selbst hat bereits Übersichtsdarstellungen zur Geschichte Niedersachsens verfasst. 1997 erschien eine von der Stiftung Niedersachen angeregte und geförderte, vor allem von Ernst Schubert verfasste Niedersächsische Geschichte. Noch immer unvollendet ist dagegen die wissenschaftliche Darstellung der Geschichte Niedersachsens, die von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegeben wird. Verlag und Autor, der frühere Leiter des Hauptstaatsarchivs in Hannover, legen einen Band vor, der – so der Verlagsprospekt – „über die Fachhistoriker hinaus einen größeren Leserkreis anspricht". Während der Fachhistoriker wohl eher die erwähnte wissenschaftliche Darstellung Niedersachsens weiter schmerzlich vermissen wird, könnte der größere Leserkreis in der Tat allein durch die hervorragende Bebilderung angesprochen werden, die das Werk zu einem Bilderbuch werden lässt, in dem man gerne blättert. Der anspruchsvolle Druck verstärkt noch die Bedeutung des Bildmaterials, das den Text nicht nur auflockert, sondern – versehen mit z.T. ausführlicheren Bildlegenden – diesen erheblich bereichert. Wer in dem Band die Geschichte Niedersachsens als Bundesland sucht, wird eher enttäuscht sein. Verhältnismäßig kurz kommt die zweite Hälfte des 20. Jh.s zu Wort, in der sich das Land – man denke an das Emsland – in kurzer Zeit wie nie zuvor verändert hat. Brosius arbeitet sich also vor allem durch „die verschlungenen Pfade" der Geschichte der Regionen, die 1946 durch einen Beschluss der Alliierten und nicht durch den Willen der betroffenen Bevölkerung zu einem Bundesland vereint wurden. Dass dieses Gebiet am Beginn seiner Geschichte – im Stammesherzogtum Sachsen – schon einmal vereint gewesen sei, dann aber das Bewusstsein für diese Einheit verloren habe und dieses durch regionale Identitäten abgelöst

Landesbibliothek Oldenburg

worden sei, wie der Autor in der Einleitung kundtut, wird nicht nur den Fachhistoriker zum Stutzen bringen. Wuchs hier 1946 wirklich etwa zusammen, was schon immer zusammengehört hatte? Nun sucht der Autor keineswegs nach gemeinsamen Wurzeln von Ostfriesen und Eichsfeldern, sondern bietet eine gediegene und gut lesbare Darstellung der Geschichte des Landes, die ihren Reiz eben in ihrer Vielfalt hat.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Karolin Bubke: *Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks.* Bremen: Staatsarchiv Bremen 2007, ISBN 978-3-925729-48-5, 320 S., zahlr. Ill., geb. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 68), 20,- €.
Mit der Stadtmauer widmet sich Bubke in ihrer Dissertation am Bremer Beispiel einem wesentlichen Element der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt, das trotz seiner Bedeutung noch nicht in angemessenem Maße erforscht worden ist. Mag dieser Befund auf den ersten Blick überraschen, so begründet er sich aber in der notwendigen fächerübergreifenden Behandlung des Themas im Grenzbereich bzw. Verbindungsraum von Geschichte, Archäologie und Bauforschung. So ist an dieser Arbeit eben auch der überzeugende, die Disziplinen integrierende Zugang zu den schriftlichen wie archäologischen und baulichen Quellen und deren daraus folgende Interpretation hervorzuheben. Zugleich steht das Buch Bubkes mit diesem ‚handfesten' Thema und dem Grenzübertritt zur Archäologie eher wohltuend abseits der sich zur Zeit sehr schleunig wandelnden Moden der Geschichtswissenschaft und bietet eine wichtige Grundlage für die Erforschung des städtischen Raumes. Schließlich war die Stadtmauer, wie Bubke selbst in den einleitenden Kapiteln feststellt, nicht nur Befestigungswerk allein, sondern diente der Repräsentation; ihre Tore und Türme waren es, die neben den hoch aufragenden Kirchen das Bild der Stadt schon aus der Ferne erkennbar prägten. Ausgehend von der Forschungslage und den verschiedenen zur Verfügung stehenden Quellen geht der Blick über die Rolle der Stadtmauer als städtisches Strukturmerkmal hin zu deren Entstehungszusammenhängen im Bremer Fall, besonders auch zum Verhältnis von Erzbischof und Bürgerschaft. Angedeutet, wenn auch nicht in letzter Konsequenz explizit ausgesprochen wird, dass sich entgegen der tendenziösen Sicht in den spätmittelalterlichen Chroniken kein Konflikt zwischen Stadt und ihrem Herrn um den Bau belegen lässt, sondern durchaus an ein konsensuales gemeinschaftliches Vorgehen beider Parteien zu denken ist. Letzteres fügt sich gut in die neuere Sicht auf die Kathedralstädte des 12. und frühen 13. Jh.s wie auch des Zeitraums um oder kurz nach 1200, in dem der Bau der Stadtmauer oder zumindest dessen Anfänge verortet werden können, mithin die Zeit des staufisch-welfischen Thronstreits, die zentral für die Stadtwerdung war. Der zentrale und umfangreichste Abschnitt der Arbeit widmet sich der eigentlichen Baugeschichte der Stadtmauer, wobei zunächst in der Abfolge der schriftlichen und archäologischen Befunde sowie deren zusammenführenden Wertung die landseitige, die weserseitige und die Stephaniestadtmauer betrachtet werden, wobei sich für die Mauer entlang der Weser angesichts zahlreicher Bauphasen und einer geringer erhaltenen Substanz das uneinheitlichste Bild zu erkennen gibt. Gesondert werden die über die eigentliche Mauer hinausgehenden Bauelemente, der Wehrgang, die Tore, Pforten und Türme sowie auch der vorgelagerte Stadtgraben betrachtet. Wie für die vorhergehenden Abschnitte ist auch die reiche und gute Illustration zu betonen, mit der zugleich die wichtigen Bildquellen zum untersuchten Gegenstand vorgestellt und eingeordnet werden. Nicht allein der Bau der Stadtmauer war kostspielig, noch mehr galt dies für den dauerhaften Unterhalt. Dessen Finanzierung und Organisation widmet die Verfasserin einen eigenen Abschnitt. In Bremen bestand schon vor 1369 zu diesem Zweck eine eigene, von den sogenannten Mauerherren verwaltete Kasse, die ihre Einnahmen u.a. aus der Weinakzise, verschiedenen Grundstücken, dem Verkauf von Mühlsteinen und einer Besteuerung der Testamentslegate erhielt; ebenso mussten die neugewählten Ratsherren in die Kasse zahlen und die Ziegelhöfe eine bestimmte Menge Backsteine an die Mauerherren liefern. Die beiden abschließenden Kapitel widmen sich dem Ausbau der Befestigungsanlage in der Frühen Neuzeit bis hin zum barocken Ausbau des bastionären Systems, das verbunden war mit der Anlage der Neustadt auf der anderen Weserseite. Zugleich wird in diesem Rahmen der Umgang mit der alten, nun an Bedeutung verlierenden Stadtmauer thematisiert, die zusehends von Bebauung bedrängt und zugleich von Pforten durchlöchert wurde. Neben der inhaltlichen Konzeption gefällt die Arbeit Bubkes durch ihre klare Gliederung und Sprache – vergleichbare Arbeiten zu anderen Städten oder anderen Elementen der städtischen Baustruktur sind mehr als wünschenswert!

Münster/Osnabrück Karsten Igel

Landesbibliothek Oldenburg

Hans-Eckhard Dannenberg, Norbert Fischer und Franklin Kopitzsch (Hrsg.): *Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe.* Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2006, ISBN 3-931879-20-8, 240 S., mehrere Ill., geb. (= Schriftenreihe des Landschaftsverb. der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden 25), 19,80 €.

Im Oktober 2002 fand im Stader Schwedenspeicher eine Tagung zur Regionalgeschichte der Niederelbe statt. Sie wurde gemeinsam veranstaltet vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und vom Arbeitskreis für Hamburgische Regionalgeschichte. Ihre Beiträge liegen im zu besprechenden Buch vor. Neben dem großen Projekt zur Geschichte der Deiche an Elbe und Weser ist diese Tagung gewiss ein weiterer, vielleicht noch stärkerer Impuls zur Belebung von Forschungen zum Elbmündungsgebiet.

Franklin Kopitzsch eröffnete die Tagung mit einem Rückblick auf die seit dem 17. Jh. erschienene Literatur zur Niederelbe. Er setzte so einen Ausgangspunkt für die anderen Vorträge der beiden Tage und eventuell für zu erhoffende weitere Forschung. Kopitzsch gibt einen Überblick über bisherigen Forschungen, er behandelt sämtliche Literatur dreier Jahrhunderte zum Raum Niederelbe. In den Mittelpunkt stellt er zu Recht Richard Lindes 1908 erschienenes überaus erfolgreiches Buch „Die Niederelbe". Es ist dies „das Werk eines mit der Region durch Wanderungen und Fahrten vertrauten Wissenschaftlers und Pädagogen, auch eines Künstlers" geschriebener wie fotografierter „Landschaftsbilder". Linde stützte sich auf die einschlägige Literatur, auf Fachleute und Ortskundige, auf Natur- und Heimatforscher, auf Wissenschaftler und Beamte, so z.B. auch auf Alfred Lichtwark. Kopitzschs grundlegender Text und das Vorwort der Herausgeber der „Regionalgeschichte der Niederelbe" „leben" von Fotografien Lindes. – Dirk J. Peters, Technikhistoriker am Deutschen Schifffahrtsmuseum und dort langjähriger Leiter der Abteilung Industriearchäologie, beschreibt die heutige „Hafenlandschaft an der Niederelbe im Wandel". Er legt dar, dass „Seeschifffahrt, Hafenwirtschaft, Werftindustrie, Hochseefischerei und Marine" heute „nicht mehr die dominierende Rolle im Wirtschaftsleben" der Nordseeküste spielen. Dieser Wandel ging in den letzten Jahrzehnten so schnell, dass die maritime Industriearchäologie nur noch sehr wenige Quellen zur Beschreibung der „Schifffahrtskultur der vergangenen 150 Jahre" vorfindet. Der Beitrag von Peters ist die Dokumentation der im niedersächsischen Elbmündungsbereich noch vorhandenen Bauten und Anlagen in Wort und Bild, er ist quasi eine Quellensammlung auf 25 fast nur vom Autor selbst stammenden Fotografien mit vorzüglich formulierter und begrifflich präziser textlicher Begleitung. – Heike Schlichting zeigt, dass wohl über Jahrhunderte ein Großteil der männlichen Bevölkerung Lippes allsommerlich auf sogenannter Hollandgängerei weitab Arbeit und Verdienst fand. Besonders interessant: Viele Lipper – das Zieglerhandwerk mögen einige früh in Holland kennen gelernt haben – lebten und arbeiteten im 19. Jh. bis hin zum 1. Weltkrieg regelmäßig in den zahllosen Ziegeleien Kehdingens, des Ostgebiets, des Alten Landes. Die oft außendeichs, also günstig zum Abtransport der Steine gelegenen Ziegeleien gehörten bäuerlichen Grundbesitzern. Sie wurden aber jeweils von April bis Oktober eigenständig betrieben von geschlossenen Zieglermannschaften aus Lippe. Der Zunftsterminologie folgend, aber nicht fähig, Handwerksregeln und -formalien wirklich einzuhalten, unterstanden einem sogenannten „Meister" neben „ungelernten" Lohnarbeitern „gelernte" Ziegler wie die Streicher, die die Steine formten, die Ofensetzer, Brenner. – Gerd-Michael Heinze informiert über Eindeichungen in Kehdingen, die Anlegung von Äckern im früheren Außendeich und über Naturschutzmaßnahmen zugunsten der so geschädigten Vogelwelt. – Holger Martens beschäftigt sich mit Finkenwerder, zunächst vornehmlich mit der Geschichte des Fischerdorfs, dann mit der die Insel etwa ab 1900 berührenden Literatur- und Malerszene. – Jan Lokers geht Überlegungen und Träumen um den Bau eines Kanals zwischen Lübeck, Hamburg und dem Ruhrgebiet nach, zurückverfolgend bis ins 17. Jh., eingeschlafen erst im 2. Weltkrieg. – Michael Ehrhardt und Norbert Fischer trugen im Schwedenspeicher erste Fassungen ihrer inzwischen längst veröffentlichten Werke über Deiche des Alten Landes und Kehdingens vor. Diese Kurzfassungen haben etwa für zielgerichtete Benutzungen auch jetzt noch durchaus ihren Wert. – Otto S. Knottnerus legt eine sehr bemerkenswerte Arbeit vor, zugleich die umfangreichste und abschließende des Bandes: über „Landarbeiterbräuche und ländliche Protestbewegungen" im weit gestreckten Raum Niederelbe und Nordseeküste, im Zeitraum 1750 bis 1900. In dieser Sache wurden in Archive vornehmlich eingehende rechtsetzende Texte gewiss nicht angefertigt. Seine große Leistung: es gelang ihm, Quellen in großer Zahl, ausschließlich gedruckt vorliegende, und Literatur aus dem weiten Untersuchungsgebiet aufzuspüren. Mehrfach weist er auf „regionale Unterschiede" hin. Ganz unverständlich: geographische Gesichtspunkte lässt die Gliederung vermissen.

Hannover Christian Moßig

Landesbibliothek Oldenburg

Der Nordwesten, fotografiert von Fritz Dressler. Textgrundlagen von Joachim Dyck und anderen. Redaktion und Textbearbeitung Nils Aschenbeck. Hrsg. von der Oldenburgischen Landesbank. Oldenburg: Isensee 2004, ISBN 3-89995-160-3, 120 S., zahlr. Ill., geb., 24,80 €.
Den oft genug versteckten Charme und die nicht auf den ersten Blick erkennbaren Qualitäten der aufstrebenden Region zwischen Weser und Ems (Oldenburger Land, Osnabrücker Land und Ostfriesland) ins rechte Licht zu rücken, ist die Aufgabe des vorliegenden Bildbandes. Auf den Punkt gebracht, soll die Botschaft wohl lauten: Der Nordwesten, eine Region, in der es sich trotz Mangels eines überregional bekannten positiven Images wunderbar leben und wirtschaften lässt. Grundlage sind die seit 1986 erschienenen Beilagen zu den Geschäftsberichten der OLB, deren räumlichen Geschäftsbereich die Bilder damit gleichzeitig abdecken. Idylle und Dynamik, Bodenständigkeit und Moderne, angenehmer Lebensraum und leistungskräftige Wirtschaftsregion werden einander in Bild und Text gegenüber gestellt, wobei der Band bemüht ist, vor allem die „weichen Standortfaktoren", sprich das kulturelle Erbe, die Lebensformen der Einwohner und die Leistungen der Gegenwart in aussagekräftigen Fotos zu präsentieren. Drei von sechs größeren Abschnitte sind dem Naturraum und den Menschen des Nordwesten gewidmet, die übrigen der Kultur („Universitäten, Bibliotheken, Museen: Kultur und Bildung auf hohem Niveau" und „Baukunst zwischen Tradition und Moderne") und der Wirtschaft. Die zahlreichen zweiseitigen Fotos wechseln mit unterschiedlichen Kleinformaten ab, wobei der Text, der Interesse gerade für die Vielfalt der Landschafts-, Kultur- und Wirtschaftsformen innerhalb des Raumes Weser-Ems zu wecken versucht, sich durchaus zu behaupten versteht. Allerdings muss er sich andererseits auch auf grobe Linien beschränken, kann nur dieses und jenes skizzenhaft und exemplarisch anreißen. Manches klingt dadurch sehr auswechselbar. Wie jeder Bildband, zumal einer, der einen so großen und aus mindestens drei historischen Teilregionen zusammengesetzten Raum dokumentiert, besitzt auch dieser manch Eklektisches, ist er eine subjektive Auswahl dessen, was trotz seines Ausschnittcharakters von den Verantwortlichen für diesen Band als „typisch" für die Weser-Ems-Region angesehen wird. Wer der Fotograf ist, erfährt der Leser an keiner Stelle. Immerhin handelt es sich um einen „Foto-Designer" und Professor für Fotografie und bewegte Bilder an der Hochschule für Künste in Bremen, der in den Jahren nach 1972 Bilder vor allem für Werbeagenturen und große Firmen und Banken erstellte. Die in diesem Band veröffentlichten Bilder genügen jedoch letztlich nur journalistischem Anspruch, künstlerischen weisen sie selten auf. Insofern hinterlässt der Band insgesamt einen sehr braven und biederen Eindruck, sein Wert erscheint als ein sehr schnell vergänglicher.

Aurich Wolfgang Henninger

Bernd Dühlmeier: *Und die Schule bewegte sich doch. Unbekannte Reformpädagogen und ihre Projekte in der Nachkriegszeit.* Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt 2004, ISBN 3-7815-1328-9, 510 S., einige Ill., geb., 34,00 €.
Die Habilitationsschrift vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hannover aus dem Jahre 2001 ist auch für die Oldenburger Regionalgeschichte interessant. Es geht um Reformpädagogen nach dem Zweiten Weltkrieg, die vielleicht in der 2. Reihe anzusiedeln sind, aber in der praktischen Arbeit der Schule von erheblicher Bedeutung waren. Hier steht insbesondere Karl Prelle (1895-1975) im Fokus, in dem sich die regionale Schul-, Bildungs- und Kirchengeschichte verknüpfen. Prelle konnte als Hauptlehrer zwischen 1928 und 1936 in Jeringhave bei Varel eine einklassige Dorfschule zur Reformschule ausbauen und mit ungewöhnlichem Engagement führen. In seine Tätigkeit flossen Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, dem Wandervogel und der Singbewegung ebenso ein wie das Ideengut von Pestalozzi, Montessori und Petersen. Prelle wollte den Frontalunterricht herkömmlicher Lernschulen ersetzen durch eine „Lernwerkstatt", der er als „Schulvater" vorstand. Dieser Reformpädagoge ließ sich in den braunen Jahren vom Christentum nicht abbringen, im Gegenteil: Sein Engagement galt der Bekennenden Kirche, was 1936/37 zur Zwangsversetzung nach Wilhelmshaven führte. Der Vf. kann die Dorflehrerzeit in der friesischen Wehde mit zahlreichen Bildern, Informationen aus Zeitzeugengesprächen und privaten Nachlässen anschaulich darstellen. Prelles Ziel war: „Ich wollte keine verschüchterten, ängstlichen Kinder, sondern fröhliche, frei sich bewegende Kinder!" (S. 125) – ein hehrer Vorsatz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Prelle in der Schule in Etzhorn eingesetzt, so dass er sein Reformkonzept am Stadtrand von Oldenburg für gut 10 Jahre fortführen konnte. Zur „Schule als Lernwerkstatt" traten programmatische Titel wie „Schule unter dem Evangelium und Schule im Grünen" (S. 157 ff.). Es ging um ein ganzheitliches, an Natur und Region orientiertes Lernen und Leben. Prelle brachte auch seine christliche Überzeugung ein, d.h. das Schulleben orientierte sich am Konzept der Evan-

Landesbibliothek Oldenburg

gelischen Unterweisung. Daraus ergaben sich Morgenandachten, zum Wochenschluss gottesdienstliche Feiern und der Bezug zum Kirchenjahr und seinen Festen. Wiederum kann der Vf. auf Fotos, Skizzen und Pläne zurückgreifen, so dass Prelle verdientermaßen gewürdigt wird. Zugleich werden Fragen nicht unterdrückt: Wie ließ sich das pädagogische Engagement unter den Kollegen, wie die Kirchlichkeit in einer sich rasant verändernden Welt vermitteln? Historisch ist Prelle ein Exempel für die Stärke und Schwäche des kirchlichen Christentums in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die bekenntniskirchliche Einstellung immunisierte gegen die NS-Ideologie – was durchaus mit NSDAP-Parteimitgliedschaft verbunden werden konnte. Auf der anderen Seite wurden die verschiedenen Lebensbereiche nicht unterschieden, so dass das Konzept „Kirche in der Schule" die Unterschiede nivellierte und damit neue Probleme produzierte. Markant sind die Fotos von Schulandachten (S. 143, 177). Hier wirkt der Lehrer wie ein Pastor ... Insofern ist nicht zufällig, dass Prelle in den letzten Dienstjahren in der Diakonenausbildung tätig war. Was für den Nordwesten in dieser Arbeit aufschlussreich ist, lässt sich auch für die anderen Regionen Niedersachsens nachvollziehen. Durch Detailarbeit werden Epochenfixierungen (Restauration) fraglich, und es kommen Pädagogen zur Geltung, die weniger plakativ als praktisch gewirkt haben. Im Ganzen nimmt man gern zur Kenntnis, was die Reformpädagogik der inneren Schulreform nach dem Zweiten Weltkrieg für Impulse gegeben hat, z.B. auch durch den „Oldenburger Arbeitskreis für praktische Schulreform" (S. 395 ff.).

Oldenburg Reinhard Rittner

Jürgen Ehlers: *Die Nordsee. Vom Wattenmeer zum Nordatlantik.* Darmstadt: Primus 2008, ISBN 978-3-89678-638-8, 176 S., zahlr. Ill., geb., 39,90 € (für WBG-Mitglieder 29,90 €).

Vor allem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem damit verbundenen globalen Anstieg des Meeresspiegels, aber auch wegen der in Planung bzw. im Bau befindlichen Offshore-Windparks geriet in den letzten Jahren die Nordsee wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein. Vielfach wird sie allerdings immer noch aus sehr eingeschränkter Perspektive als strandkorbgesäumtes Urlaubsparadies oder als Schauplatz drohender ökologischer Katastrophen wahrgenommen. Das Buch des Hamburger Geografen und Abteilungsleiters beim Geologischen Landesamt in Hamburg Jürgen Ehlers erweitert diese Sichtweise ganz erheblich, indem es eindrucksvoll dokumentiert, weshalb der Nordseeraum, in dem heute rund 165 Millionen Menschen leben, eine Besonderheit unter den europäischen Naturlandschaften ist. Nachdem zunächst eine Abgrenzung des Gebietes und ein Überblick über morphologische Untereinheiten geliefert werden, erläutert der Autor in knapper, aber verständlicher Form die Entstehung der Nordsee und ihre wechselvolle Geschichte während der Eiszeiten. Im Anschluss werden die grundlegenden Auswirkungen von Tidenhub, Wind und Seegang auf die Entwicklung der Landschaften und ihre Dynamik behandelt. Ebenso wird die besondere Bedeutung der Nordsee als Lebensraum von Tieren und Pflanzen dargestellt. Wie in fast allen Kapiteln wird dabei Wert auf teilweise überraschende Querverweise zur Kulturgeschichte gelegt, indem beispielsweise die Besiedlung des niederländischen Küstengebietes durch die Großfrüchtige Moosbeere („Cranberry"), der Lavendelanbau in der Umgebung von Norfolk, der dank des mäßigenden Klimaeinflusses der Nordsee erfolgreiche Obstanbau im Bereich der norwegischen Fjorde oder auch der – allerdings nur bis zur „Kleinen Eiszeit" im Mittelalter betriebene – Weinbau behandelt werden. Mehr als ein Drittel des Buches widmet sich dem Mit-, Neben- und Gegeneinander von Mensch und Natur an der Nordsee. Ausführlich behandelt es die Themen Sturmfluten und Küstenschutz, wobei auch die kontrovers diskutierten Strandvorspülungen auf Sylt nicht ausgespart werden. Außerdem geht es um Wal- und Fischfang, aber auch um die Nutzung der Öl- und Gasvorkommen sowie der im Küstenbereich besonders effizienten Windenergie. Dass Handel und Wandel bereits im Leben der Bandkeramiker zwischen 2800 und 2400 v. Chr. von Bedeutung waren, später das Dasein von Römern, Dänen, Friesen und Wikingern an der Nordsee entscheidend prägten und zur Gründung der Hanse sowie zum Aufstieg der Handelsmächte Niederlande und England führten, wird ebenso eindrucksvoll dargestellt, wie die Entwicklung von Schiffsverkehr, Hafenwirtschaft und Tourismus. Das Buch ist eine umfassende und interessante, präzise und verständlich geschriebene Darstellung und wurde durch zahlreiche Fotos und eine Vielzahl anschaulicher Grafiken hervorragend illustriert. Es kann deshalb nicht nur dem sich vorübergehend an der Nordsee aufhaltenden Touristen wertvolle Orientierung über seine Urlaubsregion bieten. Auch dauerhaft an der Küste Ansässige werden das Buch mit Gewinn lesen und viele bislang nicht bekannte Aspekte kennen lernen.

Oldenburg Carsten Ritzau

Landesbibliothek Oldenburg

Udo Elerd (Hrsg.): *Von der Bürgerwehr zur Bundeswehr. Zur Geschichte der Garnison und des Militärs in der Stadt Oldenburg.* Mit Beiträgen von Cord Eberspächer, Udo Elerd, Herbert Hedderich, Jürgen Steenken, Joachim Tautz und Gerhard Wiechmann. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-353-3, 165 S., zahlr. Ill., kart. (= Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, Bd. 54), 14,- €.
Zum 50-jährigen Jubiläum der Anwesenheit von Bundeswehrtruppen in der Stadt Oldenburg zeigte das Stadtmuseum eine Ausstellung zur Militär- und Garnisonsgeschichte der Stadt Oldenburg vom 14. bis 20. Jh. Im Katalog skizziert zunächst Elerd unter der Überschrift „Oldenburg und das Militär – eine (un-)endliche Geschichte" (S. 9-25) allgemein das Verhältnis der (Stadt-)Oldenburger zu militärischen Dingen seit dem Mittelalter, die militärischen Ohnmacht des Grafen Anton Günther, die militärische Befestigung durch die Dänen, die militärlose Zeit Ende des 18. Jh.s, die Remilitarisierung nach 1800, die Traditionspflege durch Kriegervereine usw. Außerdem erinnert er an das lange vergessene „Städtische Kriegserinnerungsmuseum". Für Elerd ist „Militär- und Garnisongeschichte integraler Bestandteil der eigenen Stadtgeschichte", wenngleich eine moderne Darstellung bislang fehle. Tautz geht in „Von der Knobel-Garde bis zum Ersten Weltkrieg. Einblicke in die Garnisongeschichte der Stadt Oldenburg 1775-1918" (S. 27-41) auf Kommandeure, Kontingente und Kasernen während des 19. Jh. ein, außerdem auf den Übergang der Militärhoheit auf Preußen, die Beteiligung oldenburgischer Soldaten an den Kriegen und das sich entwickelnde Vereinswesen. Den vermutlich spannendsten Beitrag bietet Eberspächer mit neuen Erkenntnissen über den „Ochsenskandal" von 1883, der durch angebliche Beleidigungen oldenburgischer Rekruten verursacht wurde (S. 43-54). Er war symptomatisch für die gespannten Verhältnisse zwischen Preußen und den kleinen Gliedstaaten. Die preußische Regierung spielte zeitweise mit dem Gedanken, das 91er Infanterieregiment durch ein preußisches ersetzen zu lassen; nur diplomatische Erwägungen hielten Bismarck hiervon ab. Dieser äußerte sich jedoch sehr kritisch über die Oldenburgische Regierung, die „die Reichsverhältnisse durch die Brille ihrer localen Landtagsverhältnisse" sehe. Nebenbei macht Eberspächer darauf aufmerksam, dass noch wichtige Quellen zur oldenburgischen Geschichte in außeroldenburgischen Archiven ihrer Entdeckung harren. Er selbst hat die Überlieferung im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts auswerten können. Wer sich mehr für das Alltagsleben der Soldaten interessiert, wird den Beitrag von Steenken „Kleidung, Ernährung, Ausstattung – Über „Soldatisches" in der Oldenburger Garnison am Vorabend des Ersten Weltkrieges" mit Nutzen lesen (S. 55-64); die Erläuterungen im „Katalog der ausgestellten Objekte" stammen z.T. ebenfalls von Steenken. Wiechmann geht in „Krieg, Krisen, Revolutionen: Militär, Polizei und Einwohnerwehren in Oldenburg 1914 bis 1935. Ein Überblick" auf die 2 Jahrzehnte zwischen Erstem Weltkrieg und Wiederaufrüstung ein (S. 65-92, allerdings mit fehlenden Anmerkungen). Er schildert schwerpunktmäßig die Mobilmachung 1914, die Rückkehr der Truppen nach Oldenburg 1918, die Bildung von Freikorps, ausführlich die Organisation der Einwohnerwehren mit hohem Mobilisierungsgrad gerade in Oldenburg, die Ereignisse des Unruhejahres 1923 sowie den Hindenburg-Besuch. Die Jahre 1928-1935 werden nur angerissen. Den Textteil abschließend, wird „Die Bundeswehr in Oldenburg (1956-2006)" in geraffter Form und ‚bundeswehrnah' von Hedderich dargestellt, jedoch mit Schwerpunkt auf der Standortverwaltung und ihrer Bedeutung für die örtliche Wirtschaft (S. 93-111). Abschließend folgt der Katalog im engeren Sinne mit zahlreichen, z.T. farbigen Abbildungen von Exponaten hauptsächlich aus dem reichen Schatz des Stadtmuseums (S. 113-165). Die NS-Jahre (mit Kasernenbau usw.) sowie die Jahre ab 1956 sind sowohl bei den Exponaten als auch im Textteil gegenüber der Vorgeschichte – der Titel „bis zur Bundeswehr" ist also als Zeitgrenze wörtlich zu nehmen – schwach dokumentiert. Hervorzuheben ist gleichwohl, dass einem zweifelsohne wichtigen Aspekt der Oldenburger Stadtgeschichte mit dieser Ausstellung gebührend und unverkrampft Rechnung getragen wurde.

Aurich Wolfgang Henninger

Johannes Göhler: *Wege des Glaubens. Beiträge zur Kirchengeschichte des Landes zwischen Elbe und Weser.* Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2006, ISBN 978-3-931879-26-6, 343 S., Ill., geb. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbands der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 27), 24,- €.
Johannes Göhler war mehr als drei Jahrzehnte reformierter Pastor in Ringstedt südlich von Bad Bederkesa. Zugleich stand er lange als Superintendent den reformierten Gemeinden im Elbe-Weser-Dreieck vor, die sich dort in die lutherische Mehrheit eingestreut finden. Er kennt sich also in den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden gut aus. Über dem Drängen der Praxis hat er nicht vergessen, dass die Kirchengeschichte zum Fächerkanon der Theologie gehört, weil die gegenwärtige Arbeit ohne Kenntnis der geschichtlichen Herkunft Gefahr läuft, die Richtung zu verlieren.

Landesbibliothek Oldenburg

Göhler legt nun seine in vielen Jahren gewachsenen und gesammelten Aufsätze zur Kirchengeschichte seiner Region vor. Sechs davon sind schon in einschlägigen Jahrbüchern veröffentlicht worden. In ungefähr gleichem Umfang sind nun weitere Arbeiten hinzugefügt worden und sorgen dafür, dass fast alle Epochen der Kirchengeschichte in den Blick kommen – und dies oft genug mit überraschenden Beispielen. Manchmal geben einzelne Akten- oder Bodenfunde die Veranlassung, den Blick ins Großräumige auszuweiten. Oder allgemein interessierende Fragen (z.B. Hexenverfolgungen) werden an Hand lokaler Vorkommnisse überprüft. Das Mittelalter rollt Göhler – für einen reformierten Theologen ungewohnt – nicht von der Predigt her auf, sondern am Leitfaden der Heiligenverehrung. Es waren die *Wege des Glaubens* von damals, wenn im 10. Jh. der Bremer Erzbischof Adaldag die um diese Zeit neu gegründeten Parochien aus dem Reliquienschatz bediente, den er aus Rom mitgebracht hatte. Oder wenn die Menschen in ihrer Not zum fernen St. Jakob oder zum nahen St. Joost bei Stinstedt pilgerten (nordöstlich von Bad Bederkesa). Oder wenn die friesischen Seefahrer mit besonderer Inbrunst Maria als ihren Stern verehrten. Oder wenn sich der „Bauernchristus" von der Unterweser als Hl. Kümmernis auf dem Blankenburger Altar zeigt. Die Reformation kommt verhältnismäßig kurz weg, obwohl man natürlich gern erfahren würde, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen das ganze Reliquien-, Bruderschafts- und Wallfahrtswesen so plötzlich in sich zusammensinken konnte. Göhler, der in seinem Buch die christliche Ikonographie als wichtige Quelle hoch schätzt, bedauert den calvinistischen Bildersturm in der Region, kann aber gleich anfügen, dass die Lutheraner es in der zweiten Hälfte des 16. Jh. auch nicht viel besser machten. Der Gegensatz lutherisch/reformiert bestimmt in und um das bremische Bederkesa die nachreformatorische Geschichte und führt – auch dies ein Beispiel für die klärende Funktion der Kirchengeschichte – zu dem Simultaneum in Ringstedt, das den Rahmen für die praktische Amtsführung des Verfassers darbot. Wie sich dieses Simultaneum in der Zeit des Kirchenkampfes gestaltete, behandelt der letzte, bisher unveröffentlichte Aufsatz über den 1933-1938 stattfindenden „Kirchenkampf in Ringstedt", wo ganz anders als erwartet der reformierte Pastor es mit der Partei hielt und seinen lutherischen Kollegen in Schwierigkeiten brachte. Göhler ist seit 1997 Vorsitzender des Heimatbundes der „Männer vom Morgenstern". Der vorletzte Aufsatz ist dem Schöpfer dieses poetischen Namens – Hermann Allmers – gewidmet. Denn auch der „Marschendichter" hat sich mit den Wegen des Glaubens befasst, wobei er allerdings im hannoverschen Katechismusstreit 1862 nicht die Partei der neulutherischen Orthodoxie ergriff, sondern als romantisch gestimmter Liberaler eine freie, synodal verfasste Kirche forderte.
Von Oldenburg her gelesen findet sich viel Bekanntes und noch mehr Anregendes: Sachsen- und Friesenmission, friesische Streitlust, Heiligendienst, nachreformatorische Konfessionalisierung, Dauerkonflikte zwischen Lutheranern und Reformierten, verbissener Kampf zwischen Neulutheranern und Liberalen. Trotzdem verlaufen die Bewegungen oft anders. Man kann nicht vom Diesseits der Weser ableiten, was auf der andern Seite geschehen ist. Der Einfluss Bremens und Schwedens schafft ganz andere Bedingungen. Umgekehrt fehlten offenbar die Voraussetzungen, die es Ludwig Münstermann gestatteten, unbehindert von einem Bilderverbot lutherische Kanzeln, Taufen und Altäre zu schaffen. Sympathisch berührt bei Göhler, dass er im Titel seines Buches zwar von einer Mehrzahl der *Wege* spricht, beim *Glauben* aber die Einzahl benutzt. Er wirkt damit der oft zu hörenden Gedankenlosigkeit entgegen, als ob die reformatorische Kirche nicht in Kontinuität zur mittelalterlichen stünde. Dabei sind es keineswegs nur die *Höhen*, sondern oft auch die *Tiefen der Geschichte*, deren wir betroffen ansichtig werden. Irrwege drohen zu allen Zeiten. Aber es ist gut, Höhe- und Tiefpunkte im Medium der Geschichte klar zu erkennen, um sie auch in der Gegenwart besser identifizieren zu können.

Oldenburg Rolf Schäfer

Eckhard Grunewald (Hrsg.): *Götter, Gräber und Gelehrte. Archäologie des Romans der Archäologie.* Begleitbuch zur Ausstellung der Landesbibliothek Oldenburg. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-280-3, 52 S., 10 Abb., broch. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 42), 5,- €.
Das Sachbuch schlechthin ist der „Roman der Archäologie" von C. W. Ceram, der unter dem Titel „Götter, Gräber und Gelehrte" weltberühmt geworden ist. Das in zahlreiche Sprachen übersetzte Buch ist fast in jedem Bücherschrank zu finden und stand dem Vernehmen nach am Beginn so mancher archäologischen Wissenschaftlerkarriere. Dabei ist es nur wenigen bekannt, dass die Geburtsstunde des Weltbestsellers in Oldenburg schlug. Der Kriegsheimkehrer Kurt W. Marek, so der richtige Name hinter dem Pseudonym C. W. Ceram, kam wegen des hier ansässigen Stalling-Verlags nach Oldenburg, wo er eine Anstellung fand. In Oldenburg stieß er in der damals im Schloss aufgestellten Landesbibliothek auf deren archäologische Fachbücher und fasste den Plan zu einem

Landesbibliothek Oldenburg

Roman der Archäologie. Hier entstand das Konzept des Buches und hier begann Marek, es zu schreiben. Dass es schließlich in Hamburg bei Rowohlt erschienen ist, lag an der weiteren beruflichen Karriere des Autors, die ihn in die Hansestadt geführt hat. Der vorliegende Ausstellungsbegleitband dokumentiert nicht nur die Entstehungsgeschichte des Bestsellers, sondern bietet in verschiedenen Beiträgen zahlreiche Informationen zum Roman der Archäologie und zu seinem Verfasser.

Oldenburg Jörgen Welp

Dietrich Hagen: *Die jämmerliche Flut von 1717. Untersuchungen zu einer Karte des frühen 18. Jahrhunderts.* Oldenburg: KomRegis 2005, ISBN 978-3-938501-08-1, 92 S., 33, z.T. farbige Ill., kart., 19,- €.
Die Karte der Weihnachtsflut von 1717 aus dem Nürnberger Verlag Homann gehört zu den bekanntesten Altkarten Nordwestdeutschlands, ist in vielen regionalen Museen und Bibliotheken vorhanden, wurde schon mehrfach als Nachdruck herausgegeben und erfreut sich bei historisch Interessierten großer Beliebtheit. Ihr vollständiger Titel lautet: „Geographische Vorstellung der jämerlichen Wasser-Flutt in Nieder-Teutschland : welche den 25. Dec. Ao. 1717, in der heiligen Christ-Nacht, mit unzählichen Schaden und Verlust vieler tausend Menschen einen großen theil derer Hertzogth. Holstein und Bremen, die Grafsch. Oldenburg, Frislandt, Gröningen und Nort-Holland überschwemmet hat / edirt von Ioh. Bapt. Homann Der Röm. Keis. Mai. Geogr." Die Forschung beschäftigt sich schon seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dieser Karte und hebt besonders die Ungenauigkeit in der kartographischen Darstellung hervor. Erst Arend Lang ging 1963 auf die künstlerische Gestaltung der Karte ein, beschäftigte sich aber mehr mit der Richtigkeit der Kennzeichnung der als überschwemmt geltenden Gebiete und den in ihrer Funktion schlecht dargestellten technischen Einrichtungen wie den Sieltoren und den Wasserschöpfmühlen. Er untersuchte jedoch weder die mythischen und allegorischen Bilder der Karte noch die aus Anlass der Weihnachtsflut erschienenen literarischen Texte. Auch nachfolgende Autoren blieben auf der Ebene der Beschreibungen stehen. Hagen beschäftigt sich nun speziell mit diesen, bisher unbeachtet gebliebenen Bereichen der Karte und kommt dabei zu überraschenden Ergebnissen. Zu Beginn geht er auf die allgemeinen Merkmale Homannscher Karten ein, nennt unterschiedliche Formate der untersuchten Blätter, erläutert die Unterschiede der drei bekannten Plattenzustände, geht auf das geographische Gradnetz und den Maßstab der Karte ein. Im Kapitel über den Inhalt der Karte beschäftigt er sich besonders mit den fehlerhaften Darstellungen in der Topographie, die durch unverstandenes Kopieren der Vorlagen entstanden sind, und gibt dafür eindrucksvolle Beispiele, die durch zahlreiche Abbildungen untermauert werden. Im Zusammenhang mit der Darstellung von Siedlungen, Bauwerken und Grenzen in der Karte erarbeitet Hagen eine Legende, die für jeden Punkt mit einem Kartenausschnitt belegt wird. Am Ende dieses Kapitels geht er auf die durch Schraffur und durch grünes Flächenkolorit dargestellte Überflutungsfläche ein. – In der 2. Hälfte des Büchleins untersucht Hagen die Beziehungen der Textkartuschen, Bilder und Allegorien zur Karte. Ganz wichtig ist ihm das Motto der Karte: *„Schüttet ein Gott das Wasser über so viele dahin; allein, wer von ihnen verdient', darin auch zu ertrinken"* (Ovid). Der Blickwinkel, der durch dieses Motto vorgegeben ist, lautet: Die Götter handeln willkürlich, sie bedenken nicht die Schuld des Menschen. Auch in den Textkartuschen, die Hagen aufschlüsselt, geht es nicht um menschliche Schuld, sondern um die allgemeingültige Aussage, dass gewisse Landstriche eben mit Überflutungen leben müssen. Die große Darstellung in der Mitte des Kartenblattes mit den mythologischen Gestalten Äolus, Neptun und Luna versinnbildlicht die Unbilden der Natur. Was die Götter beschließen und tun, übersteigt die menschliche Vernunft und Einsicht. Der Mensch ist nur Spielball, nicht das Ziel ihres Wütens. Ganz anders war die Auslegung in den Texten, die nach der Sturmflut auf Gedenktafeln und in Büchern erschienen. Dort war von einem großen „Strafgericht" oder einem „gerechten Gerichte Gottes" oder dem „Zorn Gottes" die Rede. Allen Texten, die Hagen untersucht hat, ist gemeinsam, „dass die Katastrophe vom 25.12.1717 als eine Bestrafung Gottes für das sündhafte Leben der Marschbewohner gedeutet wird". – Im Schlussteil geht Hagen auf diese unterschiedlichen Interpretationen ein und stellt die Wandlung in einer von der Theologie beeinflussten Naturwissenschaft im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts von einer „Theologia naturalis" in eine „Theologia supra-naturalis" dar. Als Vertreter der neuen Physikotheologie nennt er Bernhard Nieuwentijt, William Derham, Christian Wolff in Halle und Johann Albert Fabricius, der u.a. Rektor der Hamburger Gelehrtenschule Johanneum war. In diese Reihe gehört auch Johannes Hübner, mit dem zusammen der Verleger und Autor der Karte, Johann Baptist Homann, den ersten deutschen Schulatlas entworfen hat. Homann, ein gebildeter, geschäftstüchtiger Verleger und Kupferstecher, setzte sich mit den neuesten Erkenntnissen der Philosophen, Mathematiker und Naturwissenschaftler

Landesbibliothek Oldenburg

auseinander. Mit seiner Karte wollte Homann nicht nur informieren, sondern auch belehren, und entwickelte daher zum Thema Weihnachtsflut „eine sprechende Karte" aus dem Barock: „das vermeintliche Beiwerk wird zum Programm, mit dessen inhaltlicher Erschließung die Karte erst verständlich wird". Es ist das Verdienst Hagens, dieses Beiwerk erschlossen zu haben, so dass nicht nur die Kartenhistoriker dieses von Homann in einer einmaligen Art und Weise gestaltete Kartenblatt neu verstehen lernen.

Emden Michael Recke

Werner Hanisch (Hrsg.): *100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg 1906-2006. Eine Gerichtsbarkeit im Wandel*. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-347-9, 219 S., zahlr. Ill., geb., 24,- €.
Die Möglichkeit des einzelnen Bürgers, gegen Behördenentscheidungen Widerspruch einzulegen und nötigenfalls auch Justitia als Entscheidungsgewalt anzurufen, gehört zu den Grundpfeilern des demokratischen Rechtsstaates. Garantin dieses Rechtsschutzes stellt u.a. die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit dar, die bereits im Jahr 1863 im damaligen Land Baden ihren Anfang genommen hatte. Im Großherzogtum Oldenburg trat am 1. Dezember 1906 ein Gesetz in Kraft, das die Schaffung von 19 Verwaltungsgerichten und einem Oberverwaltungsgericht in der Stadt Oldenburg vorsah. Somit konnte 2006 das Verwaltungsgericht in Oldenburg hundertjähriges Bestehen feiern und nahm dies zum Anlass, einen Jubiläumsband zu veröffentlichen. Der von dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts herausgegebene Band besticht durch zahlreiche Illustrationen, die zum Durchblättern einladen. Die Texte stammen in erster Linie von Richtern, die am Verwaltungsgericht tätig waren oder noch sind, und somit aus erster Hand von der Historie und den aktuellen Herausforderungen berichten können.
Der vorzustellende Band gliedert sich in acht Kapitel. Nach einer knappen Einführung über „Das Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz vom 9. Mai 1906" (S. 13-16) wird im Abschnitt „Die Geschichte der Verwaltungsgerichte in Oldenburg" (S. 17-88) neben dem Oberverwaltungsgericht jedes einzelne der anfangs eingerichteten 19 Verwaltungsgerichte ausführlich vorgestellt, um anschließend den Niedergang des Verwaltungsrechtsschutzes in den Jahren des „Dritten Reiches" zu thematisieren. So hatte ab 1941 im Land Oldenburg nur noch das Oberverwaltungsgericht Bestand, dessen Befugnisse jedoch weitgehend eingeschränkt wurden. Im Zuge des Wiederaufbaus der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Krieg konnte sich auch das Oberverwaltungsgericht wieder etablieren, das 1949 als eines von drei niedersächsischen Landesverwaltungsgerichten mit auswärtigen Kammern in Aurich und Stade tätig war, bis es mit der bundeseinheitlichen Verwaltungsgerichtsordnung von 1960 zum „Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg" umgestaltet wurde. Im Kapitel „100 Jahre Verwaltungsrechtsprechung in Oldenburg" (S. 89-158) wird detailliert dargelegt, wie viele Fälle die Verwaltungsgerichte zu schultern hatten, wie viele Sitzungen angesetzt waren, wie viele Klagen abgearbeitet werden konnten und welche Hauptstreitsachen juristisch entschieden werden mussten. Auf diese Weise lässt sich feststellen, dass bis 1945 vor allem armen- bzw. fürsorgerechtliche, gewerberechtliche und steuerrechtliche Verfahren im Vordergrund standen, wobei ab 1934 ein signifikanter Rückgang der Eingänge zu bemerken ist. In die Urteile aus den Jahren des „Dritten Reiches" floss auch nationalsozialistisches Gedankengut ein. In der unmittelbaren Nachkriegszeit ab 1948 waren es vor allem Streitigkeiten um Besatzungsschäden und Entschädigung von Kriegsgefangenen, Eingänge wegen der Ausstellung von Flüchtlingsausweisen sowie Lastenausgleichsverfahren, die das Verwaltungsgericht beschäftigten. In den 60er und 70er Jahren standen vor allem die Kriegsdienstverweigerungsverfahren im Vordergrund, während ab den 80er Jahren die Asylverfahren immer stärker an Bedeutung gewannen. Daneben gab es jedoch immer wieder kleinere Prozesswellen – etwa Verfahren um das Kernkraftwerk Unterweser, Klagen gegen die Volkszählung oder gegen das Emssperrwerk, die in einem Unterkapitel erfreulicherweise nochmals gesondert herausgestellt werden. Gerade auf diesen Seiten wird erkennbar, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte widerspiegeln können. Auf den letzten fünfzig Seiten des Bandes werden die bisherigen Jubiläen als Meilensteine gewürdigt (S. 159-161), den Rechtsanwälten in Oldenburg (S. 162-166) sowie den Standorten der Verwaltungsgerichte (S. 167-171) ein eigener Abschnitt gewidmet, um anschließend die einzelnen Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsleiter der vergangenen hundert Jahre näher vorzustellen (S. 172-196). Neben dem „technischen Fortschritt" im Verwaltungsgericht wird im letzten Kapitel „Veränderungen und Entwicklungen" (S. 197-216) auch die aktuelle Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg kritisch analysiert. So führte die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen zu einer enormen Mehrbelastung der Verwaltungsgerichte, während die Gerichte gleichzeitig unter großem Einsparungsdruck stehen, so dass ihre Funktionsfähigkeit immer

Landesbibliothek Oldenburg

stärker in Frage gestellt wird. Ein Autorenverzeichnis, Literaturhinweise sowie Bildernachweise beschließen den Band, mit dem dem Herausgeber eine ansprechende und informative Dokumentation der vergangenen 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit gelungen ist.

Aurich Michael Hermann

Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) zum 250. Geburtstag. Mit Beiträgen von Ernst Hinrichs, Karl-Heinz Ziessow, Ralph Hennings und Torben Koopmann. Redaktion Jörgen Welp. Hrsg. Von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-380-0, 93 S., 15 Ill., kart. (= Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, Bd. 11), 9,80 €.
PFL ist in Oldenburg in (fast) Aller Munde, sein Bild „leuchtet hell aus den vergangenen Tagen (...) in unsere Gegenwart". Trotzdem bzw. gerade deshalb hat die Landschaft zum Zwecke einer zeitgemäßen Erinnerung an PFLs landesherrliche Verdienste die 2005 im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen gehaltenen Vorträge (plus Quellenedition), finanziell gefördert von der LzO von 1786, zügig zum Druck befördert. Das Buch, das anlassbezogen nur Einzelaspekte skizzieren kann, besitzt zwei Schwerpunkte: zum einen das (politische) Denken des Herzogs und die Zustände in Oldenburg um 1800, zum andern Baugeschichtliches zur Lambertikirche, auf deren Umgestaltung PFL starken Einfluss nahm. Hinrichs greift für seinem Festvortrag über „Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg in seiner Zeit" (S. 9-17) ein zentrales „biographisches Problem" heraus, die Umbruchzeit der Franzosenzeit, die PFL danach eigenartig unbeweglich, ja unzeitgemäß, rückwärtsgewandt, erscheinen lassen, nachdem seine Regierungszeit davor von vielbeachteten Fortschritten geprägt war. Als eine Schlüsselquelle zieht er die Erinnerungen des damals jungen Beamten Starklof heran, der für eine moderne, von PFL abgelehnte „politische Erfahrungswelt" stand. So nutzt Hinrichs den Vortrag für eine kleine Lektion über historische Perspektive und sich verändernde Rezeption ein und desselben Objektes. Unter der Überschrift „Aufklärung und Französische Revolution – Oldenburg zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs" versucht Ziessow, vor allem durch Beispiele aus dem Äußerungen von Mitgliedern der Literarischen Gesellschaften in Eutin und Oldenburg, besonders von Halems und G. L. Königs, ein Panorama aufklärerischen und lange Zeit revolutionsfreundlichen Denkens der Zeit vor 1815 zu zeichnen. Die z.T. in weiten Bögen formulierte Darstellung geht nebenher auch auf territoriale und sozialgeschichtliche Aspekte ein (Armenversorgung, Reformeifer usw.). Auch für Ziessow stellen die Jahre um 1815 eine Zeit des Umbruchs dar, zumal die hehren Ziele der Aufklärer von der politischen Wirklichkeit überrollt worden waren (S. 18-44). Hennings liest „Die Lambertikirche als architektonisches Symbol", das seit 1795 die Besucher durch seine eigentümliche innere wie äußere Gestaltung zunächst verwirrt. Er betont das weitreichende Interesse PFLs an architektonischen Fragen und erläutert dessen Änderungsvorschläge zu den Plänen des aus Münster herangezogenen Baumeisters Winck. In der Rotunde nach dem Vorbild des Pantheons sowie kirchlicher Rundbauten sah PFL alten Lehrmeistern gemäß die gottgemäße Vollendung der Form, die auch das von der Aufklärung propagierte Einheits-Denken widerspiegelt. Die Form der Lambertikirche darf aber nach Hennings nicht bloß als aufklärerisches, sondern auch als dezidiert theologisches Symbol des auch als Bischof agierenden Herzogs interpretiert werden. Hennings will letzteres gegen andere Interpretationen der letzten Jahre besonders berücksichtigt wissen (S. 45-58). Koopmann ediert anschließend 3 Quellen aus dem Staatsarchiv Oldenburg zur architektonischen Konzeption der Lambertikirche, die „die maßgebliche Rolle des Herzogs verdeutlichen", obwohl sich dieser anfangs der Illusion hingab, sich nur als „Dilettant" und gewissermaßen anonym an der Umgestaltung beteiligen zu können. In seiner Einleitung ordnet Koopmann die Quellen in die Baugeschichte ein (S. 59-90).

Aurich Wolfgang Henninger

Michael Hirschfeld und Maria Anna Zumholz (Hrsg.): *Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora.* Festschrift für Joachim Kuropka zum 65. Geburtstag. Münster: Aschendorff 2006, ISBN 3-402-02492-6, 818 S., Ill., geb., 39,80 €.
Bereits im Jahr 1932 gelang es den Nationalsozialisten nach den Wahlen vom 29. Mai, im Freistaat Oldenburg eine Alleinregierung zu stellen, die erste in einem Teilstaat des Deutschen Reiches. Es ist bezeichnend, dass die nationalsozialistische Landesregierung sogleich damit begann, die Verwaltung gleichzuschalten und gegen missliebige Funktionsträger vorzugehen. Zu diesen gehörten auch die Angehörigen der Geistlichkeit. Die katholische Kirche und das christliche Menschenbild waren mit der Ideologie der Nationalsozialisten, die Volk und Rasse über das Individuum setzten,

Landesbibliothek Oldenburg

von vorneherein in keiner Weise vereinbar. Ziel der Nationalsozialisten war es, ihre rassistische und nationalistische Ideologie in den Köpfen der Menschen zu verankern. Hierbei setzten sie besonders bei Kindern und Jugendlichen an, bei der Schülerschaft also. Weil die Schulen im Oldenburger Land häufig Konfessionsschulen waren, ergab sich schon hier ein Konfliktpunkt zwischen Geistlichkeit und Staat. Als Funktionsträger der Kirche und als Elite des katholischen Milieus waren es in erster Linie die Geistlichen, die mit dem neuen Staat in Auseinandersetzungen gerieten. Es war nicht nur der schulische Bereich, den dies betraf. Der Staat versuchte, den Einfluss der katholischen Kirche zurückzudrängen, indem er die Konfessionsschulen abschaffte, Jugendgruppen und andere kirchliche Vereine auflöste und die Kirchen symbolisch zu vereinnahmen suchte, indem es das Beflaggungsgesetz vorsah, auch die Kirchengebäude mit der Hakenkreuzfahne zu beflaggen, der der Vorrang vor kirchlichen Fahnen eingeräumt werden musste. Darüber hinaus wurden Predigten von Geistlichen darauf kontrolliert, ob sie etwa systemkritisch waren. Viele Priester versuchten, die Restriktionen und Vorschriften des Staates zu unterlaufen, hielten sich nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise an die zahlreichen Beflaggungstage, predigten – mehr oder weniger verklausuliert – gegen die Machenschaften der Machthaber ("Kanzelmissbrauch") und betätigten sich entgegen aller Verbote in der Jugendarbeit. Dafür wurden sie Opfer von Denunziationen, hatten Verwarnungen, Vorladungen, Verhöre, Gefängnis- und KZ-Haft zu erdulden. Priester und Ordensleute galten den Nationalsozialisten als Staatsfeinde, weswegen sie auch aufgrund fingierter Anschuldigungen offensiv gegen sie vorgingen. Im Oldenburger Land geschah dies z. B. durch direkt von Berlin aus veranlasste Devisenprozesse gegen führende Mitglieder des Dominikanerordens, von denen zwei, einer von ihnen Pater Titus Horten, im Gefängnis in Oldenburg starben. Der zu besprechende Band stellt die Biographien oldenburgischer Priester im Oldenburger Land in den Mittelpunkt, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung geworden sind. In Wirken, Erleben und Erleiden von Einzelpersonen manifestiert sich Geschichte ganz unmittelbar. Genauso unmittelbar erschließt sich dem Leser deswegen das Geschehen der damaligen Zeit mittels der Erfahrungen der einzelnen Verfolgten. Es sind verschiedene Verfasser, die die Biographien erstellt haben, ebenso ist die Quellenlage zu den einzelnen Geistlichen unterschiedlich, genauso wie ihr jeweiliges Schicksal. Naturgemäß variieren die Biographien deswegen in ihrer Länge und in ihrem Gehalt. Als Klammer dienen zwei einführende Kapitel zu den grundsätzlichen Konfliktpunkten bzw. zu den Unvereinbarkeiten zwischen den katholischen Werten und der nationalsozialistischen Ideologie und zu den Gegnern der katholischen Kirche auf der Seite des nationalsozialistischen Staates (z. B. Parteifunktionäre, Gestapo, andere Amtsträger, Justiz) und vier Beiträge zu besonderen Themen wie Ausschaltung der Geistlichen aus dem Schulwesen, zur Verfolgung von Ordensangehörigen, zu Konflikten um symbolische Handlungen (Beflaggung) sowie zu Oldenburgs Priestern in Milieu und Diaspora, letzteres also zu Oldenburger Priestern im katholischen Oldenburger Münsterland bzw. im protestantischen Norden des Landes. Abbildungen u. a. von vielen der besprochenen Priester und von Dokumenten runden die Darstellung ab. Der sehr lesenswerte, inhaltsreiche und informative Band vermittelt besonders durch seinen Fokus auf die Einzelschicksale ein lebendiges Bild einer Zeit schwerer Bedrückung und des Widerstandes dagegen. Die Opfer, die im Mittelpunkt des Buches stehen, die katholischen Priester des Oldenburger Landes, waren erklärte Gegner des menschenverachtenden NS-Staates. Bezeichnend ist, dass kein einziger oldenburgischer Priester Mitglied der NSDAP gewesen ist. Der Band ist die Festschrift zum 65. Geburtstag von Joachim Kuropka, Professor im Ruhestand an der Hochschule Vechta, der sich als Wissenschaftler schwerpunktmäßig mit Katholizismusforschung und Nationalsozialismus und katholischer Kirche beschäftigt hat. Die Festschrift ist eine in jeder Hinsicht gelungene Festgabe geworden, von der die Zeitgeschichtsforschung profitiert und die dem historisch interessierten Leser uneingeschränkt zu empfehlen ist.

Oldenburg Jörgen Welp

Gernot Jung und Dirk Wundram: *Landschaftsgeschichte des Oldenburger Landes vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Illustriert anhand zeitgenössischer Gemälde.* Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-378-7, 171 S., 135, z.T. farbige Ill., kart. (= Oldenburger Studien Bd. 59), 19,80 €.

Den beiden Autoren geht es darum, die „Entwicklungsgeschichte einer Kulturlandschaft, die durch Naturprozesse mitgestaltet wurde", darzustellen. Als Untersuchungsraum haben sie das Oldenburger Land gewählt. Das Besondere ist, dass sie die Landschaftsgeschichte auf der Grundlage von zeitgenössischen Gemälden aus Museen und Privatbesitz beschreiben. Trotz eines reichen Fundus an Gemälden aus dem Oldenburger Land konnten nicht alle Landschaftsentwicklungen durch Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

mälde belegt werden, was vor allem für die Zeit nach 1950 gilt, sodass vereinzelt auch Karten, Fotos usw. herangezogen wurden. Die Interpretation der Bilder wird immer im Kontext der Darstellung vorgenommen, wodurch dem Betrachter bemerkenswerte und oft ohne diese Hilfe nicht zu erwartende Einsichten vermittelt werden. Das macht einen der ganz besonderen Vorzüge dieser Publikation aus. Das Werk ist in fünf Hauptkapitel eingeteilt: 3. Ausgangssituation am Ende des 19. Jahrhunderts (1. Geest, 2. Marsch, 3. Moor, 4. Versorgung der Bevölkerung), 4. Die Landschaft von 1900 bis 1950 (1. Geest, 2. Marsch, 3. Moor), 5. Die Landschaft von 1950 bis zur Gegenwart (wie vor), 6. Fallbeispiele (Flurbereinigung in Moorriem, Landschaftsprofil von der Marsch über das Moor zur Geest, Wallheckenlandschaften, Entwicklung der Wallhecken seit dem 19 Jh., Gegenwärtige Situation der Wallheckenlandschaften), 7. Landschaftsentwicklung in Vergangenheit und Zukunft. Gerade das letzte Kapitel ist höchst aktuell, beschäftigt es sich doch vornehmlich mit der Frage eines großflächigen Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen, versehen mit einem Fragezeichen. Die Autoren verweisen auf die rapide Zunahme von Biogasanlagen in der Gegenwart und die Problematik des extensiven Maisanbaus hierzu. Allerdings konnten sie offensichtlich die jüngsten Diskussionen in Hinblick auf eine weltweite Ernährungskrise noch nicht vorhersehen. Weitere Themen sind die Verarmung der Landschaft in den letzten hundert Jahren, die Einrichtung von Museumslandschaften und die Entwicklung von Wildnis. Abschließend resümieren die Verfasser: „Die Perspektiven zur Entwicklung der Landschaft in der Zukunft erscheinen schlecht." Sie sehen es als erforderlich an, die Landschaft „als Lebensraum aller gesellschaftlichen Gruppen" zu verstehen, also nicht nur als Ressource z.B. für Landwirtschaft, Bauwirtschaft oder Naturschutz. Den Abschluss dieser guten Übersicht über die Landschaftsentwicklung der letzten etwa eineinhalb Jahrhunderte bildet ein 7-seitiges Literaturverzeichnis. Über dessen Auswahl muss man sich allerdings wundern. Denn was die Autoren zur oldenburgischen und niedersächsischen Regionalgeschichte und -geographie zusammengetragen haben, ist sehr lückenhaft. So fehlt beispielsweise die zweibändige Landeskunde Niedersachsen von H. H. Seedorf und H.-H. Meyer (1992, 1996) ebenso wie die vom Oldenburgischen Landeslehrerverein herausgegebene zweibändige Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg (Bremen 1913). Unter den zahlreichen denkbaren Ergänzungen seien hier nur ganz wenige exemplarisch aufgeführt: Franz Böcker, Die innere Kolonisation im Herzogtum Oldenburg (1914); Heinrich Schneekloth und Jens Tüxen, Die Moore in Niedersachsen, 4. Teil (1975); Klaus Taux, Die oldenburgischen Naturschutzgebiete (1986); Oldenburgische Landesbank AG (Hrsg.), Wald zwischen Weser und Ems (1989); Rosemarie Krämer und Heinz Hoffer, Zwischen Sturmflut und Oberwasser. Aus der Geschichte des I. Oldenburgischen Deichbandes (1991); Remmer Akkermann und Jürgen Drieling, Handbuch Naturschutz und Umweltbildung zwischen Weser und Ems (1996); Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt (2000); Wolfgang Eber, Die Pflanzenwelt im Oldenburger Land (2001); Eugenie Berg, Die Kultivierung der nordwestdeutschen Hochmoore (2004); (vielleicht erst nach Redaktionsschluss erschienen:) Karl-Ernst Behre, Das Moor von Sehestedt (2005); Mamoun Fansa (Hrsg.), Kulturlandschaft Marsch (2005). Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. So bleibt der Gesamteindruck trotz der sehr positiv zu bewertenden Darstellung und Bildinterpretation ein wenig zwiespältig.

Edewecht/Oldenburg Albrecht Eckhardt

Meike Lücke: *Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880-1934*. Oldenburg: Isensee 2007, ISBN 978-3-89995-403-6, 176 S., 74 Ill., kart. (= Oldenburger Forschungen N. F. Bd. 23 / Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch, Oldenburg Bd. 50), 14,- €.

Die historischen Ereignisse zum Thema Naturschutz nachzuzeichnen, erfordert einschlägiges fachliches Wissen, umfangreiche archivische Suche und die Fähigkeit, Zitate und zentrale Ereignisse aufzufinden und in chronologischer Reflexion gut lesbar zusammenzustellen. All dies ist der Verfasserin als Landschaftsökologin in einem überschaubaren Umfang – verbunden mit einer überzeugenden Formulierungsgabe – gelungen. Damit wird den Vertretern des Naturschutzes eine gute Grundlage an die Hand gegeben, um die Wurzeln der eigenen Disziplin kennen zu lernen und bei Bedarf darauf Bezug zu nehmen. Denn die belegbare Kenntnis von Situationen und Anlässen, die bis zu 128 Jahre in die Zeit der Hochindustrialisierung zurückliegen können, ist bei Aktivitäten zur Bewahrung von Natur und Landschaft sowie zum Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere eine überzeugende Argumentationsbasis. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Flächendruck durch Nutzungsinteressen aller Art, dem es immer mehr zu widerstehen gilt, und mit der notwendigen Unterstützung bei Projekten zur Förderung von Naturschutzkorridoren, die heute EU-weit vorgegeben sind. Die Ausführungen machen deutlich, dass sich zunächst die Vertreter des

Landesbibliothek Oldenburg

Heimat- und Denkmalschutzes, des Tierschutzes und Volkstums, aber auch die heute nach wie vor in vorderster Reihe aktiven Vereine wie der Oldenburger Landesverein, die Ornithologische Gesellschaft zu Oldenburg (heute OAO / Nabu) und der Mellumrat eine auch von den jeweiligen Regierungen anerkannte Pionierarbeit geleistet haben, die in ersten Zügen schon mit den Jahrhunderte zurück liegenden Verordnungen des Grafen- und Herzoghauses Oldenburg ihren Anfang nahm. Entsprechende Beispiele wie zum Schutz der Wälder, Dünen, Moore und Heiden werden zitiert. Deutlich wird auch, wie in Oldenburg schon vergleichsweise früh ein dringender Bedarf an Unterschutzstellung von Biotopen gesehen und später auch erfolgreich durch Pachten, Kauf- und gesetzliche Schutzmaßnahmen umgesetzt wurde. Wer heute die Seevogelfreistätten an der oldenburgischen Küste erlebt oder – wie es die Autorin an markanten Beispielen darlegt – bekannten Namen heutiger Naturschutzgebiete wie dem Sehestedter Außendeichsmoor, dem Zwischenahner Meer (Stamers Hoop) und Ipweger Moor begegnet, weiß nunmehr angesichts dieses Bandes, auf welche Ursprünge sich die Sicherung dieser Gebiete zurückführen lässt. Lesenswert sind wörtliche Zitate aus historischer Zeit, verdeutlichen sie doch auch, welches Denken seinerzeit vorherrschte. So gab es ein 1873 für das Herzogtum Oldenburg verabschiedetes *„Gesetz betr. den Schutz nützlicher Vögel"* (S. 27). Da galt es noch, die Singvögel vor den „gefiederten Buschräubern", also den inzwischen selbst bedrohten Greifvögeln, zu „schützen". Auch wurde schon 1905 ein Hauptverursacher des Vegetationsschwundes durch Conwentz richtig erkannt und mit dessen Worten zitiert (S. 24): *„Selbst wenn der Wasserspiegel nur erniedrigt wird, geht die Bodenfrische in dem umgebenden Gelände zurück, und darunter leidet die dortige Pflanzen- und Tierwelt."* Und noch eines erfährt der Leser in überzeugender Weise: Eine behördliche Querschnittsaufgabe wie der Naturschutz und die zugehörige Landschaftspflege, aber auch die Einrichtung so wichtiger Stätten wie eines Botanischen Gartens oder der Schutzgebiete auf Wangerooge, bedurfte schon damals der beharrlichen Überzeugungsarbeit von Personen, die dafür jahrzehntelang und unerschrocken öffentlich und erfolgreich eintraten. Für diese ständigen Mahner und Macher stehen stellvertretend Namen wie Heinrich Sandstede, Wilhelm Krüger, Heinrich Schütte, Wilhelm Meyer, Richard Tantzen, Erich Maaß und Karl Sartorius, aber auch benachbarte Naturforscher wie Franz Buchenau (Bremen) und Heinrich Freund (Osnabrück). Ein informatives sechsseitiges Personenverzeichnis weist sie aus. Inzwischen unbekannte, auch politische Akteure und Wegbereiter aus dem 19. Jahrhundert wie Emil Borchers und Georg August Cropp werden genannt. Es bleibt nicht aus, dass der eine oder andere erwartete Name fehlt oder vereinzelte Abbildungen wie das Schild einer Reparaturwerkstatt (S. 71) deplaziert erscheinen, aber das schmälert nicht den Wert dieser Publikation. Es ist zu wünschen, dass bald eine Fortsetzung für die Zeit ab 1935 folgt und sich weitere Veröffentlichungen mit diesem Thema befassen werden.

Wardenburg Remmer Akkermann

„Sehr zweckmäßig". Navigationsschule, Seefahrtschule, Fachbereich Seefahrt in Elsfleth 1832-2007. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft und den Freunden der Seefahrtschule Elsfleth e.V.. Oldenburg: Isensee 2007, ISBN 978-3-89995-455-5, 224 S. zahlr. Ill., geb., 19,80 €.

Mit der Festschrift zum 175-jährigem Bestehen der 1832 mit Unterstützung des Großherzogs Paul Friedrich August gegründeten Navigationsschule in Elsfleth wird eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart geschlagen und zugleich ein Blick in die zukünftigen Entwicklungen gewagt. Ein im Wesentlichen aus Dozenten und Freunden der Seefahrtschule bestehendes Autorenteam hatte sich dieser Aufgabe gestellt. Entsprechend vielfältig und vielseitig ist das Buch gestaltet. Thematisch führt es von der Gründung bis zur Gegenwart und zur aktuellen Ausbildung. Dem historischen Teil widmen sich die ersten Beiträge; Günther Oestmann berichtet über den Unterricht in der Navigationsschule bis zur Reorganisation 1856, und Jürgen Welp legt im umfangreichsten Beitrag eine Zusammenfassung der Entwicklungen von den Anfängen bis zur Integration in die Fachhochschule Oldenburg als eigenständiger Fachbereich Seefahrt vor. Es folgen dann Beiträge über die Veränderungen im Fachbereich Seefahrt (M. Dornieden), über die Diversifizierung des Studienangebots und die damit verbundenen neuen Planungen für einen Campus (K.-J. Windeck), über das Seechronometer als Navigationsinstrument (G. Richter), über die nautische Ausbildung zwischen Praxis und Wissenschaft, gerade auch hinsichtlich der Fremdsprachen und der internationalen Ausbildung und Zusammenarbeit (R. Wandelt), und über den Schiffsführungssimulator, der seit 2001 einen wichtigen Beitrag für die Praxis leistet (Ch. Wand). J. Rahn und P. Löffler widmen sich der Ausbildung und Entwicklung im Seefunk, und Christine Keitsch greift das Thema Frauen in der Seefahrt auf. Sie berichtet über das Hineingreifen von Frauen in eine gehegte Männerwelt aufgrund der Überlieferungen aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, wo der

Landesbibliothek Oldenburg

Anteil weiblicher Studierender bis 2007 auf knapp 17% angestiegen ist. Bei soviel Gegenwartsbezug stößt natürlich auch die Analyse über den beruflichen Verbleib der Studierenden aus dem Bereich Internationales Transportmanagement und Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft von K. H. Holocher auf Interesse. Schließlich gehören in den thematischen Reigen einer Festschrift auch die Freundesvereine: Der Förderverein (E. Bülow), die nautische Kameradschaft „Visurgis" (S. Loske / D. Werner) und die nautische Verbindung „Roter Sand" (B. Leibrock / H. Haun). Sportliche und fröhliche gemeinschaftliche Unternehmungen wie das Seefahrtschulfest (C. Ahrens / Th. Löffler) und das Kutterpullen (G. Tewer) stehen am Schluss aller Beiträge, gleichsam werbend für die zukünftigen Studierenden. Zu einer nützlichen Festschrift gehört die Liste der Leiter der Navigations- bzw. Seefahrtsschule und, bedingt durch die Umstrukturierung, auch die der Fachbereichsleiter und Dekane des Fachbereichs Seefahrt. Hervorzuheben ist, dass die Beiträge auch für seefahrtinteressierte Laien verständlich sind. Die den meisten Beiträgen beigegebenen Literaturhinweise wie auch die Quellenbelege über die benutzten Archivalien sind hilfreich. Erfreulich ist dabei auch, dass der wissenschaftliche Charakter in den Beiträgen trotz ihrer Vielfältigkeit nicht leidet. Der reich bebilderte Band ist nicht nur für die Freunde der Seefahrt und der maritimen Technik zu empfehlen, sondern sicherlich auch für die studierenden jungen Frauen und Männer ein willkommenes Werk eigener Identifikation, welches auch verdient, fortgeschrieben zu werden.

Oldenburg Matthias Nistal

Zukunft – Heimat – Niedersachsen. 100 Jahre Niedersächsischer Heimatbund. Hrsg. vom Niedersächsischen Heimatbund. Delmenhorst/Berlin: Aschenbeck & Holstein 2005, ISBN 978-3-932292-94-4, 240 S., Ill., kart. (= Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., Bd. 16), 14,80 €.

100 Jahre im Dienste Niedersachsens steht der NHB, schon 40 Jahre länger als das Land Niedersachsen selber existiert. Zum Jubiläum ist 2005 eine Festschrift mit 10 Textbeiträgen und 5 systematische Zusammenstellungen (Vorsitzende, Niedersachsentage, Veröffentlichungen, Präsidium, Mitglieder) erschienen. „Es geht beim Feiern eines Jubiläums um das Gewinnen der Zukunft", heißt es im Vorwort. Die Selbstvergewisserung des NHB in dieser Schrift soll demnach auch Wege für die Arbeit als Spitzenorganisation der niedersächsischen Heimatvereine, Verbände, Landschaften usw. in den nächsten Jahren weisen – und die Heimatpflege bzw. den Heimatschutzgedanken zukunftsfähig erhalten. Neben den ehemaligen bzw. derzeitigen Vorsitzenden W. R. Röhrbein und H. Küster haben Vertreter der verschiedenen Fachbereiche des NHB, darunter U. Meiners für die Volkskunde, einen Beitrag beigesteuert. – In einem kritischen Überblick, auf der Grundlage der Arbeiten von Hanke, Hartung u.a., jedoch unbedingt lesenswert, beschreibt Röhrbein die Entstehung der bekanntlich auch in Nordwestdeutschland stark vertretenen Heimat(schutz)bewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts und vor allem die Entwicklung der Heimatpflege durch den NHB in den letzten 100 Jahren (S. 11-73). Als Teil einer umfassenden kulturkritischen Reform- bzw. Bildungsbewegung, konkret gestützt auf die seit 1895 erscheinende Zeitschrift „Niedersachsen" und den 1901 gegründeten „Heimatbund Niedersachsen", kam es 1905 zum ersten „Vertretertag niedersächsischer Vereine" und daran anschließend zur Gründung des „Niedersächsischen Ausschuss für Heimatschutz" (NAfH), zu dessen Arbeitsgebieten von Anfang an auch das Großherzogtum Oldenburg zählte. Schon seit 1902 werden die Niedersachsentage organisiert, die seither in Anwesenheit der politischen Prominenz zur Propagierung von Fragen der Landeskultur und Heimatpflege genutzt werden (Rote Mappe usw.). Röhrbein beschreibt exemplarisch die Themen verschiedener Tage. Als treibende Kraft wirkte ab 1928 der Landeskundler Prof. Kurt Brüning, Wegbereiter eines Reichslandes bzw. Bundeslandes Niedersachsen. Er betrieb die Neuorganisation, so dass nach der „Frühgeschichte" lt. Röhrbein ab 1928 die eigentliche Geschichte des NHB beginnt. Röhrbein distanziert sich dabei deutlich von der Haltung der Redaktion der Zeitschrift „Niedersachsen" während des Ersten Weltkrieges und der folgenden Jahrzehnte. Der Schatten des „Paktierens mit dem NS-Staat", so Röhrbein, liege jedoch bedauerlicherweise, noch stets über allen unbestreitbaren positiven Leistungen des NHB nach 1945. Andererseits legitimierte die lange Beschäftigung mit dem Raum „Niedersachsen" den NHB nach 1945 nachdrücklich, um sich mit Unterstützung des Landes (Kopf, Hellwege) an der Förderung eines „niedersächsischen Staatsbewusstseins" und auch an der Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen aktiv zu beteiligen. Die „Rote Mappe", der Einsatz für die Heimatkunde bzw. das Regionale Lernen, die Einrichtung von Naturschutzgebieten u.v.m. beweisen laut Röhrbein das moderne, gegenwartsbezogene Handeln des NHB, die allmähliche Abkehr von der konservativen Zivilisationskritik. Abschließend präsentiert Röhrbein die Modernisierung des „Heimatbegriffs" seit den 1960er Jahren unter Röhrig und von Geldern, die strukturelle

Landesbibliothek Oldenburg

Neuausrichtung unter Reimers und die heutigen Arbeitsschwerpunkte. – In „Was könnte Heimatkunde heute sein?" (S. 75-85) reflektiert der emeritierte Pädagogikprofessor Joachim Knoll über die Karriere und den Absturz der Heimatkunde im Schulunterricht, über ihre Ablösung durch die Sachkunde und das unterschwellige Fortbestehen heimatkundlich ausgerichteter pädagogischer Vorstellungen. Die „alte Heimatkunde" sei mittlerweile wieder da, obwohl man eine „neue Heimatkunde" benötige, die über den traditionellen Sachunterricht mit engem Heimatbezug hinaus den radikalen Veränderungen in der Gesellschaft, die auch die Schulkinder erfahren, Rechnung trage und sie mit der modernen Welt vertraut mache. – Der engen „Allianz" zwischen NHB und Volkskunde und Museumswesen widmet Meiners, Leiter des Museumsdorfs in Cloppenburg, seinen „exemplarischen Rückblick". Er geht auf die Traditionen seit Beginn des 19. Jh. und die starke Musealisierung seit dem Ende des 19. Jh. ein, betont die Ideologieanfälligkeit beider Fachbereiche in der Vergangenheit und beschreibt die Emanzipation der Volkskunde von traditionellen Vorstellungen (Begrenzung auf bäuerliche bzw. vorindustrielle Welt usw.) hin auf moderne alltags- und sozialgeschichtliche Fragestellungen. Hier spielten die skandinavische Volkslebensforschung, die Hinwendung zur Realien- und Sachforschung und die Didaktisierung des Ausstellungswesens (Lernort Museum) seit den 1970er Jahren eine wesentliche Rolle. Abschließend empfiehlt Meiners für die erfolgreiche Museumsarbeit der Zukunft weitere Kooperationsgemeinschaften (Museen, Universitäten usw.) und warnt vor allzu gewollt identitätsstiftender Museumsarbeit (S. 87-109). – Mit „Heimatpflege und Denkmalpflege in Niedersachsen 1905 und 2005, ein Vergleich" ist der mit Verve geschriebene Beitrag von V. Gläntzer, Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege, überschrieben. Er berichtet u.a. von der Erstarkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für die Denkmalpflege in den letzten 3 Jahrzehnten – an das er innerhalb und außerhalb des NHB auch für die Zukunft appelliert –, von tiefgreifenden Veränderungen in der Lebensumwelt durch Globalisierung usw. und ihre Folgen die mit den Veränderungen um 1900 bei weitem nicht mehr zu vergleichen seien, aber auch von einem zunehmenden Gegenwind für die Denkmalpflege und schwindendem gesellschaftlichen Rückhalt. Er spart nicht mit pointierter Kritik u.a. an der aktuellen Gesetzgebung, an Verwaltungsreformen, an interessengeleiteten Widerständen, auch am Erstarken der „Landschaften", sofern sie verschiedene Kulturräume nicht hinreichend berücksichtigen, und befürchtet im Bereich der historischen Bausubstanz „Heimat als Theaterkulisse". Er plädiert daher für eine Heimatpflege, die angesichts des aktuellen Veränderungsdrucks und zur Wahrung einer lebenswerten Umwelt bereit ist, sich politisch einzumischen, und die Heimat nicht statisch, sondern dynamisch und offen zu sehen (S. 111-141). – Im weiteren skizziert U.-Th. Lesle das Leben des Hamburger Kaufmanns und Mäzens Alfred Toepfer, dem die Pflege des Niederdeutschen viel verdankt (S. 143-158); R. Olomski vertritt Naturschutz und Landschaftspflege, die er am Beispiel des Moorschutzes vorstellt (S. 159-171); H. H. Webse berichtet über die „Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente" (S. 173-196). Abschlossen wird der Texteil durch „Bewahrung von Heimat: Neue Perspektiven für ein altes Vorliegen" von H. Küster (S. 207-214). – Das Buch kommt äußerlich etwas zurückhaltend daher, in seinem Inhalt jedoch überzeugt es durch seine lesenswerten Überblicksdarstellungen auf der Höhe unserer Zeit und verdient daher sehr, auch von den Vereinen und heimatgeschichtlich Interessierten rezipiert zu werden.

Aurich Wolfgang Henninger

Dieter Nolden: *Ludwig Meinardus (1827-1896). Komponist, Musikschriftsteller, Chorleiter. Lebensstationen, Begegnungen mit Franz Liszt, Bielefelder Zeit*. Bielefeld: Bethel 2007, ISBN 978-3-935972-14-7, 165 S., Ill., broch., 18,60 €.

Was verbindet die von Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld – abgesehen von ihren fachlichen Kontakten zum Bezirksverband – mit dem Oldenburger Land? Die Antwort: Ein gebürtiger Jeverländer, der Komponist Ludwig Meinardus. Während man sich seiner in seiner Heimat seit einiger Zeit wieder erinnert, war er an seiner letzten Wirkungsstätte (1887-1896) noch bis vor kurzem nahezu in Vergessenheit geraten. Dem Architekten und Hobbyforscher Nolden ist es zu verdanken, dass man jetzt auch in Bielefeld um den Brahms- und Liszt-Zeitgenossen wieder mehr weiß und ihn würdigt. Neben den Meinardus-„Klassikern" „Jugendleben" (1874), Tronnier (1930) und Kleinschmidt (1985), auf die die wesentlichen Fakten beruhen, hat Nolden auch seinen Nachlass in der SUB Göttingen und Meinardus' Personalakte im Hauptarchiv in Bethel ausgewertet. Darauf aufbauend beschreibt er für allgemein musikalisch interessierte, speziell auch Bielefelder Leser überblicksartig Leben und Denken von Meinardus. – Starkes musikalisches Streben einerseits und mangelnde formale Bildung andererseits kennzeichneten die Jugend- und Jungmannjahre des norddeutschen Künstlers, der ohne Gymnasialabschluss die Chance erhielt, Musik zu studieren.

Landesbibliothek Oldenburg

Von ihm gesuchte Bekanntschaften mit Schumann und Liszt brachten ihn zunächst auch nicht weiter; immerhin empfing er als über 23jähriger von Liszt einige künstlerische Impulse. Aus dem Briefwechsel mit Liszt werden zahlreiche Beispiele zitiert, in denen die zeitweilige Wertschätzung beider für einander erkennbar wird. In seiner Zeit als Chorleiter in Glogau erfolgte eine pietistische Wende in Meinardus' Leben, die ihn von Liszt, von der neudeutschen Schule, aber auch von vielen Menschen seiner Umgebung entfremdete. Immerhin entstanden u.a. Oratorien wie „Simon Petrus" oder „Luther in Worms", die aber bald in Vergessenheit gerieten. Nach der Komposition von „Gideon" ernannte ihn der Großherzog von Oldenburg zum Großherzoglichen Musikdirektor, obwohl Meinardus stets außerhalb Oldenburgs lebte; in Oldenburg erschien 1871 sein Buch „Des einigen Deutschen Reiches Musikzustände", das mit Invektiven gegen die Neudeutsche Schule, Kritik an der Musikausbildung, an der Musikkultur usw. stark idealistische bzw. rückwärtsgewandte Züge trug; auch kompositorisch dachte Meinardus eingeschränkt, epigonenhaft. Nach Jahren als Privatdozent am Musikkonservatorium in Dresden von 1865 bis 1874 lebte Meinardus von 1874 bis 1887 als Musikkritiker in Hamburg und geriet als Komponist recht bald in Vergessenheit. Ein Drittel des Buches ist seinen letzten Lebens- und Schaffensjahren und der Musikkultur in Bielefeld gewidmet, wo Meinardus mit seiner Bewerbung für die Leitung des Musikvereins und des Gesangvereins scheiterte, dann aber als bereits 60jähriger bei den von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel (Chor der Zionskirche) zum Zuge kam. Musikalisch eher enttäuscht, durch „Künstlerstolz" immer wieder zu Konflikten neigend, lebte er vor allem für Vorträge und Veröffentlichungen. Trotz letzter Abwanderungspläne ist dieser „eigenwillige und überempfindliche Komponist" 1896 drei Jahre nach seinem Dienstende in Bielefeld verstorben. – Abgeschlossen wird die Veröffentlichung u.a. mit einem Verzeichnis von Meinardus' gedruckten Werken, sowohl der Kompositionen (op. 1-48) als auch seiner essayistischen Werke. Hinwegsehen muss man allerdings über stilistische Unbeholfenheiten, unzureichendes Lektorat und Schwächen der äußeren Form (z.B. Abdruck einer einfachen Schülerzeichnung auf dem Deckblatt).

Aurich Wolfgang Henninger

Paul Raabe: *Frühe Bücherjahre. Erinnerungen.* Zürich und Hamburg: Arche 2007, ISBN 978-3-7160-2369-3, 256 S., 7. Ill., geb., 19,90 €.
Der 1927 geborene Verfasser hatte bereits 1984 in dem von Rudolf Pörtner herausgegebenen Band „Mein Elternhaus. Ein deutsches Familienalbum" unter dem Titel „Kinderjahre in der Oldenburger Rankenstraße" seine Erinnerungen an die Kindheit und Jugend im Ehnernviertel in Oldenburg veröffentlicht. Im Alter von 80 Jahren legt er nun seine Lebenserinnerungen vor, die über eine erstaunliche Karriere berichten. Er begann seine Laufbahn im mittleren gehobenen Bibliotheksdienst als Diplombibliothekar an der Oldenburgischen Landesbibliothek, wo deren damaliger Direktor Dr. Wolfgang Fischer seine Begabung früh erkannte und ihn förderte. Nach dem Studium in Hamburg von 1951-1957 folgte die Promotion 1957, dann die Tätigkeit als Leiter der Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, wo er sich besonders mit dem Expressionismus befasste. 1967 erfolgte die Habilitation in Göttingen. Dann übernahm er die Leitung der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel von 1968-1992, ehe er sich schließlich als Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle um diese Einrichtung sehr verdient machte. Seine Leistungen wurden durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universitäten Braunschweig, Krakau und Halle und die Ernennung zum Ehrenbürger der Städte Wolfenbüttel und Halle anerkannt. Seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Aufklärungsforschung und zum Buch- und Bibliothekswesen wurden in der zweiten Ausgabe der Bibliographie von Barbara Strutz erfasst. Seine beruflichen, wissenschaftlichen und organisatorischen Leistungen sind in seinem Lebensbericht, der seiner 2005 verstorbenen Frau Mechthild, geb. Holthusen, der Schwester des Schriftstellers Hans Egon Holthusen, gewidmet ist, deutlich erkennbar. Nach den Erinnerungen und Autobiographien von Hermann Oncken, Karl Jaspers, Georg von der Vring, Peter Suhrkamp und Hein Bredendiek liegt ein weiteres bedeutsames Zeugnis eines Oldenburgers aus der folgenden Generation vor, der zu den namhaften Persönlichkeiten aus dem Bereich der Geistesgeschichte gerechnet werden kann.

Oldenburg Harald Schieckel

Rainer Rheude und Peter Kreier: *Das Oldenburger Land. Ein starkes Stück Niedersachsen.* Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-371-8, 367 S., zahlr. Ill., geb., 19,80 €.

Landesbibliothek Oldenburg

„Cavolo Verde all'Italiana" oder „Grünkohl auf Italienisch": Diese und andere überraschende Wendungen ach so landestypischer Themen zeichnen ein Buch aus, das, scheint es, bereits bei vielen Oldenburgern und jenen, die es werden wollen, sehr gut angekommen ist. Die Region Oldenburger Land, dieser teils willige, teils recht unwillige Teil des Neustaates Niedersachsen, wird vorgestellt. Doch schon die Einbandgestaltung macht klar: Es handelt sich nicht (nur) um ein regionalkundliches Handbuch – als welches es mit seinen Zahlen, Fakten usw. auch genutzt werden kann und sollte –, sondern es geht in diesem Buch wesentlich um die, die das Land im Innersten zusammenhalten, die Oldenburger Menschen. Land und Leute werden vorgestellt, die „Leute" dienen den Autoren quasi als Aufhänger, um das Land bzw. bestimmte Themen vorzustellen. In vielen Interviews und Kurzdarstellungen lernt der Leser zahlreiche Menschen der Gegenwart und der Vergangenheit mit ihrem für das Land repräsentativen Wirken kennen. Kapitel im Umfang von bis zu 6 Seiten, kurzweilig verfasst von dem Journalisten Rheude (mit gelegentlicher Unterstützung weiterer Personen), illustriert durch Fotos von Kreier, ein phantasievoll abwechslungsreiches Layout des Graphikers Jürgen Amelung – Schlag auf Schlag lassen sich so immer neue Seiten dieses Landes aufblättern. Verschiedene ausgewiesene Fachleute (z.B. Heinrich Schmidt) stellen in Form lockerer Gespräche – gelegentlich gängige Klischees zurechtrückend – zentrale Aspekte der oldenburgischen Geschichte und Kultur dar. Drei große, weitgefasste Themenblöcke stehen nebeneinander und sind doch überzeugend miteinander verbunden: Nach „Geschichte und Geografie" – mit einem erheblichen Anteil an „Natur" – folgt „Kultur, Kunst, Sport", dann „Wirtschaft, Wissenschaft". Impressionen wechseln ab mit Lehrreichem, allgemeine Fakten mit individuellen Lebensläufen. Es ist ein durchaus kompendienhaftes Lesebuch entstanden, das nicht nur inhaltlich überzeugt, sondern auch durch die Selbstständigkeit der Kapitel dem wiederholten Genuss entgegenkommt. Die Oldenburgische Landschaft gibt mit diesem Buch auch eine oldenburgische Antwort auf den Versuch der letzten Jahre, den Gesamtstaat Niedersachsen im Bewusstsein der Menschen tiefer zu verankern, gerade in dem Jahr, in dem Niedersachsen aus Anlass seines 60. Geburtstages offiziell jubilierte. Die „Antwort" erfolgt jedenfalls in einer lockeren, wunderbar unverkrampften und damit erfreulich konstruktiven Weise, alldieweil echte Oldenburger „auch bekennende Niedersachsen" (Lucke) sind und sein sollten. Unterstützt wurde das Werk, das gewissermaßen die „weichen Standortfaktoren" des Oldenburger Landes beschreibt, von der Oldenburgischen Landschaft und 6 größeren Stiftungen. Einen Einwand, wenn überhaupt, mögen Außenstehende erheben: Bei aller Stärke des „Heimatgefühls" der Oldenburger – dieses anfangs besonders betonte Heimatgefühl ist gut und ehrenwert, aber keineswegs einzig in seiner Art, wenn man einen Blick über die Grenzen hinaus wagt oder bedenkt, dass das ganze Oldenburger Land gerade mal die Einwohnerzahl einer Großstadt wie Köln erreicht. Immerhin aber lebt das Europa der Regionen auch genau von diesen jeweiligen regionalen Identitäten. Daher darf man ohne Umschweife sagen, dass mit diesem im wahrsten Sinne des Wortes facettenreichen Buch den Autoren wie den Förderern eine äußerst sympathische Werbung für das ganze Oldenburger Land gelungen ist – und nebenher auch ein Spiegel unserer Zeit.

Aurich Wolfgang Henninger

Matthias Schachtschneider: *Oldenburger Sportgeschichte.* Hrsg. vom Stadtsportbund Oldenburg. Oldenburg: Lamberti 2006, ISBN 3-9809116-3-2, 908 S., zahlr. Ill., geb., 39,80 €.
Anzuzeigen ist ein voluminöses Werk, über 900 Seiten, großformatig und dennoch dicht bedruckt, eine Sportgeschichte, die auch für den Leser, vom Gewicht wie vom Umfang, eine sportliche Herausforderung darstellt. Der Autor ist durch seine zahlreichen Veröffentlichungen über Oldenburger Sportvereine bestens ausgewiesen. Hier hat er nun eine umfassende Darstellung der Oldenburger Sportgeschichte abgeliefert, die – auch wenn die Entwicklung des Sports weitergeht – für viele Jahre das Standardwerk sein wird. Schachtschneider – kürzlich von der Stadt mit der Sportplakette ausgezeichnet – versteht Sportgeschichte ausdrücklich als Teil der Sozial- und Kulturgeschichte Oldenburgs und gibt sich alle Mühe auf die gesellschaftlichen Grundlagen der Entwicklung des Sports hinzuweisen. Von den Ballspielen der höfischen Szene über die pädagogische Entdeckung des Sports Ende des 18. Jh., der organisierten Körperkultur des Bürgertums des 19. Jh.s mit dem wilhelminischen Vereinsgründungsboom bis zur Entwicklung des eigentlichen Sports als Wettkampf, der schließlich in seine Kommerzialisierung mündet, ist das Sportgeschehen in der Tat ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft. Gerade ein solches Kompendium verdeutlicht, dass das heutige Sportgeschehen mehr ist als seine öffentliche Wahrnehmung in den Medien. Neben dem kommerzialisierten Spitzensport steht der Breitensport, der immer noch einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung erfasst und für diese letztlich wichtiger ist, als der Erfolg einiger Profis, die ihre Gliedmaßen nur für Geldbeträge in Bewegung setzen, von denen die Masse der Sport Treibenden nur träumen kann.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach einer allgemeinen Einführung in die Sportgeschichte Oldenburgs von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart werden die einzelnen Sparten vorgestellt, die das Sportgeschehen der Stadt bestimmen. Hier steht das Turnen an erster Stelle, nicht nur historisch, sondern auch aktuell, zumindest was die Mitgliederzahlen angeht. Der Bürgerfelder Turnerbund war 2006 mit 4.696 Mitgliedern der größte Oldenburger Sportverein, gefolgt vom Oldenburger Turnerbund mit 4.316 Mitgliedern; der drittgrößte Verein, der Sportverein Ofenerdiek, weist gerade einmal die Hälfte an Mitgliedern auf. Alle Sportarten werden angemessen berücksichtigt, vom Boxen und Radfahren, zwei frühen und populären Wettkampfsportarten, bis zum Boßeln und Boule (Pétanque) entgeht dem Chronisten keine in Oldenburg ausgeübte Sportart. Nachzutragen wäre noch der jüdische Leichtathletikverein Oldenburg, der inzwischen nachzuweisen ist. Aufgeteilt wird die Sportbewegung dann nochmals in ihrer soziologischen Zusammensetzung (Arbeitersportbewegung, Hochschul- und Freizeitsport, Behindertensport, Betriebssport). Gegenstand der Betrachtung werden die Sportstätten, die Sportorganisation als Aufgabe der Kommune wie Ergebnis der Selbstverwaltung, aber auch die Sportberichterstattung. Schachtschneiders Oldenburger Sportgeschichte ist kein Buch, dass man von vorne bis hinten durchliest. Es ist ein Nachschlagewerk, das natürlich die an Sport Interessierten ansprechen wird, aber darüber hinaus auch für diejenigen Material liefert, die Gesellschaftsgeschichte betreiben.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Gisela und Rolf Schäfer: *Gustav-Adolf-Frauenarbeit Oldenburg 1856-2006. 150 Jahre engagiert für evangelische Minderheiten*. Oldenburg: Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-315-0, 23 S., 4 Abb., broch., 4,- €.
Als Ergänzung zur 1994 erschienenen Jubiläumsschrift „Gustav-Adolf-Werk Oldenburg 1844-1994" haben die Verf. der heutigen „Gustav-Adolf-Frauenarbeit", die auf den Gustav-Adolf-Frauenverein von 1856/1864 zurückgeht, eine eigene Darstellung gewürdigt. Gisela Schäfer hatte selber seit 1984 die Funktion der Vorsitzenden inne. – Innerhalb des GAW, das zur Überwindung des auch nach 1815 noch territorial und konfessionell stark zersplitterten Protestantismus dienen sollte, traten ab 1851 in Berlin und dann ab 1856 in der Stadt Oldenburg und in Bremen auch Frauen in Vereinsform (in Oldenburg als Verein offiziell erst 1864) erstmalig mit „eigener kirchlichen Zielsetzung" auf den Plan, um sich an der Schaffung eines protestantischen „Gemeinschaftsbewusstsein" und der Unterstützung der protestantischen Diaspora innerhalb und außerhalb der eigenen Landesgrenzen zu beteiligen. Zunächst werden die kirchlichen Hintergründe beschrieben, dann die Gesamtentwickung in 5 Zeiträume eingeteilt, Mitglieder- und Spendenzahlen aufgeführt und die Leistungen und gesellschaftlichen Verbindungen der Vorsitzenden gewürdigt. Erste Empfängerin einer Spende aus Oldenburg war bezeichnenderweise die neue evangelische Kirche in Cloppenburg; besonderes Anliegen blieb die Förderung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Schule und Unterricht. Neue theologische Strömungen führten spätestens nach 1945 dazu, dass Vereine wie der GA-Frauenverein als typische Sozialform des 19. Jh.s an Bedeutung verloren und die für das GAW charakteristische Aufgabenfelder zusehends verkirchlicht, d.h. durch Kirchengemeinden und Kirchenkreise übernommen wurden, bis hin zur Auflösung des bis dahin selbständigen Frauenvereins und seine Eingliederung in das GAW. Durch „Jahresprojekte", viele Einzelprojekte vor Ort u.v.m. ist aber weiterhin internationales Wirken im kirchlichen Rahmen das zentrale Anliegen der Frauenarbeit. Der Ermutigung zum Handeln auch in der Zukunft soll diese Jubiläumsschrift dienen.

Aurich Wolfgang Henninger

Harald Schieckel und Egbert Koolman (Hrsg.): 50 Jahre am Oldenburger Hof. Lebenserinnerungen des Oberstallmeisters Adam Ernst Rochus von Witzleben. Oldenburg. Isensee 2006, ISBN 978-3-89995-310-7, 284 S., zahlr. Ill., kart. (= Oldenburger Forschungen N. F. Bd. 22), 16,- €.
Eine Oldenburg nachhaltig prägende Zeit war das 19. Jahrhundert. Die Stadt hatte den herzoglichen, später großherzoglichen Hof in ihren Mauern, der das gesellschaftliche Leben wesentlich mitbestimmte. Der Titel des vorliegenden Bandes legt schon nahe, dass er Einblicke in das Oldenburger Hofleben gewährt. Und er hält dieses Versprechen. Der Verfasser, Rochus von Witzleben (1791-1868), hatte engsten Umgang mit Herzog Peter Friedrich Ludwig und mit dessen Sohn und Nachfolger Großherzog Paul Friedrich August. Auch erlebte er den Beginn der Regierungszeit Großherzog Nikolaus Friedrich Peters mit. Er war es, der Peter Friedrich Ludwig auf seiner letzten Reise nach Wiesbaden begleitete, wo der Herzog verstarb. Bewegend schildert er die Ereignisse um den Tod des Herzogs und den – teilweise abenteuerlichen – Rücktransport des Verstorbenen nach

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburg, den er zu organisieren hatte. Er berichtet von der Hochzeit der Herzogin Amalie mit König Otto von Griechenland, vom Tod der Großherzogin Cäcilie und von sehr vielem mehr. Aber die Lebenserinnerungen von Witzlebens betreffen nicht nur sein Leben am Oldenburger Hof: Fast zwei Drittel widmet der Verfasser, der seine Erinnerungen in fortgeschrittenem Alter aufzuschreiben begann, seiner Jugend. Aufgewachsen in Schleswig-Holstein nimmt er ein Studium in Leipzig, Heidelberg und Kiel auf, um sich dann als Soldat an den Befreiungskriegen gegen Napoleon zu beteiligen, unterbrochen von einer kurzen Zeit im Oldenburger Hofdienst, in den er nach der endgültigen Niederlage Napoleons wieder zurückkehrt. Neben vielem anderen berichtet von Witzleben auch vom Hof des nicht regierungsfähigen Peter Friedrich Wilhelm in Plön, an dessen Stelle sein Cousin Peter Friedrich Ludwig als Administrator in Oldenburg regierte. Der Vater von Witzlebens war hier als Hofchef eingestellt. Bemerkenswert sind auch die Schilderungen des Studentenlebens im frühen 19. Jahrhundert. Einige Male scheint hier der Geist der Romantik auf, wenn der Verfasser Wanderungen und Landschaftserlebnisse schildert, ja er versucht sich zuweilen selbst als Dichter. Die Beschreibungen des Soldatenlebens und der kriegerischen Ereignisse aus Sicht eines jungen Offiziers sind ebenfalls interessant zu lesen. Durchaus selbstkritisch geht der Verfasser mit seinen damaligen Erlebnissen um und scheut nicht davor zurück, eigene Fehler, wie seinen leichtsinnigen Umgang mit finanziellen Mitteln, zu benennen. Die Lebenserinnerungen des Rochus von Witzleben sind kein Werk, das die großen Zusammenhänge im Blick hat, sondern das von Kleinigkeiten und Einzelheiten geprägt ist. Gerade darin aber sind immer wieder auch die großen Züge der Zeit zu erblicken, in der der Verfasser gelebt hat. Dass seine drei Ehefrauen und eines seiner Kinder vor ihm starben, ist ein Schicksal, das den heutigen Leser stark berührt, aber beim damaligen Stand der Medizin auch zeittypisch war. Bedeutend ist die große Zahl an Personen, die in dem Bericht Erwähnung finden, vor allem sind es Verwandte und Freunde des Verfassers, dann Personen, mit denen er beruflich und gesellschaftlich zu tun hatte, und hier vor allem Angehörige des Hochadels und der regierenden Häuser, die er getroffen hat. – Der Text ist durch Abbildungen aufgelockert und – das ist besonders hervorzuheben – durch einen umfassenden Anmerkungsapparat und ein Personen- und Ortsregister vorbildlich erschlossen. In den Anmerkungen werden vor allem auch die zahlreichen vom Verfasser genannten Personen identifiziert. Ein Literaturverzeichnis schließt die äußerst gelungene Edition der sehr lesenswerten Lebenserinnerungen des Rochus von Witzleben ab.

Oldenburg Jörgen Welp

Geschichte der Stadt Meppen. Hrsg. von der Stadt Meppen. Meppen: Stadt Meppen 2006, ISBN 978-3-9808550-2-0, 600 S., zahlr. Ill., geb., 39,50 € plus Versandkosten.

Mit der „Geschichte der Stadt Meppen" liegt erstmals eine umfassende Überblicksdarstellung der Stadtgeschichte von den ersten paläolithischen Zeugnissen menschlicher Anwesenheit bis in die Gegenwart vor. Für das Buchprojekt konnte eine Reihe einschlägig ausgewiesener Autorinnen und Autoren gewonnen werden, die in ihren gut aufeinander abgestimmten Beiträgen einzelne Themen der Stadtgeschichte beleuchten. Die Stadtgeschichte gliedert sich in sieben Hauptabschnitte, die Epochen und Zeitabschnitte repräsentieren und die der Zeit bis 1800 ebenso viel Platz einräumen wie den beiden darauf folgenden Jahrhunderten. Unter Berücksichtigung eines strengen chronologischen Aufbaus – bei dem die archäologischen Forschungsergebnisse angesichts einer nicht nachweisbaren Siedlungskontinuität zu vernachlässigen sind – finden die wichtigsten stadtgeschichtlichen Aspekte angemessene Berücksichtigung: die frühe Bedeutung Meppens als Corveyer Missionskloster, das Ringen um die Selbstständigkeit der Stadt im Spätmittelalter und die das gesamte kulturelle Leben in Meppen nachhaltig prägende Arbeit der Jesuiten. Die Bau- und Kunstdenkmäler, allen voran die Propsteikirche St. Vitus, das Verhältnis zum hannoverschen Königshaus und das Bemühen um die Etablierung staatlicher Verwaltungsinstitutionen, die Bedeutung Ludwig Windthorsts und das Schulwesen der Stadt, der mühsame Abschied von der Monarchie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, der starke Einfluss der Zentrumspartei und die Einbindung des katholischen Milieus in die städtischen Strukturen während der Zeit des Nationalsozialismus. Die grundlegenden infrastrukturellen Veränderungen, die das Emsland in der Zeit zwischen 1950 und 1980 erlebte und die auch die Stadt Meppen wesentlich beeinflussten, sind Gegenstand eines weiteren Beitrags, der die Stellung der Stadt in der Region in den Fokus der Betrachtungen rückt. Es ist ein Verdienst der Autoren der Stadtgeschichte, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen Meppens mit dem Umland, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, nicht zur Gänze zu vernachlässigen. Eine stärkere Akzentuierung regionaler Gesichtspunkte und eine Einordnung Meppens in größerräumige Zusammenhänge wären sicher wünschenswert gewesen, hätten den Rahmen des Buches aber zweifellos gesprengt. Auf diese Weise ist ein dichtes und informatives,

Landesbibliothek Oldenburg

dabei gut lesbares Werk entstanden, das für alle Interessierten der Meppener Stadtgeschichte eine unentbehrliche Grundlage darstellt. Die (großenteils farbige) Bebilderung, die sich gleichwohl auf das Wesentliche beschränkt, verbessert die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Buches ebenso wie die in die Texte gestreuten, optisch hervorgehobenen Tabellen und biografischen Notizen. Die Bürgermeisterlisten, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personennamenindex runden die Stadtgeschichte ab.

Berlin Regina Rößner

Gerd Steinwascher (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Osnabrück*. Hrsg. im Auftrag der Stadt Osnabrück. Belm: Meinders & Elstermann 2006, ISBN 978-3-88926-007-9, 991 S., zahlr. Ill., geb., 59,- €.

„Es gibt keine wirkliche Alternative zum Dialog und zum Frieden." Mit diesen, den Gedanken Henry Kissingers nachempfundenen Worten beendet der Journalist und Historiker Frank Henrichvark seinen Beitrag „Osnabrück in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts" und damit auch das letzte Kapitel der umfangreichen neuen Stadtgeschichte der „Friedensstadt". Am 7. November 1998 hatten die Organisatoren des Osnabrücker Friedensgespräches den Friedensnobelpreisträger und ehemaligen Außenminister zum Thema „Kritischer Dialog oder Konfrontation mit islamistischen Staaten und Bewegungen?" auf ein vor über 2000 Menschen geführtes Gespräch mit Johannes Rau in die Osnabrücker Stadthalle geladen. Seit den in Münster und Osnabrück auf internationaler Ebene begangenen Feierlichkeiten zum 350. Jubiläum des Westfälischen Friedens und in Wahrung der Vermächtnisse der beiden aus Osnabrück stammenden Künstler Erich Maria Remarque und Felix Nussbaum wird Osnabrück seither auf den an der Stadtgrenze aufgestellten Straßenschildern, aber auch mit zahlreichen in der Innenstadt aufgestellten „Denkanstößen" als Friedensstadt vermarktet. Wie lang und mühsam der Weg zu Toleranz und Religionsfreiheit indes war und ist, führt gerade die Osnabrücker Stadtgeschichte sehr eindrucksvoll vor Augen. Die neuesten archäologischen Ergebnisse der „Siedlungsgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn des Spätmittelalters" (S. 15-60) präsentiert der langjährige Leiter der Stadt- und Kreisarchäologie (seit 1975) Wolfgang Schlüter, indem er auf der Basis von 50 Grabungen und gründlicher Kenntnis auch der schriftlichen Überlieferung die bisherigen Vorstellungen von der Entwicklung einer gründlichen Revision unterzieht. Eine knappe Darstellung der Stadtwerdung „nicht im Kampf gegen die Bischöfe, sondern geduldet und hingenommen neben ihnen" gelingt dem Osnabrücker Professor Thomas Vogtherr anhand der wenigen, kritisch gewürdigten schriftlichen Quellen („Osnabrück im frühen und hohen Mittelalter", S. 61-86). Der Münsteraner Privatdozent Dietrich W. Poeck beschreibt die von zahlreichen Fehden und Kriegen geprägte Zeit zwischen 1250 und der Reformation („Osnabrück im späten Mittelalter", S. 87-160), indem er die Themen Stadt und Bischof, Gestalt der Stadt (Befestigung, Vorstädte, Landwehren, zentrale und geistliche Orte, Steinwerke), Bürger und Einwohner, Stadtverfassung, Alltag im Spiegel der Rechnungen, Handwerk und Erinnerungskultur in den verschiedensten Facetten beleuchtet. Das lange Jahrhundert „Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden" (S. 161-228) hat der Herausgeber Gerd Steinwascher der aufgrund seiner profunden Quellenkenntnis derzeit beste Kenner dieser stadtgeschichtlichen Epoche, bis 2002 Leiter des Staatsarchivs Osnabrück, seither Leiter in Oldenburg, übernommen. Ihm und dem damaligen Osnabrücker Kulturdezernenten Reinhard Sliwka kam während der Vorbereitung des Westfälischen Friedensjubiläums 1998 der Gedanke, eine moderne Stadtgeschichte ins Werk zu setzen, die die 1918 entstandene und vom Verlag Meinders & Elstermann herausgegebene „Chronik der Stadt Osnabrück" des Oberlehrers Ludwig Hoffmeyer (1845-1935) ersetzen sollte. Ronald G. Asch, früher Lehrstuhlinhaber für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück, heute Freiburg, untersucht die Stadtgeschichte im Jahrhundert „zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg 1648-1763" (S. 229-226), einem Jahrhundert, das vor dem Hintergrund der „alternatio successiva" und der Einquartierung einer ständigen Garnison schon von den Zeitgenossen als Zeit des Niederganges und der wirtschaftlichen Stagnation empfunden wurde. Seinem Beitrag merkt man an, dass der Autor tief in die archivische Quellenarbeit eingestiegen ist, um dem Leser diese schlecht erforschte Epoche anschaulich darzustellen. „Die Bau- und Kunstdenkmäler im Mittelalter und in der frühen Neuzeit" (S. 267-312) beschreibt in bewährter Manier ihr bester Kenner, der Kunsthistoriker Reinhard Karrenbrock aus Münster. Als typisch für die Osnabrücker Kunstgeschichte darf gelten, dass im Gegensatz zu den kirchlichen Bauten des Mittelalters und der frühen Neuzeit nur wenige Profanbauten dieser Zeit kunstgeschichtlicher Erwähnung wert sind. Auch von den 1944 noch vorhandenen über 100 mittelalterlichen Steinwerken haben sich bis heute nur noch 20 erhalten. Dass die Quellen zur Osnabrücker Stadtgeschichte nach 1750 reichlicher fließen, macht sich vor allem auch an der Seitenlänge der folgenden Beiträge bemerkbar.

Landesbibliothek Oldenburg

Christine van den Heuvel, Archivdirektorin in Hannover, zeichnet für „Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit" (S. 313-444) verantwortlich, der Zeit Justus Mösers und Johann Carl Bertram Stüves. Die genannten Persönlichkeiten stehen für das allmähliche, aber nicht immer reibungslose Hineinwachsen der Osnabrücker Bevölkerung in die hannoversche Staatlichkeit. Die gebürtige Osnabrückerin van den Heuvel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder mit dieser Phase der Stadtgeschichte beschäftigt und darf als ausgewiesene Expertin gelten, was der Anschaulichkeit ihrer Darstellung sehr zugute kommt. Rolf Spilker, Leiter des Museums Industriekultur in Osnabrück, behandelt auf 194 Seiten die Zeit „Von der Industrialisierung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges". Industrialisierung, Expansion der Wohn- und Gewerbegebiete ins Umland, kommunale Daseinsvorsorge, Wohnen, Hygiene und Ernährung, Verkehr, Kommunikation, Schule und Bildung sowie die kulturelle Entwicklung Osnabrücks bis 1918 werden ebenso detailliert behandelt wie die Geschehnisse während des Ersten Weltkrieges. Im Anschluss an Spilkers Beitrag ist es erneut Gerd Steinwascher, der mit der „Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus" (S. 641-766) die Ergebnisse seines zweiten Osnabrücker Forschungsschwerpunktes präsentiert. Dem Herausgeber der Osnabrücker Gestapo-Berichte gelingt es, „27 Jahre von zerstörerischer Dynamik" nachzuzeichnen, indem er Geschehnisse und Personal auf Reichsebene stets mit jenen der regionalen und lokalen Ebene in Beziehung setzt, so dass sie ein verständliches Ganzes bilden. Der eingangs erwähnte Frank Henrichvark („Osnabrück in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts", S. 767-890) ergänzt seine schon für die 1995 erschienene 6. Auflage der Stadtchronik Hoffmeyers verfasste Fortschreibung der Osnabrücker Geschichte bis in die Gegenwart. Das Profil einer „Friedensstadt" mitten in Europa zeichnete sich bereits seit den 1980er Jahren ab. 1985 wurde in Osnabrück das Diskussionsforum der „Osnabrücker Friedensgespräche" begründet, 1989 der alle zwei Jahre verliehene Erich-Maria-Remarque-Friedenspreis gestiftet, 1997/98 das von dem Stararchitekten Daniel Libeskind entworfene Felix-Nussbaum-Haus hinter dem Altbau des Kulturhistorischen Museums erbaut und dem Osnabrücker Rechtsanwalt Hans-Georg Calmeyer (1903-1972) posthum die Möser-Medaille verliehen. Schließlich wurde 1998 das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede" in den beiden Kongressstädten Osnabrück und Münster mit einer Großen Europaratsausstellung „1648 – Krieg und Frieden in Europa" gefeiert, die von mehr als 200.000 Menschen in beiden Städten besucht wurde, davon allein 80.000 in Osnabrück. Die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger dürfen auf ihre kompakte und gut lesbare neue Stadtgeschichte stolz sein. Sie zeugt von dem den Osnabrückern seit jeher nachgesagten Augenmaß, ihrem Pragmatismus wie auch ihrem Durchhaltevermögen, Eigenschaften, die für die Erstellung eines solchen Werkes unablässig sind.

Köln Bettina Schmidt-Czaia

Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke. *Vierter Bd.* Aurich: Ostfriesische Landschaft 2007, ISBN 978-3-932206-62-2, 472 S., geb., 35,- €. Seit dem dritten Band dieser wichtigen Publikation sind sechs Jahre vergangen (vgl. die Rezension im Oldenburger Jahrbuch 103, 2003, S. 229 f.). Mit welchen Schwierigkeiten er als Herausgeber zu kämpfen hatte, schildert Martin Tielke, Leiter der Landschaftsbibliothek in Aurich, anschaulich im Vorwort. Eine besonders schmerzliche Lücke riss der Tod des pensionierten langjährigen Leiters des Staatsarchivs Aurich, Walter Deeters, im Oktober 2004. Deeters „war nicht nur der beste Kenner der ostfriesischen Geschichtsquellen, sondern ... auch der mit Abstand wichtigste Mitarbeiter dieses Lexikons" (S. 11). Tielke hat die im Nachlass des Verstorbenen gefundenen fünf Beiträge weiterbearbeitet (sie erscheinen unter beider Verfassernamen) und dem verdienstvollen Archivar und Landeshistoriker auch einen warmherzigen Nachruf (S. 93-96) gewidmet. Am Gelingen des Werkes hat auch Wolfgang Henninger (Staatsarchiv Aurich, jetzt Staatsarchiv Oldenburg) maßgeblichen Anteil. – Der vorliegende Band enthält insgesamt 183 Artikel über mehr als 200 „bedeutende Ostfriesen", darunter eine ganze Reihe Familien. Das Gros bilden Theologen, Juristen, Politiker, Künstler, Schriftsteller, Historiker usw., unter ihnen auch einige wenige Frauen. Neben vielen weniger bekannten, z.T. heute auch weitgehend vergessenen Persönlichkeiten finden sich auch einige berühmte Namen, so z.B. die beiden Vitalienbrüder Godeke Michels und Klaus Störtebeker, Vater und Sohn Jan ten Doornkaat Koolman, der Täufer Menno Simons (nach dem die Mennoniten heißen), die Theologen Albert Hardenberg und Johannes a Lasco, der ostfriesische Kanzler Enno Rudolph Brenneysen, der aus Leer stammende niederländische Generalgouverneur in Batavia (heute Djakarta/Indonesien) Gustav Wilhelm Freiherr von Imhoff, der 2002 gestorbene niedersächsische Finanzminister Hinrich Swieter, usw. Zahlreiche Bezüge gibt es wiederum zum Oldenburger Land, da viele der aufgeführten Personen dort geboren wurden, zeitweise tätig waren oder dorthin zogen

Landesbibliothek Oldenburg

und hier ihr Leben beschlossen. Genannt seien nur der Oldenburger Kaufmann und Bankier Gottschalk Josef Ballin (1789-1876; von Werner Vahlenkamp, der auch den Artikel im Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg geschrieben hat), der in Jever gestorbene Schauspieler und Schriftsteller Carl Adolph Beinhöfer (1800-1861), der aus Oldenburg stammende Generalsuperintendent Levin Coldewey in Aurich (1669-1729), der Maler und Silhouetteur Caspar Dilly (1767-1841), der Jeveraner Hofrat, Privatgelehrte und Historiker Heinrich Georg Ehrentraut (1798-1866), der langjährige Oldenburger Stadtarchivar Dietrich Kohl (1861-1943; Artikel von dem verstorbenen Hans Friedl in Oldenburg, aber ausführlicher als dessen Beitrag im Biographischen Handbuch [wie oben]), der radfahrende Ortschronist Wilhelm Korte (1901-1987), der Bildschnitzer Jacob Kröpelin (um 1615-1679), der u.a. die Kanzel in Waddewarden schuf, der Oldenburger Generalstaatsanwalt Friedrich Meyer-Abich (1895-1972), der in Sandel geborene NS-Oberbürgermeister in Wilhelmshaven, dann Emden, Carl Heinrich Renken (1893-1954), der aus Westerstede gebürtige Regierungspräsident in Osnabrück und Aurich Wilhelm Rodenberg (1892-1955), der Theologe Julius Ludwig Stoltnau (1677-1727), zuletzt Pastor in Wüppels, und die aus Wilhelmshaven stammende Scherenschneiderin Anna de Wall (1899-1945). – Den Schluss bilden ein Verzeichnis der 69 beteiligten Autorinnen und Autoren sowie ein zwölfseitiges Personenregister für alle vier bisher erschienenen Bände. Den Umschlag zieren die Köpfe von 16 im Band behandelten Personen, darunter immerhin zwei Frauen und natürlich der Seeräuber Klaus Störtebeker, sinnigerweise direkt neben dem Finanzminister Swieter. Wie schon seine drei Vorgänger stellt auch der vierte Band nicht nur ein bedeutsames Nachschlagewerk dar, sondern lädt auch zum Lesen ein. Das Gesamtwerk ist auf fünf Bände projektiert, die jeweils in sich geschlossen sind und das gesamte Alphabet der Familiennamen abdecken. Für den – hoffentlich bald erscheinenden – Band 5 sind nochmals etwa 200 Biographien vorgesehen.

Edewecht Albrecht Eckhardt

Martin Wein: *Stadt wider Willen. Kommunale Entwicklung in Wilhelmshaven/Rüstringen 1853-1937.* Marburg: Tectum 2006, ISBN 978-3-8288-9201-9, 351 S., z.T. farbige Ill., geb., 29,90 €.

Die vorliegende Monographie entstand als Dissertation im Fachbereich Kulturwissenschaften der Fernuniversität Hagen. Der Autor untersucht die Entwicklung einer in Deutschland ungewöhnlichen Stadtagglomeration am Jadebusen, als nach der Gründung des preußischen Kriegshafens Wilhelmshaven sich aus einer allein landwirtschaftlich genutzten, kaum bewohnten Region ein industriell-militärisches Ballungszentrum entwickelte, das erst 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes zu einer Kommune zusammengeführt wurde. Gegenstand ist die Entwicklung der Kommunen am Jadebusen auf preußischer wie oldenburgischer Seite, ihr Heranwachsen, ihr Mit- und Gegeneinander, die immer wieder vorgebrachten Argumente für und gegen einen Zusammenschluss. Politische und gesellschaftliche Konflikte dominierten die Frage der Gebietsreform, mit der man sich auf allen Seite schwer tat. Weder die demokratische Revolution von 1918 noch die nationalsozialistische Diktatur haben es vermocht, Deutschland in neue Verwaltungseinheiten zu gliedern. Das Groß-Hamburg-Gesetz ist bekanntlich die einzige nennenswerte Initiative der NS-Diktatur in dieser Hinsicht.

Die Situation am Jadebusen, so die These des Verfassers, war durch die ab 1854 wirksamen Faktoren – preußische und oldenburgische Interessen, die der Reichsmarine nach 1871, die soziale und politische Schieflage in Wilhelmshaven und den oldenburgischen Nachbargemeinden – so verfahren, dass die Entwicklung kommunaler Strukturen und die Herausbildung einer geeigneten kommunalen Leistungsverwaltung gehemmt und blockiert wurde. Dies geschah in einer Zeit, in der gerade die städtischen Kommunen umfassende Aufgaben übernahmen, das Leben in den Städten zunehmend selbst gestalteten, nicht zuletzt durch die infrastrukturellen Maßnahmen und Fürsorgemaßnahmen, von der Kanalisation über das Trinkwasser bis zum Verkehr und zur Sozial- und Kulturpolitik. Die Entwicklung in Wilhelmshaven/Rüstringen genau nachzuzeichnen und einen Vergleich mit ähnlich schnell wachsenden, industriell geprägten Ballungsräumen (wie im Ruhrgebiet) zu ziehen, war nicht das Anliegen des Verfassers. Dies wäre freilich notwendig gewesen, um die Entwicklung am Jadebusen besser einschätzen zu können, die zwar durch die Spaltung eines Ballungsraumes in zwei politisch und soziologisch zudem verschiedene Teile schwierig war, aber letztlich den Ausbau einer modernen Infrastruktur nicht verhinderte. Zudem weist die Untersuchung eine zeitliche Schieflage auf, die nicht alleine mit der nicht sonderlich guten, von erheblichen Aktenverlusten geprägten Quellenbasis erklärt werden kann. Es scheint fast so, als ginge der Darstellung spätestens 1918 die Luft aus, die für beide Stadtteile so schwierige Weimarer Republik und die NS-Zeit werden nur noch kurz, fast anekdotenhaft behandelt. Für die Weimarer Republik sei

Landesbibliothek Oldenburg

deshalb ausdrücklich auf die Dissertation von Hergen Manns (*Wilhelmshaven-Rüstringen im Schatten der Reichsmarine*, Oldenburg 1998) verwiesen. Ausführlich wird von Wein noch die Frage des Jadevertrages behandelt, auf die schwierige Geburt Rüstringens, einer sozialistischen Hochburg im landwirtschaftlich geprägten, großherzoglichen Oldenburg eingegangen, wobei deutlich wird, dass man in Oldenburg die politischen Probleme liberaler anging als in Berlin. Ausführlich wird zudem auf den Aufstieg der Sozialdemokratie in den oldenburgischen Nachbargemeinden, vor allem in Bant, verwiesen, der insbesondere in Berlin für Aufregung sorgte und Gebietsreformpläne provozierte. Es ist aber bezeichnend, dass diese Planungen, die den Akten leicht zu entnehmen sind, ausführlicher dargelegt sind als die tatsächliche kommunale Entwicklung. In der Einleitung wird zwar auf die Bedeutung biographischer Ansätze verwiesen; wo aber werden diese eingelöst, wenn nicht einmal die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister Gegenstand der Betrachtung werden. Die Hoffnungen, die sich der Leser nach Lektüre der Einleitung macht, werden leider nicht erfüllt. Lange Quellenzitate bzw. Aktenrelationen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier allein durch Auswertung der Literatur mehr möglich gewesen wäre. Das Personenregister hilft insoweit, dass man in der Nähe der angegebenen Seitenzahl suchen kann. Zweifellos werden aber die flotte Sprache und die anekdotenhafte Darstellung einige Leser an die Wilhelmshavener Stadtgeschichte heranführen. Dies wäre allemal zu begrüßen. Die Wilhelmshavener Stadtgeschichte aber ist auch für den angegebenen Zeitraum von 1853-1937 nicht ad acta zu legen.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Paul Weßels: *Die Olfry-Ziegelwerke. Ein Stück Vechtaer Industriegeschichte*. Hrsg. von den Olfry Ziegelwerken GmbH & Co. KG. Vechta: Olfry Ziegelwerke 2007, ohne ISBN, 191 S., zahlr. Ill., geb., 9,80 € zuzüglich Portokosten.

Aus Anlass des einhundertjährigen Firmenjubiläums wendet sich Paul Weßels der Werkschronik der Olfry-Ziegelwerke in Hagen bei Vechta zu. In streng chronologischer Perspektive zeichnet er minutiös und sehr detailreich die Geschichte dieses Unternehmens nach. Der Firmengründer und Besitzer des adeligen Gutes Daren bei Vechta, August Freiherr v. Frydag, gelangte zu Beginn des 20. Jh. angesichts zunehmender Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung des Gutes zu der Einsicht, dass „der landwirtschaftliche Betrieb ohne Industrie kaum rentabel" (S. 11) sei. 1907 ersteigerte er einen in Hagen bei Vechta gelegenen Bauernhof mit einem Grundbesitz von 90 Hektar. Neben dem Wohnhaus zählten vier Heuerhäuser, ein Schafstall und eine Scheune zu diesem Anwesen. Das eigentliche Interesse v. Frydags aber richtete sich auf die seit 1678 zu dieser Stelle gehörende Ziegelei, die in den Jahren um 1900 Dach- und Firstziegel, Ziegel- und Grund-, Bleich- und Brunnensteine produzierte. Die Umgebung von Hagen zeigte reichliche Tonvorkommen, in unmittelbarer Nachbarschaft existierten drei weitere Ziegeleien. August Freiherr v. Frydag ging entschlossen daran, den gerade erworbenen Betrieb zu modernisieren. Neben Ringofen und Maschinenhaus entstanden schon seit Mai 1907 neun weitere Gebäude, ein knappes Jahr später konnte die Produktion im neuen Ziegeleiwerk in Hagen aufgenommen werden. Facharbeiter aus Lippe und Thüringen wurden angeworben, Monteure und Ingenieure aus Osnabrück beaufsichtigten die technischen Abläufe. Die Kapazitäten waren auf 2 bis 2,5 Millionen Steine jährlich ausgelegt, das Absatzgebiet blieb zunächst aber auf die engere Region beschränkt. Der Verf. beschreibt diese Vorgänge sehr genau, geht auf Konflikte zwischen den Beteiligten ein, legt Entscheidungswege frei. Der Leser wird so in die Lage versetzt, sich ein unmittelbares Bild von den Problemen zu machen, die mit einer solchen unternehmerischen Leistung verbunden waren. Vermisst allerdings wird hier und auch in den folgenden Kapiteln ein übergreifender Zusammenhang. Der Industrialisierung ging eine Agrarmodernisierung voraus, die Ziegeleien veränderten mit der beginnenden Industrialisierung ihr Wesen, die wandernden Ziegler, insbesondere jene aus dem Lippischen, wurden seltener, verschwanden allmählich ganz von den Straßen. Sodann: Der Adel öffnete sich mit den Umbrüchen, die die Entstehung einer industrialisierten Welt begleiteten und sein traditionelles soziales, mentales, kulturelles Selbstverständnis radikal in Frage stellten, teilweise zwangsläufig unternehmerischen Initiativen. Wovon also ließ sich August Freiherr v. Frydag leiten in seiner Entscheidung und war diese unumstritten in seiner Familie, in seiner sozialen Umwelt? Verkörpert er einen „typischen" Unternehmer seiner Zeit, wie verhalten sich andere Adelige in den Jahren der schon fortgeschrittenen Industrialisierung und welche Bedeutung hatte diese Entscheidung für das adelige Selbstverständnis der Familie v. Frydag? Fragen, deren Beantwortung hier einige Reflexionen verdient hätten. Die von Weßels vorgelegte Studie wendet sich im Folgenden hingegen der pragmatischen Beschreibung der weiteren Entwicklung des Werkes nach Gründung und den ersten Jahren bis zum Ersten Weltkrieg in Hagen zu. So wird die Unternehmensentwicklung in den Jahren des

Landesbibliothek Oldenburg

Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges dargelegt, werden die Schwierigkeiten in den Nachkriegsjahren, wird das Wirtschaftswunder in den fünfziger, die Angst vor der Rezession in den sechziger Jahren beschrieben. Stets geraten Investitionen und betriebliche Innovationen in den Blick, werden Produktionskapazitäten und Absatzentwicklungen, personelle Veränderungen dargelegt. Die Einbettung in wirtschaftsgeschichtliche und politische Zusammenhänge wird gesucht, gelingt meistenteils, aber nicht immer überzeugend. Seien die siebziger Jahre betriebswirtschaftlich erfolgreich gewesen, so hätte sich in den achtziger Jahren nach großen Investitionen ein „Überlebenskampf" des Unternehmens angeschlossen. Das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts hätte im Zeichen der Wiedervereinigung gestanden, in den neuen Bundesländern wären neue Absatzmärkte erschlossen worden, während nach dem Jahr 2000 wiederum Rezessionserscheinungen aufgetreten seien. Die vorliegende Studie ist reich an Abbildungen. Ihre Stärken liegen gewiss in den detailreichen Darlegungen der Betriebsgeschichte, doch hätten diese prägnanter gefasst werden können.

Oldenburg Christoph Reinders-Düselder

Hubert Wolf, Thomas Flammer und Barbara Schüler (Hrsg.): *Clemens August Graf von Galen, ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007, ISBN 978-3-534-19905-1, 277 S., Ill., kart., 79,90 €, für WBG-Mitglieder 49,90 €.

Der zu besprechende Sammelband wird verantwortet von dem Kirchenhistoriker Hubert Wolf aus Münster und einem Kreis junger Forscher. Es handelt sich um den Tagungsband eines Symposions zum 60. Todestag Galens am 16. März 2006. Die Beiträge sind familiären, regionalen und grundsätzlichen Fragen gewidmet. So sind u.a. die Berliner Jahre Galens, die Spiritualität des Bischofs, seine Sicht des Zweiten Weltkrieges und sein Verhältnis zu den Juden Gegenstand der Untersuchungen. Die berühmten Predigten Galens aus dem Jahre 1941 sowie deren Wirkungsgeschichte sind ebenso thematisiert. Von besonderer Bedeutung ist der Beitrag von Heinz Hürten, insofern dieser die Kategorien der Geschichtsbetrachtung kirchlicher Würdenträger unter den Bedingungen totalitärer Regime überhaupt anspricht. Sein Diskussionsansatz führt zur grundsätzlichen Frage nach der Klärung „von Inhalt und Grenzen der kirchlichen Leitungsgewalt im politischen Handeln". Hier klingen Überlegungen an, die mit dem Weberschen Begriff der „Verantwortungsethik" angesprochen sind. Kuropka analysiert vor diesem Hintergrund die Galensche Strategie gegenüber dem NS-Staat anhand interner Äußerungen vor dem Bistumsklerus, dem Heiligen Stuhl und innerhalb des Episkopates. Galens Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus war danach ausschließlich religiös-seelsorglich bestimmt. Spannend zu lesen ist die Kontroverse zwischen Morsey und Kuropka über Galens Haltung zur Weimarer Republik und die politischen Positionen des Bischofs Ende 1933. Übereinstimmung zwischen beiden besteht darin, dass Galen kein „Rechtskatholik", sondern Mitglied des Zentrums war. Allerdings präsentiert Morsey eine deutlich kritischere Haltung Galens zur Weimarer Demokratie, die auch dessen Ablehnung des Nationalsozialismus 1933/34, wie Kuropka sie vorträgt, in Frage stellt. Kuropka sieht Galens politische Haltung als durch „katholische Interessen" bestimmt, die es nicht erlauben, Galen bestimmten Flügeln des Zentrums zuzuweisen. Deutlich wird, ohne dass Kuropka dies thematisiert, wie sehr Galen durch kirchenamtliche staatstheoretische Traditionen des 19. Jh. (Indifferenztheorie / cura religionis des Staates) beeinflusst ist. Bestätigt wird Kuropkas Position durch den Beitrag Flammers über Galen als Stadtpfarrer und Bischofskandidat von Münster. Wenn nicht noch gravierend neue Quellen gefunden werden, ist die Kontroverse wohl im Sinne Kuropkas entschieden. – Der Rahmen dieser Besprechung erlaubt es nicht, auf alle Aufsätze einzugehen. Deshalb soll wegen seiner allgemeinen Bedeutung noch auf den Beitrag Mussinghoffs zum Verhältnis Galens zu den Juden verwiesen werden. Mussinghoff trägt den Forschungsstand vor und stellt fest, dass Galen weder anlässlich des Judenboykotts 1933, der Reichspogromnacht 1938 sowie der Deportation und Tötung der Juden während des Krieges öffentlich protestiert hat. Verschiedene Kontakte zu Juden habe es in dieser Zeit gegeben, welche die Bereitschaft Galens nachweisen, sich für die Juden – auch öffentlich – einzusetzen. Wegen der möglichen Gefahren für diese Gruppe habe er letztlich darauf verzichtet, den NS-Rassismus aber immer öffentlich zurückgewiesen. Abschließend referiert Mussinghoff die bekannten Gründe, die zu diesem „Schweigen" Galens geführt haben und weist dabei auch auf den traditionellen Antijudaismus der Kirche hin. Wegen des fehlenden Kenntnisstandes etwa zu Bischof Berning als dem damaligen kommissarischen Vorsitzenden des westdeutschen Bischofskonveniats vermag Mussinghoff die zeitgenössischen Vorbehalte aus dem Umkreis des Berliner Bischofs Preysing und unter den Mitgliedern des westdeutschen Bischofskonveniats nicht einzubringen. An dieser Stelle leuchtet ein Desiderat der im vorliegenden Band präsentierten Galenfor-

Landesbibliothek Oldenburg

schung auf. Sie ist einseitig auf die Person und das Verhalten Galens ausgerichtet und nimmt den bischöflichen Umkreis nicht nennenswert zur Kenntnis. Seit den Forschungen von Maria Anna Zumholz 1992 ist bekannt, dass Galen in der Fuldaer Bischofskonferenz zu relativer Wirkungslosigkeit verurteilt war. Diese Position wurde von der späteren Forschung bestätigt. Nur gilt dies nicht in gleicher Weise für die Mitglieder des westdeutschen Bischofskonveniats, die in verschiedenen Phasen ab Februar 1934 – in der Durchsetzung ihrer Planungen häufig vergeblich – eine Speerspitze im Gesamtepiskopat darstellten und die, entgegen der Einschätzung Mussinghoffs, auch Berning immer stärker an die Seite Galens führten. Eine Perspektivenöffnung der Galenforschung in diesem Sinne wird etwa die Osterpredigt Galens von 1934 als Teil einer Gesamtstrategie des westdeutschen Bischofskonveniats zur Bekämpfung des NS-Rassismus erscheinen lassen (vgl. Thamer, S. 115) und darüber hinaus deutlich machen, wie sehr Galen auch in der Frage des Denkschriften-Hirtenbriefs Teil eben dieses Gremiums war und in enger Zusammenarbeit mit dessen kommissarischem Vorsitzenden stand. Eine derartige Perspektive erlaubt wegen ihres überindividuellen Charakters zuverlässigere Antworten auf Hürtens Fragen nach dem Verstehenshorizont kirchlicher Amtsträger angesichts totalitärer Regime, als dies eine ausschließlich auf Galen fokussierte Betrachtung vermag. Insgesamt gibt der Band einen facettenreichen Überblick über die gegenwärtige Galendiskussion. Ob wesentlich neue Erkenntnisse zu Person und Wirken des Bischofs durch Auffinden neuen Quellenmaterials gewonnen werden können, wie Wolf hofft, bleibt abzuwarten. Leider wurde dem Band kein Literaturverzeichnis hinzugefügt. Der Preis von 79,90 € steht einer Verbreitung im Wege. Mancher wird dann lieber gleich zu dem von Kuropka zeitgleich herausgegebenen Sammelband „Streitfall Galen" (29,90 €, s. Besprechung in diesem Band) greifen.

Osnabrück Klemens-August Recker

Hubert Wolf: *Clemens August Graf von Galen – Gehorsam und Gewissen.* Unter Mitarbeit von Ingrid Lueb. Freiburg/Breisgau: Herder 2006, ISBN 978-3-451-29104-3, 191 S., Ill., kart., 19,90 €.

An Büchern über den wohl berühmtesten deutschen Bischof der NS-Zeit aus dem Oldenburger Münsterland fehlt es nicht; dafür hat schon die katholisch geprägte und sich verständlicherweise für von Galen zuständig fühlende Universität Vechta gesorgt. Seine Seligsprechung durch den „deutschen Papst" im Jahre 2005 hat sein Wirken nochmals über die Fachwissenschaft und die Katholiken des Münsterlandes hinaus in Erinnerung gerufen. Dennoch überrascht fast die mit 150 Druckseiten Text überschaubare, schnell und gut lesbare Galen-Biographie des Münsteraner Kirchenhistorikers Hubert Wolf. Man darf dem Autor zu diesem mutigen Schritt gratulieren, Wolf dürfte von Galen einer breiteren Leserschaft näher bringen. Der Titel des Buches beschreibt den Wesenszug eines Mannes, der berühmt wurde, gerade weil er kein Widerstandskämpfer war, sondern ‚nur' schlicht seinen Grundsätzen treu blieb. Ihn beseelte kein organisierter Widerstand gegen ein mörderisches Regime, sondern sein Gewissen, das unmittelbar seinem Glauben entsprang. Von Galen wuchs in einer katholischen Luft auf, die er gleichsam inhalierte; er reflektierte wohl auch nie, was mit ihm geschah. Im katholischen Milieu seiner Heimat, durch die Erziehung zum Katholiken im Elternhaus oder in der Geborgenheit des Jesuiteninternats in Österreich, er lernte und kannte nur eines: den unbedingten Glauben und den Gehorsam gegenüber der katholischen Amtskirche, die seit dem 19. Jahrhundert fest in der absoluten Autorität des Papstes seine Grundlage hatte. Ob von Galen jemals ein Zweifel bewegt hat? Alles geht geradlinig bei von Galen. Ohne intellektuelle Brisanz wird er ein braver Kirchensoldat. Seine Umwelt nimmt er nur gefiltert wahr, er fühlt sich zum Geistlichen geboren. Seine lange Beschäftigung als Seelsorger in Berlin entspricht eigentlich seinem Naturell: Welcher katholische Geistliche wäre besser im Sündenpfuhl Berlin aufgehoben gewesen, wenn nicht dieser Priester? Er verabscheute diese Stadt und das gottlose Leben in ihr, aber er war nun einmal ein treuer Mann seiner Kirche. Auch sein politisches Engagement beschränkte sich auf den Gehorsam und sein religiöses Gewissen: Aufgrund seines Glaubens blieb er dem Zentrum als dem kleineren Übel treu, auch wenn er die Republik nicht mochte, eigentlich der Monarchie nachtrauerte, ja mit Begeisterung den Ersten Weltkrieg begrüßte. Galens Rückkehr nach Westfalen am Ende der Weimarer Republik sollte nicht zuletzt dem Ziel dienen, den katholischen Adel an das Zentrum zu binden. Dies gelang von Galen nicht. Die Mehrheit des westfälischen Adels wollte den Sturz der Republik und lief in die Arme der Deutschnationalen und Nationalsozialisten. Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit galt auch dem NS-Staat. Bei der Bischofsweihe im Herbst 1933 im Dom von Münster waren SA und Stahlhelm mit ihren Symbolen vorneweg dabei. Dass er Bischof von Münster wurde, war eher Zufall. Er war dritte Wahl in Rom wie im Domkapitel. Galens Gegner waren zunächst nicht unmittelbar Hitler und die NSDAP, sondern Rosenberg und der religionspolitische Anspruch der Bewegung, den er seit 1934 offen bekämpfte. Von

Landesbibliothek Oldenburg

Galen gehörte damit zu den Bischöfen, die früh öffentlich gegen den Nationalsozialismus vorgingen und nicht der Linie des Breslauer Erzbischofs Bertram folgten, das Regime durch Eingaben an Hitler zu beeinflussen. Der Kreuzkampf im Oldenburger Münsterland gab von Galen Recht, auch wenn der Kampf schließlich verloren ging. Es war die Glaubensgewissheit, die ihn antrieb und die über seinem Leben stand, das Martyrium nahm er in Kauf. Nur so sind die Reden von 1941 denkbar. Einen weitergehenden Widerstand schloss er für sich und die Kirche aus: Diese musste Amboss sein und den NS-Hammer ertragen und überstehen. Die drei Predigten, in denen er nicht nur die Euthanasie anprangerte, fanden weite Verbreitung und wurden von Pius XII. außerordentlich begrüßt. Sie verschafften ihm als „Löwen von Münster" internationales Ansehen und den Kardinals-Hut. Der Autor benennt zu Beginn das Problem des Biographen dieses Bischofs: Für die „Galen-Verehrer" ist dieser schnell zu kritisch, für die Kritiker des Bischofs zu rasch kritiklos. Wolfs Biographie hat damit aber kein Problem, weil sie das Wesentliche benennt und in die damalige Zeit stellt: auch den katholischen Antisemitismus oder besser Antijudaismus und den Patriotismus, der von Galen auch den Krieg gegen die Sowjetunion, gegen das bolschewistische Unheil, rechtfertigen lässt. Freilich begrüßte er dann die Alliierten 1945 als Befreier, um sogleich wieder sein Volk in Schutz zu nehmen: eine Kollektivschuld lehnte er ab. Wolfs Urteil über diese ungewöhnliche, unbequeme Persönlichkeit hat er einem Zeitgenossen von Galens, dem Berliner Bischof Graf von Preysing, abgeschaut und dieses historisch überzeugend untermauert. Ein „ganz durchschnittlicher Zeitgenosse von durchaus beschränkten Geistesgaben" wuchs über sich hinaus, ein Langweiler auf der Kanzel wurde zum mutigsten deutschen Prediger im Bischofsamt. Wolfs Biographie dürfte für alle geeignet sein, die eine schnelle Übersicht über das Leben dieses berühmten Bischofs suchen.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Historische Zeitschriften und Jahrbücher:

Bremisches Jahrbuch. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. Band 85, 2006. Bremen: Staatsarchiv Bremen 2006, ISSN 0341-9622, 296 S., III., geb., 23,- €.

Das Titelbild des Jahrbuchs entstammt dem Archiv der Norddeutschen Mission. Konrad Elmshäuser erläutert das Bild und stellt den gesamten Archivbestand vor, einen der wichtigsten im Staatsarchiv, der ganz ins Eigentum der Hansestadt übergegangen ist. – Im für Bremen gewiss wichtigsten Aufsatz geht Chang Soo Park den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen von Rat und Bürgschaft in Bremen zur Zeit der „Hardenbergschen Unruhen" nach und versteht dies als Beitrag zu einer wünschenswerten „Darstellung der Sozialstruktur Bremens" im 16. Jahrhundert. Er bietet eine komplexe, schwer zu durchdringende, auch andere historische Bereiche berührende Studie. So tritt die aus dem Krieg zwischen der politischen und ökonomischen Elite bewirkte „zweite Reformation" in Erscheinung, zu deren Beginn es zur vom Autor so genannten „Fast-Revolution von 1562" kam, und so gewinnen die vier städtischen Kirchspiele Gestalt, vor allem ihre sozialen Konturen. Sieben ökonomische Gruppen werden benannt, von den Spitzenvermögenden bis zu den Besitzlosen. Die Handwerker zählten zu den unteren und mittleren, weitgehend einflusslosen ökonomischen Gruppen. Den höheren ökonomischen Gruppen gehörten nur Fern- und Großhandelskaufleute an. Die Mitglieder der Bürgerschaft waren zu mehr als zwei Dritteln Kaufleute und sehr selten – obwohl formal durchaus wählbar – Handwerker. Das „Vermögen der Sozialgruppe Ratsherren" war noch „deutlich höher" als das der „Sozialgruppe Bürgerschaft". „Politisches Amt und sozialer Aufstieg" waren fast nur von Vormögen oder wirtschaftlichem Erfolg abhängig.– Der Perfektionierung der Kontinentalsperre diente Ende 1810 die Integration des Königreichs Holland und der drei neuen hanseatischen Departments (Oberems mit Sitz in Osnabrück, Wesermündungen in Bremen, Elbmündungen in Hamburg) in den napoleonischen Staat. Helmut Stubbe da' Luz beschäftigt sich mit dem Generalrat (Conseil général) der Wesermündung, dem nur kurz im Mai 1812 tagenden parlamentarischen Gremium des Departements. Behandelt werden die Konstituierung und die wenigen Sitzungstage. Dem Bremer Generalrat war wie den entsprechenden Gremien in Hamburg und Osnabrück aufgetragen, zu Planungen des Chefingenieurs für das Straßenwesen im Departement Stellung zu nehmen. Der napoleonische Staat, der parlamentarische Einrichtungen zwar duldete, sie aber beherrschte, gestattete so Ansätze zu Mitverwaltung auf Departementsebene. Aus wirtschaftlichem Interesse an guten Straßen kam es im Generalrat zur Mitarbeit, ja auch zu einer Eigeninitiative (aus dem Arrondissement Oldenburg) für eine weitere Straße. Voller Optimismus nahm der Generalrat eine Finanzplanung des Straßenwesens im Departement für die nächsten 30 Jahre vor. Diese erste Session blieb freilich die einzige des Bremer Generalrats: Aufgrund des kata-

Landesbibliothek Oldenburg

strophalen Ausgangs des Russlandsfeldzugs des gleichen Jahres brach der Staat Napoleons zusammen. – Im Staatsarchiv Bremen findet sich im Nachlass Kaisen der Briefwechsel des ersten Weltkriegs zwischen Wilhelm Kaisen und seiner Verlobten, seit 1916 seiner Frau. Hartmut Müller berichtet insbesondere aus den Briefen Helene Kaisens, die offensichtlich einen guten Einblick in den Kriegsalltag von Frauen des Arbeitermilieus bieten und auch in die Auseinandersetzungen der SPD. Helene Kaisen ist eingespannt in viele Tätigkeiten für die SPD, besonders in die Frauen- und Familienarbeit. Und sie arbeitet intensiv mit im „Zentral-Hilfe-Ausschuß des Roten Kreuzes" (Abteilung Krankenpflege); sie ist zuständig für die Sorge um viele Menschen in einem ihr zugeteilten Pflegebezirk. All diese Mühen lassen sie kaum die erforderliche Nachtruhe finden. – Entstehung, Geschichte und Ende eines Landguts im Bremer Landgebiet, auch Vorwerk genannt, widmet Hans Hermann Meyer einen sorgsam recherchierten Aufsatz. Ein Bauernhof in Arsten, vom bisherigen Meier fluchtartig verlassen, wurde vom Grundherrn veräußert. Der neue Grundeigentümer, der Bremer Ratsherr Weyhard oder Wiggert Hoppe, unterließ es, den Hof erneut aufgrund Meierrechts an einen Meier auf Lebenszeit zur Leihe auszugeben. Stattdessen hielt er ihn als Landgut wohl ab 1680 eng an die eigene Person als Grundeigentümer gebunden. Es war das einzige Landgut der Gemarkung Arsten und blieb Landgut auch der Erben und Rechtsnachfolger Hoppes. Erst eine Karte der Arster Flur von 1808 zeigt an der Stelle, an der das Vorwerk bestanden hatte, ein bäuerliches Anwesen.

Hannover Christian Moßig

Bremisches Jahrbuch. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. Band 86, 2007. Bremen: Staatsarchiv 2007, ISSN 0341-9622, 392 S., einzelne Ill., geb., 25,- €.

Loriot hat Eingang ins Bremische Jahrbuch gefunden! Das Titelbild bietet drei Zeichnungen Vicco von Bülows aus dem Bestand des Norddeutschen Lloyd, Werbearbeiten für die „Bremen", den letzten Liniendampfer der Reederei nach New York. Außer dem Titelbild ist dem 150. Geburtstag des Lloyd eine umfassende wirtschaftsgeschichtliche Übersicht Christian Ostersehltes über den Gesamtzeitraum des Bestehens 1857-1970 gewidmet, mit einer lückenlosen Liste der Jahresbetriebsergebnisse. Der Lloyd war stets ausgerichtet auf Bremerhaven und beeinflusste dessen Entwicklung stark. Neben Passagier- und Handelsverkehr standen Bugsierdienste in und zwischen den Häfen an Weser und Elbe im Vordergrund. 1930 gingen die Konkurrenten Hapag und Lloyd ein Kartell ein, das „etwa 70 % der deutschen Handelsschifffahrt" kontrollierte. Seit den 1950er Jahren setzte sich interkontinentaler Flugverkehr durch, doch der Lloyd hielt lange am Verluste bringenden Transatlantik-Passagierdienst fest. Die förmliche Fusion mit der Hapag 1970 brachte die Konzentration des neuen Konzerns auf Hamburg und erhebliche Verluste für Bremen. Eine Anfrage anlässlich einer vielleicht 1175 Jahre zurückliegenden Ortsnamen-Ersterwähnung (also wohl 832) hat zu einem interessanten Aufsatz Konrad Elmshäusers geführt: zu „Anmerkungen zu einem angeblichen Diplom Ludwigs des Frommen" und zu einer dem Kloster Corvey in diesem Diplom angeblich geschenkten Weserfischerei. Es war bereits bekannt, dass es sich hier um eine Fälschung des 12. Jh. handelt. Doch Elmshäuser macht unabweisbar, dass mit der darin genannten „villa Liusci" Lüssum, heute Ortsteil von Blumenthal, Bremen-Nord, gemeint ist. Er zeigt, dass der Name des links der Weser, gegenüber Lüssum, gelegenen Dorfes Warfleth auf ein Fischwehr, auf eine Anlage zum Fischfang, zurückgehen dürfte, gewiss auf die in der Fälschung genannte Fischerei. Bettina Schleier stellt „eine (bremische) Landgemeinde im Sog der Urbanisierung" vor. Sie stützt sich natürlich auf die in diesem Fall speziell heranzuziehenden Archivalien, darunter vor allem auf Beispiele der bedeutenden kartographischen und personengeschichtlichen Quellen des 19. Jh., z.B. auf die seit 1823 aufgenommenen Katasterkarten zu den Landgemeinden der Stadt mit den zugehörigen Vermessungsregistern, die Nutzungsart, Größe, Wert und Eigentümer jeder Parzelle angeben, sowie auf die seit 1793 in der Regel jährlich erscheinenden, aber erst mit Verzögerung alle Straße einbeziehenden Adressbücher. Ihr Beitrag ist so auch eine erfreuliche und kundige Anleitung zum Erforschen von Bremen Themen etwa des 19. Jh. Zugleich ist er für Schleier selbst Darstellung der Quellen, d.h. Vorarbeit für ihren Aufsatz zur Entstehung und Geschichte der „Freischule am Buntentorsteinweg 1850-1912". Wohl von den Themen des Tages der Landesgeschichte 2005 zur lokalen NS-Historie angeregt, geht Helmut Stubbe da Luz der Historischen Gesellschaft Bremen in jenen Jahren nach. Prof. Willy Hoppe, im September 1933 auf der Tagung der Geschichts- und Altertumsvereine gerade zum „Führer" ausgerufen, verlangte mit sofortigem Schreiben an alle Gliedvereine, Satzung, Vereinsleben und Vereinsziele an Vorstellungen Hitlers auszurichten: Prof. Hermann Enholt, langjähriger Vorsitzender der HGB, nun zum „Vereinsführer" bestellt, verfügte noch im November 1933

Landesbibliothek Oldenburg

Änderungen der Satzung, die neben dem Führerprinzip auch einen Arierparagraphen brachten. Zu diesem Problemkreis erschien 2007 ein weiterer Aufsatz von Stubbe da Luz in den „Blättern für Deutsche Landesgeschichte": Er vergleicht hier die HGB, den Hansischen Geschichtsverein und den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde während der NS-Jahre. Gewiss aufgrund der im Zuge der Vergleichsstudie gewonnenen Kenntnisse stellt er im Bremischen Jahrbuch fest, dass die „Politisierung" der HGB in der NS-Zeit weit sowohl hinter der des Hamburger als auch der des Lübecker Schwestervereins zurückblieb. Er wehrt sich aber vehement gegen den von anderer Seite geäußerten „forschen Satz", dass man im Bremischen Jahrbuch und in den Vorträgen der HGB vergeblich nach NS-Gedankengut suche.

Hannover Christian Moßig

Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands. Bd. 84, 2004 <2005>, Bd. 85, 2005 <2006>, Bd. 86, 2006 <2007>. Hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft [usw.]. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2005, ISSN 1434-4351, 216, 215 und 225 S., Ill., kart., je 23,- €.

Dem ehemaligen Leiter des Staatsarchivs Aurich, Dr. Walter Deeters, widmet sein Nachfolger Dr. Bernhard Parisius zum Auftakt des Jahrbuchs 2004 einen Nachruf. – Stephen E. Buckwalter beschreibt die Beziehung zwischen dem elsässischen Reformator „Martin Bucer und Emden" (S. 10-18). Bucer war zwar nie in Emden, dachte aber grundsätzlich europäisch und korrespondierte daher lange Jahre mit J. a Lasco vor allem über Abendmahlsfragen. Buckwalter benennt bei allen Differenzen zwischen „dem eifrigen, rigorosen Konvertiten und dem schlachtmüden Veteranen" viele Gemeinsamkeiten zwischen beiden, vom erasmischen Humanismus geprägten Theologen, die lange Zeit nur als „Reformatoren zweiten Ranges" betrachtet wurden. – Ein auf einen Vortrag zurückgehender Beitrag von Heike Düselder, Organisatorin der neuen Dauerausstellung im Haus Arkenstede im Museumsdorf Cloppenburg, über das „Selbstverständnis und Lebensweise des ostfriesischen Adels in der Frühen Neuzeit" (S. 19-49) beruht inhaltlich – verständlicherweise – wesentlich auf dem zur gleichen Zeit von ihr verantworteten Katalogband „Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16.-18. Jahrhundert", hier speziell ausgerichtet auf Ostfriesland. – Überraschende Erkenntnisse zu kunsthistorischen Vorlieben und Leistungen eines Auricher Kammerrats und Kunstsammlers, nämlich die frühe Würdigung des Malers Lucas Cranach durch Carl Eberhard Reimer (1692-1768), bietet der lesenswerte Aufsatz des Göttinger Kunsthistorikers Karl Arndt (S. 50-91). Arndt legt u.a. unabweisbar dar, dass das nur mit Initialen signierte und früher oft gar nicht oder falsch zugewiesene Werk „Historisch-critische Abhandlung über das Leben (...) des (...) Lucas Cranach" von diesem Beamten aus der ostfriesischen Provinz verfasst wurde. Im zweiten Teil wird der Inhalt der „Abhandlung" und ihre Bedeutung in der deutschen Cranach-Rezeption untersucht. – Der Emder Stadtarchivar Rolf Uphoff, der die I. Registratur erstmals archivfachlich erschlossen hat, stellt den 1728 durchgeführten „Prozess gegen den Deserteur Johann Ludwig Reimer nach den Akten des Emder Kriegsrates" vor (S. 92-98), zitiert aus den Verhörprotokollen und ordnet den Fall in die übrige Emder Überlieferung ein. Reiger, ein Hesse, desertierte nach seiner Eheschließung aus der generalstaatischen Garnison und wurde auf Antrag des hier als Militärstaatsanwalt, später als Notar tätigen Claas Oldenhove zum Tode verurteilt. – Die Düsseldorfer Historikerin Margrit Schulte Beerbühl, mittlerweile über die Geschichte der im 18. und 19. Jahrhundert in England zahlreich eingebürgerten deutschen Kaufleute habilitiert, zeichnet die Strategien und Karrieren „Ostfriesische(r) Kaufleute und Unternehmer in London (1760-1814)" (S. 99-137) nach, vor allem die Fälle Fridag & Co. und Garrels & Hinrichs. – „Das Kriegsende in Ostfriesland 1945" war Gegenstand eines Vortrages von Bernhard Parisius am 4. Mai 2005 in Emden (S. 138-150). Er benennt Zahlen für Opfer und Verfolgte in Ostfriesland, beschreibt die Entwicklung der militärischen Lage bei Kriegsende dort, besonders die aberwitzige und viele Opfer fordernde Verteidigung des kleinen Dorfes Esklum und von Leer, durch Soldaten, die sich nicht aus ihrer Verblendung lösen konnten und noch in den allerletzten Tagen Todesurteile ausführten. 1945 war nicht wie 1918, 1945 blieb der „eigentliche Wendepunkt des 20. Jahrhunderts" und muss doch stets – z.B. durch die weitere Aufzeichnung und Bewahrung der Erinnerungen von Zeitzeugen – stets als Mahnung im Bewusstsein der Menschen bleiben. – Die „Ostfriesischen Fundchronik" berichtet u.a. über die Ausgrabungen beim ehemaligen Zisterzienserkloster in Ihlow und den Fund eines Christophorus-Amuletts aus dem 15. Jh.

Das Jahrbuch 2005 eröffnet mit einer Hypothese des Groninger Numismatikers Dirk Jan Henstra über „Jever, die Pionierstadt einer neufriesischen Währung?", basierend auf seiner Dissertation „The evolution of the money standard in medieval Frisia (ca. 600-ca. 1500)" (2000) (S. 7-25). „Altfriesische Pfennige", Sammelname für an verschiedenen friesischen Orten geprägte Silberpfennige,

Landesbibliothek Oldenburg

verloren im Verlauf von 300 Jahren stark an Silber und wurden im 13. Jh. verdrängt. Henstra zufolge muss es im Jadegebiet – mit Münzprägung in Jever – früher als in anderen friesischen Gebieten eine neue Geldsorte gegeben haben, einen zwar namentlich bereits bekannten „Östringer Pfennig", aber von deutlich höherem Wert (halber Sterling) als der Östringer Pfennig altfriesischer Prägung. Im 14. Jh. geprägte Münzen erst aus Ostfriesland, dann auch aus dem Groningerland entsprechen wertmäßig dieser neufriesisch-jeverschen Prägung vom Ende des 13. Jh. und zeugen von der Ausbreitung vom Jadegebiet in den gesamtfriesischen Raum. – Wie auch schon in früheren Jahrbüchern trägt der Archäologe Hermann Haiduck auch in „Archäologische Funde und Baubefunde vom Innenausbau mittelalterlicher Kirchen im niedersächsischen Küstengebiet" (S. 26-96) wieder umfangreiche neue baugeschichtliche Erkenntnisse aus Grabungen vor, diesmal in Nortmoor, Weene, Funnix, Ditzum, Waddewarden, Westerstede und Land Wursten. Systematisch untersucht werden, z.T. unter Rückgriff auf eigene ältere Forschungen und reichlich mit Illustrationen versehen, Fußböden, Stufungen, Taufenpostamente, Altäre, Wandnischen usw., umfangreich besonders Lettner (auch an anderen Orten). – Jürgen Hasse, Professor für Geographie und Didaktik der Geographie in Frankfurt mit Forschungsschwerpunkt u.a. zur Raum- und Umweltwahrnehmung, widmet seinen Beitrag den „Friedhöfe(n) für ertrunkene Seeleute. Ein Beispiel zur sepulkralkulturellen Bedeutung räumlicher Grenzen auf Friedhöfen" (S. 120-135). Untersuchungsraum ist der ganze deutsche Nordseeküstenbereich. An manchen Orten ist das Wissen um diese Friedhöfe, „Orte ohne Zukunft", „Orte ohne memoriale Kraft", schlichtweg verloren gegangen. Die Namenlosigkeit der „Drinkeldoden" (mit der Unsicherheit über ihre religiöse Identität) hatte einen veränderten Umgang mit dem Ort ihrer Niederlegung zur Folge (besondere Schlichtheit bis zur Unkenntlichkeit usw., einfaches Verscharren an erstbester Stelle noch bis ins 19. Jh., Massengräber, Randlage, „Abweichungsrituale"). Daher trugen z.B. Seeleute bewusst wertvolle Ringe usw. als Vorsorge dafür, würdig begraben zu werden, zumal die Gemeindekassen der Küstengemeinden finanziell teilweise stark belastet wurden. Der Beitrag schließt mit Fragen der allgemeinen Raumgliederung auf Friedhöfen in Bezug zur menschlichen Gefühlswelt. Aus dem üblichen Schema fielen Seemannsfriedhöfe heraus, so dass sie höchstens im Nachhinein, wenn überhaupt, mit Begrenzungen versehen und damit als Sonderräume angenommen wurden. – Zur Erforschung des jüngst auch von Bajohr beschriebenen Bäder-Antisemitismus gehört der Beitrag des ehemaligen Auricher Staatsarchivars und jetzigen Leiters des Stadtarchivs Hildesheim Herbert Reyer über „Antisemitische ‚Empörung' und Zivilcourage. Der Hildesheimer Baurat Hensel und das ‚Borkumlied'" (S. 136-153). Carl Hensel, der mit einem 1900 gedichteten „Pekinglied" eine Persiflage auf das rüde antisemitische „Borkumlied" – „Schlüssellied der Judenfeindschaft" (Perels) – verfasst hatte, musste seine Zivilcourage mit einer ‚in aller Stille' vollzogenen Versetzung von Hildesheim nach Ostpreußen bezahlen. Diese irrwitzige, aber symptomatische Episode, die auch wegen des publizistischen Echos bemerkenswert ist, dokumentiert, wie wenig schon damals latent antisemitische Menschen sich den Spiegel vorhalten lassen wollten bzw. ihn zu lesen nicht willens waren. Es fühlten sich sogar Antisemiten im westpreußischen Konitz, wo Hensel früher gelebt hatte und wo gerade eine bekannte Affäre um einen angeblichen „Ritualmord" schwelte, bemüßigt, ihn mit einer antisemitischen Postkarte zu beleidigen; immerhin obsiegte Hensel vor Gericht. Reyer, der sich schon seit den 1990er Jahren mit Fragen der Geschichte der Juden in Niedersachsen beschäftigt, ist die anschauliche Darstellung eines Beispiels des gesellschaftlichen Antisemitismus der wilhelminischen Epoche und des mutigen, aber schwierigen Widerstands gegen diese Geisteshaltung gelungen. – Die „Ostfriesischen Fundchronik" berichtet u.a. über die Ausgrabungen beim ehemaligen Zisterzienserkloster in Ihlow und beim Dominikanerkloster in Norden.

Das Jahrbuch 2006 bietet zunächst einen Überblick der Archivreferendare Thomas Brakmann und Antje Diener-Staeckling über 59 sog. „Ostfriesische Urkunden" im Staatsarchiv Münster (S. 7-19), die u.a. von den Verfassern neu verzeichnet wurden. Die Urkunden dokumentieren den bis ins 17. Jh. aufrecht erhaltenen Rechtsanspruch der Fürstbischöfe in Münster auf das zum Oberstift gehörende Archidiakonat Friesland (Teil Groningen, vor allem Ostfriesland) und die typisch friesische Kirchenverfassung, aufgrund derer u.a. regelmäßig Laien (Häuptlinge) mit den Propsteien belehnt werden konnten. – Johannes Dillinger untersucht in „Althusius' Politica, Emden und der ostfriesische Hausmannsstand" (S. 20-38), inwieweit die Erfahrungen des berühmten Staatsrechtlers in Ostfriesland Spuren in den Neuauflagen seiner „Politica" hinterlassen haben. Für die Emder, die ihn engagierten, besaß sein Werk aufgrund der Gleichsetzung der überzeitlich beschriebenen „Ephoren" (Hüter) mit den Ständen enorme „Sprengkraft", da diese ihr Mitspracherecht damit rechtfertigen konnten. Dillinger weist aber u.a. darauf hin, dass Althusius bei der Wahl der „Hüter" nur durch „Optimates", eine Elite (wie z.B. das städtische Vierzigerkollegium), blieb und die Wahl der Repräsentanten durch das Volk, wie beim Hausmannstand in Ostfriesland, ja dessen Standschaft überhaupt, ablehnte. Eine Berufung auf Althusius als einem angeblichen Vertreter der politischen

Landesbibliothek Oldenburg

Selbstverwaltungsrechte von Gemeinden oder der Volkssouveränität hält auch Dillinger für abwegig. Auch sein bekanntes Widerstandsrecht, zu dem er in der Emder Zeit einiges ergänzte, beschränkt sich nur auf die „Ephoren" und stand etwa der städtischen Bevölkerung gegen die städtischen Gremien nicht zu. – In „Norder Gemeinweiden im ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit" (S. 39-65) beschäftigt sich Gretje Schreiber, der wir u.a. das verdienstvolle neue „Dienerbuch" für die Zeit vor 1744 verdanken, mit der Verwaltung der bis ins 19. Jh. für die lokale Wirtschaft so wichtigen Allmenden (Meenten) durch die „Interessenten". Die Überlieferung ist allgemein eher dürftig, jedoch hat Schreiber die in Aurich bewahrten Lagerbücher der Norder Leegemoorgesellschaft, die Akten und Register der gräflichen Verwaltung usw. akribisch ausgewertet, die 4 Norder Gemeinweiden exemplarisch untersucht und dabei viele entlegene, z.T. sehr frühe Belege ausfindig gemacht. Fazit: „Aus einer ehemals genossenschaftlichen sozialen Einrichtung waren die Norder Gemeinweiden im Laufe der Zeit zum Besitzobjekt eines abgeschlossenen Kreises geworden. Die Anteile (...) wurden zu Wertobjekten, gewissermaßen zu einer guten Kapitalanlage und heute bilden die Interessenten der Leegemoorgesellschaft und Altenbürgerlande eine Art Kapitalgesellschaft." Wünschenswert wäre allenfalls die Berücksichtigung neuerer Literatur gewesen, besonders des von Meiners und Rösner herausgegebenen Werkes über „Allmenden und Marken". – Der Beitrag „Emdens ‚Ära Fürbringer" in ihren Denkmälern" (S. 66-96) des Göttinger Kunsthistorikers Karl Arndt gibt dank einer guten Überlieferungslage einen auch kulturgeschichtlich höchst interessanten Eindruck vom „volkspädagogischen Impetus", der mit den seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 massenhaft errichteten Denkmälern im öffentlichen Raum verbunden war. Oberbürgermeister Fürbringer setzte die Denkmäler gezielt als Mittel zum Zweck, nämlich zur Förderung der aufstrebenden Hafenstadt Emden, ein. In einem ersten Teil widmet sich Arndt in diesem Band dem realistischen Büstenmonument für den Generalpostmeister bzw. Reichspostminister Heinrich von Stephan von Georg Küsthardt. Heute vielen unbekannt, galt er den Zeitgenossen als „Post-Bismarck". – Allein 36 Seiten umfasst die Aufstellung aller seit der Reichsgründung in Ostfriesland entstandenen, den Verhältnissen der Zeit entsprechend sehr kleinräumigen (auch oft genug nur kurzzeitig existierenden), vor allem landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Paul Weßels, im Staatsarchiv Aurich tätiger Projektleiter der Historischen Ortsdatenbank Ostfriesland, in seinem Beitrag „'Wehe dem Einsamen!' Die Genossenschaften in Ostfriesland seit 1870" zusammengestellt hat (mit Angabe der Lagerungsorte der Register usw.) (S. 97-166). Im systematischen Teil beschreibt er die Voraussetzungen, die verschiedenen Genossenschaftsformen, ihre Entwicklung und ihre Funktionen für die ostfriesische Wirtschaft im Jahrhundert zwischen 1870 und 1970. Von ursprünglich mindestens 630 Genossenschaften existieren heute nur noch 42; anteilig am besten überlebt haben die Volksbanken. – Die „Ostfriesische Fundchronik" berichtet u.a. über den Fortgang der Arbeiten beim ehemaligen Zisterzienserkloster in Ihlow.

Aurich Wolfgang Henninger

Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte (Hrsg.): *Emsländische Geschichte 13*. Haselünne: Selbstverlag 2006, ISBN 3-9808021-4-0, 448 S., zahlr. Ill., kart., 18,- €.

Die Studiengesellschaft für Regionalgeschichte hat mit der Reihe „Emsländische Geschichte" inzwischen erfolgreich eine regionalgeschichtliche Zeitschrift für das Emsland etabliert, wobei hier unter Emsland das ‚größere Emsland' verstanden wird, also die beiden südwestlichen Landkreise Niedersachsens, die Kreise Grafschaft Bentheim und Emsland. Angesprochen wird ein größerer Leserkreis, als dies bei klassischen historischen Zeitschriften der Fall ist, wobei freilich die Abgrenzung zu den beiden für diesen Raum erscheinenden Heimatjahrbüchern, die zu den besseren im Land Niedersachsen zu zählen sind, schwierig werden dürfte, wenn sich die Reihe noch weiter in diese Richtung öffnen will, was der Abdruck von Gedichten von Carl van der Linde und Bernhard Heller und eine üppige Bebilderung nahelegen. Den Historiker muss dies nicht weiter irritieren, denn es sind wieder interessante Aufsätze anzuzeigen, die von ausgewiesenen Wissenschaftlern verfasst sind. Dass hierbei das 19. und 20. Jh. im Vordergrund stehen, entspricht nicht nur dem Angebot an Manuskripten und der Nachfrage der Leserschaft, sondern auch der Bedeutung des Raumes und der entsprechend nicht sehr einfachen Quellenlage für die Jahrhunderte zuvor. In formaler Hinsicht bleibt dennoch die Frage, warum die inhaltliche Gliederung des Bandes einem Puzzle gleicht. Über ein Viertel des mit fast 450 Seiten voluminösen Bandes füllt der Beitrag von Helmut Lensing und Clemens Honnigfort über die Hitler-Jugend im Lingener Land, womit eine weitere Forschungslücke zur emsländischen NS-Zeit geschlossen wird. Hieran schließt sich sehr gut die ebenfalls sehr umfangreiche Studie von Maria Anna Zumholz über das katholische Milieu im Emsland im Nationalsozialismus an, denn die Hoffnung der Nationalsozialisten auf eine Aufweichung

Landesbibliothek Oldenburg

des starken Katholizismus im Emsland beruhte auf der Indoktrination der Jugend. Verwiesen sei ansonsten auf den Beitrag von Dieter Simon über die spanische Grippe, eine Epidemie, die 1918/19 im nördlichen Emsland und in dessen Nachbarschaft grassierte. Sie wurde in der Öffentlichkeit, vor allem in der Presse, teilweise heruntergespielt bzw. nicht wahrgenommen, obwohl sie zahlreiche Opfer kostete, was teilweise den nicht ganz unaufgeregten Zeiten geschuldet gewesen sein dürfte. Freilich war die Krankheit auch keine lokale Besonderheit, sondern eine europäische Erscheinung, wie am Beispiel des Soldaten Hermann Hötmann deutlich wird, der am 5. Oktober 1918 „im Felde einer tückischen Krankheit" (S. 138) zum Opfer fiel, nachdem er den ganzen Krieg „geduldig und treu ertragen hatte". Aufmerksam zu machen ist erneut auf die Biographien zur Geschichte der Region (u.a. über den Heimatforscher Heinrich Specht), die seit Bd. 6 in der Reihe erscheinen und inzwischen eine stattliche Zahl erreicht haben. Das damit verbundene Problem verdeutlicht die in diesem Band abgedruckte Nachweisliste der bisher veröffentlichten Biographien, denn als Nachschlagewerk eignet sich diese Form der Publikation sicherlich nicht. Deshalb sei angesichts der Güte der Arbeit nochmals die Hoffnung geäußert, einmal ein biographisches Handbuch des Emslandes in den Händen halten zu können. Das Beispiel Ostfriesland zeigt, dass dies nicht in einem Band geschehen muss, also kein fertiges Opus vorzuliegen braucht.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2007, 56. Jahrgang. Hrsg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg: Heimatbund Oldenburger Münsterland 2006, ISBN 978-3-9810290-2-4, 424 S., zahlr. Ill., kart., 10,- €.

Das Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2007 versammelt wieder zahlreiche lesenswerte Beiträge aus der Geschichte und Gegenwart des Oldenburger Münsterlandes. Allein unter der Rubrik „Kulturgeschichte" finden sich 13 Artikel. So behandelt der Aufsatz von Alwin Hanschmidt die Neuordnung der katholischen Kirchenverfassung im Herzogtum Oldenburg von 1803 bis 1831, also von der Eingliederung der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg in das Herzogtum Oldenburg bis zur Konvention von Oliva und der Konstituierung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta. Rainer-Maria Groothuis schreibt unter dem Titel „Zwischen Anpassung und Widerstand" über die oldenburgischen Dominikaner im Dritten Reich. Ordensgeistliche wurden vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, darunter als bekanntes Beispiel unter den Oldenburger Dominikanern Pater Laurentius Siemer, der 1935 wegen angeblicher Devisenvergehen verhaftet und bis 1936 in Haft gehalten wurde. Die Bombenabwurfübungen mit Zementattrappen im Vechtaer Moor im Jahr 1940 schildert Engelbert Hasenkamp. Die Übungsflüge der auf dem Fliegerhorst Vechta stationierten Bombenflugzeuge endeten mit Beginn des Westfeldzuges, als Bodenziele in den Niederlanden mit scharfen Sprengbomben angegriffen wurden. Joachim Kuropka behandelt das Schlageter-Denkmal, das 1923/24 auf dem Lohner Kreuzberg errichtet wurde. Es war eines der wohl hundert Schlageter-Denkmäler im Deutschen Reich für den „nationalen Helden" und bekennenden Katholiken Leo Schlageter, der im französisch besetzten Ruhrgebiet Sabotageakte verübte, von einem französischen Militärgericht nach einem unfairen Prozeß zum Tode verurteilt und dann hingerichtet wurde. Die Aufstellung des Lohner Denkmals erfolgte seinerzeit in der vergeblichen Absicht, die katholischen Zentrumswähler für die rechtsliberale Deutsche Volkspartei zu gewinnen. Claus Lanfermann schildert unter dem Titel „Iudicium Lastruppiensis" Fälle aus den Protokollbüchern des Lastruper Gerichtes zwischen 1684 und 1721. Über die Kontroverse um die Predigten des Goldenstedter Pfarrers Philipp Voigt im Jahr 1779, über die sich lutherische Gläubige der gottesdienstlich gemeinsam genutzten Goldenstedter Kirche (Simultaneum mixtum) beschwert hatten, berichtet Tim Unger. Eva-Maria Ameskamp schildert die wirtschaftliche und soziale Situation von Heuerlingsleuten aus dem Oldenburger Münsterland im 19. und 20. Jahrhundert, und Jörg Eckert informiert über die Ausgrabung einer eisenzeitlichen Siedlung am Rand der Stadt Cloppenburg. Neben der Kulturgeschichte finden sich Beiträge zur Naturkunde und zur aktuellen Entwicklung des Oldenburger Münsterlandes sowie plattdeutsche und saterfriesische Erzählungen und Gedichte. Insgesamt präsentiert sich das Jahrbuch wieder als interessanter Band mit vielfältigen Beiträgen, der keineswegs nur Leser aus dem Oldenburger Münsterland anspricht.

Oldenburg Matthias Struck

Landesbibliothek Oldenburg

Jana Esther Fries

Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2007

Ausgrabungen und Funde

Mein Vorgänger, Dr. Jörg Eckert, hat als Bezirksarchäologe über rund 20 Jahre an dieser Stelle über die Tätigkeit der Oldenburger Archäologinnen und Archäologen berichtet. Diese bewährte Tradition möchte ich fortsetzen und eine Auswahl der Geländetätigkeit der Archäologischen Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Stützpunkt Oldenburg, im Jahr 2007 schildern. Die zahlreichen kleineren Notbergungen, baubegleitenden Untersuchungen und archäologischen Vermessungsarbeiten finden dabei nur in besonderen Fällen Erwähnung. Ebenfalls nur in einer Auswahl präsentiert werden Funde, die im Jahre 2007 ausgegraben oder gemeldet wurden.

1. Osternburg, FStNr. 7, krfr. Stadt Oldenburg

Im Vorfeld der Erschließung eines Gewerbegebietes am Oldenburger Osthafen nahm das NLD im Mai 2007 eine Sondage vor. Dabei wurden Holzbefunde einer kreisförmigen Befestigung, des so genannten Heidenwalles entdeckt. Die Anlage war bereits aus Karten des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt. Allgemein war aber angenommen worden, dass sie spätestens beim Bau des Hemmelsbäker Kanals im Jahr 1830 zerstört worden war. Dies traf, wie sich im Folgenden herausstellte, nur zum kleineren Teil zu.

Für die Ausgrabung standen lediglich knapp fünf Wochen zur Verfügung. Mit Hilfe der Grabungsfirma Arcontor und der Stadt Oldenburg gelang es dem NLD, diesen eigentlich viel zu knappen Zeitplan einzuhalten. Die Grabungsfläche umfasste etwa ein Drittel der Burganlage (Abb. 1). Deren größerer Teil liegt weiterhin unter dem Deich des Kanals. Die Befestigung war inmitten eines sehr sumpfigen Geländes, vermutlich an einer Furt durch die Hunte, errichtet worden. Es handelte sich um eine Holz-Erde-Konstruktion, die wegen der sehr feuchten Bodenverhältnisse in ihrem unterirdischen Teil noch ausgezeichnet erhalten war. Der äußere Durchmesser der Burg betrug etwa 54 m, der der nutzbaren Innenfläche nur etwa 26 m. Den Kern der Anlage stellte eine Holz-Erde-Mauer aus Holzkästen dar, die mit Klei verfüllt

Anschrift der Verfasserin: Dr. Jana Esther Fries, Bezirksarchäologin Weser-Ems, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg